

Verwaltungsbericht 1971-1974

Universitätsstadt
Tübingen

Verwaltungsbericht
1971-1974



Stadtarchiv
Tübingen
UM
252 a
8

•UM 252a18

Universitätsstadt
Tübingen

Verwaltungsbericht
1971-1974





Universitätsstadt Tübingen

Verwaltungsbericht 1971-1974

Inhaltsübersicht

| | |
|--|-----|
| Vorwort | 5 |
| Ehrenbürger der Universitätsstadt Tübingen | 7 |
| <i>I. Abschnitt, Die Stadt und ihre Einwohner</i> | |
| Das Profil der Stadt | 9 |
| Aigle, Tübingens 5. Schwesterstadt | 11 |
| Chronik der Stadt 1971 – 1974 | 14 |
| <i>II. Abschnitt, Die obersten Organe der Stadt</i> | |
| Der Gemeinderat, seine Ausschüsse und Beiräte | 21 |
| Oberbürgermeister und Beigeordnete | 23 |
| <i>III. Abschnitt, Hauptverwaltung</i> | |
| Hauptamt | 25 |
| Die Stadtteile | 32 |
| Archiv | 46 |
| Personalamt | 47 |
| Rechnungsprüfungsamt | 51 |
| Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten | 53 |
| <i>IV. Abschnitt, Finanzverwaltung</i> | |
| Stadtpflege | 55 |
| Stadtkasse | 65 |
| Steuerabteilung | 66 |
| Schulpflege | 71 |
| Sportabteilung | 77 |
| Liegenschaftsamt | 80 |
| <i>V. Abschnitt, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung</i> | |
| Amt für öffentliche Ordnung | 87 |
| Standesamt | 91 |
| Gemeindegericht | 92 |
| <i>VI. Abschnitt, Kulturwesen</i> | |
| Kulturamt | 93 |
| Internationale Begegnungen 1971 – 1974 | 96 |
| <i>VII. Abschnitt, Sozialwesen</i> | |
| Sozialamt | 99 |
| <i>VIII. Abschnitt, Bauverwaltung</i> | |
| Planungsgruppe | 105 |
| Bauverwaltungsamt | 106 |
| Stadtplanungsamt | 113 |
| Hochbauamt | 118 |
| Tiefbauamt | 121 |
| Bauordnungsamt | 128 |
| Sonderamt für Altstadtsanierung | 133 |
| Stadtmessungsamt | 137 |
| <i>IX. Abschnitt, Schlacht- und Viehhof</i> | |
| | 141 |
| <i>X. Abschnitt, Stadtwerke</i> | |
| | 145 |

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt
der Universitätsstadt Tübingen
Gesamtherstellung: Universitätsstadt Tübingen, Hauptamt
Satz: Druckerei Gulde, Tübingen
Fotos: M. Below, H. P. Blunck, H. Ely - Aix, M. Grohe,
Dr. Hell, Foto - Kleinfeldt, Witte
Luftbilder: A. Brugger u. M. Grohe
freigegeben von den Reg. Präsidien Nordwürttemberg
und Südwürttemberg-Hohenzollern



269/1974

Vorwort

Wenn ich im Vorwort zum Verwaltungsbericht für die Jahre 1955 bis 1960 festgestellt habe, daß die Stadtverwaltung zum ersten Male seit meinem Amtsantritt am 3. Januar 1955 mit einem Verwaltungsbericht an die Öffentlichkeit getreten sei, so muß ich heute darauf hinweisen, daß der vorliegende (4.) Verwaltungsbericht für die Jahre 1971 bis 1974 über den letzten Zeitabschnitt meiner zwanzigjährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Tübingen Rechenschaft ablegt.

Es ist ein stattlicher Band geworden, der nicht nur im Text, sondern auch mit vielen Bildern allen, die am Geschehen in der Stadt interessiert sind, zeigt, daß die Arbeit auf dem Rathaus nicht weniger intensiv war als in den Jahren zuvor.

Ein Verwaltungsbericht ist keine auf Spannung bedachte Reportage, die man in einem Zuge lesen kann. Er kann Stoff und Anregungen für den Verfasser einer Stadtgeschichte liefern, er ist aber nicht selbst schon Stadtgeschichte.

Es ist nicht zu verkennen, daß vieles von dem, was den Bürger einer Stadt bewegt, in einem Verwaltungsbericht nicht oder — wenn dies überhaupt in Frage kommt — vielleicht nur in einer Anmerkung erscheint: seine Freuden und Sorgen in Familie und Beruf, die Wohnungsnot, die gerade ihn unmittelbar angeht, die Entwicklung des Betriebs, in dem er arbeitet, die Beziehungen zu seiner Umwelt. Auch die Atmosphäre einer Stadt, die sein Lebensgefühl mitbestimmt, kann ein Verwaltungsbericht nicht fassen.

Der Bericht liefert Fakten, er will aber nicht nur Statistik sein. Er will u. a. auch deutlich machen, was die in den Gemeinderat gewählten Vertreter der Bürgerschaft und mehr als 1500 städtische Mitarbeiter für ihre Mitmenschen getan haben und was hinter ihrer Arbeit steckt, die sie häufig anonym für die Allgemeinheit leisten. Das Leben stellt laufend neue Aufgaben. Alles wandelt sich, auch die Stadt. Wieviel Veränderungen gehen etwa von neu zu erschließenden Wohngebieten aus, städtebaulich und soziologisch, wieviel Veränderungen bewirkte das Fatum unserer Zeit, der Verkehr!

Das alles ist in Wort und Bild zu fassen.

Der Bearbeiter dieses Verwaltungsberichts hat auf eine starke Bebilderung des Textes Wert gelegt. Die Fotografie ist ein unentbehrliches Mittel, Berichte interessanter und lesbarer zu machen. Neben aller Nüchternheit eines Berichts, ein Gebot der Wahrhaftigkeit, soll der Leser spüren: so reich, so vielfältig ist deine Stadt und ihr Leben, man kann nicht aufhören, davon zu berichten.

Es wäre möglich gewesen, aus dem Material, das die Ämter erarbeitet haben, die einheitliche Schrift eines Autors zu machen und damit auf die persönliche Färbung zu verzichten, die jeden einzelnen Beitrag kennzeichnet. Die jetzige Fassung spiegelt in den einzelnen Beiträgen noch etwas von dem individuellen Geist der Verwaltungsstellen wider, der sich auch in der mehr oder weniger großen Ausführlichkeit der Einzelbeiträge zeigt.

Ich freue mich, diesen umfangreichen Bericht der Öffentlichkeit übergeben zu können. Damit verbinde ich einen herzlichen Dank an alle, die zu dem Erreichten beigetragen haben:

Dank allen Mitgliedern des Gemeinderats, den ehrenamtlich tätigen Vertretern der Bürgerschaft in den Ausschüssen und Beiräten des Gemeinderats, sowie den vielen Frauen und Männern unserer Stadt, die ein Ehrenamt in den bürgerschaftlichen Gremien und Institutionen ausgeübt haben, ferner allen Bürgern, die in irgendeiner Weise ihr Interesse an dem Geschick und der Entwicklung Tübingens bekundet haben, den Steuerzahlern, den Unternehmern, den Arbeitnehmern.

Ich möchte nicht versäumen, allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und in den Betrieben der Stadt zu danken, an ihrer Spitze meinen Beigeordneten, dem Herrn Ersten Bürgermeister a. D. Eberhard *Doege*, der am 1. Mai 1974 in den Ruhestand getreten ist, seinem Nachfolger, Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Albrecht *Kroymann*, sowie Herrn Bürgermeister Richard *Jäger*, der nun schon seit 1957 mit mir gemeinsam wirkt.

Sie haben mich mit Pflichtbewußtsein, Loyalität und großer Hingabe unterstützt. Ich selbst verabschiede mich mit diesem Bericht von allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Nach Ablauf meiner zweiten Wahlperiode habe ich mich entschlossen, nicht wieder zu kandidieren, sondern einem jüngeren Nachfolger den Weg freizugeben.

Ich wünsche unserer guten Stadt Tübingen eine weitere glückliche Zukunft. Daß alle die vielen und sicher nicht leichter werdenden Aufgaben und Probleme unserer Stadt und ihrer Bürger einer guten Lösung zugeführt werden mögen, einer Lösung in einer friedlichen Zukunft, das sei mein abschließender Wunsch.

Tübingen, im Juli 1974

Gmelin, Oberbürgermeister

Ehrenbürger der Universitätsstadt Tübingen

| | | Jahr der Ernennung | |
|---------------------------|--|-----------------------|---|
| Dr. Gärtner, Gustav | Sanitätsrat | 1890 | † |
| Dr. von Schönberg, Gustav | Professor der Staatswissenschaften; Kanzler der Universität | 1907 | † |
| Theurer, Johannes | Fabrikant in Weehawken (USA) | 1920 (Lustnau) | † |
| Rath, Hans | Staatsrat | 1927 (Lustnau) | † |
| Frau Bosch, Anna | | 1934 (Lustnau) | † |
| Scheef, Adolf | Oberbürgermeister | 1939 | † |
| Dannenmann, Friedrich | Bauwerkmeister | 1952 | † |
| Löffler, Paul | Eisenbahn-Obersekretär i. R. | 1952 | † |
| D. Dr. Heim, Karl | Professor der Theologie | 1954 | † |
| Erbe, Otto | Diplom-Optiker, Fabrikant | 1956 | † |
| Dr. Haering, Theodor | Professor der Philosophie | 1957 | † |
| Frau Zundel, Paula | | 1961 | † |
| Renner, Viktor | Minister a. D. | 1965 | † |



*Ehrenbürgerin Frau Paula Zundel
verstorben am 22. 8. 1974*

Die Stadt und ihre Einwohner

Das Profil der Stadt
 Aigle, Tübingens fünfte Schwesterstadt
 Chronik 1971—1974

Das Profil der Stadt

1. Raum

Nach der Eingliederung von 7 Gemeinden im Jahre 1971 besteht das Stadtgebiet nunmehr aus 12 Gemarkungen mit einer Gesamtfläche von 9445 ha (4485 ha).^{*} Von dieser Gesamtfläche entfallen auf die Gemarkung Tübingen 2250 ha mit Ammern 170 ha, Lustnau 1404 ha, Derendingen 662 ha, Bühl 641 ha, Hagelloch 597 ha, Hirschau 617 ha, Kilchberg 441 ha, Pfrondorf 983 ha, Unterjesingen 873 ha und Weilheim 490 ha mit Kressbach 317 ha.

Von der Stadtgebietsfläche sind 10 % (16) überbaut, Straßen- und sonst. Verkehrsgelände nehmen 6 % (7) ein; landwirtschaftlich und gärtnerisch werden 39 % (36) genutzt, während 39 % (30) der Gesamtfläche aus Waldungen bestehen.

^{*}Zahlen in () = Gebietsstand vor den Eingliederungen —

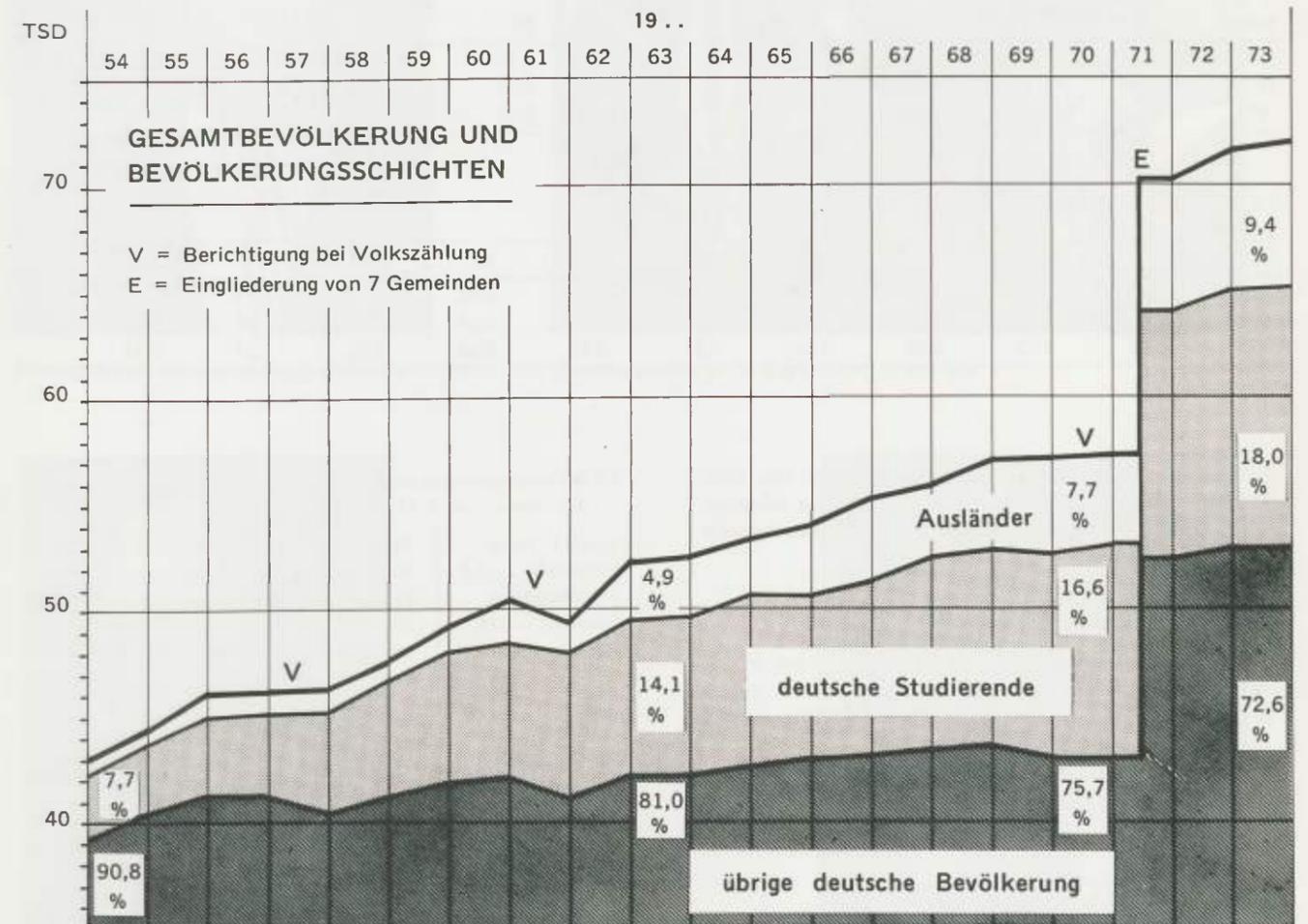
2. Bevölkerung

Das Anwachsen der Einwohnerzahl um 15 474 Personen auf 72 972 (57 498) resultiert im wesentlichen aus den Eingliederungen 1971 mit 11 327 Personen. Ein Wanderungsgewinn von 3511 und ein Geburtenüberschuß von 636 waren die Wachstumsfaktoren dieses Zeitraumes. Die Zahl der Studierenden nahm um 2714 zu, die Ausländer haben einen Wanderungsgewinn von 1181 und einen Geburtenüberschuß von 328 Personen aufzuweisen. Die Stagnation des Wachstums der heimischen deutschen Bevölkerung hält an. Somit entfallen von der Zuwachsrate 1971—1973

| | | | |
|-----------------------------|--------|---|------|
| auf die Eingliederung | 11 327 | = | 73 % |
| Wanderungsgewinn Deutsche | 2 330 | = | 15 % |
| Wanderungsgewinn Ausländer | 1 181 | = | 8 % |
| Geburtenüberschuß Deutsche | 308 | = | 2 % |
| Geburtenüberschuß Ausländer | 328 | = | 2 % |

insgesamt 15 474 = 100 %

Das nachstehende Schaubild zeigt die nach Bevölkerungsschichten gefächerte Entwicklung der letzten 20 Jahre:



3. Bevölkerung und Fläche der neuen Stadtteile

| 3.1 Bevölkerung | Bü | Ha | Hi | Ki | Pf | U'j | We | zusammen abs. | % |
|--|------|------|------|------|------|------|------|---------------|-----|
| Wohnbevölkerung bei Eingliederung 1971 | 1379 | 1369 | 2223 | 886 | 2357 | 2024 | 1080 | 11 327 | 100 |
| 31. 12. 1973 | 1338 | 1411 | 2346 | 1004 | 2429 | 2352 | 1123 | 12 003 | 106 |
| + / - | -41 | +42 | +114 | +118 | +72 | +328 | +43 | +676 | 6 |

| 3.2 Fläche | Bü | Ha | Hi | Ki | Pf | U'j | We | zusammen abs. | % |
|---|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|---------------|-----|
| Gemarkungsfläche insges. ha (Gebietsstand 31. 12. 73) | 641 | 597 | 617 | 441 | 983 | 873 | 807 | 4959 | 100 |
| davon sind | | | | | | | | | |
| bebaute Fläche | 20 | 18 | 47 | 16 | 40 | 29 | 42 | 212 | 4 |
| Straßen, Verkehrsgelände | 23 | 25 | 36 | 25 | 39 | 50 | 35 | 233 | 5 |
| Anlagen, Sportplätze, Friedhöfe | 2 | 2 | 3 | 1 | 3 | 1 | 2 | 14 | — |
| landw. u. gärtn. genutzte Flächen | 202 | 205 | 356 | 199 | 336 | 486 | 324 | 2108 | 43 |
| Forsten und Holzungen | 390 | 347 | 143 | 199 | 562 | 304 | 395 | 2340 | 47 |
| Wasser und sonst. Flächen | 4 | — | 32 | 1 | 3 | 3 | 9 | 52 | 1 |

4.1 Attraktivität der Wohnbezirke — gemessen an der allg. Wanderungsbewegung der Wohnbevölkerung —
 $\left(\frac{\text{Zuzüge}}{\text{Fortzüge}} \right) / \text{kritischer Wert} = 1.00$

| Jahr | Gesamtstadt | Tü/Lu/De | Bü | Ha | Hi | Ki | Pf | U'j | We |
|------|-------------|----------|------|------|------|------|------|------|------|
| 1971 | 1.11 | 1.10 | 1.20 | 1.10 | 1.33 | 1.91 | 1.23 | 1.18 | 1.61 |
| 1972 | 1.13 | 1.13 | 0.93 | 1.34 | 1.00 | 1.51 | 1.04 | 1.27 | 1.37 |
| 1973 | 1.09 | 1.08 | 0.70 | 0.74 | 1.02 | 1.18 | 1.17 | 1.63 | 0.92 |

4.2 Attraktivität der Stadtteile — gemessen an der Binnenwanderung —

| Jahr | Tü | Lu | De | Bü | Ha | Hi | Ki | Pf | U'j | We |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 1971 | 0.80 | 1.04 | 1.17 | 1.14 | 2.29 | 1.43 | 1.00 | 0.96 | 2.10 | 0.90 |
| 1972 | 1.09 | 0.62 | 1.07 | 0.84 | 1.23 | 0.95 | 1.69 | 1.24 | 1.75 | 1.56 |
| 1973 | 1.12 | 0.70 | 0.88 | 0.66 | 0.85 | 0.92 | 1.64 | 1.26 | 2.39 | 0.94 |

5. Von den Ergebnissen der Volkszählung am 27. Mai 1970, die auszugsweise in den Heften 1971 und 1972 der Schriftenreihe »Tübingen in Zahlen« veröffentlicht sind, seien folgende Strukturdaten angeführt:

— Gebietsstand 1. Januar 1971 —

5.1 Wohnbevölkerung nach dem Alter — in v. H. —

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| unter 6 Jahre = 7,9 | 18 bis unter 21 Jahre = 6,0 |
| 6 bis unter 15 Jahre = 10,7 | 21 bis unter 45 Jahre = 42,9 |
| 15 bis unter 18 Jahre = 3,4 | 45 bis unter 60 Jahre = 14,1 |
| 60 bis unter 65 Jahre = 4,9 | |
| 65 bis unter 75 Jahre = 6,5 | |
| 75 und mehr Jahre = 3,7 | |

5.2 Wohnbevölkerung nach dem überw. Lebensunterhalt des Ernährers — in v. H. —

| | | | | | |
|--------------------------|------|----------------------|------|----------------------------|------|
| Land- u. Forstwirtschaft | 1,2 | Handel | 5,2 | Org. ohne Erwerbscharakter | |
| verarbeitendes Gewerbe | 19,1 | Verkehr, Nachrichten | 5,2 | Gebietskörperschaft, | |
| Baugewerbe | 4,9 | Dienstleistungen | 22,2 | Private | 10,2 |
| | | | | Rente u. ä., | |
| | | | | Geldhilfe | 20,3 |
| | | | | verschiedene | |
| | | | | Wirtsch. Abt. | 11,6 |



Stadtrat Alfred Göhner (1971)



Stadtrat Jakob Krauss (1971)



Staatssekretär Dr. Gerd Weng (1973)



Bundeskanzler a. D. Kurt Georg Kiesinger



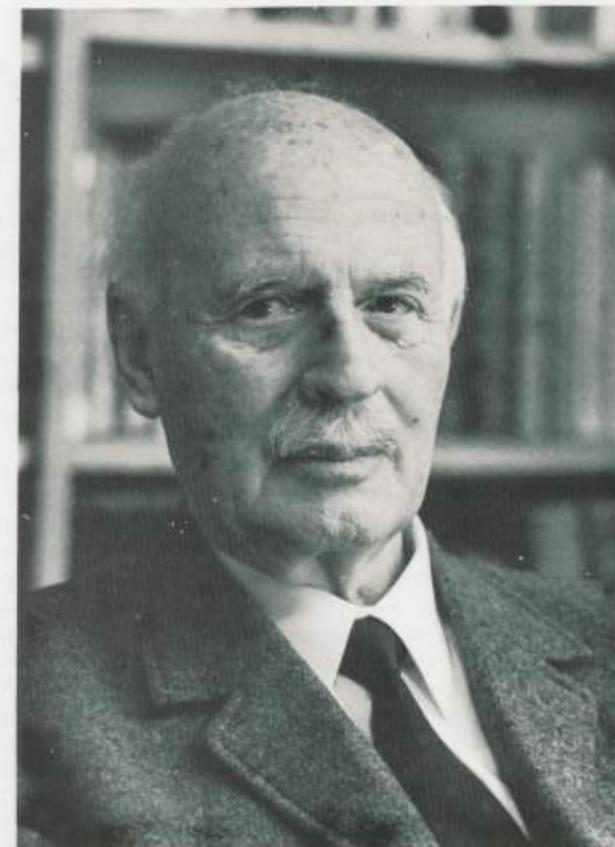
Erster Bürgermeister Eberhard Doege (1974)



Professor Helmut Calgeer (1974)



Oberbürgermeister Gmelin überreicht Regierungspräsident Willi Birn die ihm vom Gemeinderat der Stadt Tübingen verliehene Hölderlin-Plakette



Prof. Dr. Hans Rothfels erhält die ihm vom Gemeinderat der Stadt Tübingen verliehene Hölderlin-Plakette

5.3 Wohnbevölkerung nach dem Lebensunterhalt — in v. H. —

| | |
|-------------------------|--------|
| Erwerbstätigkeit | = 38,5 |
| Angehörige, Eltern usw. | = 45,0 |
| Rente, Pension, Hilfe | = 16,5 |

5.4 Erwerbstätige nach der Stellung im Beruf — in v. H. —

| | |
|--|--------|
| Selbständige | = 7,4 |
| mithelfende Familienangehörige | = 3,5 |
| Beamte, Angestellte, kfm. und techn. Lehrlinge | = 54,8 |
| Arbeiter u. gewerbl. Lehrlinge | = 34,3 |

5.5 Wohnbevölkerung nach dem Familienstand — in v. H. —

ledig = 50,1, verheiratet = 41,9, verwitwet = 6,5, geschieden = 1,5

5.6 Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit

— in v. H. —

evangelisch = 62,2, röm.-kath. = 27,2, Sonstige u. ohne = 10,6

6.0 Studierende an der Universität Tübingen

6.1 Sommersemester

| Jahr | Gesamtzahl | darunter weiblich | davon Deutsche aus | | | | | |
|------|------------|-------------------|--------------------|----|---------------|----|-------|---|
| | | | Baden-Württ. | | and. Bundesl. | | Ausl. | |
| | | | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| 1971 | 12 721 | 3 810 | 9 219 | 73 | 2 807 | 22 | 695 | 5 |
| 1972 | 13 702 | 4 227 | 9 976 | 73 | 2 942 | 21 | 784 | 6 |
| 1973 | 14 445 | 4 512 | 10 664 | 74 | 3 001 | 21 | 780 | 5 |

6.2 Wintersemester

| Jahr | Gesamtzahl | darunter weiblich | davon Deutsche aus | | | | | |
|------|------------|-------------------|--------------------|----|---------------|----|-------|---|
| | | | Baden-Württ. | | and. Bundesl. | | Ausl. | |
| | | | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| 1971 | 14 016 | 4 379 | 10 309 | 74 | 3 002 | 21 | 705 | 5 |
| 1972 | 14 866 | 4 685 | 11 041 | 74 | 3 071 | 21 | 745 | 5 |
| 1973 | 15 463 | 4 951 | 11 518 | 75 | 3 157 | 20 | 788 | 5 |

7. Ehrungen

In der Berichtszeit wurden folgende Persönlichkeiten geehrt: mit der *Bürgermedaille*:

Stadtrat Alfred Göhner (1971), Stadtrat Jakob Krauß (1971), Staatssekretär Dr. Gerhard Weng (1973), Bundeskanzler a. D. Dr. h. c. Kurt Georg Kiesinger (1974), Erster Bürgermeister a. D. Eberhard Doege (1974), Gymnasialprofessor Helmut Calgeer (1974)

mit der *Hölderlinplakette*:

Professor Dr. Hans Rothfels (1971), Regierungspräsident a. D. Willi Birn (1973)

Aigle, Tübingens 5. Schwesterstadt

von 1. Bürgermeister a. D. Eberhard Doege

Am 12. Oktober 1973 wurde in der Schweizer Stadt Aigle im Kanton Vaud ein Partnerschaftsvertrag zwischen dieser Stadt und der Universitätsstadt Tübingen unterzeichnet. Damit wurde einer langjährigen Freundschaft zwischen diesen beiden Städten auch äußerlich Ausdruck verliehen.

Die Beziehungen von Tübingen zu Aigle sind fast so alt wie die zu Tübingens ältester Partnerstadt, der Schweizer Stadt Monthey im Kanton Valais. Blenden wir zurück. Die ersten Kontakte zwischen Tübingen und Monthey ergaben sich anlässlich einer Tagung des Rats der Gemeinden Europas in Genf am 12. Dezember 1954. Damals wurde ein Schüleraustausch zwischen den beiden Städten Monthey und Tübingen abgesprochen, der im Sommer 1955 einsetzte. Aber die Zahl der Schüler in Monthey reichte nicht aus, um mit den Tübinger Interessenten gleichzuziehen. Daraufhin empfahl der damalige Vizepräsident der Stadt Monthey und Vorsitzende der Partnerschaftskommission, Großrat Charles (Carlo) Boissard, dem für den Tübinger Schüleraustausch verantwortlichen Studiendirektor Hans Hauser, Verbindung mit der benachbarten Stadt Aigle aufzunehmen und diese in den Schüleraustausch einzubeziehen. Dies geschah, und der Bürgermeister von Aigle, Syndic Reitzel, erklärte sich sofort bereit mitzuhelfen. Daraufhin besuchte Oberbürgermeister Gmelin im Mai 1956 die Stadt Aigle, um mit Syndic Reitzel, M. Cheseaux und dem Schulleiter M. Altherr die näheren Modalitäten des künftigen Schüleraustausches zu besprechen. Dieser begann dann im Sommer

1956 zum ersten Male. Seit dieser Zeit läuft nun dieser Schüler- und Jugendaustausch zwischen Monthey-Aigle und Tübingen. Darüber hinaus haben im Laufe der Jahre mehrere junge Mädchen aus Aigle in der Tübinger Stadtverwaltung, sei es im Kulturamt, sei es in der Stadtbibliothek, für kürzere oder längere Zeit gearbeitet, um sich zugleich in der deutschen Sprache zu vervollkommen. Hierdurch sowie durch den Schüleraustausch und durch gegenseitige Besuche von Gemeinderäten und Folklore-Gruppen sind dann diese engen Beziehungen zwischen Tübingen und Aigle entstanden, die den Wunsch aufkommen ließen, die siebzehnjährige Freundschaft durch einen offiziellen Partnerschaftsvertrag zu besiegeln.

So fuhr denn auf Einladung der Stadt Aigle eine größere Delegation des Tübinger Gemeinderats, bestehend aus Vertretern der 4 Fraktionen mit Oberbürgermeister Gmelin an der Spitze, nach Aigle, um im Rahmen einer kleinen Festwoche die feierliche Unterzeichnung der Partnerschaftsverpflichtung vorzunehmen.

Während ihres Aufenthalts in Aigle erfuhren die Tübinger Vertreter eine Gastfreundschaft, wie man sie in diesem Rahmen nur selten erlebt. Syndic Reitzel und seine Mitarbeiter hatten für die Tage vom 11.—14. Oktober 1973 ein reichhaltiges Programm aufgeboten, für welches die reizvolle Stadt rechts der Rhône im Süden des Genfer Sees und umgeben von ausgedehnten Weinbergen eine großartige Kulisse bot.

Werfen wir zunächst einen kleinen Blick auf die Stadt Aigle.

Über ihre Entstehung liegen keine genauen Daten vor. Der Ursprung ihres Namens soll vom germanischen Agil kommen, das in der latinisierten Form Agilus hieß. Andere Historiker leiten den Namen von Aquileia ab, in welchem die Römer ein Reiter-Kommando stationiert hatten. Soviel steht fest, daß im Jahre 516 dieser Ort zur Abtei St. Maurice gehörte, 1076 zur Grafschaft Savoyen geschlagen wurde und 1484 unter die Herrschaft der Stadt Bern kam. Seit 1798 gehört er zum Kanton Vaud.

Bei einem Gang durch den mittelalterlichen Kern bieten die alten Stadtviertel La Chapelle, Le Cloitre, Le Bourg, La Fontaine und besonders das Jerusalem-Gäßchen viele Sehenswürdigkeiten, großmächtige Tore, landschaftsgebundene rusticale Fenster, reizvolle Brunnen, eine alte steinerne Brücke, über die Napoleon mit seinen Truppen marschierte. Das Schloß aus dem 10. Jahrhundert war lange Zeit Sitz der bernischen Landvögte und der Regierung, zur Zeit dient es als Gefängnis. Es soll mit Hilfe eines Fördervereins, dem auch die Tübinger Delegationsmitglieder beigetreten sind, restauriert und in Teilen zu einem Heimatmuseum ausgebaut werden. Auf den Berggrücken im Norden der Stadt, auf deren Höhen dunkle Tannen wachsen, liegen die zahlreichen Weinberge, die Aigle zu einem weitbekannten Weinzentrum gemacht haben. Die Weiß- und Rotweine dieser begnadeten Region werden in den mächtigen Weinkellern des alten Rathauses mit einer Kapazität von 2,5 Mio. Litern aufbewahrt, wo sie zu köstlichen Tropfen heranreifen. Die Stadt Aigle, mit 7000 überwiegend evangelischen, französisch sprechenden Einwohnern eine der kleineren schweizer Gemeinden, liegt an einer stark befahrenen Durchgangsstraße von Genf zum Simplonpaß und zum Großen St. Bernhard und hat im Laufe der Jahrhunderte berühmte Persönlichkeiten in ihren Mauern zu Gast gehabt.

Und in dieser Atmosphäre rollten einige Festtage ab, an die sich jeder Teilnehmer gern erinnert.

Bei ihrer Ankunft in Aigle am Abend des Donnerstag, dem 11. Oktober 1973, traf sich die Tübinger Delegation im festlich geschmückten Rathaus mit den Vertretern der französischen Partnerstadt L'Aigle. Im »Hotel du Nord«, dessen Besitzer M. Henry ein alter Freund Tübingens ist, wurden anschließend die ersten Kontakte aufgenommen. Der Vormittag des nächsten Tages war ausgefüllt mit einer Besichtigung der Sehenswürdigkeiten, bis sich alle Gäste um 11.45 Uhr im Rathaus trafen, das mit den Fahnen der Schweiz, des Kantons Vaud, der Universitätsstadt Tübingen und mit der Europafahne festlich geschmückt war. — Und nun soll der örtliche Berichterstatter der Aigler Zeitung »Le Messenger« zu Wort kommen, der den Festtagen unter der Überschrift »Zweite Partnerschaft. Drei Tage der Freundschaft und der Freude« einen ausführlichen Bericht gewidmet hat:

Der vergangene Freitag (12. Oktober 1973) ist für unsere Stadt ein sehr großer Tag gewesen, weil sie zum erstenmal, soweit wir wissen, den amtierenden (Schweizer) Bundespräsidenten empfangen durfte. Wie wir bereits angekündigt hatten, hat uns M. Roger Bonvin die Ehre erwiesen, bei der Partnerschaftszeremonie unserer Stadt mit Tübingen anwesend zu sein.

Viele Fahnen verschönten unsere Straßen, das Rathaus war von großem Flaggenschmuck umgeben, mit den Flaggen von Vaud, der Schweiz und der Europafahne auf dem Gebäude, während das Emblem von Aigle am Mast vor dem Gebäude flatterte. An der Fassade des Rathauses rahmten die Fahnen von Aigle, Vaud und der Schweiz die Fahne unserer neuen Partnerstadt Tübingen ein.

Um 11.45 Uhr wurden die Gäste in der Halle des Rathauses zu einem Apéritif empfangen, der von der Folklore-Gruppe »Beauregard« dargeboten wurde.

Unsere Stadtfanfare präsentierte einige ihrer besten Stücke, begleitet von ihren Majoretten, die sich zum erstenmal der Öffent-

lichkeit in ihren Uniformen in den Farben der Stadt Tübingen — ein liebenswürdiger Zufall — zeigten.

Das offizielle Festessen, das in herzlicher Atmosphäre und ohne Ansprachen stattfand, wurde im »Hotel du Nord« gegeben, das Bedienungspersonal wurde durch Mitglieder der Gruppe »Fanchette« verstärkt. Es nahmen etwa 90 Personen teil, so u. a. die Delegationen aus Tübingen, L'Aigle, Bassersdorf, Sembrancher, Monthey, die Mitglieder des Organisationskomitees, die sich um Bundespräsident Bonvin und Madame gruppierten, der deutsche Generalkonsul M. Herbst mit Konsul Schobert aus Genf, der französische Konsul M. Deruelle aus Lausanne, die Aigler Abgeordneten MM. Dupont und Guignard, Präfekt M. Nayor sowie M. Bernard Dupont, Präsident der Gemeinde Vouvry. Jeder Gast fand auf seinem Platz eine Erinnerungsmedaille vor, die aus diesem Anlaß geprägt worden war. Nachmittags rollte dann die offizielle Veranstaltung mit der Partnerschaftsverpflichtung im größten Aigler Saal, im L'Aiglou, ab. Nach dem Bundespräsidenten betraten die Gäste einen prächtig mit Blumen geschmückten Saal, ausgeschlagen mit den Emblemen der eingeladenen Städte, in der Mitte die Europafahne. Auf dem Podium saß unser Stadtorchester, das drei Musikstücke brachte, darunter ein Violin-Solo von Michael Friederich. Die Zeremonie wurde mit Fanfaren eröffnet. Dann sprach zunächst Syndic Reitzel, aus dessen ausgezeichnete Ansprache wir Auszüge bringen:

Meine Damen und Herren! Von den Schweizern hat man oft gesagt — meiner Meinung nach zu oft —, daß sie ein trockenes Herz und knorrige Hände hätten. Monsieur Diu, Bürgermeister-Stellvertreter, und meine lieben Freunde aus L'Aigle, Monsieur Gmelin, Oberbürgermeister, und meine lieben Freunde aus Tübingen, diese Hände wollen wir heute entknoten, um sie für Sie in einer doppelten Geste der Freundschaft und Herzlichkeit weit zu öffnen. Deshalb haben wir auch aus diesem Anlaß unsere Landsleute aus Bassersdorf, Monthey und Sembrancher, die uns mit gutem Beispiel vorangegangen sind, hier zusammengeführt, um unsere große Schwester Tübingen zusammen zu empfangen.

Weiterhin werden wir morgen über ernste und gemeinsame Probleme sprechen unter der Leitung von M. Dupont, Generalsekretär des Rats der Gemeinden Europas. Wir wollen nicht die Gelegenheit versäumen, diesem fortschrittlichen Mann für seine wertvolle Mitarbeit und für seine wirkungsvolle ständige Tätigkeit in den Organen dieser Region zu danken. Seit langer Zeit hat die Notwendigkeit der Vereinigung die Menschen veranlaßt, sich in Gruppen zusammenzuschließen und jetzt erleben wir die Geburtsstunde Europas, wobei unser Land, ob man es wahrhaben will oder nicht, im Mittelpunkt steht, das ja selbst seit 7 Jahrhunderten aus Bundesstaaten besteht. »Was wir tun«, sagte einer seiner Begründer, der große Franzose Jean Monnet, »ist ohnegleichen in der Geschichte. Wie auch immer geartet die Schwierigkeiten sein mögen, wir haben nur eine einzige Antriebskraft, nämlich weiterhin voraus zu schreiten. Wir gehen unserem Ziel entgegen, nämlich den Vereinigten Staaten von Europa, in einem nicht aufzuhaltendem Lauf: Wirtschaftlich und geographisch gehören wir zusammen.«

Bereits in der Schule lehrt man unseren Kindern, daß ihr Land arm an Rohstoffquellen ist, zu 2/3 der Oberfläche mit Felsen und Gletschern bedeckt, und daß die Bevölkerung von der Verarbeitung der Rohstoffe lebt, die es importiert. Seit mehr als einem Vierteljahrhundert haben ausländische Arbeiter zunehmend an der industriellen Verwertung dieser Rohstoffe teilgenommen und bis zu 80 % der Energiegewinnung sichergestellt, damit unseren Familien einen guten Teil des Wohlstandes gesichert und uns zuletzt auf dem Gebiet der Energie den zweiten Platz in Europa eingebracht.

Diese Tatsachen besiegeln unser wirtschaftlich europäisches Schicksal »und damit diese neue Wahrheit, daß die Schweiz



PARTNERSCHAFTSVERPFLICHTUNG

Wir, Hans Gmelin, Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen, und Charles Reitzel, Syndic der Stadt Aigle,

von unseren Mitbürgern in Freiheit gewählt, und gewiss, einem tief empfundenen Wunsch und einem echten Bedürfnis nachzukommen,

im Bewußtsein, daß die Wiege der Kultur des Westens einst in unseren alten Gemeinden stand und daß der Freiheitsgeist dort seine ersten Flammenzeichen schrieb, wo sie es verstanden hatten, sich Freiheitsrechte zu erwirken,

in Erkenntnis, daß das Werk der Geschichte sich in einer größeren Welt vollziehen muß, aber daß diese Welt nur in dem Maße menschlich sein wird, wie ihre Menschen frei in freien Städten leben werden,

gehen wir am heutigen Tage gehen wir die feierliche Verpflichtung ein,

immerwährende Freundschaft zwischen unseren Städten zu schließen, die Begegnung und den Austausch unserer Bürger auf allen Gebieten zu fördern, um durch ein besseres gegenseitiges Verstehen das lebendige Empfinden für ein brüderliches Europa zu entwickeln;

unsere Anstrengungen zu verbinden, um nach Kräften das Ziel des Friedens und der Wohlfahrt zu gewinnen:

das vereinte Europa.

Aigle, den 12. Oktober 1973.

Hans GMELIN
der Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Tübingen

Charles REITZEL
der President
der Stadt Aigle



Gmelin



Reitzel



Das Schloß in Aigle



Oberbürgermeister Hans Gmelin, mit Amtskette, und sein Kollege Charles Reitzel unterzeichnen am 12. 10. 1973 die Partnerschaftsurkunde in der Aigler Stadthalle



*Jumelage in Aigle
(von links nach rechts: Syndic Reitzel, Stadtrat Lavanchy, schweiz. Bundespräsident Bonvin)*

nicht mehr ihre Kuh melken und ruhig dahinleben kann«. Sie kann nicht mehr ganz allein egoistisch leben. Sie wird zunehmend abhängig von ihren Nachbarn. Dennoch paßt diese Feststellung leider nicht allen Leuten, und es gibt falsche Hirten, die die historischen Lektionen von 1870, 1914 und 1939 vergessen haben und die bis zum Hals im Wohlstand stecken und uns die Schamröte ins Gesicht steigen lassen, wenn sie unserem Volk den Ratschlag erteilen, jene wegzuschicken, die einen guten Teil unseres Wohlstandes bewirkt haben, und die doch schließlich unsere Autos reparieren, unsere Lokomotiven bauen, unsere Mülleimer leeren, den Kaffee servieren und uns schließlich in den Krankenhäusern pflegen.

Moralisch gesehen sind wir ebenfalls Europäer, seit mehr als 1½ Jahrhunderten von den Kriegen der anderen verschont, von den anderen mit Nahrung und Rohstoffen versorgt worden, wie auch mit Energie und selbst mit Arbeitskräften, wie wir bereits gesagt haben. Sind wir uns der ungeheuren Schuld und der Anerkennung bewußt, die wir unseren Nachbarn zollen müssen?

»Was haben wir besser oder weniger gut als die anderen Völker getan?« rief am Abend des 1. August ein Bundespräsident aus. Ich habe mir auch oft diese Frage gestellt, aber ich habe niemals eine zufriedenstellende Antwort geben können. Ich fühle dennoch, daß wir unser Glück der Vergangenheit rechtfertigen und das der Zukunft schaffen können, indem wir Gott, unseren Vorfahren und uns selbst versprechen, daß wir morgen besser sein werden als wir es gestern waren. Nur unter dieser Bedingung wird uns die Welt, die so sehr gelitten hat und immer noch leidet, verzeihen, daß wir vielleicht fast glücklich sind. Aus dieser Gefühlshaltung heraus und im Rahmen unserer Möglichkeiten wollten wir unseren Stein zum Gebäude Europas beitragen durch unsere Partnerschaften:

- gestern geschah dies mit einer französischen Stadt,
- heute mit einer deutschen,
- morgen vielleicht mit einer italienischen.

Herr Oberbürgermeister

und meine lieben Freunde aus Tübingen!

Sie sind heute unsere Gäste nach den glanzvollen Freundschafts- und Partnerschaftstagen, die Sie so meisterlich im letzten Juli organisiert haben und in deren Verlauf wir Ihnen die Legalisierung eines bereits bestehenden Zustandes zwischen unseren beiden Gemeinden, wenn ich mich so ausdrücken kann, vorgeschlagen haben. Dies sollte durch die Unterzeichnung einer Partnerschaftscharta erfolgen, was etwas problematisch war, da bereits vorher ein ähnlicher Pakt mit unseren Freunden aus Monthey bestand.

Wir möchten Ihnen versichern, wie sehr wir Ihnen Dank und Anerkennung schulden für Ihr Zeichen an Wertschätzung und Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben, und wir werden unser Möglichstes tun, damit diese Allianz zu vollem Erfolg führt.

Im übrigen kennen wir uns schon lange, sind also alte Bekannte, und zahlreiche vorangehende Begegnungen haben uns bereits die Probleme aufgezeigt, die wir zu lösen haben werden, um die gegenseitigen Kontakte jeglicher Art zu intensivieren.

Dies ist bereits eine wesentliche Garantie für den Erfolg, den wir alle erwarten.

Herr Bundespräsident!

Sie, der Sie im Laufe der Jahrhunderte seit 1291 verfolgen können, wie oft sich in diesem Land Städte, Täler und Gebiete zusammengeschlossen haben, um so Gemeinschaften zu bilden, die an Geist und Kraft reicher und stärker waren, Sie haben uns die Ehre erwiesen, der Hauptzeuge dieses Aktes der Vereinigung zu sein, der Verständigung und der internationalen Zusammenarbeit auf der Ebene lokaler Gemeinden. Ihre Anwesenheit ist zugleich eine Garantie des moralischen Werts

einer solchen Handlung und in gewisser Weise ein Unterpfand für den Erfolg. Und wenn wir hinzufügen, daß diese Gelegenheit die allererste ist, die die offizielle Gegenwart des Bundespräsidenten auf dem Territorium von Aigle rechtfertigt, verstehen Sie noch besser die ungeheure Freude und die große Anerkennung, die wir hier alle empfinden.

Vielen Dank, Monsieur Bonvin!

Danach verkündeten nebeneinander Pastor Jaermann und Pfarrer Cardinaux gemeinsam die Botschaft der Kirchen, die um den Kern dieses Tages kreisten: nämlich die Annäherung der Menschen und der Völker. Der erste bediente sich der deutschen, der zweite der französischen Sprache. Das Sonntagsgebet auf deutsch beendete diese kleine aber glückliche und eindrucksvolle Zeremonie.

Dann ergriff der Oberbürgermeister von Tübingen, geschmückt mit der goldenen Amtskette, das Wort. Er begann seine Rede in deutsch, drückte sich dann aber in französisch aus. Diese elegante Geste fand lebhaftere Anerkennung. Wir bringen folgende Auszüge:

Sehr verehrte festliche Versammlung,
meine Damen und Herren!

Es ist für die Delegation der Universitätsstadt Tübingen, insbesondere auch für mich persönlich eine große Ehre und Freude, Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege Reitzel, den Mitgliedern Ihres Stadtparlaments und allen Bürgern Ihrer Stadt die herzlichsten Grüße meiner Heimatstadt Tübingen, ihres Gemeinderats und ihrer Bürger zu überbringen.

Wir danken Ihnen für die an uns ergangene Einladung, mit Ihnen und in Ihrer Stadt einige festliche Tage zu verbringen, in deren Mittelpunkt die feierliche Unterzeichnung eines Partnerschaftsvertrags zwischen unseren beiden Städten steht.

Ich brauche nicht zu versichern, wie gern wir in diese schöne Stadt in dem herrlichen Rhönental gekommen sind. Es ist nun schon 17 Jahre her, seitdem die ersten Beziehungen zwischen Ihnen und uns geknüpft wurden. Eine lange Reihe von Begegnungen hat die Beziehungen enger und enger werden lassen.

Nachdem Oberbürgermeister Gmelin auf die historische Entwicklung der freundschaftlichen Verbindung einging und den daran beteiligten Persönlichkeiten seinen Dank aussprach, fuhr er fort:

Diese freundschaftlichen Beziehungen werden nun heute ihre Krönung in der feierlichen Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags finden.

Diese Partnerschaft mit der Stadt Aigle, zu der sich der Gemeinderat unserer Stadt einstimmig und freudig bekannt hat, sollte man nicht als eine modische Pflichtübung unserer Zeit verstehen, sondern als einen bewußten und weitschauenden Beitrag auf der unteren Ebene des internationalen Lebens, auf der Basis persönlichen, familiären und kommunalen Verständnisses, einer friedlichen Zukunft zu dienen.

Wir wollen das gegenseitige Kennenlernen, von der Familie über die Gesellschaft zu den Nationen und Staaten verbessern und vertiefen, wir müssen alte Vorurteile abbauen, wir wollen bei der heutigen Mobilität unserer Menschen neue Formen der Kontakte finden und pflegen, wir werden die großen völkerverbindenden Medien wie Sport, Musik, Kunst in unsere Dienste stellen, wir wollen vor allem unsere jungen Menschen zu einander führen, denn sie sind die Bürger von morgen, sie sind die Verantwortlichen in baldiger Zukunft. Ihnen wird es — so hoffen wir — besser als uns gelingen, eine friedliche Welt aufzubauen. Das ist mir ein besonderes Anliegen in diesen Tagen, in denen Kriegslärm wieder die Welt erfüllt und die Angst vor Krieg und Not überall spürbar wird.

Erlauben Sie mir zum Schluß den Wunsch:

Es möge unseren beiden Städten und ihren Bürgern vergönnt sein, unablässig und in immer neuen Bemühungen für gegenseitige Verständigung und für den Frieden in der Welt, für ein

neues friedliches Europa zu wirken.

Im Namen der von mir vertretenen Stadt Tübingen wünsche ich unserer neuen Schwesterstadt Aigle eine glückhafte Zukunft.

Nach diesen beiden Reden erfolgte die Unterzeichnung der Partnerschaftscharta.

Nach dem Austausch von Gastgeschenken ging Bundespräsident Monsieur Roger Bonvin, von stürmischem Beifall begrüßt, an das Mikrofon. Er begann in deutscher Sprache darauf hinzuweisen, daß es die Freundschaft sei, die ihn nach Aigle geführt habe und daß sie der Ursprung jeder guten Handlung sei. Dann erinnerte er an die großen Europäer wie Schumann und de Gasperi, die der europäischen Idee zur Geburt verholfen hätten. Es sei nicht etwa Egoismus gewesen, daß die Schweiz sich aus den Konflikten dieses Jahrhunderts herausgehalten habe, sondern weil sie seit 1815 sich beauftragt fühlte, gewissermaßen durch ein imperatives Mandat, den Durchgang durch die Alpen im gemeinsamen Interesse Europas zu sichern. Schließlich wies M. Bonvin auf die große Bedeutung hin, welche die Partnerschaften zwischen den einzelnen Gemeinden für Europa hätten. Er empfahl mit Nachdruck, die Freiheit der Gemeinden zu bewahren und zu verteidigen, weil sie das Fundament der wahren Unabhängigkeit und die Wiege seien, in der sich die Bürger entwickelten. Wenn Europa wirklich Europa werden wolle, dann müßten die Gemeinden lebendige Gebilde sein. Freiheit, so unterstrich er mit Nachdruck, bedeute Verantwortung. Das Land braucht Wissenschaftler und Techniker, aber die Technokraten sollten dem Lande dienen und es nicht beherrschen.

Mit der Eintragung ins Goldene Buch der Stadt durch alle Teilnehmer wurde diese Veranstaltung, die auf alle einen nachhaltigen Eindruck hinterließ, beendet.

Dieser große Tag klang abends aus mit einem Konzert der Stadtkapelle im L'Aiglon unter Leitung von M. Rossier.

Am Samstagmorgen trafen sich die Delegationen im Rathaus zu einer Arbeitssitzung, um über gemeinsame Probleme der Gemeinden zu diskutieren. Hauptthema war das Problem der Gastarbeiter. M. Bernard Dupont gab eine ausgezeichnete Einführung in diese Frage, indem er darauf hinwies, daß vor allem Frankreich, Deutschland und die Schweiz Gastarbeiter aufnehmen würden, während diese hauptsächlich aus Italien, Spanien, Portugal, Jugoslawien, Griechenland, aus der Türkei und aus den arabischen Ländern kämen. Die an sich schon großen Schwierigkeiten würden durch Mentalitätsunterschiede noch größer. Man sollte sich bemühen, diese Menschen zu integrieren, obwohl nicht alle integriert werden wollten. Die Delegierten referierten anschließend über die Verhältnisse in ihren eigenen Ländern. Abschließend sagte M. Dupont, daß über solche und ähnliche Themen bei jedem Partnerschaftstreffen gesprochen werden müsse.

Der Samstagnachmittag vereinigte alle Gäste bei einer Dampferfahrt auf dem Genfer See von Villeneuve nach Vevey. Von dort ging es weiter nach Schloß Chillon, wo sie von einigen Würdenträgern der »Confrérie du Guillon« empfangen wurden und in dem Rittersaal, der mit Tausenden von Blumen geschmückt war, an einem Galaessen teilnahmen, das nach altem Zeremoniell abrollte. Monsieur Hans Gmelin, Oberbürgermeister von Tübingen, wurde durch Aufnahme als ausländisches Mitglied in diese Bruderschaft geehrt.

Diese Tage waren für Syndic Reitzel eine wahre Apotheose, und wir sind unendlich glücklich darüber. Sein europäischer Geist, sein Verlangen danach, daß sein Land beim Aufbau Europas aktiv mitwirke, können nur auf größte Befriedigung stoßen.

Soweit der Bericht des »Messenger«.

Für den letzten Tag in Aigle, für den Sonntag, war eine Fahrt ins Wintersportgebiet, zum Col des Mosses-Chaussy, vorgese-

hen, wobei der letzte Teil der Strecke mit der Seilbahn zurückgelegt wurde. Infolge schlechten Wetters war der erhoffte Fernblick in die Alpenwelt leider nicht möglich. Dies tat der guten Stimmung jedoch keinen Abbruch. In einer Berghütte auf halber Höhe wurde die letzte Mahlzeit eingenommen, wobei die Mitglieder der Tübinger Delegation Gelegenheit hatten, sich für die unvergeßlichen Tage und für die mit soviel Herzlichkeit gebotene Gastfreundschaft aufrichtig zu bedanken.

Möge die alte und durch die Partnerschaftsverpflichtung von neuem besiegelte Freundschaft sich zum Wohle beider Städte und ihrer Länder auswirken. Möge die Partnerschaft viele Menschen von hüten und drüben veranlassen, ihre Schwesterstadt zu besuchen und menschliche Kontakte herzustellen. Die Tübinger, die einmal Aigle kennengelernt haben, können mit Staatssekretär Dr. Weng, unserem Tübinger Mitbürger und Landtagsabgeordneten sagen: Aigle ist eine Reise wert.

Chronik der Universitätsstadt Tübingen

für die Zeit vom 1. 1. 1971—30. 6. 1974

1971

9. 1. Neujahrsempfang der Stadt Tübingen
15. 1. Um 3.55 Uhr leichtes Westalb-Beben
22. 1. Gemeinde- u. Kreisrat Jakob Krauß 75 Jahre alt
31. 1. Wilhelm Meissner 101 Jahre alt
4. 2. Eröffnung der Stadtbücherei-Zweigstelle im Pavillon der Kunsthalle
10. 2. Demonstration des »Bundes für Umweltschutz« auf dem Marktplatz unter dem Motto »Umweltschutz geht alle an«
Eröffnung der Ausstellung »Tübingen gestern und heute« in Aix-en-Provence
18. 2. Wahl von Hans Tränkle zum Verwaltungsdirektor des Landestheaters als Nachfolger von Dieter Scheible
17. 3. Luftschiffkapitän a. D. Hans von Schiller 80 Jahre alt
18. 3. Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Ernst Gamillschegg im Alter von 84 Jahren verstorben
21. 3. Erste Nierenverpflanzung in der Geschichte der Tübinger Universitätsklinik
24. 3. Pfarrer i. R. Heinrich Mohr de Sylva 80 Jahre alt
27. 3. Eröffnung der Einkaufsausstellung »Tübingen 1971« auf dem Sommerfestplatz
7. 4. Übergabe des »Iduna-Hauses« in der Mohlstraße an die Universität
14. 4. Verleihung der Hölderlin-Plakette an Prof. Dr. Hans Rothfels anlässlich seines 80. Geburtstags am 12. 4.
17. 4. Oberfortsrat a. D. Hermann Burger im Alter von 96 Jahren verstorben.
25. 4. Landrat Oskar Klumpp 65 Jahre alt
29. 4. Leichtes Erdbeben der Stärke 4 in Tübingen spürbar
5. 5. Empfang der Preisträger im Europäischen Schulfestwettbewerb anlässlich des »Europa-Tags«
Dr. phil. Waldemar Erfurth, General der Infanterie a. D., im Alter von 92 Jahren verstorben
7. 5. Richtfest des neuen Haspelturmes auf dem Schloß
Streik der Mathematikstudenten für eine bessere Bezahlung der Hilfskräfte
12. 5. Zweite Tübinger Waldputzete mit ca. 200 Teilnehmern



Eröffnung der Kunsthalle durch Frau Hilda Heinemann



Empfang von Frau Hilda Heinemann im Rathaus
(von links nach rechts: Reg. Präsident Birn,
Redakteur Wilfried Schäfer, Frau Heinemann,
Frau Birn, Erster Bürgermeister Doege)



Frau Hilda Heinemann trägt sich in das Goldene Buch der Stadt Tübingen ein



Der französische Generalkonsul Monge heftet OBM Gmelin das ihm von dem französischen Staatspräsidenten verliehene Offizierskreuz des "Ordre National du Mérite" an 25. 4. 1972



*60. Geburtstag von OBM Gmelin
von rechts nach links: Frau Gmelin, OBM Gmelin, OBM Dr. Klett*

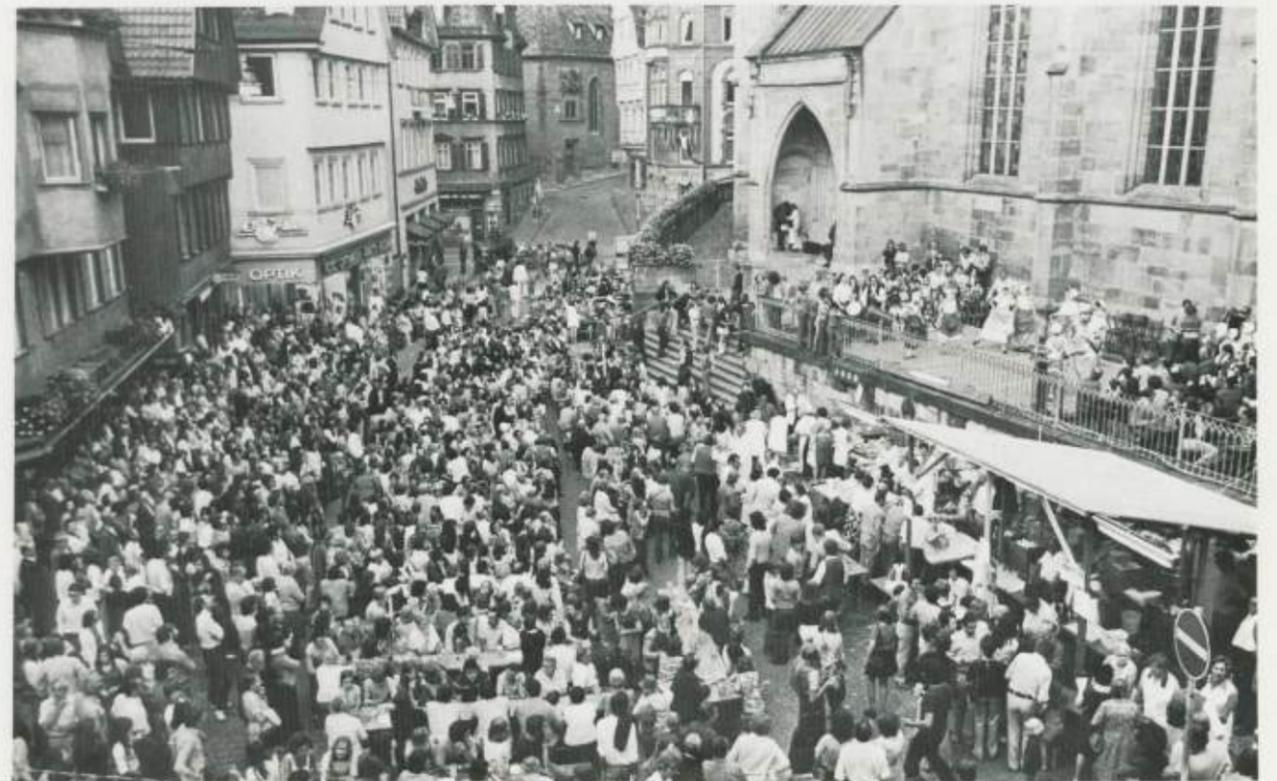
13. 5. Wahl von Prof. Klaus Beyme zum Rektor der Eberhard-Karls-Universität
17. 5. Richtfest für die Fernsprech-Vermittlungsstelle Tübingen-Nord
21. 5. Besuch von Stadträten auf dem Küstenminensuchboot »Tübingen«
27. 5. Schlüsselübergabe der neuen zentralen Werkstatt und des Feuerwehrhauses für die Feuerwehren des Kreises Tübingen
28. 5. Empfang einer Delegation des Landtages von Bosnien und der Herzegovina
- 29.-31. 5. 100. Stiftungsfest der kath. Studentenverbindung Alamannia zu Tübingen
8. 6. Ministerialrat a. D. Emil Breuer 90 Jahre alt
10. 6. Prof. Dr. Dr. h. c. Otto Schindewolf im Alter von 75 Jahren verstorben
12. 6. 10jähriges Jubiläum der Deutsch-Französischen Gesellschaft
14. 6. Unterzeichnung der Vereinbarung über die Eingliederung der beiden Gemeinden Bühl und Unterjesingen in die Universitätsstadt Tübingen
21. 6. Unterzeichnung der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinden Hagelloch, Hirschau, Kilchberg und Pfrondorf
28. 6. Unterzeichnung der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Weilheim
- 3./4. 7. 130. Stiftungsfest der Verbindung Normannia
7. 7. Ende des einwöchigen Warnstreiks der Sozialwissenschaftler
9. 7. Eröffnung der Ausstellung »Johannes Kepler und Tübingen« (anlässlich seines 400. Geburtstages) im Techn. Rathaus
- 10./11. 7. 100. Stiftungsfest der Studentenverbindung Igel
12. 7. Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplan für die künftige Fronsbegauffahrt zu
14. 7. Richtfest am Neubau der Neurologischen Klinik
19. 7. Die Bund-Länder-Kommission entscheidet in Bonn, daß das geplante Tübinger Gesamtklinikum auf dem Schnarrenberg in den ersten Rahmenplan für den Ausbau der Hochschulen aufgenommen wird
20. 7. Empfang anlässlich des Ärzte-Kongresses für Gefäßmuskulatur im Tübinger Rathaus
- 24./25. 7. 150. Stiftungsfest der Studentenverbindung Corps Franconia
26. 7. Landrat a. D. Fritz Geißler im Alter von 82 Jahren verstorben
20. 8. Kunstmaler Gerth Biese 70 Jahre alt
23. 8. Empfang anlässlich der 34. Jahrestagung der Meteorological Society in Tübingen im Rathaus
14. 9. Wiedereröffnung des Uhlandbads nach den Umbauarbeiten
- Fertigstellung des zweiten Bauteils der neuen Wanne-Schule in der Eduard-Spranger-Straße
20. 9. Prof. Dr. Dr. h. c. Julius Wilhelm 75 Jahre alt
21. 9. Landforstmeister a. D. Wilhelm Maurer 90 Jahre alt
- Beschluß des Kreisrats über Schließung des Jugendclubs im Schwabenhaus zum 30. September
3. 10. Internationales Bogenschützturnier im alten Universitätsstadion
5. 10. Die älteste Tübinger Bürgerin, Frau Anna Armbruster, 100 Jahre alt
9. 10. Die Museumsgesellschaft 150 Jahre alt
17. 10. OBM Gmelin 60 Jahre alt
20. 10. Studentische Protestkundgebung auf dem Universitäts-Vorplatz gegen Numerus clausus und Wohnraumnot
21. 10. Wiederholung der Rektorwahl
- der Eberhard-Karls-Universität: Wahl von Prof. Dr. Johannes Neumann zum Rektor
22. 10. Fertigstellung der Turnhalle mit Hartplatz bei der Grundschule Wanne
24. 10. Gemeinderats- und Kreistagswahlen
25. 10. Erste Vorlesung von Heinz-Eugen Schramm über schwäbische Sprach-Spezialitäten in der neu eröffneten Weinstube Göhner
27. 10. Demonstration der Vorkliniker vor dem Anatomischen Institut
29. 10. Richtfest der neuen Grundschule in Hagelloch
11. 11. Empfang für Frau Hilda Heinemann
- Einweihung der neuen Kunsthalle auf der Wanne mit der Ausstellung »Willi Baumeister Gemälde« in Anwesenheit von Frau Hilda Heinemann
12. 11. Prof. Dr. Reinhold Rau im Alter von 74 Jahren verstorben
13. 11. Festveranstaltung der Osianderschen Buchhandlung anlässlich ihres 375jährigen Jubiläums
15. 11. Beginn eines Studentenstreiks gegen den Ausschuß von 118 Medizinern.
24. 11. Einweihung der Sonderschule für Bildungsschwache des Landkreises Tübingen an der Alten Stuttgarter Straße in Pfrondorf
29. 11. Sperrung der Innenstadt zwischen Schnell-Eck und Neckartor bis Weihnachten von 9.30—16.30 Uhr für den Kfz-Verkehr (zunächst versuchsweise; der Versuch einer Fußgängerzone in der Innenstadt wird nach Weihnachten fortgeführt).
30. 11. Stadtbrandmeister i. R. Paul Braun im Alter von 86 Jahren verstorben
1. 12. Studentendemonstration gegen die Hochschulrahmengesetzgebung
6. 12. Übergabe der neuen Grundschule in der Köstlinstraße
- Verabschiedung der ausscheidenden und Einführung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
7. 12. Erste Ortschaftsratsitzung in den Stadtteilen Bühl und Kilchberg
8. 12. Erste Ortschaftsratsitzung in den Stadtteilen Hirschau und Weilheim
9. 12. Erste Ortschaftsratsitzung in den Stadtteilen Hagelloch und Unterjesingen
10. 12. Erste Ortschaftsratsitzung in dem Stadtteil Pfrondorf
15. 12. Richtfest der Hochhäuser des künftigen Studentendorfes auf Waldhäuser-Ost
20. 12. Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteher der neuen Stadtteile durch den Gemeinderat
- Bei der Festsetzung des Nachtragshaushalts 1971 wird mit 101,5 Mio DM zum erstenmal die Hundertmillionengrenze überschritten
- 1972
12. 1. Verabschiedung des langjährigen Bürgermeisters Richard Henne durch den Ortschaftsrat von Kilchberg
- Einweihung des Forschungsneubaus der Universitätsaugenklinik
- Genehmigung des Bebauungsplans »Fronsbegstraße« (4spuriger Ausbau der Auffahrt)
19. 1. Stadtrat Erich Endriss im Alter von 66 Jahren verstorben
28. 1. Richtfest des Neubaus der Grundschule im Aischbach
30. 1. Henriette Widmann (von den Tübingern »Zoo-mama« genannt) 95 Jahre alt
31. 1. Wilhelm Meissner 102 Jahre alt
1. 2. Eröffnung der Ambulanz der Abteilung für Jugend-

- Psychiatrie und Neurologie in der ehemaligen Direktorvilla der Nervenklinik
8. 2. Wilhelm Neuhaus, ehemaliger Leiter der Stadtbücherei, verstorben
15. 2. Genehmigung des Bebauungsplans »Horemer«
18. 2. Demonstration der »Aktionseinheit gegen Berufsverbot und Wehrkundeerlaß«
21. 2. Verabschiedung des Haushaltsplans 1972
6. 3. Prof. Dr. Eduard Kern im 84. Lebensjahr verstorben
8. 3. Einweihung der Turnhalle am Philosophenweg
18. 3. Einweihung der erneuerten Gedenkstätte für Primus Truber auf dem Derendinger Friedhof
24. 3. Richtfest des Alten- und Altenpflegeheims des Landkreises auf dem Österberg
26. 3. Prof. Dr. Otto Weinreich im Alter von 87 Jahren verstorben
27. 3. Grundsteinlegung für das Gemeindezentrum der evangelischen Kirchengemeinde Derendingen.
6. 4. Empfang des Orchesters »La Lyre Aixoise« aus Aix-en-Provence, OBM Gmelin erhält die Ehrenmedaille des Departements Bouches-du Rhône, 1. BM Doege die Ehrenmedaille der Stadt Aix
14. 4. Einweihung des Erweiterungsbaus der Neurologischen Universitätsklinik
19. 4. Studentendemonstration gegen den Vietnam-Krieg
24. 4. Brand im Schwabenhaus, Vernichtung der Innenausstattung des Hauses
25. 4. Auszeichnung von OBM Gmelin mit dem Offizierskreuz des »Ordre National du Mérite«
27. 4. Prof. Dr. Edwin Hennig 90 Jahre alt
28. 4. Einweihung des renovierten Gebäudes der Alten Burse
1. 5. Der Verlag Ernst Wasmuth 100 Jahre alt
5. 5. Wahl von Min. Rat a. D. Adolf Theis zum Universitätspräsidenten
- Empfang der Preisträger im Europäischen Schulfachwettbewerb anlässlich des »Europa-Tages«
9. 5. Prof. Dr. Walter Zimmermann 80 Jahre alt
24. 5. Zimmermeister Karl Heusel, Lustnau, im 82. Lebensjahr verstorben
26. 5. Bombendrohung gegen das Tübinger Rathaus
2. 6. Regierungspräsident Willi Birn 65 Jahre alt
3. 6. 125jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr
- Einweihung der neuen Sportanlage im Stadtteil Hagelloch
4. 6. Prof. Dr. Christian Rempis im Alter von 71 Jahren verstorben
5. 6. Richard Schumann, ehemaliger Stabsmusikmeister des Tübinger Hausregiments I. R. 35, 90 Jahre alt
10. 6. Einweihung der neuen Grundschule im Stadtteil Hagelloch
11. 7. Gaukinderturnfest in Hagelloch
16. 7. 125jähriges Geschäftsjubiläum der Firma Erbe Elektromedizin KG
20. 7. Rosine Sigmund 100 Jahre alt
25. 7. Der ehemalige Arbeitsamtsleiter und Stadtrat Arno Vödisch im Alter von 84 Jahren verstorben
26. 6.-1. 7. Besetzung des Gebäudes Karlstraße 13 der Kreissparkasse durch Jugendliche zwecks Einrichtung eines neuen Jugendzentrums
- Besuch einer Tübinger Delegation in der englischen Partnerstadt Durham anlässlich des 15jährigen Bestehens der Partnerschaftsbeziehungen
30. 6. Richtfest des kirchlichen Gemeindezentrums in Derendingen
10. 7. Brand des Café Pfuderer sowie des benachbarten Hauses Schick am Marktplatz

- Der Gemeinderat stimmt dem dreispurigen Ausbau der Mühlstraße zu
11. 7. Prof. Dr. Georg Wagner im 86. Lebensjahr verstorben
14. 7. Richtfest für die dritte (letzte) Teilbaustufe im Neubaugebiet der naturwissenschaftlichen Fachbereiche
19. 7. Der scheidende französische General Hyacinthe de Quatrebarbes erhält die Tübinger Bürgermedaille
- Rektor a. D. und ehemaliger Stadtrat Fritz Zwirner 75 Jahre alt
24. 7. Der Gemeinderat stimmt zwei Bebauungsplänen für die Umsiedlung des Himmelwerks in den Stadtteil Kildberg zu und beschließt den Bebauungsplan »Marquardtei« als Satzung
27. 7. Frau Dr. Maria Nitschke 75 Jahre alt
1. 8. Colonel Antoine Paul Gilliot übernimmt das Kommando der 5. Brigade Mécanisée in Tübingen
15. 8. Ein Gewittersturm mit Hagel und starken Niederschlägen richtet erhebliche Schäden im Stadt- und Kreisgebiet an
19. 8. Der Direktor der Nervenklinik Prof. Dr. Dr. h. c. Walter Schulte im Alter von 62 Jahren verstorben
28. 8. Beginn des Ausbaus der Mühlstraße
2. 9. Der älteste Tübinger Bürger, Wilhelm Meissner, im Alter von 102 Jahren verstorben
9. 9. Empfang von Besatzungsmitgliedern des Küstenminensuchbootes »Tübingen« auf dem Rathaus
13. 9. Eröffnung des neuen Kindergartens im Stadtteil Hirschau
14. 9. Empfang für Ministerpräsident Dr. Abdul Zاهر von Afghanistan anlässlich der Afghanistan-Tage des Horst-Erdmann-Verlags
16. 9. Die neue Aischbachschule wird bezogen
22. 9. Der ehemalige Stadtrat Franz Lang 80 Jahre alt
- 23./24. 9. Die Freiwillige Feuerwehr Unterjesingen begeht ihr 110jähriges Bestehen
28. 9. Verabschiedung des Bürgermeisters und Ortsvorstehers von Weilheim, Volker Schad
1. 10. Die Stadt kauft vom Evangelischen Herbergsverein das Friedrich-Bodelschwing-Haus
5. 10. Die älteste Tübinger Bürgerin, Anna Armbruster, 101 Jahre alt
6. 10. Preisverteilung für den Blumenschmuckwettbewerb 1972, der jetzt seit 20 Jahren abgehalten wird
9. 10. Wahl von Siegfried Lang zum neuen Ortsvorsteher von Weilheim
11. 10. Erneuter Brand im »Schwabenhaus«
14. 10. Freigabe der ausgebauten Mühlstraße für den Verkehr
23. 10. Endgültige Einrichtung der Fußgängerzone in der Innenstadt
24. 10. Richtfest von Bauten der »Neuen Heimat« auf Waldhäuser-Ost
- 7./8. 11. Der Martinimarkt in der Fußgängerzone der Innenstadt
11. 11. Architekt Prof. Paul Schmitthenner, Ehrenbürger des Stadtteils Kildberg, im 87. Lebensjahr verstorben
12. 11. Der Tübinger Kantatenchor begeht sein 25jähriges Bestehen
- Grundsteinlegung für das Evangelische Gemeindehaus in Hirschau
21. 11. Richtfest des Seminargebäudes für den Fachbereich Neuphilologie auf dem Gelände der ehemaligen Tennisplätze
29. 11. Studentendemonstration für eine bessere Bildungspolitik



Bei der Ausstellungseröffnung in Aix-en-Provence am 10. Februar 1971
(von links nach rechts: M. Pierre Gay, professeur agrégé, Adjoint pour les affaires culturelles, M. Félix Ciccolini, Sénateur-Maire, 1. BM Doege, Generalkonsul König, Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Sydow)



Internationale Partnerschaftswoche in Tübingen vom 9. – 13. Juli 1973
Großes Bürgerfest auf dem Holzmarkt



*Internationale Partnerschaftswoche in Tübingen vom 9. – 13. Juli 1973
Großes Bürgerfest auf dem Marktplatz und auf dem Holzmarkt*



*Internationale Partnerschaftswoche 1973 –
Übergabe der Gastgeschenke*



an die Vertreterinnen der Partnerstadt Ann Arbor



an J. Don Robson, Chairman of the County Council



an Félix Ciccolini, Maire de Aix-en-Provence



Ausstellung "Tübingen 1973" – Informationsstelle der Stadtverwaltung – März 1973



Neujahrsempfang auf dem Rathaus am 12. 1. 1974



*Vereidigung von Landrat Dr. Wilhelm Gfrörer durch Reg. Präsident Dr. Mauser
von links nach rechts, Vordere Reihe: MdB Pfeifer, Reg. Dir. Dr. Luib, Frau Luib, Frau Gfrörer*



Kurt Haug ehrt eine Preisträgerin bei der Lossprechungsfeier des Hotel- und Gaststättenverbands

2. 12. Eröffnung des Jugendzentrums in der Karlstraße 13
12. 12. Richtfest des Wohnhochhauses der Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte auf Waldhäuser-Ost
Studentische Demonstration zum Beweis der Solidarität mit den Heidelberger Studenten
20. 12. Der letzte Bauabschnitt des Hirnverletzten-Versorgungskrankenhauses auf dem Sand wird seiner Bestimmung übergeben
25. 12. Schuhmachermeister Wilhelm Hartmeyer 90 Jahre alt
D. Otto Bauernfeind, Prof. der evangelischen Theologie, im 83. Lebensjahr verstorben
29. 12. Prof. Dr. Ludolph Fischer, ehemaliger Direktor des Tropenmedizinischen Instituts, im Alter von 72 Jahren tödlich verunglückt
31. 12. Regierungspräsident Willi Birn tritt in den Ruhestand
- 1973
2. 1. Dr. Hans-Jörg Mauser tritt sein Amt als Regierungspräsident an
3. 1. Regierungspräsident a. D. Willi Birn erhält die Hölderlinplakette und Staatssekretär Dr. Gerd Weng erhält die Bürgermedaille
4. 1. Prof. Dr. Walter Hüchel im Alter von 78 Jahren verstorben
15. 1. Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung des Schlacht- und Viehhofes
16. 1. Beginn der Bohrungen des Schloßbergtunnels
19. 1. Einweihung der Aischbach-Grundschule und des allgemeinen Schulkinder Gartens
29. 1. Verabschiedung des Haushalts 1973
30. 1.-1. 2. Studentenstreik gegen das Ordnungsrecht und die Änderung des Hochschulgesetzes
11. 2. Landrat Oskar Klumpp im 66. Lebensjahr verstorben
12. 2. Der neue Kindergarten in Kildberg wird bezogen
19. 2. Elektromeister und ehemaliger Stadtrat Julius Altvater im 72. Lebensjahr verstorben.
26. 2. Stadtrat Dr. Eugen Schmid übernimmt den Vorsitz in der Fraktion der Unabhängigen Freien Wähler im Gemeinderat
9. 3. Richtfest des Bildungszentrums Waldhäuser-Ost
14. 3. Beginn der Erdarbeiten für den Fußgängertunnel in der Neckarhalde
15. 3. Übergabe der zweiten Baustufe des Institutsgebäudes für die Fachbereiche Mathematik und Physik
Tübingens älteste Bürgerin, Anna Armbruster, im 102. Lebensjahr verstorben
23. 3. Einweihung eines neuen Zentrallagers der Montanwerke Walter GmbH in Derendingen
24. 3.-1. 4. Einkaufsausstellung »Tübingen 73« auf dem Sommerfestgelände
1. 4. Eröffnung der Altenpflegeschule in der Gartenstraße; zugleich Einzug der ersten Bewohner in das Kreisaltenheim am Osterberg
2. 4. Schließung des Studentenlokals »Tante Emilie«
6. 4. Richtfest des Erweiterungsbaues der »Berufsgenossenschaftlichen Klinik«
30. 4. Prof. Dr. Hans Roemer, Direktor der Universitätsfrauenklinik, im 66. Lebensjahr verstorben
5. 5. Empfang der Preisträger im Europäischen Schulfestwettbewerb anlässlich des »Europa-Tags«
5./6. 5. 110jähriges Jubiläum des Tübinger Christlichen Vereins Junger Männer
17. 5. Kundgebung der »Aktion Demokratische Hochschule« gegen die Hochschulgesetz-Novelle
18. 5. Tübinger Waldputzete
26./27. 5. 100jähriges Stiftungsfest der Verbindung Virtembergia
1. 6. Freigabe der neuangelegten Erholungsanlage auf dem ehemaligen Gelände der Neckarmüllerei für die Öffentlichkeit
2. 6. Einweihung des Kindergartens im Stadtteil Kildberg
3. 6. Einweihung des Evangelischen Gemeindehauses im Stadtteil Hirschau
12. 6. Feierstunde zum Gedenken an die vor 350 Jahren erfundene Rechenmaschine von Prof. Wilhelm Schickard und Ausgabe der Sonderbriefmarke der Deutschen Bundespost
15. 6. Gymnasiallehrer Ferdinand Goes 90 Jahre alt
15.-18. 6. 50jähriges Jubiläum des Sportvereins Unterjesingen
20. 6. Die älteste Tübinger Bürgerin, Rosine Sigmund, 101 Jahre alt
21.-25. 6. 70jähriges Jubiläum des SV Pfrondorf
22. 6. Festkommers der Akademischen Verbindung Lichtenstein anlässlich ihres 100jährigen Bestehens
23. 6. Einweihung der Sporthalle in der Uhlandstraße
Oberschulrat a. D. Friedrich Seizinger im Alter von 82 Jahren gestorben
25. 6. Beginn eines einwöchigen Vorlesungsstreiks der Studenten gegen die Novellierung des Hochschulgesetzes
27. 6. Studentendemonstration für eine qualifizierte Ausbildung
30. 6. Heinrich Rist übergibt den Bootsverleih an der Neckarbrücke seinem Schwiegersohn Kurt Märkle
5. 7. Rektor i. R. Adolf Lang im Alter von 87 Jahren verstorben
7.-9. 7. 50jähriges Jubiläum der Ortsgruppe Weilheim des Schwäbischen Albvereins
9.-14. 7. Woche der Partnerschaften
10. 7. Empfang für die Delegationen der Partnerstädte Aix-en-Provence, Monthey, Aigle, Durham, Ann Arbor und Kingersheim
10./11. 7. Zigeunerhochzeit im Festzelt an der Lindenallee
11. 7. Studentendemonstration anlässlich der Verhaftung von Michael Latz, der wegen Verdachts der Entwendung von Dienstausrüstungsgegenständen eines Kriminalbeamten festgenommen wurde.
13. 7. Bürgerfest auf dem Marktplatz und Holzmarkt zum Abschluß der Partnerschaftswoche
22. 7. Einweihung des Primus-Truber-Hauses der evangelischen Kirchengemeinde Derendingen
23. 7. Freigabe der umgebauten Adler-Kreuzung in Lustnau für den Verkehr
27. 7. Regierungsdirektor Dr. Wilhelm Gfrörer zum neuen Landrat von Tübingen gewählt.
14. 8. Rektor i. R. Wilhelm Bock im 95. Lebensjahr verstorben
23. 8. Prof. Dr. Helmut Kneser, em. Ordinarius für Mathematik, im 76. Lebensjahr verstorben
24. 8. Irene Freifrau von Saint-André auf Schloß Krefsbach 90 Jahre alt
30. 8. Der Mittelstollen des Schloßbergtunnels ist durchgebrochen
4. 9. Die Mundartdichterin Else Weber 85 Jahre alt
Einzug der ersten Klassen in das neue Bildungszentrum Waldhäuser-Ost.
6. 7. 125jähriges Jubiläum der Buchdruckerei H. Laupp jr.; Elisabeth Laupp 85 Jahre alt
7. 9. Amtseinführung des neuen Landrats Dr. Wilhelm

- Gtrörer durch den Regierungspräsidenten
 8. 9. Der SV 03 Tübingen 70 Jahre alt
 11. 9. Professor Dr. Hans Hermann Bennhold 80 Jahre alt
 12. 9. Prof. Dr. jur. Horst Schröder im 61. Lebensjahr im Urlaub ertrunken
 13. 9. Die SPD-Gemeinderatsfraktion wählt Stadtrat Klaus Peter Lütcke zu ihrem neuen Vorsitzenden
 14. 9. Übergabe eines Institutsgebäudes auf der Morgenstelle an die Fachbereiche Pharmazie und Chemie
 Einweihung eines Hallenbades und Freizeitgeländes der Firma Rösch
 22. 9. Hallensportfest in der neuen Sporthalle an der Uhlandstraße anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung des Stadtverbandes für Leibesübungen
 25. 9. Einweihung der neu errichteten Intensivstation der Chirurgischen Klinik
 30. 9. Einweihung des evangelischen Gemeindehauses auf Waldhäuser-Ost
 1. 10. »Club für Behinderte und ihre Freunde« in Tübingen gegründet
 2. 10. Prof. Dr. Hans Friedrich Freksa, Direktor am Max-Planck-Inst. für Virusforschung, im Alter von 68 Jahren verstorben
 4. 10. Der Neubau der Kassenärztlichen Vereinigung Südwürttemberg wird bezogen
 Prof. Dr. Dr. h. c. Alfred Gottschalk im 80. Lebensjahr verstorben
 11. 10. Bundesverfassungsrichter a. D. Geheimrat Dr. jur. et rer. pol. Conrad F. Roedinger im 87. Lebensjahr verstorben
 12. 10. Feierliche Unterzeichnung eines Partnerschaftsvertrages zwischen der Stadt Aigle (Schweiz) und der Universitätsstadt Tübingen
 12. 10. Oberstudienrat i. R. August Nester im Alter von 85 Jahren verstorben
 19. 10. Mützenmacher Johannes Speidel, einer der ältesten Tübinger Handwerker, im Alter von 93 Jahren verstorben
 23. 10. Dr. phil. Ottmar Wichmann im 84. Lebensjahr verstorben
 24. 10. Die Buchhandlung J. J. Heckenhauer begeht ihr 150-jähriges Jubiläum
 24. 10. Richtfest für das zweite Tübinger Hallenbad auf Waldhäuser-Ost
 25. 10. Die älteste Tübingerin, Rosine Sigmund, im Alter von 101 Jahren verstorben
 28. 10. Grundsteinlegung des Kath. Gemeindezentrums in der Nordstadt
 31. 10. Erster Spatenstich für den Neubau des Landespolizeidienstgebäudes Tübingen auf den Mühlbachäckern
 3. 11. OBM Gmelin wird zum Präsidenten des neugegründeten Landessportverbandes Baden-Württemberg gewählt
 7. 11. Eröffnung des Waldsportpfades auf Waldhäuser-Ost
 Eröffnung des Ladenzentrums Waldhäuser-Ost
 16. 11. Durch den Öl-Boykott der arabischen Staaten wird an Tübingens Tankstellen das Benzin knapp
 23. 11. Durchbruch des Fußgänger-Tunnels am ehemaligen Haus Haagtor 5
 26. 11. Erweiterung der Fußgängerzone durch Einbeziehung der Kronenstraße, Marktgasse und des westl. Teils des Marktplatzes
 3. 12. Oberstudienrat i. R. Walther Haug im Alter von 75 Jahren verstorben
 Bauunternehmer Walter Dannenmann im Alter von 68 Jahren verstorben

4. 12. Konkurs der Möbelfabrik »Stuhl-Schäfer«
 5. 12. Paul Hepper 95 Jahre alt
 8. 12. Ehrensator Dr. med. Theodor Dobler, Regierungsmedizinalklinikdirektor a. D. — früher Chefarzt des Standortlazarets — verstorben
 10. 12. Empfang für den neuen Direktor des Deutsch-Amerikanischen Instituts James E. Boyle
 11. 12. Das Medizinische Strahleninstitut nimmt das erste Großgerät der Bundesrepublik für Strahlentherapie in der Krebsbekämpfung in Betrieb
 13. 12. Die SPD-Versammlung wählt Klaus Peter Lütcke zum OB-Kandidaten für die OB-Wahl 1974
 14. 12. Richtfest des evang. Gemeindezentrums »Lamm« am Marktplatz
 1974
 1. 1. Das Zimmertheater wird eine GmbH, der als Hauptgesellschafterin die Stadt Tübingen angehört
 3. 1. Neujahrsempfang der Universitätsstadt Tübingen
 5. 1. Dr. jur. Wilhelm Bonnet, Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrates der Fa. Himmelwerk AG, im 88. Lebensjahr verstorben
 8. 1. Eugen Mannheim, Besitzer des Tübinger Tiergartens, im 95. Lebensjahr verstorben
 15. 1. Die Württembergische Frottierweberei »Egeria« hat Kurzarbeit angemeldet
 21. 1. Der Gemeinderat hat den Entwurf eines Vertrages der Tarifgemeinschaft Stadt/Bundesbahn/Omnibus-Groß genehmigt
 22. 1. Karl Lutz in Hagelloch 90 Jahre alt
 1. 2. Protestkundgebung von 500 Angehörigen des öffentlichen Dienstes und der Deutschen Postgewerkschaft zum Tarifstreit
 11. 2. Verabschiedung des Haushalts 1974
 11.-13. 2. Beim städtischen Fuhrpark sind rund 100 Arbeiter in den Ausstand getreten, um höhere Löhne und mehr Urlaubsgeld durchzusetzen.
 13. 2. Gottlob Schmid, Weingärtner, im 90. Lebensjahr 100 Jugendliche demonstrieren mit Fackeln für offene Jugendarbeit
 verstorben
 Die Universität Tübingen übernimmt das fertiggestellte Neuphilologikum an der Wilhelmstraße
 Demonstrationzug der »Aktionseinheit gegen die Berufsverbote« von der Neuen Aula zum Marktplatz
 17. 2. Martin Wekenmann, seit 1956 bis zur Eingemeindung nach Tübingen im Gemeinderat Hirschau, im Alter von 59 Jahren verstorben
 24. 2. Der langjährige Pfarrer von Hirschau (1946 bis 1965) Prof. Msgr. D. Dr. Gottlieb Merkle im 69. Lebensjahr verstorben
 28. 2. Einstündiger Warnstreik von 500 Arbeitern und Angestellten der Fa. Himmelwerk anlässlich der Schlichtungsverhandlungen im Metalltarif-Konflikt
 2. 3. Frida Wetzel in Ponca City im Staat Oklahoma/USA, Trägerin der Tübinger Bürgermedaille in Gold, im Alter von 95 Jahren verstorben
 6. 3. Dr. Lothar Koschmieder, em. o. Prof. für Mathematik, im 84. Lebensjahr verstorben
 7. 3. Einweihung der neuen Poststelle in Pfrondorf, Hauptstraße
 9. 3. Empfang für japanische Industrielle
 11. 3. Der Gemeinderat hat Dr. Albrecht Kroymann zum Nachfolger für den in den Ruhestand tretenden Ersten Bürgermeister Eberhard Doege gewählt
 12. 3. Inkrafttreten der neuen Feuerwehr-Satzung der Uni-



Eingliederung von Bebenhausen — Vertragsunterzeichnung — 18. 6. 1974
 (von rechts nach links: BM Jäger, StOVerw. Rat Raisch, OBM Gmelin, BM Seethaler, StA Elsässer)



Verabschiedung des ersten Bürgermeisters Eberhard Doege (li) und Einführung des Nachfolgers Dr. Albrecht Kroymann (re) (im Hintergrund StOAR Luz) 4. 5. 1974

- versitätsstadt Tübingen
15. 3. Oberstudienrat i. R. Adolf Engelfried 99 Jahre alt
1. 4. Im Medizinischen Strahleninstitut arbeitet der erste 10-MeV-Linearbeschleuniger der Bundesrepublik
Die Kornhausstraße wird Fußgängerzone
2. 4. Empfang einer polnischen Jugenddelegation
5. 4. Verleihung der Bürgermedaille an Bundeskanzler a. D. Dr. h. c. Kurt Georg Kiesinger anlässlich seines 70. Geburtstags am 6. 4.
8. 4. Lustnaus ältester Bürger Karl Müller 95 Jahre alt
17. 4. Beginn des Wiederaufbaus des am 10. Juli 1972 durch einen Brand zerstörten Cafés »Pfuderer« am Marktplatz
- 20./21. 4. 1. Internationales Volkswandern 1974 in Derendingen durch den Rammert
29. 4. Empfang für eine Delegation der Postbeamten aus Aix-en-Provence
30. 4. Erster BM Doege tritt in den Ruhestand
1. 5. Die Tarifgemeinschaft Stadt/Bundesbahn/Omnibus Groß tritt in Kraft
Amtsantritt des neugewählten Ersten Bürgermeisters Dr. Albrecht Kroymann
3. 5. Eröffnung des Instituts für zahnmedizinische Fachhelferinnen in Derendingen
4. 5. Verabschiedung des EBM Eberhard Doege und Einführung seines Nachfolgers Dr. Albrecht Kroymann
EBM a. D. Doege erhält die Bürgermedaille
8. 5. Empfang der Preisträger im Europäischen Schulfachwettbewerb anlässlich des »Europa-Tags«
9. 5. Eröffnung des Alten- und Pflegeheimes auf dem Osterberg
12. 5. Leichtes Erdbeben in Tübingen spürbar
15. 5. Entscheidung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen über Rechtswidrigkeit der Einwohnersteuer in Tübingen
17. 5. 5. Tübinger Waldputzete
18. 5. 75jähriges Jubiläum der Tübinger Metzger-Innung
- 18.-20. 5. Kilchberger Feuerwehrtage
19. 5. Inbetriebnahme des modernisierten Gemeindehauses der Kirchengemeinde Lustnau
20. 5. Landrat a. D. Hermann Zahr im Alter von 78 Jahren verstorben
23. 5. Waldspielplatz in Hirschau in Betrieb genommen
24. 5. 175jähriges Geschäftsjubiläum der Firma Schuh-Fuchs in der Kirchgasse
25. 5. Hermann Leins, Inhaber des Rainer-Wunderlich-Verlags, 75 Jahre alt
- 3.—7. 6. Besuch einer Gemeindedellegation in der Partnerstadt Durham
- 5.—9. 6. Konzertreise des Blasorchesters des Kepler-Gymnasiums nach Rumänien
11. 6. Einweihung des neuen Hallenbades am Berliner Ring auf Waldhäuser-Ost
14. 6. Prof. Dr. Ing. Gustav Kortüm 70 Jahre alt
15. 6. Frau Karoline Schick 100 Jahre alt
16. 6. Gaukinderturnfest auf den Sportanlagen der TSG Tübingen
18. 6. Unterzeichnung des Vertrags über die Eingliederung der Gemeinde Bebenhausen
23. 6. Der ehem. Präsident des Landgerichts Tübingen, Dr. Karl Dopffel, im Alter von 84 Jahren verstorben
24. 6. Der Gemeinderat beschließt den 13. Oktober als Termin für die OB-Wahl
Wahl von Roland Glaser zum neuen Ortsvorsteher von Weilheim



Treffen der Angehörigen der 78. Sturmdivision in Tübingen Herbst 1973



*Die OBM - Kandidaten
(von rechts nach links: Karl Schweizerhof, Dr. Eugen Schmid und Klaus-Peter Lütcke
im Gespräch mit Chefredakteur Christoph Müller 26. 8. 1974*



Verabschiedung von General Gilliot 20. 6. 1974



General Gilliot, Kommandeur der 5. franz. Panzer-Brigade, und Oberst Kohler, Kommandeur des Territ. Verteidigungsstabs 54 August 1974



*Wechsel in der Leitung der Polizeidirektion Tübingen:
Verabschiedung von Polizeioberst Karl Starrock und Einführung von
Polizeioberst Herbert Steinhauser am 27. 7. 1974
(von links nach rechts: MdL Hahn, POR Starrock, Landespol. Präs. Dr. Heuer,
POR Steinhauser, Frau Steinhauser, MdL Enderlein)*



*Oberst Kohler, Kommandeur VBK 54, überreicht das Europakreuz für Frontkämpfer an M. Roger Champenois,
Direktor des Institut Francais (links: Oberstleutnant a.D. Menzel, Verbindungsoffizier des Volksbunds
Deutsche Kriegsgräberfürsorge zur Bundeswehr)*

Die obersten Organe der Stadt

Gemeinderat, Ausschüsse, Beiräte
Oberbürgermeister und Beigeordnete

Der Gemeinderat, seine Ausschüsse und Beiräte

1. Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Zu seiner Entlassung hat der Gemeinderat eine Reihe beschließender Ausschüsse gebildet, und zwar

a) einen Verwaltungsausschuß zur Behandlung allgemeiner Verwaltungsangelegenheiten — b) einen Kulturausschuß zur Behandlung der kulturellen Fragen — c) einen Sozialausschuß zur Behandlung der sozialen Fragen — d) einen Werksausschuß zur Behandlung der Angelegenheiten der Stadtwerke — e) einen Umlegungsausschuß zur Behandlung von Fragen der Baulandumlegungen und f) einen Schätzungsausschuß zur amtlichen Schätzung von Grundstücken gem. § 119 ABGB.

Außerdem hat der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Entscheidungen eine Reihe beratender Ausschüsse und Beiräte bestellt, so im wesentlichen

a) den Ortsbeirat Lustnau zur Vorberatung aller Fragen, die den Ortsteil Lustnau betreffen — b) den Ortsbeirat Derendingen zur Vorbehandlung aller Fragen, die den Stadtteil Derendingen betreffen — c) den Verkehrsbeirat zur Vorberatung wichtiger Verkehrsplanungen — d) den Beirat für Städtebau zur Vorberatung städtebaulicher Fragen — e) den Beirat für Sportstättenbau zur Vorberatung von Fragen im Sportstättenbau — f) den Rationalisierungsbeirat zur Vorberatung aller Fragen, die mit Organisations- und Rationalisierungsmaßnahmen zusammenhängen und g) den Sanierungsausschuß zur Vorberatung aller Fragen, die die Altstadtsanierung betreffen.

Zur Beratung und Beschlußfassung bzw. zur Vorberatung von Angelegenheiten, die die Stadtteile betreffen, sind in den Stadtteilen Ortschaftsräte eingerichtet.

Die Zuständigkeit der Ortschaftsräte ist in der Hauptsatzung geregelt.

Diese große Umschreibung des Aufgabengebiets des Gemeinderats läßt die umfangreiche Arbeit, die von seinen Mitgliedern zu leisten ist, erahnen. Die nachstehende Übersicht über die Zahl der Sitzungen und der Beratungspunkte in den einzelnen Gremien in Tübingen mag einmal den tatsächlichen Umfang dieser Arbeit verdeutlichen. So haben in den Jahren 1971 bis Anfang 1974 stattgefunden:

| Gremium | Zahl der Sitzungen | Zahl der Beratungspunkte |
|-------------------------|--------------------|--------------------------|
| Gemeinderat | 73 | 812 |
| Verwaltungsausschuß | 71 | 1011 |
| Werksausschuß | 13 | 120 |
| Kulturausschuß | 7 | 50 |
| Sozialausschuß | 12 | 96 |
| Verkehrsbeirat | 16 | 83 |
| Schätzungsausschuß | 29 | 238 |
| Umlegungsausschuß | 4 | 26 |
| Ortsbeirat Lustnau | 7 | 71 |
| Ortsbeirat Derendingen | 7 | 36 |
| Rationalisierungsbeirat | 3 | 20 |
| Sanierungsausschuß | 8 | 21 |

Besondere Erwähnung verdienen folgende Sitzungen:

- 14. 6. 1971 Beschlußfassung über die Eingliederung der Gemeinden Unterjesingen und Bühl in die Universitätsstadt Tübingen
- 21. 6. 1971 Beschlußfassung über die Eingliederung der Gemeinden Hagelloch, Hirschau, Kilchberg und Pfrondorf in die Universitätsstadt Tübingen
- 28. 6. 1971 Beschlußfassung über die Eingliederung der Gemeinde Weilheim in die Universitätsstadt Tübingen
- 26. 4. 1972 Beitritt zum Regionalen Rechenzentrum
- 4. 6. 1973 Vorstellung des Kurzberichts zum Gutachten Oberzentrum Reutlingen/Tübingen
- 28. 6. 1973 Sondersitzung des Gemeinderats zur Einbringung des Sozialplans und des Rahmenplans zur Altstadtsanierung
- 31. 1. 1974 Sondersitzung des Gemeinderats zur Präsentation des Gutachtens »Tübingen, öffentlicher Personenverkehr, Kurzzeitprogramm«
- 4. 3. 1974 Stellungnahme der Stadt zum Entwurf eines Nachbarschaftsverbandsgesetzes
- 11. 3. 1974 Wahl von Dr. Albrecht Kroymann zum Ersten Beigeordneten als Nachfolger von EBM Doege

Außerdem fand im Berichtszeitraum eine Reihe örtlicher und auswärtiger Besichtigungen statt. Davon sind besonders zu erwähnen:

- 21. 6. 1972 Besuch bei der Stadt Konstanz
- 3. 2. 1973 Besichtigung von Wohngebäuden der Firma Urban-Bau in Schönaich
- 26. 6. 1973 Besichtigung des Collegium Augustinum in Stuttgart-Sillenbuch

Schließlich ist zu erwähnen, daß der Gemeinderat im Jahr 1972 einen Waldumgang durchgeführt hat, um sich über den städt. Waldbesitz zu orientieren.

2. Zusammensetzung des Gemeinderats

Am 1. Januar 1971 gehörten dem Gemeinderat folgende Mitglieder an:

Altvater, Julius, Elektromeister
 Braun, Walter, Dipl.-Ing., Freier Architekt
 Endriss, Erich, Kaufmann
 Friß, Paul, Dipl.-Ing., Oberstudiendirektor i. R.
 Fritz, Gottfried, Gipsermeister
 Geiger, Hans, Polizeihauptkommissar
 Geist, Erwin, Geschäftsführer, MdL.
 Göhner, Alfred, Pressefotograf
 Goessler, Peter, Dr. phil., Studiendirektor
 Guckes, Horst, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar
 Haile, Alfred, Amtsgerichtsdirektor
 Hepper, Hermann, Architekt
 Hönle, Ludwig, Geschäftsführer der GSW
 Junger, Reinhard, Postoberamtmann a. D.
 Karrer, Ernst-August, Schreinermeister
 Kentner, Otto, Oberschulrat i. R.
 Kirmeyer-Renner, Elisabeth, Rundfunksprecherin
 Krauß, Heinrich, Polizeihauptmeister i. R.
 Krauss, Jakob, Schneidermeister
 Lindner, Emil-Franz, Regierungsamtmann
 Melchers, Georg, Dr. phil., Professor
 Ohlmeyer, Maria, Hausfrau
 Raiser, Hugo, Geschäftsführer
 Rieth, Hedwig, Hausfrau
 Rösch, Gerhard, Fabrikant
 Schmid, Albert, Elektromeister
 Schreiner, Ulrich, Flaschnermeister
 Schweizerhof, Karl, Dipl.-Ing., Oberregierungsbaurat
 Steinbacher, Heinz, Rektor
 Volle, Wilhelm, Postbetriebsinspektor
 Weber, Helmut, Stiftsmesner
 Weidle, Albert, Oberverwaltungsrat
 Wekenmann, Johannes, Mesner
 Weng, Gerhard, Dr. jur., Ministerialrat i. e. R., MdL
 Wölfle, Alfred, Fahrlehrer
 Wüst, Klaus, Rechtsanwalt

Seit diesem Zeitpunkt sind folgende Veränderungen eingetreten:

Am 5. 4. 1971 schied Stadtrat Steinbacher aus persönlichen Gründen aus.
 Für ihn rückte Stadtrat Schubert am 5. 4. 1971 nach.

Am 10. 5. 1971 schied Stadtrat Weber aus persönlichen Gründen aus.
 Für ihn rückte Stadtrat Achstetter am 24. 5. 1971 nach.

Am 28. 6. 1971 erfolgte die Bildung einer neuen Fraktion »Unabhängige Freie Wählergemeinschaft« (UFW) durch Zusammenschluß der Fraktion »Junge Stadt« mit der am 2. 11. 1970 aus der FDP-Rathausfraktion entstandenen Fraktion »Freie Wählervereinigung«.

Am 1. 7. 1971 wurden die zu diesem Zeitpunkt eingegliederten sechs Ortschaften durch folgende Vertreter repräsentiert:

| | |
|-------------------|-----------|
| Albert Schick, | Bühl |
| Erwin Herth, | Bühl |
| Karl Beck, | Hagelloch |
| Christian Fritz, | Hagelloch |
| Martin Wekenmann, | Hirschau |
| Hermann Endreß, | Hirschau |
| Christian Körner, | Kilchberg |
| Erich Krauß, | Kilchberg |
| Gerhard Haar, | Pfrondorf |
| Siegfried Kunz, | Pfrondorf |

Hans Schäfer, Unterjesingen
 Friedrich Maichle, Unterjesingen

Am 1. 8. 1971 folgte die Eingliederung von Weilheim. Der Ortsteil wurde durch die Herren Günter Motzer und Hans Schlumpberger vertreten.

Am 26. 7. 1971 erging der Beschluß des Gemeinderats, die Sitzzahl von bisher 36 Sitzen auf 48 zu erhöhen.

Am 24. 10. 1971 brachte die Gemeinderatswahl dann folgende Veränderungen:

| | |
|----------------------------|------------------------------|
| <i>Ausgeschieden sind:</i> | <i>Neu eingetreten sind:</i> |
| Altvater, Julius | Barth, Hermann |
| Beck, Karl | Bisinger, Anton |
| Endress, Hermann | Bleckmann, Eduard |
| Fritz, Christian | Dr. Bohnet, Else |
| Göhner, Alfred | Dr. Breitinger, Eckhard |
| Dr. Gößler, Peter | Dr. Gößler, Peter |
| Dr. Guckes, Horst | Fritsch, Othmar |
| Herth, Erwin | Hardung, Wolf-Dietrich |
| Körner, Christian | Kern, Georg |
| Krauß, Heinrich | Lütcke, Klaus-Peter |
| Krauss, Jakob | Majewsky, Detlev |
| Kunz, Siegfried | Marschall, Wilhelm |
| Lindner, Emil-Franz | Rauscher, Friedrich |
| Maichle, Friedrich | Reichle, Karl |
| Rösch, Gerhard | Reutter, Eugen |
| Schäfer, Hans | Dr. Schramm, Heinz-Eugen |
| Schick, Albert | Werner, Wolfgang |
| Schlumpberger, Hans | Wössner, Johannes |
| Schmid, Albert | Wulle, Helmut |
| Schubert, Hermann | |
| Wekenmann, Martin | |
| Wölfle, Alfred | |

In den Eingliederungsverträgen und in der Hauptsatzung ist festgelegt, daß die Ortschaften in den Ausschüssen durch jeweils einen Vertreter und den Ortsvorsteher vertreten sind.

Am 19. 1. 1972 starb Stadtrat Erich Endriß.

Für ihn rückte Stadtrat Dr. Eugen Schmid am 7. 2. 1972 nach.

Am 9. 10. 1972 schied Stadtrat Dr. Weng aus persönlichen Gründen aus.

Für ihn rückte am 9. 10. 1972 Stadtrat Merk nach.

Am 7. 5. 1973 schied Stadtrat Hardung aus persönlichen Gründen aus.

Für ihn rückte am 7. 5. 1973 Stadtrat Lindner nach.

Ende April 1974 gehörten dem Gemeinderat an:

Achstetter, Artur, Staatl. geprüfter Bauingenieur,
 Freier Architekt

Barth, Hermann, Schriftsetzer
 Bisinger, Anton, Flaschnermeister
 Bleckmann, Eduard, jun., Kaufmann
 Dr. Bohnet, Else, Dr. med., Oberregierungsmedizinalrätin i. R.
 Braun, Gotlind, M.A., Hausfrau
 Braun, Walter, Dipl.-Ing., Freier Architekt
 Dr. Breitinger, Eckhard, Dr. phil., Wissenschaftlicher Assistent
 Friesch, Wilhelm, Flaschner- und Installateurmeister
 Friß, Paul, Dipl.-Ing., Oberstudiendirektor i. R.
 Fritsch, Othmar, Polizeihauptkommissar
 Fritz, Gottfried, Gipsermeister
 Geiger, Hans, Polizeihauptkommissar
 Geist, Erwin, Geschäftsführer
 Haar, Gerhard, Gartengestalter
 Haile, Alfred, Richter am Amtsgericht
 Hepper, Hermann, Architekt
 Hönle, Ludwig, Geschäftsführer der GSW
 Junger, Reinhard, Postoberamtmann a. D.

Karrer, Ernst-August, Schreinermeister
 Kentner, Otto, Oberschulrat i. R.
 Kern, Georg, Schlossermeister
 Kirmeyer-Renner, Elisabeth,
 Rundfunkangestellte/Redakteurin
 Krauß, Erich, Bekleidungstechniker
 Lindner, Emil-Franz, Regierungsoberamtmann
 Lütcke, Klaus-Peter, Diplomvolkswirt
 Majewky, Detlev, Vikar und Studienassessor
 Marschall, Wilhelm, M.A. Akadem. Oberrat,
 Diplomsporthelehrer
 Dr. Melchers, Georg, Professor,
 Direktor am Max-Planck-Institut für Biologie
 Merk, Walter, Freier Architekt
 Motzer, Günter, Technischer Fernmeldeoberinspektor
 Ohlmeyer, Maria, Hausfrau
 Raiser, Hugo, Geschäftsführer
 Rauscher, Friedrich, Bankdirektor
 Reutter, Eugen, Bautechniker

Rieth, Hedwig, Hausfrau
 Schäfer, Hans, Zimmermeister
 Dr. Schmid, Eugen, Vorsitzender Richter
 Dr. Schramm, Heinz-Eugen, Dr. phil.,
 Regierungsangestellter und Schriftsteller
 Schreiner, Ulrich, Flaschnermeister
 Schweizerhof, Karl, Dipl.-Ing., Landesbaudirektor
 Volle, Wilhelm, Postbetriebsinspektor
 Weidle, Albert, Verwaltungsdirektor
 Wekenmann, Johannes, Mesner a. D.
 Werner, Wolfgang, Direktor des Bürger und Verkehrsvereins
 Wössner, Johannes, Kirchenpfleger
 Wüst, Klaus, Rechtsanwalt
 Wulle, Helmut, Maschinenschlosser

Von den 48 Mitgliedern gehörten an:

20 Mitglieder der Unabhängigen Freien Wählergemeinschaft
 15 Mitglieder der SPD-Rathausfraktion
 11 Mitglieder der CDU-Rathausfraktion
 2 Mitglieder der FDP-Rathausfraktion

Oberbürgermeister und Beigeordnete

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Stadt und ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben sowie für den ordnungsmäßigen Gang der Verwaltung verantwortlich. Nach der Hauptsatzung stehen Oberbürgermeister Gmelin zwei hauptamtliche Beigeordnete zur Seite und zwar:

Erster Bürgermeister Eberhard Doege (als Erster Beigeordneter) bis 30. 4. 1974

Erster Bürgermeister Dr. Albrecht Kroymann (als Erster Beigeordneter) seit 1. 5. 1974

Bürgermeister Dipl.-Ingenieur Richard Jäger (als Zweiter Beigeordneter).

Die Geschäftskreise des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten sind in Referate gegliedert. Die Verteilung der Referate ergibt sich aus nachstehendem Geschäftsverteilungsplan:

Geschäftsverteilungsplan des Bürgermeisteramts

| <i>Geschäftskreis des Oberbürgermeisters (Geschäftskreis I)</i> | <i>Geschäftskreis des Ersten Beigeordneten (Geschäftskreis II)</i> | <i>Geschäftskreis des Zweiten Beigeordneten (Geschäftskreis III)</i> |
|---|--|--|
| Oberbürgermeister Gmelin | Erster Bürgermeister Dr. Kroymann | Bürgermeister Dipl.-Ing. Jäger |

| <i>Ständiger allgemeiner Stellvertreter:</i> | <i>Verhinderungsstellvertreter:</i> | <i>Verhinderungsstellvertreter:</i> |
|--|-------------------------------------|---|
| Erster Bürgermeister Dr. Kroymann | Oberbürgermeister Gmelin | Oberbürgermeister Gmelin Erster Bürgermeister Dr. Kroymann |

Allgemeiner Stellvertreter im Falle der Verhinderung des Oberbürgermeisters und des Ersten Beigeordneten:
 1. Bürgermeister Dipl.-Ing. Jäger
 2. Ehrenamtliche Stellvertreter in der vom Gemeinderat festgelegten Reihenfolge

| | | |
|---|---|---|
| <i>Wahrnehmung der Aufgaben des Oberbürgermeisters</i> | <i>Ständiger allgemeiner Stellvertreter des Oberbürgermeisters</i> | <i>Allgemeiner Stellvertreter des Oberbürgermeisters im Fall der Verhinderung des Ersten Beigeordneten</i> |
| <i>Vorsitz in der Vollversammlung und in sämtlichen Ausschüssen und Beiräten des Gemeinderats</i> | <i>Ständige Vertretung des Oberbürgermeisters im Vorsitz folgender Ausschüsse und Beiräte</i> | |
| | Verwaltungsausschuß Kulturausschuß Sozialausschuß Werksausschuß Ausschuß für Grundstücksschätzungen Verkehrsbeirat Beirat für Friedhofangelegenheiten Ortsbeiräte Rationalisierungsbeirat | Gutachterbeirat Umlegungsausschuß Beirat für Sportstättenbau Beirat für Städtebau Sanierungsausschuß |
| <i>Unmittelbar unterstellte Dienststellen:</i> | <i>Ständige Vertretung des Oberbürgermeisters in der Leitung der Verwaltung (ständige Sondervertretung):</i> | |
| Personalamt Rechnungsprüfungsamt Stadtpflege m. Schul- und Sportabteilung Liegenschaftsamt Schlacht- und Viehhof Stadtwerke Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten | Hauptamt Amt für öffentliche Ordnung Standesamt Kulturamt Sozialamt | Planungsgruppe Bauverwaltungsamt Stadtplanungsamt Sonderamt Altstadtsanierung Bauordnungsamt Hochbauamt Tiefbauamt Stadmessungsamt |

III. ABSCHNITT

Hauptverwaltung

Hauptamt
Stadtteile
Stadtarchiv
Personalamt
Rechnungsprüfungsamt
Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten

Hauptamt

Das Hauptamt gehört zu den Zentralämtern. Ihm obliegt eine Vielzahl von Dienstgeschäften, die teils unmittelbarer Art sind, teils aber auch darin bestehen, die Verwaltungsführung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Tätigkeiten von allgemeinem Interesse werden im folgenden kurz dargestellt.

1. Ortsrecht

Das Ortsrecht der Stadt umfaßt die vom Gemeinderat erlassenen Satzungen und die mit Zustimmung des Gemeinderats vom Oberbürgermeister verfügten Polizeiverordnungen.

Es ist durch die Änderungen der Bundes- und Landesgesetze sowie durch die ständige Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte einem laufenden Wandel unterworfen. Ferner trifft die Stadt ihre grundsätzlichen organisatorischen Regelungen durch die sog. Hauptsatzung. Gerade im Jahre 1971, dem Jahr der Eingliederung der Gemeinden Bühl, Hagelloch, Hirschau, Kilchberg, Pfrondorf, Unterjesingen und Weilheim, sind folgende Änderungen dieser Satzung durchgeführt worden:

- Einführung der Ortschaftsverfassung in den neuen Stadtteilen,
- Erhöhung der Mitgliederzahl des Gemeinderats von 36 auf 48,
- Einführung der unechten Teilortswahl,
- Änderung der Mitgliederzahl der Ausschüsse des Gemeinderats.

Durch 5 Einführungssatzungen wurden 1971 Teile des Tübinger Ortsrechts in den eingegliederten Gemeinden eingeführt.

Im Jahre 1972 wurden u. a. die Friedhofsordnung, die Bestattungsgebührenordnung und die Satzung über die Erhebung einer Einwohnersteuer neu gefaßt. Aus dem Jahre 1973 ist der Erlaß der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und aus dem Jahre 1974 die Neufassung der Feuerwehrsatzung hervorzuheben.

Die zahlreichen Satzungsneufassungen und Satzungsänderungen bedingten die Herausgabe von 2 umfangreichen Ergänzungslieferungen zur Sammlung »Tübinger Ortsrecht«.

2. Rationalisierung der Verwaltung

2.1. Allgemeines

Im Berichtszeitraum hat sich leider oftmals gezeigt, daß viele Erkenntnisse und Möglichkeiten hinsichtlich organisatorischer Erfordernisse für unsere Verwaltung einfach nicht realisierbar sind. Es mag ein — wenn auch geringer — Trost sein, daß sich auch andere Verwaltungen der gleichen Größenklasse vielfach in ähnlichen Situationen befinden.

Ein Haupthindernis für eine wünschenswerte Organisationsform allein hinsichtlich des Arbeitsablaufs ist die dezentrale

Unterbringung der verschiedenen städtischen Dienststellen. So können eine ganze Reihe von erstrebenswerten Rationalisierungsmaßnahmen deshalb nicht durchgeführt werden, weil die räumliche Situation hier Grenzen setzt, die nicht überwunden werden können. Auch aus diesen Gründen wurde auf die Durchführung sehr zeitaufwendiger Arbeitsuntersuchungen ganzer Organisationseinheiten in der letzten Zeit verzichtet. Dafür wurde in einer Vielzahl von Fällen versucht, durch Neu- oder Umgestaltung von Arbeitsabläufen in Einzelbereichen organisatorische Methoden zu erschließen, um eine Bewältigung der anfallenden Mehrarbeit ohne Personalverstärkung zu ermöglichen.

2.2. Arbeits- und Arbeitsplatzuntersuchungen

Wie bereits erwähnt, wurden Arbeitsuntersuchungen nur für Teilbereiche durchgeführt. Diese Untersuchungen bezogen sich auf Änderungen hinsichtlich des Einsatzes und der Zuordnung im personellen Bereich nur auf Verbesserungen im Arbeitsablauf sowie in der funktionellen Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Neben den Arbeitsuntersuchungen in Teilbereichen wurde eine Vielzahl von Untersuchungen einzelner Arbeitsplätze durchgeführt. Diese Untersuchungen sollten in der Hauptsache die Grundlagen für die Stellenbewertungen liefern, die ihrerseits wiederum nicht unwesentliche Arbeitsunterlagen für den Stellenplan darstellen.

2.3 Hausdruckerei und Vordruckwesen

Dem Arbeitsmittel Vordruck wurde in den letzten Jahren wesentliche Beachtung geschenkt. Hierdurch ist es gelungen, daß — bis auf wenige Ausnahmen — nunmehr die in der Verwaltung benötigten Vordrucke nicht nur einen einheitlichen Kopf bekamen, so daß jedes Formblatt gleich als solches der Stadt Tübingen erkenntlich ist, sondern auch eine für die Bearbeitung zweckmäßige und arbeitszeitsparende Gestaltung erfuhren. Die technisch recht gute Ausstattung der Hausdruckerei machte es möglich, daß die Anforderungen der städtischen Dienststellen an Drucksachen weitgehend termingerecht erfüllt werden konnten. Hierzu trugen auch die Anschaffungen einer selbstkopierenden Schnellvervielfältigungseinheit und einer separaten Zusammentragmaschine erheblich bei. Die Geräte wurden im Sommer 1973 aufgestellt. Über die Vervielfältigungsanlage sind bis heute bereits mehr als eine Million Drucke erstellt worden. Ohne diese Anlage wäre der Arbeitsanfall in der normalen Arbeitszeit und mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu schaffen gewesen.

Wünschenswert wäre eine Verbesserung der reprographischen Ausstattung durch Anschaffung einer modernen Reprokamera. Dies müßte den Arbeitsfluß vor allem bei den technischen Ämtern auf dem Gebiet der Maßstabsumzeichnung von Plänen und Karten und der Herstellung von Plan- und Kartenausschnitten wesentlich beschleunigen und die überaus starke Belastung auf dem Zeichensektor erheblich vermindern.

2.4 Vorschlagwesen

Das Vorschlagwesen scheint bei den Mitarbeitern noch immer nicht in vollem Umfang als eine gute Möglichkeit erkannt zu sein, persönlich und direkt an der organisatorischen und arbeitstechnischen Verbesserung der eigenen Verwaltung mitwirken zu können. Oder sollten die Organisation und der Arbeitsablauf der Verwaltung so gut sein, daß keine Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind? Dies würde für das Hauptamt ein besonderes Plus bedeuten.

Jedenfalls sind in den Jahren 1971—1973 nur insgesamt 25 Verbesserungsvorschläge eingegangen. Erfreulich ist, daß 21 Vorschläge von der Bewertungskommission angenommen werden konnten. Einige dieser Vorschläge zeugten von einer ä-

berst engagierten Mitarbeit und einer überdurchschnittlichen Sachkenntnis der Einsender.

An Prämien wurden insgesamt 2455,— DM ausbezahlt, und 5 Vorschläge wurden mit Sachprämien bedacht. Die höchste Prämie betrug 780,— DM.

2.5. Telefonischer Kundendienst

Der telefonische Kundendienst der Stadtverwaltung erfreut sich nach wie vor bei der Bevölkerung einer gleichbleibenden Beliebtheit. In der Zeit vom 1. 1. 1971 bis 21. 12. 1973 ist wiederum eine große Zahl von Anfragen, Mitteilungen und Anregungen über den Anrufbeantworter eingegangen, und zwar

200 Anrufe im Jahr 1971,
164 Anrufe im Jahr 1972 und
156 Anrufe im Jahr 1973.

32 Anrufe von Januar bis Mai 1974.

Von den insgesamt 520 Anrufen betrafen die Verwaltungsämter 324, die technischen Ämter 113 und die Stadtwerke 83 Anrufe.

Erfreulich ist, daß es sich bei den eingegangenen Anregungen, Beanstandungen und Wünschen überwiegend um durchaus sachliche und berechtigte Anliegen persönlicher oder auch allgemeiner Art gehandelt hat. In den meisten Fällen konnte den Anrufern in irgendeiner Form schnell und zufriedenstellend geholfen werden.

2.6. Gebäudereinigung

Die Ausgaben für die Gebäudereinigung sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Es mußte deshalb immer wieder versucht werden, den Reinigungsaufwand auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Während eine Änderung bei den regelmäßigen Reinigungen nicht in Betracht gezogen wird, besteht im Hinblick auf die Hauptreinigung kein Zweifel darüber, daß eine einmal im Jahr durchgeführte Hauptreinigung vollauf genügen dürfte. In fast allen Tübinger Schulen werden jedoch sogenannte Hauptreinigungen dreimal jährlich und zwar in den Oster-, Sommer- und Weihnachtsferien durchgeführt. Damit liegt Tübingen erheblich über dem erforderlichen Maß und damit auch über dem durchschnittlichen Reinigungsaufwand.

Nach entsprechenden Untersuchungen sollte künftig nur noch zweimal jährlich eine Hauptreinigung in den Weihnachts- und Sommerferien in den Schulen durchgeführt werden. Eine solche Regelung würde eine jährliche Einsparung von rund 50 000,— DM an Lohn- und Materialkosten erbringen.

2.7 Verlegung von städtischen Dienststellen

Von mehreren Dienststellen lagen seit längerer Zeit berechtigte Anträge auf Zuteilung weiterer Büroräume vor. Da in den vorhandenen Verwaltungsgebäuden Raumreserven einfach nicht mehr vorhanden sind, ist eine Lösung ohne Inanspruchnahme verwaltungsfremder Räume nicht möglich.

Es wurde deshalb nach Teillösungen gesucht, wobei Erschwerungen in der Kommunikation zwischen den städtischen Dienststellen in Kauf genommen werden mußten.

So wurden in dem städtischen Gebäude Rümelinstraße 2 das Rechnungsprüfungsamt, die Schulpflege mit Sportabteilung und die Ortsbehörde untergebracht. Das städtische Gebäude Brunnenstraße 10 wurde den technischen Ämtern bzw. der Stadtbücherei zur Verfügung gestellt.

Bedauerlich ist, daß bei dieser Zwischenlösung der Raumbedarf für die technischen Ämter und die Stadtbücherei auch nicht annähernd gedeckt werden konnte. Es muß deshalb damit gerechnet werden, daß in kurzer Zeit für die Befriedigung des noch bestehenden akuten Raumbedarfes ein oder mehrere weitere Gebäude erworben und für Verwaltungszwecke eingerichtet werden müssen.

2.8 Elektronische Datenverarbeitung

Mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung konnte in den vergangenen Jahren eine Reihe von Massenarbeiten schnell und rationell erledigt werden. Nicht nur im Einwohnermeldewesen, sondern vor allen Dingen auch bei den gesamten Kassengeschäften wurden die Vorteile der elektronischen Verarbeitung genützt. In weit stärkerem Maße als bisher haben auch kleine Gemeinden von dieser Rationalisierungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und ihre Einwohnermeldekartei und ihre Steuerveranlagung auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt. Die Stadt Tübingen wickelt für eine Reihe von Gemeinden zur Zeit Arbeiten in der EDV ab.

Die Gleichartigkeit der Arbeiten, die in allen Kommunalverwaltungen durchzuführen sind, hat die Leiter der Hauptämter zu der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft veranlaßt, deren Aufgabe die Erstellung landeseinheitlicher Programme für die kommunalen Aufgaben ist (KOAG). Die KOAG hat in Projektgruppen landeseinheitliche Programme erstellt.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Datenzentrale wurde auf Landesebene die Datenzentrale als Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Koordinierung aller Aufgaben auf dem Gebiete der EDV sowohl im kommunalen als auch im staatlichen Bereich gegründet. Die Datenzentrale hat die Entwicklung der landeseinheitlichen Programme finanziert und die Entwicklung von der KOAG übernommen. Im gesamten Gebiet des Landes Baden-Württemberg wurden in den einzelnen Regionen kommunale Gebietsrechenzentren gegründet, die die Aufgaben auf dem Gebiet der EDV zentral für eine ganze Region erfüllen.

Im Land Baden-Württemberg gibt es zwischenzeitlich 6 Gebietsrechenzentren.

In der Erkenntnis, daß die Region Neckar-Alb allein ein Rechenzentrum in der Anfangszeit wirtschaftlich vertretbar nicht würde auslasten können, haben die Städte Reutlingen und Tübingen mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Prüfungsanstalt für Körperschaften die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg für ein Zusammengehen beider Regionen in der Gründung eines Regionalen Rechenzentrums gewonnen, da auch die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg zu klein ist, um ein eigenes Rechenzentrum wirtschaftlich vertretbar zu betreiben.

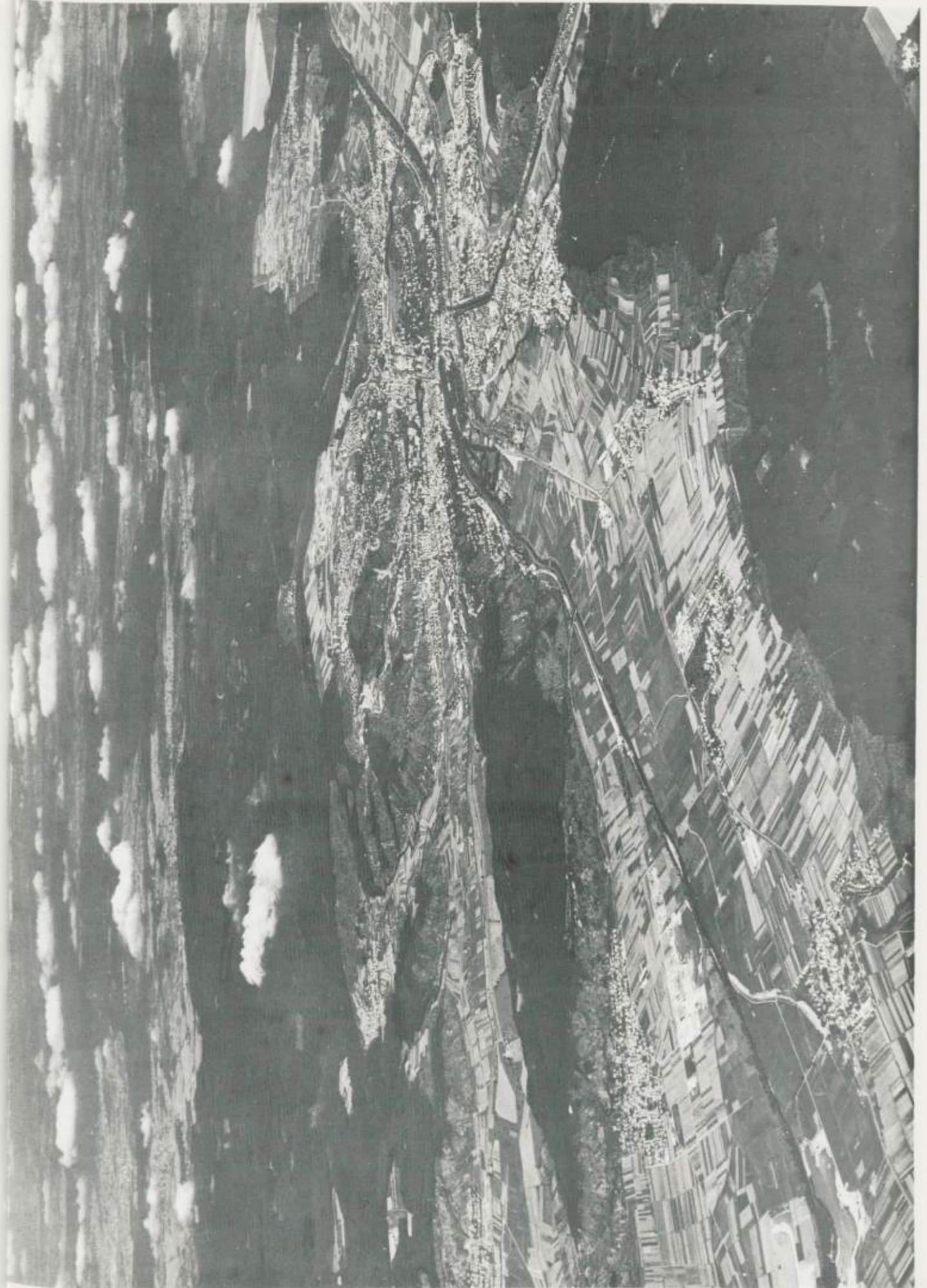
Der aus Persönlichkeiten beider Regionen zusammengesetzte Gründungsausschuß unter Vorsitz des damaligen Landrats von Heddingen, jetzigen Regierungspräsidenten von Tübingen Dr. Mauser erreichte, daß am 29. 6. 1972 das Regionale Rechenzentrum Alb-Schwarzwald als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts gegründet wurde. Ihm sind 137 Gemeinden mit insgesamt 786 968 Einwohnern angeschlossen. Es hat seinen Sitz in Reutlingen. Die Rechenzentren der Städte Tübingen und Reutlingen wurden aufgelöst und übergaben die gesamte EDV-Einrichtung einschließlich aller Programme an das Regionale Rechenzentrum.

3. Verwaltungsreform

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird zunächst auf die Ausführungen zur Entwicklung der Verwaltungsreform im Verwaltungsbericht 1966—1970 (S. 25) hingewiesen, die auch für den folgenden Berichtszeitraum Gültigkeit haben. Im einzelnen ist noch dazu zu sagen:

a) Kreisreform

Mit dem Kreisreformgesetz vom 26. 7. 1971 legte der Landtag die künftige Abgrenzung der Land- und Stadtkreise fest. Für den Landkreis Tübingen ergaben sich folgende Veränderungen: die sog. Unteramtsgemeinden (Dörnach, Gniebel, Häslach, Rübgarten, Walddorf) und Pliezhausen wurden dem Landkreis



Reutlingen zugeordnet, von welchem die Gemeinde Gomarigen zum Kreis Tübingen trat. Aus dem Mittelbereich Horb kamen einige Gemeinden zum Kreis Tübingen, der restliche Teil des Kreises Horb wurde dem Kreis Freudenstadt zugeschlagen.

b) Regionalverbände

Das Zweite Gesetz der Verwaltungsreform — das Regionalverbandsgesetz — ist am 1. Januar 1973 in Kraft getreten. Es schuf die Rechtsgrundlage für die Bildung von Regionalverbänden, denen innerhalb der Landesplanung die Aufstellung von Regionalplänen übertragen wurde. Die Regionalpläne, die die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung der Region verbindlich festlegen sollen, sollen im einzelnen folgenden Inhalt haben:

Ausweisung der zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche der Mittelzentren,

Ausweisung der Kleinzentren und Darstellung der Nahbereiche,

Aufgliederung der Entwicklungsachsen in Bereiche und die ihnen zukommenden vorrangigen Entwicklungsaufgaben,

Entwicklung und Verteilung der Wohn- und Arbeitsstätten auf Nahbereiche,

Einrichtungen der Versorgung und Entsorgung, der Bildung, des Verkehrs und der Erholung,

Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen und die dazu erforderlichen Zielsetzungen.

Der Regionalverband Neckar-Alb hat sich in einer 1. Sitzung am 22. 10. 1973 konstituiert und eine Satzung gegeben. Er hat die erforderlichen Wahlen durchgeführt und die Aufstellung eines Regionalplanes beschlossen. Ob und wie dieser Regionalverband, der mit mehr Rechten und einer besseren Finanz Ausstattung als die am 26. 11. 1973 aufgelöste Regionale Planungsgemeinschaft gleichen Namens versehen ist, seine Aufgabe wird lösen können, wird die Zeit lehren. Gerade in der Region Neckar-Alb sind alle Varianten der möglichen Siedlungs- und Wirtschaftsräume vorhanden, vom dichtbesiedelten und wirtschaftsstarken Neckartal bis zum strukturschwachen Gebiet um Münsingen; auf engem Raum begegnen sich Industriegebiete, Ballungsräume und wertvolle Erholungslandschaften. Zum ersten ehrenamtlichen Vorsitzenden des neuen Regionalverbands wurde der Reutlinger Landtagsabgeordnete Erich Barthold gewählt.

c) Gemeindereform

Nach Bekanntwerden der Vorstellungen der Landesregierung in seiner Zentrale Orte-Denkschrift und seinem Zielplanungsentwurf über die Bildung von Verwaltungsräumen erklärte sich die Stadt Tübingen gegenüber den benachbarten Gemeinden Bühl, Hagelloch, Hirschau, Kilchberg, Pfrondorf, Unterjesingen und Weilheim zu einer Zusammenarbeit bereit. Für diese Zusammenarbeit bot sich der Zusammenschluß mit Tübingen an, bei dessen Verwirklichung den beteiligten Gemeinden gemäß § 34a des Finanzausgleichsgesetzes große finanzielle Zuwendungen seitens des Landes in Aussicht gestellt wurden. Über die von der Stadt erarbeiteten und den o. a. Gemeinden als Diskussionsgrundlage zugesandten Eingliederungsvertrags-Entwürfe fanden im Frühjahr 1971 Anhörungen der Bürger statt, wobei im Gegensatz zu den anderen Gemeinden die Mehrheit der Bürger von Kilchberg und Weilheim sich gegen eine Eingliederung aussprach. Während in Kilchberg der Gemeinderat dennoch die Eingliederung beschloß, wurde in Weilheim gegen die positive Entscheidung des Gemeinderats bei der Frage der Eingliederung auf Antrag eines Viertels der wahlberechtigten Bürger ein Bürgerentscheid durchgeführt, der jedoch mangels ausreichender Beteiligung nicht zustande kam.

In den somit mit allen 7 Gemeinden rechtswirksam zustandegewonnenen Eingliederungsverträgen verpflichtete sich die Stadt, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Weiterentwicklung der Stadtteile so zu fördern, daß in einem überschaubaren Zeitraum vergleichbare Lebensbedingungen im gesamten Stadtgebiet geschaffen werden.

Die Einführung der Ortschaftsverfassung und der unechten Teilortswahl wurde gewährleistet.

Dem Ortschaftsrat und dem Ortsvorsteher wurden eine Reihe von Zuständigkeiten übertragen: bei allen wichtigen, den Stadtteil betreffenden Angelegenheiten wird der Ortschaftsrat gehört; die bisherigen Bürgermeisterämter bleiben als örtliche Verwaltungsstellen weiter bestehen; sie behalten die Zuständigkeiten, die für eine zweckmäßige und bürgernahe Betreuung der Einwohner der Stadtteile notwendig sind.

Bis zum 31. Dezember 1976 gelten in den Stadtteilen die seit herigen Realsteuerhebesätze. Solange ein unterschiedliches Versorgungs- und Leistungsangebot in der Stadt und den Stadtteilen besteht, längstens jedoch auf die Dauer von 5 Jahren, gelten die bisherigen Sätze bei den Müllabfuhrgebühren, beim Wasserpreis und beim Wasseranschlußbeitrag, beim Entwässerungsbeitrag und bei der Entwässerungsgebühr. Beibehalten werden auf die Dauer von 5 Jahren die Sätze der Hundesteuer, des Friedhofswesens, bei den Beschauungsgebühren und bei den Erschließungsbeiträgen. Die Einwohnersteuer wird in den Stadtteilen ab 1. 1. 1975 erhoben. Das örtliche Brauchtum und das kulturelle Eigenleben der früheren Gemeinden kann sich selbständig weiterentwickeln und frei und ungehindert entfalten. Die Stadt Tübingen fördert die vorhandenen Vereinigungen in gleicher Weise wie im bisherigen Gebiet der Stadt Tübingen.

In einem detaillierten Zusatzvertrag zu der Vereinbarung werden die Vorhaben aufgeführt, die im Rahmen eines 5-Jahres-Plans und eines 10-Jahres-Plans verwirklicht werden sollen. Die Stadt Tübingen hat für die Finanzierung dieser Vorhaben alle Mehrzuweisungen, die sie nach § 34a FAG erhalten hat, zur Verfügung gestellt. Außerdem wird von der Stadt Tübingen zur Finanzierung der Vorhaben die sog. freie Spitze der früheren Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Am 18. Juni 1974 wurde die Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Bebenhausen unterzeichnet. Damit ist Bebenhausen die 8. Gemeinde, die sich seit Beginn der Gemeindereform auf der Basis der Freiwilligkeit der Universitätsstadt Tübingen angeschlossen hat. Ehe es zur vertraglichen Vereinbarung gekommen war, hatte die Gemeinde erreicht, daß Bebenhausen in seiner Gesamtanlage unter Denkmalschutz gestellt wurde. Die o. a. Vereinbarung tritt zum 1. November 1974 in Kraft. Anstelle eines größeren Berichts, wie er für die vorher eingegliederten 7 Stadtteile in dem Kapitel Stadtteile zu finden ist, seien daher an dieser Stelle kurze statistische Angaben gemacht:

Bebenhausen hat auf einer Gemarkungsfläche von 1367 ha rd. 400 Einwohner in 101 Mehr- und 73 Einpersonenhaushalten. 79 % der Bevölkerung sind evangelisch. 15 % röm.-katholisch. 132 Personen bestreiten ihren Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit, 80 als Rentner oder Pensionäre. 188 sind Abhängige. Die Erwerbstätigen gliedern sich in 24 Selbständige und mit helfende Familienangehörige, 84 Beamte, Angestellte, kaufm. und techn. Lehrlinge und in 29 Arbeiter oder gewerbliche Lehrlinge. In Gewerbebetrieben am Ort sind 33 Personen beschäftigt, davon 19 im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

d) Nachbarschaftsverband

Die ursprüngliche Vorstellung der Landesregierung im Entwurf zur Zielplanung, eine örtliche Verwaltungseinheit Tübingen (einschl. Bebenhausen) mit den Teilverwaltungsräumen Dettenhausen und Kirchentellinsfurt zu schaffen, wurde zugun-

sten einer neuen Konzeption aufgegeben, wonach im Interesse der Entwicklung des Gemeinsamen Oberzentrums Tübingen—Reutlingen ein Nachbarschaftsverband für den Stadt-Umland-Bereich beider Städte vorgesehen wurde (Bekanntmachung der Landesregierung vom 19. Juli 1973 im Gem. Amtsblatt-GABL. S. 735). Diese Vorstellung wurde im Entwurf des Nachbarschaftsverbands-Gesetzes, der allen Beteiligten im Januar 1974 zugeht, dahingehend näher präzisiert, daß für den Bereich Tübingen—Reutlingen ein Nachbarschaftsverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit folgenden Umlandgemeinden vorgesehen wurde: Eningen, Pfullingen, Wannweil, Dettenhausen, Kirchentellinsfurt und Kusterdingen. Sitz des Verbandes soll Tübingen sein. Zu seinen Aufgaben und Kompetenzen gehören: Beteiligung an der verbindlichen Bauleitplanung der Gemeinden, Unterrichtsrecht über alle Planungen und Maßnahmen der Mitgliedergemeinden und ihre finanzielle Förderung, Recht zur Stellungnahme bei der Bewilligung öffentlicher Mittel der Verbandsgemeinden, wobei alle Vorhaben betroffen sein sollen, die mit öffentlichen Zuschüssen und Darlehen gefördert werden (eine sehr weitgehende Bestimmung, da die Ausführung von Vorhaben ohne öffentliche Zuschüsse praktisch unmöglich ist). Durch Änderung des Zweckverbands-gesetzes und durch Rechtsverordnung des Innenministeriums können bestimmte Aufgaben zu bedingten Pflichtaufgaben eines Nachbarschaftsverbands werden, und zwar folgende Aufgaben:

Die Errichtung, Unterhaltung sowie der Betrieb von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs, der Naherholung, der Fernwärmeversorgung, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Der Gemeinderat der Stadt Tübingen hat in seiner Sitzung am 4. März 1974 zu dem Entwurf Stellung genommen. Er ist der Ansicht, daß entgegen dem Gesetzentwurf für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ein gleichmäßiges Stimmenverhältnis erforderlich sei. Er hat daher die Einbeziehung der Stadt Tübingen in den Nachbarschaftsverband Reutlingen—Tübingen im Sinne des Entwurfs des Nachbarschaftsverbands-gesetzes abgelehnt und nur unter folgenden Voraussetzungen eine Zustimmung angekündigt:

a) daß das Stimmenverhältnis so festgesetzt wird, daß die beiden Kernstädte je ein Drittel und das Umland ebenfalls ein Drittel der Stimmen erhalten, wobei der Stimmenanteil des Umlandes je zu 50 % auf das Reutlinger und auf das Tübinger Umland aufzuteilen wäre,

b) daß der Minderheitenschutz im Gesetzentwurf so geregelt wird, daß die beiden Kernstädte Tübingen und Reutlingen denselben Minderheitenschutz genießen. Dies wäre gewährleistet, wenn der Einspruch eines Mitgliedes nur mit einer Mehrheit von mehr als 75 % der Stimmen der vertretenen Verbandsmitglieder zurückgewiesen werden kann. Das Gemeinsame Oberzentrum Reutlingen/Tübingen wurde nach wie vor bejaht, allerdings unter der bisher immer unbestrittenen Voraussetzung einer paritätischen Gestaltung der Willensbildung im Gemeinsamen Oberzentrum.

Mit dieser Stellungnahme war die Stadt Tübingen im Raum Reutlingen—Tübingen allein. Die o. a. Gemeinden haben den Nachbarschaftsverband begrüßt, weil er eine Eingemeindung verhindert. Die Stadt Reutlingen hat dem Nachbarschaftsverband grundsätzlich zugestimmt, jedoch beantragt, zum Sitz die Stadt Reutlingen zu erklären. Der Städtetag Baden-Württemberg hält einen Nachbarschaftsverband im Raum Reutlingen—Tübingen nicht für erforderlich.

Die Beratungen des Landtags über die Frage der Bildung eines Nachbarschaftsverbands sind noch nicht abgeschlossen.

e) Verlegung und Zusammenfassung von Landesbehörden

Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde die Zahl der Lan-

desbehörden eingeschränkt. Aus Tübingen wurden insbesondere abgezogen:

das Staatliche Schulamt (jetzt in Reutlingen) für Tübingen und Reutlingen,

das Staatliche Hochbauamt I.

Das Gewerbeaufsichtsamt wurde Nebenstelle des Gewerbeaufsichtsamts Sigmaringen.

Die Verwaltung hat sich in mehreren Stellungnahmen an die Landesregierung und zum Teil auch gegenüber den Abgeordneten gegen diese Reformmaßnahmen gewehrt. Die Beschlüsse des Ministerrats wurden aber bisher aufrechterhalten.

4. Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde in Personenstandsangelegenheiten

Die Aufgaben der Stadt als untere Verwaltungsbehörde auf dem Gebiet des Personenstandswesens werden vom Hauptamt wahrgenommen. Außer Beteiligung in Berichtigungsverfahren zu Personenstandsbüchern sind hauptsächlich Prüfungen der Rechtswirksamkeit von ausländischen Entscheidungen für den deutschen Rechtsbereich und von im Inland abgegebenen Erklärungen ausländischer Staatsangehöriger auf ihre Wirksamkeit nach dem Heimatrecht durchzuführen. Nach der Änderung des nichtehelichen Rechts sind insbesondere Vaterschaftsanerkennnisse ausländischer Staatsangehöriger und Mutterschaftsanerkennnisse ausländischer Mütter oder deutscher Mütter, bei denen der Vater ausländischer Staatsangehöriger ist, auf ihre Wirkungen im Rechtsbereich des Heimatrechts und des deutschen Rechts zu untersuchen. Daneben sind die Personenstands-zweitbücher der Standesämter Tübingen, Tübingen-Lustnau, -Derendingen, -Bühl, -Hagelloch, -Hirschau, -Pfrondorf, -Kilchberg, -Weilheim und -Unterjesingen zu prüfen. Die von den Standesämtern in den Erstbüchern eingetragenen Randvermerke und Hinweise sind in die Zweitbücher zu übertragen und zu beurkunden.

5. Bearbeitung von Versicherungsfällen

Die Stadt hat durch ihre vielfältigen öffentlichen Einrichtungen eine Vielzahl von Haftungsrisiken, die sie bei privaten Versicherungsgesellschaften absichern muß. Die Versicherungsprämien steigen wegen des immer größer werdenden Risikos jährlich an. Sie haben im Jahr 1974 die Gesamtsumme von 198 020,— DM erreicht. Die beiden größten Posten stellen die Allgemeine Haftpflichtversicherung (67 990,— DM) und die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (58 700,— DM) dar. Der Rest setzt sich zusammen aus Feuerversicherungen, Versicherung für die Schwachstromanlagen, Einbruch- und Diebstahlversicherung, Unfallversicherung usw. Nach dem Schülerunfallversicherungs-Gesetz sind durch eine Änderung der Reichsversicherungsordnung alle Schüler und Kindergartenkinder während der Schulpflicht bzw. der Kindergartenpflicht gegen Unfall versichert. Unfallversicherungsträger sind die gesetzlichen Unfallversicherungsträger der Gemeinden, das ist der Gemeindeunfallversicherungsverband. An Versicherungsprämien für diese gesetzliche Versicherung führt die Stadt jährlich 150 000,— DM an den Gemeindeunfallversicherungsverband ab.

6. Wahlen

Volksbegehren und Volksabstimmung am 19. September 1971

Zur Durchführung eines Volksbegehrens zur Auflösung des Landtags gem. Art. 43 der Landesverfassung waren in der Zeit vom 21. Juni bis 4. Juli 1971 Eintragungslisten aufzulegen, in

die sich insgesamt 80 Wahlberechtigte eingetragen haben. Dem im Lande erfolgreichen Volksbegehren folgte eine am 19. September 1971 durchgeführte Volksabstimmung.

| | |
|-------------------------|--------|
| Stimmberechtigte: | 41 573 |
| Abstimmende: | 3 497 |
| Abstimmungsbeteiligung: | 8,4 % |
| gültige Stimmen: | 3 457 |
| darunter Ja-Stimmen | 1 883 |
| Nein-Stimmen | 1 574 |

Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen am 24. Oktober 1971

Die Wahlen, die vorzubereiten und organisatorisch durchzuführen waren, brachten folgende Ergebnisse:

Wahl der Kreisverordneten Wahlkreis I-Tübingen-Stadt

| | |
|-------------------------|--------------------------|
| Wahlberechtigte: | 37 979 |
| Wahlbeteiligung: | 56,2 % |
| Gültige Stimmen: | 361 850; |
| davon entfallen auf | |
| SPD | 115 356 Stimmen (31,9 %) |
| Freie Wählervereinigung | |
| Stadt und Land | 135 562 Stimmen (37,5 %) |
| CDU | 110 932 Stimmen (30,7 %) |

Wahl der Gemeinderäte — Unechte Teilortswahl —

Zu wählen waren für den Wohnbezirk Tübingen—Lustnau—Derendingen 20 Gemeinderäte, für die Wohnbezirke Hirschau, Pfrondorf und Unterjesingen je 2 Gemeinderäte und für die Wohnbezirke Bühl, Hagelloch, Kilchberg und Weilheim je 1 Gemeinderat.

| | |
|------------------|---------|
| Wahlberechtigte: | 37 930 |
| Wahlbeteiligung: | 56,3 % |
| Gültige Stimmen: | 559 617 |

Von den gültigen Stimmen entfallen

| im Wohnbezirk | auf den Wahlvorschlag | | | | Stimmen insgesamt | |
|----------------------|-----------------------|---------|--------|---------|-------------------|------|
| | SPD | UFW | FDP | CDU | abs. | % |
| Tbg./Lustn./Derendg. | 123 686 | 120 041 | 39 035 | 111 421 | 394 183 | 70,4 |
| Hirschau | 13 576 | 12 481 | — | 10 296 | 36 353 | 6,5 |
| Pfrondorf | 13 297 | 12 818 | — | 8 163 | 34 278 | 6,1 |
| Unterjesingen | 13 787 | 12 455 | — | 7 741 | 33 873 | 6,1 |
| Bühl | — | 7 117 | — | 5 997 | 13 114 | 2,3 |
| Hagelloch | 6 906 | 7 350 | — | — | 14 256 | 2,5 |
| Kilchberg | 6 397 | 6 811 | 1 605 | — | 14 813 | 2,6 |
| Weilheim | 6 422 | 5 324 | 1 596 | 5 295 | 18 637 | 3,3 |
| Zusammen | abs. 184 071 | 184 397 | 42 236 | 148 913 | 559 617 | — |
| % | 32,9 | 33,0 | 7,5 | 26,6 | — | 100 |

Wahl der Ortschaftsräte

Nach Einführung der Ortschaftsverfassung waren nach § 76c GO von den in den jeweiligen Stadtteilen (Ortschaften) wohnenden Bürgern Ortschaftsräte zu wählen. Nach der Hauptsatzung beträgt die Zahl der Mitglieder der Ortschaftsräte jeweils 11, einschließlich der Ortsvorsteher. Somit waren in den Ortschaften Bühl, Hagelloch, Unterjesingen und Weilheim, wo dem früheren Bürgermeister das Amt des Ortsvorstehers übertragen ist, jeweils 10, in den Ortschaften Hirschau, Kilchberg und Pfrondorf jeweils 11 Mitglieder zu wählen. Die Wahl brachte folgende Ergebnisse:

In den Kreistag gewählt sind:

SPD:

| | |
|--------------------------|----------------|
| Dr. Krালেwski, Wolfgang | 10 034 Stimmen |
| Dr. Schieferstein, Edith | 8 683 Stimmen |
| Majewsky, Detlef | 7 942 Stimmen |
| Motzer, Günter | 7 621 Stimmen |
| Dr. Gössler, Peter | 7 344 Stimmen |
| Fritsch, Othmar | 7 262 Stimmen |
| Wörner, Willi | 7 043 Stimmen |

FWV Stadt und Land:

| | |
|----------------------|----------------|
| Gmelin, Hans | 19 960 Stimmen |
| Endriß, Erich | 12 832 Stimmen |
| Karrer, Ernst-August | 8 629 Stimmen |
| Kentner, Otto | 7 591 Stimmen |
| Fritz, Gottfried | 5 230 Stimmen |
| Lindner, Emil-Franz | 5 127 Stimmen |
| Werner, Wolfgang | 5 107 Stimmen |

CDU:

| | |
|--------------------|----------------|
| Dr. Weng, Gerhard | 12 965 Stimmen |
| Schweizerhof, Karl | 10 780 Stimmen |
| Hönle, Ludwig | 8 442 Stimmen |
| Krauss, Jakob | 7 654 Stimmen |
| Haile, Alfred | 5 672 Stimmen |

I. Ortschaft Tübingen-Bühl (Verhältniswahl)

| | |
|------------------|--------|
| Wahlberechtigte: | 740 |
| Wahlbeteiligung: | 69,9 % |
| Gültige Stimmen: | 4 495 |

davon entfallen auf

| | |
|--|------------------------|
| 1. Freie Wählervereinigung Tübingen-Bühl | 1 301 Stimmen = 28,9 % |
| 2. Unabhängige Wählerschaft Bühl | 2 320 Stimmen = 51,6 % |
| 3. Freie Wählerschaft Schick | 874 Stimmen = 19,4 % |

II. Ortschaft Tübingen-Hagelloch (Verhältnswahl)

| | |
|----------------------------------|------------------------|
| Wahlberechtigte: | 830 |
| Wahlbeteiligung: | 66,4 % |
| Gültige Stimmen: | 5 052 |
| davon entfallen auf | |
| 1. Freie Wählervereinigung | 2 935 Stimmen = 58,1 % |
| 2. Unabhängige Wählervereinigung | 2 117 Stimmen = 41,9 % |

III. Ortschaft Tübingen-Hirschau (Mehrheitswahl)

| | |
|------------------|--------|
| Wahlberechtigte: | 1 275 |
| Wahlbeteiligung: | 57,7 % |
| Gültige Stimmen: | 6 237 |

IV. Ortschaft Tübingen-Kilchberg (Verhältnswahl)

| | |
|------------------|--------|
| Wahlberechtigte: | 547 |
| Wahlbeteiligung: | 68,2 % |
| Gültige Stimmen: | 3 904 |

davon entfallen auf

| | |
|----------------------------------|------------------------|
| 1. Freie Wählervereinigung | 1 966 Stimmen = 50,4 % |
| 2. Kilchberger Wählervereinigung | 1 938 Stimmen = 49,6 % |

V. Ortschaft Tübingen-Pfrondorf (Mehrheitswahl)

| | |
|------------------|--------|
| Wahlberechtigte: | 1 479 |
| Wahlbeteiligung: | 53,1 % |
| Gültige Stimmen: | 7 069 |

VI. Ortschaft Tübingen-Unterjesingen (Verhältnswahl)

| | |
|------------------|--------|
| Wahlberechtigte: | 1 200 |
| Wahlbeteiligung: | 60,3 % |
| Gültige Stimmen: | 6 924 |

davon entfallen auf

| | |
|---|------------------------|
| 1. Unabhängige Freie Wählergemeinschaft | 5 656 Stimmen = 81,7 % |
| 2. SPD | 1 268 Stimmen = 18,3 % |

VII. Ortschaft Tübingen-Weilheim (Verhältnswahl)

| | |
|------------------|--------|
| Wahlberechtigte: | 607 |
| Wahlbeteiligung: | 64,9 % |
| Gültige Stimmen: | 3 637 |

davon entfallen auf

| | |
|--|------------------------|
| 1. Unabhängige Wählervereinigung Tübingen-Weilheim | 1 722 Stimmen = 47,3 % |
| 2. Freie Wählervereinigung | 1 915 Stimmen = 52,7 % |

Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 23. 4. 1972

Die Wahl, die vorzubereiten und organisatorisch durchzuführen war, brachte in den 44 Wahlbezirken der Stadt folgendes Ergebnis:

| | |
|------------------|--------|
| Wahlberechtigte: | 42 173 |
| Wahlbeteiligung: | 81,9 % |
| Gültige Stimmen: | 34 211 |

davon entfallen auf

| | |
|---------|-------------------------|
| CDU | 13 472 Stimmen (39,3 %) |
| SPD | 14 090 Stimmen (41,2 %) |
| FDP/DVP | 6 430 Stimmen (18,8 %) |
| DKP | 219 Stimmen (0,6 %) |

Die 1971 eingegliederten Stadtteile verzeichneten folgendes Stimmenverhältnis in v. H. der gültigen Stimmen:

| | CDU | SPD | FDP/DVP | DKP |
|---------------|------|------|---------|-----|
| Bühl | 65,3 | 25,0 | 9,5 | 0,2 |
| Hagelloch | 26,4 | 61,6 | 11,5 | 0,4 |
| Hirschau | 55,9 | 34,4 | 9,7 | — |
| Kilchberg | 30,2 | 47,4 | 21,6 | 0,7 |
| Pfrondorf | 36,6 | 50,0 | 11,9 | 1,5 |
| Unterjesingen | 47,5 | 36,9 | 14,5 | 1,0 |
| Weilheim | 40,4 | 41,2 | 17,5 | 0,8 |

Als Ausschußmitglieder und Wahlhelfer waren über 400 Personen, vorwiegend städt. Bedienstete, eingesetzt.

Wahl zum Deutschen Bundestag am 19. 11. 1972

Die Wahl war vorzubereiten und organisatorisch durchzuführen. Die zunehmende Besiedlung des Neubaugebietes Waldhäuser-Ost machte die Bildung eines weiteren Wahlbezirkes erforderlich. In den Ausschüssen und als Wahlhelfer waren insgesamt rd. 400 Personen, vorwiegend städt. Bedienstete, eingesetzt.

3322 Anträge auf Erteilung eines Wahlscheines, vorwiegend zur Ausübung der Briefwahl, waren zu bearbeiten.

Die Wahl in den 45 Wahlbezirken brachte folgendes Ergebnis:

| | |
|----------------------|--------|
| Wahlberechtigte: | 39 015 |
| Wahlbeteiligung: | 91,0 % |
| Gültige Erststimmen: | 35 154 |

hiervon entfielen auf Bewerber der

| | |
|---------|-------------------------|
| CDU | 13 931 Stimmen (39,6 %) |
| SPD | 18 487 Stimmen (52,6 %) |
| FDP/DVP | 2 246 Stimmen (6,4 %) |
| DKP | 225 Stimmen (0,6 %) |
| NPD | 265 Stimmen (0,8 %) |

Gültige Zweitstimmen: 35 248

hiervon entfielen auf die Landesliste der

| | |
|---------|-------------------------|
| CDU | 13 754 Stimmen (39,0 %) |
| SPD | 14 435 Stimmen (41,0 %) |
| FDP/DVP | 6 643 Stimmen (18,8 %) |
| DKP | 103 Stimmen (0,3 %) |
| EFP | 47 Stimmen (0,1 %) |
| NPD | 266 Stimmen (0,8 %) |

Wahl der Kreisverordneten am 8. April 1973 (Wahlkreis 1 Tübingen-Stadt)

Bei dieser Wahl mußten im Neubaugebiet Waldhäuser-Ost und im Stadtteil Pfrondorf wegen der gestiegenen Anzahl der Wahlberechtigten je ein weiterer Stimmbezirk gebildet werden. In den Ausschüssen und als Wahlhelfer waren 484 Personen, im Rathaus-Sonderdienst weiter 31 Personen, vorwiegend städt. Bedienstete, eingesetzt. 1417 Wahlscheine wurden ausgestellt, fast ausschließlich mit Unterlagen zur Briefwahl. Die Auszahlung in den gebildeten 47 Stimmbezirken und dem Stimmbezirk für die Briefwahl brachte folgendes Ergebnis:

| | |
|-----------------------------|---------|
| Wahlberechtigte: | 39 020 |
| Wahlbeteiligung: | 46,6 % |
| abgegebene gültige Stimmen: | 319 714 |

Es entfielen auf Bewerber des Wahlvorschlages

| | | |
|-------------------|--------------------------|---------|
| SPD | 91 198 Stimmen (28,5 %) | 6 Sitze |
| FW Stadt und Land | 95 365 Stimmen (29,8 %) | 6 Sitze |
| CDU | 106 937 Stimmen (33,4 %) | 6 Sitze |
| FDP/DVP | 26 214 Stimmen (8,2 %) | 2 Sitze |

Sozialwahlen vom 24.—26. Mai 1974

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung fanden vom 24.—26. Mai 1974 statt. Da die Stadt

Tübingen ein Betrieb mit mehr als 100 Beschäftigten ist, war sie verpflichtet, ein Wahllokal einzurichten und die Wahl vorzubereiten. Die Mehrzahl der Stimmberechtigten hat aber bereits von der Briefwahl Gebrauch gemacht.

7. Statistik

Die wichtigsten statistischen Daten werden jährlich in der Broschüre »Tübingen in Zahlen« veröffentlicht. Die Hefte dienen nicht nur dem Gemeinderat, den städtischen Ämtern und den örtlichen Behörden als Nachschlagewerk, sondern werden im Zuge der Öffentlichkeitsarbeiten an Schulen, Organisationen, Presse, Funk und Fernsehen verteilt. Durch zahlreiche Nachforderungen von Regierungsstellen, Privatpersonen, Geschäftsleuten und Studenten mußte die ursprüngliche Auflagenhöhe von 500 im Jahre 1964 auf 3000 Exemplare im Jahr 1973 erhöht werden. Jeder Jahrgang dieser Statistischen Kurzberichte, auf die hier — zur Vermeidung von Wiederholungen — verwiesen wird, enthält neben den laufenden Berichten eine Reihe von Sonderabschnitten, die alle zusammen eine jährlich sich erweiternde Fundstelle für statistisches Material bietet. Lediglich einige Zahlen über den Kfz-Bestand sollen aufgeführt werden:

7.1 Zugelassene Kraftfahrzeuge (ohne BP, DB, Polizei und Streitkräfte)

| am 31. 12. | insgesamt | Veränd. über Vorjahr | auf 1000 Einwohner | darunter Pkw auf 1000 Einw. |
|------------|-----------|----------------------|--------------------|-----------------------------|
| 1971 | 22 987 | + 9 % | 341 | 20 753 |
| 1972 | 24 160 | + 5 % | 350 | 21 936 |
| 1973 | 25 640 | + 6 % | 365 | 23 319 |

7.2 Straßenverkehrsunfälle im Wohnbezirk Tübingen/Lustnau/Derendingen (ohne Bagatellunfälle)

| Jahr | Anzahl | nur mit Personenschaden | verletzte leicht | schwer | Tote |
|------|--------|-------------------------|------------------|--------|------|
| 1971 | 648 | 301 | 728 | 106 | 8 |
| 1972 | 693 | 301 | 318 | 93 | 11 |
| 1973 | 680 | 340 | 344 | 104 | 11 |

8. Landwirtschaft

Umfangreiche landwirtschaftliche Zählungen und Befragungen im Berichtszeitraum waren neben den jährl. Bodennutzungserhebungen durchzuführen. Diese Erhebungen bilden die Grundlage für die Beurteilung der Versorgungslage und geben Aufschluß über die sozialökonomischen Verhältnisse der Betriebe. Der nachstehende Tabellenauszug soll in groben Zügen ein Bild über Umfang und Aufteilung der Landwirtschaft vermitteln:

| | Tü/Lu/De | Bü | Ha | Hi | Ki | Pf | U'j | We | insgesamt |
|--|----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----------|
| Landwirtschaftl. ¹ u. gärtner. Betriebe | | | | | | | | | |
| Zahl | 204 | 65 | 59 | 70 | 46 | 75 | 94 | 71 | 684 |
| Landwirtschaftl. genutzte Fläche ha | 1263 | 209 | 290 | 272 | 191 | 296 | 442 | 471 | 3434 |
| Pferde | | | | | | | | | |
| Halber | 16 | 3 | 3 | 8 | 1 | 5 | 3 | 1 | 40 |
| Tiere | 86 | 4 | 7 | 15 | 2 | 21 | 5 | 1 | 141 |
| Rindvieh | | | | | | | | | |
| Halber | 37 | 15 | 23 | 4 | 9 | 17 | 30 | 28 | 163 |
| Tiere | 607 | 80 | 184 | 25 | 67 | 150 | 356 | 367 | 1836 |
| Schweine | | | | | | | | | |
| Halber | 37 | 23 | 26 | 16 | 18 | 11 | 52 | 32 | 215 |
| Tiere | 1600 | 94 | 267 | 39 | 84 | 133 | 562 | 1010 | 3789 |

¹ je mehr als 0,5 ha Wirtschaftsfläche

9. Weinbau

Im Einvernehmen mit den Weinbauvereinen der Stadt wurden 1972 die Weinbau-Lagen der Stadtteile Tübingen, Hirschau und Unterjesingen in die Weinbergrolle beim Regierungspräsidium Stuttgart eingetragen. Der auf den abgegrenzten Lagen gebaute Wein erhält die Bezeichnung »Tübinger Sonnenhalde«.

Im gleichen Zusammenhang sind im Jahre 1973 für die genannten Stadtteile Rebenaufbaupläne zur Umstellung des Weinbaus auf reblauswiderstandsfähige Propfreben aufgestellt worden. Die Abgrenzung des Rebgebietes, die in »Aufbaukarten« festgelegt ist, weist das dem Aufbauplan unterworfenen Rebland aus, beeinflusst aber in keiner Weise etwa bestehende oder künftige Grenzen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Flächennutzungs- oder Bebauungsplanung, des Wasserschutzes usw.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die weinbaulichen Verhältnisse:

| Stand: Rebenaufbauplan 1973 | Tü | Hi | U'j | Zus. |
|---|------|------|------|-------|
| Rebfläche ha | 3,75 | 4,00 | 6,20 | 13,95 |
| davon im Ertrag ha | 1,10 | 3,50 | 5,00 | 9,60 |
| Jungfeld ha | 0,60 | 0,50 | 1,20 | 2,30 |
| auf Pfropfreben umgestellt | | | | |
| Ertragsfläche ha | 0,80 | 3,00 | 4,00 | 7,80 |
| Junganlagen ha | 0,60 | — | 1,20 | 1,80 |
| Rebsatz | | | | |
| Weißweinsorten % | 50 | — | 30 | 27 |
| Rotweinsorten % | 50 | — | 50 | 33 |
| gemischter Satz % | — | 100 | 20 | 40 |
| hiervon entfallen auf die Rebsorten u. a. | | | | |
| Müller-Thurgau % | 45 | 24 | 15 | 28 |
| Silvaner % | 5 | 15 | 10 | 10 |
| Portugieser % | 5 | 30 | 10 | 15 |
| Burgunder % | 40 | 14 | 20 | 25 |
| Schwarzriesling % | 5 | 16 | 20 | 14 |

Stadtteile

Stadtteil Lustnau

1. Ortsbeirat

| | Sitzungen | Tagesordnungspunkte |
|---------------|-----------|---------------------|
| 1971 | 2 | 22 |
| 1972 | 2 | 21 |
| 1973 | 3 | 28 |
| 1974 (30. 6.) | 1 | 10 |

Aus den Beratungen sind besonders zu erwähnen:
1971

- Planüberlegungen zur Erschließung von Baugelände auf Markung Lustnau in den Gebieten Herrlesberg/Stäudach, Eichhalde und Neuhalten
- Erschließung von Baugelände auf Markung Lustnau; hier: Bebauungsplan Neuhalten
- Erstellung eines Grundschulgebäudes an der Köstlinstraße und Aufstellung eines Bebauungsplans Kirchplatzschulhaus
- Bau einer Kreisstraße nach Kusterdingen
- Bebauungsplan Ochsen/Brauerei Leicht beiderseits der Dorfackerstraße
- Haushaltsplan 1972 — Bauvorhaben —
- Erstellung einer Fertigbetonanlage im Gewand »Güllen«
- Verwaltungsreform in Baden-Württemberg; hier: Frage der Einführung der Ortschaftsverfassung in Tübingen-Lustnau und Tübingen-Derendingen

1972

- Geschäfts- und Wohnzentrum auf dem ehemaligen Brauereigelände an der Dorfackerstraße
- Universitätserweiterungsgelände Ziegeltäle/Krähwiesen
- Grundschule Kirchplatz
- Reit- und Fahrverein; hier: Erstellung eines Gebäudes auf dem Reitplatz
- Bebauungsplan Dorfstraße/Deichelweg
- Haushaltsplan 1973 — Bauvorhaben —

1973

- Neufassung der Feuerwehrsatzung
- Kindergarten Kirchplatz; hier: Frage des Ausbaus des alten oder Bau eines neuen Kindergartens
- Bestandsbericht — Entwicklungsplanung
- Haushaltsplan 1974 — Bauvorhaben —
- Wannenbad Lustnau; hier: Bericht über die Inanspruchnahme
- Abgrenzung des Umlegungs- und Baugebiets »Neuhalten«
- Gewerbegebiet »Güllen« — Anfrage der UFW —
- Anlegung von Parkplätzen am Mühlbach
- Übernahme eines Leitungsrechts der Baden-Württembergischen Baugesellschaft in Stuttgart und Erstellung eines Brunnen am Salzwassenerweg

1974

- Einleitung der Umlegung »Neuhalten« und Erhebung eines Flächenbeitrags
- Schließung des Wannen- und Brausebads Lustnau nach Eröffnung des Hallenbades Nord
- Beratung Bestandsbericht und Entwicklungsplanung
- Haushaltsplan 1975 — Bauvorhaben —

2. Ortsbeirat — Mitglieder —

24. Oktober 1971—1974

Stadtrat Geiger
Stadtrat Haile
Stadträtin Kirmmeier-Renner
Stadtrat Volle
Mitglied Bankmann
Mitglied Kehler, Fritz
Mitglied Kehler, Karl
Mitglied Kissling

3. Personalstand

| | Beamte | Angestellte | Arbeiter | Bemerkungen |
|------|--------|-------------|----------|------------------------------|
| 1971 | 1 | 1, 1/2, 1/2 | 1, 1/2 | 1/2 = Halbtagskraft |
| 1972 | 1 | 1, 1/2, 1/2 | 1, 1/2 | oder zusammen mit |
| 1973 | 1/2 | 1, 1/2, 1/2 | 1, 1/2 | Derendingen oder |
| 1974 | 1/2 | 1, 1/2, 1/2 | 1, 1/2 | Urlaubsvertretung (Arbeiter) |

4. Standesamtswesen

| | Geburten | Aufgebote | Eheschließungen | Sterbefälle |
|---------------|----------|-----------|-----------------|-------------|
| 1971 | 3 | 62 | 40 | 37 |
| 1972 | 2 | 78 | 56 | 48 |
| 1973 | 3 | 53 | 34 | 52 |
| 1974 (30. 6.) | — | 26 | 12 | 16 |

Kirchenaustritte

| | Gesamt | Evang. | Kath. | Sonstige |
|---------------|--------|--------|-------|----------|
| 1971 | 38 | 28 | 9 | 1 |
| 1972 | 31 | 23 | 8 | — |
| 1973 | 23 | 13 | 6 | 4 |
| 1974 (30. 6.) | 10 | 5 | 5 | — |

5. Bevölkerungsbewegung

| | |
|----------------|----------------|
| 1970 (31. 12.) | 9195 Einwohner |
| 1971 (31. 12.) | 9324 Einwohner |
| 1972 (31. 12.) | 9102 Einwohner |
| 1973 (31. 12.) | 8972 Einwohner |
| 1974 (31. 5.) | 8926 Einwohner |

6. Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Aufgerechnete Versicherungskarten

| | Arbeiter | Angestellte | Insgesamt |
|------|----------|-------------|-----------|
| 1971 | 1481 | 367 | 1848 |
| 1972 | 590 | 278 | 868 |
| 1973 | 484 | 344 | 828 |
| 1974 | 456 | 244 | 700 |

Rentanträge

| | Arbeiter | Angestellte | Insgesamt |
|---------------|----------|-------------|-----------|
| 1971 | 53 | 11 | 64 |
| 1972 | 45 | 17 | 62 |
| 1973 | 63 | 14 | 77 |
| 1974 (30. 6.) | 17 | 10 | 27 |





Unfalluntersuchungen

| | landw. Unfälle | gewerbl. Unfälle |
|------|-------------------|---------------------|
| 1971 | 2 | 4 |
| 1972 | 4 | 7 |
| 1973 | 2 | 5 |
| 1974 | 1 | 4 |

7. Landwirtschaft

| | Landwirte mit Viehbestand | Großvieh | Pferde |
|------|---------------------------------|----------|--------|
| 1971 | 23 | 111 | 10 |
| 1972 | 23 | 109 | 10 |
| 1974 | 20 | 97 | 10 |
| 1974 | 20 | 97 | 10 |

8. Bautätigkeit im Stadtteil Lustnau

| Fertiggestellte | Wohnungen | Gebäude | Einzelzimmer |
|-----------------|-----------|---------|--------------|
| 1971 | 73 | 22 | 11 |
| 1972 | 42 | 13 | 25 |
| 1973 | 52 | 10 | 15 |

| Im Rohbau | Wohnungen | Gebäude | Einzelzimmer |
|-----------|-----------|---------|--------------|
| 1971 | 27 | 8 | 12 |
| 1972 | 10 | 2 | 3 |
| 1973 | 9 | 2 | 17 |

| Fertiggestellte Garagen | Gebäude | Boxen |
|-------------------------|---------|-------|
| 1971 | 14 | 46 |
| 1972 | 8 | 40 |
| 1973 | 18 | 60 |

| Im Rohbau | Gebäude | Boxen |
|-----------|---------|-------|
| 1971 | 1 | 4 |
| 1972 | - | 6 |
| 1973 | - | 8 |

| Eingerichtete Spülaborate | Altbauten | Neubauten |
|---------------------------|-----------|-----------|
| 1971 | 2 | 93 |
| 1972 | 2 | 18 |
| 1973 | 2 | 30 |

Industrie- und Gewerbebauten

- 1971 Egeria, Färbereigebäude
Abbruch Brauerei-Niederlassung Dorfackerstraße
Autohaus Karg, Wilhelmstraße — Umbau —
Wilhelm Lindenschmid, Nürtinger Straße
— Lagerhalle —
Hans Heller, Holzlager, Weiherhaldenstraße
- 1972 Autohaus Karg, Wilhelmstraße — Anbau und Aufstockung
Alfred Fromm, Gewächshaus, Neufeld
WFL Egeria — Pfortnerhaus —
- 1973 WFL Egeria Traglufthalle, Nürtinger Straße
BuB Beton und Bau GmbH, Betonwerk und Bürogebäude im Gewand Güllen
Shell Tankstellenumbau Bebenhäuser Straße
Eugen Härle, Produktionshalle, Pfrondorfer Straße

Sonstige Vorhaben

- 1971 Grundschule Köstlinstraße
- 1972 Raiffeisenbank Zweigstelle Nürtinger Straße
Kurt Fromm, Ladenerweiterung, Dorfackerstraße

1973 Kassenärztliche Vereinigung, Verwaltungsgebäude
Wächterstraße

Abgebrochene Gebäude

| | Wohngebäude | Nichtwohngebäude |
|------|-------------|------------------|
| 1971 | 1 | 3 |
| 1972 | 3 | 3 |
| 1973 | 2 | 0 |

9. Vermessungswesen — Umlegungen

Markungsfläche des Stadtteils Lustnau
1404 ha 37 a 17 qm

| Meßurkunden | Stück | Veränderte Flurstücke |
|-------------|-------|-----------------------|
| 1971 | 25 | 191 |
| 1972 | 31 | 398 |
| 1973 | 25 | 510 |

Baulandumlegungen

- 1971 »Fischergärten«
- 1972 »Neuhalden«
- 1973 »Neuhalden«

10. Bebauungspläne

- 1971 —
- 1972 Neuhalde Teil II — Satzungsbeschluß
- 1973 Dorfackerstraße — Laden- und Geschäftszentrum —
Neuhalde Teil II — Wohnbebauung —
Dorfstraße/Deichelweg — Satzungsbeschluß —
Güllen/ Esch — Gewerbegebiet in der Planung —

11. Städt. Hochbauten

- 1971 Grundschule Köstlinstraße
Grünanlage Neuhaldenstraße
- 1972 Friedhof Lustnau — weiteres Grabfeld
- 1973 Sportplatz Lustnau — 2. Spielfeld —

12. Städt. Tiefbaumaßnahmen

Straßenbauten

- 1971 Ammerbrücke Köstlinstraße
Köstlinstraße
Nürtinger Straße — B 297 —
Alberstraße mit Goldersbachbrücke
- 1972 Äußere Wilhelmstraße — Alber —/Stifturtstraße bis
Adlerkreuzung —
Steige — Gehweg mit Randsteinsatz —
Kreuzung Steige — Friedhof-, Steinbösstraße —
Ausbau Kreuzung Goldersbachbrücke beim Adler
Dorfstraße, Vogtsaldenstraße, Denzenberghalde
- 1973 Äußere Wilhelmstraße mit Adlerkreuzung
Linsenbergsstraße, Landhausstraße, Stifturtstraße
Eisenbahnstraße — Gewand Güllen

Kanalbauten

- 1971 Vogtsaldenstraße — westlicher Teil —, Deichelweg,
Nürtinger Straße, Alberstraße, Wilhelmstraße
- 1972 Konzenbergstraße — Teilstück —
Deichelweg — Verlängerung bis Dorfstraße —
Hauptsammler — Kusterdinger Weg bis Kläranlage
Eisenbahnstraße — BuB —
Tübinger Kanal Kläranlage

1973 Pfrondorfer Straße, Kreuzstraße
Regenauslaß Mühlbach

Straßenbeleuchtung — Neueinrichtung, Verbesserung —

1971 Köstlinstraße, Nürtinger Straße, Alberstraße
1972 Steige — neue Straßenbeleuchtung —
Wilhelmstraße, Vogtshaldenstraße, Denzenberghalde
1973 Linsenbergsstraße, Landhausstraße, Stiffurtstraße

Parkplätze

1971 —
1972 —
1973 Salzwiesenweg

Signalanlagen — Neueinrichtung, Umbau —

1971 Alberstraße
1972 Druckknopfampel Nürtinger Straße
1973 Adler Lustnau und äußere Wilhelmstraße

Wasserläufe

1971 Ammer und Goldersbach — Ausräumungsarbeiten
1972 Eindolung des Mühlbachs zwischen Aule- und Nürtinger
Straße
Abbruch der Wehre an der Ammer und am Goldersbach
1973 Wasserschau
Ammer und Goldersbach — Uferbefestigungen

13. Stadtbücherei Zweigstelle

| | Bücherbestand | Ausleihungen | Leser |
|------|---------------|--------------|-------|
| 1971 | 4751 | 11 501 | 401 |
| 1972 | 4927 | 10 196 | 299 |
| 1973 | 5006 | 11 231 | 304 |

14. Feuerlöschwesen

1971 10 Einsätze (darunter Großbrand Schuhgeschäft Geiger)
Einweihung des Feuerwehrhauses

1972 17 Einsätze (Großfeuer Einsiedel und Cafe Pfuderer)
darunter 3 Ölalarne, 5 Hochwassereinsätze
14 Brandwachen im Feuerwehrhaus
6 Brandwachen in der Turn- und Festhalle
27 Übungen

1973 12 Einsätze
17. 10. Dachstuhlbrand Bebenhausen
13. 8. Brand Fa. Rösch
1. 5. Waldbrand Bebenhausen
28 Brandwachen
61 Übungen

15. Schulen — Schülerzahlen

Dorfackerschule

| | Schüler | Klassen | Durchschnittl. Klassenstärke |
|------|---------|---------|------------------------------|
| 1971 | 607 | 19 | 31,9 |
| 1972 | 618 | 20 | 30,9 |
| 1973 | 589 | 18 | 32,7 |

Bauten

1970 —
1971 Bau der Köstlinschule — Grundschule — 5 Klassen
1972 Schaffung eines Physikkraumes in der Dorfackerschule
Schaffung eines Turnraumes im Untergeschoß der
Köstlinschule
Einrichtung einer Gasheizung in der Kirchplatzschule
1973 —

16. Ausblicke

Die besonderen Wünsche des Stadtteils Lustnau für das Jahr
1974 und die folgenden Jahre können wie folgt zusammenge-
faßt werden:

1. Sanierung des Straßennetzes im alten Ortskern
2. Errichtung eines weiteren Kindergartens
3. Ausbau der unteren Gartenstraße mit Parkplätzen
4. Weitere Baulanderschließung (Herrlesberg)
5. Errichtung eines Freibads — Hallenbads — für den Bereich Nordstadt, Teile der Südstadt, Lustnau, Pfrondorf und Bebenhausen
6. Bau eines Verbindungswegs zwischen dem Stadtteil Lustnau und Kusterdingen (Kreisstraße)

Stadtteil Derendingen

1. Ortsbeirat

| | Sitzungen | Tagesordnungspunkte |
|------|-----------|---------------------|
| 1971 | 1 | 4 |
| 1972 | 1 | 5 |
| 1973 | 3 | 24 |
| 1974 | 2 | 8 |

(einschl. Juni)

Aus den Beratungen sind besonders zu erwähnen:

1971
a) Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs beim Bahn-
hof; Auftrag zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes und Be-
schluß einer Veränderungssperre als Satzung zur Sicherstellung
der Planung.

b) HH.-Plan 1972

1972

a) Bebauungsplanänderung Moltkestraße — Himmelwerk —

b) HH.-Plan 1973

Vorschläge: 1. Ortsbauplanmäßiger Ausbau der Sieben-Höfe-
Straße, Erneuerung des Kanals und der Gas- und Wasserleit-
ungen. 2. Verlängerung des Südsammlers von der Derendinger
Straße bis zur Bahn. 3. Ausbau der Weinbergstraße.

1973

a) Planung der K 16 (Verl. Straße Derendingen—Weilheim)

b) Weiterführung der Krankenpflegestation

c) Bundesstraße 27 (Untersuchung einer neuen Trasse)

d) Aussprache über den Bestandsbericht 1972 des Baureferats

e) Beratung der Feuerwehrsatzung — Neufassung —

f) HH.-Plan 1974

Vorschläge: 1. Weiterführung Ausbau Sieben-Höfe-Straße. 2.
Ausbau Südsammler. 3. Ausbau Weinbergstraße.

g) Bauvorhaben Lauc »Mühlbachacker«

h) Anlage eines Kinderspielplatzes im Lammgarten

i) Verlegung des Landgrabens

k) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet
»Unter dem Holz«

1974 (30. 6.)

Rahmenplan Südstadt

2. Ortsbeirat — Mitglieder

1971 (24. 10.)—1974
Stadtrat Friesch, Wilhelm (FDP)
Stadtrat Lindner, Emil (UFW)
Stadtrat Junger, Reinhard (CDU)
Stadtrat Raiser, Hugo (UFW)
Mitglied Kustermann, Abraham (SPD)
Mitglied Mozer, Herbert (Landwirtschaft)

3. Personalstand

| | Beamte | Angestellte | Arbeiter | Bemerkungen: |
|------|--------|-------------|----------|--------------------------------------|
| 1971 | 1 | 1, 1/2, 1/2 | 1, 1/2 | 1/2 = Halbtagskraft |
| 1972 | 1/2 | 1, 1/2, 1/2 | 1, 1/2 | bzw. mit Lustnau |
| 1973 | 1/2 | 1, 1/2, 1/2 | 1, 1/2 | zusammen oder |
| 1974 | 1/2 | 1, 1/2, 1/2 | 1, 1/2 | Urlaubs- und Krankheitsvertretung |

4. Standesamtswesen

| | Geburten | Ehe- schließungen | Aufgebote | Sterbefälle |
|------|----------|----------------------|-----------|-------------|
| 1971 | 1 | 31 | 39 | 20 |
| 1972 | 2 | 33 | 46 | 20 |
| 1973 | — | 16 | 29 | 15 |
| 1974 | — | 10 | 24 | 8 |

(30. 6.)

Kirchenaustritte

| | gesamt | Evang. | Kath. | Sonstige |
|------|--------|--------|-------|----------|
| 1971 | 23 | 16 | 7 | — |
| 1972 | 19 | 13 | 5 | 1 |
| 1973 | 31 | 18 | 13 | — |
| 1974 | 8 | 5 | 3 | — |

(30. 6.)

5. Bevölkerungsbewegung

1971 (31. 12.) 5568 Einwohner
1972 (31. 12.) 5743 Einwohner
1973 (31. 12.) 5648 Einwohner
1974 (31. 5.) 5645 Einwohner

6. Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung

aufgerechnete Versicherungskarten

| | Arbeiter | Angestellte |
|---------------|----------|-------------|
| 1971 | 1054 | 482 |
| 1972 | 506 | 822 |
| 1973 | 1634 | 805 |
| 1974 (30. 6.) | 35 | 23 |

Rentenanträge

| | Arbeiter | Angestellte |
|---------------|----------|-------------|
| 1971 | 15 | 3 |
| 1972 | 26 | 10 |
| 1973 | 36 | 10 |
| 1974 (30. 6.) | 13 | 1 |

Unfalluntersuchungen

| | landw. Unfälle | gewerbl. Unfälle |
|---------------|----------------|------------------|
| 1971 | 6 | 1 |
| 1972 | 5 | 5 |
| 1973 | 4 | 3 |
| 1974 (30. 6.) | 3 | 1 |

7. Landwirtschaft

| | Landwirte mit Viehbestand | Großvieh | Pferde |
|---------------|------------------------------|----------|--------|
| 1971 | 12 | 61 | — |
| 1972 | 11 | 61 | — |
| 1973 | 11 | 59 | — |
| 1974 (30. 6.) | 11 | 59 | — |

Obstgut

16 ha Nutzfläche
Baumbestand

5543 Apfelbäume
737 Birnbäume
90 Zwetschgenbäume

8. Bautätigkeit im Stadtteil Derendingen

Fertiggestellte

| | Wohnungen | Gebäude | Einzelzimmer |
|------|-----------|---------|--------------|
| 1971 | 56 | 10 | 14 |
| 1972 | 63 | 7 | 4 |
| 1973 | 49 | 8 | 3 |

Im Rohbau

| | | | |
|------|-----|----|---|
| 1971 | 150 | 23 | — |
| 1972 | 43 | 7 | 1 |
| 1973 | 25 | 5 | 7 |

Fertiggestellte

| | Garagengebäude | Boxen |
|------|----------------|-------|
| 1971 | 16 | 60 |
| 1972 | 6 | 24 |
| 1973 | 6 | 140 |

Im Rohbau

| | | |
|------|---|----|
| 1971 | 3 | 8 |
| 1972 | — | 23 |
| 1973 | — | — |

Eingerichtete Spülaborte

| | Altbauten | Neubauten |
|------|-----------|-----------|
| 1971 | 28 | 103 |
| 1972 | 8 | 179 |
| 1973 | 3 | 71 |

Industrie- und Gewerbebauten

1971 Firma Montanwerke Walter — Lagerhalle —
Firma Fergg — Büro- und Versandgebäude —
1972 Firma Brauerei Leicht — Lagerhalle — Niederlassung
Firma Stuttgarter Hofbräu — Lagerhalle —
Niederlassung
1973 Firma Montanwerke Walter — Pfortnerhaus —
Firma Wurster & Dietz — Modellager —

Sonstige Vorhaben

1971 Ludwig-Krapf-Schule — Turnhalle-Anbau —
Berufs- und Wirtschaftsschule — Neubau —
1972 Stadt Tübingen — Wirtschaftshof Bergfriedhof —
Ev. Kirche Derendingen — Gemeindezentrum —
1973 Invitto Eiscafé, Steinlachallee
Landeszahnärztekammer — Fachschule —

9. Vermessungswesen — Umlegungen

Markungsfläche des Stadtteils Derendingen
661 ha 93 a 24 qm

| Meßurkunden | Veränderte Flurstücke |
|---------------|-----------------------|
| 1971 37 Stück | 253 |
| 1972 22 Stück | 154 |
| 1973 19 Stück | 335 |

10. Bebauungspläne

- 1972 Mühlbachäcker IV (Laue) in Arbeit
- 1973 Unter dem Holz — Gewerbegebiet — Aufstellungsbeschuß
- 1974 Rahmenplan Südstadt

11. Städt. Hochbauten

- 1971 Mörrike-Schule — Anbau 8 Klassenzimmer — Turnhalle Feuerhäggle — Hartplatz — Turnhalle Derendingen — Generelle Instandsetzung — Feuerwehr-Magazin einschließlich Aufenthaltsraum und Stützpunkt für Tiefbauamt Wiesenstraße 10
- 1972 Kaufm. Berufs- und Wirtschaftsschule — Erweiterung — Friedhof Derendingen — Erweiterung —
- 1973 —

12. Städt. Tiefbaumaßnahmen

Straßenbauten

- 1971 Gehweg auf der Ostseite der Fuchsstraße Erschließungsstraße im Gewerbegebiet »Steinlachwasen-Ost« Behördenviertel »Mühlbachäcker« — Erschließungsstraße — Steinlachbrücke im Zuge der Heinlenstraße
- 1972 Heinlenstraße (Kreuzung Heinlen-Primus-Truber-Straße)
- 1973 Ausbau Sieben-Höfe-Straße — Baubeginn —

Kanalbauten

- 1971 Kanal Gartenstadt Kanal Steinlachwasen-Ost (Gewerbegebiet) Kanal Mühlbachäcker (Behördenviertel)
- 1972 Kanal Bernhalde
- 1973 Kanal Sieben-Höfe-Straße (Unter dem Mühlbach und der Bahn)

Straßenbeleuchtung

- 1971 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gartenstadt und entlang der Steinlach — Heinlenstraße bis Dahlienweg —
- 1972 Heinlenstraße — Verbesserung —
- 1973 —

Parkplätze

- 1971 —
- 1972 —
- 1973 Friedhof Derendingen

Signalanlagen

- 1971 Fußgängerampel bei der Waldhörlebrücke

Wasserläufe — Wasserschau

- 1971 Laufende Instandsetzungen. Beschädigung des Wehrs und der Ufer durch Hochwasser vom 7. Juni 1971.
- 1972 Ausbesserungsarbeiten an der Steinlach. Ausräumung des Mühlkanals. Wasserschau Auflage: Instandsetzung des Wehrs und der Ufer.

- 1973 Ausbesserungsarbeiten an der Steinlach. Planfeststellungsverfahren für den Landgraben zusammen mit dem Stadtteil Weilheim.

13. Stadtbücherei — Zweigstelle —

| | Buchbestand | Ausleihungen | Leser |
|------|-------------|--------------|-------|
| 1971 | 4 735 | 11 856 | 317 |
| 1972 | 4 800 | 9 632 | 260 |
| 1973 | 5 035 | 11 581 | 329 |

14. Feuerlöschwesen

Einsätze

- 1971 Brand Haus Röhm, Sieben-Höfe-Straße Brand Schuhhaus Geiger, Friedrichstraße Einweihung Geräteraum, Wiesenstraße
- 1972 22 Alarmrufe (3 ohne Einsatz) 31 Übungen
- 1973 6 Alarmrufe (2 ohne Einsatz) 24 Übungen

15. Gewerbe — Handel

| Gewerbeanmeldungen | Handwerksbetriebe | Gaststätten | Sonstige | Zusammen |
|--------------------|-------------------|-------------|----------|----------|
| 1971 | 3 | 3 | 13 | 19 |

Gewerbeabmeldungen

| | | | | |
|------|---|---|---|----|
| 1971 | — | 3 | 7 | 10 |
|------|---|---|---|----|

16. Schulen — Schülerzahlen

Mörrike- und Ludwig-Krapf-Schule

| | Schüler | Klassen | Durchschnittliche Klassenstärke |
|------|---------|---------|---------------------------------|
| 1971 | 1030 | 30 | 34,3 |
| 1972 | 960 | 30 | 32 |
| 1973 | 983 | 30 | 32,8 |

Walter-Erbe-Real-Schule

| | Schüler | Klassen | Durchschnittliche Klassenstärke |
|------|---------|---------|---------------------------------|
| 1971 | 446 | 14 | 31,8 |
| 1972 | 452 | 15 | 30,1 |
| 1973 | 449 | 15 | 29,9 |

17. Anregung zur Lösung von wichtigen Zukunftsaufgaben

1. Sieben-Höfe-Straße — Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen, des Kanals sowie die Herstellung von Gehwegen — zur Zeit im Ausbau —
2. Kanalanschluß Käppele und Bernhalde — zur Zeit im Ausbau —
3. Verlängerung des Südsammlers und Anschluß des Nordgebiets Derendingen (Krottengraben)
4. Ausbau der Weinbergstraße
5. Reinigung des Mühlbaches und Ausbesserung der Ufer im bebauten Gebiet
6. Gehwegherstellung auf der östlichen Seite der Albstraße, zwischen Raichbergstraße und Lindenstraße sowie Gehwege zu beiden Seiten der Lindenstraße
7. Bau einer Unterführung beim Bahnhof Derendingen
8. Durchführung der Julius-Wurster-Straße (Eingemeindungsvertrag)



Ehrung des großen slowenischen Reformators Primus Truber, † 1586 als Pfarrer in Derendingen durch Aufstellung seiner Büste im Primus-Truber-Haus



Einweihung des Evangelischen Gemeindehauses "Primus-Truber-Haus" in Derendingen



Stadtteil Bebenhausen



Stadtteil Bühl

9. Erschließung des Gewerbegebiets »Unter dem Holz«
10. Erschließung des Wohngebiets am Mühlbach zwischen Ludwig-Krapf-Straße und der Bahnlinie
11. Erschließung des Gebiets in der Verlängerung des Südsammlers im Gewand »In der Liß« und im Gestad an der Nordseite von Derendingen (künftige Wohnbebauung)
12. Erschließung eines weiteren Wohngebiets im Gewand »Hasenacker« (einschließlich Umlegung)
13. Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Wohnbebauung in der vorderen und hinteren Halde
14. Sanierung des Ortskerns
15. Neue Straßenbeleuchtung in der Sieben-Höfe-Straße
16. Bau einer Aula bei der Realschule
17. Ausbau des Spielplatzes bei der Turnhalle der Ludwig-Krapf-Schule
18. Endausbau des Sportgeländes bei der Feuerhägle-Turnhalle
19. Erneuerung des Steinlachwehrs beim Abfluß des Mühlbaches
20. Reinigung und Befestigung des Mühlbaches auf seine ganze Länge
21. Sanierung des Landgrabens
22. Erweiterung des Friedhofs und Schaffung einwandfreier Verkehrsverhältnisse bei der Kirche durch Abbruch der ostwärts gelegenen Gebäude und entsprechend Verlegung der Sieben-Höfe-Straße.

Die große Zahl der in naher und weiterer Zukunft zu bewältigenden Aufgaben macht deutlich, daß die Fortführung der notwendigen Aufgaben mit dem Wachstum des Stadtteils nicht Schritt gehalten hat. Als besonderes Anliegen der Bürgerschaft und als besonders vordringlich sind aus der Reihe der vorgenannten Aufgaben hier noch einmal zu nennen:

- Sieben-Höfe-Straße (Ziff. 1 und 15)
- Kanalanschluß Käppele und Bernhalde (Ziff. 2)
- Verlängerung des Südsammlers und Anschluß des Nordgebiets von Derendingen an die Kanalisation (Ziff. 3)
- Ausbau der Weinbergstraße (Ziff. 4)
- Reinigung des Mühlbaches und Ausbesserung der Ufer im bebauten Gebiet (Ziff. 5)
- Gehwegherstellung auf der östlichen Seite der Albstraße und Lindenstraße (Ziff. 6)
- Bau einer Aula bei der Realschule (Ziff. 16)
- sowie Ausbau des Spielplatzes bei der Turnhalle (Ludwig-Krapf-Schule) (Ziff. 17)

Stadtteil Bühl

Die von der Landesregierung im Jahre 1969 eingeleiteten Verwaltungs- und Gemeindereformen mit dem Ziele der Stärkung und Förderung der Verwaltungs- und Leistungskraft der kleineren Gemeinden und der Lösung der Stadtumlandprobleme haben den Gemeinderat von Bühl ab 1970 bewogen, sich Gedanken über Vorstellungen, Pläne und Ziele dieser Reform zu machen. In vielen Sitzungen wurden alle sich ergebenden Möglichkeiten beraten und durchdacht. Über folgende Möglichkeiten galt es zu entscheiden: Eingliederung in die Universitätsstadt Tübingen, Eingliederung in die Stadt Rottenburg a. N., Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen den Gemeinden Bühl, Kiebingen, Kilchberg und Weilheim.

Auf die nach umfassender Aufklärung der Bevölkerung durch-

geführte Bürgeranhörung am 23. Mai 1971, die ein eindeutiges Votum für Tübingen erbrachte, erfolgte dann am 1. Juli 1971 die Eingliederung der Gemeinde Bühl in die Universitätsstadt Tübingen.

Die Ortschaftsverfassung und der Eingliederungsvertrag zwischen der Stadt Tübingen und der früheren Gemeinde Bühl bürgen für eine beschränkte bürgerliche Selbstverwaltung durch den Ortschaftsrat, eine bürgernahe Verwaltung mit relativ vielen Zuständigkeiten und für eine funktionierende Betreuung durch die Zentralstadt. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Ortschaftsrat und Verwaltung ist vertrauensvoll und gut.

An dieser Stelle soll zur Abrundung der Bilder eine grobe Übersicht über den Stadtteil Bühl gegeben werden. Viele der erwähnten Maßnahmen werden in den Abschnitten der einzelnen Fachämter aus anderer Sicht erläutert werden.

1. Ortschaftsrat

Zu Beginn dieses Berichtes darf auf die Tätigkeit des Ortschaftsberichts Bühl hingewiesen werden.

Der Ortschaftsrat hat im Berichtszeitraum 61mal getagt und 252 Beratungspunkte behandelt. Als Selbstverwaltungsorgan mit relativ vielen Zuständigkeiten ist der Ortschaftsrat das Bindeglied zwischen der Bevölkerung des Stadtteils einerseits und des Gemeinderats und der Stadtverwaltung andererseits.

2. Wirtschaftliches Strukturbild

Bühl ist eine der ausgeprägtesten Pendlergemeinden des Kreises geworden. Am Orte selber sind ca. 80 Einwohner beschäftigt. Dank der stadtnahen Lage und einer umfangreichen Baulanderschließung wies die Bevölkerung von 1950—1970 eine Zuwachsquote von 100 % auf. Die Zahl der Wohngebäude vergrößerte sich gleichzeitig ebenfalls auf fast das Doppelte. In den letzten drei Jahren ist eine gewisse Stagnation eingetreten.

Im Einflußbereich der Stadt gelegen, erfährt Bühl in den letzten Jahren eine sichtbare Strukturänderung. Die Landwirtschaft geht zurück. Der starke Sog guter Arbeitsplätze in der Stadt verstärkt insbesondere die Tendenz zur Aufgabe mittlerer Betriebe. Es gibt nur noch einen Betrieb mit mehr als 10 ha Nutzfläche.

Erfreulicherweise wächst dagegen zugleich die Zahl der Betriebe zwischen 0,5 ha und 2 ha. Diese Zwergbetriebe sind bequem am Feierabend und am Wochenende zu bewirtschaften. Da der Haupterwerb der Betriebsinhaber zunehmend im nichtlandwirtschaftlichen Sektor liegt, ist auch die Viehhaltung völlig unbedeutend. Der Viehversicherungsverein Bühl wurde daher im vergangenen Jahr aufgelöst und die Milchsammelstelle aufgegeben.

3. Bauliche Entwicklung

Der Stadtteil Bühl hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Immer mehr nimmt die frühere Gemeinde Bühl einen modernen, neuzeitlich dörflichen Charakter an. Dank dem Weitblick und der Aufgeschlossenheit des früheren Gemeinderats hat die ehemalige Gemeinde Bühl wesentliche kommunal-politische Aufgaben rechtzeitig und geschickt angepackt bzw. eingeleitet.

4. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Mit dem Ausbau und der Regulierung des Bühler Talbaches und dem Bau der erforderlichen Abwasserbeseitigungsanlagen, deren Anfänge in die Mitte der 60er Jahre zurückgehen, wurden zwei wichtige wasserwirtschaftliche Maßnahmen in

Angriff genommen.

Nach fast zweijährigen Beratungen wurde 1967 zwischen den Gemeinden Wümlingen, Weilheim, Kilchberg und Bühl der Abwasserverband »Neckartal« gegründet.

Die Entscheidung, diesem Verband beizutreten, war für Bühl nicht leicht und auch umstritten, zumal der Gemeinde Bühl als einziger Gemeinde im Neckartal zwischen Tübingen und Rotenburg eine eigene Kläranlage genehmigt worden wäre, da der Bühler Talbach die Funktion eines Vorfluters erfüllt hätte. Die gemeinsame mechanisch-biologische Kläranlage des Abwasserzweckverbands »Neckartal« wurde 1970 in Betrieb genommen. 1972 konnte nach Klärung einiger liegenschaftlicher Schwierigkeiten mit dem Bau des Abwasserhebewerkes für Bühl begonnen werden, das dann im Frühjahr 1973 in Betrieb genommen werden konnte.

Nach drei Jahren Bauzeit (1969—1972) sind Ausbau und Regulierung des Bühler Talbaches, dessen Ursprung an den Höhenrücken der Markungen Ofterdingen und Dußlingen liegt, beendet worden. Mit dieser Baumaßnahme, deren Kosten sich auf rd. 2 Millionen DM belaufen (60 % Beihilfen), ging ein langjähriger Wunsch der Bühler in Erfüllung. Da die Hochwasser seit Jahrzehnten erhebliche Schäden im Bereich der Ortslage sowie im Gebiet zwischen Eisenbahn und Neckar angerichtet haben, war zur Hochwasserbeseitigung in diesen beiden Räumen ein Ausbau des Bühler Talbaches dringend erforderlich. Von der Neckareinmündung bis zum nördlichen Ortsende in Höhe des Musikerheims erhielt der Bach auf einer Länge von 1300 m zum Teil ein neues Bachbett mit einer Niederwas-serrinne. Die Böschungen wurden mit Rasenverbundsteinen versehen. Innerhalb des Ortes wurden 300 Meter mit Schleuderbetonröhren (ϕ 2,20 m) verlegt, rund 200 m innerhalb des Ortes blieben als offenes Gewässer erhalten. Das Bachbett erhielt ein Zyklopenpflaster. Die gelungene Einbeziehung der alten Bogenbrücke, die Anlage des offenen Gewässers und die gärtnerische Gestaltung der Außenanlagen in der Dorfmitte können durchaus auch unter städtebaulichen Gesichtspunkten bestehen.

Zusammen mit der Bachregulierung (der letzte Bauabschnitt fiel bereits in die Zeit nach der Eingliederung von Bühl nach Tübingen) konnte die Flächenkanalisation durch das Verlegen von zwei Hauptsammlern, und zwar links und rechts des Baches, zu Ende geführt und der Ort an die gemeinsame Kläranlage »Neckartal« angeschlossen werden. 80—90 % der anfallenden Abwässer von Bühl fließen in die mechanisch-biologische Kläranlage und werden dort geklärt.

5. Bebauungspläne

Bebauungsplan »Steinriegel«

Der Gemeinderat hat am 11. Oktober 1971 nach Zustimmung durch den Ortschaftsrat des Stadtteils Bühl den Bebauungsplan »Steinriegel 1« in der Fassung vom 9. Juli 1971 als Satzung beschlossen. Das vom Gemeinderat der Gemeinde Bühl am 9. Mai 1969 eingeleitete Umlegungsverfahren wurde 1971 vom Stadtmessungsamt zu Ende geführt und Bauland für 25 Ein- und Zweifamilienhäuser geschaffen.

Bebauungsplan »Bonlanden«

Die von der Firma Himmelwerke AG beabsichtigte Verlegung des gesamten Betriebs auf die Markungen Kilchberg und Bühl wurde vom Ortschaftsrat gebilligt. Nach dem Bebauungsplan, der in einen östlichen und westlichen Teil aufgeteilt wurde, ist für den Planbereich der Kilchberger und einen Teil der Bühler Markung Industriegebiet vorgesehen. Eine Teilumsiedlung der Firma Himmelwerke AG in diesem Bereich ist zur Zeit im Gange. Für den an Markung Kilchberg angrenzenden Planbe-

reich auf Markung Bühl sind Flächen für Industrie und Gewerbe vorgesehen, wobei die Entwicklung der Wohnbebauung im westlichen Planbereich sowie die Abschirmung zum Gewerbe- und Industriegebiet mit abzuklären ist.

Baulandumlegung »Schäfergarten«

Im Jahre 1972 haben sich 12 Eigentümer eines unbebauten Teils des Gewands Schäfergarten im Grundsatz mit einer freiwilligen Umlegung einverstanden erklärt. Es konnten 4 Bauplätze gewonnen und vor allem eine unschöne Baulücke in diesem Gebiet geschlossen werden.

Bebauungsplan »Friedhoferweiterung Bühl«

Die Erweiterung des Friedhofs in Bühl ist dringend notwendig. Die vorhandene enge Belegungsdichte entspricht in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen. Es sind auch keinerlei Freiflächen mehr vorhanden. Die Aufstellung des Bebauungsplans »Friedhoferweiterung Bühl« war durch den dringenden Bedarf von weiterem Gelände zur Anlage neuer Grabfelder erforderlich. Während des Verfahrens ist es dem Liegenschaftsamt in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsstelle gelungen, die notwendigen Grundstücke frei zu erwerben. Die Fläche des neuen Friedhofs reicht für rd. 2000 Einwohner aus. Der neue Friedhof soll noch im Herbst 1974 seiner Bestimmung übergeben werden. Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen.

6. Erneuerung und Erweiterung der Sportplatzanlagen

Das bisher notdürftig hergerichtete Sportplatzgelände auf Pachtflächen der Pfarrpründe Bühl im Gewand Baumwiesländer soll demnächst erweitert und entsprechend den Richtlinien für derartige Sportanlagen ausgebaut werden. In langwierigen Verhandlungen ist es zu Beginn des Jahres 1974 gelungen, das der Pfarrpründe Bühl gehörende 1,5 ha große Spielplatzgelände im Tausch gegen zwei Waldgrundstücke zu erwerben. Der Neuanlage des Sportplatzgeländes, mit welcher das Hochbauamt aller Wahrscheinlichkeit 1975 beginnen wird, steht nichts mehr im Wege. Lediglich einige kleinere Privatgrundstücke sollten noch erworben werden.

Der Sportverein Bühl e.V. beabsichtigt 1974 die Erneuerung der Duschanlagen und der sanitären Anlagen im Sportheim des Vereins sowie die Schaffung eines Jugendraums.

Sowohl von der Stadt, als auch vom Landessportbund sind dem Sportverein Bühl e.V. ansehnliche Baukostenzuschüsse zugesagt.

7. Straßenneubauten

1960—1971 hat das Land die L 370 zwischen Bühl und Kiebingen durchgehend verbreitert, beidseits der Straße landwirtschaftliche Wege angelegt und gefährliche Kurven beseitigt. Die Ortsdurchfahrt im Bereich der Rottenburger Straße bis zur Neckarstraße wurde verbessert, eine Linksabbiegerspur und beidseitige Gehwege zum Teil neu angelegt; weiter eine neue moderne Straßenbeleuchtung montiert. Diese Arbeiten wurden von der Universitätsstadt Tübingen zu Ende geführt. Der restliche Ausbau der Ortsdurchfahrt in der Tübinger Straße mit der Anlage von beidseitigen Gehwegen und der Erneuerung des Abwasserkanals und der Wasserversorgungsleitungen wird zur Zeit durchgeführt. Ein langgehegter Wunsch der Bevölkerung, die Gehweglücke zwischen der Ziegelhüttestraße und dem Gehweg zum Bahnhof zu schließen, geht hiermit in Erfüllung. Der Restausbau der Ortsdurchfahrt Bühl — L 370 — wird bis zum Herbst 1974 beendet sein. 1972 wurden die Uhlandstraße und die Roteschstraße ausgebaut und mit Gehwegen versehen. 1973 konnte auch die Neckarstraße ausgebaut werden. Die

Erschließung des Neubaugebiets »Steinriegel« mit dem Ausbau der Appenbergstraße, der Falkenstraße, des Lerchenwegs und des Amselwegs (ohne Endbelag) wurde im Jahre 1973 abgeschlossen. Im Zuge der Regulierung des Bühler Talbaches wurde die Bachgasse ausgebaut. Der FW Nr. 194 entlang des Baches bis zum Bahndamm erhielt einen Bitumbelag.

8. Trinkwasserversorgung

Die Versorgung der Bevölkerung des Stadtteils Bühl mit Trinkwasser ist durch den Bau der 2. Falleitung mit 200 mm Durchmesser, die vom Sonnenberg — Markung Kiebingen — zum Neubaugebiet im Gewand »Steinriegel« führt und durch den Bau eines besonderen Hochbehälters für Bühl (1000 cbm Fassungsvermögen) gesichert. Beide Baumaßnahmen wurden in den Jahren 1971 und 1972 durchgeführt.

Seit Jahren plant und prüft die Ammertal-Schönbuch-Wasserversorgungsgruppe, wie das von ihr gewonnene relativ harte Wasser verbessert werden kann. Zur Enthärtung des Wassers werden von der Gruppe seit zwei Jahren umfangreiche Vorversuche durchgeführt. Es liegen nun Ergebnisse auf dem Tisch, die zu der Hoffnung berechtigen, daß auch die Bürger des Stadtteils Bühl in absehbarer Zeit ein weiches Wasser beziehen können. Mit dem Bau der Enthärtungsanlage wurde von der Gruppe zwischenzeitlich begonnen.

9. Verschiedenes

Für die Grund- und Hauptschule Bühl (Uhlandschule) wurde 1974 im Gelände der Schule ein Schülersportplatz mit Weit-sprunganlage angelegt. Zur Behebung der Schulraumnot wurden in einem Raum im Untergeschoß der Schule durch den Einbau einer Trennwand zwei Gruppenräume geschaffen. Seit Einführung der Hauptschule nimmt die Uhlandschule Hauptschüler der Gemeinden Kiebingen sowie der Stadtteile Kilchberg und Weilheim auf.

Der Löschzug Bühl der Freiwilligen Feuerwehr Tübingen hat 1973 für das neue Fahrzeug LE 8 ein Funksprechgerät erhalten.

1971 wurde mit finanzieller Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde der Innenraum der Kirche gründlich restauriert. Die Orgel wurde erneuert, neben einem neuen Gestühl ist auch eine Heizung eingebaut worden. Aber schon von außen kündigt sich die Erneuerung im Innern an. Durch einen kleinen Vorbau aus Sandsteinen, wie sie schon für die Fassade der Kirche verwandt wurden, gewann man einen Windfang, der das Alte respektiert. Alles in allem eine mutige respektable Baumaßnahme, die unter Leitung von Pfarrer Graf Adelmannt verwirklicht wurde.

Der 1964 von Architekt Koch, Tübingen, angelegte Vorplatz blieb im wesentlichen erhalten. Sowohl die Innenrestauration als auch die Außenanlage der Kirche können als besonders gelungen bezeichnet werden und sind eine Zierde des Dorfes.

In einem Grüngürtel, reichend von der Einmündung des Bühler Talbaches entlang des Baches bis ins Bühlerthal, sind der Kindergarten, das Schulgebäude, das Sport- und Friedhofsgelände, ein Kinderspielplatz, das Musikerheim und das Schützenhaus eingebettet. Dieser Grüngürtel wurde in den letzten Jahren zu einem kleinen Erholungs- und Freizeitgebiet mit Spazierwegen, Parkplätzen und Ruhebänken.

Zwischen Kindergarten und dem Musikerheim wurde ein kleiner Festplatz mit einem Bitumbelag angelegt, auf welchem ein Festzelt erstellt werden kann. Gleichzeitig dient der Platz auch als Spielplatz für die Kinder.

1972—1973 hat der Schützenverein Bühl mit Hilfe der Stadt und wesentlichen Eigenleistungen das Schützenhaus im Sengental erweitert und eine moderne neuzeitliche Schießanlage für

sämtliche Disziplinen geschaffen.

Bauliche Entwicklung

Über die Entwicklung des Bauwesens im Stadtteil Bühl unterrichtet folgende Übersicht:

| Jahr | Neubauten | Umbauten | Garagen |
|------|-----------|----------|---------|
| 1971 | 9 | 3 | 6 |
| 1972 | 6 | 6 | 8 |
| 1973 | 6 | 10 | 9 |
| 1974 | 5 | 4 | 1 |

Beim Standesamt Tübingen-Bühl wurden im Berichtszeitraum folgende Personenstandsfälle registriert:

| Jahr | Geburten | Eheschließungen | Sterbefälle |
|------|----------|-----------------|-------------|
| 1971 | 17 | 8 | 17 |
| 1972 | 18 | 8 | 10 |
| 1973 | 32 | 5 | 5 |
| 1974 | 2 | 1 | 4 |

(bis 1. 6.)

Stadtteil Hagelloch

1. Die *Verwaltungsstelle Hagelloch* ging am 1. 7. 1971 aus der Gemeindeverwaltung Hagelloch hervor. Die mit einer Halbtagskraft besetzt gewesene Stelle der Kassiererin wurde aufgegeben. Weitere Veränderungen in der personellen Besetzung erfolgten nicht. Der hauptamtliche Bürgermeister der früheren Gemeinde Hagelloch wurde Ortsvorsteher des Stadtteils Hagelloch. Die Verwaltungsstelle nimmt die ihr in der Eingliederungsvereinbarung näher bezeichneten Aufgaben wahr. Durch die Belassung des Standesamts und der Aufgaben der Freiw. Gerichtsbarkeit sowie der Zuständigkeit für die Ausstellung von Personalausweisen, Urkunden und Bescheinigungen für die Entgegennahme von polizeilichen An- u. Abmeldungen, Rentenanträgen, Versicherungs- u. Lohnsteuerkarten, etc. bei der örtlichen Verwaltungsstelle soll eine bürgernahe Verwaltung gewährleistet werden.

2. Bis zu den Kommunalwahlen im Herbst 1971 wurden die Aufgaben des neugeschaffenen *Ortschaftsrats* von den früheren Gemeinderäten wahrgenommen. Nach Ablauf dieser Amtsperiode schied im Herbst 1971 Karl Lutz nach einer 18jährigen Amtszeit als Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat aus, wie auch Karl Rempfer (9 Jahre), Paul Lutz und Reinhold Koch.

Bei der Ortschaftsratswahl am 24. Oktober 1971 wurden zu Ortschaftsräten gewählt:

| | |
|--------------------|------------------|
| Schölkopf, Wilhelm | Umbach, Eberhard |
| Beck, Karl | Klotz, Theodor |
| Schneck, Hans | Koch, Erwin |
| Maisch, Helmut | Fritz, Christian |
| Apitz, Jürgen | Schneck, Manfred |

Am 11. 9. 1973 schied Theodor Klotz wegen Wegzugs aus dem Ortschaftsrat aus, nachgerückt ist Eugen Reutter.

Der Ortschaftsrat hielt im Jahre 1972 15 Sitzungen mit 51 Tagesordnungspunkten ab, im Jahre 1973 10 Sitzungen mit 41 Tagesordnungspunkten.

Als Vertreter des Stadtteils Hagelloch im Tübinger Gemeinderat wurde bei der Wahl am 24. Oktober 1971 Eugen Reutter, UFW, gewählt. Für die Ausschüsse des Gemeinderats wurden beratende Mitglieder aus dem Ortschaftsrat entsandt.

3. Bauliche Maßnahmen

a) Grundschule

Kurz nach der Eingliederung der Gemeinde Hagelloch in die Stadt Tübingen zum 1. 7. 1971 wurde mit dem Bau einer 4klassigen Grundschule im Auchttert begonnen. Die unter der Leitung von Architekt Walter Braun gebaute Schule wurde am 10. 6. 1972 feierlich eingeweiht. Die Baukosten beliefen sich auf 680 619 DM.

b) Sportanlage

Im Rahmen einer vom Turn- u. Sportverein Hagelloch 1913 e. V. veranstalteten Festwoche wurde am 3. 6. 1972 die in mehrjähriger Bauzeit errichtete Sportplatzanlage bei der Turnhalle eingeweiht. Sie umfaßt einen Rasenplatz mit den Maßen 110×70 m und einen Hartplatz 70×40 m mit Ballfanggitter und Flutlichtanlage, an leichtathletischen Einrichtungen eine 100 m-Bahn, Weit-, Hochsprung- u. Kugelstoßanlagen. Die Kinder können sich auf dem in einer Waldecke eingerichteten Kinderspielplatz betätigen. In der Nähe des Sportplatzes plant der TSV Hagelloch ein Vereinsheim.

c) 3. Kindergarten-Gruppe in der Schulstraße

Durch den Neubau der Grundschule sind in dem im Jahre 1903 errichteten alten Schulhaus Räume im Erdgeschoß frei geworden. Unter der Bauleitung des städt. Hochbauamts wurden die beiden früheren Schulsäle im EG zu modernen, vollwertigen Kindergartenräumen umgebaut. Im südlichen Raum wurde zur Erreichung dieses Zwecks eine abgehängte Decke eingezogen, ferner eine Trennwand, so daß ein Gruppenraum und ein kleiner Nebenraum mit Teeküche entstanden; Fenster und Heizung wurden erneuert, im Flur die sanitären Anlagen eingerichtet, der nördliche Schulsaal wurde als Gymnastikraum ausgestaltet. Der neue Kindergarten wurde am 3. September 1973 eröffnet. Er nimmt einen Vorschulkindergarten auf, in dem der Jahrgang, der vor dem Schuleintritt steht, zusammengefaßt ist.

d) Erweiterung des Friedhofs und Erstellung einer Friedhofshalle

Bedingt durch das starke Wachstum von Hagelloch in den letzten Jahren war der bestehende Friedhof Ende 1971 nahezu vollständig belegt, so daß mit Nachdruck seine Erweiterung ins Auge gefaßt werden mußte. Zu diesem Zweck wurde für den Bereich des erforderlichen Gebiets vom Planungsamt ein Bebauungsplan ausgearbeitet. Durch Beschluß des Gemeinderats vom 9. 7. 1973 wurde die Nutzung dieses Gebiets als Friedhof festgelegt. In der Zwischenzeit konnte bereits die Scheune Geb. Nr. 3a Gartenstraße, die den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entsprach, am westlichen Eingang des Friedhofs von der Stadt erworben und abgebrochen werden. Auf dem neuen Teil des Friedhofs wurde an weithin sichtbarer Stelle eine neue Friedhofshalle errichtet, die sich gut in das Ortsbild einfügt. Das Gebäude umfaßt eine Leichenzelle, die bei Bedarf zur Belegung mit mehreren Särgen auch abgeteilt werden kann, und die erforderlichen Nebenräume. Die gewählte Zeltkonstruktion ergab noch eine Empore, auf der ein Chor Platz findet. Die Halle wurde im November 1973 fertiggestellt. Die Kosten liegen bei 222 456 DM. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Friedhofshalle wurde ein großer Teil des Erweiterungsgeländes, soweit es bereits im Besitz der Stadt ist, gärtnerisch neu gestaltet. Befestigte Wege wurden gebaut, das Gelände eingezäunt und Parkplätze angelegt. Die Gräber werden im neuen Teil des Friedhofes nicht mehr mit Grabeinfassungen wie bisher, sondern mit Natursteinplatten als Abgrenzung angelegt. Die Grabsteine werden unter Be-

achtung der neuen Friedhofssatzung der Stadt Tübingen aufgestellt.

e) Rahmenplan

Die Planungsgruppe beim städt. Baureferat hat nach längerer Vorarbeit einen Rahmenplan für den Stadtteil Hagelloch vorgelegt, der in zahlreichen Sitzungen des Ortschaftsrats und im Gemeinderat behandelt und beschlossen wurde. In diesem Rahmenplan wurden Überlegungen angestellt für eine sinnvolle Platzierung der öffentlichen Einrichtungen, die Führung der Straßen und Wege und die weitere Entwicklung des bebauten Gebiets. Noch keine Patentlösung gefunden werden konnte für die Ausweisung eines Kleingewerbegebiets für den örtlichen Bedarf und für die Führung der Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraße, die allerdings kein allzu großes Verkehrsaufkommen hat, da lediglich der Ausflugsverkehr nach Hohenentringen und zum Schönbuch, aber auch zum Neubaugebiet Jesinger Holz—Dornäcker zu bewältigen ist. Für das im Süden des bebauten Ortsgebiets liegende künftige Baugebiet »Auchttert-Bangert« soll die Planung in Angriff genommen werden.

f) Erschließung des Baugebiets »Jesinger Holz—Dornäcker«

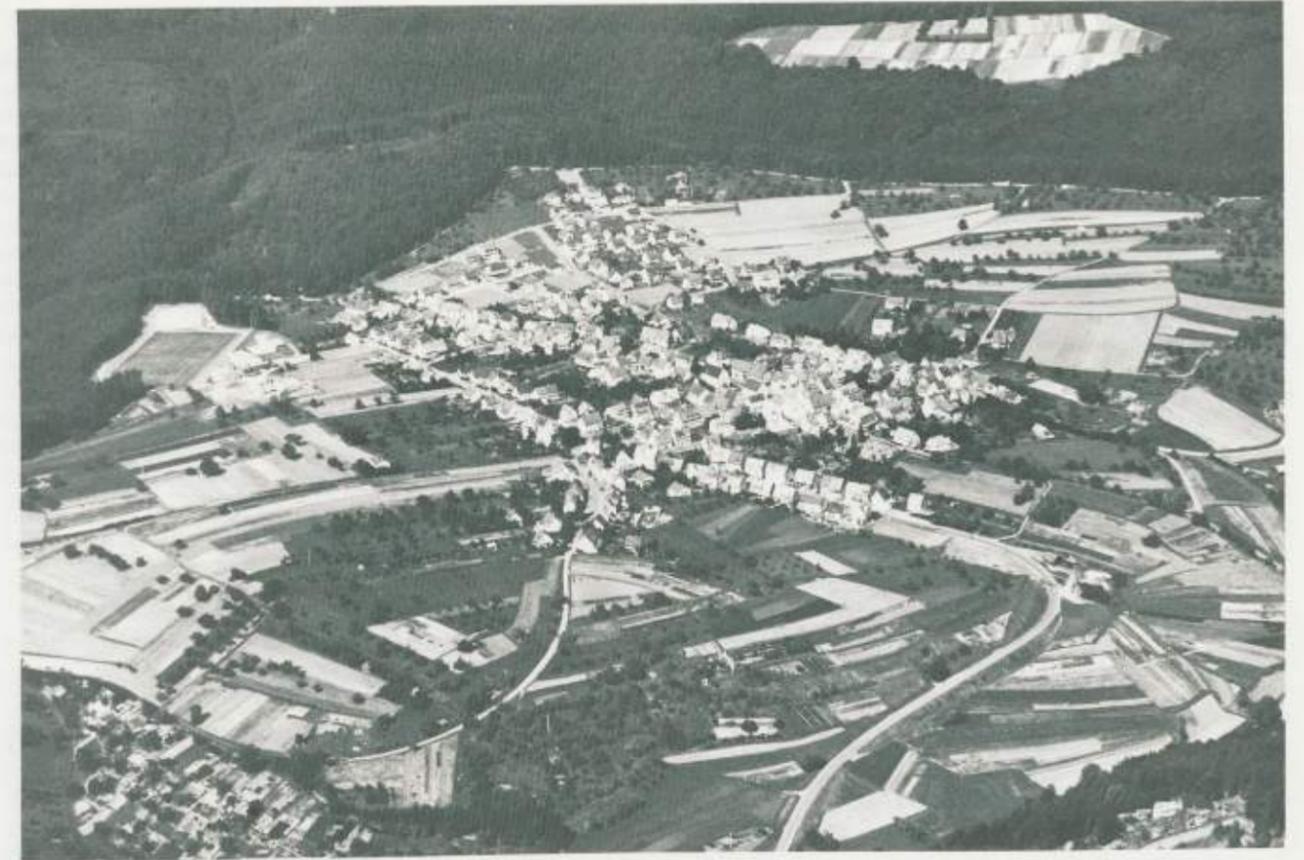
Das von der selbständigen Gemeinde Hagelloch übernommene Bebauungs-Planverfahren für das Baugebiet »Jesinger Holz—Dornäcker« wurde durch Beschluß des Gemeinderats vom 12. 2. 1973 abgeschlossen. Der Bebauungsplan wurde mit Erlaß vom 16. 8. 1973 durch das Regierungspräsidium genehmigt. Das Umlegungsverfahren zur Neuordnung der Grundstücke ist im Gange. Durch die vorzeitige Besitzeinweisung der Stadt in die öffentlichen Verkehrsflächen war es möglich, die Erschließung des Gebiets im Herbst 1973 in Angriff zu nehmen. Die Angebotssumme für die Arbeiten des Tiefbauamts und der Stadtwerke beläuft sich auf 733 629,— DM. Mit der Erstellung der ersten Wohngebäude dürfte im Spätsommer 1974 begonnen werden können. Im Gebiet »Jesinger Holz—Dornäcker« können etwa 60 Wohngebäude errichtet werden.

g) Feld- und Waldwegbau

Der Waldweg im »Gairenkopf« wurde 1972 durch das städtische Liegenschaftsamt fertiggestellt. Im Waldteil »Hornkopf« werden 1974 die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Waldnutzung mit einem weiteren Wegebau verbessert. Im Jahre 1972 wurde ein ca. 300 m langes Teilstück des Feldwegs »Vic. Weg Nr. 3 Alte Steige« durch das Tiefbauamt ausgebaut, ferner der Weg am Schönbuchrand FW 23 zwischen Bogentor und Heuberger Tor. Durch das Wasserwirtschaftsamt wurde 1973 mit einem Zuschuß aus Mitteln des Grünen Plans der ca. 900 m lange Feldweg Nr. 6 zum Kreuzberg ausgebaut. Das städt. Tiefbauamt baute darüber hinaus den ca. 600 m langen Feldweg Nr. 12 — Haldenweg — aus.

h) Blumenschmuckwettbewerb

Im Frühjahr 1973 wurde im Stadtteil Hagelloch zur Teilnahme am Blumenschmuckwettbewerb aufgerufen. Die Bewertung der Anlagen durch die eingesetzte Kommission erfolgte im Juli 1973. Eine besondere Anmeldung war in diesem Jahr nicht erforderlich. Bei den 136 bewerteten Anlagen wurde 24mal die Note vorzüglich, 80mal die Note sehr gut vergeben. Am 29. März 1974 wurde in der Turnhalle unter Mitwirkung von Musik- und Gesangverein ein gut besuchter Heimatabend als Abschluß des Wettbewerbs 1973 und zur Eröffnung des Wettbewerbs 1974 durchgeführt.



Stadtteil Hagelloch



Stadtteil Hirschau

4. Bürgerversammlung am 3. Mai 1973

Der Reigen der Bürgerversammlungen in den neu eingegliederten Stadtteilen wurde in der Hagellocher Turn- und Festhalle eröffnet. Vor rund 250 Bürgern eröffnete OV Deutsche die Versammlung in Anwesenheit von OB Gmelin, den Vertretern der Gemeinderatsfraktionen, den Hagellocher Ortschaftsräten und leitenden Beamten der Stadtverwaltung mit einem Rückblick auf das kommunale Geschehen im Stadtteil Hagelloch seit der Eingliederung am 1. 7. 1971. OB Gmelin unterstrich in seinem Referat noch einmal die Haltung der Stadt Tübingen bei der Verwaltungsreform. Die Eingliederung der 7 Gemeinden sei durch freiwillige Entscheidung der Gemeinderäte der selbständigen Gemeinden zustande gekommen. In der anschließenden Diskussion nahmen die erschienenen Bürger die Gelegenheit wahr, Fragen zu den anstehenden kommunalen Problemen vorzubringen, die von OB Gmelin bzw. den städt. Amtsvorständen oder dem Ortsvorsteher beantwortet wurden.

Die standesamtlichen Vorgänge lauten wie folgt:

| | | |
|------------|-----------------|----|
| 1971: | Geburten | 2 |
| | Eheschließungen | 5 |
| | Sterbefälle | 5 |
| 1972: | Geburten | 3 |
| | Eheschließungen | 11 |
| | Sterbefälle | 8 |
| 1973: | Geburten | 5 |
| | Eheschließungen | 6 |
| | Sterbefälle | 7 |
| 1974: | Geburten | 0 |
| (1. 1. 74— | Eheschließungen | 1 |
| 31. 5. 74) | Sterbefälle | 0 |

Die meisten Geburten erfolgen neuerdings in der Klinik.

Stadtteil Hirschau

Markungsfläche: 617 ha 19 ar 17 qm

Einwohnerzahlen des Stadtteils:

| | |
|--------------|-----------------|
| 31. 12. 1971 | 2 283 Einwohner |
| 31. 12. 1972 | 2 349 Einwohner |
| 31. 12. 1973 | 2 362 Einwohner |
| 1. 4. 1974 | 2 360 Einwohner |

Letzter Bürgermeister von Hirschau:

Franz Reisch bis 30. 6. 1971

Ortsvorsteher:

Martin Wekenmann 1. 7. 1971 — 19. 12. 1971, gest. 17. 2. 1974
Hermann Endreß seit 20. 12. 1971

Stadträte aus dem Stadtteil Hirschau:

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| Martin Wekenmann | vom 1. 7. 1971 bis 31. 10. 1971 |
| Hermann Endreß | vom 1. 7. 1971 bis 31. 10. 1971 |
| Friedrich Rauscher | seit 24. 10. 1971 |
| Hermann Barth | seit 24. 10. 1971 |

Bürgerversammlung

Am 20. 6. 1973 fand im Stadtteil Hirschau die erste Bürgerversammlung nach der Eingliederung statt.

Träger der Bürgerplakette

- a) in Gold BM a. D. Eugen Behe, Kingersheim
Altgemeinderat Kaspar Endreß, Tbg.-Hirschau, Kirchgasse 5
b) in Silber Altgemeinderat Peter Mayer, Tbg.-Hirschau, Kingersheimer Str. 41
Gemeinderat Otto Mayer, Tbg.-Hirschau,
(gestorben 7. 6. 1971)
Altgemeinderat Roman Haug, Tbg.-Hirschau,
(gestorben 27. 7. 1970)

Partnerschaft Kingersheim (Elsaß) — Hirschau

seit 14. 9. 1963

4. 11. 1972 Besuch in Kingersheim durch OB Gmelin und OV Endreß

6. 10./7. 10. 1973 Ortschaftsrat von Hirschau anlässlich des 10jährigen Bestehens der Partnerschaft in Kingersheim

Verwaltungsstelle Hirschau und Bauhof Hirschau

Neben den Fachämtern der Stadtverwaltung wird die Einwohnerschaft in erster Linie durch die Verwaltungsstelle Hirschau und den Bauhof Hirschau betreut.

Schulen/Turnhallen/Sportplätze

Grundschule (teilweise zweizügig geführt)

Die Turnhalle wurde in Gemeinschaftsarbeit der Hirschauer Bevölkerung 1958/59 erbaut.

Seit 1973 wird die Turnhalle nach den heutigen Bedürfnissen erweitert und umgebaut. Mit der Fertigstellung wird 1975 gerechnet.

Mit dem Bau eines zweiten Sportplatzes wurde 1972 begonnen. Der Platz geht zur Zeit seiner Vollendung entgegen.

Kultur/Kirchen

Die örtliche Bücherei war bis zum 22. 9. 1972 in einem kleinen Raum in der Uhlandstraße untergebracht. Durch das Zusammengehen mit der Kath. Pfarrbücherei konnte auf Mietbasis in zentraler Lage im Kath. Gemeindehaus eine gut ausgestattete und von Gymnasiallehrer Wulf geführte örtliche Bücherei eingerichtet werden, die sich unter den Jugendlichen größter Beliebtheit erfreut.

1972/1973 wurden die Renovierungsarbeiten an der Friedhofskapelle, die im Besitz der Kath. Kirchengemeinde ist, mit einem Betrag von 70 000,— DM unterstützt.

Mit 60 000,— DM wurde der Bau des Evang. Gemeindehauses, dessen Grundstein am 2. 10. 1972 gelegt wurde, mitgetragen.

Kindergärten/Kinderspielplätze

Neben dem im Jahre 1970 fertiggestellten Kath. Kindergarten konnte am 11. 9. 1972 auf Mietbasis im Kath. Gemeindehaus ein Städt. Kindergarten eröffnet werden. Es ist für 1974/1975 vorgesehen, das alte Schulgebäude für den Städt. Kindergarten umzubauen. Am Oberen Weg wurde 1972 ein Kinderspielplatz angelegt.

Straßenbau

1972 wurde mit den Ausbaurbeiten der Kronenstraße, der Gartenstraße, des Weinbergweges/Hirschhalde und des Blumbergweges begonnen. 1973 und 1974 wurden diese Maßnahmen fortgesetzt. Auch der Kreuzlinger Weg wird 1974 ausgebaut. Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Ortsdurchfahrt wurde im Jahre 1973 eingeleitet.

Kanalisation

Ortskanalisation von 1972 bis 1974

Kronenstraße, Gartenstraße (östl. Teil), Weinbergweg/Hirsch-

halde, vordere Kelterstraße, westlicher Rittweg, Kreuzlinger Weg, Blumbergweg.

1973 wurde mit dem Bau des Verbindungssammlers von der Kläranlage »Neckartal« zum Hebewerk Hirschau begonnen. Im Herbst 1974 sollte der Anschluß geschaffen sein.

Strassenbeleuchtung

Neben den bei den Straßenbauarbeiten durchgeführten Straßenbeleuchtungsmaßnahmen wurden 1973 folgende Straßenzüge mit Beleuchtung versehen: Schulstraße, Wurmlinger Straße, Uhlandstraße, Mörikestraße, Silcherstraße und Hölderlinstraße sowie Bondeweg.

Für 1974 sind dafür vorgesehen:

Jahnstraße, Burgstraße, Neckarstraße, Wehrstraße.

Strassenbeschilderung

1972 wurden folgende Straßen mit Schildern versehen: Burgstraße, Hölderlinstraße, Kapellenweg, Kreuzlinger Weg, Lenastraße, Mörikestraße, Neckarstraße, Oberer Weg, Rosenweg, Riedstraße, Silcherstraße, Torstraße, Uhlandstraße, Wiesenweg, Wurmlinger Straße.

Bestattungswesen

1973 wurden dringende Arbeiten an Friedhofsmauern und -wegen durchgeführt. Zum Friedhofsgelände wurde unter hälftiger Beteiligung der Kath. Kirchengemeinde ein Stromkabel verlegt.

1974 wurde im Zuge der Begradigung der L 371 der Vorplatz des Friedhofes neu angelegt und die Leichenhalle mit Strom und Wasser versorgt.

Wasserversorgung

Zum 1. 1. 1972 wurden die Wasserversorgungsanlagen des Stadtteils Hirschau von den Stadtwerken übernommen.

1972 baute die Ammertal-Schönbuchgruppe für den Stadtteil Hirschau eine zweite Wasserversorgungsleitung.

1974 soll mit dem Bau der Entkarbonisierungsanlage begonnen werden, so daß in Hirschau weiches Wasser zur Verfügung stehen wird.

Gemeindewald

1971 wurde der Neubau des »Schwabershaldenweges« vollendet.

1974 soll der »Sandstich« mit einer Teerdecke versehen werden. Am 20. 4. 1974 wurde mit dem Bau des Waldspielplatzes auf den »Holzackerwiesen« begonnen.

Bauleitpläne

1972 Auftragsbeschluß für »Neckarstraße/Wehrstraße«
Entwurf »Toräcker/Dischinger«

Auftragsbeschluß für »Weinbergweg/Hirschhalde«

1973 Entwurf »Mühlweg« (Schul- und Sportgelände)

1974 Satzungsbeschluß »Mühlweg« (Schul- und Sportgelände)

1974 vorgesehen: Satzungsbeschluß »Toräcker/Dischinger«

Standesamt

| | Geburten | Eheschließungen | Sterbefälle | Kirchenaustritte |
|------|----------|-----------------|-------------|------------------|
| 1971 | 1 | 9 | 4 | 6 |
| 1972 | 1 | 10 | 4 | 1 |
| 1973 | 1 | 11 | 3 | 3 |
| 1974 | 1 | 8 | 6 | 8 |

bis 21. 6.

Stadtteil Kilchberg

Bei der Bürgeranhörung am 23. Mai 1971 haben sich 75 % der Kilchberger Bürger gegen die Eingemeindung ausgesprochen (bei einer Wahlbeteiligung von 74 %). Trotzdem hat der Gemeinderat mit 5 gegen 3 Stimmen die Eingliederung beschlossen. Am 21. Juni 1971 wurde der Vertrag unterschrieben, durch den die Gemeinde Kilchberg ihre Selbständigkeit verlor. Am 1. Mai 1971 trat der Vertrag in Kraft.

Der bisherige Gemeinderat übernahm nach Ausscheiden eines städt. Angestellten die Funktion des Ortschaftsrats. Am 24. Oktober 1971 wurde der neue Ortschaftsrat gewählt, der am 7. Dezember zu seiner 1. Sitzung zusammentrat. BM Richard Henne, der bis zum Jahresende 1971 die Geschäfte des Ortsvorstehers geführt hat, wurde am 12. 1. 1972 in einer feierlichen Ortschaftsratsitzung nach über 20jähriger BM-Tätigkeit in den Ruhestand verabschiedet.

Im Schulwesen wurden mit Beginn des Schuljahres 1972 durch Zusammenarbeit mit der Grundschule Weilheim Jahrgangsklassen gebildet. Die Klassen 1 und 2 beider Schulen werden in Kilchberg, die Klassen 3 und 4 in Weilheim unterrichtet.

Der Ehrenbürger der Gemeinde Kilchberg, Prof. Dr. Paul Schmitthenner, der 1959—1960 die Schule in Kilchberg gebaut hat, verstarb am 11. 11. 1972 in München. Er wurde am 15. 11. unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und vieler Gäste auf dem Kilchberger Friedhof beigesetzt.

Auf dem Bausektor wurde noch im Herbst 1971 mit dem Bau einiger Straßen in der Auchtertsiedlung begonnen. Nachdem in der Zwischenzeit weitere Häuser erstellt wurden, wird im Jahre 1974 der Bau der restlichen Straßen fortgesetzt.

Im Gebiet des Bebauungsplanes »Rammertstr.« wurden im Sommer 1972 Kanal und Wasserleitung eingelegt.

Das wichtigste Bauvorhaben war der neue Kindergarten, für den Baron v. Tessin in der Südostecke des Schlossparks den Platz zur Verfügung gestellt hat. Am 14. September 1972 wurde mit der Einrichtung der Baustelle begonnen, am 12. Februar 1973 nahmen die Kinder mit großer Freude den

Neubau in Betrieb. Nach Fertigstellung der Außenanlagen wurde der Kindergarten am 2. Juni 1973 eingeweiht und bei einem Tag der offenen Tür den Bürgern vorgestellt.

Weitere wichtige Vorhaben sind der Neubau der Leichenhalle und die Friedhofserweiterung. Die Bauarbeiten begannen Anfang Oktober 1973.

Im Sommer 1973 wurde das Dach des alten Schulhauses neu gedeckt. Es hatte bei dem Unwetter vom 15. 8. 1972 stark gelitten, wobei im Ort fast alle Dächer beschädigt, viele Keller überschwemmt, die Ernte vernichtet und viele Bäume umgeknickt wurden.

Wegen des knappen Wasserdruckes im Leitungsnetz wurde für die Feuerwehr in der Ortsmitte beim Brunnen ein Löschwasserbehälter eingebaut, der bei den »Kilchberger Feuerwehrtagen« vom 18. bis 20. Mai 1974 seiner Bestimmung übergeben wurde.

Beim Standesamt Tü-Kilchberg wurden beurkundet:

| | Geburten | Eheschließungen | Sterbefälle |
|-------------------|----------|-----------------|-------------|
| 1971 (ab 1. Juli) | — | 2 | 3 |
| 1972 | 1 | 5 | 2 |
| 1973 | — | 3 | 3 |
| 1974 (bis April) | — | 2 | 1 |



Stadtteil Unterjesingen



Stadtteil Weilheim

Stadtteil Pfrondorf

1. Eingliederung in die Universitätsstadt Tübingen

Zum 1. Juli 1971 wurde die Eingliederung der Gemeinde Pfrondorf in die Universitätsstadt Tübingen vollzogen, nachdem sich in der vorausgegangenen Bürgeranhörung die Mehrheit dafür ausgesprochen hatte.

2. Personelle Besetzung

a) Ortsvorsteher

Nachdem Bürgermeister Roth mit der Eingliederung aus dem Amt des Bürgermeisters ausgeschieden war, führte der stellv. Bürgermeister Karl Schaal die Geschäfte des Ortsvorstehers. Da Herr Schaal auch nach der sich anschließenden Neuwahl wieder im Ortschaftsrat vertreten war, wählte ihn das Gremium erneut zum Ortsvorsteher für die laufende Amtszeit.

b) Ortschaftsrat

Bei den Neuwahlen zum Ortschaftsrat nach der Eingliederung wurden gewählt:

| | |
|-----------------|---------------------|
| Brüssel, Karl | Rupp, Werner |
| Grauer, Theo | Schaal, Gerhard |
| Haar, Gerhard | Schaal, Karl |
| Jenth, Willi | Schaal, Karl-August |
| Kunz, Siegfried | Walker, Gerhard |
| Mayer, Walter | |

Diese Zusammensetzung der Mitglieder des Ortschaftsrats ist bis heute unverändert geblieben.

3. Bauvorhaben

Im Berichtszeitraum wurden folgende größere Bauvorhaben durchgeführt:

- Ausbau der gesamten Ortsdurchfahrt einschl. Erneuerung aller Wasserleitungen und der Straßenbeleuchtung,
- Ausbau des Walddorfer Sträßchens in Richtung Einsiedel,
- Fertigstellung der Baustraßen in den Baugebieten »Weiher« und »Brunnwiesen«,
- Gesamtausbau der Albstraße,
- Teilausbau des Seedamms und der Lindenstraße,
- Teilausbau und Kanalisation der Seestraße,
- provisorischer Teilausbau der Weiher- und Maienfeldstraße,
- Ausbau des Feldwegs Nr. 22,
- Abbruch der Zehntscheuer, der Lindenscheuer, eines gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Gebäudes in der Kirchstraße und des Waaghäuschens einschl. Abbau der Gemeindewaage,
- Herrichtung der durch den Abbruch freigewordenen Flächen als Grünanlagen bzw. Parkplätze,
- Herrichtung von 3 Brunnenanlagen an der Ecke Tübinger/Steinbößstraße an der Ecke Höhberg/Blaihofstraße und an der Hauptstraße,
- Einrichtung eines Müllplatzes im Gewand Höhberg,
- Bau von Omnibushaltebuchten und überdachten Wartehallen, an der Ecke Tübinger/Lammstraße und Ecke Tübinger Straße/Seedamm,
- Innenrenovierung des Rathauses,
- Beginn der Bauarbeiten an der Mehrzweckhalle,
- Um- und Ausbau eines vorübergehenden Feuerwehrmagazins.

4. Planungen

Folgende Planungen konnten abgeschlossen werden:
a) Rahmenkonzept mit Entwicklungsplanung Pfrondorf,
b) Bebauungsplan »Seestraße/Seedamm«.

In Angriff genommen wurde der Bebauungsplan »Breite-Ost«

5. Ortsrecht

Folgende Satzungen wurden neu gefaßt bzw. erstmals beschlossen:

- neugefaßte Friedhofsordnung,
- neugefaßte Feuerwehrsatzung,
- neugefaßte Satzung über die Erhebung der Hundesteuer,
- neue Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

6. Standesamtswesen

Das Standesamt Pfrondorf wurde in folgenden Fällen tätig:

| | Geburten | Eheschließungen | Sterbefälle |
|-------------------|----------|-----------------|-------------|
| 1971 | — | 16 | 8 |
| 1972 | 1 | 7 | 11 |
| 1973 | — | 8 | 17 |
| 1974 (bis 30. 6.) | 1 | 7 | 2 |

Kirchenaustritterklärungen

| | |
|------|------------|
| 1971 | 6 Einträge |
| 1972 | 2 Einträge |
| 1973 | 6 Einträge |
| 1974 | 4 Einträge |

7. Bevölkerungsbewegung

| | |
|------------------|-----------------|
| 1971 | 2 598 Einwohner |
| 1972 | 2 623 Einwohner |
| 1973 | 2 665 Einwohner |
| 1974 (am 30. 6.) | 2 660 Einwohner |

8. Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung

a) Aufgerechnete Versicherungskarten

| | |
|------|------------|
| 1971 | 176 Karten |
| 1972 | 128 Karten |
| 1973 | 168 Karten |
| 1974 | 91 Karten |

b) Rentenanträge

| | |
|------|------------|
| 1971 | 20 Anträge |
| 1972 | 24 Anträge |
| 1973 | 35 Anträge |
| 1974 | 10 Anträge |

9. Bautätigkeit

Es wurde folgende Anzahl Baugesuche entgegengenommen:

| | |
|------|------------|
| 1971 | 54 Anträge |
| 1972 | 43 Anträge |
| 1973 | 28 Anträge |
| 1974 | 18 Anträge |

10. Gewerbe

Es erfolgten folgende An- bzw. Abmeldungen:

| | |
|------|----|
| 1971 | 10 |
| 1972 | 9 |
| 1973 | 13 |
| 1974 | 7 |

10. Vereine und Institutionen

Es konnten folgende Jubiläen gefeiert werden:

| | | |
|------|-------------|---------------------|
| 1973 | Sportverein | 70jähriges Jubiläum |
| 1974 | Rotes Kreuz | 10jähriges Jubiläum |
| | VdK | 25jähriges Jubiläum |
| | Musikverein | 50jähriges Jubiläum |

Stadtteil Unterjesingen

1. *Verwaltung*: Schon 3 Wochen nach der Eingliederung verstarb völlig überraschend Inspektor Rapp, der das Kassenwesen der Gemeinde Unterjesingen unter sich hatte, da Bürgermeister Schmid kein Verwaltungsfachmann ist.

Amtsbote Krebs ging in den verdienten Ruhestand.

Das Personal verminderte sich weiter dadurch, daß Fräulein Göhring an das Bauverwaltungsamt versetzt wurde. Die bisherige Kassiererin, Frau Wandel, übernahm das Meldeamt. Somit verblieben in der Verwaltung: Bürgermeister Schmid als Ortsvorsteher, Verwaltungsangestellter Müller, Verwaltungsangestellte Schmid, Frau Wandel halbtags und Frau Assfalz (Soziales) 12 Stunden in der Woche. Fronmeister Kuhn, der bisher hauptsächlich mit Tagelöhnern gearbeitet hatte, wurde durch das Tiefbauamt entlastet. Er blieb weiterhin Totengräber.

Der Landwirt Robert Kaiser macht mit seinem Traktor weiterhin den Winterdienst.

Hausmeister Scharf mit Frau betreut Schule und Kindergarten. Zu den 3 Frauen im Kindergarten, Dürr, Hochleitner und Seibold, kam kurz nach der Eingliederung eine ausgebildete Kindergärtnerin, so daß sich also in diesem Bereich das Personal um eine Kraft vermehrte.

2. Ortschaftsrat

Bei den Kommunalwahlen im Herbst 1971 gab es auch in Unterjesingen den allgemeinen Trend zur SPD.

Im Dorf bis dahin nahezu unbekannte Personen, nämlich Frau Breitinger und Herr Woidt, wurden in den Ortschaftsrat gewählt; Herr Breitinger wurde Stadtrat.

Herr Hans Schäfer, seit 1958 Gemeinderat in Unterjesingen, kam auf der Liste der Freien Wähler in den Stadtrat. Als Freie Wähler in den Ortschaftsrat wurden gewählt:

Ernst Bürkle, Manfred Göhring, Robert Kaiser, Friedrich Maichle, Paul Rall, Anneliese Reichert, Hans Schäfer und Helmut Schubert.

3. Ortsstraßen-Bau

Im Sommer 1971 wurden noch in der Regie der Gemeinde die Hölderlinstraße, die Saarstraße und die Straße im Wägner ortsbauplanmäßig ausgebaut.

Außerdem erhielten die Straßen im alten Ortsteil einen neuen Belag.

Da Inspektor Rapp verstorben war, konnten die Straßenanliegerbeiträge nicht veranlagt werden, was zur Folge hatte, daß die Stadt Ende 1971 unbezahlte Rechnungen in Höhe von einer Viertel Million DM übernehmen mußte.

Im Jahr 1972 gab es in Unterjesingen keine städtische Baumaßnahme.

Im Jahr 1973 bekam das Baugebiet Sandäcker seine Straßen. Die Wasserleitung, der Abwasserkanal und das Kabel für die Ortsbeleuchtung waren in diesem Baugebiet schon vorher von der Gemeinde Unterjesingen verlegt worden.

4. Ortsdurchfahrt

a) 1973 baute das Land die Ortsdurchfahrt Wurmlingen, die Wurmlinger Straße (L 372) und die Einfahrt nach Unterjesingen. Dabei wurde die bisherige »Hubbelbrücke« bei der Mühle Kienzlen durch eine neue Betonbrücke ersetzt. Gleichzeitig wurde für das Hochwasser (Gewitter) aus der Weinsteige ein Extra-Kanal in die Rottenburger Straße verlegt.

Die Bundesbahn hat einen langgehegten Wunsch endlich erfüllt und den Bahnübergang bei der Post so befestigt, daß die Lastwagen nun eben durchfahren können. Außerdem haben die Stadtwerke die Ortsbeleuchtung bis zur Ammer hinaus verlängert.

b) Der Ausbau der Ortsdurchfahrt im Zuge der B 28 ist im Eingliederungsvertrag der erste Punkt.

Immer wieder hat das Regierungspräsidium Abt. Straßenbau diese Maßnahme verschoben, vor allem weil die vermessungstechnischen Unterlagen fehlten. Wenige Wochen nach der Eingliederung hat das Stadtmessungsamt die umfangreichen Arbeiten aufgenommen.

So wurde es möglich, daß nach rund 5jähriger Vorbereitung im Februar 1974 endlich der Ausbau der Hauptstraße in Unterjesingen in Angriff genommen werden konnte. Bis Juni 1974 waren die Wasserleitung und der Abwasserkanal östlich des Rathauses auf eine Länge von etwa 500 Meter verlegt.

Das Projekt, das insgesamt 4—5 Millionen DM kostet, soll noch vor Weihnachten 1975 fertig sein.

An der Finanzierung beteiligen sich hauptsächlich der Bund (B 28) und die Stadt (Anteil des Stadtteils), aber auch die Stadtwerke (Wasserleitung) und das Land (L 372).

5. Hochbau

In den Jahren 1972 und 1973 wurden in Unterjesingen mehr als 100 Wohnungen fertiggestellt.

Die Tochtergesellschaft der Raiffeisenbanken (BWG) erstellte das 8stöckige Punkthaus mit 45 Wohnungen. Als das nun größte Gebäude von Unterjesingen im Sommer 1973 fertig war, gab es auf dem Wohnungsmarkt den allgemeinen Umschwung. Was ein Jahr vorher niemand für möglich hielt: Man hatte Mühe, alle Wohnungen zu vermieten.

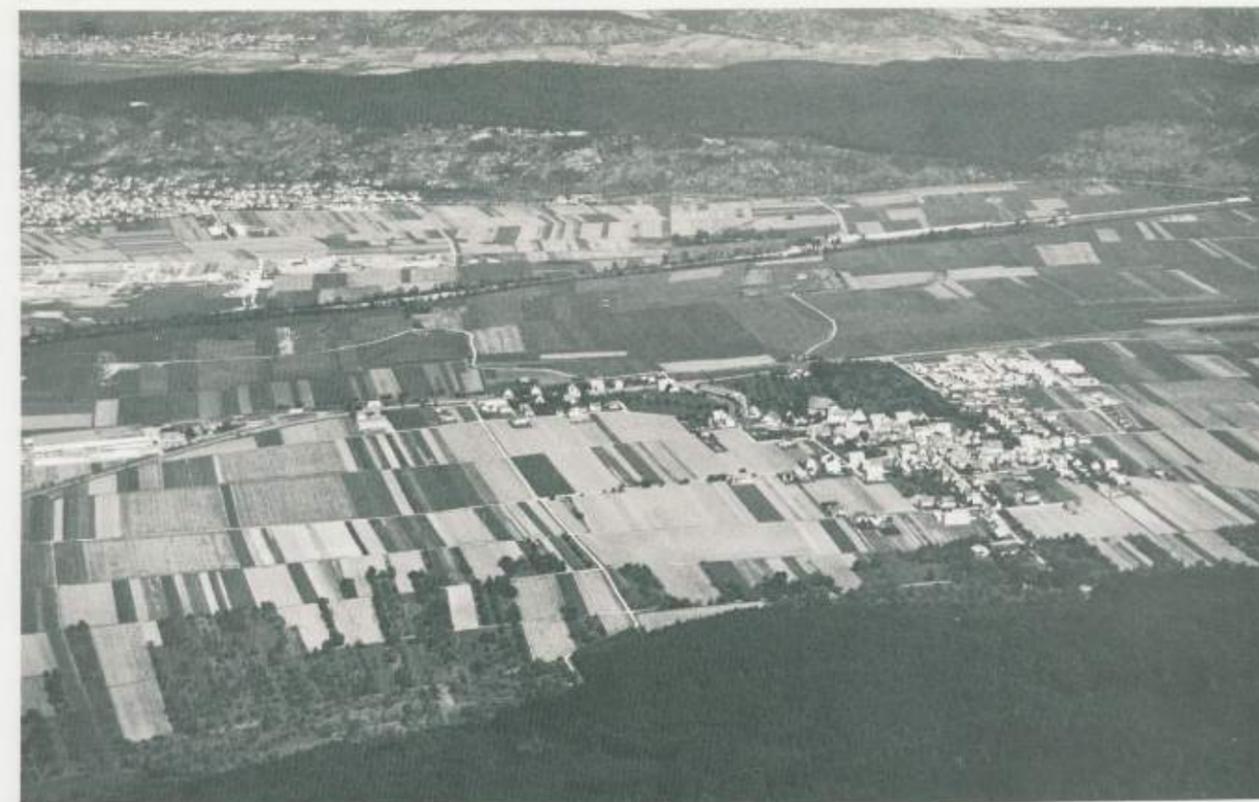
Ein Wohnblock mit 11 Wohnungen der Kreisbaugesellschaft wurde Anfang 1973 bezogen und ein zweiter im Frühjahr 1974. Ein weiterer Block mit 17 kleineren Wohnungen der Firma Hartmann wird im Sommer 1974 bezugsfertig.

6. Kirchenrenovierung

Weithin sichtbar war im Jahre 1973 das Gerüst am Kirchturm. Die evangelische Kirchengemeinde hat um etwa eine Viertel Million DM bis zum Frühjahr 1974 sowohl das Kirchendach, als auch den Kirchturm neu decken und umfangreiche Steinmetzarbeiten ausführen lassen.

7. Bürgerversammlung

Bei der Bürgerversammlung im Mai 1973 forderte vor allem die Bürgerschaft mit Nachdruck eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zwischen Unterjesingen und Tübingen. Auf der B 28 wurde die Geschwindigkeit auf 80 km/h reduziert. Die geforderte Parallelstraße (Grüner-Plan-Weg) kann leider erst dann zur Ausführung kommen, wenn der Abwasserhauptsamm-



Stadtteil Kilchberg



Stadtteil Pfrondorf

ler liegt. Die Trasse für diese Parallelstraße und den Haupt-
sammler ist nämlich dieselbe.

8. Planung

Seit Jahren kämpfen die Unterjesinger darum, daß die Land-
schaftsschutzgrenze, die direkt hinter den Häusern verläuft,
etwas den Hang hinaufgeschoben wird, damit die schönste
Wohnlage Unterjesingens bebaut werden kann. Ein weiterer
dringender Wunsch ist, daß in Zukunft der Verkehr wenigstens
zum Teil um Unterjesingen herumgeleitet wird.

Da diese beiden Forderungen im Entwurf des Rahmenplans
bis jetzt nicht berücksichtigt sind, konnte es noch zu keiner Zu-
stimmung in dieser Sache kommen.

Stadtteil Weilheim

1. Eingliederung in die Universitätsstadt Tübingen

Zum 1. 8. 1971 ist die Eingliederung der Gemeinde Weilheim
in die Universitätsstadt Tübingen vollzogen worden, nachdem
in der entscheidenden Bürgeranhörung keine Mehrheit für die
Selbständigkeit erzielt werden konnte.

2. Personelle Veränderungen

a) Ortsvorsteher

Nach seiner Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Warm-
bronn Kreis Leonberg schied Ortsvorsteher Schad zum 30. 9.
1972 aus. Als Nachfolger wählte der Ortschaftsrat den seit-
herigen Stellvertreter Siegfried Lang.

Herr Lang hat nun wiederum gebeten, ihn zum 31. 5. 1974 von
seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortsvorsteher zu entbinden.
Zum Nachfolger wurde Herr Roland Glaser gewählt.

b) Ortschaftsrat

Bei den Neuwahlen zum Ortschaftsrat nach der Eingliederung
wurden gewählt:

| | |
|-----------------|---------------------|
| Braun, Georg | Lang, Siegfried |
| Bürker, Albert | Lauer, Werner |
| Haug, Karl | Motzer, Günter |
| Junger, Emil | Schlumpberger, Hans |
| Kilger, Hartmut | Seils, Ruth |

Nach der Wahl von Ortsvorsteher Lang ist Roland Glaser in
den Ortschaftsrat nachgerückt und wurde gleichzeitig zum
1. Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt.

In der Ortschaftsratsstizung vom 11. 10. 1973 wurde Ort-
schaftsärztin Ruth Seils verabschiedet, nachdem sie als Lehrerin
nach Göppingen versetzt worden war.

Nachgerückt an die Stelle von Fräulein Seils ist Ortschaftsrat
Hans-Frieder Sailer.

3. Sitzungen des Gemeinde- bzw. Ortschaftsrats

1971 fanden bis zur Eingliederung noch 17 Sitzungen des Ge-
meinderats mit 61 Tagesordnungspunkten statt.

Nach der Eingliederung führte der Ortschaftsrat 8 Sit-
zungen mit 24 Tagesordnungspunkten durch.

1972 wurden 14 Sitzungen mit 73 Tagesordnungspunkten ab-
gehalten.

1973 wurden 14 Sitzungen mit 108 Tagesordnungspunkten
durchgeführt.

1974 waren bis zum Berichtszeitpunkt bereits 5 Sitzungen mit
insges. 48 Tagesordnungspunkten abgehalten.

4. Bauvorhaben

Im Berichtszeitraum wurden folgende größere Bauvorhaben
durchgeführt:

- a) generelle Instandsetzung des Schulhauses
- b) Ortsbauplanmäßiger Ausbau der Hauptstraße
- c) Straßenbau im Baugebiet »Hirtenhäusle«
- d) Kanalbau im Hirtenhäusle, im Holderweg und zum Schüt-
zenhaus
- e) Generelle Instandsetzung von Feld- und Waldwegen
- f) Ausbau des Vic. Wegs 4 (zwischen Eckhof und Dußlingen)
- g) Innenrenovierung des Rathauses

Die Gesamtkosten für o. g. Baumaßnahmen beliefen sich auf
ca. 1 665 000,— DM.

5. Planungen

Die Planungen für folgende Vorhaben konnten abgeschlossen
werden:

a) Rahmenkonzept Neckartal mit Entwicklungsplanung Weil-
heim

b) Erweiterung des Baugebiets Krefsbach

Folgende Planungen wurden in Angriff genommen:

- c) Neutrassierung der K 16
- d) Ausbau des Landgrabens
- e) Erweiterung des Friedhofs

In Bälde erwartet werden die Planunterlagen über den

f) Bau einer Mehrzweckhalle i. V. m. einem neuen Feuerweh-
gerätehaus, einem Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde und
einem Sportplatz und Parkplatz.

6. Ortsrecht

Eine Reihe von Satzungen wurde geändert, neugefaßt bzw.
erstmalig beschlossen:

- a) Neugefaßte Friedhofsordnung
- b) Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerung
(Neufestlegung der Gebühren)
- c) Neugefaßte Feuerwehrsatzung
- d) Neue Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sonder-
nutzung an öffent. Straßen
- e) Neugefaßte Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

7. Beteiligung an Zweckverbänden

a) Abwasserbeseitigung

Zum Jahreswechsel 70/71 konnte der Abwasserverband Nek-
kartal seine Kläranlage in Betrieb nehmen. Jedoch bereits Ende
des Jahres 1973 mußte der Abwasserverband aufgelöst wer-
den. Die ursprünglich daran beteiligten Gemeinden waren in
die Städte Tübingen und Rottenburg eingegliedert worden
und die beiden Städte nehmen diese Aufgabe selbst wahr.

b) Müllbeseitigung

Für den Müllplatz Weilheim wurden, nachdem er eingezäunt
war, eingeschränkte Öffnungszeiten eingeführt. Die Beaufsich-
tigung erfolgt unter Beteiligung aller am Verband angeschlos-
senen Stadtteile.

Die Vereinbarung zwischen den ehemals selbständigen Ge-
meinden ist jedoch mit dem Jahr 1973 angelaufen.

Bis zu der vom Landratsamt für die nahe Zukunft angekün-
digten Schließung des Müllplatzes wird noch stillschweigend
nach dem alten Recht verfahren.

c) Wasserversorgung

Verzicht auf 7 sek/l von der Steinlach-Wasserversorgungs-
gruppe zugunsten der geplanten Wasserförderung der Stadt-
werke Tübingen im Gewand »Gehrnfeld« auf Markung Hir-
schau.

8. Baugebiete

a) Wohngebiet »Ob dem Hirtenhäusle«

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgten die Durchführung und der Abschluß der freiwilligen Baulandumlegung für dieses Gebiet, ebenfalls der gesamte Kanal- und Straßenbau. Die gemeindeeigenen Grundstücke wurden an Weilheimer Bürger vergeben.

Die Straßen des Neubaugebiets erhielten folgende Namen:
Talstraße

Am Hirtenhäusle

Im Hag

Am Feuersee

Am Gänsergarten

b) Gewerbegebiet »Neckarweg«

Die Firma Kriegbaum, Böblingen, hat den größten Teil der Grundstücke dieses Gewands erworben. Die Firma Kriegbaum möchte auf diesem Gelände einen Großmarkt erstellen.

9. Schulsituation

Nach der neuen Regelung befinden sich die 3. u. 4. Klasse in Weilheim und die 1. und 2. Klasse in Kilchberg.

10. Vereine und Institutionen

Um eine Überschneidung von Terminen zu verhindern, wird jährlich von der Verwaltung in einer Sitzung mit den Vertretern bzw. Vorständen der in Weilheim tätigen Institutionen ein Jahres-Veranstaltungskalender zusammengestellt.

a) Der Schwäbische Albverein, Ortsgruppe Weilheim, feierte vom 7. bis 9. Juli 1973 sein 50jähriges Jubiläum.

b) Der Schützenverein Weilheim bekam für das Jahr 1974 für den Umbau des Schützenhauses einen Zuschuß von 10 000,— DM genehmigt.

c) Der Musikverein Weilheim organisiert jährlich das traditionelle Kinderfest.

d) Die Freiwillige Feuerwehr Tübingen, Abteilung Weilheim, führte am 20. Oktober 1973 zusammen mit den Abteilungen Weilheim, Derendingen, Bühl, Hirschau, Kilchberg und Tübingen-Mitte eine Hauptübung durch.

e) Der Jugendclub Schlupfloch baute in Selbstarbeit im Rathaus die Räume des ehemaligen Kindergartens und die Arrestzelle mit Holz aus.

Die Mittel für das Material sowie 2 Plattenspieler mit Mischpult stellte das Sozialamt zur Verfügung.

Stadtarchiv

Die Raumverhältnisse des Stadtarchivs haben sich im Berichtszeitraum nicht geändert. Das große Aktenmagazin auf der Rathausbühne konnte jedoch schrittweise mit neuen Regalen ausgestattet werden, so daß weitere Aktenabgaben städtischer Ämter aufgenommen sowie Umlagerungen im Bereich des Stadtarchivs vorgenommen werden konnten. Da es sich gezeigt hat, daß die Luftfeuchtigkeit im sogenannten Lichthof des Rathauses die Toleranzgrenze nicht überschreitet, steht die Überführung der z. Z. noch in einem Raum des Kepler-Gymnasiums lagernden Archivalien unmittelbar bevor. Außerdem kann jetzt die Räumung des ehemaligen Tresors im Rathaus, in dem ältere Archivalien unter sehr ungünstigen Umständen untergebracht sind, ins Auge gefaßt werden, so daß eine stärkere Konzentration der gesamten Archivbestände erreicht wird. Trotzdem steht noch für geraume Zeit Platz zur Aufnahme weiterer Aktenabgaben, die von den städtischen Ämtern zu erwarten sind, zur Verfügung.

Im einzelnen wurden in den vergangenen Jahren Akten aus der Hauptkartei, die zum Teil noch in ältere Registraturschichten gehören und dort eingeordnet wurden, vom Personalamt, vom Amt für öffentliche Ordnung und von den Stadtwerken übernommen; außerdem wurde das gesamte ältere Ortsarchiv Lustnau, das im Rathaus Lustnau durch die neue Aufteilung der Diensträume keinen Platz mehr finden konnte, in das Stadtarchiv überführt. Schließlich konnte nach dem Tode von Prof. Dr. Reinhold Rau († 12. 11. 1971) dessen vor allem für die Familien- und Hausgeschichte der Stadt wertvoller Nachlaß, der dem Stadtarchiv testamentarisch vermacht war, übernommen und für die Benützung erschlossen werden.

Im Zuge einer Neuverteilung von Aufgaben wurde dem Stadtarchiv 1973 die Verwaltung der älteren Zeitungs- und Zeitschriftenbestände des Hauptamts übertragen, die im alten Rathaus-Nebengebäude eingelagert sind.

Zum Aufgabenbereich des Stadtarchivs gehört nunmehr auch die Betreuung der Archive in den 1971 eingegliederten Stadtteilen. Die Archive der ehemaligen Gemeinden Bühl, Hageloch und Pfrondorf waren noch vom Kreisarchivar Böhringer geordnet worden, so daß hier keine weitergehenden Maßnahmen nötig gewesen sind. An der Ordnung und Verzeichnung der Gemeindearchive von Unterjesingen und Weilheim wird gearbeitet, während die Betreuung des Archivs von Kilchberg zurückgestellt werden mußte. In Hirschau, dessen ältere Archivbestände verloren sind, hat das Stadtarchiv beratend bei der Planung einer Weiterführung der hier besonders wichtigen Ortschronik mitgewirkt.

Verzeichnungsarbeiten wurden geleistet an den älteren, bis etwa 1950 geführten Akten der Stadt, die auch für laufende Zwecke der Verwaltung besonders wichtig sind, ferner an den neuübernommenen Akten der Hauptaktei sowie an den dem Stadtarchiv übergebenen Personalakten. Außerdem wurde die Verzeichnung der Karten und Pläne sowie des Archivs der ehemaligen Gemeinde Lustnau abgeschlossen. Die Urkunden wurden in moderne Urkundentaschen umgelegt und dabei überprüft. Die Herstellung von Registern für die älteren Stadtgerichtsprotokolle aus der Zeit vor 1740 wurde vorangetrieben und hat gute Fortschritte gemacht.

Das Stadtarchiv führt täglich in Karteiform eine Stadtchronik und bemüht sich auch, zur Ergänzung der Verwaltungsakten Schriftgut aller Art in einer zeitgeschichtlichen Sammlung zu vereinigen und nutzbar zu machen. Die umfangreiche Bibliographie zur Stadtgeschichte (in Karteiform) wird laufend ergänzt. Durch Käufe und durch einen sehr günstig angelaufenen Tauschverkehr mit anderen Archiven und wissenschaftlichen Instituten konnte die Handbücherei, die ein wichtiges Hilfsmittel für die tägliche Arbeit des Archivs und seiner Benutzer darstellt, planmäßig ergänzt werden.

Dem Stadtarchiv ist schließlich nach dem Aufgabengliederungsplan der Stadtverwaltung auch die wissenschaftliche Förderung der Stadtgeschichte aufgetragen. Im Vordergrund hat dabei natürlich die Erteilung von Auskünften sowie die Ausarbeitung von Berichten und Gutachten für das Bürgermeisteramt sowie die Ämter und Dienststellen der Verwaltung zu stehen. Außerdem aber werden schriftliche oder mündliche Anfragen von Benützern vorgetragen, die oftmals einen erheblichen Arbeitsaufwand verursachen, da hierfür eine eingehende wissenschaftliche Betreuung nötig ist; derartige Anfragen laufen sowohl aus den Kreisen der Wissenschaft und der Heimat- oder Familienforschung als auch im privaten Interesse ein; die Benutzung des Stadtarchivs ist durch eine Dienstanweisung für die Benutzung des Stadtarchivs vom 15. April 1970 geregelt.

Obwohl eine ganze Reihe von Themen im Rahmen von Zulassungsarbeiten oder Dissertationen aus der Tübinger Geschichte und mit den Beständen des Stadtarchivs erarbeitet werden könnten, haben die Bestrebungen, hier einen stärkeren Einsatz zu bewirken, bisher noch zu recht geringen Ergebnissen geführt. Übrigens wurde auch in dem Preisausschreiben, das durch das Bürgermeisteramt auf Anregung des Stadtarchivs in jedem Jahr für die Klassen 10—13 der Tübinger Gymnasien zu Themen der geschichtlichen oder naturwissenschaftlichen Landeskunde der Stadt veranstaltet wurde, letztmals 1970 ein Preis zugeteilt.

In Zusammenarbeit mit der Bibliothèque Méjanés in Aix-en-Provence wurde vom Stadtarchivar eine Ausstellung über Tübingen in Vergangenheit und Gegenwart vorbereitet und am 10. Februar 1971 in unserer französischen Partnerstadt eröffnet; der ebenfalls dafür im Archiv erstellte Katalog wurde ins Französische übersetzt und erschien in recht ansprechender Form.

Im Rahmen der Schriftenreihe »Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen« wurden folgende Bände herausgebracht: Reinhold Rau, Die ältesten Tübinger Steuerlisten (Bd. 4, 1970); Dieter Hellstern, Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560—1805 (Bd. 5, 1971). Letzteres Werk berührt Tübingen deshalb sehr stark, weil die Verwaltung des Ritterkantons in Tübingen ihren Sitz hatte. Es ist damit zu rechnen, daß gegen Ende des Jahres 1974 ein weiterer Band der »Veröffentlichungen« in Satz gehen kann; er wird die Revolution von 1848 in Tübingen behandeln.

Der Stadtarchivar führte weiterhin die Redaktionsgeschäfte der »Heimatkundlichen Blätter für den Kreis Tübingen« und war an der Redaktion der »Tübinger Blätter« (bis Ende 1973) sowie des »Süldgau« (Jahresgaben des Süldgauer Altertumsvereins) beteiligt.

Das Hauptgewicht der Forschungstätigkeit des Stadtarchivars lag auf einer intensiven Erforschung gedruckter und archivalischer Quellen, die für die Niederschrift einer geplanten Darstellung der Stadtgeschichte wichtig sind, wofür auch bei mehreren Archivreisen noch wertvolles und bisher unbekanntes Material erhoben werden konnte. In einigen Aufsätzen und Vorarbeiten wurden davon bereits Teilergebnisse vorgelegt. In den abgelaufenen Jahren wurde zunächst der historische Teil des Abschnitts über Tübingen für den III. Band der Kreisbeschreibung fertiggestellt; er liegt inzwischen im Satz vor. Au-

ßerdem gelang es, das Manuskript für den I. Teil einer großen wissenschaftlichen Stadtgeschichte von Tübingen abzuschließen, der noch im Jahre 1974 erscheinen wird. Dieser Band behandelt die Zeit bis zum Übergang der Stadt an Württemberg (1342), bezieht aber, da dies sachlich erforderlich ist, auch die Darstellung der topographischen Entwicklung bis an die im 19. Jahrhundert niedergerissenen Stadtmauern ein.

Der Stadtarchivar arbeitete weiterhin in den verschiedenen landes- und heimatkundlichen Institutionen, in deren Arbeitsbereich Tübingen liegt, mit. Besonders wertvoll erwies sich dabei, daß die Geschäftsführung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung nun seit 1963 beim Stadtarchiv Tübingen liegt. Der genannte Arbeitskreis hat sich weit über die Landesgrenzen hinaus durch seine jährlichen Arbeitstagungen, die jeweils einem bestimmten stadtschichtlichen Thema gewidmet sind, einen Namen in der Fachwelt gemacht, konnte aber auch zahlreiche Anregungen und wichtige Forschungsergebnisse für die Geschichte unserer Stadt erbringen, so daß sich die Hoffnungen, die von hier aus in diese Tätigkeit gesetzt wurden, voll erfüllt haben. Der wissenschaftliche Ertrag der Tagungen wird in Protokollbänden festgehalten, die im Rahmen der »Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg«, Reihe B, erscheinen.

Personalamt

1. Allgemeines

1.1. Stellung des Personalamtes in der Verwaltung

Das Personalamt ist nach dem Geschäftsverteilungsplan unmittelbar dem Geschäftskreis des Oberbürgermeisters unterstellt. In das Personalamt eingegliedert ist auch die Lohn- und Gehaltsabteilung.

1.2. Zusätzliche Aufgaben

Neben den Aufgaben für städt. Bedienstete wurden noch zusätzlich in Auftrag genommen am

1. Februar 1967 die Bediensteten der Regionalen Planungsgemeinschaft Neckar-Alb mit dem Sitz in Tübingen;

1. Januar 1971 die Angestellten des Bürger- und Verkehrsvereins Tübingen;

1. Januar 1973 drei Beamte des Regionalen Rechenzentrums Alb-Schwarzwald.

2. Statistik

2.1 Personalstand

2.12 Stadt

| | 1. 1. 1974 | 1. 1. 1973 | 1. 1. 1972 | 1. 10. 1969 | 31. 12. 1966 | 1. 1. 1955 |
|---------------------------------|---------------|---------------|---------------|----------------|-----------------|---------------|
| Beamte | 143 | 136 | 120 | 99 | 87 | 73 |
| Angestellte | 638 | 568 | 520 | 398 | 366 | 233 |
| Arbeiter | 490 | 450 | 462 | 363 | 332 | 253 |
| (einschl. der nicht vollbesch.) | 1271 | 1154 | 1102 | 860 | 785 | 559 |

2.13 Stadtwerke

| | | | | | | |
|-------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Beamte | 5 | 5 | 5 | 6 | 8 | 13 |
| Angestellte | 75 | 71 | 69 | 68 | 61 | 47 |
| Arbeiter | 108 | 105 | 108 | 103 | 108 | 112 |
| | 188 | 181 | 182 | 177 | 177 | 172 |

2.12 + 2.13

| | | | | | | |
|-----------|------|------|------|------|-----|-----|
| zusammen: | 1459 | 1335 | 1284 | 1037 | 962 | 731 |
|-----------|------|------|------|------|-----|-----|

Bei der Stadt hat sich der Personalstand im Jahr 1973 gegenüber dem Jahr 1955 bei den Beamten und Arbeitern fast verdoppelt, und bei den Angestellten nahezu verdreifacht.

Bei den Stadtwerken hat sich der Personalstand vom Jahr 1955 bis zum Jahr 1973 bei den Arbeitern kaum verändert. Die Zahl der Beamten ist von 13 auf fünf Beamte zurückgegangen; dafür hat sich die Zahl der Angestellten von 47 im Jahr 1955 auf 75 Angestellte im Jahr 1974 fast verdoppelt.

Die Zunahme des Personals ist insbesondere zurückzuführen:

- a) auf die allgemeine Vergrößerung der Stadt und die damit verbundenen Mehraufgaben,
- b) auf die Eingliederung der Stadtteile Unterjesingen, Hirschau, Bühl, Kilchberg, Weilheim, Pfrondorf und Hagelloch in die Stadt,
- c) auf die Übernahme der offenen Jugendarbeit vom Landkreis auf die Stadt,
- d) auf die ständig wachsenden durch den Wohlstand bedingten Forderungen der Bevölkerung nach mehr Schulen, Turnhallen, Kindergärten, Kinderspielplätzen, Bücherei-Nebenstellen, Geländerschließungen, Straßenverbesserungen und dgl. mehr.

2.2 Besetzung von Arbeitsplätzen

nach dem Schwerbeschädigtengesetz vom 16. 6. 1953

Nach dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 16. 6. 1953 ist die Stadt verpflichtet, in bestimmtem Umfang Schwerbeschädigte zu beschäftigen.

Über die Entwicklung der Zahl der Arbeits- und Pflichtplätze sowie der besetzten und unbesetzten Pflichtplätze gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

| 2.21 Stadt | 1. 11. 1971 | 1. 11. 1967 | 1. 11. 1969 |
|------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Zahl der Arbeitsplätze | 765 | 634 | 658 |
| Pflichtplätze | 53 | 45 | 47 |
| hiervon besetzt | 27 | 28 | 25 |
| unbesetzt | 26 | 17 | 22 |

| 2.22 Stadtwerke | 1. 11. 1971 | 1. 11. 1967 | 1. 11. 1969 |
|------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Zahl der Arbeitsplätze | 164 | 163 | 167 |
| Pflichtplätze | 10 | 10 | 10 |
| hiervon besetzt | 3 | 3 | 3 |
| unbesetzt | 7 | 7 | 7 |

Die Erhebungen werden alle zwei Jahre durchgeführt. Die nächste erfolgt im Jahre 1974 mit Stichtag 1. 11. 73.

2.3 Personalausgaben

Mit der Vermehrung des Personalstandes wuchsen auch die Personalausgaben. Dies allein war jedoch nicht die Ursache der Steigerungen, sondern auch das ständige Absinken des Geldwertes. Im Zuge dieser Lohn-Preisspirale forderten die Gewerkschaften von Jahr zu Jahr höhere Löhne und Gehälter, Verkürzungen der Arbeitszeit und Gewährung eines 13. Monatsgehältes. Letzteres wurde stufenweise im Dezember 1973 erreicht.

Durch die ständigen Gehalts-, Vergütungs- und Lohnerhöhungen für die städtischen Bediensteten einerseits und das Ansteigen des Personalstandes andererseits haben sich die Personalausgaben in den Jahren 1971 bis 1974 beträchtlich erhöht. Die folgenden Übersichten veranschaulichen dies deutlich:

2.31 Stadt

| Rechnungs-Jahr | Gesamtausgaben DM | Personalausgaben DM | Personalausgaben % |
|----------------|-------------------|---------------------|--------------------|
| 1971 | 54 183 477 | 16 994 472 | 31,4 |
| 1972 | 71 563 801 | 21 033 749 | 29,4 |
| 1973 | 85 723 440 | 25 059 870 | 29,2 |
| 1974 [—] | 89 755 200 | 29 098 500 | |

[Voranschlag]

2.32 Stadtwerke

| Wirtschaftsjahr | Umsatzerlöse | | Personalkosten | |
|-----------------|---------------|---------|----------------|-------|
| | Vers. Betrieb | Bäder | DM | % |
| 1971 | 22 576 000 | 446 000 | 3 791 000 | 16,47 |
| 1972 | 27 612 000 | 393 000 | 4 289 000 | 15,32 |
| 1973 | 31 240 000 | 575 000 | 4 750 000 | 14,93 |
| 1974 [—] | 36 378 000 | 537 000 | 5 630 000 | 15,25 |

[Voranschlag]

3. Arbeitsmarkt

3.1 Allgemeines

Die Personallage war bis zum Herbst 1973 nach wie vor noch sehr angespannt, d. h. die Nachfrage war größer als das Angebot, und vor allem war es nicht einfach, gute Arbeitskräfte zu bekommen. Nachdem einerseits die Wünsche und Forderungen der Bevölkerung immer größer wurden und andererseits die Personalkosten etwa 35 % des Haushaltsvolumens betragen, war die Verwaltung mehr denn je gezwungen, auf das Leistungsprinzip abzustellen. Bei der Auswahl der Arbeitskräfte mußte daher ein strenger Maßstab angelegt werden.

In den letzten Jahren wurden sehr viele Mitarbeiter — oftmals mit den Methoden der freien Wirtschaft — angeworben. Der entsprechende Erfolg ist nicht ausgeblieben. Dadurch war es auch möglich, eine vertretbare Personalauslese vorzunehmen. Durch die Ölkrise im Herbst 1973 ist eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt eingetreten. Der Trend, in den öffentlichen Dienst zu kommen, wurde größer, und zum anderen konnte festgestellt werden, daß die Abwanderung vom öffentlichen Dienst in die freie Wirtschaft schlagartig zurückgegangen ist. Wenn im Vorjahr auf eine Stellenausschreibung eine oder keine Bewerbung eingegangen ist, so kann heute festgestellt werden, daß bei einer Stellenausschreibung oft bis zu 20 Bewerbungen eingehen. Es sind dies jedoch überwiegend Stellenbewerber, die in der freien Wirtschaft tätig und dort auch entbehrlich sind. Die Bewerberauswahl ist daher mit größter Sorgfalt durchzuführen. Bei dieser Arbeitsmarktlage zeichnet sich auch ab, daß gegenüber den Vorjahren die Ausbildungsstellen wesentlich zurückgegangen sind.

3.2 Nachwuchskräfte

3.21 Verwaltungsbereich

3.211 Schreibkräfte

Der Bedarf an Schreibkräften konnte jeweils gedeckt werden. Unbesetzte Stellen sind nicht mehr vorhanden. Das Personalamt ist insbesondere bemüht, jüngere Schreibkräfte mit entsprechender Ausbildung und guten Kenntnissen in Stenografie und Maschinenschreiben durch frühzeitige Werbung in den weiterbildenden Schulen zu gewinnen.

3.212 Bürogehilfinnen-Anlernlinge

Im Berichtszeitraum hat die Stadt jährlich etwa 3—4 Bürogehilfinnen-Anlernlinge eingestellt. Diese Einrichtung wurde vor einigen Jahren von der Industrie- und Handelskammer Reutlingen versuchsweise geschaffen, weil für die Schreibgehilfinnen keine einheitliche Ausbildung besteht. Die Anlernlinge

sind Volksschülerinnen. Sie werden vom Arbeitsamt in der Berufsberatung erfaßt und sind in die Lehrlingsrolle der Industrie- und Handelskammer Reutlingen eingetragen. Nach dem Besuch eines 1/2-jährigen bürotechnischen Vollkurses an einer Kaufmännischen Berufsschule treten die Anlernlinge in eine 1 1/2-jährige praktische Ausbildung beim Dienstherrn ein, die mit einer Abschlußprüfung bei der Industrie- und Handelskammer endet.

Im Jahr 1973 wurde nur ein Bürogehilfin-Anlernling eingestellt. Von den Hauptschulen sind in den letzten Jahren durch den Wegfall der Aufnahmeprüfung immer mehr Schüler in die weiterbildenden Schulen übergetreten. Der Aufwand zur Ausbildung der Bürogehilfinnen-Anlernlinge stand in keinem Verhältnis mehr zum Erfolg. Der Aufwand war deshalb größer, weil diese Ausbildung mehr auf den kaufmännischen Bereich zugeschnitten ist. Das Personalamt beabsichtigt daher künftig von dieser Ausbildungsmöglichkeit keinen Gebrauch mehr zu machen.

3.213 Mittlerer Verwaltungsdienst

Bei der Stadt sind zur Zeit vier Assistentenanwärter für den mittleren Verwaltungsdienst tätig. Zwei Anwärter werden im Frühjahr 1974 die Verwaltungsschule Haigerloch besuchen und ihre Laufbahnprüfung ablegen.

3.214 Gehobener Verwaltungsdienst

Bei der Stadt sind zur Zeit zehn Inspektoranwärter in Ausbildung. Davon sind fünf Inspektoranwärter vom Regierungspräsidium der Stadt Tübingen zur Ausbildung zugeteilt. Diese Maßnahme mußte deshalb getroffen werden, weil durch die Auflösung der Landkreise Horb, Hechingen und Münsingen die Ausbildung bei einer unteren Verwaltungsbehörde spürbar eingeschränkt wurde.

3.22 Technischer Bereich

Der vorhandene Engpaß auf dem technischen Sektor scheint ebenfalls einigermaßen überwunden zu sein. Im höheren und gehobenen technischen Dienst können alle freien Stellen besetzt werden. Es kann sogar festgestellt werden, daß bei den Diplomingenieuren das Angebot größer ist als die Nachfrage.

3.23 Betriebsdienst

Es ist nach wie vor noch sehr schwer, Personal für die städtischen Altenheime und die Friedhöfe zu bekommen. Ähnlich ist die Situation auch bei der Müllabfuhr und Straßenreinigung, wenn hier nicht ausländische Arbeiter eingesetzt werden könnten.

4. Innerbetriebliche Fortbildung

Die innerbetriebliche Fortbildung hat sich sehr gut bewährt. Sie wird insbesondere für die Inspektoranwärter und Assistentenanwärter durchgeführt und dient als zusätzliche Weiterbildung. Der Unterricht findet jeweils an einem Nachmittag in der Woche statt und wird von bewährten Beamten der Verwaltung durchgeführt. Für die Unterrichtung im Gemeindefachbereich und für die Lösung praktischer Fälle im Gemeindefachbereich werden Arbeitsgemeinschaften abgehalten. Ergänzt wurde die innerbetriebliche Ausbildung im Jahre 1974 durch Exkursionen nach Berlin und Bonn und durch einen dreiwöchigen Aufenthalt in der Grafschaft Durham (England) und durch die Besichtigung der wichtigsten städtischen Einrichtungen.

5. Gesundheitsvorsorge

Seit etwa drei Jahren werden auf freiwilliger Basis Grippe-schutzimpfungen durchgeführt. Es konnte festgestellt werden, daß die Grippeerkrankungen etwas zurückgegangen sind. Die Beteiligung hat sich auf etwa 40 bis 45 % eingependelt.

6. Personalfürsorge

6.1 Ruhe-lohn bzw. Witwengeld

Nach der Ruhe-lohnordnung der Stadt vom 15. 10. 1951 erhalten Arbeiter und Angestellte in Würdigung ihrer langjährigen Dienstleistungen einen Ruhe-lohn, wenn die Bezüge aus der Sozialversicherung und die Leistungen aus der Zusatzversorgung für einen angemessenen Lebensunterhalt nicht ausreichen. Im Jahr 1965 waren es noch 41 Bedienstete bzw. Hinterbliebene, die in den Genuß eines Ruhe-lohnes bzw. Witwengeldes gekommen sind.

Durch die ständigen Verbesserungen in der Altersversorgung ist dieser Kreis in den letzten Jahren kleiner geworden. Es beziehen noch Ruhe-lohn bzw. Witwengeld:

| | | |
|-----------------|----------------|----------------|
| 6.11 Stadt | 20 Bedienstete | 1431,— DM mtl. |
| 6.12 Stadtwerke | 5 Bedienstete | 353,— DM mtl. |

In ganz besonderen Notfällen wird aufgrund der Unterstützungsrichtlinien mit Unterstützungen nachgeholfen.

6.13 Urlaubswerk

Das vom Gemeinderat geschaffene Urlaubswerk für die städtischen Bediensteten findet weiterhin großen Zuspruch, es nehmen insgesamt etwa 95 bis 98 % der Mitarbeiter am Urlaubswerk teil; die restlichen Mitarbeiter lösen den Urlaubsschein nicht ein, weil sie keinen Urlaubsort aufsuchen wollen.

6.14 Gleitende Arbeitszeit

Die Stadt hat im Berichtszeitraum die gleitende Arbeitszeit eingeführt. Die Kontaktzeit wurde von 8 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr festgesetzt. Bei strenger Anwendung der gleitenden Arbeitszeit wurden gute Erfahrungen gemacht.

6.15 Essenzzuschüsse

Der Gemeinderat hat beschlossen, ab 1. Januar 1973 den Bediensteten unter bestimmten Voraussetzungen einen Essenzzuschuß zu gewähren. Der Zuschuß beträgt 1,50 DM pro Tag für die Einnahme einer Mittagmahlzeit.

6.16 Fahrtkostensätze

Die Stadt gewährt nach wie vor an die Arbeiter und Angestellten einen Fahrtkostensatz für die Fahrten von der Wohnung zum Dienstort und zurück. Der Eigenanteil beträgt entsprechend den Richtlinien des Landes 23,— DM monatlich. Fahrtkostensätze erhalten nur auswärtig wohnende Mitarbeiter.

6.17 Betriebsausflüge

Nachdem in den letzten Jahren das Interesse an den Betriebsausflügen nachgelassen hat, wurde dazu übergegangen, gemeinsame Wanderungen in die Umgebung von Tübingen durchzuführen, um sich anschließend bei einem gemütlichen Beisammensein zu treffen. Anstelle von Wanderungen sind auch schon Betriebsfeiern durchgeführt worden.

6.18 Ausflug der Pensionäre

Die Personalvertretung führt alljährlich für die ehemaligen Mitarbeiter, die sich in Ruhestand befinden, einen Ausflug durch. Nach Rückkehr vom Ausflug treffen sich die Ruheständler mit ihren ehemaligen Amtsvorständen und Dienststellenleitern in einem Tübinger Lokal und verbringen dort noch einige gemütliche Stunden.

7. Personalvertretung

Im Berichtszeitraum wurde eine Personalratswahl am 15. Juni 1973 durchgeführt.

Es wurden in den Personalrat auf die Dauer von 3 Jahren gewählt:

Umfang der Prüfung immer mehr zu; darum müssen sich auch Prüfungssystem, -methode und -technik der allgemeinen Entwicklung anpassen. Hauptanliegen ist eine gegenwartsnahe Prüfung. Ja, es sollen sogar lange vor der Rechnungslegung Maßnahmen, die sich künftig finanziell auswirken können, in die Prüfung einbezogen werden. Die Prüfung soll dadurch in die Lage versetzt werden, so rechtzeitig auf Fehlentscheidungen hinzuweisen, daß finanzielle Einbußen von vornherein vermieden werden. Das heißt mit anderen Worten: der Kontrolle von Wirtschaftsplänen und anderen Unterlagen zu Projekten der öffentlichen Hand im Stadium der Planung muß künftig maßgebliche Bedeutung zukommen.

So muß der Weg von der vergangenheitsbezogenen über eine gegenwartsnahe zur zukunftsorientierten Prüfung führen.

Der Aufgabenstellung im Funktionsbereich Prüfungswesen entspricht es, daß alle geltenden deutschen Gemeindeordnungen für die größeren Gemeinden eine örtliche Prüfung durch ein gemeindliches Prüfungsamt als besonderes Amt vorsehen. Sie haben sich aber nicht damit begnügt, sondern dem Amt eine Sonderstellung in der Gemeinde verschafft und gesichert. Dem entsprechen auch die Bestimmungen in § 110 der Gemeindeordnungen für Baden-Württemberg, die festlegen, daß das Rechnungsprüfungsamt bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und in allen Gemeinden unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt ist.

Zu den Hauptaufgaben der örtlichen Prüfung zählen nach wie vor die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt und der Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Unternehmen, samt der dazugehörigen Unterlagen, sowie die laufende Prüfung und Überwachung der städtischen Kassen. Daneben hat der Gemeinderat auf Antrag der Verwaltung durch Beschluß vom 20. April 1970 dem Rechnungsprüfungsamt folgende weitere gewichtige Aufgaben (als sogenannte Kannaufgaben) übertragen: die Prüfung der Vergaben, die Prüfung der Wirtschaftsführung der wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt, die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter und Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Im einzelnen ist aus dem Geschäftsbereich des Amtes folgendes zu berichten:

1. Überörtliche Prüfung

Im Berichtszeitraum wurden folgende Prüfungen durchgeführt: Aufsichtsprüfung der Jahresrechnungen 1969—1972 der Stadt Tübingen, des Berufsschulverbands Tübingen (aufgelöst zum 31. 12. 1970) für die Jahre 1969 und 1970 sowie der Jahresabschlüsse 1969—1972 der Stadtwerke Tübingen und der Kraftwerk Tübingen GmbH.

Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben in den Rechnungsjahren 1969 und folgende
Vorhaben: Walter-Erbe-Realschule.

2. Örtliche Prüfung

2.1 Visa-Kontrolle — begleitende Prüfung

Die einzelnen Kassenvorgänge und Vorgänge der Vermögensbewegung werden wie bisher einer laufenden Prüfung in Form der »Visa-Kontrolle« und der »begleitenden Prüfung« unterzogen. Dabei ist die Kontrolle der rechnerischen Richtigkeit dadurch in erheblichem Umfang erleichtert, daß beim Bauverwaltungsamts und bei den Stadtwerken Rechenautomaten (elektronische Tischrechner) verwendet werden, die das Rechnungsergebnis auf Kontrollstreifen festhalten.

Soweit es rechtlich zugelassen ist und nach der Art der Sachbehandlung vertretbar erscheint, wird die Prüfung auf Stichproben beschränkt.

2.2 Kassen-, Bestands- und Vorratsprüfungen

Bei der Hauptkasse, der Einnahmenkasse und den Gebührenkassen sind jährlich regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen vorzunehmen. Die nach § 66 KuRVO zu fertigenden Tagesabschlüsse der Haupt- und der Einnahmenkasse werden laufend geprüft. Die Vorräte und sonstigen Vermögensbestände der Stadt, Fahrnisgegenstände, Büromaschinen, Fundsachen, Bestände an Gebührenmarken, geldwerten Drucksachen u. ä. werden zum Teil vollständig, zum Teil stichprobenweise nachgeprüft.

Ebenso werden die im Verwahrgefaß der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände sowie der Bestand an Büchern in der Verwaltungsbücherei des Hauptamts und bei der Stadtbücherei jährlich einmal unvermutet geprüft.

2.3 Begleitende Prüfung der zum Vollzug angeordneten Einnahmen und Ausgaben des städtischen Sozialamts bei übertragenen Aufgaben

Die vom städtischen Sozialamt auf den Gebieten der Kriegsfolgenhilfe sowie der Unterhaltungsicherung usw. zum Vollzug angeordneten Einnahmen und Ausgaben werden in der sogen. »begleitenden Prüfung« zur jeweiligen Jahresrechnung geprüft.

2.4 Prüfung der Jahresrechnung der Stadt und des Berufsschulverbands Tübingen sowie der Jahresabschlüsse der Stadtwerke und der Kraftwerk Tübingen GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat in den Jahren 1971—1974 die Jahresrechnungen 1970—1972 der Stadt und des Berufsschulverbands Tübingen (aufgelöst zum 31. 12. 1970) sowie die Jahresabschlüsse der Stadtwerke und der Kraftwerk Tübingen GmbH für die genannten Wirtschaftsjahre geprüft.

Dabei wird besonders darauf gesehen, ob alle die Begründung, Annahme oder Leistung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben betreffenden Vorschriften sowie Beschlüsse und Verfügungen der Verwaltungsorgane beachtet worden sind. Ebenso werden die einzelnen Finanzvorgänge auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Im besonderen wird nachgeprüft, ob die Vergütung der Leistungen und Lieferungen sowie die Verzinsung der Leihgelder der Stadt an die Stadtwerke (einschl. der Kraftwerk Tübingen GmbH — Organschaft mit den Stadtwerken —), des Eigenbetriebs an die Stadt und der genannten wirtschaftlichen Unternehmen untereinander angemessen sind und das von der Stadt zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

2.5 Fachtechnische Prüfung von Bauausgaben

Die fachtechnische Prüfung von Bauausgaben ist im Berichtszeitraum als neuer Zweig der Prüfungstätigkeit systematisch auf- und weiter ausgebaut worden.

Der technische Prüfer wirkt bei der Gestaltung und dem Abschluß von Architekten-, Ingenieur- und Bauverträgen sowie Verträgen mit Maßnahmenträgern u. a. in der Weise maßgeblich mit, daß seine Erfahrungen mit in den Vertragstext eingehen und bei den mit den Vertragspartnern zu führenden Verhandlungen sein Rat und Urteil den Spielraum für ein mögliches Entgegenkommen seitens der Stadt mit abgrenzen.

Durch die zeitnahe Prüfung von Abrechnungen über fertige Projekte und von Teilabrechnungen über Bauausgaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, wird es möglich, Fehler im Aufmaß oder in der Abrechnung zu beseitigen und berechnete Rückforderungen vor der Schlußzahlung an Unternehmer, Architekten und Ingenieure rechtswirksam festzustellen.

2.6 Weitere Prüfungstätigkeiten

2.61 Prüfung der Ansprüche an Gehältern, Vergütungen und Löhnen usw.

Die Berechnungsunterlagen für die Auszahlung der Gehälter,

Vergütungen, Löhne und sonstige Ansprüche aus Dienst- oder Beschäftigungsverhältnissen mit der Stadt und den Stadtwerken werden laufend geprüft.

Im Zusammenhang damit werden die Berechnungen zur Festsetzung des Besoldungsdienstalters bei Beamten, der Dienstzeit bei Angestellten und Arbeitern und die Lohnfeststellungen für die Arbeiter nachgeprüft.

Weiter werden geprüft: die Berechnung von Krankengeldzuschüssen, Ruhelöhnen, Übergangsgeldern und Zuwendungen sowie die Festsetzung von Beihilfen und Unterstützungen, die Festsetzung von Reisekosten, Umzugskosten, Ersätzen von Fahrkosten, Feldaufwandsentschädigungen und Verpflegungskostenzuschüssen bei auswärtigen Verrichtungen. Soweit die Ansprüche mit Hilfe von Programmen der EDV-Anlage berechnet und ausgewiesen werden, beschränkt sich die Tätigkeit der Prüfer im möglichen Umfang auf Stichproben.

2.62 Prüfung der Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz und nach dem Wohngeldgesetz

Die Festsetzung der Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz und nach dem Wohngeldgesetz wird bei der »Visa-Kontrolle« laufend geprüft.

2.63 Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Beteiligungen u. dgl.

Als sogenannte Kannaufgabe nach § 113 Abs. 2 GO werden bei Dritten im Falle einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder in anderen Fällen Buch-, Betriebs- oder Kassenprüfungen durchgeführt, soweit sich dies die Stadt im Einzelfall vorbehalten hat.

Rechtsangelegenheiten

I. Allgemeines

Die Rechtsangelegenheiten der Stadt Tübingen werden seit September 1967 zentral bearbeitet, weil jedes Jahr eine größere Anzahl von Prozessen anhängig wird und außerdem wegen der Zunahme der rechtlichen Probleme, überhaupt wegen der wachsenden Betonung des Rechtlichen an sich.

II. Gerichtliche Verfahren

1. Das Rechtsreferat überwacht und betreut die Prozesse und die Rechtsmittel-Verfahren, die sich vor Behörden abwickeln. Teilweise ist aber auch das Bürgermeisteramt selbst, nämlich in Selbstverwaltungsangelegenheiten, Widerspruchsbehörde. In solchen Fällen wird der Widerspruchsbescheid in der Regel vom Rechtsreferat angefertigt.

2. Die Rechtsstreite, welche die Stadt Tübingen zu führen hat, stammen aus den verschiedensten Rechtsgebieten. Einen Schwerpunkt bildet nach der Anzahl der Fälle das Baurecht, die Summe der Fälle aus den verschiedenen anderen Rechtsgebieten ist aber unvergleichlich höher. In den vergangenen 3 1/2 Jahren waren z. B. Fälle aus folgenden Gebieten zu bearbeiten: Ausgleichsabgaben für Frischfleisch, Kindergeldsachen, Fälle der Entwässerungs- und Erschließungsbeiträge, Klage auf Widerruf, Ausweisung und Abschiebung, Kostenerstattungs-sachen, Sozialhilfeangelegenheiten, Enteignungsentschädigung, Planfeststellung, Räumung wegen Hausbesetzung, Klage auf Zulassung eines Bürgerbegehrens, Steuer- und Beitreibungssachen.

Als besondere Fälle seien etwa die Klage der Stadt gegen das Land wegen des Abbruchs des Schwabenhauses sowie eine Anzahl von Normenkontrollen in Bebauungsplansachen (z. B. die Normenkontrolle wegen des Bebauungsplans B 28—Schloßberg-tunnel) erwähnt.

3. Die folgenden gerichtlichen Verfahren der Stadt waren im Berichtszeitraum anhängig:

| | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 |
|---|------|------|------|--------------|
| | | | | (bis 30. 6.) |
| a) Verfahren insgesamt | 51 | 67 | 89 | 104 |
| b) Verfahren noch anhängig | 34 | 44 | 47 | 97 |
| c) gewonnen | 13 | 16 | 24 | 4 |
| d) verloren | 2 | 3 | 5 | — |
| e) Vergleiche | 1 | 3 | 1 | 1 |
| f) in der Hauptsache oder sonst erledigt (z. B. Klagerücknahme) | 1 | 1 | 12 | 2 |

4. Die sich erstmals im Jahre 1972 stärker abzeichnende Tendenz der Zunahme der gerichtlichen Verfahren hat sich, wie an der Tabelle abzulesen ist, weiter verstärkt. Dies steht im Gegensatz zu der Entwicklung in den Jahren 1968—1971, in denen ein bemerkenswerter Rückgang dieser Verfahren zu verzeichnen war.

III. Allgemeine Rechtsberatung

1. Unter allgemeiner Rechtsberatung wird die rechtliche Beratung für die städtische Verwaltung und die Stadtwerke sowie die Verwaltungsstellen auf allen Rechtsgebieten verstanden. Sie bildet die Haupttätigkeit des Rechtsreferats.

Im einzelnen handelt es sich entweder um die Abgabe von Gutachten und Stellungnahmen zu Fällen, die von den einzelnen Ämtern in eigener Regie bearbeitet werden, oder um die wesentlich zahlreicheren Stellungnahmen und Auskünfte, um die das Rechtsreferat täglich angegangen wird und die sofort abgegeben werden müssen. Auch diese Fragen erstrecken sich auf sämtliche Rechtsbereiche. Z. B. stellten sich folgende Fragen: Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes auf freie Verbände; Sicherung der Freibad-Ausfahrt; Gefährdung der Nachbarn durch ungesichertes Privatschwimmbad; Streu- und Reinigungspflicht durch die Straßenanlieger; Amtspflichtverletzungen; Lärmbelästigung durch Zimmertheater; Vertragsauslegung Hotel Herbstenhof, Generalvertrag; Rechtsauslegungen hinsichtlich Fußgängerzone, Nachfahrverbot, Munitionslager Waldhäuser-Ost, Renten- und Wohngeld-Angelegenheiten.

Daneben stehen die Fälle, die im Rechtsreferat selbst bearbeitet werden und bei denen es sich nicht um Rechtsmittel- oder Prozeßverfahren handelt. Als Beispiel seien erwähnt: Sperrung des Zwingels, Mieterstattung Seminar für Studienreferendare, Schadensersatz wegen Fischsterben im Neckar, Errichtung von Dirnenwohnheimen in Tübingen. Hierzu gehört auch die Ausarbeitung von Verträgen, z. B. die Vereinbarung mit der Firma Jasa-Textildruck in Tübingen-Hirschau als Voraussetzung der richtigen Abwägung beim Erlaß eines Bebauungsplanes sowie des GmbH-Vertrags des Tübinger Zimmertheaters und schließlich die Mitwirkung bei den einzelnen Sanierungsverträgen. Daneben steht die Mitwirkung oder Ausarbeitung von Satzungen, etwa bei der Einwohnersteuersatzung 1972/74 sowie die maßgebliche Ausarbeitung des Entwurfs der Tübinger Stadtbildsatzung. Hinzu kommt die Bearbeitung von immer häufiger auftretenden Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen.

2. Die schon für die gerichtlichen Verfahren getroffene Feststellung der Zunahme gilt auch für die allgemeine juristische Beratung. Hier besteht ebenfalls eine sichtbare und deutlich wachsende Tendenz: Das überwiegend rechtlich bestimmte Handeln der Stadt spielt sich immer weniger im juristischen

und immer mehr auf vorgerichtlichem Raum ab. Etwa 8/10 der Zeit ist mit der Abgabe von Äußerungen im außergerichtlichen Raum ausgefüllt, so daß hierüber keine Statistik geführt und nur summarisch Auskunft gegeben werden kann. Angesichts dessen wird auch das Bemühen verständlich, einen zweiten Juristen einzustellen; in Städten der Größenordnung Tübingens ist die Beschäftigung von 2—3 Volljuristen und einigen weiteren Mitarbeitern die Regel (Reutlingen ist die große Ausnahme), während Tübingen trotz der bekannten Widerspruchs- und Prozeßfreudigkeit der hiesigen Bevölkerung nicht einmal diesen Durchschnitt erreicht.

IV. Eine nicht unwesentliche Inanspruchnahme bedeutet die Referendarausbildung (durchschnittlich pro Jahr etwa 12 bis 15 Gerichtsreferendare). In diesem Zusammenhang mag darauf hingewiesen werden, daß nach Ansicht der Ausbildungsleiter bei den Regierungspräsidien die Überwachung von 5—6 Referendaren die Hälfte der Arbeitskraft eines höheren juristischen Beamten in Anspruch nimmt.

V. In den vergangenen Jahren hat sich wiederholt gezeigt, daß von der Tätigkeit des Rechtsreferats immer wieder fruchtbare Impulse auf das Handeln der übrigen Verwaltung ausgehen können. Jedoch ist infolge der Zunahme von Fällen von — zudem sehr unterschiedlicher — Gewichtigkeit die Zeit des einzigen mit Rechtsangelegenheiten befaßten Juristen der Stadt Tübingen zu einem guten Teil mit der Bearbeitung von weniger Wichtigem ausgefüllt. Daher ist die Konzentration auf wesentliche Fälle häufig nur noch in eingeschränktem Maße möglich. Zudem findet laufend eine zeitliche Überforderung statt, was sich z. B. daran messen läßt, daß die Stadt gelegentlich Mahnungen des Verwaltungsgerichts Sigmaringen wegen Fristüberschreitung bei der Abgabe von Äußerungen erhält. Insgesamt gesehen könnte die Einstellung eines zweiten Juristen wegen der damit verbundenen Arbeitsteilung und Entlastung bewirken, daß die Stadt einen nicht unbeträchtlichen Fundus an Arbeitskapazität und Erfahrung in dem Maße optimal einsetzt, in dem dies wenigstens in Zukunft möglich wäre.

IV. ABSCHNITT

Finanzverwaltung

Stadtpflege
Stadtkasse
Steuerabteilung
Schulpflege und Sport
Liegenschaftsamt

Stadtpflege

0 Rückblick auf das Rechnungsjahr 1971

0.1 Die sieben neuen Stadtteile führten die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte auf der Grundlage ihrer noch für das Rechnungsjahr 1971 aufgestellten eigenen Haushaltspläne in hergebrachter Weise über den Tag der Eingliederung hinaus bis 31. 12. 1971 fort.

Für das Rechnungsjahr 1972 wurden die Haushaltsmittel, die die Einnahmen und Ausgaben der neuen Stadtteile betreffen, erstmals in einem integrierten und erweiterten städtischen Haushaltsplan nachgewiesen.

Die Jahresrechnungen 1971 der sieben neuen Stadtteile schlossen mit folgenden Ergebnissen ab:

Bübl:

| | |
|--|---------------|
| a) Allgemeines Kapitalvermögen | 9 020,35 DM |
| b) Rücklagen | 44 458,63 DM |
| c) Fehlbetrag aus dem Abschluß der Jahresrechnung 1971 | 3 103,99 DM |
| d) Schuldenstand | 763 966,91 DM |

Hagelloch:

| | |
|---|---------------|
| a) Allgemeines Kapitalvermögen | 12 696,— DM |
| b) Rücklagen | 25 000,— DM |
| c) Beteiligungen | 300,— DM |
| d) Überschüsse aus dem Abschluß der Jahresrechnung 1971 | 72,20 DM |
| e) Schuldenstand | 601 620,18 DM |

Hirschau:

| | |
|---|---------------|
| a) Rücklagen | 350 000,— DM |
| b) Beteiligungen | 300,— DM |
| c) Darlehensforderungen | 1 027,65 DM |
| d) Überschuß aus dem Abschluß der Jahresrechnung 1971 | 178 509,68 DM |
| e) Schuldenstand | 525 651,37 DM |

Kilchberg:

| | |
|---|---------------|
| a) Allgemeines Kapitalvermögen | 65 075,95 DM |
| b) Rücklagen | 25 800,13 DM |
| c) Beteiligungen | 44 222,58 DM |
| d) Überschuß aus dem Abschluß der Jahresrechnungen 1969, 1970, 1971 | 26 515,19 DM |
| e) Schuldenstand | 258 722,58 DM |

Pfrondorf:

| | |
|--|-----------------|
| a) Allgemeines Kapitalvermögen | 49 656,06 DM |
| b) Rücklagen | 407 609,07 DM |
| c) Beteiligungen | 5 000,— DM |
| d) Stiftungsvermögen | 7 974,01 DM |
| e) Forderungen an Dritte | 6 268,44 DM |
| f) Fehlbetrag aus dem Abschluß der Jahresrechnung 1971 | 278 568,67 DM |
| g) Schuldenstand | 1 189 138,66 DM |

Unterjesingen:

| | |
|---|--------------|
| a) Allgemeines Kapitalvermögen | 6 175,81 DM |
| b) Rücklagen | 40 425,— DM |
| c) Beteiligungen | 10 395,94 DM |
| d) Überschuß aus dem Abschluß der Jahresrechnung 1971 | 13 097,70 DM |
| e) Schuldenstand | 87 583,70 DM |

Weilheim:

| | |
|--|---------------|
| a) Rücklagen | 23 000,— DM |
| b) Beteiligungen | 300,— DM |
| c) Fehlbetrag aus dem Abschluß der Jahresrechnung 1971 | 144 589,26 DM |
| d) Schuldenstand | 762 615,02 DM |

0.2 Die Stadt Tübingen hat sich in den einzelnen Eingliederungsverträgen bereiterklärt, die Mehrzuweisungen, die sie nach § 34a des Finanzausgleichsgesetzes für die Eingliederung der Gemeinden erhält, in voller Höhe für bauliche Vorhaben zu verwenden, die den neuen Stadtteilen zugute kommen.

Darüber hinaus stellt die Stadt für die Finanzierung von Vorhaben in den neuen Stadtteilen das 10fache des Betrages bereit, um den die fortdauernden Einnahmen der bisher selbständigen Gemeinden die fortdauernden Ausgaben im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1970 und 1971 überstiegen haben (freie Spitze). Das gleiche gilt für Zuschüsse und Beiträge, die von dritter Seite zu diesen Vorhaben gewährt werden.

Die sonach den sieben neuen Stadtteilen bereitzustellenden Investitionsmittel betragen im einzelnen:

Einnahmen

| | Bühl DM | Hagelloch DM | Hirschau | Kilchberg DM | Pfrondorf DM | Unterjesingen DM | Weilheim DM |
|---|------------|-----------------|----------|-----------------|-----------------|---------------------|----------------|
| Mehrzuweisungen nach § 34 a FAG | 246 518 | 240 900 | 399 171 | 158 232 | 428 631 | 349 297 | 192 335 |
| Mehrzuweisungen nach § 34 a FAG aus eigener Sockelgarantie des Stadtteils | 17 895 | 29 358 | 43 486 | 1 332 | 7 721 | 18 010 | 0 |
| Anteil des Stadtteils an der Sockelgarantie der Stadt | 6 377 | 6 226 | 10 437 | 4 082 | 10 967 | 8 895 | 4 943 |
| Anteil der Stadtteils an den Zuweisungen für die großen Kreisstädte | 7 015 | 6 875 | 11 185 | 4 530 | 12 455 | 10 225 | 5 555 |
| Summe der Mehrzuweisungen | 277 805 | 283 359 | 464 279 | 168 176 | 459 774 | 386 427 | 202 833 |
| Investitionsrate (freie Spitze) im Durchschnitt der Jahre 1970 und 1971 | 143 713 | 186 193 | 256 960 | 97 552 | 223 286 | 262 485 | 158 626 |
| Gesamte Investitionsrate | 421 518 | 469 552 | 721 239 | 265 728 | 683 060 | 648 912 | 361 459 |

1 Rückblick aus das Rechnungsjahr 1972

1.1 Allgemeine Lage

Seit der Einbringung des Entwurfs zum Haushaltsplan 1972 mußte auch die breite Öffentlichkeit verstehen, daß sich die Gemeinden, und mit ihnen auch die Stadt Tübingen, in einer ersten Finanzkrise befinden, denn leider war der kommunalen Finanzreform von 1970 nur ein sehr kurzfristiger Erfolg beschieden. Als die Stadtpflege noch um die Jahreswende 1971/72 erstmals über die gefährliche Entwicklung berichtete, waren Gemeinderat und Öffentlichkeit zwar schockiert, aber noch glaubten viele, leider sogar manche auch heute noch, daß es sich dabei nur um eine gekonnte Schwarzmalerei gehandelt habe, weil dies zum Berufsbild eines Stadtpflegers gehöre.

1.2 Rechnungsergebnis

Nach der vom Gemeinderat am 22. 2. 1972 beschlossenen Haushaltssatzung wies der ordentliche Haushaltsplan 1972 zunächst Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von je 64 982 430,— DM aus, die durch die am 23. 10. 1972 beschlos-

sene Nachtragshaushaltssatzung um je 5 887 400,— DM auf 70 869 830,— DM erhöht wurden.

Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans waren auf je 49 394 000,— DM festgesetzt und im Nachtrag um 5 455 000,— DM auf 54 849 000,— DM erhöht worden.

Der Rechnungsabschluß des ordentlichen Haushalts ergab Gesamteinnahmen in Höhe von 75 506 819,93 DM bei Gesamtausgaben von 73 955 337,44 DM somit Überschuß 1 551 482,49 DM

Die Restmittelberechnung zeigt folgendes Bild:
 Einnahmereste 2 033 847,15 DM
 Ist-Mehreinnahmen 2 391 536,56 DM
 zusammen 4 425 383,71 DM
 ab Haushaltsreste 2 399 367,86 DM
 ab Überschuß 1971 474 533,36 DM
 gibt wieder: 1 551 482,49 DM

1.3 Der Abschluß der Einzelpläne samt Planvergleich brachte folgende Rechnungsergebnisse:

Einnahmen

| Einzelplan | Ansatz DM | Rechn. Erg. DM | mehr DM | weniger DM |
|-----------------------------------|--------------|-------------------|---|---------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 909 810 | 966 818,15 | 57 008,15 | —,— |
| 1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung | 583 260 | 783 353,49 | 200 093,49 | —,— |
| 2 Schulen | 1 715 990 | 1 763 612,21 | 47 622,21 | —,— |
| 3 Kultur | 31 350 | 78 378,47 | 47 028,47 | —,— |
| 4 Soziale Angelegenheiten | 5 768 470 | 6 618 629,44 | 850 159,44 | —,— |
| 5 Gesundheitspflege | 33 200 | 38 562,68 | 5 362,68 | —,— |
| 6 Bau- und Wohnungswesen | 4 651 620 | 4 935 335,52 | 283 715,52 | —,— |
| 7 Öffentliche Einrichtungen | 7 609 630 | 7 903 285,54 | 293 655,54 | —,— |
| 8 Wirtschaftl. Unternehmen | 2 660 520 | 2 641 750,11 | —,— | 18 769,89 |
| 9 Finanzen und Steuern | 46 905 980 | 47 385 557,76 | 479 577,76 | —,— |
| insgesamt | 70 869 830 | 75 506 819,93 | 2 264 223,26 — 18 769,89 2 245 453,37 | 18 769,89 |

Ausgaben

| Einzelplan | Ansatz mit Verstärk. Mitteln DM | Rechn. Erg. DM | mehr DM | weniger DM |
|-----------------------------------|---------------------------------------|-------------------|--|---------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 5 773 166,15 | 5 773 842,61 | 676,46 | —,— |
| 1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung | 1 244 581,93 | 1 046 917,66 | —,— | 197 664,27 |
| 2 Schulen | 11 074 949,51 | 12 087 632,57 | 1 012 683,06 | —,— |
| 3 Kultur | 1 551 302,40 | 1 618 987,50 | 67 685,10 | —,— |
| 4 Soziale Angelegenheiten | 8 761 331,32 | 9 684 299,12 | 922 967,80 | —,— |
| 5 Gesundheitspflege | 1 015 191,84 | 981 692,25 | —,— | 33 499,59 |
| 6 Bau- und Wohnungswesen | 14 397 233,— | 13 921 461,27 | —,— | 475 771,73 |
| 7 Öffentliche Einrichtungen | 11 426 181,85 | 10 572 769,94 | —,— | 853 411,91 |
| 8 Wirtschaftl. Unternehmen | 3 170 979,25 | 3 168 142,01 | —,— | 2 837,24 |
| 9 Finanzen und Steuern | 12 454 912,75 | 12 708 055,95 | 253 143,20 | —,— |
| insgesamt | 70 869 830,— | 71 563 800,88 | 2 257 155,62 1 563 184,74 693 970,88 | 1 563 184,74 |

Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des ordentl. Haushalts

| Einzelplan | Einnahmen DM | Ausgaben DM | Überschuß DM | Zuschuß DM |
|------------------------------------|-----------------|----------------|-----------------|---------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 966 818,15 | 5 773 842,61 | —,— | 4 807 024,46 |
| 1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung | 783 353,49 | 1 046 917,66 | —,— | 263 564,17 |
| 2 Schulen | 1 763 612,21 | 12 087 632,57 | —,— | 10 324 020,36 |
| 3 Kultur | 78 378,47 | 1 618 987,50 | —,— | 1 540 609,03 |
| 4 Soziale Angelegenheiten | 6 618 629,44 | 9 684 299,12 | —,— | 3 065 669,68 |
| 5 Gesundheitspflege | 38 562,68 | 981 692,25 | —,— | 943 129,57 |
| 6 Bau- und Wohnungswesen | 4 935 335,52 | 13 921 461,27 | —,— | 8 986 125,75 |
| 7 Öffentliche Einrichtungen | 7 903 285,54 | 10 572 769,94 | —,— | 2 669 484,40 |
| 8 Wirtschaftl. Unternehmen | 2 641 750,11 | 3 168 142,01 | —,— | 526 391,90 |
| 9 Finanzen und Steuern | 47 186 647,37 | 12 708 055,95 | 34 478 591,52 | —,— |
| | 72 916 372,98 | 71 563 800,88 | 34 478 591,52 | 33 126 019,32 |
| Abschlußbuchungen | 2 590 446,95 | 2 391 536,56 | 198 910,39 | |
| | 75 506 819,93 | 73 955 337,44 | 34 677 501,81 | |
| | 73 955 337,44 | | 33 126 019,32 | |
| Rechnungsergebnis (Überschuß 1972) | 1 551 482,49 | | 1 551 482,49 | |

2. Rückblick auf das Rechnungsjahr 1973

Nichts ist in dieser Zeit nötiger und dringlicher als die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts. Stabilität darf deshalb nicht nur das aktuellste Wort sein, sondern muß mit allen Kräften angestrebt werden. Hierzu können und müssen auch die öffentlichen Haushalte einen Beitrag leisten. Wie Bund und Länder müssen sich auch die Gemeinden einer Begrenzung der Kreditaufnahme unterwerfen und darüber hinaus sich befeißigen, ihre Haushalte restriktiv zu bewirtschaften, vor allem ihre Ausgaben einzuschränken. Es wäre jedoch verhängnisvoll, wollte man in dieser Konjunkturlage fast alles von der Selbstbescheidung der öffentlichen Haushalte, insbesondere auch von denen der Städte, erwarten. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Sondergutachten zur konjunkturpolitischen Lage vom 4. 5. 1973 völlig zu Recht darauf aufmerksam gemacht, daß nur Disziplin aller am wirtschaftlichen und monetären Geschehen Beteiligten Aussicht auf eine Tendenzwende geben kann.

Der Konjunkturrat für die öffentliche Hand hat auf seiner Sitzung am 3. 5. 1973 die Ergänzung des im Jahreswirtschaftsbericht 1973 dargelegten Programms durch ein Bündel weiterer Maßnahmen begründet. Nähere Einzelheiten mit einem 21

Einzelteile umfassenden stark restriktiven Programm hat sodann das Bundeskabinett am 9. 5. 1973 beschlossen. Am 10. 5. 1973 empfahl dann schließlich der Finanzplanungsrat eine drastische Beschränkung der Nettokreditaufnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden.

Nach einer Verordnung in Anlehnung an § 20 Abs. 2 StWG durfte so jede Gemeinde im Rechnungsjahr 1973 ohne besondere gesamtwirtschaftliche Genehmigung nur noch ein bestimmtes Volumen an Nettokrediten aufnehmen. Dieser genehmigungsfreie Höchstbetrag wurde folgendermaßen ermittelt:

Grundlage bildete die durchschnittliche Nettoschuldenaufnahme am Kreditmarkt in den Jahren 1967—1971. Die einzelne Gemeinde (G. V.) ermittelte folglich die ihr zustehende Nettokreditaufnahme so, daß ihr Fünfjahresdurchschnitt je Jahr mit 1,56 vervielfältigt wurde. So betrachtet konnte die Stadt im Haushaltsjahr 1973 ohne besondere Genehmigung — die Stadtwerke ausgenommen, da sie nicht eingeschränkt werden — an neuen Nettokrediten nur 4 895 637,— DM aufnehmen. Es steht schlimm um die deutsche Geldwertstabilität. Das Inflationskarussell dreht sich weiter und immer schneller.

Wer die Stabilität ernsthaft wiederherstellen will, muß auch diese im Interesse der Gesamtheit getroffene politische Entscheidung akzeptieren, auch wenn sie da und dort vielleicht zu

Ungerechtigkeiten geführt haben sollte. Man muß sich aber gleichzeitig auch über die Wirkungen, z. B. der Kreditrestriktionen, Klarheit verschaffen: Neue Bauten können nicht mehr begonnen werden, neue Aufträge werden zurückgestellt, für die in der Ausführung befindlichen Investitionsmaßnahmen wird im Zeitpunkt der Fälligkeit das Geld zur Bezahlung fehlen. Mit anderen Worten heißt dies, daß die Zurückstellung oder Streckung von Investitionen, die Nichterfüllung von an sich berechtigten Ansprüchen und Bedürfnissen der Bürger und die Einschränkung von Gemeinschaftsleistungen bedeutet, also weniger Schulen, Kindergärten, Bäder, Straßen, Kanalisationsmaßnahmen u. v. a. m.

Die Preise klettern atemberaubend und einen, manchmal auch zwei Schritte dahinter, folgen die Löhne und Gehälter. Als Auswirkung beider Steigerungen folgen sodann die Steuern. Ein paar wenige Zahlen sollen dies verdeutlichen:

Im Jahre 1951 betragen die Personalkosten 2,1 Mio. DM. Für das Rechnungsjahr 1973 waren zunächst 22 884 870,— DM errechnet worden und da man mit Bestimmtheit annehmen konnte, daß sie nicht ausreichen würden, wurden sogleich noch Verstärkungsmittel in Höhe von 966 400,— DM eingeplant. Diese Verstärkungsmittel wurden im Nachtragshaushaltsplan 1973 um weitere 1 208 600,— DM erhöht. Personalkosten 1973 somit 25 059 870,— DM. Das bedeutet in 22 Jahren ein Ansteigen auf den 12fachen Betrag. Die Gewerbesteuer Vorauszahlungen waren anfänglich mit 13 220 240,— DM errechnet worden. Heute wissen wir, daß es 13 700 000,— DM also 479 760,— DM mehr sein werden. Die Gewerbesteuerabschlußzahlungen waren mit 1 500 000,— DM errechnet. Aufgrund der besonders guten Ertragsverhältnisse vieler Unternehmen werden sie 5 100 000,— DM erreichen. Der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Lohnsteuer soll nach dem Ersten Haus-

I.I. Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts

| | 1973 | 1974 | 1975 | 1976 | 1977 |
|--|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|
| in 1000 DM | | | | | |
| 1. Verwaltungshaushalt | | | | | |
| a) Einnahmen | | | | | |
| aa) Steuern und allgem. Zuweisungen | 54 725 | 59 433 | 65 872 | 72 277 | 78 682 |
| bb) Einnahmen aus Verw. und Betrieb | 20 225 | 23 008 | 25 092 | 27 260 | 29 078 |
| cc) Sonstige Finanzzuweisungen | 4 975 | 7 314 | 6 859 | 7 294 | 7 708 |
| Summe der Einnahmen | 79 955 | 89 755 | 97 823 | 106 831 | 115 468 |
| b) Ausgaben | | | | | |
| aa) Personalausgaben | 25 697 | 29 098 | 31 262 | 33 498 | 35 723 |
| bb) Sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand | 14 997 | 19 760 | 21 751 | 23 764 | 25 746 |
| cc) Zuweisungen u. Zuschüsse | 6 258 | 8 226 | 8 963 | 9 672 | 10 571 |
| dd) Sonstige Finanzausgaben | 33 003 | 32 671 | 35 847 | 39 897 | 43 428 |
| Summe der Ausgaben | 79 955 | 89 755 | 97 823 | 106 831 | 115 468 |
| Somit Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben | — | — | — | — | — |

haltserlaß 1974 im Jahre 1973 1963 Mio. DM und im Jahre 1974 sogar 2300 Mio. DM betragen. Demnach würde der städt. Anteil 1973 auf 18 410 672,— DM und 1974 bereits auf 20 739 300,— DM ansteigen.

Der außergewöhnlich hohe Steuereingang 1973 hätte leicht dazu verleiten können, auf dem Bausektor noch mehr zu investieren, was allerdings nicht stabilitätsbewußt gewesen wäre. So also hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, das Investitionsvolumen 1973 nicht zu verändern (aoHplan 1973: 35 178 000,— DM ,aoHplan 1973 einschl. Nachtragshaushaltsplan 35 673,— DM) und bereits verplante Darlehen durch Anteilsbeträge bzw. Rücklagenentnahmen zu ersetzen.

Die Anteilsbeträge konnten von 1 290 000,— DM auf 5 839 000,— DM angehoben und die Darlehen von 19 507 000,— DM auf 15 451 000,— DM gesenkt werden.

3. Vorschau auf das Haushaltsjahr 1974

3.1 Finanzplanung

Nach § 85 (neu) der Gemeindeordnung sind die Gemeinden ab 1974 zur Aufstellung mehrjähriger Finanzpläne verpflichtet, ausgenommen sind die Sondervermögen und die Treuhandvermögen. Die Aufstellung des Finanzplans und des ihm zugrunde zu legenden Investitionsprogramms ist in § 24 (neu) der Gemeindehaushaltsverordnung näher geregelt.

Danach besteht der Finanzplan aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts. Er war nach der für die Gruppierungsübersicht geltenden Ordnung und nach Jahren gegliedert aufzustellen. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war eine Gliederung nach bestimmten Aufgabenbereichen vorzunehmen.

In das dem Finanzplan zugrunde zu legende Investitionsprogramm wurden die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufgenommen. Jeder Jahresabschnitt gibt die fortführenden und neuen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wieder.

Die Finanzplanung für die Jahre 1973—1977 gibt sonach folgendes Bild:

| | 1973 | 1974 | 1975 | 1976 | 1977 |
|---------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| in 1000 DM | | | | | |
| 2. Vermögenshaushalt | | | | | |
| a) Einnahmen | | | | | |
| aa) Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 11 601 | 8 261 | 7 950 | 8 672 | 9 076 |
| bb) Entnahme aus Rücklagen | 4 490 | 4 000 | 3 500 | 3 000 | 3 000 |
| cc) Beiträge | 4 485 | 3 750 | 4 400 | 4 800 | 5 000 |
| dd) Zuweisungen und Zuschüsse | | | | | |
| vom Bund | 2 496 | 3 070 | 2 200 | 2 640 | 4 200 |
| vom Land | 1 939 | 4 262 | 11 030 | 12 638 | 9 800 |
| von anderen | 53 | 120 | 140 | 160 | 160 |
| ee) Kredite | | 28 777 | 9 855 | 10 316 | 9 366 |
| ff) Abwicklung der Vorjahre | 909 | 1 551 | | | |
| gg) Sonstige Einnahmen | 225 | 3 070 | 2 600 | 1 925 | 1 950 |
| Summe der Einnahmen | 26 198 | 56 861 | 41 675 | 44 151 | 42 552 |

| | 1973 | 1974 | 1975 | 1976 | 1977 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| in 1000 DM | | | | | |
| b) Ausgaben | | | | | |
| aa) Zuführung von Rücklagen | — | — | — | — | — |
| bb) Vermögenserwerb | 5 526 | 9 266 | 7 570 | 7 600 | 8 100 |
| cc) Baumaßnahmen | 17 339 | 45 005 | 30 919 | 33 395 | 31 430 |
| dd) Tilgung von Krediten | 2 428 | 1 990 | 2 194 | 2 394 | 2 750 |
| ee) Zuweisungen u. Zuschüsse für Invest. | 202 | 358 | 770 | 540 | 50 |
| ff) Sonstige Ausgaben | 275 | 242 | 222 | 222 | 222 |
| gg) Deckung von Fehlbeträgen | 428 | — | — | — | — |
| Summe der Ausgaben | 26 198 | 56 861 | 41 675 | 44 151 | 42 552 |
| Somit Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben | — | — | — | — | — |

II. Mehrjähriges Investitionsprogramm

Die Investitionsraten verteilen sich auf die verschiedenen Aufgabenbereiche und Jahre wie folgt:

| | 1973 | 1974 | 1975 | 1976 | 1977 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| in 1000 DM | | | | | |
| Allgemeine Verwaltung | 302 | 116 | 100 | 55 | 30 |
| Öffentliche Sicherheit und Ordnung | 278 | 208 | 150 | 120 | 130 |
| Schulen | 4 318 | 13 634 | 6 762 | 5 585 | 7 361 |
| Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege | 82 | 321 | 1 518 | 2 518 | 1 272 |
| Soziale Sicherung | 965 | 1 012 | 2 409 | 357 | 1 066 |
| Gesundheit, Sport, Erholung | 685 | 2 248 | 1 664 | 430 | 637 |
| Bau- und Wohnungswesen, Verkehr | 10 387 | 16 297 | 13 052 | 18 437 | 17 727 |
| Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | 2 665 | 15 467 | 8 880 | 8 640 | 5 570 |
| Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- und Sondervermögen | 3 432 | 5 466 | 4 625 | 5 250 | 5 600 |
| insgesamt | 23 114 | 54 769 | 39 160 | 41 392 | 39 393 |
| Zum Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens | 228 | 102 | 321 | 365 | 409 |
| Summe der Investitionsausgaben | 23 342 | 54 871 | 39 481 | 41 757 | 39 802 |

4. Haushaltsplan 1974

4.1 Gesamtplan

Der Gesamtplan hat ein Volumen von 146 615 950,— DM und ist damit um 25 219 510,— DM höher als das Gesamthaushaltsvolumen 1973 (121 396 440,— DM). Hiervon entfallen auf notwendige erneute Veranschlagungen (s. Abschn. VI, 1d des Ersten Haushaltserlasses 1974 vom 13. 8. 1973 Nr. IV 1352. 74/1 — GABl. S. 787 —) 19 069 000,— DM. Somit beträgt die effektive Steigerung nur 6 150 510,— DM.

Zieht man sogar auch noch hiervon den nach bisherigen Vorschriften veranschlagten Grund-Vermögensverkehr (Planansatz 5 050 000 DM) ab, so bleibt nur noch eine echte Steigerung um 1 100 510,— DM.

Es entfallen in Einnahmen und Ausgaben

auf den Verwaltungshaushalt 89 755 200,— DM
 und auf den Vermögenshaushalt 56 860 750,— DM

Soweit heute schon voraussehbar ist, muß mit weiteren Ausgaben bis zur Höhe von 2 700 000,— DM gerechnet werden, die noch nicht gedeckt sind.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Ausgaben:

a) An Kreisumlage sind verplant:

16,5 % aus 37 332 037,— DM

(Steuerkraftsumme) 6 159 840,— DM

Würde die Kreisumlage auf 18 % erhöht,

würde dies ein Mehr von 559 980,— DM bedeuten.

b) An Personalkosten sind im SN 1 verplant 27 218 500,— DM

dazu Deckungsreserve 1 880 000,— DM

Planmittel insgesamt 29 098 500,— DM

Von der Deckungsreserve

entfallen auf die möglichen

Tariferhöhungen

1974 1 322 800,— DM

Würden die Tariferhöhungen

und Besoldungsverbesserungen

1974 im

Mittel 11 % betragen,

wären hierfür 2 465 000,— DM

zu veranschlagen.

Ungedeckter möglicher Mehraufwand ca. 1 142 000,— DM

Dazu Essenszuschläge an städt. Bedienstete ca. 97 000,— DM

und Erhöhung der Diäten des Gemeinderats ca. 170 000,— DM

c) Das Bauverwaltungsamt schätzt die

Mehrkosten beim Heizölbezug 1974 auf 700 000,— DM

und die Mehrkosten beim Treibstoffbezug auf 45 000,— DM

gibt wieder 2 713 980,— DM

4.2 Verwaltungshaushalt

4.21 Einzelpläne

Das Volumen des Verwaltungshaushalts in Höhe von 89 755 200,— DM verteilt sich in Einnahmen und Ausgaben auf die Einzelpläne 0—9 wie folgt:

| | Einnahmen DM | Ausgaben DM |
|--|-------------------|-------------------|
| Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung | 917 440 | 7 411 050 |
| Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | 764 220 | 1 767 920 |
| Einzelplan 2 Schulen | 1 711 280 | 5 057 720 |
| Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege | 33 630 | 1 813 400 |
| Einzelplan 4 Soziale Sicherung | 8 077 000 | 12 211 060 |
| Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung | 158 870 | 2 074 740 |
| Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr | 1 431 520 | 12 145 150 |
| Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | 7 865 070 | 10 040 360 |
| Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- und Sondervermögen | 5 409 470 | 2 747 940 |
| Einzelplan 9 Allgem. Finanzwirtschaft | 63 386 700 | 34 485 860 |
| | 89 755 200 | 89 755 200 |

4.22 Die Entwicklung der eigenen Steuern und steuerähnlichen Einnahmen, als auch Fremdsteuern und zu zahlende Umlagen, ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

| Einnahmen | 1974 | 1973 | 1972 | 1971 |
|---|------------|------------|------------|------------|
| | DM | DM | DM | DM |
| Gemeindeanteil an der Einkommen- und Lohnsteuer | 21 163 000 | 18 410 700 | 14 868 670 | 9 290 104 |
| Gewerbsteuer | 20 300 000 | 18 800 000 | 14 103 945 | 10 312 059 |
| Finanzzuweisungen des Landes nach §§ 4+5 FAG | 13 400 000 | 12 952 000 | 11 300 436 | 7 368 826 |
| Grundsteuer | 3 451 640 | 3 461 640 | 3 360 087 | 2 512 850 |
| Einwohnersteuer | 665 000 | 655 000 | 635 199 | 305 409 |
| Zuweisungen des Landes nach § 11 FAG | 341 000 | 340 980 | 333 755 | 219 568 |
| Hundesteuer | 68 000 | 60 000 | 63 282 | 52 997 |
| <i>Ausgaben</i> | | | | |
| Gewerbsteuerumlage | 7 683 000 | 7 177 000 | 5 712 370 | 4 489 619 |
| Kreisumlage | 6 159 840 | 5 037 340 | 3 870 536 | 2 742 587 |
| Finanzausgleichsumlage | 5 599 810 | 4 579 400 | — | — |
| Schulumlage und Sachkostenumlage | — | — | 3 870 536 | 2 948 055 |

4.3 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von 56 860 750,— DM.

4.31 Ausgaben:

| | |
|----------------------------------|------------------------|
| Gewährung von Darlehen | 230 000,— DM |
| Erwerb von Kapitaleinlagen | 225 000,— DM |
| Erwerb von Grundstücken | 7 838 000,— DM |
| Erwerb von beweglichen Sachen | |
| des Anlagevermögens | 1 202 750,— DM |
| Baumaßnahmen | 45 005 500,— DM |
| Tilgung von Krediten bzw. | |
| Rückzahlung von inneren Darlehen | 2 002 000,— DM |
| Investitionszuschüsse | |
| an das Land | 150 000,— DM |
| an den Landkreis | 5 500,— DM |
| sonstige Bereiche | 202 000,— DM |
| gibt wieder: | 56 860 750,— DM |

4.32 Einnahmen als Deckungsmittel für die geplanten Investitionen

An erster Stelle stehen die von Bund, Land und Landkreis erwarteten Zuschüsse.

| | |
|---|--|
| 4.321 HH.U.Abschn. 1300 — für die Anschaffung von Feuerlöschgeräten | 80 000 DM |
| HH.U.Abschn. 2100 — zum Bau von Grund- und Hauptschulen | 105 000 DM |
| HH.U.Abschn. 2180/2330 — zum Bau von Turnhallen | 204 000 DM |
| HH.U.Abschn. 2800 — zum Bau der Gesamtschule | 836 000 DM |
| HH.U.Abschn. 2810 — zum Bau der Sporthalle auf Waldhäuser-Ost (der Bewilligungsbescheid steht noch aus) | 300 000 DM |
| HH.U.Abschn. 3500 — zum Neubau eines Volkshochschulgebäudes | 100 000 DM |
| HH.U.Abschn. 4620 — zum Bau von Kindergärten und Kinderhorten | 210 000 DM |
| HH.U.Abschn. 5600 — zum Bau von Sportanlagen (Sportplätze) | 200 000 DM |
| HH.U.Abschn. 6300 — zum Straßenbau aus Mineralölsteuermitteln zum Straßenbau aufgrund des § 27 FAG | 4 349 400 DM 590 000 DM |
| HH.U.Abschn. 7010 — zur Erweiterung der Kläranlage | 250 000 DM |
| HH.U.Abschn. 7420 — zur baulichen Verbesserung und Modernisierung des Schlachthofs und seiner Einrichtungen | 200 000 DM |
| HH.U.Abschn. 7800 — zum Ausbau von Feldwegen | 27 400 DM |
| zusammen rd. | 7 451 800 DM |
| 4.322 An zweiter Stelle stehen die Erschließungsbeiträge, nämlich an Erschließungsbeiträgen zum Straßenbau an Erschließungsbeiträgen zur Einrichtung der Straßenbeleuchtung und schließlich die Entwässerungsbeiträge Ablösung von Einstellplatzverpflichtungen | 3 100 000 DM 200 000 DM 350 000 DM 100 000 DM |
| zusammen | 3 750 000 DM |
| 4.323 Als weitere Deckungsmittel stehen in nachstehend genannter Höhe zur Verfügung: Die Zuführung von Verwaltungshaushalt | 8 261 000 DM |
| 4.324 Der Überschuß, der sich nach Abschluß der Jahresrechnung 1972 in Höhe von ergibt; | 1 551 480 DM |
| 4.325 schließlich noch Erlöse aus möglichen Grundstücksverkäufen | 2 985 000 DM |
| 4.326 und durch den Einsatz angesammelter Rücklagen | 4 000 000 DM |
| 4.327 Darlehensrückflüsse | 84 900 DM |
| 4.328 Die dann noch vorhandene große Deckungslücke kann nur durch die Einplanung von Krediten in Höhe von geschlossen werden. | 28 776 570 DM |
| gibt wieder: | 56 860 750 DM |

5. Geldvermögen

Der buchmäßige Bestand des Geldvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

| | 31. 12. 1972 | 31. 12. 1971 | 31. 12. 1970 |
|-----------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Allgemeines Kapitalvermögen | 1 938 326,05 | 1 164 839,50 | 741 357,67 |
| Haushaltsvermögen | 1 358 143,21 | 1 257 204,88 | 1 247 251,60 |
| Rücklagen | 15 841 066,12 | 17 326 166,06 | 16 454 236,06 |
| Beteiligungen | 497 509,46 | 474 050,— | 424 050,— |
| Stiftungen | 126 692,73 | 890 450,35 | 968 528,36 |
| | 19 761 738,57 | 21 112 710,79 | 19 835 423,69 |

6. Schuldenstand, Schuldendienst, Verschuldungsgrenze

Der Stand der äußeren Darlehen belief sich zum 31. 12. 1973 auf

| | DM |
|---|---------------|
| zum 31. 12. 1973 auf | 52 871 049,26 |
| Zugang: | |
| Darlehenseinnahmerest zum 31. 12. 1973 | 12 884 846,17 |
| Im Vermögenshaushalt 1974 verplante Kreditaufnahmen | 28 776 570,— |
| Summe: | 94 532 465,43 |

Abgang:

| | |
|---|---------------|
| Tilgungsraten 1974 | 1 990 000,— |
| Schuldenstand zuzüglich der insgesamt verplanten Kredite zum 31. 12. 1974 | 92 542 465,43 |

Der Schuldendienst beläuft sich schon heute auf 6 890 00,— DM und wird sich bei Aufnahme der verplanten Darlehen voraussichtlich verdoppeln, nämlich auf 9,8 Mio. DM Zinsen und 4,0 Mio. DM Tilgungen. Ein außerordentlich hoher Betrag, der fortdauernd für andere Zwecke, insbesondere Investitionsmaßnahmen, nicht zur Verfügung steht.

Die Unbedenklichkeitsgrenze der jährlichen Schuldendienstbelastung lag bisher bei 20 % der allgemeinen Deckungsmittel (gerechnet im Mittel der letzten 3 Jahre). Nach einem Schreiben des Innenministeriums vom 6. 4. 1973 soll der dies begründende Erlaß über die Aufnahme von Darlehen durch Gemeinden vom 28. 5. 1962 (GABl. S. 238) im Zusammenhang mit der Anpassung des Ersten Runderlasses zum dritten Teil der Gemeindeordnung aufgehoben werden. Das bedeutet, daß die Verschuldungsgrenze der Gemeinden künftig in erster Linie danach zu beurteilen sein wird, welche Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt nachhaltig möglich sind. Nach § 22 Abs. 1 der GemHVO vom 7. 2. 1973 (GesBl. S. 33) müssen mit diesen Zuführungen mindestens die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine anderen, dort genannten Einnahmen zur Verfügung stehen.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist für 1974 mit 8 261 000 DM errechnet worden.

Hiervon sind zu decken:

| | |
|--|--------------|
| Die Kredittilgung 1974 | 1 990 000 DM |
| und die mit errechneten kalkulatorischen Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen wie Stadtentwässerung, Müllbeseitigung, Schlacht- und Viehhof u. a. | 1 678 000 DM |
| | 3 668 000 DM |
| Noch freier Deckungsspielraum | 4 593 000 DM |

Gemessen an den nach Fertigstellung der im Bau befindlichen Entwässerungsanlagen (Bau des biologischen Teils der Kläranlage — 25 Mio. DM —, Bau des Nordsammlers — 10 bis 15 Mio. DM — u. v. a. m.) anzusetzenden höheren Abschrei-

bungen und die in Bälde eintretende Verdoppelung der Tilgungsbeträge ist der aufgezeigte »freie Spielraum« nicht mehr sehr groß. Ja es könnte sogar sein, daß der Verwaltungshaushalt schon sehr bald einen Betrag, so wie in diesem Jahr in Höhe von 8 Mio. DM, als Zuführung an den Vermögenshaushalt gar nicht mehr aufbringen kann.

7. Generalverträge bzw. Sondervertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Tübingen

In drei Jahren ist ein halbes Jahrtausend voll, daß Tübingen die Eberhard-Karls-Universität in ihren Mauern beheimatet. In diesem langen Wachstums- und Entwicklungsprozeß, der in den letzten 10 Jahren in ein ganz neues Stadium getreten ist und sich schneller als je einmal vollzieht, hat die Universität viel zur Ehre und zum Ansehen unserer Stadt beigetragen. Andererseits hat aber auch die Stadt für die Universität Leistungen besonderer und verschiedenster Art, man kann sogar sagen Opfer, gebracht.

Mit ihren heute 67 500 Einwohnern ist jeder 5. Einwohner (WS 1973/74 15 463 Studenten) ein Student. Die Gesamtfläche der Markung Tübingen umfaßt 2249 ha und die Gemeindefläche Tübingen ohne die neuen Stadtteile, nämlich die Markung Tübingen, Lustnau, Derendingen und Ammern 4486 ha. Hiervon entfallen auf das Universitätsgebiet und das Universitätsinteressengebiet allein schon 184,5 ha. Das ist 1/12 der Markung Tübingen bzw. 1/24 der Gemeindefläche (ohne die 7 neuen Stadtteile).

Die heutige Leistungsschwäche auf finanziellem Gebiet und die Strukturbesonderheiten der Stadt Tübingen liegen in dem allein im Interesse des Landes und der Universität geleisteten Verzicht auf eine frühere Industrieansiedlung begründet.

Der Oberbürgermeister hatte unter Hinweis auf die infrastrukturell außerordentliche Belastung Tübingens schon im Jahre 1960 eine gezielte Finanzhilfe des Landes erbeten. Sein Antrag hatte Erfolg und führte zum Abschluß zweier sog. Generalverträge zwischen dem Land Baden-Württ. und den drei historischen Universitätsstädten Freiburg, Heidelberg und Tübingen vom 24. 5. 1962 und 20. 7. 1967. Aufgrund beider Verträge erhielt die Stadt Tübingen zum Strukturausgleich 40,7 Mio. DM.

Nachdem der zweite Generalvertrag 1972 abgelaufen war, bemühte sich die Stadt 1972 und 1973 erneut und wiederholt um den Abschluß eines dritten Generalvertrags. Leider war es dem Finanzminister bei den Beratungen des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 1973 nicht gelungen, den Landtag für den Abschluß neuer Generalverträge mit den drei alten Universitätsstädten zu gewinnen. Der Wunsch der anderen (neuen) Universitätsstädte, in das System der Generalverträge einbezogen zu werden, hat schließlich zu dem Beschluß geführt, allen Universitätsstädten gezielte Zuweisungen für besondere Investitionsbedürfnisse im Infrastrukturbereich zukommen zu lassen. Diese Mittel sollen neben den Regelleistungen des Landes dort eingesetzt werden, wo den Städten wegen der Universität ein besonderer Aufwand von erheblichem finanziellen Gewicht entsteht. Mit den Städten Freiburg, Heidelberg und Tübingen sollen noch in diesem Frühjahr für die Jahre 1973 bis 1976 Sonderverträge mit einem jährlichen Betrag je Stadt bis zu 3,8 Mio. DM abgeschlossen werden.

Nach einer von der Stadtverwaltung aufgestellten und mit Vertretern der Oberfinanzdirektion besprochenen Projektliste sollen durch das Land gefördert werden:

| | DM |
|---|------------|
| 1. Ausbau der Gmelinstraße Zuweisung des Landes | 825 000 |
| 2. Weiterbau des Hauptsammlers Nord ab Botanischem Garten — Zuweisung des Landes | 1 950 000 |
| 3. Erstellung eines Hallenbades auf Waldhäuser-Ost — Zuweisung des Landes | 1 125 000 |
| 4. Erweiterung der Kläranlage und Neubau der biologischen Reinigungsstufe — Zuweisung des Landes | 4 050 000 |
| 5. Ausbau der Herrenberger Str. — Zuweisung des Landes | 1 000 000 |
| 6. Ausbau der Mohlstr., Brunsstr., Gmelinstr., Rümelinstr. Anschlußknoten Botan. Garten Zuweisung des Landes | 2 500 000 |
| 7. Bau des 1. Bauabschn. Bildungszentrum Waldhäuser-Ost — Zuweisung des Landes | 3 750 000 |
| zusammen | 15 200 000 |

Haushaltsquerschnitt des Vermögenshaushalts

| Ab-schnitt | Aufgabenbereich | Objektbezog. Einnahmen des Vermögenshaushalts 32—36 | Sonstige Einnahmen des Vermögenshaushalts 30, 31, 37 | Bau-maßnahmen 94—96 | Sonstige Investitionsausgaben 92, 93, 98 | Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts 90, 91, 97, 99 | Ver-pflichtungs-ermächti-gungen |
|------------|--|---|--|---------------------|--|---|---------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | | | 110 500 | 25 430 | | 50 000 |
| 1 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung | 80 000 | | 117 000 | 99 110 | | |
| 2 | Schulen | 1 445 000 | | 13 323 000 | 310 090 | | 3 942 000 |
| 3 | Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege | 100 000 | | 250 000 | 75 400 | | |
| 4 | Soziale Sicherung | 215 000 | | 922 000 | 117 700 | | 130 000 |
| 5 | Gesundheit, Sport, Erholung | 200 000 | | 931 000 | 1 316 500 | | |
| 6 | Bau- und Wohnungswesen, Verkehr | 8 679 300 | | 14 408 000 | 1 928 820 | | 3 745 000 |
| 7 | Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | 827 400 | | 14 703 000 | 767 200 | | 16 500 000 |
| 8 | Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- und Sondervermögen | 2 725 000 | | 241 000 | 5 225 000 | | |
| | Summe Einzelpläne 0—8 | 14 271 700 | | 45 005 500 | 9 865 250 | | 24 367 000 |
| 90 | Steuern, allgemeine Zuweisungen | | | | | | |
| 91 | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft | | 41 037 570 | | | 1 990 000 | |
| 92 | Abwicklung der Vorjahre | | 1 551 480 | | | | |
| | Summe Einzelplan 9 | | 42 589 050 | | | 1 990 000 | |
| | Gesamtsumme | 14 271 700 | 42 589 050 | 45 005 500 | 9 865 250 | 1 990 000 | 24 367 000 |
| | | | 56 860 750 | | 56 860 750 | | |

| Ab- schnitt | Aufgabenbereich | Steuern u. allgem. Zu- weisungen | | | Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb | | Sonstige Finanz- Einnahmen | | Gesamt- einnahmen | | Personal- ausgaben | | Sonstige Finanz- ausgaben | | Sächl. Verw. und Betriebs- aufwand | | Zuweisungen Gesamt- ausgaben | | Zuschuß- bedarf | | |
|----------------|---|--|------------|-----------|---|------------|----------------------------------|------------|----------------------|--------------|-----------------------|--|---------------------------------|--|--|--|------------------------------------|--|--------------------|--|--|
| | | 00-07 | 10-17 | 20-28 | Sp. 3+4+5 | 40-47 | 47, 80-86 | 50-68, 84 | 70-78 | Sp. 7-10 | Sp. 6-11 | | | | | | | | | | |
| 1 | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | — | 841 740 | 75 700 | 917 440 | 5 669 550 | 1 720 060 | 21 440 | 7 411 050 | 6 493 610 | | | | | | | | | | | |
| 1 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung | — | 464 220 | 300 000 | 764 220 | 1 169 340 | 442 880 | 155 700 | 1 767 920 | 1 003 700 | | | | | | | | | | | |
| 2 | Schulen | — | 1 702 640 | 8 640 | 1 711 280 | 2 085 330 | 2 920 190 | 52 200 | 5 057 720 | 3 346 440 | | | | | | | | | | | |
| 3 | Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege | — | 32 590 | 1 040 | 33 630 | 804 490 | 402 910 | 606 000 | 1 813 400 | 1 779 770 | | | | | | | | | | | |
| 4 | Soziale Sicherung | — | 7 840 500 | 236 500 | 8 077 000 | 4 768 650 | 1 254 080 | 6 188 330 | 12 211 060 | 4 134 060 | | | | | | | | | | | |
| 5 | Gesundheit, Sport, Erholung | — | 135 870 | 23 000 | 158 870 | 1 277 430 | 564 610 | 232 700 | 2 074 740 | 1 915 870 | | | | | | | | | | | |
| 6 | Bau- und Wohnungswesen, Verkehr | — | 1 398 100 | 38 420 | 1 431 520 | 7 984 170 | 4 020 380 | 140 600 | 12 145 150 | 10 713 630 | | | | | | | | | | | |
| 7 | Öffentliche Einrichtungen, Wirtschafts- förderung | — | 7 864 870 | 200 | 7 865 070 | 2 652 020 | — | 63 200 | 10 040 360 | 2 175 290 | | | | | | | | | | | |
| 8 | Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- und Sondervermögen | — | 2 733 420 | 2 676 050 | 5 409 470 | 807 520 | 1 179 020 | 761 400 | 2 747 940 | 2 661 530 | | | | | | | | | | | |
| | Summe Einzelplan 0-8 | — | 23 008 950 | 3 359 550 | 26 368 500 | 27 218 500 | 19 829 270 | 8 221 570 | 55 269 340 | 28 900 840 | | | | | | | | | | | |
| 90 | Steuern, allgemeine Zuweisungen | 59 432 600 | — | — | 59 467 600 | — | 19 444 860 | — | 19 444 860 | — | | | | | | | | | | | |
| 91 | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft | — | — | 3 954 100 | 3 954 100 | — | 15 041 000 | — | 14 958 500 | — | | | | | | | | | | | |
| 92 | Abwicklung der Vorjahre | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | | | | | | | | | | |
| | Summe Einzelplan 9 | 59 432 600 | — | — | 63 421 700 | — | 34 485 860 | — | 34 403 360 | + 28 900 840 | | | | | | | | | | | |
| | Gesamtsumme | 59 432 600 | 23 008 950 | 7 313 650 | 89 755 200 | 27 218 500 | 34 485 860 | 19 869 270 | 8 221 570 | 89 755 200 | —0— | | | | | | | | | | |

Stadtkasse

Die Stadtkasse ist Einheitskasse i. S. der Kassen- und Rechnungsverordnung für die Stadt und die Stadtwerke. Zu ihren Aufgaben gehören neben den Kassengeschäften die Sachbuchführung, die Sammlung der Belege und der Rechnungsabschluß. Der Stadtkasse sind ferner die Buchführung über die Wertgegenstände und deren Verwahrung sowie die Fertigung der Finanzstatistiken und die Erstellung der Berechnungsgrundlagen für die Gewerbesteuerumlage übertragen.

Mit Beginn des Rechnungsjahres 1972 gingen die Kassen- und Rechnungsgeschäfte der eingegliederten Stadtteile auf die Stadtkasse über. Die früheren Gemeindegassen wurden aufgehoben. Nebenkassen oder Zahlstellen wurden in den Stadtteilen bewußt nicht errichtet. Die frühere Aufhebung des Barverkehrs bei der Stadtkasse selbst hat diese Organisation sehr begünstigt. Damit gehen seit 1. 1. 1972 alle Zahlungen aus den Stadtteilen direkt an die Stadtkasse. Restverzeichnisse ließ sich die Stadtkasse von den Verwaltungsstellen übergeben. Der erhebliche Mehranfall an Arbeit durch den Einzug der Reste und deren Übernahme in die Sachbücher konnte durch erhöhte Anstrengung seitens des Kassenpersonals bewältigt werden.

Mit der Erhöhung der Haushaltsvolumen von 91 Millionen DM im Jahre 1971 auf 146 Millionen DM im Jahre 1974 steigerten sich auch die Umsätze der Stadtkasse. Die Buchungsleistungen der Einnahmekasse betragen trotz Einführung des Abbuchungsverfahrens bei einigen Einnahmearten

| | |
|-------------------|-------------------|
| 1971 | 141 280 Buchungen |
| 1972 | 178 149 Buchungen |
| 1973 | 184 052 Buchungen |
| 1974 (Januar—Mai) | 77 276 Buchungen |

Im Jahre 1974 wird die Steigerung anhalten. Die Buchungen in den Sachbüchern erhöhten sich entsprechend.

Die Aufhebung des Barverkehrs bei der Stadtkasse auf 1. 7. 1970 hat sich vollauf bewährt, wie es sich in den vergangenen vier Jahren gezeigt hat.

| | | | | |
|---|-------|--------|--------|-------|
| Zahlungserinnerungen | 2 519 | 2 510 | 2 268 | 1 060 |
| Mahnungen nach der AO. | 8 755 | 12 067 | 13 609 | 5 571 |
| Vollstreckungsaufträge für den Vollzugsbeamten | 2 148 | 4 061 | 4 088 | 1 217 |
| Lohnpfändungen | 179 | 185 | 447 | 123 |
| Anträge an das Amtsgericht auf Erlassung von Zahlungsbefehlen | 23 | 41 | 45 | 21 |
| Einziehungsersuchen an andere Gemeinden | 638 | 701 | 1 010 | 583 |
| Mahnungen wegen Energiekosten | 2 401 | 3 042 | 3 530 | 1 609 |

Die Inanspruchnahme der Stadtkasse durch die Erledigung fremder Einziehungsaufträge nimmt laufend zu. Während im Jahre 1971 noch 238 vollstreckbare Aufträge zuzugingen, waren es im Jahre 1973 bereits 283 Aufträge. Die Inanspruchnahme beruht allerdings auf Gegenseitigkeit und muß deshalb in Kauf genommen werden. Die von hier weggegebenen Einziehungsaufträge betragen mehr als das Dreifache.

Die Kasseneinnahmereste halten sich im Rahmen der Vorjahre. Eigentliche Ausfälle sind nicht zu verzeichnen.

Säumniszuschläge werden entsprechend den Bestimmungen des Steuersäumnisgesetzes erhoben. Der Einzug erfordert unendlich viel Mühe und Kleinarbeit und gibt im Innendienst als auch im Außendienst des Vollziehungsbeamten oft Anlaß zu Unannehmlichkeiten mit den verärgerten Schuldner. Ange-

Kassenlage

Die Stadtkasse war in den vergangenen Jahren stets flüssig. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist nicht erforderlich geworden. Auch größere Zahlungen für Bauvorhaben, Kaufpreis und Fremdbezug der Stadtwerke konnten termingemäß geleistet werden. Die Haushaltsreste wirkten sich dabei zusätzlich als Kassenbetriebsmittel aus. Vorübergehend nicht benötigte Gelder wurden höherverzinslich angelegt. An Zinsen konnten vereinnahmt werden

| | |
|-------------------|--------------|
| 1971 | 184 000,— DM |
| 1972 | 94 000,— DM |
| 1973 | 755 000,— DM |
| 1974 (Januar—Mai) | 118 000,— DM |

Zahlungseingänge und Beitreibung

Die Beitreibung erfordert laufend ein hohes Maß an Aufmerksamkeit. Nur durch intensive Bearbeitung der Einzugskarteien können die Rückstände in Grenzen gehalten werden. Der Geldzugang ist in den letzten zwei Jahren auffallend schlechter geworden. Es gibt viele Schuldner, die sich aus einer Mahnung oder einer Vollstreckungsmittelteilung überhaupt nichts mehr machen. Bei anhaltender Verschlechterung der Zahlungsmoral werden sich die personelle Verstärkung der Mahnabteilung und die Einstellung eines zweiten Vollziehungsbeamten nicht umgehen lassen.

Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die hauptsächlichen Beitreibungsmaßnahmen der letzten drei Jahre

| | | | | |
|--|-------|--------|--------|-----------------------------|
| | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 (Januar bis Mai) |
| | 2 519 | 2 510 | 2 268 | 1 060 |
| | 8 755 | 12 067 | 13 609 | 5 571 |
| | 2 148 | 4 061 | 4 088 | 1 217 |
| | 179 | 185 | 447 | 123 |
| | 23 | 41 | 45 | 21 |
| | 638 | 701 | 1 010 | 583 |
| | 2 401 | 3 042 | 3 530 | 1 609 |

fallen sind

| | |
|-------------------|----------------------------|
| 1971 | 878 Fälle mit 14 568,— DM |
| 1972 | 1270 Fälle mit 20 535,— DM |
| 1973 | 1368 Fälle mit 30 360,— DM |
| 1974 (Januar—Mai) | 882 Fälle mit 34 319,— DM |

Erlässe von Säumniszuschlägen werden im Rahmen der Erlaßrichtlinien ausgesprochen.

Die Erhebung der Stundungszinsen aufgrund der städtischen Satzung bereitet dagegen keine Schwierigkeiten, da die Pflichten bereits beim Stundungsantrag auf die Verzinsung aufmerksam gemacht werden. Die Zahl der Stundungsgesuche für Erschließungs- und Entwässerungsbeiträge hält sich im Rahmen.

Es waren

1971 73 Fälle mit 34 500,— DM Stundungszinsen
 1972 98 Fälle mit 26 600,— DM Stundungszinsen
 1973 104 Fälle mit 22 600,— DM Stundungszinsen

Verwarngelder und Geldbußen

Einen ganz erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand bereiten die Buchung, der Einzug und die Beitreibung der Verwarnungsgelder und Geldbußen. Trotz aller Anstrengungen ist nicht zu vermeiden, daß bei den Geldbußen uneinbringliche Reste entstehen, da bei auffallend vielen Schuldnern die Beitreibungsversuche mangels pfändbarer Habe oder pfändbaren Lohns erfolglos bleiben. Mindestens zwei Arbeitskräfte sind bei der Stadtkasse allein für diesen Arbeitsbereich erforderlich.

Rationalisierung

Das Abbuchungsverfahren ist eingeführt für die Energiekosten der Stadtwerke (mit Müllabfuhr- und Entwässerungsgebühren), die Grundsteuer, die städtischen Mieten und die Elternbeiträge für die Kindergärten. Leider nimmt die Zahl der sog. Rückläufe bei Konten, die keine Deckung aufweisen, immer mehr zu. Dadurch wird ein guter Teil des Rationalisierungseffekts zunichte gemacht. Für die Grundsteuer wurde im Herbst 1973 eine erneute Werbeaktion für den Abbuchungsauftrag mit gutem Erfolg durchgeführt.

Sonstiges

Auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsfolgenhilfe und der Unterhaltssicherung obliegt der Stadtkasse die Fertigung der Monats-, Vierteljahres- und Jahresabrechnungen mit Bund, Land, Kreis und Landeswohlfahrtsverband. Für rund 1700 Konten werden jährlich 11 000 Auszahlungen geleistet und 2000 Ersatzposten vereinnahmt. Die nicht zu umgehenden Barauszahlungen auf diesem Sektor (insbesondere an Ostzonenbesucher) belaufen sich trotz Aufhebung der Barkasse auf rund 200 000,— DM jährlich. Spendenbescheinigungen für Durchlaufspenden für gemeinnützige Zwecke werden jährlich in rund 400 Fällen erteilt. Die Rechnungsabschlüsse und die verschiedenen statistischen Erhebungen wurden termingerecht gefertigt.

Steuerabteilung

1. Allgemeines

1.1 Rechtsentwicklung

Im Berichtszeitraum waren zur Erreichung des Haushaltsausgleichs und zur Erlangung der Kostendeckung bei Müllabfuhr und Abwasserbeseitigung Änderungen bei Hebesätzen, Steuersätzen und Gebührensätzen notwendig. Nachstehend sind die nennenswerten Veränderungen für den Bereich der Innenstadt aufgeführt:

Hebesatzerhöhung von 300 v. H. auf 320 v. H. bei der Gewerbesteuer vom Gewerbeertrag und Gewerkekaptal ab 1972. Hebesatzerhöhung von 190 v. H. auf 220 v. H. bei der Grundsteuer B (für die Grundstücke) ab 1972.

Verdoppelung der Einwohnersteuersätze auf 24,—, 36,—, 60,— und 120,— DM ab 1972.

Anhebung der Entwässerungsgebühren von 0,37 DM auf 0,48 DM je cbm Abwasser ab 1. 3. 1972.

Erhöhung der Müllabfuhrgebühren um durchschnittlich 25 v. H. ab 1. 3. 1972.

Die Steuerreformbestrebungen auf Bundesebene haben nicht den erwarteten gesetzlichen Niederschlag gefunden. Es wurde lediglich das Gesetz zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. 8. 1973 (BGBl. I S. 965) verabschiedet. Kernstück des ab 1. 1. 1974 geltenden Grundsteuerrechts ist die Festsetzung neuer Grundsteuermeßzahlen. Anstelle von bisher 14 sind nunmehr nur 5 Grundsteuermeßzahlen getreten. Wie sich die Neuregelung auf das Grundsteueraufkommen der Stadt auswirken wird, läßt sich wegen der noch fehlenden Grundsteuermeßbescheide nicht überblicken.

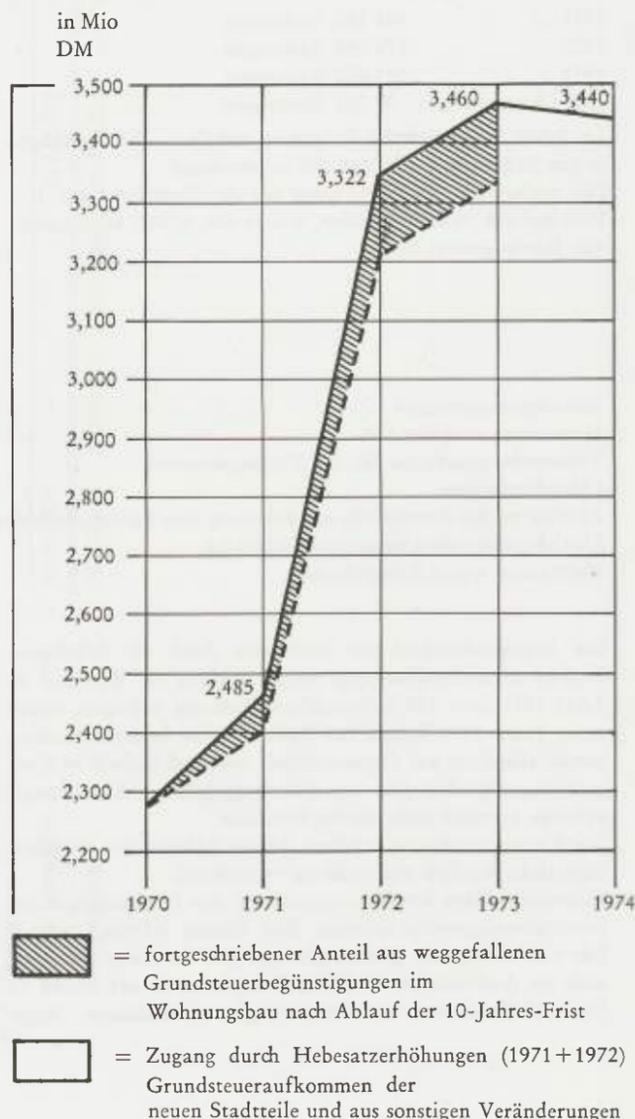
1.2 Organisatorische Änderungen

Aufgrund der im Jahre 1971 erfolgten Eingliederung der bereits andernorts erwähnten Gemeinden war es erforderlich, die Umstellung der Erhebung der Steuern und Benutzungsgebühren unter Einschaltung der EDV-Anlage durchzuführen. Dabei mußte dem für eine Übergangszeit fortgeltenden Ortsrecht Rechnung getragen werden.

2. Die einzelnen Steuern und die Entwicklung des Steueraufkommens

2.1 Grundsteuer

Die Entwicklung des Grundsteueraufkommens in Tübingen einschließlich der seit 1. 7. 1971 eingegliederten Stadtteile ist aus dem Schaubild zu ersehen.



Die außergewöhnlichen Mehreinnahmen in den Jahren 1971 und 1972 sind zurückzuführen

im Jahr 1971 auf die Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B (unbebaute und bebaute Grundstücke) von 180 v. H. auf 190 v. H., die eine Mehreinnahme von rd. 126 600,— DM erbracht hat und

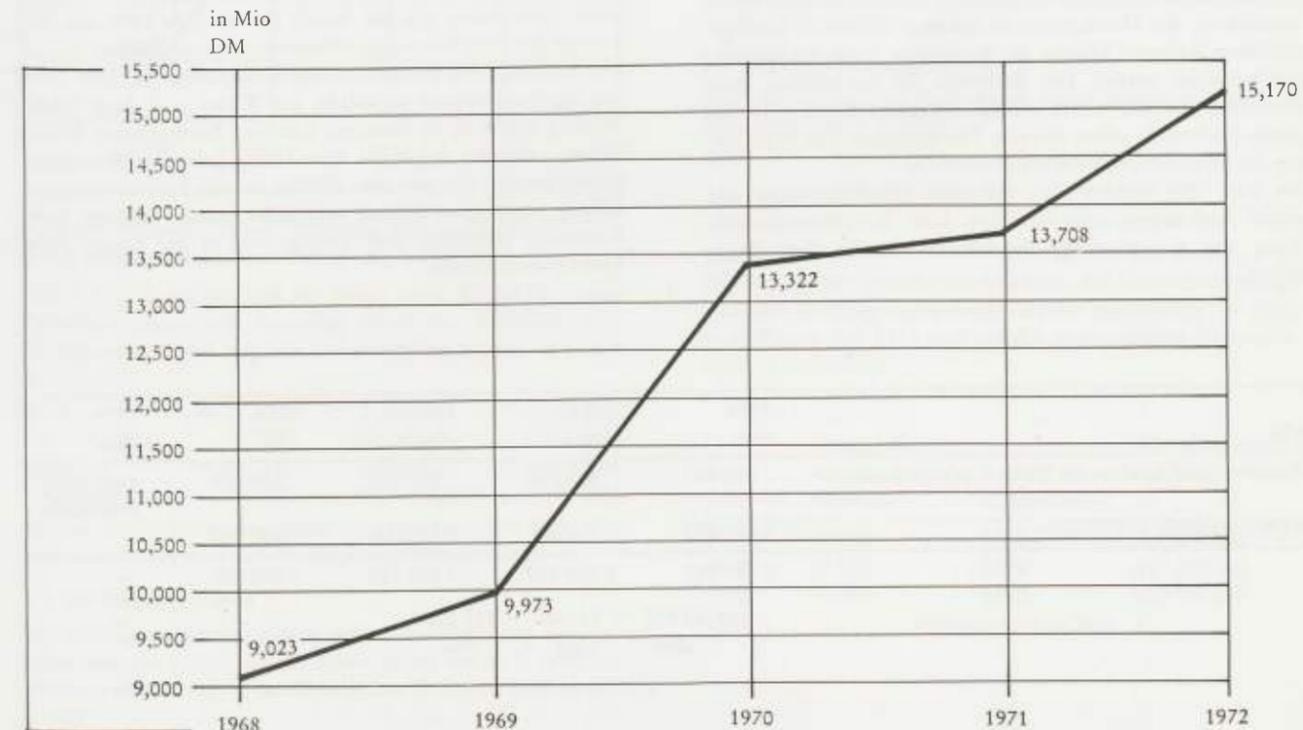
im Jahr 1972 auf die weitere Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B von 190 v. H. auf 220 v. H. mit einer Mehreinnahme von rd. 392 900,— DM sowie auf das Grundsteueraufkommen der eingegliederten sieben Stadtteile von rd. 356 800,— DM.

Von den gesamten Mehreinnahmen von 1 176 345,— DM entfallen getrennt nach dem Innenstadtdistrikt und den sieben neuen Stadtteilen auf die Jahre

| | 1971 DM | 1972 DM | 1973 DM | 1974 DM |
|------------|------------|------------|------------|-------------------------|
| Innenstadt | 201 020 | 480 645 | 114 389 | noch nicht feststellbar |
| Stadtteile | — | 356 814 | 23 477 | noch nicht feststellbar |
| Summe | 201 020 | 837 459 | 137 866 | noch nicht feststellbar |

Diese Mehreinnahmen verteilen sich auf die einzelnen Jahre prozentual wie folgt:

| | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 |
|---------------------------------------|----------|----------|----------|-------------------------|
| wegfallende Grundsteuerbegünstigungen | 36 v. H. | 9 v. H. | 76 v. H. | noch nicht feststellbar |
| Hebesatzerhöhung | 63 v. H. | 47 v. H. | keine | noch nicht feststellbar |
| Sonstige Veränderungen in | | | | |
| a) Innenstadt | 1 v. H. | 3 v. H. | 19 v. H. | noch nicht feststellbar |
| b) Stadtteilen | — | 41 v. H. | 5 v. H. | feststellbar |



Der geringe Zuwachs an Einnahmen aus sonstigen Veränderungen zwischen 1 v. H. und 19 v. H. ist auf die stark erhöhten Wertfortschreibungsgrenzen für die Feststellung der Einheitswerte zurückzuführen.

Die auf 1. 1. 1964 neu festgestellten und zum 1. 1. 1974 fortzuschreibenden Einheitswerte sind nach dem Gesetz zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. 8. 1973 erstmals bei der Berechnung der Grundsteuer des Jahres 1974 zu berücksichtigen. Durch dieses Gesetz wurden außerdem neue Steuermeßzahlen eingeführt.

Die ab 1. 1. 1974 geltenden Grundsteuermeßbeträge konnten durch das Finanzamt noch nicht festgesetzt werden. Aus diesem Grund mußten im Jahr 1974 Vorauszahlungen auf die noch endgültig festzusetzende Grundsteuer erhoben werden.

Festzustellen ist noch, ob zur Erhaltung des Grundsteueraufkommens eine Erhöhung des Hebesatzes vorzuschlagen ist, die nach dem neuen Grundsteuerrecht bis zum 30. 6. 1974 durch den Gemeinderat zu beschließen wäre.

2.2 Gewerbesteuer

Nachfolgend ist die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in den letzten Jahren dargestellt. Berücksichtigt wurden bei den einzelnen Jahresergebnissen Vorauszahlungen, Nachholungen und Erstattungen. Die Veranlagungszeiträume 1968 bis 1970 sind nahezu vollständig, das Jahr 1971 zu rd. 80 v. H. und das Jahr 1972 erst zu rd. 10 v. H. abgerechnet. Somit stellen die Ergebnisse 1971 und 1972 vor allem Vorauszahlungen dar.

Übersicht über die Gewerbebetriebe in Tübingen (einschl. Stadtteile) und deren Aufkommen an Gewerbesteuer (Vorauszahlung)

| Gewerbebezug | 1970 | | Aufkommen | | 1973 | | Aufkommen | |
|-----------------------|-----------------|-------|-----------|-------|-----------------|--------|------------|--------|
| | Betriebe Anzahl | % | DM | % | Betriebe Anzahl | % | DM | % |
| Industrie | 41 | 2,5 | 3 033 367 | 31,7 | 72 | 4,05 | 3 947 492 | 28,79 |
| Handel | 690 | 41,7 | 2 373 061 | 24,8 | 734 | 41,30 | 4 144 935 | 30,23 |
| Handwerk | 520 | 31,5 | 2 183 284 | 22,9 | 621 | 34,95 | 3 454 943 | 25,19 |
| Filialen | 207 | 12,5 | 1 171 550 | 12,2 | 173 | 9,73 | 1 632 799 | 11,91 |
| Sonstige | 86 | 5,2 | 789 801 | 8,3 | 106 | 5,97 | 488 015 | 3,56 |
| Kleingewerbetreibende | 109 | 6,6 | 8 761 | 0,1 | 71 | 4,00 | 45 230 | 0,32 |
| | 1653 | 100,0 | 9 559 824 | 100,0 | 1777 | 100,00 | 13 713 414 | 100,00 |

2.3 Einwohnersteuer

Die Steuer für die Inanspruchnahme von Wohnraum in der Stadt Tübingen wird seit 1946 ununterbrochen erhoben. Diese Abgabe stützt sich auf das den Gemeinden unseres Landes eingeräumte Steuerfindungsrecht. Aufgrund des Eingliederungsvertrages wird die Einwohnersteuer auch im Stadtteil Hirschau eingezogen. Sie ist dort seit 1960 eingeführt. Zur Anforderung der Einwohnersteuer für das Jahr 1974 werden 28 500 Steuerbescheide auszuschreiben sein. Das Aufkommen zeigt folgende Entwicklung — im Jahre 1972 wurden die Steuersätze verdoppelt —:

| Jahr | DM |
|------|-----------|
| 1970 | 296 181,— |
| 1971 | 305 409,— |
| 1972 | 635 199,— |
| 1973 | 655 000,— |
| 1974 | 665 000,— |

2.4 Hundesteuer

Die Gemeinden in Baden-Württemberg sind durch Landesgesetz verpflichtet, die Hundesteuer zu erheben. Innerhalb eines gesetzlichen Rahmens können die Steuersätze durch die Gemeinden bestimmt werden. Der Steuersatz für die Haltung eines Hundes ist auf 60,— DM jährlich festgesetzt worden. In den neuen Stadtteilen gelten für eine Übergangszeit von fünf Jahren die bisherigen, niedrigeren Steuersätze. Im Jahr 1974 rechnet man mit 1450 Hundehaltungen und einem Aufkommen von 68 000,— DM. Zur Steuerüberwachung war es notwendig, Hundesteuerkontrollmarken einzuführen.

| Jahr | 1970 | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------------------|
| | cbm | cbm | cbm | cbm | cbm |
| Wasserverkauf Stadtwerke (ohne Vorhaltewasser) | 508 967 | 463 820 | 455 320 | 400 000 | noch nicht feststellbar |
| Wasserentnahme aus Brunnen | 1 045 000 | 1 156 000 | 1 073 000 | 890 000 | |
| | 1 553 967 | 1 619 820 | 1 528 320 | 1 290 000 | — |
| | + 65 853 | + 91 500 | + 238 320 | | — |
| | cbm | cbm | cbm | | |

3. Die Benutzungsgebühren und die Entwicklung des Aufkommens

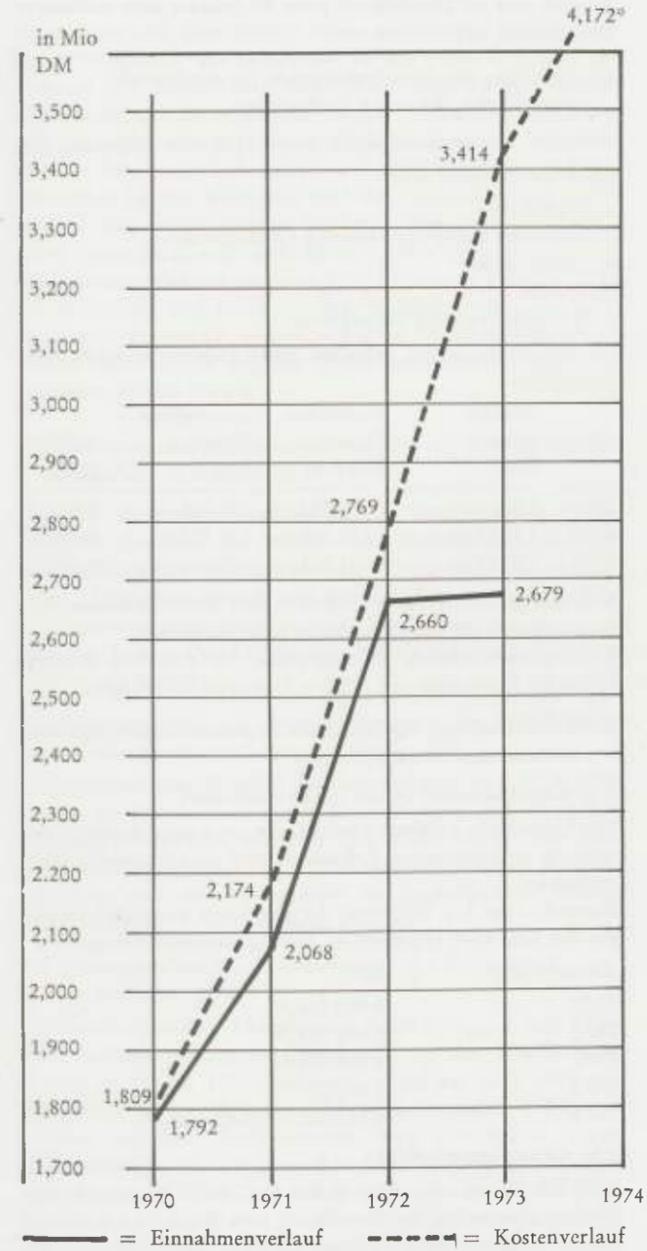
3.1 Entwässerungsgebühren

Die im folgenden Schaubild ersichtliche Kostensteigerung bei der Abwasserbeseitigung konnte durch die Erhöhung der Entwässerungsgebühren ab 1. 3. 1972 von —,37 DM/cbm auf —,48 DM/cbm bis auf einen Verlust von 109 176,— DM abgefangen werden. Durch die Erhöhung des Gebührensatzes konnten die Entwässerungsgebühren von 1,809 Mio. DM im Jahr 1970 auf 2,660 Mio. DM im Jahr 1972 gesteigert werden.

Die umfangreichen Kanalbauten des Jahres 1973, unter anderem die Fortführung des Hauptsammlers Nord, sowie der Investitionsaufwand für den biologischen Teil der Kläranlage, für den die Verzinsung in die Kosten eingerechnet wurde, haben zu einem Anstieg der umlegbaren Kosten im Jahr 1973 auf 3,414 Mio. DM geführt, die gegenüber den Einnahmen aus dem Jahr 1973 von 2,679 Mio. DM einen Verlust von 0,735 Mio. DM ergeben haben.

Diese Entwicklung gab den Anlaß, für das Jahr 1974 eine Erhöhung des Entwässerungsgebührensatzes vorzuschlagen. Die Erhöhung des Entwässerungsgebührensatzes im Jahr 1972 hat die Unternehmen veranlaßt, das Wasser u. a. durch Rückführung mehrfach zu benutzen oder auf Einsparungen hinzuwirken. Aus der folgenden Darstellung geht der Wasserverbrauch hervor, der von den jährlich zu den Entwässerungsgebühren veranlagten Firmen verwendet wurde. Zugänge bzw. Rückgänge gegenüber dem Vorjahr sind in der letzten Zeile versetzt ausgewiesen.

Der Rückgang des Wasserverbrauchs im Jahr 1973 gegenüber 1972 hat zum hohen Verlust 1973 beigetragen.



* In der voraussichtlichen Steigerung sind nur Zugänge aus Abschreibungen und Verzinsung enthalten.

Seit 1. 1. 1972 werden auch die sieben neuen Stadtteile zu den Entwässerungsgebühren veranlagt. Nach den Eingliederungsvereinbarungen sind folgende Gebührensätze je cbm Abwasser maßgeblich:

| | | | |
|-----------------|---------|---------------|---------|
| Bühl | —,25 DM | Weilheim | —,40 DM |
| seit 1. 7. 1973 | —,40 DM | Hagelloch | —,30 DM |
| Hirschau | —,30 DM | Kilchberg | —,35 DM |
| Pfrondorf | —,30 DM | Unterjesingen | —,25 DM |

In den Eingliederungsverträgen ist vereinbart, daß diese Gebührensätze längstens auf die Dauer von 5 Jahren erstarren.

3.2 Müllabfuhrgebühren

Die ständig steigenden Kosten haben die Erhöhung der Gebührensätze ausgelöst, die der Gemeinderat am 21. 2. 1972 mit Wirkung vom 1. 3. 1972 beschlossen hat. Es galten bzw. es gelten für

| | Müllgefäße mit einem Fassungsvermögen | | | Zusatz- Großraum- | |
|-----------------|---------------------------------------|-------------|-------------|-------------------|-------------|
| | bis 25 l DM | bis 35 l DM | mit 50 l DM | gefäße DM | behälter DM |
| bis 28. 2. 1972 | 24,— | 36,— | 48,— | 21,— | 450,— |
| ab 1. 3. 1972 | 30,— | 45,— | 60,— | 27,— | 570,— |

Bei den Müllgefäßen sind im Berichtszeitraum folgende Verschiebungen eingetreten:

| Jahr | Müllgefäße mit einem Fassungsvermögen | | | | |
|------|---------------------------------------|------------|----------|----------------|--------------------|
| | bis 25 l | bis 35 l | mit 50 l | Zusatz- gefäße | Großraum- behälter |
| 1970 | rd. 4410 | rd. 9 210 | rd. 2170 | rd. 890 | rd. 250 |
| 1973 | rd. 4210 | rd. 10 510 | rd. 3010 | rd. 1120 | rd. 450 |
| | - 200 | + 1300 | + 840 | + 230 | + 200 |

Die Mehreinnahmen aus den Zugängen decken bereits im Jahr 1973 die Kostensteigerungen nicht mehr. Die Kostenrechnung schließt mit einem Verlust von rd. 7400,— DM ab.

Durch die neuen Stadtteile konnte das Aufkommen an Müllabfuhrgebühren um rd. 78 800,— DM gesteigert werden. Die Gebührenmaßstäbe beruhen in den Stadtteilen Bühl, Hagelloch, Kilchberg, Unterjesingen und Weilheim auf der Personenzahl und im Stadtteil Hirschau auf der Anzahl der Wohnräume. In Pfrondorf richtet sich die Höhe der Gebühren nach dem Fassungsvermögen der Müllgefäße. Die Gebühren werden durch Gebührenmarken erhoben.

3.3 Müllplatzbenutzungsgebühren

Die Müllplatzbenutzungsgebühren, die den Anteil der Kosten einer geordneten Deponie der Müllmengen der Selbstanlieferer decken sollen, konnten von rd. 25 500,— DM im Jahr 1970 auf rd. 32 900,— DM im Jahr 1973 gesteigert werden. Die ständig zunehmenden Abfuhrunternehmen versuchen auch Betriebe als Kunden zu gewinnen, deren Abfälle nach der Satzung zur öffentlichen Müllabfuhr bereitzustellen sind. Die von diesen Abfuhrunternehmen zur Beförderung des Mülls verwendeten Absatzmulden haben ein Fassungsvermögen zwischen 1,5 cbm und 38 cbm.

4. Die wichtigsten sonstigen Aufgabenbereiche der Steuerabteilung

4.1 Gebäudebrandversicherung

Über die geschätzten Gebäude im Berichtszeitraum geben die folgenden Zahlen Auskunft:

| Jahr | Anzahl der versicherten Gebäude | durchgreifend waren geschätzt |
|------|---------------------------------|-------------------------------|
| 1971 | 13 731 | 11 990 (87 v. H.) |
| 1973 | 14 235 | 12 745 (91 v. H.) |

Die Anzahl der versicherten Gebäude, der Gebäudeeigentümer und der Versicherungsbestand-Versicherungsanschlag in Mark nach Werten von 1914 sind aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich:

| Jahr | Anzahl der versicherten Gebäude | Anzahl der Eigentümer | Versicherungsbestand M |
|------|---------------------------------|-----------------------|-------------------------|
| 1971 | 13 731 | 6160 | 369 660 390 |
| 1972 | 13 901 | 6285 | 387 389 530 |
| 1973 | 14 235 | 6345 | 427 186 670 |
| 1974 | | | noch nicht feststellbar |

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versicherung der Gebäude gegen Unwetter- und andere Elementarschäden vom 14. 12. 1971 sind auch die Schäden in die Elementarschadensversicherung aufgenommen worden, die durch Erdstöße verursacht werden, die nach seismischen Messungen an mindestens zwei Erdbebenstationen wenigstens die Magnitude 3,5 (nach C. F. Richter) erreichen.

Die Gebäudebrand- und Elementarschadensumlage für die neuen Stadtteile wird bereits durch die Württ. Gebäudebrandversicherungsanstalt erhoben. Die Anstalt wird vom Jahr 1974 an auch den versicherten Gebäudebestand in Tübingen, Lustnau und Derendingen auf die dortige zentrale Datenverarbeitungsanlage übernehmen und die Umlagebescheide fertigen. Die Bekanntgabe der Bescheide und der Einzug der Umlage verbleibt nach wie vor bei der Stadt.

Das Unwetter vom 15. 8. 1972 hat erhebliche Schäden verursacht. Von den gemeldeten 2892 Schadensfällen entfallen 2415 Fälle auf die Innenstadt und 477 Fälle auf die neuen Stadtteile. Bis jetzt sind rd. 4 350 000,— DM an Entschädigung durch die Anstalt geleistet worden, und zwar rd. 750 000,— DM an Gebäudeeigentümer in den neuen Stadtteilen und rd. 3 600 000,— DM an Gebäudeeigentümer im Innenstadtgebiet. Die Schadensfälle sind zu 80 v. H. abgewickelt.

4.2 Ausschreibung der Lohnsteuerkarten

Der Steuerabteilung obliegt es, anhand der Personenstandskartei jährlich Lohnsteuerkarten auszugeben. Der Frage der Zuständigkeit bei mehrfachen Wohnsitzen von Arbeitnehmern ist besonders Aufmerksamkeit beizumessen.

So ist für das Jahr 1974 eine Lohn- und Einkommenstatistik durchzuführen und danach die Schlüsselzahl zu errechnen für die Zuweisung der Einkommensteueranteile an die Gemeinden in den Jahren ab 1978.

Es wurden ausgegeben:

1971: 30 989 und 1974: 34 248 (Stand 31. 12. 1973) Lohnsteuerkarten.

4.3 Sachbearbeitung für die amtliche Schätzung von Grundstücken

Der Ausschuß für Grundstücksschätzungen wurde regelmäßig in Anspruch genommen. Es handelt sich um eine Betätigung im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Durchschnittlich waren 70 Objekte im Jahr zu schätzen, wovon etwa 20 Objekte auf die Stadtteile entfielen.

Die Wertermittlungen wurden überwiegend für Nachlaßauseinandersetzungen beantragt.

4.4 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zur Ermittlung von Grundstückswerten

Der Gutachterausschuß zur Ermittlung von Grundstückswerten hat nach §§ 136 ff. BBauG vom 23. 6. 1960 auf Antrag den Verkehrswert von Grundstücken festzustellen und jährlich aufgrund der Kaufpreissammlung für die einzelnen Teile des Stadtgebiets durchschnittliche Lagewerte (Richtwerte) zu ermitteln. Dieser Ausschuß wird durch das Regierungspräsidium jeweils auf die Dauer von 4 Jahren bestellt. Die für die Einzelgutachten und für die Ermittlung der Richtwerte anfallenden vorbereitenden Arbeiten werden durch die Geschäftsstelle ausgeführt, die bei der Steuerabteilung eingerichtet ist.

Die Wertermittlungen waren notwendig für

- Grunderwerb im Bereich des Schloßbergtunnels (B 28)
- Bestandsfeststellungen in den Sanierungsgebieten (Städtebauförderungsgesetz)

c) Baulandumlegungsverfahren

d) Enteignungsverfahren.

Jährlich sind im Durchschnitt etwa 40 bebaute oder unbebaute Grundstücke zu bewerten.

4.5 Erstellung der Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art (ohne Stadtwerke)

4.51 Der Umsatzsteuerpflicht unterliegen die folgenden Betriebe gewerblicher Art:

- Altersheime
- bewachter Parkplatz »Hintere Grabenstraße«
- Campingplatz
- Märkte
- Werbevitruinen und Schaukästen.

Die Steuererklärungen enthalten unter anderem folgende Zahlenangaben:

| Jahr | Gesamtumsätze DM | steuerfreie Umsätze DM | steuerpflicht. Umsätze DM | Zahllast DM |
|------|---------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------|
| 1971 | 1 291 901,— | 1 166 193,— | 125 708,— | 9 544,35 |
| 1972 | 1 465 363,— | 1 339 656,— | 125 707,— | 8 419,31 |
| 1973 | 1 573 861,— | 1 448 801,— | 125 060,— | 9 048,18 |

4.52 Körperschaftsteuer-, Gewerbe- und Vermögensteuererklärungen waren im Berichtszeitraum nicht abzugeben.

Die durchschnittlichen Jahresgewinne der einzelnen Betriebe haben die Freigrenze von 2000,— DM nicht überstiegen.

4.6 Bewirtschaftung der Mittel der Einkommensteuerzuweisung und der Gewerbesteuerumlage

4.61 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten 14 v. H. der im Lande Baden-Württemberg aufkommenden Lohnsteuer und veranlagten Einkommensteuer.

Erstmals zum 1. 2. 1971 war der der Stadt zustehende Anteil für das Jahr 1970 abzurechnen. Die Zuweisungen betragen:

| Kalenderjahr | DM |
|--------------|--------------------------|
| 1970 | 8 020 034,59 |
| 1971 | 10 898 724,26 |
| 1972 | 14 988 013,54 |
| 1973 | 18 091 227,71 |
| 1974 | 21 163 000,— (Schätzung) |

4.62 Gewerbesteuerumlage

Die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer brachte gleichzeitig die Beteiligung von Bund und Land am Gewerbesteueraufkommen durch die Gewerbesteuerumlage. Die Höhe der Umlage richtet sich nach dem geltenden Gewerbesteuerhebesatz im Umlagejahr.

So beträgt die Umlage 37,5 v. H. bei einem Hebesatz von 320 v. H. und 40 v. H. bei einem Hebesatz von 300 v. H. der tatsächlich vereinnahmten Gewerbesteuer (Istaufkommen). Nachstehend sind die Umlagebeträge und die diese Beträge übersteigende Einkommensteuerzuweisungen dargestellt:

| Kalenderjahr | Gewerbesteuerumlage DM | Mehr durch Einkommensteuer DM |
|--------------|---------------------------|-------------------------------------|
| 1970 | 3 488 906,07 | 4 531 128,52 |
| 1971 | 4 239 967,84 | 6 658 756,42 |
| 1972 | 5 502 513,91 | 9 485 499,63 |
| 1973 | 6 826 279,10 | 11 264 948,61 |
| 1974 | 7 683 000,— (Schätzung) | 13 480 000,— (Schätzung) |

Schulpflege

1. Allgemeine Bemerkungen

Verwaltung und Gemeinderat waren auch in den Jahren 1971 bis 1974 bemüht, das Schulwesen in der Stadt Tübingen im Rahmen der beschränkten finanziellen Möglichkeiten weiter auszubauen und zu verbessern. In den vorangegangenen Verwaltungsberichten wurde festgestellt, daß Tübingen als anerkannter Schulstadt, insbesondere auf dem Gebiet der weiterführenden Schulen, besonders aber der Gymnasien und Realschulen, eine immer größer werdende Bedeutung zukommt. Diese Feststellung trifft auch für die Jahre 1971 bis 1974 zu. Dazu kommt, daß die im Jahre 1967 begonnene Planung über die Errichtung des Schulzentrums Waldhäuser-Ost energisch fortgesetzt worden ist, so daß zu Beginn des Schuljahres 1971/72 der Schulversuch mit der Integrierten Orientierungsstufe begonnen werden konnte.

2. Schwerpunkte der kommunalen Arbeit auf dem Gebiet des Schulwesens in den Jahren 1971—1974

Auch im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt wegen der ständigen Zunahme der Schüler- und Klassenzahlen auf der Bereitstellung bzw. Schaffung weiterer Schulräume für die hiesigen öffentlichen Schulen und auf der Erweiterung des Bildungsangebots sowie dem Bau neuer Turnhallen. Folgende Punkte sind für die Entwicklung der Stadt und ihrer Schüler von Bedeutung:

2.1 Inbetriebnahme des Erweiterungsbaues der Mörikeschule in Tübingen-Derendingen im Oktober 1971

Entsprechend dem Beschluß des Gemeinderats vom 20. 7. 1970 wurde die Mörikeschule um 8 Klassenzimmer und die erforderlichen Nebenräume erweitert. Der Anbau wurde Ende Oktober 1971 fertiggestellt. Je 4 Klassenzimmer wurden der Mörikeschule und der Sonderschule für lernbehinderte Kinder (Pestalozzischule) zur Verfügung gestellt.

2.2 Inbetriebnahme der Grundschule an der Köstlinstraße im Dezember 1971

Die bereits nach dem Schulplan der Stadt Tübingen vom Jahre 1963 geplante einzügige Grundschule an der Köstlinstraße wurde im Herbst 1971 fertiggestellt und am 6. 12. 1971 mit zunächst 3 Klassen bezogen. Der Neubau enthält 4 Klassenzimmer und einen Ausweichraum. Diese Grundschule wurde organisatorisch an die Dorfackerschule in Tübingen-Lustnau angegliedert. In diese Grundschule können, soweit es die Klassenstärken zulassen, auch Schüler aufgenommen werden, die westlich der Köstlinstraße bis einschließlich Kepler-, Bruns-, Mohl- und untere Haußerstraße wohnen. Im Laufe des Jahres 1973 wurde das Untergeschoß dieser Grundschule als Turnraum ausgebaut.

2.3 Einweihung und Inbetriebnahme der neuen 4klassigen Grundschule im Stadtteil Tübingen-Hagelloch am 10. 6. 1972

Die nach den Plänen des Architekten Walter Braun gebaute neue 4klassige Grundschule im Stadtteil Tübingen-Hagelloch wurde am Samstag, dem 10. 6. 1972, feierlich eingeweiht. Die Schule enthält 4 Klassenzimmer mit je rd. 71 qm, 1 Lehrzimmer mit 28 qm und die erforderlichen Nebenräume.

2.4 Fertigstellung und Einweihung der neuen Grundschule mit Allgemeinem Schulkindergarten im Aischbach am 19. 1. 1973

Nach einer Bauzeit von rund 11 Monaten konnte die nach den Plänen von Architekt Angst, Tübingen, errichtete neue 2zügige Grundschule mit Allgemeinem Schulkindergarten und Kleinturnhalle am 15. 9. 1972 fertiggestellt und in Betrieb genom-

men werden. Die Einweihung fand am Freitag, dem 19. 1. 1973, statt. Der Neubau enthält 9 Normalklassenzimmer, 2 größere und 1 kleineren Gruppenraum, 1 Werkraum sowie einen Schulkindergarten mit 3 Spielräumen, 1 Ausweichraum und die erforderlichen Nebenräume, außerdem eine Kleinturnhalle mit 10 x 18 qm, die auch den sporttreibenden Vereinen und Organisationen zur Verfügung steht, sowie eine Hausmeisterwohnung. Durch die Errichtung dieser neuen Grundschule ist eine wesentliche räumliche Entlastung in der Innenstadt von Tübingen eingetreten. Es wurden frei:

4 Klassenzimmer im Gebäude Schulstraße 1, die dem Wildermuth-Gymnasium ab September 1972 überlassen wurden,
2 Klassenzimmer im Gebäude Schulberg 12, die der neu errichteten Berufsfachschule für Sozialpädagogik des Landkreises ab September 1972 mietweise zur Verfügung gestellt wurden,
1 Klassenzimmer mit Nebenräumen im Gebäude Neckarhalde 40 (fr. »Pfalz«) die für einen Kindertagsort eingerichtet wurden,

1 Klassenzimmer in der bisherigen Grundschule am Luise-Wetzel-Weg, in dem seither eine Gruppe des Allgemeinen Schulkindergartens untergebracht war und

1 Gruppenraum im Kindergarten im Feuerhägle, in dem bisher ebenfalls eine Gruppe des Allgemeinen Schulkindergartens untergebracht war.

In diesem Zusammenhang darf noch hinzugefügt werden, daß der Gemeinderat am 23. 3. 1972 entsprechend dem Antrag des Geschäftsführenden Rektors der Volks-, Real- und Sonderschulen beschlossen hat, die Grundschule Innenstadt Tübingen in zwei selbständige Schulen zu teilen. Die neue 8klassige Grundschule im Aischbach zusammen mit dem 3klassigen Allgemeinen Schulkindergarten und den 6 Vorbereitungsklassen für Kinder ausländischer Arbeitnehmer wurde als selbständige Schule mit eigenem Rektorat errichtet. Die verbleibenden 16 Klassen der Grundschule Innenstadt in der Silcherschule, Melancthonschule und im Ausbau des Kepler-Gymnasiums haben einen eigenen Schulleiter mit Rektorat erhalten.

2.5 Inbetriebnahme der Turnhalle am Philosophenweg und der Sporthalle an der Uhlandstraße

Nachdem die Turnhalle im »Feuerhägle« in Tübingen-Derendingen im Frühjahr 1970 fertiggestellt und ab 15. 6. 1970 den Schulen in der Südstadt und den Vereinen zur Benützung zur Verfügung gestellt werden konnte, ist die Turnhalle am Philosophenweg in der Nordstadt nach einer Bauzeit von 18 Monaten anfangs März 1972 fertiggestellt und am 8. März 1972 von dem mit dem Bau der Halle beauftragten Architekten Moser übergeben worden. Sie hat eine Größe von 18 x 38 m und kann durch eine Kunstlederfaltwand in 2 Hallen unterteilt werden. Im Untergeschoß befindet sich ein Gymnastikraum mit 100 qm. Der ebenfalls im Untergeschoß befindliche Jugendraum wurde ab 10. 4. 1972 für die beim städtischen Sozialamt zusammengefaßte Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.

Die Sporthalle an der Uhlandstraße, die in erster Linie zur Durchführung des Sportunterrichts des Uhland- und Kepler-Gymnasiums errichtet wurde, ist am 23. 6. 1973 aus Anlaß eines internationalen Fechtländerkampfes der Studenten der Öffentlichkeit übergeben worden. Sie hat eine Hallengröße von 27 x 45 m und kann in drei Hallen geteilt werden. Sie wurde mit einer zusammenschiebbaren Teleskop-Tribüne versehen, die etwa 500—600 Zuschauern Platz bieten kann und damit zur Durchführung größerer Sportveranstaltungen geeignet ist.

2.6 Fertigstellung und Inbetriebnahme des 1. Bauabschnitts des Schulzentrums »Waldhäuser-Ost« am 4. September 1973

Über die Planung und den Bau des Schulzentrums »Waldhäuser-Ost« ist im letzten Verwaltungsbericht ausführlich berichtet worden. Dabei wurde u. a. berichtet, daß der Gemeinderat am 8. 3. 1971 folgende Beschlüsse gefaßt hatte:

1. Errichtung einer integrierten Gesamtschule im Neubaugebiet Waldhäuser-Ost

2. Errichtung einer Förderstufe (Orientierungsstufe) in der Nordstadt (ab Sept. 1971) als Fortführung des vom Kultusministeriums bereits zugesagten Grundschulversuchs »auf der Wanne« im Sekundarbereich.

Nach längeren eingehenden Beratungen in den zuständigen Kommissionen und Ausschüssen hat das Kultusministerium Baden-Württemberg mit Erlaß vom 16. 8. 1971 gemäß § 14 i. V. mit § 5 Abs. 2 SchVOG der Errichtung einer integrierten Orientierungsstufe im Rahmen des Bildungszentrums Waldhäuser-Ost in Tübingen nach Maßgabe der in diesem Erlaß näher genannten Bedingungen zugestimmt.

Darnach wird die Orientierungsstufe, die die Klassen 5 und 6 umfaßt, als 1. Abschnitt des geplanten Bildungszentrums Waldhäuser-Ost eingerichtet. Sie ist schulorganisatorisch und pädagogisch eine selbständige Einheit mit eigener Schulleitung. Mit der kommissarischen Leitung wurde Gymnasialprofessor Dr. Franz Schlichte vom Kepler-Gymnasium beauftragt. In die Orientierungsstufe können solche Schüler eintreten, die das Ziel der Grundschule erreicht haben. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt. Der Schulbetrieb der Orientierungsstufe Waldhäuser-Ost wurde zu Beginn des Schuljahres 1971/72 mit drei 5. Klassen im Erweiterungsbau der Grundschule am Philosophenweg aufgenommen. Mit Beginn des Schuljahres 1972/73 wurde sie mit 7 Klassen (vier 5. und drei 6. Klassen) geführt. Nach dem Stand vom 15. 10. 1972 wurde sie von insgesamt 223 Schülern und Schülerinnen besucht.

Am 29. 11. 1971 hat der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung des Bildungszentrums Waldhäuser-Ost an einen Generalunternehmer beschlossen und die Arbeiten zur schlüsselfertigen Erstellung des 1. Bauabschnitts für das Bildungszentrum Waldhäuser-Ost einschließlich der Sporthalle an die Firmen Dyckerhoff und Widemann als Generalunternehmen vergeben. Die Sporthalle wird als geschlossene Halle entsprechend dem Entwurf des Architekten ohne Oberlichtsheds erstellt. Die vorläufige Angebotssumme betrug 12 886 006,— DM.

Mit Erlaß vom 8. 8. 1972 hat der Kultusminister sich bereit erklärt, der Fortführung der Planung einer integrierten Gesamtschule im Anschluß an die bereits begonnene integrierte Orientierungsstufe nach nachstehenden Voraussetzungen zuzustimmen:

- Schaffung einer ausreichend großen Anzahl von Parallelzügen, damit die für integrierte Gesamtschulen vorzusehende Differenzierung des Unterrichtsangebots verwirklicht werden kann,
- Herstellung einer ausgewogenen Sozialstruktur der Schülerschaft dieser Schule. Hierbei muß die Frage einer möglichen Erweiterung des Einzugsgebiets der Gesamtschule erörtert werden,
- Verbindung der Gesamtschule mit der Ganztagschule. Diese Frage soll wegen der fortschreitenden Raumplanung besonders rasch geklärt werden,
- Erarbeitung einer schlüssigen Gesamtkonzeption zur wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs,
- Erstellung von Arbeitsaufträgen für die Entwicklung von

Unterrichtsinhalten; hierbei muß ganz besonderer Wert darauf gelegt werden, daß die für andere Gesamtschulprojekte Baden-Württembergs bereits erarbeiteten Curriculum-Einheiten weitgehend berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende der Planungskommission für das Bildungszentrum Waldhäuser-Ost, Professor Weinmann, wurde am 22. 8. 1972 gebeten, so bald wie möglich im Benehmen mit den Mitgliedern der Planungskommission die in dem o. a. Erlaß des Kultusministeriums genannten pädagogischen Fragen zu klären. Am 19. 12. 1972 gab Prof. Weinmann eine vorläufige Stellungnahme der Planungskommission zu dem genannten Erlaß des Kultusministeriums ab und fügte folgende Anlagen bei:

1. Ein Arbeitspapier betr. Wahlpflicht- und Schwerpunktfachsystem in den Klassen 7—10,
2. Als Anhang ein Berechnungsschema für das Wahlfachsystem,
3. drei Stundentafeln und zwar:
Fall A 140 Schüler, Fall B 175 Schüler und Fall C 210 Schüler.

Die Stellungnahme der Planungskommission und die vorstehend genannten Anlagen wurden vom Bürgermeisteramt am 20. 12. 1972 an das Kultusministerium Baden-Württemberg mit der Bitte weitergeleitet, nunmehr die endgültige Zustimmung zur Errichtung der integrierten Gesamtschule Waldhäuser-Ost zu erteilen. In diesem Schreiben an das Kultusministerium wurde u. a. ausgeführt, im Hinblick auf die äußerst angespannte finanzielle Lage der Stadt Tübingen werde es in absehbarer Zeit nicht möglich sein, die integrierte Gesamtschule Waldhäuser-Ost als *Ganztageschule* zu führen.

Nachdem am 9. 3. 1973 das Richtfest für das Bildungszentrum Waldhäuser-Ost gefeiert werden konnte, wurde es mit Beginn des Schuljahres 1973/74 am 4. 9. 1973 wie vorgesehen mit 15 Klassen der Gesamtschule und 6 Klassen der Grundschule in Betrieb genommen. Der endgültige Genehmigungserlaß des Kultusministeriums für die Gesamtschule ging erst am 18. 1. 1974, also mit erheblicher Verspätung ein. Das Kultusministerium stimmte der Fortführung des Schulversuchs mit der *integriert-differenzierten Gesamtschule Tübingen/Waldhäuser-Ost* im Bereich der Klassenstufe 7—9 bzw. 10 nach Maßgabe der in diesem Erlaß genannten Bestimmungen zu. Danach bauen die Klassenstufen 7 bis 9 bzw. 10 der integriert-differenzierten Gesamtschule Tübingen/Waldhäuser-Ost auf der bereits eingerichteten Orientierungsstufe auf. Sie bilden mit dieser die Sekundarstufe I, die als eine schulorganisatorische und pädagogische Einheit unter einer gemeinsamen Schulleitung steht. Über den weiteren Ausbau der Gesamtschule ab Klassenstufe 11, insbesondere über die schulorganisatorische und pädagogische Gestaltung der Sekundarstufe II, wird besonders entschieden. Das Kultusministerium hat in dem genannten Erlaß abschließend ausgeführt, es gehe davon aus, daß der Schulträger bereit sei, mit der Fortführung des Versuchs möglicherweise die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Stadt Tübingen wurde für das Bildungszentrum Waldhäuser-Ost aus Bundesmitteln für das Haushaltsjahr 1971 ein Zuschuß in Höhe von 50 000,— DM für Personalausgaben (Planungskosten), für das Haushaltsjahr 1972 ein solcher in Höhe von 70 000,— DM und für das Haushaltsjahr 1973 ein Zuschuß von 144 510,— DM gewährt.

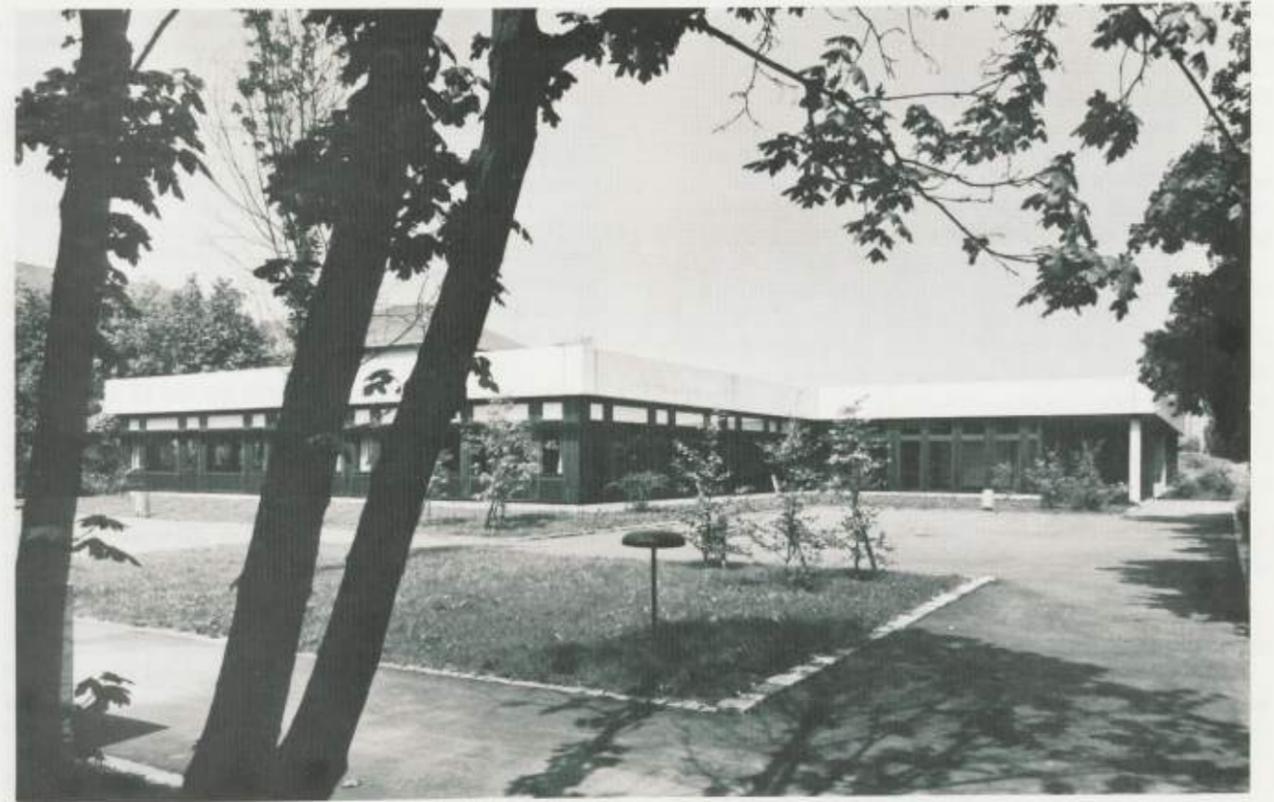
Bei aller Befriedigung über das im Norden der Stadt entstandene Bildungszentrum Waldhäuser-Ost muß bedauert werden, daß es nicht die erhoffte wesentliche Entlastung für die drei Tübinger Gymnasien bringt. Wegen der besonders am Wildermuth-Gymnasium schwierigen räumlichen Situation war daran gedacht worden, 6 Klassen dieses Gymnasiums vorübergehend auf die Dauer eines Jahres in den Neubau des Bildungszentrums zu verlegen. Der Gesamtlehrerkonvent des



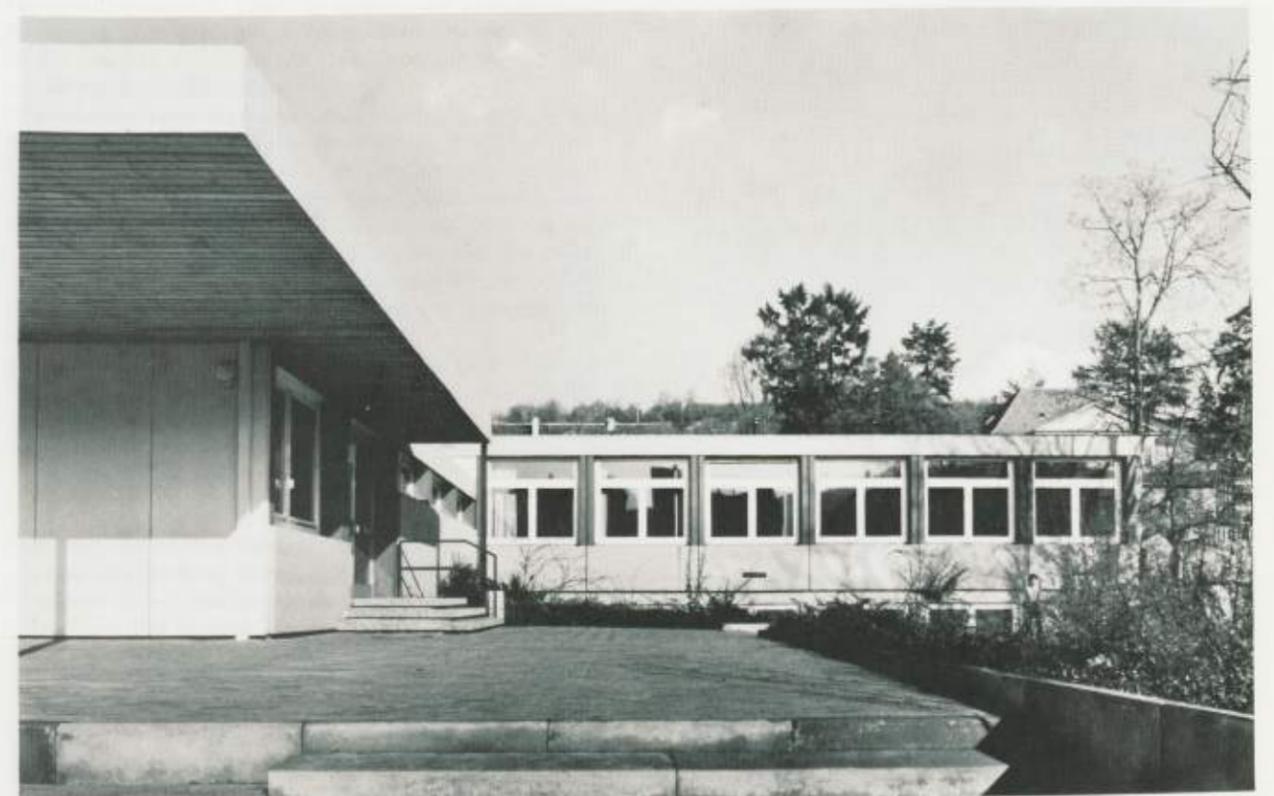
Grundschule im Aischbach



Turnhalle Philosophenweg



Erweiterung Mörikeschule



Grundschule Köstlinstraße

Wildermuth-Gymnasiums lehnte jedoch am 29. 3. 1973 eine Verlegung von Klassen des Wildermuth-Gymnasiums nach Waldhäuser-Ost aus pädagogischen und organisatorischen Gründen ab.

3. *Übernahme der Schulträgerschaft für die Sonderschule für bildungsschwache Kinder und Jugendliche in Tübingen durch den Landkreis Tübingen mit Beginn des Schuljahres 1971/72*

Der Landkreis Tübingen hat am 4. 9. 1968 der Stadt Tübingen die für den Betrieb der Sonderschule für bildungsschwache Kinder und des Sonderschulkindergartens entstandenen Kosten ohne Berücksichtigung einer Miete und nach Abzug der Sachkostenbeiträge des Landes ab dem Jahre 1968 in vollem Umfang ersetzt. Er hat sich ferner bereit erklärt, die Schulträgerschaft für diese Sonderschule mit Sonderschulkindergarten nach Fertigstellung des hierfür von ihm erstellten Neubaus an der alten Stuttgarter Straße in Pfrondorf zu übernehmen. Dieser Neubau konnte rechtzeitig mit Beginn des Schuljahres 1971/72 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Die Einweihung des neuen Schulgebäudes in Tübingen-Pfrondorf fand am 24. November 1971 statt. Der Neubau wurde sr. Z. mit acht Klassen der Sonderschule und mit drei Klassen des Sonderschulkindergartens bezogen. Eine Sporthalle und eine Schwimmhalle gehören zu den Einrichtungen dieser neuen Anlage, die der Reutlinger Architekt Eugen Riehle in 15 Monaten erstellt hat.

4. *Übernahme der Schulträgerschaft der Hauswirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschule Tübingen durch den Landkreis Tübingen ab 1. Januar 1973*

Entsprechend dem Antrag der Stadt Tübingen vom 28. 7. 1972 hat der Landkreis Tübingen ab 1. 1. 1973 auch die Schulträgerschaft für die Hauswirtschaftliche Berufs- und Berufsfachschule Tübingen übernommen. Damit ist nunmehr der Landkreis Tübingen, wie es in § 12 Abs. 3 des SchVOG bestimmt worden ist, für sämtliche berufsbildenden Schulen in der Stadt Tübingen der zuständige Schulträger.

Es wurde vereinbart, daß dem Landkreis Tübingen die bisher von der Hauswirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschule Tübingen benützten Schulräume im Schulberg, im Kornhaus und im Anbau des Kepler-Gymnasiums gegen einen monatlichen Mietzins von insgesamt 4000,— DM *mietweise* überlassen werden. Außerdem hat der Landkreis für die Überlassung von vorhandenen Lehr- und Lernmitteln und für die Einrichtung und Ausstattung der beiden Schulen eine Entschädigung an die Stadt Tübingen zu bezahlen.

Der Landkreis hat mit Beginn des Schuljahres 1972/73 an der Hauswirtschaftlichen Berufsfachschule Tübingen eine Berufsfachschule für Sozialpädagogik errichtet, die am 25. 11. 1972 von 28 Schülerinnen besucht wurde.

5. *Schulkosten*

Nach dem ordentlichen Haushaltsplan 1972 der Stadt Tübingen und dem Nachtrag hierzu ist der *Zuschußbedarf* für den Einzelplan 2 — Schulen — im Rechnungsjahr 1972 mit 9 275 590,— DM veranschlagt worden (im Jahre 1971 waren es 6 135 820,— DM). Der Zuschußbedarf 1972 des Einzelplanes 2 stand damit wieder (ganz knapp) an 2. Stelle des ordentlichen Gesamthaushalts. Der Zuschußbedarf für die Schulen im Rechnungsjahr 1972 erhöhte sich somit gegenüber dem Jahre 1971 um 3 139 770,— DM. Dies rührte u. a. davon her, daß im ordentlichen Haushaltsplan 1972 für den Neubau von Schulen und Turnhallen insgesamt 1 579 000,— DM Anteilsbeträge an den a. o. Haushaltsplan 1972 veranschlagt worden sind und

der Planansatz 1972 für die Schulumlage und Sachkostenumlage gegenüber dem Jahre 1971 um 567 780,— DM erhöht werden mußte. Außerdem sind im ordentlichen Haushaltsplan 1972 Haushaltsmittel für die Grund- und Hauptschule Bühl und für die Grundschule in den übrigen Stadtteilen Hagelloch, Hirschau, Kildhberg, Pfrondorf, Unterjesingen und Weilheim veranschlagt worden.

Der Schuletat wurde ab 1. 1. 1973 dadurch wesentlich entlastet, daß die Schulumlage und die Sachkostenumlage weggefallen sind. Demzufolge hat sich der Zuschußbedarf für den Einzelplan 2 — Schulen — Ausgaben veranschlagt worden der vom Gemeinderat am 29. 1. 1973 verabschiedet wurde, erheblich verringert. Er betrug 6 000 440,— DM.

Vom Rechnungsjahr 1974 an gliedert sich der Haushaltsplan der Stadt Tübingen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in einen Verwaltungsplan und in einen Vermögenshaushaltsplan. Im letzten müssen die vermögenswirksamen Ausgaben veranschlagt werden. Nach dem vom Gemeinderat am 11. 2. 1974 verabschiedeten Haushaltsplan 1974 sind für den Einzelplan 2 — Schulen — Ausgaben veranschlagt worden

| | |
|--------------------------------|------------------|
| a) im Verwaltungshaushaltsplan | 5 057 720,— DM |
| b) im Vermögenshaushaltsplan | 13 633 090,— DM. |

6. *Schüler- und Klassenzahlen der hiesigen Schulen nach dem Stand vom 15. 10. bzw. 15. 11. 1971*

Sie betragen nach den von den Schulleitern übergebenen Übersichten:

| Schule | Schülerzahlen am | | Zahl der Klassen am | | somit durchschnittl. Klassenstärke im Schuljahr | |
|--|------------------|--------------|---------------------|------------|---|-------------|
| | 15. 10. 71 | 15. 10. 70 | 15. 10. 71 | 15. 10. 70 | 1971/72 | 1970/71 |
| I Volksschulen | | | | | | |
| Grundschule Innenstadt | 866 | 880 | 25 | 25 | 34,6 | 35,2 |
| Hauptschule Innenstadt | 545 | 548 | 16 | 16 | 34,1 | 34,2 |
| Grundschule auf der Wanne und Winkelwiese | 551 | 488 | 19 | 17 | 29,0 | 28,7 |
| Mörrike- und Ludwig-Krapf-Schule | 1 030 | 1 009 | 30 | 30 | 34,3 | 28,7 |
| Dorfackerschule in Tübingen-Lustnau | 607 | 609 | 19 | 19 | 31,9 | 32,1 |
| Grund- und Hauptschule Tübingen-Bühl | 199 | | 7 | | 28,4 | |
| Grundschule Tübingen-Hagelloch | 123 | | 4 | | 30,7 | |
| Grundschule Tübingen-Hirschau | 165 | | 5 | | 33,0 | |
| Grundschule Tübingen-Kilchberg | 64 | | 2 | | 32,0 | |
| Grundschule Tübingen-Pfrondorf | 166 | | 4 | | 41,5 | |
| Grundschule Tübingen-Unterjesingen | 154 | | 4 | | 38,5 | |
| Grundschule Tübingen-Weilheim | 49 | | 2 | | 24,5 | |
| zusammen | 4 519 | 3 534 | 137 | 107 | 32,9 | 33,0 |
| II. Vorbereitungsklassen für Kinder ausländischer Arbeitnehmer | | | | | | |
| Griechische Vorbereitungsklassen | 167 | | 6 | | 27,8 | |
| Türkische Vorbereitungsklassen | 36 | | 1 | | 36,0 | |
| Italienische Vorbereitungsklassen | 31 | 55 | 1 | 1 | 31,0 | 55,0 |
| zusammen | 234 | | 8 | 1 | 29,2 | 55,0 |
| III. Allgemeiner Schulkindergarten | | | | | | |
| (Gruppe A/Wanne | | | | | | |
| Gruppe B/Feuerhäggle) | 32 | 37 | 2 | 2 | 16,0 | 18,5 |
| IV. Sonderschulen | | | | | | |
| Pestalozzi-Sonderschule für Lernbehinderte | 246 | 225 | 13 | 10 | 18,9 | 22,5 |
| Sonderschule für Bildungsschwache (ab Sept. 1971 vom Landkreis übernommen) | — | 69 | — | 9 | — | 7,7 |
| zusammen | 246 | 294 | 13 | 19 | 18,9 | 15,5 |
| V. Realschulen | | | | | | |
| Albert-Schweitzer-Realschule | 480 | 502 | 16 | 16 | 30,0 | 31,4 |
| Walter-Erbe-Realschule | 446 | 444 | 14 | 13 | 31,8 | 34,1 |
| Zusammen | 926 | 946 | 30 | 29 | 30,8 | 32,6 |
| VI. Gymnasien | | | | | | |
| Uhland-Gymnasium | 508 | 478 | 19 | 19 | 26,7 | 25,2 |
| Kepler-Gymnasium | 1 190 | 1 222 | 41 | 41 | 29,0 | 29,8 |
| Wildermuth-Gymnasium | 884 | 803 | 32 | 29 | 27,6 | 27,7 |
| zusammen | 2 582 | 2 503 | 92 | 89 | 28,0 | 28,1 |
| VII. Integrierte Orientierungsstufe Waldhäuser-Ost (mit Beginn des Schuljahres 1971/72 neu errichtet) | | | | | | |
| | 79 | — | 3 | — | 26,3 | — |
| VIII. Berufsschulen (Stichtag 15. 11. 1971) | | | | | | |
| Hauswirtschaftliche Berufsschulen | 295 | 174 | 15 | 10 | 19,7 | 17,4 |
| Kaufmännische Berufsschule (ab 1. 1. 1971 vom Landkreis übernommen) | — | 807 | — | 31 | — | 26,0 |
| Gewerbliche Berufsschule (ab 1. 1. 1971 vom Landkreis übernommen) | — | 2 043 | — | 75 | — | 27,3 |
| zusammen | 295 | 3 024 | 15 | 116 | 19,7 | 26,1 |
| IX. Berufsfachschulen | | | | | | |
| Hauswirtschaftliche Berufsfachschule | 128 | 133 | 6 | 7 | 21,3 | 19,0 |
| Wirtschaftsschule (ab 1. 1. 1971 vom Landkreis übernommen) | — | 145 | — | 5 | — | 29,0 |
| zusammen | 128 | 278 | 6 | 12+ | 21,3 | 23,2 |

| Schule | Schülerzahlen am | | Zahl der Klassen am | | Klassenstärke im Schuljahr somit durchschnittl. | |
|---|------------------|---------------|---------------------|------------|---|-------------|
| | 15. 10. 71 | 15. 10. 70 | 15. 10. 71 | 15. 10. 70 | 1971/72 | 1970/71 |
| Zusammenstellung | | | | | | |
| I. Volksschulen | 4 519 | 3 534 | 137 | 107 | 32,9 | 33,0 |
| II. Vorbereitungsklassen | 234 | 55 | 8 | 1 | 29,2 | 55,0 |
| III. Allgemeiner Schulkindergarten | 32 | 37 | 2 | 2 | 16,0 | 18,5 |
| IV. Sonderschulen | 246 | 294 | 13 | 19 | 18,9 | 15,5 |
| V. Realschulen | 926 | 946 | 30 | 29 | 30,8 | 32,6 |
| VI. Gymnasien | 2 582 | 2 503 | 92 | 89 | 28,0 | 28,1 |
| VII. Orientierungsstufe | 79 | — | 3 | — | 26,3 | — |
| VIII. Berufsschulen | 295 | 3 024 | 15 | 116 | 19,7 | 26,1 |
| IX. Berufsfachschulen | 128 | 278 | 6 | 12 | 21,3 | 23,2 |
| zusammen | 9 041 | 10 671 | 306 | 375 | 29,5 | 28,4 |
| Dazu kommen: | | | | | | |
| die Schüler und Klassenzahlen der Freien Walddorfschule | 517 | 521 | 15 | 14 | 34,4 | 37,2 |
| somit insgesamt | 9 558 | 11 192 | 321 | 389 | 29,7 | 28,7 |

Obwohl der Landkreis Tübingen die Trägerschaft für das kaufmännische und gewerbliche Berufsschulwesen in Tübingen ab 1. 1. 1971 und für die Sonderschule für bildungsschwache Kinder ab September 1971 übernommen hat, ist die Zahl der Schüler, die die von der Stadt Tübingen getragenen Schulen am 15. 10. 1971 besucht haben, gegenüber dem Stand vom Vorjahr nur um 1630 Schüler und Schülerinnen zurückgegangen, weil die früher selbständigen Gemeinden Bühl, Hagelloch, Hirschau, Kilchberg, Pfrondorf und Unterjesingen ab 1. 7. 1971 und die Gemeinde Weilheim ab 1. 8. 1971 in die Stadt Tübingen eingegliedert worden sind und damit diese die Schulträgerschaft für die in den neuen 7 Stadtteilen vorhandenen Volksschulen übernommen hat. Am 15. 10. 1971 wurden diese 7 Volksschulen von insgesamt 920 Schülern und Schülerinnen in 28 Klassen besucht.

Dazu kommt, daß im Dezember 1970 neben der bereits früher errichteten italienischen Vorbereitungsklasse eine türkische Vorbereitungsklasse eingerichtet worden ist und ab 20. 4. 1971 die bisher vom Griechischen Konsulat unterhaltene Griechische Schule in Tübingen in den Status der Vorbereitungsklassen für Kinder ausländischer Arbeitnehmer übergeführt worden ist. Am 15. 10. 1971 haben, wie oben ausgeführt, 167 Kinder die griechische Vorbereitungsklasse besucht. Außerdem hat die Zahl der Schüler und Schülerinnen, die die Tübinger Gymnasien am 15. 10. 1971, einschl. der neu errichteten Orientierungsstufe, besucht haben, gegenüber dem Vorjahr um 158 Schüler zugenommen. Weiter hat sich die Zahl der Schülerinnen an der Hauswirtschaftlichen Berufsschule um 121 Schülerinnen erhöht. Es mußten an dieser Berufsschule drei Ausländerklassen errichtet werden.

Auswärtige Schüler

Die Zahl der auswärtigen Schüler zu Beginn des Schuljahres 1971/72 ist gegenüber dem Vorjahr infolge der Eingliederung der o. a. 7 Gemeinden ab 1. 7. 1971 bzw. ab 1. 8. 1971 und Übernahme der Schulträgerschaft für die Sonderschule für bildungsschwache Kinder und für die Wirtschaftsschule durch den Landkreis Tübingen erheblich zurückgegangen.

| Sie betrug: | am 15. 10. bzw. 15. 11. 1971 | am 15. 10. bzw. 15. 11. 1970 |
|-----------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| 1. an Volksschulen | 87 = 1,9 % | 315 = 8,7 % |
| 2. an Vorbereitungsklassen | 82 = 35,0 % | 30 = 54,0 % |
| 3. an Sonderschulen | 86 = 35,0 % | 147 = 50,0 % |
| 4. an Realschulen | 180 = 19,4 % | 236 = 34,5 % |
| 5. an Gymnasien | 598 = 23,2 % | 784 = 31,5 % |
| 6. an der Orientierungsstufe | 7 = 8,8 % | — — |
| 7. an der Hausw. Berufsschule | 120 = 40,6 % | 95 = 54,6 % |
| 8. an der Hausw. Berufsfachschule | 79 = 61,7 % | 104 = 78,2 % |
| 9. an der Wirtschaftsschule | — — | 101 = 69,6 % |
| 10. an der Freien Walddorfschule | 213 = 41,2 % | 246 = 47,2 % |
| zusammen | 1452 | 2148 |

Die Zahl der auswärtigen Schüler an den 2 Realschulen und an den 3 Tübinger Gymnasien einschl. der Orientierungsstufe betrug am 15. 10. 1971 785 Schüler und Schülerinnen (im Vorjahr 1110 Schüler und Schülerinnen). Darunter befinden sich 75 Schüler und Schülerinnen, deren Erziehungsberechtigte nicht im Kreisgebiet wohnen und zwar:

- 2 Schüler der Albert-Schweitzer-Realschule
- 1 Schüler der Walter-Erbe-Realschule
- 29 Schüler des Uhland-Gymnasiums
- 13 Schüler des Kepler-Gymnasiums
- 25 Schüler des Wildermuth-Gymnasiums
- 5 Schüler der Orientierungsstufe

7. Schüler- und Klassenzahlen der hiesigen Schulen nach dem Stand vom 15. 10. 1972 und 26. 9. 1973

| Schule | Schülerzahlen am | | Zahl der Klassen im Schuljahr am | | somit durchschnittliche Klassenstärke im Schuljahr | |
|--|------------------|------------|----------------------------------|------------|--|---------|
| | 26. 9. 73 | 15. 10. 72 | 26. 9. 73 | 15. 10. 72 | 1973/74 | 1972/73 |
| I. Volksschulen | | | | | | |
| Grundschule Innenstadt | 517 | 542 | 16 | 16 | 32,3 | 33,8 |
| Grundschule Aischbach | 287 | 281 | 8 | 8 | 35,9 | 35,1 |
| Hauptschule Innenstadt | 515 | 532 | 16 | 16 | 32,2 | 33,3 |
| Grundschule Wanne | 331 | 665 | 12 | 22 | 27,6 | 30,2 |
| Grundschule Winkelwiese und Waldhäuser Ost | 399 | — | 14 | — | 28,5 | — |
| Mörike- und Ludwig-Krapf-Schule | 983 | 960 | 30 | 30 | 32,8 | 32,0 |
| Dorfackerschule Lustnau | 589 | 618 | 18 | 20 | 32,7 | 30,9 |
| Grund- u. Hauptschule Tübingen-Bühl | 210 | 181 | 7 | 7 | 30,0 | 25,9 |
| Grundschule Tübingen-Hagelloch | 113 | 113 | 4 | 4 | 28,2 | 28,2 |
| Grundschule Tübingen-Hirschau | 158 | 151 | 4 | 5 | 39,5 | 30,2 |
| Grundschule Tübingen-Kilchberg | 64 | 64 | 2 | 2 | 32,0 | 32,0 |
| Grundschule Tübingen-Pfrondorf | 162 | 160 | 4 | 4 | 40,5 | 40,0 |
| Grundschule Tübingen-Unterjesingen | 145 | 146 | 4 | 4 | 36,3 | 36,5 |
| Grundschule Tübingen-Weilheim | 54 | 50 | 2 | 2 | 27,0 | 25,0 |
| Zusammen | 4527 | 4463 | 141 | 140 | 32,1 | 31,8 |
| II. Internationale Vorbereitungsklassen | | | | | | |
| Internationale Vorbereitungsklassen | 110 | 244 | 5 | 8 | 22,0 | 30,5 |
| III. Allgemeiner Schulkindergarten | | | | | | |
| Grundschule im Aischbach | 48 | 47 | 3 | 3 | 16,0 | 15,6 |
| IV. Sonderschulen | | | | | | |
| Pestalozzi-Sonderschule für Lernbehinderte | 298 | 270 | 15 | 15 | 19,9 | 18,0 |
| V. Realschulen | | | | | | |
| Albert-Schweitzer-Realschule | 468 | 494 | 17 | 17 | 27,5 | 29,0 |
| Walter-Erbe-Realschule | 449 | 452 | 15 | 15 | 29,9 | 30,1 |
| Zusammen | 917 | 946 | 32 | 32 | 28,7 | 29,5 |
| VI. Gymnasien | | | | | | |
| Uhland-Gymnasium | 575 | 570 | 21 | 20 | 27,4 | 28,5 |
| Kepler-Gymnasium | 1122 | 1146 | 39 | 39 | 28,8 | 29,4 |
| Wildermuth-Gymnasium | 1116 | 1020 | 39 | 35 | 28,6 | 29,1 |
| Zusammen | 2813 | 2736 | 99 | 94 | 28,4 | 29,1 |
| VII. Integrierte Gesamtschule Waldhäuser-Ost (im Vorjahr noch: Int. Orientierungsstufe) | | | | | | |
| | 476 | 223 | 15 | 7 | 31,7 | 31,8 |
| Zusammenstellung | | | | | | |
| I. Volksschulen | 4527 | 4463 | 141 | 140 | 32,1 | 31,8 |
| II. Vorbereitungsklassen | 110 | 244 | 5 | 8 | 22,0 | 30,5 |
| III. Allgem. Schulkindergarten | 48 | 47 | 3 | 3 | 16,0 | 15,6 |
| IV. Sonderschulen | 298 | 270 | 15 | 15 | 19,9 | 18,0 |
| V. Realschulen | 917 | 946 | 32 | 32 | 28,7 | 29,5 |
| VI. Gymnasien | 2813 | 2736 | 99 | 94 | 28,4 | 29,1 |
| VII. Gesamtschule Waldhäuser-Ost | 476 | 223 | 15 | 7 | 31,7 | 31,8 |
| Zusammen | 9189 | 8929 | 310 | 299 | 29,6 | 29,8 |
| Dazu kommen: | | | | | | |
| Die Schüler und Klassenzahlen der Freien Waldorfschule sie betragen | 505 | 507 | 16 | 16 | 31,6 | 31,7 |
| Somit insgesamt | 9694 | 9436 | 326 | 315 | 29,7 | 29,9 |



Der neue Leiter des Kepler-Gymnasiums
Oberstudiendirektor Dr. Franz Schlichte



Der neue Leiter des Wildermuth-Gymnasiums
Oberstudiendirektor Werner Fegert

8. Bildung eines neuen (dritten) gemeinsamen Schulbeirats

Wie im letzten Verwaltungsbericht über die Jahre 1966—1970 ausgeführt worden ist, endete am 30. 11. 1971 die Amtszeit des zweiten gemeinsamen Schulbeirats. Es mußte deshalb ab 1. 12. 1971 ein neuer (3.) gemeinsamer Schulbeirat auf die Amtszeit von 3 Jahren gebildet werden. Dieser hat 25 Mitglieder einschließlich der Vorsitzenden. Dazu kommen sieben beratende Mitglieder für die neuen Stadtteile. Der neue gemeinsame Schulbeirat ist bis jetzt zu drei Sitzungen einberufen worden und zwar am 1. 3. 1972, am 27. 11. 1972 und am 29. 11. 1973. Der Schulbeirat hat, wie schon früher berichtet wurde, nur beratende Funktionen. Er wurde gemäß § 28 Abs. 3 SchVOG zu allen wichtigen Schulangelegenheiten gehört. Er hat außerdem jeweils auch den Entwurf des Schulhaushalts für das kommende Rechnungsjahr vorzubereiten. Ab 1. 12. 1974 muß ein neuer (4.) gemeinsamer Schulbeirat gebildet werden, dessen Mitgliederzahl sich gegenüber bisher verringern wird, weil der Landkreis die Schulträgerschaft für die Hauswirtschaftliche Berufs- und Berufsfachschule in Tübingen ab 1. 1. 1973 übernommen hat.

9. Mitwirkung des Schulträgers bei der Besetzung von Schulleiterstellen gemäß § 32 SchVOG

Die Stadt Tübingen als Schulträger hat auch in der Berichtszeit in mehreren Fällen bei der Besetzung von Schulleiterstellen mitgewirkt. Dabei hat der Gemeinderat jeweils zu den Vorschlägen des Oberschulamts Stellung genommen und diesen in fast allen Fällen zugestimmt. Er hat dabei jedoch wiederholt beanstandet, daß das Oberschulamt nicht, wie in dem § 32 SchVOG bestimmt worden ist, dem Schulträger in der Regel drei geeignete Bewerber benannt hat.

10. Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen

Die Durchführung der Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schüler öffentlicher Schulen, die ab 1. 5. 1965 eingeführt worden ist, nimmt einen immer größer werdenden Umfang an. Dies gilt insbesondere für die Beförderung von Schülern der Sonderschule für lernbehinderte Kinder und Kindern, die den Allgemeinen Schulkindergarten besuchen.

Sportabteilung

1. Allgemeines

1.1 Der wachsenden und vielfältigen Bedeutung des Sports Rechnung tragend, hatte der Gemeinderat am 20. 3. 1972 beschlossen, eine Sportabteilung einzurichten. Diese arbeitet seit dem 1. 1. 1973 und ist der Schulpflege angegliedert.

1.2. Der Aufgabenkatalog der Sportabteilung beinhaltet u. a.

a) allgemeine Sportaufgaben und Sportförderung, insbesondere des Versehrtensports, Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sportorganisationen, Durchführung städt. Sportveranstaltungen, Förderung des Breiten- und Freizeitsports, Hilfen beim Bau vereinseigener Sportanlagen usw.

b) Verwaltung städt. Sportanlagen

c) Mitwirkung bei der Planung, Ausführung, Einrichtung und dem Ausbau städt. Sportanlagen

d) Durchführung der Ehrungen für sportliche Leistungen.

Diese Auswahl kann nur ungefähr aufzeigen, was an Aufgaben von der Sportabteilung zu erledigen ist. Zu erwähnen sind noch

- Kontakte zu örtlichen und überörtlichen Vereinen, Organisationen und Behörden, wie z. B. Presse, Gesundheitsamt usw.
- Mitarbeit in örtlichen (Stadtverband für Leibesübungen Tübingen e. V.) und überörtlichen (Sportkreis Tübingen) Organisationen des Sports
- Aufrechterhaltung der Verbindung durch Besuch von Verbands- und Vereinsveranstaltungen aller Art
- Sportliche Angebote an breite Bevölkerungsschichten (städt. Sport-, Spiel- und Gymnastikstunden)
- Förderung des Schulsports
- Unterstützung der sportlichen Aktivitäten unserer ausländischen Einwohner
- Werbung für das Deutsche Sportabzeichen, die Trimm-Aktionen

2. Sportabteilung, Städt. Sport-, Spiel- und Gymnastikstunden

2.1 Die bisher vom Kulturrat betreuten »Städt. Sport-, Spiel- und Gymnastikstunden« — kurz: SSG — sind in die Obhut der Sportabteilung übergegangen.

Unter der Leitung der bewährten Stadtsportlehrerin Frau Sigrun Kofink, bekannt als mehrfache Deutsche Meisterin im Kugelstoßen, und ihrer Mitarbeiterinnen entwickelte sich aus einer Einrichtung des vom Deutschen Sportbund anfangs der sechziger Jahre propagierten »2. Wegs« des Sports ein reichhaltiges Angebot sportlicher und spielerischer Betätigungsmöglichkeiten:

1971 bestanden die SSG schon 10 Jahre. Dies war Anlaß genug, im Rahmen einer »Geburtstagsfeier« am 19. 11. 1971 Revue passieren zu lassen, was in dieser Zeitspanne alles geschah. Immerhin zählten die SSG nun schon 700 Teilnehmerinnen.

1972 konnte das Programm wesentlich erweitert und bereichert werden, nachdem das Lehrkraftproblem zufriedenstellend gelöst war und weitere Übungsstunden in den neuen Turnhallen im Aischbach und am Philosophenweg zugewiesen wurden. Konditionssport für Männer, Sport und Spiel für Ehepaare sowie Waldlaufstunden wurden neu ins Programm aufgenommen. Die Zahl der Wochenstunden stieg auf 49 an, die der Teilnehmer/innen auf knapp 800.

1973 war ein schwieriges Jahr der Umorganisation und Stundenneueinteilung. Die Teilnehmerzahl kletterte auf fast 900. Neue Übungsstunden in der Sporthalle Waldhäuser-Ost standen zur Verfügung. Ein Stundenplan mit 25 neuen Unterrichtsstunden für die dringend benötigte 4. Kraft war erstellt. Dar-

in waren neue und weiter differenzierte Stunden vorgesehen. Auch die neuen Stadtteile Bühl, Hagelloch, Pfondorf und Unterjesingen waren mit je 2 Std. berücksichtigt.

Am 1. 4. 1974 konnte die lang gewünschte und dringend benötigte 4. Kraft gewonnen werden. Außerdem stellte sich noch eine Aushilfe ein. So können nun 70 Wochenstunden in 17 verschiedenartigen Sport-, Spiel- und Gymnastikstunden angeboten werden. Die Zahl der begeisterten »SSG«-ler wird erstmals die Grenze von 1000 überschreiten! Um über das reichhaltige Angebot die Interessenten umfassend zu informieren, wird jetzt eine Broschüre von der Sportabteilung ausgegeben, die alles Wissenswerte über die SSG enthält.

Zu erwähnen ist auch noch die zwischen Stadt und der Fa. Rösch entwickelte Zusammenarbeit. Im »Röschbad« geben die städt. Lehrkräfte an 4 Wochenstunden Schwimm- und Sportunterricht für Firmenangehörige.

Derzeit unterrichten in den SSG:

Frau Else Göbel, Frau Rosemarie Kilger, Frau Sigrun Kofink, Fr. Elisabeth Kugler, Fr. Lili Lulay.

Die Öffnung der SSG auch für männliche Teilnehmer wirft die Frage nach einem Sportlehrer auf. Die Nachfrage und die Notwendigkeit von Männerstunden ist groß, ebenso das Bedürfnis nach weiterem Hallenraum.

Rückblickend auf die vergangenen 13 Jahre der SSG hat sich eindeutig gezeigt, daß ein breites Interesse für eine solche Einrichtung besteht, trotz der bunten Palette von Möglichkeiten in den Turn- und Sportvereinen. Doch sollen die SSG nicht als Konkurrenz zu diesen gesehen werden, sondern als sinnvolle und gewünschte Ergänzung.

Der Bericht soll nicht beendet werden, ohne ein Dankeswort an den Landkreis Tübingen zu richten. Er hat sich über 10 Jahre durch einen Zuschuß an der Durchführung der SSG beteiligt. Dafür sei auch hier gedankt. Diese Förderung ist nun zwar eingestellt worden, doch hat der Landkreis seine Mittel für die Sportförderung an anderer Stelle (Sportkreis-Vereine, Sportkreis-Geschäftsstelle) erheblich verstärkt. Damit wird der vielfältigen Arbeit der Vereine, besonders im Jugendbereich, Rechnung getragen.

2.2 Zur Grundlagenbeschaffung hat die Sportabteilung im Jahre 1973 einige Umfragen durchgeführt, zum einen bei den Tübinger Turn- und Sportvereinen, zum anderen bei 116 Städten im Bundesgebiet. Das Ergebnis hat seinen Niederschlag in einer Broschüre gefunden, die zusammen mit anderen Unterlagen dem Gemeinderat als Arbeitshilfe für die Verabschiedung der »Sportförderungs-Richtlinien« diente. Sie sind am 1. 4. 1974 mit Wirkung vom 1. 1. 1974 verabschiedet worden. In diesen Richtlinien sind zum Teil schon jahrelang gewährte Hilfen fixiert, aber auch echte neue Unterstützungsmaßnahmen aufgenommen worden.

Folgende Voraussetzungen sind in der Regel zu erfüllen:

- Der Verein muß in Tübingen ansässig und gemeinnützig sein.
- Er muß in einem Sportverband, mindestens im Stadtverband für Leibesübungen Mitglied sein.
- Er soll wenigstens drei Jahre bestehen und eine Jugendabteilung mit mind. 10 Jugendlichen haben.
- Unter der Devise »Keine Hilfe ohne Selbsthilfe« sind gewisse Mindestbeiträge von den Mitgliedern zu erheben. Damit wird eine zu starke Abhängigkeit von staatlichen oder städt. Zuschüssen vermieden, zumal die Sportförderungsmittel bis jetzt in aller Regel auf freiwilliger Basis gewährt werden.

Neben diesen Voraussetzungen sind noch gewisse Formalien zu erfüllen (Antragstellung, Kosten- und Finanzierungspläne, Baupläne, Verwendungsnachweise), die in den Richtlinien nachgelesen werden können.

2.3 Als Bindeglied zu den sporttreibenden Vereinigungen, als Arbeitshilfe bei der Aufgabenbewältigung in den Vereinen und zur Transparenz ihrer Arbeit gibt die Sportabteilung seit Ende 1973 das Mitteilungsblatt »Sport-Information« heraus. Hier wird Wissenswertes vor allem auf dem Gebiet des Haftungs- und Abgabenrechts, des Zuschußwesens und anderer wichtiger Gebiete veröffentlicht.

2.4 Zur weiteren Verzahnung der Sportorganisation und damit der Vereinshilfe bestehen enge Kontakte zum Stadtverband für Leibesübungen und dem Sportkreis Tübingen. In der ersten Institution sind die Vertreter der Stadt als »Dauergäste« mit beratender Stimme eingefügt, wobei insbesondere die Protokollführung und Erledigung von Massenpost der Sportabteilung übertragen ist; für den Sportkreis werden die Arbeiten einer Geschäftsstelle wahrgenommen.

2.5 Durchführung der Sportlehre:

Die 1955 erstmals durchgeführte Ehrung von Spitzensportlern und verdienten Vereinsfunktionären konnte 1974 zum 20. Male veranstaltet werden. Die Leistungen der Tübinger Sportler, vor allem im leichtathletischen Bereich, können sich sehen lassen. Mehrere Deutsche, viele Süddeutsche und eine fast nicht mehr zu ermittelnde Zahl von Landesmeistertiteln konnten durch Tübinger Sportlerinnen und Sportler errungen werden. Daneben sollen aber auch die Leistungen der Vereinsmitarbeiter nicht vergessen werden. Ohne deren unermüdeten, zudem ehrenamtliches Tun könnte es kaum eine Turn- und Sportbewegung geben. Dieses Wirken in der Stille und hinter den Kulissen soll ebenfalls seine öffentliche Würdigung finden.

Es wurden geehrt:

| Jahr | Einzelsieger | Mannschaften | Mitarbeiter |
|------|--------------|--------------|-------------|
| 1971 | 28 | 24 | 21 |
| 1972 | 39 | 10 | 12 |
| 1973 | 28 | 18 | 19 |
| 1974 | 30 | 11 | 24 |
| | 125 | 63 | 76 |

Insgesamt konnten in den letzten 20 Jahren 434 Einzelsportler, 249 Mannschaften und 258 Mitarbeiter geehrt werden. Seit 1969 wird den Meistern die vom Gemeinderat gestiftete Sportlerplakette verliehen.

3. Sportstätten

Der Bau von funktionsgerechten Übungs- und Wettkampfstätten für Schulen, Vereine und sonstige sporttreibende Gruppen war und ist ein großes Anliegen der Stadt. Hier sind in den vergangenen Jahren wieder erhebliche Anstrengungen unternommen worden, die in vielem beispielhaft sind.

Während 1972 die neue Kleinturnhalle im Aisbach (10x18 m) und die Turnhalle am Philosophenweg (18x38 m, teilbar) mit Gymnastikraum (19x12 m) und Hartplatz (im Winter für Eislaufzwecke geeignet) fertiggestellt worden sind, folgte 1973 und 1974 eine ganze Reihe von weiteren Anlagen.

So konnten die Sporthallen Umlandstraße und Waldhäuser-Ost übergeben werden (je 27x45 m). Die Vergabe der Zeiten an die Vereine erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Stadtverband. Dabei konnten erstmals auch kleinere Gruppen von Freizeitsportlern (z. B. CVJM, Taxi-Fahrer, Abt. Jugend des Sozialamts, Lehrer) untergebracht werden.

Bemerkenswert an der Sporthalle Umlandstraße ist die Einrichtung einer Teleskopbühne für ca. 500 Zuschauer; außerdem ein Hartplatz mit elastischen Platten (14x25 m); gesamte Baukosten: ca. 5 Mio. DM. Die Sporthalle Waldhäuser-Ost verfügt auch über eine Gymnastikhalle 15x18 m; gesamte Baukosten: ca. 5,1 Mio. DM.



Sporthalle Umlandstraße Baujahr 1971 / 73



Achalmgau - Turnfest — TSG Tübingen — Juni 1974



Hallenbad der Fa. Rösch

Im Jahre 1973 konnten weiter die renovierte Turnhalle des Wildermuth-Gymnasiums (Kosten: ca. 200 000 DM) und ein Gymnastikraum in der Grundschule an der Köstlinstraße (Kosten: ca. 115 000 DM) übergeben werden.

Im Baugebiet Waldhäuser-Ost ist inzwischen das neue Hallenbad der Öffentlichkeit übergeben worden. Es hat ein Sportbecken mit 16²/s x 25 m und ein Lehrschwimmbecken mit Hubboden mit 8 x 16²/s m, Baukosten: etwa 4 Mio. DM.

Das im Herbst 1973 fertiggestellte Hallenbad der Fa. Rösch steht auch der DLRG Tübingen und den Tübinger Versehrten-sportlern kostenlos zur Verfügung.

Sonstige Sportstätten, die im Jahre 1973 hergestellt oder begonnen worden sind:

- a) Hartplatz bei der Aischbach-Schule: 40x50 m
- b) Waldsportpfad Waldhäuser-Ost, ca. 2,4 km lang
- c) Erneuerung der 100 m-Laufbahnen im alten TSG-Platz
- d) Sportflächen im Bildungszentrum Waldhäuser-Ost:
2 Kleinspielfelder 15x27 m, 1 Spielfeld 27x45 m (Hartplatz, elastisch), 1 Rasenplatz 27x45 m

e) Ausweichspielfeld in Lustnau 70 x 105 m samt Beleuchtung sowie Erhöhung des Ballfanggitters beim Hauptplatz

In den neuen Stadtteilen sind folgende Maßnahmen eingeleitet worden:

- a) Hirschau: Ausbau der alten Halle zu einer Mehrzweckhalle 16x28 m und Bühne 10,5x16 m; Ausweichsportplatz 70x105 m und Erneuerung der Anlaufbahn für die Weitsprunggrube
- b) Unterjesingen: Anlage einer Sportplatzbeleuchtung (fertiggestellt im Dezember 1973)
- c) Pfrondorf: Neubau einer Turn- und Festhalle 18x36 m, teilbar, mit Bühne
- d) Bühl: Grunderwerbsverhandlungen für die Neuanlage des Sportplatzes

Nach Durchführung aller Hallenbaumaßnahmen ist die Überwindung der permanenten Misere so gut wie abgeschlossen. Inwieweit die vorgesehene Neufassung des »Goldenen Plans« einen weiteren Bedarf bringt, muß erst noch ermittelt werden. Dazu ist eine Sportstättenkartei aufzustellen, die den derzeitigen Bestand genau enthält.

Bei den Sportplätzen wird allerdings noch geraume Zeit ein erheblicher Nachholbedarf bestehen. Nicht nur daß die Vereine, besonders die Jugendabteilungen, anwachsen, auch unsere ausländischen Mitbürger, Freizeitsportler, Betriebsmannschaften und sonstige »offene Gruppen« bedürfen der Hilfe. Solidaritätsmaßnahmen der Vereine können nur noch für begrenzte Zeit helfen. Verhältnismäßig sehr schlecht ist die Situation im Bereich der Linden- und Jahnallee. Durch den Bau des Schloßberg-tunnels entfallen 4 Plätze, denen nicht ein einziger Ersatzplatz gegenübersteht. 1974 soll als erste Maßnahme ein Ausweichplatz in den Weilheimer Wiesen, hinter dem neuen TSG-Gelände, angelegt werden. Dies kann jedoch nur der berühmte »Tropfen auf den heißen Stein« sein. Der Bedarf nach weiteren Plätzen in diesem Bereich ist unbestritten, zumal die Universität auch nach Rückgabe des alten Univ. Stadions an dessen weiterer Benützung interessiert, sogar darauf angewiesen ist.

4. Sportliche Veranstaltungen

1971

- 13. 3. Jugendskitag (DAV-Sektion Tübingen, Skiabt.)
- 10./11. 4. Int. Osterfußballturnier (TSV Lustnau)
- 6. 6. Basketball-Freundschaftsspiel (SV 03 Tübingen) gegen Straßburg
- 19./20. 6. Int. Jugendfußballturnier (SV 03 Tübingen)
- 18. 7. Jedermann-Sporttag (Stadtverband für Leibesübungen)

- 2./3. 10. Int. Bogenturnier (Tübinger Schützengesellschaft)
- 16./17. 10. Int. Volleyballturnier (TS Tübingen)
20 Jahre Sportkreis Tübingen

1972

- 15. 2. Basketballspiel gegen den Schwedischen Juniorenmeister Stockholm (SV 03 Tübingen)
- 1.—8. 4. Aixer Basketballer/innen in Tübingen (SV 03 Tübingen)
- 8. 10. Int. Bogenturnier (Tübinger Schützengesellschaft)
- 21./22. 10. Int. Volleyballturnier (TSG Tübingen)

1973

- 13./14. 1. Dt. Hochschulmeisterschaften im Mannschaftsfechten (IfS Tübingen)
- 5./6. 5. Volkswandern, -radfahren (RV Derendingen)
- 26./27. 5. Dt. Hochschulmeisterschaften im Badminton (IfS Tübingen)
- 16. 6. Dt. Hochschulmeisterschaften im Judo (IfS Tübingen)
- 16.—18. 6. 50. Jubiläum des SV Unterjesingen
- 21.—25. 6. 70. Jubiläum des SV Pfrondorf
- 23.—24. 6. Studentenfechtländerkampf Frankreich — UdSSR — Deutschland (IfS Tübingen)
- 24. 6. Endspiel im Fußball-Stadtpokal TSG Tübingen — TSV Lustnau 4:1 (TSG Tübingen)
- 8. 7. Tag des Sportabzeichens (Stadtverband für Leibesübungen)
- 15. 7. 28. Württ. Landesversehrten-sportfest in Anwesenheit von Frau Minister Griesinger (TSG Tübingen)
- 8. 9. Herbstfest des SV 03 Tübingen anlässlich des 70. Jubiläums
- 22. 9. Hallensportfest der Tübinger Vereine anlässlich der offiziellen Übergabe der neuen Sporthalle an der Uhlandstraße mit Endspiel im Hallenhandball-Stadtpokal TSG — SV 03 (Tübinger Ruderverein)
- 6. 10. 2. Tag des Sportabzeichens (Stadtverband für Leibesübungen)
- 7. 10. Int. Volleyballturnier (TSG Tübingen)
- 3. 11. Leichtathletik-Vergleichskampf gegen ASA Aix-en-Provence (Tübinger LG)
- 9. 11. 25. Jubiläum der TSG-Versehrten-sportabteilung
- 24./25. 11. Judo-Vergleichskampf gegen die Uni Grenoble (IfS Tübingen) dto. gegen die Uni Paris (IfS Tübingen)

1974

- 12. 1. 50. Jubiläum der Kreis-Schiedsrichter-vereinigung Tübingen
- 26.—29. 3. Aufenthalt Aixer Handballspieler (TSG Tübingen)
- Ostern Basketballer aus Monthey zu Besuch (SV 03 Tübingen)
- 4. 5. Turnier zum 10. Jubiläum des Bowling-Sportvereins
- 23. 5. Jugend-Vergleichskampf der Sportkreise Tübingen und Eßlingen
- 14. 6. Int. Versehrten-Sitzballturnier (TSG Tübingen)
- 16. 6. Gaukindertreffen mit über 1200 Teilnehmern (TSG Tübingen)
- 2. 7. Aixer Schwimmer in Tübingen (Tübinger Schwimmverein)

5. Haushaltswesen

Zur Förderung des Sports in den Vereinen, also ohne Schulsport, hat der Gemeinderat in den Jahren 1971—1974 bereitgestellt:

| Jahr | 1 | 2 | 3 | zu DM |
|------------|---------|--------|-----------|------------|
| 1971 | 82 410 | 9 672 | 168 059 | 260 141 |
| 1972 | 140 610 | 17 000 | 608 180 | 765 790* |
| 1973 | 98 710 | 19 000 | 542 270 | 659 980* |
| Verw. HH | | | | |
| 1974 | 414 430 | — | 164 120 | 578 550* |
| Vermög. HH | | | | |
| 1974 | 124 000 | — | 1 200 000 | 1 324 000* |
| | 860 160 | 45 672 | 2 682 629 | 3 588 461 |

1 = Allgemeine sportliche Betreuung ab 1974 zusammengefaßt
 2 = Sportliche Veranstaltungen

3 = Sportstätten (ohne Turnhallenbau u. baul. Hallenunterhaltung)

* = Haushaltsansätze

In diesen Zahlen sind die Ausgaben für den Bau von neuen Turn- und Sporthallen nicht enthalten. Hierfür sind im Schuletat weitere Millionenbeträge ausgegeben worden. Es kann daher ohne Übertreibung gesagt werden, daß ein sportfreudiger Gemeinderat und ein ebensolcher Oberbürgermeister sehr aufgeschlossen und verständnisvoll den Belangen des Sports gegenüberstehen. Es ist diesen damit die Möglichkeit gegeben, ihren Teil zur Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge beizutragen.

2. Verwaltung des bebauten und unbebauten städtischen Grundbesitzes (Gebäude, Männerwohnheim, Waldungen, landwirtschaftlich und gewerblich genutzte Grundstücke, Obstgut Bläsiberg, Parkplätze etc.).

Der Grundbesitz der Stadt umfaßt

| | |
|--------------------------------|---------|
| a) bebaute Flächen | 72 ha |
| b) landwirtschaftliche Flächen | 452 ha |
| c) Waldflächen | 1643 ha |
| d) sonstige Flächen | 66 ha |
| e) Straßen, Plätze etc. | 376 ha |
| f) Grünanlagen, Friedhöfe | 45 ha |
| g) Spiel- und Sportflächen | 28 ha. |

Die Gesamtmarkungsfläche ist 9445 ha groß, 2701 ha davon sind in städtischem Besitz, das sind 28,5 %. Vor der Eingliederung der 7 neuen Stadtteile betrug der Anteil des städtischen Grundbesitzes an der Gesamtmarkungsfläche von 4486 ha 40 %.

1. Grundstücksverkehr

Der Grundstücksverkehr in den vergangenen 3 Jahren zeigt folgendes Bild:

| | |
|-----------|-------------------------|
| Es wurden | 1971 — 348 |
| | 1972 — 584 |
| | 1973 — 433 Kaufverträge |

beurkundet. Seit der Eingliederung der 7 neuen Stadtteile hat sich innerhalb des Tätigkeitsbereichs »Grunderwerb« zahlenmäßig eine enorme Steigerung ergeben. Nur allmählich können angetroffene Rückstände aufgeholt werden, da zum Teil fehlende Bebauungspläne den Grunderwerb erschweren.

1.1 Erworben wurden

1971 15,5 ha Grundstücke mit einem Wert von 5,26 Mio DM
 1972 26,6 ha Grundstücke mit einem Wert von 11,74 Mio DM
 1973 66,8 ha Grundstücke mit einem Wert von 7,3 Mio DM

108,9 ha Grundstücke mit einem Wert von 24,30 Mio DM (darunter im Jahr 1973 der Ammerwald mit 50 ha).

Im Vermögenshaushalt für das Jahr 1974 stehen 7,4 Mio. DM für Grunderwerbungen bereit, wovon 5 Mio. für den allgemeinen Grunderwerb und 2,4 Mio. für den Grunderwerb für Sportanlagen, Straßen und den Schloßbertunnel vorgesehen sind. Nach den bisher gemachten Erfahrungen reichen die bereitgestellten Mittel von 5 Mio. DM für den allgemeinen Grunderwerb für das Jahr 1974 nicht aus. Diese Beschränkung zwingt das Amt, für zum Teil interessante Objekte keine Angebote abgeben zu können.

Liegenschaftsamt

Die Tätigkeit des Liegenschaftsamts gliedert sich in zwei Aufgabengebiete und zwar:

1. Grundstücksverkehr: Er ist eine Folge der kommunalen Aufgabenstellung und somit eine Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung, nie jedoch Selbstzweck.

Entsprechend dem kommunalen Aufgabenkatalog gliedern sich die Grundstücksgeschäfte nach folgenden wesentlichen Gesichtspunkten:

a) Beschaffung der Gemeinbedarfsflächen für Verwaltung, Schulen, kulturelle und sportliche Einrichtungen, Straßen, Grünflächen, Wasser- und Energieversorgung, Entsorgung.

b) Sanierung der Altstadt, Sanierung des Verkehrs.

c) Schaffung von Zonen für die Naherholung, Erwerb von Waldgrundstücken und Flächen in Landschaftsschutzgebieten und anderen »Grün«-Zonen (z. B. Ammerwaldkauf 1973, Erwerb von Grundstücken am nördl. Osterberg).

d) Grundstocksvorratswirtschaft:

Erwerb von Gebäuden, Bauerwartungsflächen, landwirtschaftlichen Grundstücken zum späteren Tausch gegen Grundstücke für Aufgaben a—c.

e) Grunderwerb für Zwecke der Bevölkerung:

Austausch von Grenzflächen, Grundstücksabrundung, Durchführung privater Baulandumlegungen.

f) Mitarbeiter-Wohnungsbau: Gebäudeerwerb, Beschaffung von Eigentumswohnungen zur standortgebundenen oder freien Unterbringung städtischer Mitarbeiter.

1.11 Besonders hinzuweisen ist auf folgende Erwerbungen:

1971 der Erwerb von insgesamt 15 Gebäuden um zusammen 2,92 Mio DM

1972 der Erwerb von insgesamt 28 Gebäuden um zusammen 7,97 Mio DM

1973 der Erwerb von insgesamt 18 Gebäuden um zusammen 2,61 Mio DM

In den ersten 4 Monaten des Jahres 1974 wurden 5 Gebäude um zusammen 1,7 Mio DM erworben.

1.12 Bei den Käufen handelt es sich in der Regel um Gebäude für Zwecke der Altstadtanierung, den Bau des Schloßbergtunnels und sonstiger Ortsstraßen. In Unterjesingen wurden 1972 — 5 und in Tübingen 1973 — 9 Eigentumswohnungen erworben.

1.13

1971 wurden 6,14 ha landwirtschaftliche Grundstücke um 534 000,— DM

1972 wurden 5,70 ha landwirtschaftliche Grundstücke um 339 000,— DM

1973 wurden 5,99 ha landwirtschaftliche Grundstücke um 421 459,— DM erworben.

1973 konnte der 50,25 ha große Ammerwald um 841 538,— DM erworben werden.

1.14 An Bauerwartungsland wurden

1971 insgesamt 0,68 ha um 490 000,— DM

1972 insgesamt 3,91 ha um 1 370 000,— DM

1973 insgesamt 0,38 ha um 312 340,— DM erworben.

1.15 Für Sportanlagen, Freibaderweiterung, Wasserfassungen, Kläranlagen und Friedhoferweiterungen wurden in den Jahren 1971—1973 insgesamt 11,77 ha Gelände zum Preis von 1,42 Mio. DM aufgekauft. 1974 stehen für diese Zwecke insgesamt 750 000,— DM zur Verfügung, davon allein 600 000,— DM für die Sportanlagen im oberen Neckartal, deren Bau durch das Schloßbergtunnelobjekt vordringlich geworden ist.

1.16 An Straßenflächen mußten erworben werden

1971 insgesamt 4,38 ha um 936 000,— DM

1972 insgesamt 12,26 ha um 1 710 000,— DM

1973 insgesamt 3,30 ha um 859 035,— DM

Für das Jahr 1974 stehen dem Amt 300 000,— DM für Gemeindestraßen, 100 000,— DM für Kreisstraßen, 130 000,— DM für Bundes- und Landesstraßen und 800 000,— DM für die B 28 zur Verfügung.

1.2 Veräußert wurden

1971 8,56 ha Grundstücke mit einem Wert von 5,72 Mio DM

1972 22,27 ha Grundstücke mit einem Wert von 17,51 Mio DM

1973 8,00 ha Grundstücke mit einem Wert von 25,93 Mio DM

38,83 ha Grundstücke mit einem Wert von 25,93 Mio DM

Damit hat das städtische Grundvermögen flächenmäßig um 70 ha zugenommen. Für das Jahr 1974 ist mit einem erheblich reduzierten Grundstückserlös zu rechnen, da sowohl für den Wohnungsbau als auch für Gewerbeansiedlungen keine erschlossenen Gebiete, in denen die Stadt über Grundbesitz verfügt, ausgewiesen sind.

Bei den Veräußerungen ist insbesondere auf folgendes hinzuweisen:

1.21 Für den Wohnungsbau wurden veräußert:

1971 insgesamt 4,62 ha um 4,6 Mio DM

1972 insgesamt 8,89 ha um 7,2 Mio DM

1973 insgesamt 1,13 ha um 0,8 Mio DM

In den Jahren 1971 und 1972 schlägt sich die Veräußerung des ehemaligen »Waldhäuser Exerzierplatzes« deutlich nieder. 1974 werden wir nur in ganz geringem Umfang Gelände für den Wohnungsbau veräußern können.

1.22 An Gewerbebetriebe wurden für Erweiterungen bzw. Neuansiedlungen

1971 2,2 ha um 0,97 Mio DM

1972 2,5 ha um 1,25 Mio DM

1973 1,0 ha um 0,56 Mio DM veräußert.

Das erschlossene städtische Gelände für Gewerbeansiedlungen ist damit fast erschöpft. Mit Nachdruck muß die Planung und Erschließung weiterer Gewerbegebiete vorangetrieben werden. Insbesondere sind die eingeleiteten Planungen in den Gewanden »Güllen«, »Unter Holz« etc. zum Abschluß zu bringen.

1.23 Im Zusammenhang mit Grunderwerbungen für Gemeinbedarfsflächen mußten insgesamt 3,81 ha landwirtschaftliche Flächen im Wert von 274 000,— DM vertauscht werden. Zur Durchführung des gleichen Zwecks wurden Enteignungsverfahren eingeleitet und abgeschlossen

a) für die Friedhoferweiterung in Derendingen (4 Fälle);

b) für die Grünzone »Täglesklunge« (1 Fall);

c) für den Ausbau der Derendinger Straße (1 Fall);

d) für den Ausbau der Sigwartstraße (1 Fall).

Der Verkauf von Gelände auf der Trasse des Schloßbergtunnels im Wert von 8,51 Mio. DM und der Verkauf eines 2,75 ha großen Bauplatzes um 3,30 Mio. DM an das Collegium Augustinum im Jahr 1972 hat das Amt in die Lage versetzt, in diesem Zeitraum mehr und günstige Grunderwerbungen zu tätigen.

2. Die Grundstücksverwaltung:

Einen breiten Raum nimmt die Verwaltung des bebauten, unbebauten und landwirtschaftlichen Grundbesitzes der Stadt ein.

2.1 Der heutige Gebäudebesitz der Stadt gliedert sich wie folgt:

262 Wohn- und Geschäftsgebäude einschließlich Eigentumswohnungen und Anteile an Gebäuden

42 Schaukästen, Vitrinen

77 Scheunen, Schuppen, Kleingebäude

1 Männerwohnheim mit 111 Betten

86 Garagen

19 Verwaltungsgebäude

35 Schulgebäude

17 Turn- und Sporthallen, Sportstätten

2 Altenheime

19 Kindergärten

3 Kläranlage, Pumpwerke

- 2 Krankenpflegestationen
- 11 Friedhofskapellen
- 3 Aussichtstürme
- 1 Fuhrpark
- 11 Bauhöfe und Stützpunkte
- 1 Campingplatz
- 1 Kunsthalle
- 1 Bibliothek
- 1 Feuerwehrhaus
- 1 Feuerwehrhalle
- 3 Feuerwehrmagazine
- 1 Schlachthaus
- 1 Schlachtviehmarkthalle
- 1 Lagerhalle für Obstgut
- 1 Stadtgärtnerei
- 1 Tierheim

604

In diesem Bestand sind die im Berichtszeitraum zugegangenen oben erwähnten 61 Gebäude und 14 Eigentumswohnungen enthalten.

An Verwaltungsgebäuden usw. sind durch Kauf bzw. Neubau 20 Gebäude zugegangen.

2.2 Anlässlich des Baus des Schloßbergtunnels sind 16 Gebäude erworben und bereits wieder an den Bund weiterveräußert worden. Die Verwaltung dieser Gebäude ist jedoch bis zu deren Abbruch beim Liegenschaftsamt verblieben.

2.3 Zu Beginn des Jahres 1971 betrug die Zahl der städtischen *Mietverhältnisse* über Wohn- und Geschäftsräume ca. 1000. Nach dem Stand vom Dezember 1973 bestehen nunmehr 1205 Mietverhältnisse. Sie gliedern sich wie folgt auf:

- 720 Mietverhältnisse über Wohnungen einschließlich Dienst- und Werkdienstwohnungen und Werkmietwohnungen;
- 120 Mietverhältnisse über Einzelzimmer und Sammelunterkünfte;
- 89 Mietverhältnisse über Geschäftsräume;
- 209 Mietverhältnisse über Garagen und Pkw-Einstellplätze;
- 33 über Schaukästen;
- 20 über Verschiedene;
- 14 Einweisungen in Obdachlosenunterkünfte.

Die *Mieten* haben sich seit 1971 wie folgt entwickelt:

| Die Mieteinnahmen betragen | |
|----------------------------|----------------|
| 1971 | 1 553 000,— DM |
| 1972 | 1 829 000,— DM |
| 1973 | 2 065 000,— DM |

2.31 Die *Mietrückstände* schwanken zwischen 1 und 1,5 % des gesamten Mietaufkommens. Diese Rückstände müssen im Hinblick auf die persönlichen Verhältnisse eines Teils der städtischen Mieter, wie der sozial Schwachen und der sonstigen, nicht vom privaten Wohnungsmarkt aufzunehmenden, sogenannten unzumutbaren Mieter, hingenommen werden, nicht zuletzt als soziale Aufgabe der Stadt.

2.32 In der *Siedlung Backofen* wurden während der Berichtszeit insgesamt 17 Gebäude mit 51 Wohnungen und 2 Gastarbeiterheime mit 14 Zimmern abgebrochen. Alle 51 Mieter, sowie die in den Gastarbeiterheimen untergebrachten 3 Gastarbeiterfamilien und 10 alleinstehende Gastarbeiter konnten mit ausreichendem Wohnraum versorgt werden. Damit konnte das Gelände den beiden Wohnungsbaugesellschaften GWG und GSW für eine Neubebauung zur Verfügung gestellt werden. Neben den in der Siedlung Backofen abgebrochenen 19 Gebäuden wurden 18 weitere Wohngebäude, einschließlich Scheuern mit insgesamt 28 Wohnungen, abgebrochen. Die in diesen Gebäuden untergebrachten Familien wurden gleichfalls mit ausreichendem Wohnraum versorgt. Den Mietern von Gewerbe-

und Geschäftsräumen konnte, soweit sie nicht selbst für sich Ersatzraum schaffen, ebenfalls entsprechend geholfen werden.

2.33 Im Berichtszeitraum konnte für langjährig bei der Stadt beschäftigte *Gastarbeiter* (Tiefbauamt, Stadtgärtnerei, Friedhof, Stadtwald) zum Zwecke der Familienzusammenführung ausreichender Wohnraum beschafft werden. Es wurden hierfür nahezu 100 Altbauwohnungen zur Verfügung gestellt. Für die erforderlich gewordene Auflösung der Gastarbeiterheime im Backofen und in der Seelhausgasse konnte im Gebäude Herrenberger Straße 2 ein Heim mit Einzelzimmern eingerichtet werden.

2.34 Die *Wohnungsvergabe* frei gewordener Wohnungen gestaltete sich in vielen Fällen äußerst schwierig, wenn nicht problematisch, da während des gesamten Berichtszeitraumes die Nachfrage nach billigen Wohnungen immer größer war als das Angebot. Insbesondere bei der Unterbringung kinderreicher Familien waren vielerlei Schwierigkeiten zu überwinden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und mit den Fürsorgerinnen des Sozialamts war die Voraussetzung für befriedigende Lösungen.

2.4 Im Zuge der *Modernisierung* wurden neben den zur Neuvermietung anstehenden Wohnungen auch Wohnungen in der Schaffhausenstraße, Haußerstraße, Aischbachstraße und alle städtischen Wohnungen in der Pulvermühlstraße mit Duschen oder Bädern ausgestattet. Die Wohnungen von 2 Gebäuden in der Schaffhausenstraße und dem Gebäude Schleifmühlweg 16 sowie einige andere Wohnungen wurden mit Doppelfenstern versehen.

Ein Gebäude in der Schaffhausenstraße, das Gebäude Uhlandstraße 22 und das Gebäude Froschgasse 1 wurden vollkommen renoviert.

In verschiedenen Gebäuden wurden noch fehlende Spülaboorte eingebaut. Im hinteren Bereich der Schaffhausenstraße und bei Geb. 33 Aulestraße wurden die Hofflächen gerichtet und neue Parkplätze angelegt.

Weiterhin wurden in der Parkgaststätte, im Deutschen Haus und in der Reithausgaststätte größere Reparaturen durchgeführt. Im Gebäude Kornhausstraße 10 (Rotes Kreuz) wurden für die Unterbringung von Wehrersatzpflichtigen 2 Wohnungen zu Unterkunftsräumen umgebaut.

2.41 Trotz der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt und Vollbeschäftigung der Handwerksbetriebe konnten alle anfallenden *Reparaturen*, wenn auch mit *Zeitverzögerungen*, vorgenommen werden, so daß es zu keinen wesentlichen Beanstandungen kam. Insbesondere ist auf die relativ schnelle Bearbeitung der angefallenen Sturm- und Wasserschäden während des Unwetters am 15. 8. 1972 hinzuweisen.

2.42 Während der Berichtszeit konnten in den jetzt abgebrochenen Gebäuden Neckarhalde 58 und 60 während 6 Semester mehr als 20 *Studenten* mit Zimmern versorgt werden. Auch wurde dem Studentenwerk das Gebäude Münzgasse 7 zur Unterbringung von Studenten zur Verfügung gestellt.

2.43 Trotz der in den vergangenen Jahren laufend auftretenden mutwilligen Beschädigungen von *Schaukästen* konnten diese überwiegend wieder vermietet werden. Z. Z. bestehen allerdings erhebliche Schwierigkeiten, interessierte Mieter zu finden, die das Risiko der laufenden Einbrüche und Diebstähle auf sich nehmen.

2.44 Für das Jahr 1974 ist die *weitere Modernisierung* des städtischen Wohnungsbestandes vorgesehen. Für den Abbruch werden die Gebäude Backofen 66 und 68 sowie das Gebäude Schwärzlocher Straße 19 vorbereitet. Inwieweit noch Gebäude für die Durchführung der Altstadtsanierung frei gemacht werden müssen, richtet sich nach den angelaufenen Planungen.

2.45 Am 1. Oktober 1972 hat die Stadt Tübingen das *Männerwohnheim* in der Eberhardstraße 53 vom Ev. Herbergsverein für 1,6 Mio. DM käuflich erworben. Bei Übernahme verfügte das Heim in 63 Einzelzimmern und 28 Mehrbettzimmern über 137 Betten sowie über eine 5-Zimmer-Dienstwohnung für den Heimleiter. Zwischenzeitlich wurden für die im November 1973 eröffnete und in einem Anbau des Gebäudes eingerichtete Kindertagesstätte 9 Zimmer mit 31 Betten freigegeben. Das bedingt eine jährliche Mietminderung von 28 000,— DM.

Der Preis für ein Einzelzimmer beträgt 100,— DM, für das Bett in einem Mehrbettzimmer 75,— DM. Der Stromverbrauch wird gesondert in Rechnung gestellt.

Das Heim wird von einem Heimleiter und dessen halbtags beschäftigter Ehefrau, einer Reinemachefrau und zwei im Wechsel eingesetzten Nachtschließern bewirtschaftet. Nach Übernahme des Hauses wurden folgende Rationalisierungsmaßnahmen eingeführt:

1. Die Reinigung der Zimmer muß von den Bewohnern selbst durchgeführt werden.
2. Die Wäscherei wurde stillgelegt. Die Bewohner haben für die Beschaffung und Reinigung der Bettwäsche selbst zu sorgen.

Im Berichtszeitraum wurden 42 Zimmer renoviert, die Heizungsanlage in einen den Erfordernissen entsprechenden Zustand versetzt sowie die Einfahrt hinter dem Heim zweckentsprechend hergerichtet. Aufgrund dieses Nachholbedarfs betragen die Aufwendungen im Jahr 1973 — 140 590,— DM. An Mieten und Ersätzen für Strom und Wannenbäder sind jedoch im Hinblick auf die Freimachung von 31 Betten nur 125 000,— DM eingegangen. Trotzdem ist weiterhin die Renovierung der restlichen Zimmer voranzutreiben.

2.5 Im Sanierungsgebiet Hintere Grabenstraße wird ein *be-wachter Parkplatz* mit 112 Einstellplätzen betrieben. Es sind dort 3 Pensionäre stundenweise beschäftigt. Die Parkgebühr beträgt seit 1971 unverändert —,50 DM pro Stunde.

Aus Parkgebühren wurden folgende Erlöse erzielt:

| | |
|-------|-------------|
| 1971: | 71 273,— DM |
| 1972: | 75 872,— DM |
| 1973: | 83 253,— DM |

Wie an den laufend steigenden Einnahmen zu ersehen ist, nimmt die Zahl der Parkplatzbenutzer immer mehr zu. Trotzdem ist aufgrund der stark gestiegenen Versicherungs- und Personalkosten für das Jahr 1974 mit einem Mindererlös zu rechnen.

Außer den 112 Stellplätzen auf dem Parkplatz werden noch 78 Stellplätze, zum Teil auf Grundflächen abgebrochener Gebäude, vermietet.

2.6 Auf dem 16 ha großen *Obstgut Bläsiberg* werden 6500 Obstbäume bewirtschaftet. Mit welchem unterschiedlichem Erfolg — bedingt durch Witterung, Angebot und Nachfrage — zeigen die nachstehend aufgeführten Zahlen:

| Jahr | 1971 | 1972 | 1973 |
|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ernteertrag | 4 740 Ztr. | 1 710 Ztr. | 6 170 Ztr. |
| Aufwendungen | 131 168,— DM | 102 170,— DM | 177 626,— DM |
| Erlöse | 112 100,— DM | 89 647,— DM | 169 577,— DM |

Aus dem Wirtschaftsjahr 1973 sind außerdem noch für ca. 7000,— DM Äpfel im WLZ-Kühlhaus Kirchheim gelagert. Es muß erwähnt werden, daß sich das einheimische Obst bei der hiesigen Bevölkerung immer größerer Beliebtheit erfreut. So konnte der Verkauf ab Hof an die Endverbraucher im Jahr 1973 gegenüber 1971 verdreifacht werden.

Die Ernteerträge für 1974 werden wesentlich geringer wie im Vorjahr sein.

2.61 Auf der Gesamtmarkung Tübingen, sowie auf den Markungen Bebenhausen, Kusterdingen, Dußlingen, Wankheim und Wurmlingen bestehen 1831 *Pachtverhältnisse über landwirtschaftliche Grundstücke* und Gärten. Die verpachtete Fläche ist insgesamt 282,59 ha groß. Die Pachteinahmen betragen z. Z. jährlich 28 447,— DM; das entspricht etwa 1,— DM pro Ar. Dieser Preis hält sich seit über einem Jahrzehnt ununterbrochen auf gleicher Höhe. Eine Anhebung hätte eine Vielzahl von Kündigungen zur Folge. Die Nachfrage nach insbesondere kleingärtnerisch zu nutzenden Grundstücken stieg in den vergangenen Monaten auffallend. Besonders fällt die vermehrte Nachfrage nach Wochenendgrundstücken durch Bewohner von Hochhäusern und größeren Miethäusern auf.

2.62 An den 3 städtischen Anlegestellen für *Stocherkähne* am Neckarufer haben insgesamt 55 Stocherkähne angelegt. Die Anlegegebühr wurde von 15,— DM auf 20,— DM jährlich erhöht.

2.63 Über die *Bootsanlegestelle* am Neckar wurde im Jahr 1973 mit einem neuen Betreiber ein Vertragsverhältnis begründet.

2.64 Der *Österbergturm* kann auch im Jahr 1974 an Wochenenden und Feiertagen für die Bevölkerung offen gehalten werden.

2.65 Das *Fischwasser* ist fast ausschließlich an den Kreisfischereiverein verpachtet. Nur einige kleine Seen sind an private Fischer verpachtet.

2.66 Die *Schafweide* in Tübingen ist seit Jahrzehnten an den Schafhalter Vogel verpachtet.

2.67 An *Zuchttieren* wurden nur noch drei Ziegenböcke gehalten, nachdem bereits im Jahr 1953 die künstliche Besamung bei Rindern eingeführt wurde.

2.7 Über *gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke* bestehen 386 Mietverhältnisse; sie erbringen eine jährliche Einnahme von 76 256,— DM.

2.8 Die Zahl der städtischen *Erbbaugrundstücke* ist auf 196 zurückgegangen. Die jährlichen Einnahmen an Erbbauzinsen belaufen sich auf rd. 175 000,— dm. Nach wie vor ist das Amt bemüht, die Erbbauberechtigten zu gewinnen, daß sie die Erbbaugrundstücke käuflich erwerben.

3. Stadtwald

Der Stadtwald hat sich durch die Eingliederungen von 7 Ortsteilen und den Ankauf des Ammerwaldes von 990 ha auf 1792 ha vergrößert. Die Waldungen im einzelnen:

| | |
|---|--------|
| Stadtwald Tübingen (mit Bebenhausen und Ammerwald) | 485 ha |
| Stadtwald T.-Derendingen | 239 ha |
| Stadtwald T.-Lustnau | 192 ha |
| Stadtwald T.-Bühl | 26 ha |
| Stadtwald T.-Hagelloch (einschließlich Bühlenwald) | 133 ha |
| Stadtwald T.-Hirschau | 139 ha |
| Stadtwald T.-Kilchberg | 27 ha |
| Stadtwald T.-Pfrondorf | 117 ha |
| Stadtwald T.-Unterjesingen (einschließlich Wahlhau) | 140 ha |
| Stadtwald T.-Weilheim | 160 ha |
| Stiftungswald | 120 ha |

3.1 Auch im Stadtwald erfordern das Erholungsbedürfnis, die vermehrte Freizeit und die durch das Kraftfahrzeug hervorgerufene größere Bewegungsfreiheit der Bevölkerung in verstärk-

tem Maße die Bereitstellung von Erholungsplätzen im Nahbereich der Stadt. Diese Aufgabe ist in den letzten Jahren in den Vordergrund getreten. Dies bedeutet nicht nur ein Umdenken der Forstbetriebsbeamten und Jagdpächter, die nicht unerheblich durch die konzentrierte Menschenansammlung belastet werden, sondern diese Umwandlung schlägt sich auch in den Haushaltsplänen der Städte nieder.

3.2 Der Wald stellt einen Zuschußbetrieb dar. Jedoch kann das Defizit des Waldes nicht nur der zunehmenden Erholungsfunktion zugeschrieben werden. Steigende Löhne und Sozialleistungen, sowie Preiserhöhungen bei Waldwegneubauten und Waldwegunterhaltungen, vermindern den Ertrag. Die Nach-

| Jahr | Holzeinschlag | | DM/fm | Einnahmen insgesamt DM | Aufwendungen DM |
|---------------------|---------------|------------------|-------|---------------------------|-----------------|
| | Stadtwald fm | Stiftungswald fm | | | |
| 1971 | 5461 | 382 | 73,90 | 391 134,— (—125 998,—) | 517 132,— |
| 1972 | 6715 | 397 | 76,37 | 560 130,— (— 87 537,—) | 647 667,— |
| 1973 | 6863 | 529 | 87,70 | 716 899,— (+ 37 893,—) | 679 006,— |
| 1974 (geschätzt) | 6600 | 400 | 85,70 | 661 210,— (—127 200,—) | 788 410,— |

3.3 Im Rechnungsjahr 1972 wurden erstmals die Einnahmen und Ausgaben der angegliederten Ortsteile im Haushaltsplan mit aufgenommen. Deshalb sind hier die Einnahmen und Ausgaben sprunghaft angestiegen. Der Überschuss im Rechnungsjahr 1973 in Höhe von 37 893,— DM entsteht dadurch, daß ein geplanter Waldwegneubau im Waldteil Weilheim nicht durchgeführt werden konnte und somit die Ausgaben erst im Rechnungsjahr 1974 entstehen. Allerdings ist das Rechnungsergebnis 1973 durch die relativ guten Holzerlöse befriedigend ausgefallen. Im Rechnungsjahr 1974 sind vier Waldwegneubauten geplant, deshalb ist hier mit einem Fehlbetrag von rd. einer Viertel Million zu rechnen.

3.4 Die Lage auf dem Holzmarkt zu Beginn des Forstwirtschaftsjahres 1974 hat sich gegenüber den Vormonaten nicht wesentlich verändert. Jedoch ist noch nicht klar erkennbar, ob die Verteuerung des Heizöls sich auf die allgemeine Holzmarktlage auswirken wird. Eine Steigerung der Verkaufserlöse ist wohl kaum zu erwarten, es ist eher damit zu rechnen, daß die Preise des Vorjahres gehalten werden können. Von einem stabilen Markt bei Fi/Tanne-Stammholz kann in den Fortwirtschaftsjahren 1971 bis 1974 gesprochen werden.

Die Nachfrage ist nach wie vor lebhaft, so daß alles angefallene und in Zukunft anfallende Stammholz zügig abgesetzt wurde bzw. abgesetzt werden kann.

Das Amt nimmt wegen des besseren Absatzes des Forchenstammholzes und der besseren Preise an den Versteigerungen in Steinenbronn teil, bei denen auch die Staatlichen Forstämter Tübingen und Bebenhausen sowie Forstämter und Gemeinden aus Nordwürttemberg anwesend sind.

Für den Verkauf von Laubstammholz haben sich die Städte Tübingen und Rottenburg seit dem Forstwirtschaftsjahr 1970 zu einer Versteigerungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Dieser Zusammenschluß hat sich bewährt, da der Käuferkreis größer und das Angebot interessanter geworden ist.

Am gesamten Eichenschlagsvolumen ist der Anteil an Brennholz etwa 45—50 %. Während in früheren Jahren dieses Sor-

frage nach Holz ist nach wie vor gut. Der Preis pro Festmeter bzw. Raummeter gleicht sich jedoch nicht den allgemein steigenden Kosten an. Dieser Trend wird sich auch in Zukunft nicht ändern, so daß der Wald nicht mehr als »ertragbringende Vermögensquelle« angesehen werden kann. Seine Funktion wird folgendermaßen eingestuft:

1. Erholungsfunktion,
2. Holzgewinnung,
3. Jagdpacht.

Von diesem allgemeinen Trend ist der Stadtwald nicht ausgeschlossen. Dies machen die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Haushaltes deutlich:

timent guten Absatz fand, macht dies heute durch die Umstellungen der Heizungen Sorge. Die Brennholzversteigerungen haben deshalb nicht mehr die Bedeutung wie früher. Der Verkauf erfolgt deshalb nicht nur an Privathaushalte, sondern vorwiegend an Holzhändler und an die Papier-, Holz- und Spanplattenindustrie.

Das Buche-Stammholz wird seit dem Forstwirtschaftsjahr 1971 nach Gewicht veräußert. Eine Tonne Ato-Gewicht entspricht ca. 1,7 fm.

Die Preise für Industrieholz — das ist vor allem Nadel-Faserholz oder Buche-Faserholz, lang —, waren im Forstwirtschaftsjahr 1971 am besten. Das Industrieholz wird ebenfalls nach Gewicht verkauft.

Bei der Aufbereitung des Fichte- und Forche-Stammholzes, d. h. bei der Entrindung der Stämme, wurde im Februar 1972 erstmals ein »Entrindungszug« des Forstamtes Klosterreichenbach eingesetzt, um das am 15. August 1972 angefallene Sturmholz aufzuarbeiten. Dieser Entrindungszug ist in unserer Gegend jedoch nur als »Feuerwehr« nach Sturmkatastrophen gedacht. Es ist jedoch denkbar, daß solch ein Zug bei Personalmangel eine ständige Einrichtung werden könnte.

3.5 Das Amt ist in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Forstamt Tübingen, das die Bewirtschaftung des Stadtwaldes durchführt, bemüht, den Wald durch Wege zu erschließen. Es hat sich gezeigt, daß gerade der Wegebau und vor allem die Befestigung mit wasserschluckendem Oberflächenbelag dazu beiträgt, wegen guter Abfuhrmöglichkeiten die Holzpreise anzuheben und die Anrückkosten zu senken. Außerdem gewinnt eine gute Wegeerschließung im Zuge der Erholungsfunktion des Waldes — insbesondere in Stadtnähe — immer mehr an Bedeutung.

3.6 Im Berichtszeitraum wurden folgende Wege gebaut:

| Waldteil | Länge m | Kosten DM |
|---------------------------------|---------|-----------|
| Lustnau: | | |
| Schafrainweg (1. Bauabschnitt) | 1500 | 54 000,— |
| Hagelloch: | | |
| Gairenkopfweg | 900 | 47 544,— |
| Hornkopfweg (1. Bauabschnitt) | 400 | 10 000,— |
| Hirschau: | | |
| Schwabershaldenweg | 110 | 68 476,— |
| Weilheim: (1. Bauabschnitt) | 900 | 30 000,— |
| Derendingen: | | |
| Kelternhauweg (1. Bauabschnitt) | 500 | 18 000,— |
| | 5400 | 228 020,— |

3.7 Die Wandlung des Waldes in einen *Erholungswald* zeichnet sich von Jahr zu Jahr mehr ab. Die Erholungsfunktion des Waldes wird deshalb in allen Teilen gefördert. Im Forstwirtschaftsjahr 1970 wurden erstmalig im Haushalt Mittel für Erholungsmaßnahmen eingesetzt. Seither wird der Betrag alljährlich geringfügig gesteigert, so daß im Forstwirtschaftsjahr 1974 25 000,— DM für Erholungseinrichtungen zur Verfügung stehen.

In dem Berichtszeitraum wurden folgende Erholungseinrichtungen im Stadtwald Tübingen geschaffen:

Mit Unterstützung der Vita-Lebensversicherungs-AG hat die Stadt Tübingen im Waldteil Lustnau einen Waldsportpfad mit einer Länge von 2,5 km geschaffen. Begonnen wurde der Waldsportpfad im Hagnach von einer Gruppe ausländischer Studenten, die für 3 Wochen beim Liegenschaftsamt als Ferienarbeiter beschäftigt waren. Sie haben das Rohplanum für den neugebauten Fußweg hergestellt. Der Sportverein Lustnau hat sich mit freiwilligen Helfern am Weiterbau mit etwa 400 Arbeitsstunden beteiligt.

Im Rahmen der Bebauung von Waldhäuser-Ost wurde ebenfalls ein Waldsportpfad mit 2,4 km Länge angelegt. Dieser Waldsportpfad wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sportwissenschaften geplant.

Feuerstellen wurden beim alten Sportplatz Lustnau (Sonntagsstelle), im Stadtwald Derendingen bei der Teichhütte und beim Schützenhaus angelegt. Im Stadtwald Lustnau, Distr. Bizle, wurde ein 2 km langer Rundwanderweg und im Waldteil Tübingen, Distr. Schachbaum, ein 1,3 km langer Wanderweg angelegt. Die Wanderparkplätze am Rittweg, beim Heuberger Tor, im Hagnach und in Derendingen wurden erweitert. Die Sandhütte und die Waldhütte am Bettelweg wurden als Wetterschutz für Spaziergänger und Wanderer ausgebaut. Im Waldteil Hirschau und Waldteil Derendingen wurden Kinderspielflächen angelegt. Im Waldteil Lustnau wird zur Zeit in der ehemaligen Saatschule eine neue Waldarbeiterhütte errichtet.

3.8 Im Hinblick darauf, daß aufgrund der Eingliederungen der Dienstbezirk Tübingen-Süd zum größten Teil bereits staatlich befördert wurde, hat der Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 28. 5. 1973 beschlossen, den Dienstbezirk Tübingen-Süd ab 1. 10. 1973 in staatliche Beförderung zu geben. Der Dienstbezirk Tübingen-Nord wird wie bisher durch einen städtischen Forstmann und einen städtischen Oberforstwart betreut.

3.9. Die *Unwetterkatastrophe am 15. August 1972* verursachte im Stadtwald erheblichen Schaden. Selbst festverwurzelte Eichen konnten dem Sturm nicht standhalten. So »fällte« der Sturm im Stadtwald Tübingen rd. 900 fm Eichen. Dies ist mehr als im Nutzungsplan vorgesehen war. Außerdem wurden

rd. 2900 fm Nadelstammholz geknickt. Der Holzmarkt war aufnahmefähig, so daß das Holz ohne allzu große Schwierigkeiten veräußert werden konnte. Dieses Überangebot an Holz drückte jedoch auf die Preise.

4. Jagden

Die Jagdpachtverträge zwischen der Stadt Tübingen und verschiedenen Jagdpächtern der 7 Jagdbezirke des ehemaligen Stadtwaldes, die auf 9 Jahre abgeschlossen wurden, werden im Frühjahr 1975 auslaufen. Die Verträge der Jagdbezirke der eingegliederten Gemeinden werden sich in absehbarer Zeit nicht ändern, da diese meist vor der Eingliederung neu abgeschlossen wurden. Außerdem wurde in den Eingliederungsverträgen zugesichert, daß die Verpachtung der Jagden Angelegenheit des jeweiligen Ortsteiles bleibt. Die jährlichen Einnahmen an Jagdpacht betragen rd. 40 000,— DM. Die Jagdpacht ist am Einkommensindex orientiert.

5. Zusammenfassung

Die Arbeit des Amtes im Laufe der vergangenen 4 Jahre hat es mehr als deutlich werden lassen, daß bei schwindender Geldwertstabilität die Sachvermögenswerte in der Gunst der Bevölkerung mehr denn je zuvor steigen. Man kann heute von einem Ausverkauf des Grund und Bodens reden. Auf dem Gebiet des Baugrundstücks ist dies bereits der Fall. Das landwirtschaftliche Grundstück wird von keinem Eigentümer veräußert, es sei denn, daß er den Erlös wieder in Grundvermögen investieren kann und dazu keine zinsgünstigen Gelder zur Verfügung hat. Solange der Eigentümer noch anderweitig Gelder zur Verfügung hat, hält er an Grund und Boden eisern fest. Die Beschaffung großer zusammenhängender Flächen (als Beispiel seien nochmals die B 28/Schloßbergtunnelstraße, das Sportplatzweiterungsgelände im oberen Neckartal beim Freibad und das Wasserschutzgebiet Gernfeld in Hirschau erwähnt) ist daher mit mehr und größeren Schwierigkeiten verbunden als je zuvor. Nicht selten geht der Grundstückseigentümer heute zum Anwalt und dieser wiederum zum Gericht, weil insbesondere die Feststellung des Verkehrswerts mangels ausreichendem Grundstücksverkehr und mangels Geldwertstabilität nicht mehr auf zuverlässige Grundlagen gestützt werden kann.

Obwohl im ganzen Land von einer Sozialbrache gesprochen wird, kann im Bereich der Stadt Tübingen davon keine Rede sein. Gerade in jüngster Zeit wieder muß festgestellt werden, daß Pachtgrundstücke nach wie vor gesucht sind. Es gibt kaum ein städtisches Grundstück, das nicht bewirtschaftet ist.

Im Ergebnis kann über die Wohnungsverwaltung gesagt werden, daß es leerstehende Wohnungen im städtischen Besitz nicht gibt. Allerdings, und das müßte im Blick auf die nächsten Jahre grundlegend geändert werden, der Wohnungsbestand der Stadt ist in einem Zustand, der unter, und zwar wesentlich unter dem Durchschnitt des gesamten Stadtbereichs liegt, was die Qualität dieser Wohnungen anbetrifft. Nur ganz wenige der insgesamt rd. 700 Wohnungen sind in einem baulich guten oder gar sehr guten Zustand. Der überwiegende Teil dagegen muß dringend modernisiert, erweitert und instandgesetzt werden.

Beim Wald darf heute nicht mehr die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Der Wald als Gesamtobjekt ist ein Zuschußbereich der städtischen Haushaltswirtschaft. Lediglich die Tatsache, daß der Wald mehr als je Erholungsfunktion besitzt und die Bewohner der Stadt auf diese nahegelegenen Erholungszonen angewiesen sind, rechtfertigt die enormen Aufwendungen für die Erhaltung und den Ausbau der Waldgebiete. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern, selbst wenn das Holz in Krisenzeiten wieder als Brennstoff interessant werden sollte.

Sicherheits- und Ordnungsverwaltung

Amt für öffentliche Ordnung
Standesamt
Vergleichsbehörde

Amt für öffentliche Ordnung

1. Allgemeines

1.1 Auch das Amt für öffentliche Ordnung wurde durch die Eingliederung von sieben Gemeinden in die Universitätsstadt Tübingen arbeitsmäßig stark berührt, so insbesondere auf dem Gebiet des Verkehrs-, Ausländer-, Ausweis- und Meldewesens. Nachdem inzwischen über zwei Jahre vergangen sind, kann gesagt werden, daß die Zusammenarbeit mit den 7 Ortsvorstehern zur vollen Zufriedenheit abläuft.

1.2 Räumliche Unterbringung des Amtes

Im Jahre 1971 konnte durch den Auszug der Abteilung 5 des Regierungspräsidiums das 2. Obergeschoß des Gebäudes Wilhelmstraße 24 belegt werden. Dadurch wurde eine Erleichterung erreicht. Infolge weiterer zusätzlicher Aufgaben und damit bedingter weiterer Personaleinstellung hat sich die Unterbringung des Amtes in diesem Gebäude wiederum verschlechtert.

1.3 Veränderungen bei der Polizei

Am 1. September 1972 trat Polizeiberrat Steinhauser die Nachfolge von Polizeiberrat Starrock an. Die Zusammenarbeit zwischen dem Polizeikommissariat, das im Zuge der Verwaltungsreform am 1. Januar 1973 zur Polizeidirektion aufgestuft wurde, und der Stadt ist als recht gut zu bezeichnen. Ohne dieses gute Zusammenwirken aller für die Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden und Dienststellen sind die vielen und vielschichtigen Probleme, die täglich anfallen, nicht zu bewältigen. Eine weitere Verbesserung und Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses und Zusammenwirkens ist dadurch erreicht worden, daß in regelmäßigen Abständen von 4 Wochen Dienstbesprechungen zwischen dem Polizeirevier und dem Amt für öffentliche Ordnung stattfinden. Es muß weiter als sehr wesentlich erwähnt werden, daß neuerdings durch Fußstreifen, Kontrollen der Gaststätten und monatliche Überwachung des ruhenden Verkehrs große Verbesserungen erreicht worden sind.

2. Verkehrswesen

2.1 Im Berichtszeitraum trat der Verkehrsbeirat 14mal zusammen. Er hat in diesen Sitzungen wichtige und schwierige Verkehrsfragen beraten und dabei die Verwaltung in der Bewältigung des fließenden und ruhenden Verkehrs unterstützt.

2.2 Verkehrsrechtliche Anordnung

Zur Ordnung, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs wurden auf Vorschlag der für die verkehrlichen Belange mitverantwortlichen Dienststellen vom Bürgermeisteramt der Universitätsstadt Tübingen zahlreiche verkehrsrechtliche Anordnungen über Haltverbote, eingeschränkte Haltverbote, Kurzparkzonen, Geschwindigkeits- und sonstige Verkehrsbeschränkungen, sowie die Aufstellung von Signaleinrichtungen einschließlich Fußgängersignalanlagen verfügt. So wurden z. B. in der Graben- und in der Rümelinstraße *Schilderbrücken* aufgestellt, die insbesondere für den auswärtigen Kraftfahrer von großem Wert sind.

2.3 Fließender Verkehr

Am 1. März 1971 ist die lang erwartete, in über 13 Jahren vorbereitete neue StVO in Kraft getreten. Sie bringt neben einer Anpassung an das internationale Verkehrsrecht vor allen Dingen eine allgemein verständliche Formulierung der Verkehrsvorschriften und soll den Verkehrsunfällen durch entsprechende Vorschriften entgegenwirken. Durch diese StVO entstand eine enorme Mehrarbeit, bedingt vor allem durch die neuen Verkehrszeichen.

Durch die Ausbesserung bzw. Verbreiterung von Straßen im Stadtgebiet Tübingen, so der Hechinger Straße, der Alberstraße, der Wilhelmstraße, der Reutlinger Straße, der Walter-Simon-Straße, der Heinlenstraße und der Primus-Truber-Straße, konnten weitere Voraussetzungen für die Flüssigkeit des Verkehrs erreicht werden. Besonders aber konnte durch den dreispurigen Ausbau der Mühlstraße und die dadurch zwangsläufige Führung der Haagasse stadteinwärts und der Neckarhalde stadtauswärts eine erhebliche, in diesem Umfang nicht erwartete Verbesserung des Verkehrsablaufs im Zuge der B 28 erreicht werden, so daß bis zur Fertigstellung des Schloßbergtunnels der Verkehr einigermaßen flüssig vonstatten geht. Selbstverständlich lassen sich Stauungen und Stockungen auf den Hauptdurchgangsstraßen nicht vermeiden. Vor allem die Zunahme der Studenten und damit auch der Fahrzeuge sowie die großen Entfernungen zwischen den verschiedenen Universitäts-Instituten bewirken, daß eine weitere Verbesserung vor Fertigstellung des Schloßbergtunnels nicht zu erreichen ist.

Es sollte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß sich der Ausbau verschiedener Straßen, so der Wilhelm-, Alber-, Nürtinger-, Hechinger- und Waldhäuser Straße, sehr günstig auf den Verkehrsfluß auswirkt hat. Keinen bzw. nur geringen Einfluß wird aber die Fertigstellung des Schloßbergtunnels auf die Verkehrsführung der B 27 bei der Adlerkreuzung haben. Hier treten schon heute — vor allem zu den Hauptverkehrszeiten — Stockungen und Stauungen auf, die im Hinblick auf eine weitere Zunahme des Verkehrs in absehbarer Zeit sicherlich kaum mehr verantwortet werden können. Nachdem feststeht, daß der Ausbau der B 27 durch das Neckartal auf längere Zeit zurückgestellt ist, der Ausbau der B 27 zwischen Hechingen und Tübingen aber bereits im Gange ist, wird der neuralgische Punkt hinsichtlich der Flüssigkeit des Verkehrs an der Adlerkreuzung auftreten. Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation an dieser Stelle sollten deshalb baldmöglichst ins Auge gefaßt werden.

2.4 Sicherheit der Fußgänger

Der Sicherheit der Fußgänger im Straßenverkehr wurde große Bedeutung geschenkt. Zahlreiche Anträge, insbesondere von Elternbeiräten von Schulen und Kindergärten, auf Anlegung von Fußgängerüberwegen bzw. Aufstellung von Fußgängersignalanlagen wurden erfüllt (u. a. am Kindergarten der Weststadt, an der Winkelwiesen-Schule, am Freibad, am Weilheimer Kneipale).

2.5 Fußgängerzone

Als wichtigstes und einschneidendstes Ereignis im Bereich des Verkehrs muß die Einrichtung einer Fußgängerzone im Jahre 1971 für den Bereich der Kirchgasse, des Holzmarktes und der Neckargasse in der Zeit von 9.30 bis 18.00 Uhr erwähnt werden. Die über eine längere Zeit als Versuch eingerichtete Fußgängerzone wurde nach Zustimmung des Gemeinderats im Laufe des Jahres 1972 weiter ausgebaut und zwar erweitert auf Kronenstraße und obere Lange Gasse.

Als Folge der guten Erfahrungen mit der bisherigen Fußgängerzone beschloß der Gemeinderat mit Wirkung vom 1. April 1974 die Fußgängerzone auf Kornhausstraße, Marktgasse und den westlichen Teil des Marktplatzes auszudehnen. Diese Neuregelung gilt rund um die Uhr mit Ausnahme für Lieferungen und Leistungen von 5.00 bis 10.00 Uhr und von 18.00 bis 19.30 Uhr. Mit dieser Ausnahmeregelung wurde den Belangen der Bewohner dieses Bereiches, der Geschäftsinhaber wie der Handwerker für Dienstleistungen Rechnung getragen. Es ist außerordentlich schwierig, auf der einen Seite der Forderung nach weniger Fahrverkehr und auf der anderen Seite der Lebensqualität der Bewohner gerecht zu werden.

2.6 Verkehrsüberwachungsanlagen

Besonders hervorzuheben ist die Anschaffung eines Lichtschrankengerätes (PEK-Gerät) im März 1973. Es handelt sich um eine beweglich einsetzbare Anlage zur Überwachung von Geschwindigkeitsüberschreitungen und anderen Verkehrsverstößen. Dieses Gerät wird von den gemeindlichen Vollzugsbeamten bedient. Es wurde angeschafft, um insbesondere die Kontrolle des Nachtfahrverbots in der Haagasse zu erleichtern und durch verstärkte Geschwindigkeitskontrollen einen Beitrag zum Unfallschutz und zum Lärmschutz zu leisten.

Das Gerät hat sich bestens bewährt. Nach anfänglich sehr hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen hat sein Einsatz einen starken Rückgang in dieser Beziehung gebracht. Auch die Zahl derer, die das Nachtfahrverbot nicht einhalten, ist durch gezielte Einsätze des PEK-Geräts stark zurückgegangen.

2.7 Ruhender Verkehr

Nach Inkrafttreten der neuen StVO wurden in Tübingen Parkscheibenzonen eingeführt und viele Zonen des bisherigen Parkverbots in Zonen des eingeschränkten Haltverbots umgewandelt. Diese Neuerung brachte anfangs erheblich mehr Verkehrsverstöße, die zum großen Teil aus Unkenntnis oder Bequemlichkeit der Verkehrsteilnehmer entstanden.

Im Jahre 1973 war erstmals nach einem bisher ständigen Anstieg der Zahl der ausgesprochenen Verwarnungen ein beträchtlicher Rückgang zu verzeichnen. Allerdings nahm die sofortige Zahlung sehr stark ab. Dagegen stieg die Zahl der Bußgeldverfahren entsprechend an. Das bedeutet bei geringerer Verwarnzahl einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand.

2.8 Stadtverkehr

Im Jahre 1971 wurde in Zusammenarbeit mit dem Sonderamt für Altstadtsanierung eine Fahrgastzählung durchgeführt, die parallel dazu auch bei der Bundesbahn stattfand. Diese Zählungen sollten die Grundlage sein für ein von Prof. Grabe vom Verkehrswissenschaftlichen Institut der technischen Universität Hannover zu erstellendes Verkehrsgutachten. Das Gutachten soll Sofortmaßnahmen wie auch künftige Planungen in bezug auf die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Raum Tübingen ermöglichen. Der erste Teil dieses im Jahre 1971 in Auftrag gegebenen Gutachtens ist inzwischen fertiggestellt. Die darin enthaltenen Vorschläge und Empfehlungen für eine schnelle und durchgreifende Verbesserung der Verkehrssituation im Nahverkehr sollen vom Amt für öffentliche Ordnung im Laufe des Jahres 1974 in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Dienststellen sowie mit den Unternehmern des

Stadtverkehrs ausgewertet und auf ihre Durchführbarkeit hin überprüft werden.

Durch die Eingemeindungen sind weitere Verbesserungen der Busverbindungen notwendig geworden. Ebenso mußte für den neuen Stadtteil Waldhäuser-Ost eine Busverbindung eingerichtet werden. Mit dem Sommerfahrplan 1972 wurde ein 30-Minuten-Verkehr aufgenommen, der im Jahre 1973 durch einen 20minütigen Wechsel der Fahrtroute Sternwarte, Winkelwiese, Schönblick, Sand, Waldhäuser-Ost etwas verbessert wurde. Da auch diese Regelung nicht voll befriedigt, ist das Amt für öffentliche Ordnung bemüht, hier künftig eine eigene Linie einzurichten.

Als eine wesentliche Verbesserung im Tarifwesen muß der Abschluß eines Vertrages zwischen der Deutschen Bundesbahn, dem Omnibusunternehmer Groß und der Universitätsstadt Tübingen gewertet werden. Dieser Vertrag tritt am 1. Mai 1974 in Kraft und sieht einen einheitlichen Umsteige-Tarif für alle Fahrgäste vor, die nicht vom Stadtverkehr bedient werden. Dies sind die Stadtteile Bühl, Kilchberg, Weilheim, Hirschau und Unterjesingen.

Die Verhandlungen sollen im Laufe des Jahres 1974 fortgesetzt werden mit dem Ziel, die Tarifgemeinschaft auf alle Tarifarten zu erweitern und den Schienenverkehr in die Vereinbarung einzubeziehen.

3. Feuerlöschwesen

Besonders hervorzuheben sind die im Jahre 1971 erfolgten Erweiterungen der Feuerwehrrhäuser am Keltornplatz und in Derendingen sowie die Neuerwerbung und der Umbau des Hauses Harpprechtstraße 6 in Lustnau. Die drei Feuerwehrrhäuser konnten dadurch auf einen modernen Stand gebracht werden. Gleichzeitig wurde im Feuerwehrrhaus am Keltornplatz eine zentrale Schlauchwerkstatt mit Atemschutzwerkstatt für alle Feuerwehren des Kreises Tübingen eingerichtet. In einem zwischen dem Landkreis und der Stadt Tübingen abgeschlossenen Vertrag hat sich der Landkreis bereit erklärt, die Kosten für den Betrieb dieser Werkstätten zu übernehmen.

Im Jahre 1972 konnte die Freiwillige Feuerwehr Tübingen auf ihr 125jähriges Bestehen zurückblicken. Dieses Jubiläum wurde mit einem großen Festprogramm begangen. Auch der Stadtteil Unterjesingen konnte das 110jährige Bestehen seiner Feuerwehr bzw. seines Löschzuges feiern.

Die Gesamt-Feuerwehr ist inzwischen auf insgesamt 311 Mann angewachsen. Sie hat im Laufe der Jahre immer mehr Einsätze bewältigen müssen. Besonders die schweren Verkehrsunfälle auf unseren Straßen, bei denen die Feuerwehr Hilfe leisten muß, sind zu erwähnen.

Sämtliche Löschzüge wurden mit Sprechfunkanlagen eingerichtet, was zu einer sehr wesentlichen Verbesserung der Einsätze geführt hat.

Anfangs des Jahres 1974 wurde die neue Feuerwehrsatzung verabschiedet. Sie enthält Vorschriften über die Abhaltung der Hauptversammlung und die Wahlen der Abteilungsleiter, der Abteilungsausschüsse und des Feuerwehrausschusses. Am 31. Mai 1974 wurde Herr Lutz zum Stadtbrandmeister gewählt, nachdem der derzeitige Stadtbrandmeister Schmid krankheitshalber sein Amt abgeben mußte.

4. Polizeirechtsabteilung

4.1 Umweltschutz und Feldschutz

Die Bemühungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes wurden, was den polizeirechtlichen Teil betrifft, von Jahr zu Jahr weiter intensiviert. Hieran ist der Feldschutzdienst beträchtlich beteiligt. Dieser Dienst erlebte dabei eine Wandlung. Vom bisherigen Feldhüter zur Überwachung der Feldmark wurde er zum modernen Umweltschutzbeauftragten, den sämtliche



Das PEK im Einsatz



Die Schilderbrücken sind unentbehrlich



Nachtfahrverbot in der Haagasse



Fußgängerzone in der Kornhausstraße



Oberbürgermeister Gmelin ehrt die beiden ehemaligen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Tübingen, Stadtbrandmeister Waiblinger und Stadtbrandmeister Schmid.



Eugen Lutz (rechts) nach seiner am 31.5.1974 erfolgten Wahl zum Stadtbrandmeister



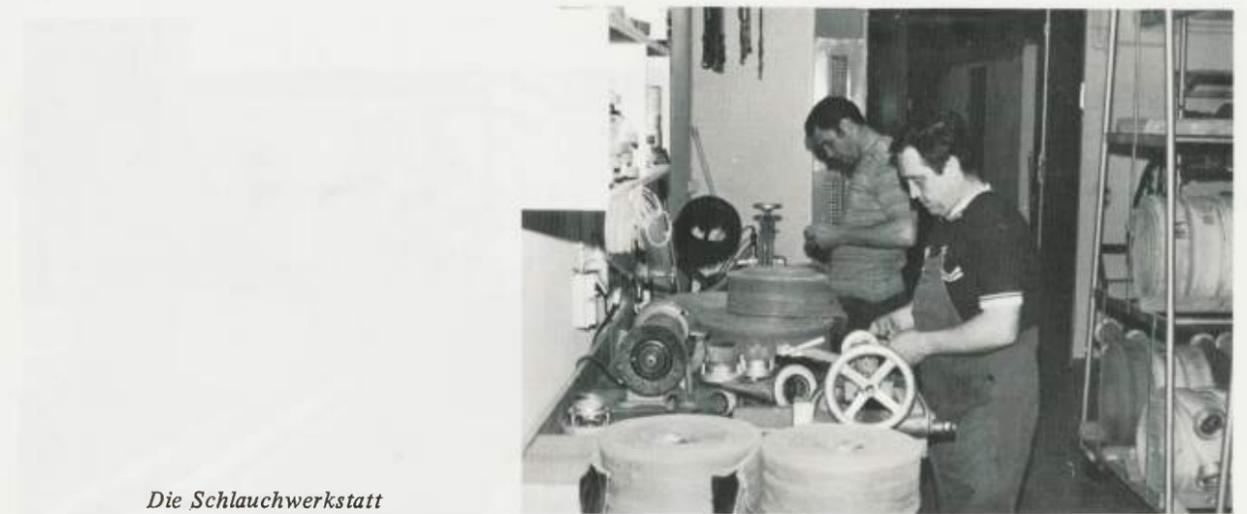
Faded text caption, illegible due to low contrast.



Faded text caption, illegible due to low contrast.



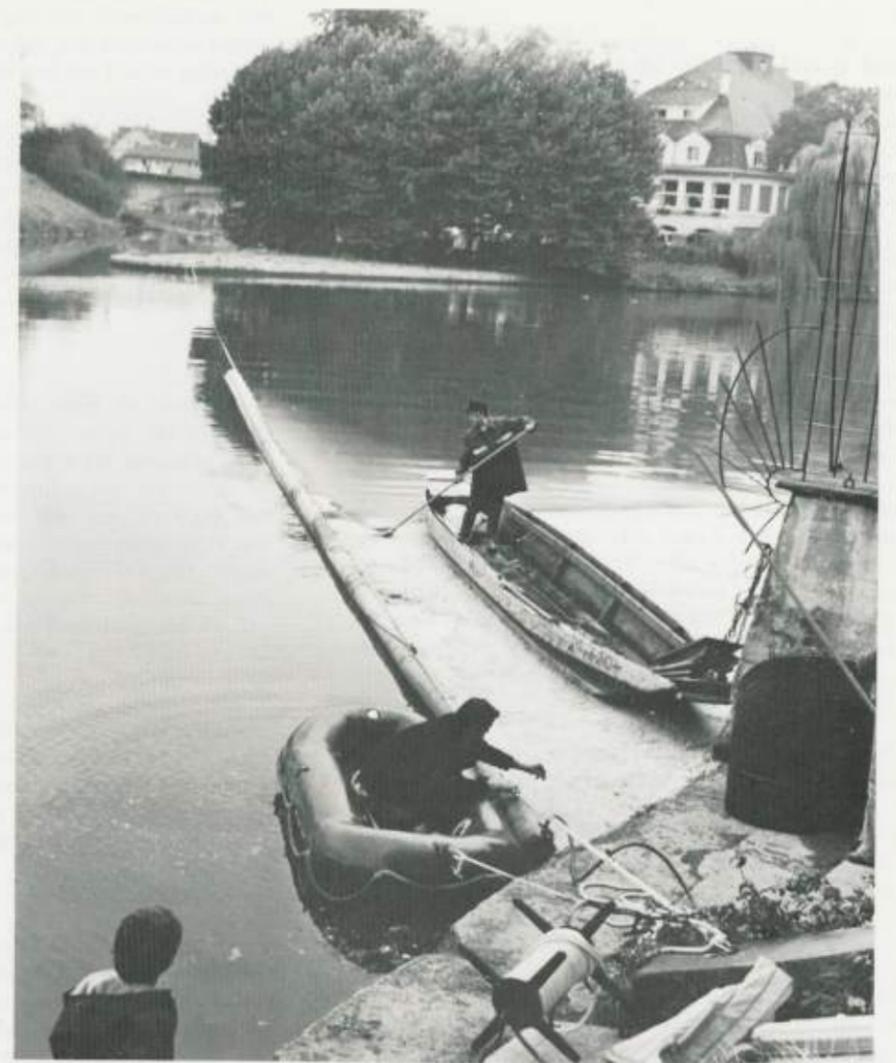
Erweiterungsbau des Feuerwehrhauses am Kelternplatz



Die Schlauchwerkstatt



Die Freiwillige Feuerwehr Tübingen bei Anlegen einer Ölsperre im Neckar



Die Freiwillige Feuerwehr Tübingen
bei Anlegen einer Ölsperre im Neckar



Die Schlauchwaschanlage
im neuen Feuerwehrhaus

umweltrelevanten Angelegenheiten interessieren müssen und der seine Aufgaben darin sieht, alle den Umweltschutz abträglichen Handlungen zu unterbinden. Die inzwischen verabschiedeten Abfallgesetze des Bundes und des Landes geben die rechtliche Grundlage.

Der Feldschutzdienst soll durch Einstellung eines 4. Mannes und Ausdehnung auf die eingegliederten Vororte intensiviert und ausgebaut werden. Außerdem wurde der Feldschutz mit der Überwachung und Beseitigung von tollwutverdächtigen Tieren beauftragt. Die Beseitigung der Tierkadaver erfolgt auf einem Anhänger an dem Dienst-Pkw des Amtes.

Weiter wurde der Feldschutzdienst auf die Überwachung der Gewässer und Flußläufe ausgedehnt.

4.2 Sammlungen

Auf dem Gebiet des Sammlungswesens nahm der schon in den Jahren zuvor anhaltende Boom noch weiter zu. Für fast alle nur erdenklichen Zwecke wurden Anträge auf Erteilung einer Sammlungserlaubnis gestellt. Insbesondere in der vorweihnachtlichen Zeit mußte eine wahre Flut von Anträgen bearbeitet werden. Durch das sehr liberale Sammlungsgesetz aus dem Jahre 1969 gab es dabei wenig Möglichkeit, den Strom entsprechend zu steuern. Dagegen wurden alle Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Sammlung und des Ergebnisses getroffen.

4.3 Versammlungen und Aufzüge

Im Gegensatz zu anderen Universitätsstädten war die Zahl der Aufzüge und Versammlungen in den Berichtsjahren in Tübingen nicht übermäßig hoch. Lediglich die im März 1974 stattgefundene Gerichtsverhandlung gegen Michael Latz brachte mehrere Demonstrationen, bei denen einmal unmittelbarer Zwang angewendet werden mußte.

4.4 Sonstiges

Aus personellen Gründen mußte das Tiefbauamt es erstmals im Winter 70/71 ablehnen, die den Anliegern durch die Polizeiverordnung vom 4. Juli 1966 übertragene Räum- und Streupflicht wahrzunehmen. Aufgrund der milden Winter der Berichtsjahre wurden aber verhältnismäßig wenige Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht festgestellt. Häufig genügte ein entsprechender Hinweis auf die Polizeiverordnung durch die auch auf diesem Gebiet tätigen Feldschützen.

Ein sehr wesentlicher Faktor war die Ausarbeitung der Problematik des Sondernutzungsrechts, das seit Januar 1974 in Kraft getreten ist. Insbesondere im Hinblick auf die Gebührenerhebung entstanden Fragen, die inzwischen aber ausgeräumt werden konnten.

4.5 Obdachlosenunterbringung

Vor Inkrafttreten des neuen Mieterschutzgesetzes mußten relativ viele Zwangsvollstreckungen bearbeitet werden. Im Jahresdurchschnitt waren es ca. 15 Fälle. Nach Inkrafttreten des Mieterschutzgesetzes verringerte sich die Zahl sehr wesentlich auf durchschnittlich 3—4 Fälle pro Jahr.

4.6 Namensrecht

Die bei der Stadtverwaltung eingehenden Anträge auf Familienamensänderung werden vom Amt für öffentliche Ordnung geprüft. Wenn der Antrag keine Aussicht auf Erfolg hat, wird dies dem Antragsteller mitgeteilt. Gibt sich der Antragsteller mit dieser Vorentscheidung nicht zufrieden, geht der Antrag mit einem Bericht an das Regierungspräsidium. Anträge auf Vornamensänderung werden gem. Namenänderungsgesetz vom Amt für öffentliche Ordnung entschieden.

5. Gewerbeswesen

5.1 Gaststättengewerbe

Besonders hervorzuheben ist das am 9. Mai 1971 in Kraft getretene neue Gaststättengesetz und die Gaststättenverordnung vom 20. April 1971. Sie regelt die Zuständigkeit und das Verfahren in Konzessionsfragen und setzt eine genaue Richtschnur für die Mindestförderung an Schankräumen und Besenwirtschaften. Des Weiteren enthält sie Richtlinien für die Sperrzeiten und die Beschäftigung von Gaststättenpersonal.

Es wurden mit dem Gaststättengesetz bzw. der Gaststättenverordnung klare Regelungen getroffen, die das Konzessionsverfahren und die laufende Überprüfung stark erleichtern. Durch die Konzentration von Gaststätten in der Altstadt fühlten sich die Anwohner stark belästigt — es gibt im sogenannten Bereich »Untere Stadt« jetzt 49 Gaststätten mit insgesamt ca. 3000 Sitzplätzen — und riefen im Sommer 1972 die Bürgerinitiative »Untere Stadt« ins Leben. Diese forderte die Stadtverwaltung auf, in Zukunft keine weiteren Gaststätten im Gebiet »Untere Stadt« zuzulassen und die gewährten Sperrzeitverkürzungen der bestehenden Lokale unter Berücksichtigung der Bedürfnisse zu überprüfen. So wurde denn auch in den Berichtsjahren nur eine neue Gaststätte in der Innenstadt konzessioniert. Dieses Lokal stellt jedoch keinen realen Zugang dar, denn für den Neubau der Gaststätte »Nordsee-Quick« mußte das Lokal »Tante Emilie« weichen.

5.2 Marktbesesen

Der Wochenmarkt, besonders an Freitagen, erfreut sich nach wie vor sowohl bei Marktbesuchern als auch bei den Käufern großer Beliebtheit.

Das Interesse an den Jahrmärkten — Georgi- und Martini- markt — hat stark zugenommen. Der Grund dafür ist darin zu sehen, daß diese Märkte seit Bestehen der Fußgängerzone wieder in die Innenstadt verlegt wurden.

5.3 Maklergewerbe

Neu ist im Gewerbeswesen das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung, das am 1. Februar 1973 in Kraft trat. Danach mußten sämtliche Personen, die zu diesem Zeitpunkt gewerblich die Vermittlung von Grundstücken, Wohnraum, Darlehen und Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft betrieben, sowie die gewerblichen Baubetreuer und Bauherren ihre Tätigkeit bis zum 31. Januar 1973 anmelden.

5.4 Waffenbesesen

Eine grundlegende Neuerung war das neue Waffengesetz vom 19. September 1972, das am 1. Januar 1973 in Kraft trat. Alle Personen, die an diesem Stichtag im Besitz von Schußwaffen waren, mußten diese bis spätestens 30. Juni 1973 anmelden. Neu ist ferner, daß für jede Anmeldung eine Waffenbesitzkarte ausgestellt werden muß. Nach dem neuen Gesetz können jetzt auch Langwaffen und Munition, die bis zum 31. Dezember 1973 frei verkäuflich waren, nur noch mit einer Waffenbesitzkarte bzw. einem Munitionsschein erworben werden.

5.5 Veranstaltungen

Besonders zu erwähnen ist ein »Open-Air-Festival«, das erstmals im Stadtgebiet Tübingen durchgeführt wurde. Die Veranstaltung fand beim Gemeindehaus Corrensstraße zugunsten drogengefährdeter Jugendlicher ohne besondere Vorkommnisse statt.

6. Ausländerbesesen

Die ausländische Wohnbevölkerung ist in den vergangenen drei Jahren weiterhin stetig angestiegen. Waren im Jahr 1970 noch 5400 Ausländer gemeldet, so stieg diese Zahl bis zum

Herbst 1973 auf rd. 7000 an. Dabei ist allerdings zu beachten, daß rd. 1000 Ausländer im Jahre 1971 allein durch den Zusammenschluß mit den 7 Vorortgemeinden hinzukamen. Von der Gesamtzahl der ausländischen Einwohner stellen die Arbeitnehmer und deren Familienangehörige den Hauptanteil, nämlich rd. 6300 oder 90 %. Die ausländischen Studenten stellen mit ca. 700 Personen den Rest mit 10 %. Von den 7000 Ausländern sind 54 % Männer, 32 % Frauen und (bereits!) 14 % Kinder unter 16 Jahren.

Infolge des Anwerbestops für ausländische Arbeitnehmer, der sich allerdings nur auf Länder außerhalb der EWG auswirkt, ist inzwischen eine gewisse Beruhigung eingetreten. Die Aufwärtsentwicklung der Ausländerzahl der letzten Jahre dürfte damit zu einem gewissen Stillstand gekommen sein. Dies gilt aber nicht für den Nachzug von Familienangehörigen. Schon seit mehreren Jahren ist auch bei den in Tübingen lebenden ausländischen Arbeitnehmern die Tendenz zu einem langfristigen Aufenthalt in Deutschland zu erkennen. Es ist daher nur verständlich, wenn sich diese Arbeitnehmer um den Nachzug ihrer Angehörigen bemühen. Erschwerend steht diesem Bemühen die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt in Tübingen gegenüber. Einer Familienzusammenführung kann von der Ausländerbehörde meist deshalb nicht zugestimmt werden, weil der ausländische Arbeitnehmer keine familiengerechte Wohnung finden kann. Da nur wenige Arbeitgeber ihren ausländischen Beschäftigten bei der Wohnungssuche behilflich sind, müssen diese in der Regel auf den freien Wohnungsmarkt zurückgreifen, wo ihnen schlecht vermietbare Altbauwohnungen oder überbezahlte Neubauwohnungen angeboten werden. Die Ausländerbehörde steht hier in dem schwer lösbaren Konflikt zwischen den berechtigten Interessen des Arbeitnehmers, seine Familie nachziehen zu lassen, und dem öffentlichen Interesse, eine Familienzusammenführung vom Vorhandensein einer angemessenen Wohnung abhängig zu machen. Befriedigend zu lösen ist dieser Konflikt nur durch überörtliche ausländerpolitische Maßnahmen (z. B. besondere Wohnungsbauprogramme, Verpflichtung der Arbeitgeber).

Die Tendenz zum langfristigen Aufenthalt ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik macht deutlich, wie wichtig eine Verbesserung der sozialen Eingliederungsmaßnahmen ist. An dieser Aufgabe mitzuwirken hat sich ein im Dezember 1971 auf Landkreisebene gebildeter Koordinierungsausschuß für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer zur Aufgabe gemacht. Der Ausschuß, der eine besondere Arbeitsgruppe gebildet hat, setzt sich aus Vertretern aller einschlägigen Behörden und Institutionen zusammen. Er soll eine Konzentration aller Betreuungsbemühungen und die Behebung mancher Mißstände anstreben. Bisher hat er sich hauptsächlich mit Wohnungsfragen und Schulproblemen beschäftigt. Eine Untersuchung über die Probleme der ausländischen Arbeitnehmer im Kreis Tübingen, mit welcher der Ausschuß ein Universitätsinstitut beauftragt hat, soll in Kürze geeignete Unterlagen für die künftige Arbeit liefern. Ungeachtet dieser Untersuchung läßt sich jetzt schon sagen, daß ein örtliches Gremium die Vielschichtigkeit der anstehenden Probleme nicht befriedigend lösen kann. Es sind vielmehr gerade im Bereich der Wohnraumversorgung oder der schulischen Eingliederung der Kinder dringend die bereits erwähnten ausländerpolitischen Grundsatzentscheidungen auf höherer Ebene zu treffen.

Was ist in Tübingen bisher für die Ausländer getan? Die Ausländerabteilung beim Amt für öffentliche Ordnung, das Sozialamt, das Kulturamt, das Liegenschaftsamt, die Schulpflege haben sich der Anliegen der Ausländer angenommen. Mit Hilfe des Geschäftsführenden Direktors der Volksschulen sind für italienische, jugoslawische, türkische Kinder sog. Vorbereitungsklassen eingerichtet worden, die ihnen die Teilnahme am ordentlichen Schulunterricht ermöglichen sollen. Die Griechen

haben eine eigene Schule im Kepler-Gymnasium. Die Stadt hat dem türkischen Kultur- und Sportverein ein Clubheim Ecke Mohl-/Hauserstraße zur Verfügung gestellt. Die Griechen führen ein sehr eifriges Clubleben in ihrem von der Stadt bereitgestellten Haus in der Froschgasse durch. Den Spaniern wurde ebenfalls ein Versammlungsraum in der Schwärzlocher Straße 8 bereitgestellt. Die Italiener haben ihre Boccia-Sport-Anlage mit Clubheim in Lustnau.

Für sportliche und gesellige Veranstaltungen werden Plätze, Räume und auch finanzielle Mittel bereitgestellt. Ein Stockwerk in der Seelhausgasse (vorher die Ratstube) dient den türkischen Arbeitern während ihrer hohen Feiertage als Gebetsraum.

Im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Tübingen wohnhaften Ausländer mußten im Berichtszeitraum nur in verhältnismäßig wenigen Fällen ausländerrechtliche Zwangsmaßnahmen (Ausweisung oder Abschiebung) ergriffen werden. Im einzelnen ergeben sich folgende Zahlen:

| | Ausweisungen | Abschiebungen |
|------|--------------|---------------|
| 1971 | 15 | 15 |
| 1972 | 21 | 22 |
| 1973 | 15 | 15 |
| 1974 | 5 | 3 |

1. Halbjahr

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Ausweisung und Abschiebung oft gegen dieselbe Person ausgesprochen wird (die Abschiebung ist als Vollziehung einer Ausweisung anzusehen). Auch handelt es sich in den meisten dieser Fälle nicht um hier wohnhafte, sondern lediglich um hier aufgegriffene Ausländer. So mußten in den Jahren 1971/1972 insgesamt 21 Ausländer ausgewiesen und abgeschoben werden, weil sie auf Baustellen im Neubaugebiet Waldhäuser-Ost illegal beschäftigt waren.

In den Berichtszeitraum fällt auch die Erweiterung der EWG um die Länder Dänemark, Großbritannien und Irland. Die Angehörigen dieser Staaten genießen seither die Freizügigkeitsrechte innerhalb der EWG-Staaten. Insbesondere können Arbeitnehmer aus diesen Ländern nun ohne Sichtvermerk einreisen. Eine besondere Zunahme von Angehörigen dieser Länder in Tübingen war seither jedoch nicht festzustellen.

Paß- und Ausweiswesen

Im Berichtszeitraum ergeben sich folgende Zahlen für Neuausstellung:

| | Reisepässe | Kinderausweise | Personalausweise |
|-------------|------------|----------------|------------------|
| 1971 | 2 508 | 992 | 1 837 |
| 1972 | 3 276 | 920 | 1 468 |
| 1973 | 3 187 | 900 | 1 663 |
| 1974 | | | |
| 1. Halbjahr | 1 575 | 289 | 737 |
| | 10 546 | 3 103 | 5 705 |
| Vergleich: | | | |
| 1966—1970 | 8 804 | 4 824 | 11 464 |

In den vergangenen 3 Jahren wurden somit mehr Reisepässe ausgestellt, als in dem 5jährigen Zeitraum von 1966 bis 1970. Die Hauptgründe liegen in einem weiteren Ansteigen des Auslandstourismus mit einer gleichzeitigen Ausdehnung der Zahl der Reiseländer (z. B. Osteuropa, Nordafrika). Es ist aber auch zu beobachten, daß viele Pässe beantragt werden für Reisen in Länder, für die ein Personalausweis an sich genügen würde. Die Tatsache, daß viele Paßinhaber sich nicht gleichzeitig einen Personalausweis ausstellen lassen, erklärt zum Teil den relativen Rückgang der Zahl der ausgestellten Personalausweise. Dieser Rückgang ist andererseits aber auch darin zu suchen, daß in dem Zeitraum von 1966 bis 1970 die Umstellung auf

neue Ausweisvordrucke erfolgt ist. Diese Ausweise können bis zu einer Gesamtgültigkeitsdauer von 15 Jahren verlängert werden.

7. Gesundheitswesen

Im Frühjahr eines jeden Jahres muß die gesetzlich vorgeschriebene Pockenschutzimpfung in Zusammenarbeit mit dem Staatl. Gesundheitsamt durchgeführt werden. Nach dem Impfgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die organisatorische- und Schreibarbeit zu leisten. Die Gemeindeverwaltung hat die Impfräume bereitzustellen und die Impflisten zu führen, außerdem sind die Impfeinladungen vorzunehmen.

Eine weitere sehr umfangreiche Arbeit erfordern die nach dem Gesetz über Röntgenreihenuntersuchung und Tuberkulinproben vom 19. Oktober 1953 (Ges. Bl. S. 157) im Turnus von 2 Jahren durchzuführenden Röntgenreihenuntersuchungen der gesamten Bevölkerung ab dem 14. Lebensjahr. Infolge des Personalmangels wurde diese Untersuchung bisher im 5jährigen Turnus durchgeführt. Die letzte Röntgenuntersuchung erfolgte 1969/70. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen am 18. Oktober erfolgt die neuerlich anstehende Röntgenreihenuntersuchung im Jahre 1974. Ein genauer Termin steht noch nicht fest.

Weiter muß in jedem Jahr die auf freiwilliger Basis beruhende 3fach-Schutzimpfung (Polio — Diphtherie — Tetanus) vorbereitet und zusammen mit dem Staatl. Gesundheitsamt durchgeführt werden.

In den Berichtsjahren haben die Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten stark zugenommen. Es mußten sogar einige Berufsverbote im Lebensmittelgewerbe ausgesprochen werden.

Große Probleme bringt die Unterbringung von Geistes- und Suchtkranken mit sich. Da es sich sehr häufig um alte alleinstehende Menschen handelt, bei denen ein altersbedingter Abbau vorliegt, werden von den zuständigen Stellen wie Amt für öffentliche Ordnung, Staatl. Gesundheitsamt und Amtsgericht schwierige Entscheidungen abverlangt. Diese Menschen gehören häufig nicht in ein Psychiatrisches Landeskrankenhaus, sondern in ein Pflegeheim. Diese Möglichkeit ist vom Gesetz her nicht gegeben, da in den meisten Fällen eine zwangsweise Einweisung erfolgen muß. Auffallend ist weiter, daß gerade in den Berichtsjahren die zwangsweise Einweisung von Alkoholikern zur Entziehungskur sehr stark zugenommen hat.

8. Meldewesen

Durch die Eingliederung der 7 neuen Stadtteile ist beim Meldeamt eine starke Zunahme der An-, Um- und Abmeldungen zu verzeichnen. Außerdem mußten bzw. müssen die Meldekarten der neuen Vororte auf die beim Amt für öffentliche Ordnung benutzten Kartengrößen umgestellt werden. Von einigen Verwaltungsstellen fehlen noch immer die Meldekarteien. Schwierigkeiten bereiten dem Meldeamt auch die teilweise gleichen Straßennamen. So gibt es z. B. sowohl in Tübingen als auch in den verschiedenen neuen Stadtteilen eine Derendinger Straße oder eine Alb-, Brunnen- bzw. Achalmstraße. Dies führt immer wieder zu langwierigen Ermittlungen, da bei Anfragen nur der Ort Tübingen ohne nähere Bezeichnung genannt wird.

9. Fundsachen

In den Berichtsjahren wurden insgesamt 2736 Fundsachen abgeliefert, von denen ungefähr die Hälfte wieder dem rechtmäßigen Eigentümer zugestellt werden konnte. Soweit die Fundsachen nicht abgeholt wurden, wurden sie bei jährlich 2mal stattfindenden Versteigerungen verkauft.

10. Ziviler Bevölkerungsschutz

10.1 Schutzraumbau

Im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgegesetzes ergaben sich an den vorhandenen ehemaligen Luftschutzstollen keine Veränderungen.

Für die Erhaltung bzw. den Ausbau des Luftschutzstollens an der Rümelinstraße wurde ein Ingenieurbüro mit entsprechenden Untersuchungen beauftragt. Dieses Büro hat jetzt seine Entwürfe für einen Mehrzweckbau (Parkhaus) und eine damit notwendige neue Verkehrsführung vorgelegt. Das Projekt sieht ein großzügiges Zukunftsprogramm vor, das nur in mehreren Bauabschnitten zu bewältigen wäre. Mit den zuständigen Ämtern und Dienststellen wurde der vorgelegte Plan eingehend besprochen. Aufgrund des Ergebnisses dieser Beratungen werden neue Pläne ausgearbeitet.

10.2 Katastrophe-Alarmplan

Der nach besonderen Richtlinien des Innenministeriums zu fertigende Katastrophen-Einsatzplan ist im Entwurf fertiggestellt.

10.3 Örtlicher Alarmdienst

Das Warnnetz verfügt einschließlich der neuen Stadtteile jetzt über 42 Elektrosirenen. Um ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen, werden zweimal im Jahr Probe-Alarme im ganzen Bundesgebiet ausgelöst, die von den 10 Warnämtern erfolgen.

10.4 Selbstschutz

Der Bundesverband für den Selbstschutz führt in regelmäßigen Abständen kostenlose Selbstschutz-Grundlehrgänge für die Bevölkerung durch. Die gute Beteiligung daran läßt erkennen, daß das Interesse groß ist, über Schutzmöglichkeiten bei Katastrophen unterrichtet zu werden.

10.5 Behördenselbstschutz

Die Behördenselbstschutzeinheiten sind für den Notfall ausgerichtet und ausgerüstet. Die Beschaffung von Reserveausrüstungen ist inzwischen auch erfolgt.

11. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Verkehrsbeschränkungen in der Fußgängerzone sowie gegen das Nachtfahrverbot, der Einsatz des Lichtschrankengeräts (s. Abschnitt 2.6) zur Verfolgung von Geschwindigkeitsübertretungen sowie die Aktion zur Beseitigung abgestellter Schrottfahrzeuge hatten zur Folge, daß sich die Zahl der Bußgeldbescheide ganz beträchtlich erhöhte. Gezieltere und intensivere Polizeikontrollen — Geschwindigkeitsüberwachungen, Beleuchtungskontrollen usw. — führten ebenfalls zur Feststellung von Verkehrssündern, so daß auch hier ein erheblicher Anstieg von Anzeigen zu verzeichnen war. Die Zahl der Einsprüche gegen die Bußgeldbescheide ist groß. Etwa 10 % werden nach Akteneinsicht durch die Rechtsanwälte wieder zurückgenommen.

Standesamt

Die Beurkundung des Personenstandes oblag in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert den Pfarrämtern. Die von Frankreich ausgehenden Bestrebungen zur Trennung von Kirche und Staat, dort schon im Jahre 1792 realisiert, führten auch bei uns zu einer Standesbuchführung durch bürgerliche Behörden, wie es die Nationalversammlung im Jahre 1848 in der Frankfurter Paulskirche vorgesehen hatte. Das Reichsgesetz von 1875 über die Beurkundung des Personenstandes schloß diese Entwick-

lung ab, und für das damalige Reichsgebiet wurden einheitliche Vorschriften über die Personenstandsführung durch zivile Standesämter eingeführt.

Die Besorgung der Aufgaben zur Beurkundung des Personenstandes erfolgt für den alten Stadtbereich Tübingen durch das Standesamt Tübingen; in den Stadtteilen bestehen eigene Standesamtsbezirke.

In den Jahren 1971—1974 wurden beim Standesamt Tübingen folgende Personenstandsfälle beurkundet:

| | Lebend- geburten | Tot- geburten | Ehe- schließungen | Sterbe- fälle |
|-----------------------|---------------------|------------------|----------------------|------------------|
| 1971 | 2062 | 24 | 544 | 1172 |
| 1972 | 1906 | 20 | 477 | 1172 |
| 1973 | 1741 | 20 | 445 | 1067 |
| 1974 | 693 | 11 | 175 | 466 |
| (1. 1. bis 31. 5.) | | | | |
| insgesamt | 6402 | 75 | 1641 | 3877 |

Besonders bei den Geburten zeigt sich der für das gesamte

Vergleichsbehörde

Am 1. Januar 1972 ist das Gesetz über die Gemeindegerichtsbarkeit vom 7. März 1960 aufgehoben worden. Die Aufgaben zur Vornahme des Sühneversuchs in Privatklaresachen sind auf die bei den Gemeinden einzurichtenden Vergleichsbehörden übergegangen.

Ein nach § 380 der Strafprozeßordnung vor der Privatklage durchzuführendes Sühneverfahren ist bei folgenden Straftatbeständen erforderlich:

- Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)
- Beleidigung (§§ 185 ff. StGB)
- Körperverletzung (§ 223 StGB)
- Bedrohung (§ 241 StGB)
- Verletzung fremder Geheimnisse (§ 299 StGB)
- Sachbeschädigung (§ 303 StGB)

Zweck des Sühneverfahrens ist eine Verhinderung unnötiger oder voreiliger Privatklagen, die für die zerstrittenen Parteien vermeidbare Kosten verursachen und die ordentlichen Gerichte belasten würden. In der Verhandlung wird unter Beachtung der Vorschriften des baden-württembergischen Gesetzes vom 19. Oktober 1971 und der einschlägigen Bestimmungen der Strafprozeßordnung ein Vergleich angestrebt, der die Streitigkeiten zwischen den Parteien bereinigt.

| Jahr | anhängige Verfahren | Zurücknahme des Antrags | Zurück- weisung | anderweitige Erledigung | Vergleich | gescheitert |
|----------------|------------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|-----------|-------------|
| 1971 | 18 | — | 3 | 1 | 9 | 5 |
| 1972 | 6 | 1 | — | 1 | 2 | 2 |
| 1973 | 9 | 2 | — | 2 | 4 | 1 |
| 1974 | 3 | 1 | — | — | 1 | 1 |
| (1. 1.—31. 5.) | | | | | | |
| insgesamt | 36 | 4 | 3 | 4 | 16 | 9 |

Bundesgebiet zu beobachtende Trend zu sinkenden Geburtenraten. Aus der Relation der Zahlen für die einzelnen Jahre können jedoch keine sicheren Schlüsse auf den prozentualen Rückgang der Geburten im Bundesgebiet gezogen werden, da von den Klinikgeburten nur etwa ein Drittel auf Mütter aus Tübingen entfällt. Das Einzugsgebiet der Universitäts-Frauenklinik reicht vom Schwarzwald bis zum Bodensee.

Probleme bringt die große Zahl der Personenstandsfälle mit Auslandsberührung, da bei der Beurkundung das Recht des jeweiligen ausländischen Staates zu beachten ist.

Personenstandsfälle mit Auslandsberührung:

| Jahr | Geburten | Eheschließungen | Sterbefälle |
|-----------------------|----------|-----------------|-------------|
| 1971 | 357 | 62 | 64 |
| 1972 | 426 | 65 | 75 |
| 1973 | 396 | 66 | 64 |
| 1974 | 152 | 24 | 28 |
| (1. 1. bis 31. 5.) | | | |
| insgesamt | 1331 | 217 | 231 |

VI. ABSCHNITT

Kulturwesen

Kulturamt

1. Allgemeine Bemerkungen

Gesicht und Leben der Stadt werden maßgeblich durch ihre kulturellen Einrichtungen bestimmt. Sie erleichtern dem Bürger seine menschliche Formung und tragen zur Erweiterung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten bei. Kultur dient der Entfaltung und Entwicklung der sozialen, kommunikativen und ästhetischen Möglichkeiten und Bedürfnisse aller Bürger, indem sie das ganze städtische Leben durchdringt. Man mißt heutzutage sogar den Freizeitwert einer Stadt und ihre Attraktivität an den Möglichkeiten der kulturellen Betreuung der Einwohner. Kulturausgaben sind im wirtschaftlichen wie im gesellschaftspolitischen Sinne kontinuierliche Investitionen für die Zukunft. Das rechtfertigt die Mittel, die alljährlich im Kulturretat aufgebracht werden. Dabei muß betont werden, daß Kultur und Bildung nicht lediglich privilegierten Schichten zugänglich bzw. vorbehalten sein sollen, sondern daß alle Bürger daran teilhaben können. Es bedarf einer lobenden Anerkennung, daß auch in finanziell angespannten Haushaltsjahren am Kulturretat nicht eingespart wird.

2. Das Haushaltsvolumen — Ausgabenvergleich 1971—1974

| Bezeichnung | DM 1971 | DM 1974 | Gesamthaushalts- volumen (zum Vergleich) |
|--|------------|------------|--|
| EPl. 3 - Kultur - 1 | 3 19 610 | 1 813 400 | 1966: 32 760 120 |
| Internationale Austausche (Abschnitt 4710) | 10 000 | 15 000 | 1970: 49 699 050 |
| Sportpflege: Abschnitt 5410, 5420, 5500 | 248 820 | (578 550) | 1974: 89 755 200 (Verw. Haushalt) |

Durch die Einrichtung eines Jugendreferats beim Sozialamt mit Beginn des Rechnungsjahres 1972 und einer Sportabteilung bei der Schulpflege mit Beginn des Rechnungsjahres 1973 ist die Sachbearbeitung für Jugendpflege und Sport vom Kulturamt abgegeben worden. Als Aufgabe des Kulturamts verbleibt somit insbesondere die spezielle Kulturpflege: Die Förderung von Theatern, Konzerten und der allgemeinen Musikpflege, die Durchführung von Kunstausstellungen, die Pflege der internationalen Beziehungen zwischen den 5 Partnerstädten einschließlich des Jugendaustausches, die Pflege der Kontakte zu den örtlichen Vereinen und Verbänden, die Herausgabe eines Veranstaltungskalenders mit dem Ziel der Koordinierung des Veranstaltungswesens und nicht zuletzt die Betreuung der eigenen städtischen kulturellen Einrichtungen wie Stadtbücherei, Kunsthalle, Städt. Sammlungen, Hölderlinhaus und ehemaliger Universitätskarzer.

Organisatorisch gliedert sich das Kulturamt in drei Abteilungen (Stadtbücherei, Kunsthalle, Städt. Sammlungen). Die Zahl der Mitarbeiter betrug zum 31. Dezember 1973: 42 (20 Voll-, 22 Teilzeitbeschäftigte einschließlich Aufsichten und Reinemachefrauen). Hiervon entfallen auf das Kulturamt einschließlich Sammlungen und Hölderlinhaus 7, auf die Kunsthalle 14 und auf die Stadtbücherei 21 Mitarbeiter.

3. Kulturausschuß

Über die wichtigsten Fragen der städtischen Kulturarbeit berät der Kulturausschuß, der im Jahr etwa 3—4mal zusammentritt. Er setzt sich z. Z. aus 14 Mitgliedern des Gemeinderats zusammen:

| Ordentliche Mitglieder | Stellvertreter |
|--------------------------------|-----------------------------|
| 1. Stadtrat Frieß, UFW | Stadtrat Raiser |
| 2. Stadtrat Achstetter, UFW | Stadtrat Hepper |
| 3. Stadtrat Dr. Schramm, UFW | Stadtrat Karrer |
| 4. Stadtrat Werner, UFW | Stadtrat Haar |
| 5. Stadtrat Schäfer, UFW | Stadtrat Krauß |
| 6. Stadträtin Rieth, SPD | Stadträtin Kirmmeier-Renner |
| 7. Stadtrat Marschall, SPD | Stadtrat Fritsch |
| 8. Stadtrat Barth, SPD | Stadtrat Mozer |
| 9. Stadtrat Dr. Breiting, SPD | Stadtrat Lütcke |
| 10. Stadträtin Ohlmeyer, CDU | Stadtrat Wekenmann |
| 11. Stadtrat Haile, CDU | Stadtrat Junger |
| 12. Stadtrat Wüst, CDU | Stadtrat Bleckmann |
| 13. Stadtrat Merk, CDU | Stadtrat Volle |
| 14. Stadträtin Dr. Bohnet, FDP | Stadtrat Friesch |

Aus der Mitte dieses Kulturausschusses wird alljährlich um die Weihnachtszeit eine sog. Einkaufskommission gebildet, die bei Tübinger Künstlern Einkäufe tätigt, um die Städt. Sammlungen zu ergänzen.

4. Gedenktage, Heimatpflege, Veranstaltungen

Das Kulturamt hat im Berichtszeitraum wiederum zahlreiche Tübinger Vereine bei der Durchführung ihrer verschiedenen Veranstaltungen mit Rat und Tat unterstützt. Einen Gesamtüberblick über die Veranstaltungen der Stadt bringt der vom Kulturamt in Zusammenarbeit mit dem Bürger- und Verkehrsverein monatlich aufgestellte »Tübinger Veranstaltungskalender«.

Einen festen Platz haben die Feiern und Kundgebungen zum 1. Mai und zum Volkstrauertag sowie die Durchführung und Abschlußfeier der Blumenschmuckwettbewerbe.

5. Städtische Sammlungen, Foto-Archiv, Klischeearchiv

a) Durch Veranstaltung von Sonderausstellungen im Theodor-Haering-Haus konnte eine Steigerung der Besucherzahl erreicht werden. Trotzdem wäre zu wünschen, wenn mehr als bisher dieses »Heimatmuseum« besucht würde, da in 14 Ausstellungsräumen zum Teil sehr wertvolle und stadthistorisch interessante Gegenstände zu sehen sind. Als ein Mangel muß bezeichnet werden, daß infolge Fehlens jeglicher Abstell- und Magazinräume weitere Anschaffungen kaum mehr untergebracht werden können.

Die Zahl der inventarisierten Sammlungsgegenstände beträgt nunmehr 3905.

b) Die umfangreiche Fotosammlung umfaßt 10 566 Fotos. Der Bestand an Klischees beläuft sich auf etwa 3110.

6. Hölderlinhaus

Die Ausstellungsräume wurden bei dem schweren Unwetter am 15. August 1972 durch eindringende Wassermassen schwer beschädigt und mußten restauriert werden. Im Zuge der Erneuerung der Gedenkräume soll auch das Turmzimmer, das sog. Sterbezimmer Hölderlins, im 1. Stock als Gedächtnisraum eingerichtet und mit Dokumenten ausgestaltet werden.

Im Jahr 1973 konnten 2037 Besucher, unter ihnen zahlreiche Ausländer aus der ganzen Welt, gezählt werden.

7. Universitätskarzer

Im Universitätskarzer im Gebäude Münzgasse 20 mußten im Jahre 1972 trotz einer größeren Instandsetzung im Jahre 1970 Restaurierungsarbeiten in der Deckenbemalung durchgeführt werden. Besonderes Interesse ist bei ausländischen Besuchern festzustellen. Durch den neuerdings eingerichteten Verkauf von Postkarten wird eine Werbewirkung erhofft. Die Öffnungszeiten sind neu festgesetzt worden. Die Besucherzahl betrug im Jahre 1973: 495.

8. Deutsch-Amerikanisches Institut und Institut Français

Das frühere Amerika-Haus ist im Zuge der Umgliederung der Trägerschaft in Deutsch-Amerikanisches Institut (DAI) umbenannt worden. Eine neue Satzung bestimmt ausdrücklich den binationalen Charakter des Vereins. Dementsprechend ist auch der Vorstand paritätisch aus amerikanischen und deutschen Mitgliedern zusammengesetzt. Der langjährige Vorsitzende, Regierungspräsident a. D. Birn, gab den Vorsitz ab, neuer Vorsitzender wurde sein Nachfolger im Amt, Regierungspräsident Dr. Mauser. Auch in der Person des Direktors trat ein Wechsel ein. Anstelle des bisherigen Direktors, Mr. Bruce R. Koch, der an die Kulturabteilung der US-Botschaft in Bonn versetzt wurde, trat Mr. Boyle. Dem Verein steht ein größeres Kuratorium zur Seite, das für die Programmgestaltung zuständig ist. — Die städtische Zuweisung beträgt im Jahre 1974: 18 000 DM.

Direktor des Institut Français ist seit vielen Jahren M. Roger Champenois. Auch dem Institut Français steht ein Kuratorium zur Seite, das einmal im Jahr zusammentritt und sowohl den Haushaltsplan wie auch das Jahresprogramm beschließt. Die städtische Zuweisung beträgt für 1974: 16 000 DM.

Beide Institutionen werden insbesondere von Studenten und Schülern besucht, die gern die dortigen reichhaltigen Bibliotheken und Informationsmöglichkeiten in sprachlicher und kultureller Hinsicht in Anspruch nehmen. Den überwiegenden Teil des Aufwandes für diese beiden Einrichtungen tragen die jeweiligen Botschaften, die Bundesrepublik und das Land Baden-Württemberg. Die Stadt ist an der Erhaltung dieser beiden Institutionen sehr interessiert. Ihre Veranstaltungen, die sich eines großen Zuspruchs insbesondere junger Menschen erfreuen, sind aus dem kulturellen Leben der Stadt nicht mehr fortzudenken.

9. Volkshochschule und Jugendbildungswerk

Die Notwendigkeit einer permanenten Weiterbildung nach Abschluß der schulischen Lernphase und nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist heute unbestritten. Weiterbildung braucht derjenige, der die Gesellschaft verstehen und mittragen will, wer an den Entwicklungen seiner Zeit tätig und kritisch Anteil nehmen will. Die in der Schule vermittelte Bildung wird als Grundlage und Ausgangspunkt für den weitergehenden Bildungsprozeß angesehen. Die Intensivierung der Erwachsenenbildung läßt sich besonders an der Zahl von Kursen und Veranstaltungen feststellen. Die Diskussionen über die Stellung der Volkshochschulen im Gesamtsystem der Erwachsenenbildung, die Neuordnung der Erwachsenenbildung überhaupt in einem Gesamtsystem durch gesetzliche Regelung sind noch nicht abgeschlossen. Überlegungen für die Errichtung eines Neubaus eines Volkshochschulgebäudes mit gleichzeitiger Unterbringung der Stadtbücherei bzw. einer ihrer Abteilungen sind im Gange. Es liegen bereits Vorschläge und Planungen vor.

Die Zuweisungen an die Volkshochschule wurden gegenüber dem Rechnungsjahr 1971 von 23 400 auf 30 000 DM im Rechnungsjahr 1974 erhöht. Der Gesamtaufwand der Volkshochschule belief sich auf 316 304 DM bei insgesamt 6170 Kursteil-

nehmern, davon 3768 aus Tübingen im Jahre 1972.

Die Zuweisung an das der Volkshochschule angegliederte Jugendbildungswerk wurde im gleichen Zeitraum von 18 600 auf 49 550 DM erhöht. In diesem Betrag steckt neben den bisher zweckgebundenen Zuweisungen für die Beschaffung von Instrumenten und deren Instandhaltung, für Musikspezialunterricht und für Gruppenmusizieren sowie für die Finanzierung des Musikunterrichts für bedürftige Schüler ein Personalkostenzuschuß in Höhe von 15 000 DM. Neben der finanziellen Förderung stellt die Stadt Tübingen sowohl der Volkshochschule als auch dem Jugendbildungswerk Unterrichtsräume unentgeltlich zur Verfügung. Der Gesamtaufwand des Jugendbildungswerks im Rechnungsjahr 1972 betrug 193 600 DM bei 600 Schülern. Nach dem Stand vom November 1973 sind 309 Leihinstrumente vorhanden. Anträge auf Gebühren- bzw. Geschwisterermäßigung wurden von 49 Schülern gestellt. Die Zahl der Musiklehrer beläuft sich auf 48, davon 31 auswärtige. Nach Auffassung des Landesverbands der Musikschulen Baden-Württemberg e. V. sollte eine Musikschule dieser Größenordnung hauptamtliche Lehrkräfte einstellen und sich bei einer größeren Beteiligung der Stadt an den Kosten verwaltungsmäßig von der Volkshochschule trennen und selbständig institutionalisieren.

10. Publikationen

In der Reihe »Kleine Tübinger Schriften« wurde im Mai 1973 das Heft 4 »Professor Schickhards Tübinger Rechenmaschine von 1623 im Tübinger Rathaus« neu aufgelegt. Anlaß war der 350. Jahrestag der Erfindung der ersten Rechenmaschine und die in diesem Zusammenhang am 12. Juni 1973 ausgegebene Sonderbriefmarke der Deutschen Bundespost. In einer Feierstunde in der Kunsthalle sprach Professor Dr. Baron von Freytag Löringhoff über die Bedeutung Schickhards und seines Lebenswerks.

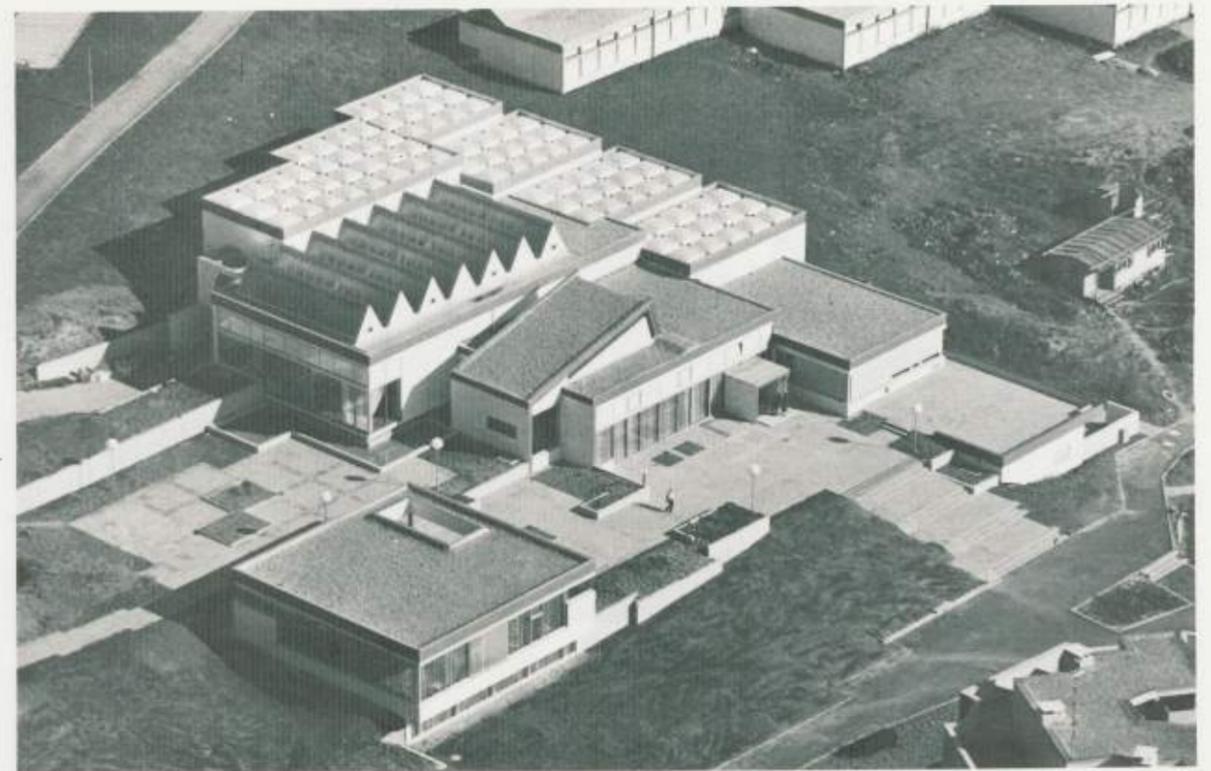
11. Ausstellungswesen

Am 11. November 1971 wurde in Anwesenheit von Frau Hilda Heinemann, der Gattin des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, die Tübinger Kunsthalle auf der Wanne eingeweiht. Diese Kunsthalle, die im wesentlichen von der Tübinger Ehrenbürgerin Frau Paula Zundel geb. Bosch und ihrem Sohn, Dr. Georg Zundel, finanziert und auf städtischem Grund und Boden errichtet wurde, verfügt über einen Saal für die ständige Ausstellung der Werke ihres Mannes, des verstorbenen Kunstmalers Georg Zundel, und anderer württembergischen Impressionisten der Jahrhundertwende, ferner über einen Ausstellungssaal von etwa 200 qm für Wechselausstellungen der Stadt, für die bisher der kleine Ausstellungssaal im Technischen Rathaus zur Verfügung stand. Die künstlerische Leitung ist dem Oberkonservator Dr. Götz Adriani übertragen worden, der seit dem 1. April 1971 diese Funktion übernommen hat. Mit dieser Kunsthalle ist ein Vortragssaal verbunden, der während der Öffnungszeiten der Kunsthalle den Besuchern als Cafeteria dient.

Die Zahl der Besucher belief sich im Jahre 1973 auf 32 000 Personen.

Über das Ausstellungsprogramm entscheidet ein 12köpfiges Kuratorium. Die Leitung in fachlichen und künstlerischen Fragen obliegt dem Leiter der Kunsthalle, während die verwaltungsmäßige und personalrechtliche Betreuung durch das Kulturamt erfolgt.

Als Einweihungsausstellung wurde eine umfangreiche »Willi-Baumeister-Retrospektive« gezeigt, während die folgenden Ausstellungen Werke bedeutender Künstler wie E. F. Walter, George Segal, Klaus Rinke, Richard Hamilton u. a. brachten. Als erster Tübinger Künstler zeigte Jürgen Klein seine Werke.



Die Kunsthalle auf der Wanne



»Der Stiefelhof« — Arbeitsraum des Künstlerbunds Tübingen



Besuch von japanischen Industriellen im Rathaus – Eintragung im Gästebuch



*Enthüllung der Tafel „Piazza Tübingen“ in Canale Monterano (bei Rom)
anlässlich einer Sportbegegnung mit der TSG Tübingen*

Seit Mai 1972 werden dort auch Kindermalstunden durch den Kunstverein, wöchentliche Filmabende, Diskussionen und Vorträge zur Problematik zeitgenössischer Kunst veranstaltet. Lobenswert ist die Zusammenarbeit zwischen Kunsthalle, Kunstverein und Künstlerbund in allen einschlägigen Fragen. Seit 1973 verfügt der Künstlerbund im »Stiefelhof« über eine Werkstatt mit Druckpressen, auf denen die Mitglieder von ihren Grafiken Abzüge herstellen können.

Bis zur Eröffnung der Kunsthalle wurden die Kunstausstellungen im Ausstellungsraum des Technischen Rathauses gezeigt, die letzte mit Werken der Tübinger Künstlerin Suse Müller-Diefenbach im Oktober 1971. In diesem Ausstellungssaal wurden neben den jährlich 3—4 Ausstellungen des Tübinger Kunstvereins vom Kulturamt von Dezember 1955 bis November 1971 insgesamt 128 Ausstellungen abgewickelt, vor allem von einheimischen Künstlern, von Künstlergruppen benachbarter Städte und von Künstlern unserer französischen Partnerstadt. Die Zahl der Besucher betrug durchschnittliche etwa 1000 je Ausstellung.

12. Theaterwesen

Landestheater Württemberg-Hohenzollern

Dem Landestheater Württemberg-Hohenzollern, unter der Leitung seines Intendanten Dr. Manfred Beilharz, ist es gelungen, durch Werbeveranstaltungen insbesondere auch die Jugend als Theaterpublikum anzusprechen. Eine spürbare Zunahme der Abbonementeinzeichnungen für die Spielzeit 73/74, die künstlerisch als eine der besten beurteilt wird, ist festzustellen. Die Zahl der Besucher stieg insgesamt um 20 %. Der Haushaltsplan des Theaters umfaßt nunmehr 3 069 831,— DM, darunter 2 522 500,— DM Personalausgaben. Der Zuschuß der Stadt Tübingen ist gegenüber 1971 von 164 000 DM auf 258 000 DM im Jahre 1974 angestiegen. Die Zahl der in der Volksbühne Tübingen, als Besucherorganisation des LTT, erfaßten Mitglieder hat sich verringert und beträgt z. Z. rund 200. Nach der Spielplanstatistik für die Spielzeit 1971—1972 wurden an 236 Spieltagen 278 Vorstellungen durchgeführt, davon 93 in Tübingen zuzüglich 3 Sonderveranstaltungen mit insgesamt 38 200 Besuchern (Besucherdurchschnitt 371). Die Zahl der Vorstellungen in Reutlingen beläuft sich auf insgesamt 31, die Zahl der Auswärtsvorstellungen auf 142.

Dringend notwendig ist der Bau eines sog. Werkhauses mit Magazin, Proberäumen und Garderobe.

Tübinger Zimmertheater

Nach den großen internationalen Erfolgen auf ausländischen Gastspieltourneen in den Jahren 1970/1971 (Südfrankreich, Belgien, Polen) hatte das Theater sein Ensemble erheblich erweitert. Ein zweiter Theaterraum im Gebäude Bursagasse 2 kam hinzu, so daß in 2 Räumen zugleich gespielt werden konnte. Zum Jahresende 1971 entstanden aus der permanenten Finanznot, aber auch durch verschiedene Auffassungen der beiden künstlerischen Leiter über die Theaterarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Schauspielern innere Krisen. Das Jahr 1972 war überschattet durch den Tod des Intendanten Salvatore Poddine. Nur mit Mühe konnte übergangsweise das Theater erhalten und von der Gesellschaft der Freunde des Tübinger Zimmertheaters e. V. weitergeführt werden. Zum Jahresende 1973 wurde durch Gesellschaftsvertrag der bisherige Rechtsträger, die Gesellschaft der Freunde des Tübinger Zimmertheaters, entlastet. Es wurde eine »Tübinger Zimmertheater GmbH« gegründet, in welcher die Universitätsstadt Tübingen Hauptgesellschafter mit einer Einlage von 50 000 DM geworden ist. Eine Erhöhung des bisherigen Gesellschafterkapitals wird angestrebt. Der Zuschuß der Stadt beläuft sich im Rechnungsjahr 1973/1974 auf 80 000 DM. Intendant und Geschäfts-

führer ist seit August 1972 Helfrid Foron. Im Theater sind z. Z. 6 Schauspieler und 7 technische Kräfte einschließlich Verwaltungspersonal tätig.

13. Partnerschaftsangelegenheiten

— Internationaler Jugendaustausch —

Zu den 4 Partnerstädten Monthey, Aix-en-Provence, Ann Arbor und Durham trat die Schweizer Stadt Aigle, mit der seit 1955 freundschaftliche Beziehungen bestanden. Die offizielle Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde fand am 12. Oktober 1973 in Aigle durch Syndic Reitzel und Oberbürgermeister Gmelin statt.

Die Beziehungen zu diesen Partnerstädten wurden im Berichtszeitraum weiterhin durch gegenseitige Besuche von Jugend- und Erwachsenengruppen sowie von offiziellen Delegationen vertieft. Ein jährlicher Jugendaustausch besteht zwischen Aix-en-Provence, Durham und Monthey-Aigle. Für die Betreuung dieser Jugendgruppen werden neben Zuschüssen der Stadt auch Zuwendungen aus dem Deutsch-französischen Jugendwerk, die allerdings von Jahr zu Jahr geringer werden, und aus dem Bundesjugendplan gegeben. Es kamen mehrfach Begegnungen zwischen Sportlern, Künstlern, Orchestern, Chören, zwischen ehemaligen Kriegsgefangenen und Heimkehrern, zwischen Lehrern, Handwerkern, Postangehörigen, Blutspendern und Philatelisten zustande. Insbesondere ist hervorzuheben, daß die Tübinger Sänger der Chorgemeinschaft an dem XIX. Kantonalen Sängerfest in Monthey im Mai 1974 mit Erfolg teilgenommen hatten. Die sportlichen Beziehungen vor allem mit Aix-en-Provence sind stark intensiviert worden, die Basketballer des SV 1903, die Schwimmer und die Naturfreunde in Tübingen haben ständige Kontakte mit dieser Partnerstadt.

Durch diese gegenseitigen Besuche wird ein wichtiger Beitrag für internationale Verständigung und Freundschaft geleistet, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Die Frage der Aufnahme freundschaftlicher Beziehungen zu einer ostdeutschen oder einer ost- bzw. südosteuropäischen Stadt ist im Kulturausschuß des öfteren diskutiert worden. Grundsätzliche Bedenken dagegen bestehen nicht. Es wurde jedoch die Ansicht vertreten, zunächst die bestehenden Partnerschaften mit Leben zu erfüllen, ehe man an neue Bindungen denken will.

Unsere amerikanische Partnerstadt Ann Arbor feiert im Jahre 1974 ihren 150. Geburtstag. Es besteht die Absicht, mit einer Delegation Ann Arbor zu besuchen.

In Tübingen wurde vom 8.—13. Juli 1973 eine Woche der Partnerstädte mit einem wohl gelungenen Marktplatzzfest unter Beteiligung der gesamten Bürgerschaft durchgeführt. Alle Partnerstädte waren durch Delegationen vertreten. Nicht unerwähnt sollte schließlich bleiben, daß die Stadt Tübingen auf Anregung des Partnerschaftsausschusses der Stadt Aix-en-Provence 100 Schulbücher für den Deutsch-Unterricht der Aix-er Volksschule Les Fenouillères gestiftet hat.

14. Europäischer Schultag

Seit Jahren fördert das Kulturamt an den Tübinger Schulen den vom Europarat in Straßburg jährlich ausgeschriebenen Schülerwettbewerb, der nach Alters- und Leistungsstufen getrennte Themen zu europäischen Fragen zum Inhalt hat. Die Beteiligung der Tübinger Schulen ist zufriedenstellend. Bei größerem Interesse der Lehrer könnten sicher höhere Beteiligungen wie in den ersten Jahren erreicht werden.

Die in Tübinger Schulen errungenen Buchpreise werden — mit zusätzlichen Anerkennungen der Stadt — am 5. Mai eines jeden Jahres, am sog. Europa-Tag, in einer kleinen Feierstunde an die Preisträger ausgegeben.

15. Stadtbücherei

Die Zahl der aktiven Leser und der Entleihungen steigt stetig. 1973 wurden 203 378 Bände ausgeliehen.

| | 1966: | 1970: | 1973: |
|---------------------------|---------|---------|---------|
| Buchbestand | 40 528 | 47 698 | 61 158 |
| Zahl der entl. Bände | 178 878 | 157 330 | 203 378 |
| Zahl der Leser | 5 334 | 4 208 | 5 778 |
| Neuerwerbungen | 2 214 | 3 297 | 3 837 |
| Buchanschaffungsetat (DM) | 25 000 | 32 000 | 60 500 |

Die Zunahme des Buchbestandes in der Hauptstelle im Technischen Rathaus durch Anschaffung und Buchspenden bringt anhaltende Raumprobleme für die Stadtbücherei, die noch nicht gelöst werden konnten. Zwar kann durch schnelleres Ausscheiden zerlesener oder veralteter Bücher und durch Magazinieren wenig benutzter Bände die Zunahme des Raum Mangels verhindert werden, doch sind beiden Aktionen Grenzen gesetzt, weil nach dem Nachweis des Bestandes der Stadtbücherei im »Tübinger Gesamtkatalog« auch für ältere Bestände eine größere Nachfrage zu erwarten ist und der Hauptstelle ein büchereinahes Magazin nicht zur Verfügung steht, das einen unmittelbaren Zugriff erlauben würde. Der bisher regelmäßig gewährte jährliche Zuschuß des Landkreises an die Stadtbücherei in Höhe von 2000 DM zur Versorgung mehrerer Landgemeinden mit Wanderbeständen wurde vom Jahr 1973 an gestrichen mit der sicher nicht zutreffenden Begründung, das Interesse an Büchern habe in den Landgemeinden stark nachgelassen. Die Zusammenarbeit mit den Schulen ist gut. Jugendbuchwochen und Vorlesewettbewerbe werden als Anregungen durchgeführt. Im Stadtteil Hirschau wird eine Büchereiaußenstelle in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde gemeinsam betrieben. Die Frage der Versorgung des Stadtteils Bühl auf ähnliche Weise wird derzeit geprüft.

Ebenfalls mit Hilfe einer großzügigen Spende von Frau Paula Zundel ist neben der Kunsthalle eine neue Zweigstelle der Stadtbibliothek gebaut worden. Sie konnte Ende Februar 1971 eröffnet werden und wird in höchst erfreulichem Umfang aufgesucht. Das ständige Anwachsen der Bevölkerung in der ganzen Nordstadt spiegelt sich in der Zahl der Besucher, der Erwachsenen und der Kinder, wider, so daß diese Zweigstelle nunmehr anstatt einmal in der Woche an drei Tagen der Woche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht ist. Der Vorleseraum für die Jugend erfreut sich großen Zuspruchs.

Die Einrichtung einer größeren Schulbücherei mit öffentlicher Bücherei für Kinder und Jugend ist im Gebäude der Integrierten Gesamtschule Waldhäuser-Ost vorgesehen.

1973 wurde die Leitung der Stadtbücherei Diplom-Bibliothekarin Hadwig Eggers übertragen.

16. Musik- und Gesangspflege

Durch die Eingliederung der 7 Stadtteile sind weitere 7 Gesangsvereine und Musikkapellen in die Betreuung durch das Kulturamt aufgenommen worden. Ihre Gesamtzahl beträgt: 13 Gesangsvereine, 8 Musikkapellen, 6 Posaenchöre. Sowohl die Musikkapellen als auch die in der Chorgemeinschaft vereinigten Gesangsvereine von Tübingen sind beim Partnerschaftsfest auf dem Marktplatz in Massenchören aufgetreten und haben einen ausgezeichneten Leistungsstand bewiesen. Zur Förderung der Musik- und Gesangspflege werden im Rechnungsjahr 1974 bereitgestellt: Für die 8 Musikvereine, Spielmannszüge der Feuerwehren und Posaenchöre 22 000 DM (für Beschaffung und Reparatur von Musikinstrumenten u. a.). Für Kantatenchor, Schwäbisches Sinfonieorchester, Klemm-Quartett, Tübinger Gesangsvereine, Platzkonzerte, Motetten sind 35 400 DM vorgesehen. Zur Förderung des allgemeinen Konzertpro-

gramms, veranstaltet durch AStA und Museumsgesellschaft werden 23 000 DM bewilligt. Für Theater, Konzerte, Gesang- und Musikpflege sind insgesamt 433 390 DM vorgesehen.

Auslandsreisen Tübinger Chöre und Orchester können mit städtischen Zuschüssen gefördert werden. Die Reihe der Tübinger Platzkonzerte in der Platanenallee und auch der Konzerte in den Stadtteilen wird fortgesetzt. Zu erwähnen sind die Besuche von ausländischen Orchestern in Tübingen, so vom 8. bis 10. Juli 1971 der Arlington Unitarian Church Choir, am 4. Juli 1971 das Wind-Ensemble, ein Studentenorchester der University of Michigan mit seinem Abendkonzert auf dem Neckar, der Besuch der Lyre Aixoise, einer Jugendblaskapelle aus Aix-en-Provence vom 4.—8. April 1972, das Youth for Understanding-Orchester aus Ann Arbor (YfU) vom 1.—9. Juli 1972. Besuche der Petits Chanteurs und der Lyre Aixoise aus Aix-en-Provence im Juli 1974 werden von der Tübinger Bevölkerung mit Spannung erwartet.

Der Tübinger Kantatenchor nahm vom 15.—20. Juli 1971 mit großem Erfolg am internationalen Festival de Musique in Aix-en-Provence teil.

Einen festen Platz im Tübinger Konzertleben nehmen die kirchenmusikalischen Veranstaltungen (Motetten und andere Konzerte) ein.

Einen Eindruck von den zahlreichen internationalen Begegnungen, die im Laufe eines Jahres durch das Kulturamt betreut oder mitbetreut werden, vermittelt nachfolgende Übersicht für die Jahre 1971—1974

1971

- 9.—13. 2. Offizielle Delegation des Gemeinderats in Aix-en-Provence zur Ausstellungseröffnung »Tübingen in Vergangenheit und Gegenwart«
- 8.—16. 4. Sing- und Volkstanzkreis der Evang. Jugend, Tübingen-Lustnau, und Ortsgruppe Tübingen des Touristenvereins »Die Naturfreunde« (60 Personen) in Aix-en-Provence
- 29. 5.—6. 6. Deutsch-Französische Gesellschaft — Jugendgruppe Tübingen — in Aix-en-Provence (40 Personen)
- 29. 5.—6. 6. Tübinger Schwimmverein in Aix-en-Provence (40 Personen)
- 14.—18. 6. Durhammer Delegation in Tübingen (7 Personen)
- 1.—7. 7. Jugendblasorchester (Wind-Ensemble), Leitung Viktor Bordo, aus Michigan (60 Personen)
- 8.—10. 7. Unitarian Church Choir, Leitung Vera Tilson (40 Personen)
- 1.—15. 7. Klassenaustausch: Ecole militaire aus Aix-en-Provence in Tübingen
- 5.—19. 7. Kath. Frauenbund Tübingen in Monthey (ca. 30 Personen)
- 4.—27. 7. Tübinger Beamte in Monthey (25 Personen)
- 30. 7.—14. 8. SV 03-Basketball-Mannschaft in Aix-en-Provence (ca. 28 Personen)



Jugendaustausch Aix-en-Provence Sommer 1971



Empfang La Lyre Aixoise am 6. 4. 1972 im Rathaus



Jugendliche aus Durham in Tübingen vom 25. 7. – 7. 8. 1972



Gemischter Chor aus Monthey am 15. 10. 1972



Nathan Milstein in der Stiftskirche



Bürgerfest im Schloßhof – am 11. Juli 1974 anlässlich der Anwesenheit der „Lyre Aixoise“ in Tübingen



Das County Youth Orchestra aus Durham in Tübingen 26. 8. 1974



25 Jugendliche aus Durham in Tübingen 15. 8. 1974 – ganz rechts die beiden Leiter Ronald Newton und Norman Linton



*Kursteilnehmer des Deutschen Instituts für Fernstudien (DIFF) bei der Arbeit.
Im Schatten der Platanenallee 28. 7. 1974*



35 Studenten und Doktoranden aus Warschau in Tübingen 26. August 1974

1972

- 1.—8. 4. Aixier Basketballer in Tübingen (65 Personen)
1.—7. 4. Naturfreunde und Aixier Gruppe AEP (25 Personen)
3.—7. 4. Aixier Lehrerdelegation in Tübingen (4 Personen)
4.—8. 4. Musikkapelle »La Lyre Aixoise« in Tübingen (80 Personen)
16. 6. Ecole militaire préparatoire, Klassenaustausch (20 Personen)
9.—16. 7. Delegation des Gemeinderats nach Aix-en-Provence
26.—30. 6. Delegation des Gemeinderats nach Durham
1.—7. 7. Jugendorchester aus Ann Arbor (Bob Pratt — YfU) (82 Personen)
Aug. Blasorchester des Kepler-Gymnasiums in Aix-en-Provence (59 Personen)
30. 8.—3. 9. 3. Partnerschaftstreffen der Heimkehrer aus Aix und Tübingen in Tübingen (32 Delegationsmitglieder)
21.—25. 9. Aixier Postbeamte in Tübingen
Mai Aixier Schwimmer in Tübingen
Okt. Montheysaner Trachtengruppen in Hirtlingen

1973

- 15.—18. 2. M. Henry, Vorsitzender des Club franco-allemand aixois in Tübingen
14.—30. 4. Osteraustausch Tübinger Schülergruppe in Aix (27 Personen)
19.—26. 4. Naturfreunde Tübingen in Aix (51 Personen)
9.—17. 6. Pfingstreise DFG nach Aix-en-Provence (60 Personen)
9.—16. 6. Tübinger Schwimmverein nach Aix (48 Personen)
25. 5.—30. 5. Tübinger Handwerkerschaft in Aix
30. 5.—2. 6. Deutsch-französische Sportkonferenz in Aix
1./2. 6. Aixier Professoren der Geschichte und Geologie in Tübingen (63 Personen)
30. 5.—3. 6. Tübinger Künstlerbund in Aix (42 Personen)
9.—12. 6. Sing- und Volkstanzgruppe Lustnau in Monthey (23 Personen)
10.—15. 6. Tübinger Lehrerdelegation in Aix
7.—14. 6. Klasse 11c des Kepler-Gymnasiums in Durham (ca. 25 Personen)
10.—17. 6. Chor und Orchester des Kepler-Gymnasiums in Durham (80 Personen)
18. 6.—2. 7. Gegenbesuch der EMP beim Kepler-Gymnasium (22 Personen)
28.—30. 6. Sturgis-Chor aus Ann Arbor in Tübingen (50 Personen)
30.—4. 7. YfU-Chor aus Ann Arbor in Tübingen (55 Personen)
9.—14. 7. Lei Farandulaire aus Aix in Tübingen (30 Personen)
9.—14. 7. Internationale Partnerschaftswoche in Tübingen (Delegationen aus allen Partnerstädten)
19. 7.—3. 8. Tübinger Basketballer in Aix (30 Personen)
Rot-Weiß-Jugendclub in Nancy (30 Personen)

- 12.—17. 10. Postbeamte aus Tübingen in Aix (18 Personen)
16.—29. 9. Klasse des Wildermuth-Gymnasiums nach Aix (51 Personen)
16. 7.—2. 8. Aixier Schüleraustauschgruppe in Tübingen (30 Personen)
24. 7.—6. 8. Durhamer Schüleraustauschgruppe in Tübingen (27 Personen)
15.—28. 8. Tübinger Schüleraustauschgruppe in Durham (31 Personen)

1974

- 10.—15. 4. Tübinger Leichtathleten in Aix zum Gedächtnissportfest (28 Personen)
26.—29. 3. Handballspieler aus Aix (17 Personen)
26. 3. (4 Wochen) Austauschstudenten aus Aix (15 Personen)
13.—18. 4. Basket-Ball-Spieler aus Monthey (26 Personen)
4.—6. 5. Tübinger Sänger der Chorgemeinschaft in Monthey (43 Personen)
5. 5.—8. 5. Aixier Postbeamte (17 Personen)
12.—15. 6. Tübinger Volleyballer in Monthey
29. 6.—5. 7. Aixier Schwimmclub (40 Jugendliche, 10 Erwachsene) in Tübingen
6.—12. 7. Les Petits Chanteurs d'Aix-en-Provence (54 Personen) in Tübingen
3.—21. 7. Aixier Austauschgruppe in Tübingen (33 Jugendliche)
10.—15. 7. La »Lyre Aixoise« (62 Personen) in Tübingen
12.—31. 7. Montheysaner Schüler-Austauschgruppe (15 Personen)
25. 7.—2. 8. Tübinger Schüleraustauschgruppe in Durham (27 Schüler)
21. 7.—9. 8. Tübinger Schüler-Austauschgruppe in Aix-en-Provence (31 Schüler)
31. 7.—19. 8. Tübinger Schüler-Austauschgruppe in Monthey (11 Schüler)
30. 7.—13. 8. Kriegsgräberpflegeinsatz des Rot-Weiß-Jugendclubs in Österreich (30 Teilnehmer)
14.—26. 8. Durhamer Austauschschüler in Tübingen (27 Personen)
26. 8.—1. 9. Jugendorchester der Grafschaft Durham in Tübingen (56 Personen)
18. 6.—2. 7. Klassenaustausch Kepler-Gymnasium/Ecole militaire préparatoire Aix, Gegenbesuch

Sozialwesen

Das Städt. Sozialamt in Tübingen hat nicht nur die herkömmlichen Aufgaben der Betreuung von wirtschaftlich Schwachen und Behinderten durchzuführen. Es sind ihm auch andere Aufgaben aus dem sozialen Bereich zugewiesen: dies sind die Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung, die Bewilligungsstelle für Wohngeld, die Dienststelle für Unterhaltssicherung, die Verwaltung der städt. Altenheime, der Friedhöfe, der Krankenpflegestationen, das städt. Kindergartenwesen sowie die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit.

Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge und allgemeine soziale Aufgaben

Die *Rechtsansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge* richten sich zumeist nach Regelsätzen. Diese sind der Maßstab für die Berechnung der Ansprüche überhaupt und für die Höhe der Leistungen; sie können aber auch als Barometer für die allgemein gestiegenen Lebenshaltungskosten angesehen werden. Sie betragen z. B. für den Haushaltsvorstand oder einen Alleinstehenden am 1. Januar 1970 —: 135,— DM; sie sind nach verschiedenen zwischenzeitlichen Erhöhungen ab 1. Januar 1974 bei —: 235,— DM angelangt.

Beträchtlich sind die Leistungen bei den Hilfen für Heimbewohner. In den psychiatrischen Krankenhäusern betragen heute die Pflegesätze zwischen 41,60 DM und 53,10 DM gegenüber 23,80 DM Ende 1970. In den Kliniken waren es 62,40 DM gegenüber jetzt 149,— DM. Die prozentual kleinsten Erhöhungen haben die Pflegesätze in den städt. Altenheimen erfahren. Sie betragen zwischen 17,10 und 19,40 DM im Jahr 1971 und liegen im Frühjahr 1974 zwischen 20,10 und 25,40 DM.

Interessant ist auch ein Vergleich der über die Stadtkasse abgewickelten Ausgaben und Einnahmen auf dem Gebiet des Sozialwesens in den Jahren 1971 bis 1973. Sie betragen im Jahr

| | Ausgaben | Einnahmen aus Renten und Unterhaltsleistungen |
|------|----------------|---|
| 1971 | 2 844 259,— DM | 690 407,— DM |
| 1972 | 4 079 310,— DM | 1 022 785,— DM |
| 1973 | 4 397 139,— DM | 1 129 611,— DM |
| 1974 | 2 522 024,— DM | 595 856,— DM |

1. Halbjahr

Dazu kommen noch die zahlreichen vom Sozialamt vermittelten Leistungen, welche durch die Kasse des Landeswohlfahrtsverbandes zur Auszahlung kommen und die in ihrer Höhe dem Sozialamt nicht bekannt sind.

Die Zahl der in laufender Betreuung stehenden oder in gewisser Regelmäßigkeit einmalige Leistungen empfangenden Parteien liegt im ganzen Berichtsabschnitt gleichmäßig bei etwa 1000. Davon erhalten laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Heimen und Anstalten in der Sozialhilfe 120, in der Kriegsopferfürsorge noch etwa 10.

Es handelt sich hier zumeist um ältere Menschen, deren Renten oder Pensionen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts nicht ausreichen. Verhältnismäßig gering ist die Zahl der finanziell Unterstützten, die hilfebedürftig sind, weil Unterhaltsverpflichtungen nicht erfüllt werden oder weil jemand durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten die Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfe selbst herbeigeführt hat. Allerdings machen gerade diese — eben nicht »glatten« — Fälle es notwendig, sich besonders intensiv mit

ihnen zu befassen, was auch einen erheblichen Zeitaufwand erfordert.

Rund 225 Bewohner von Alten- und Pflegeheimen müssen Sozialhilfe in Anspruch nehmen, weil sie keine oder unzureichende Einkünfte oder ihre Ersparnisse verbraucht haben. Diese Zahl steigt wegen der laufenden Erhöhungen der Heimkosten ohne gleichzeitige und ausreichende Anpassung der Einkünfte. Das Taschengeld für Heimbewohner betrug Anfang 1971 monatlich 35,— DM. Durch zwischenzeitliche Anhebungen und durch eine vom Kreistag zum 1. Juli 1973 beschlossene Freiwilligkeitsleistung für Heimbewohner betrug es dann 100,— DM monatlich. Die 3. Novelle zum Bundessozialhilfegesetz brachte ab 1. April 1974 eine weitere Verbesserung bis zu 117,— DM. Insgesamt kann gesagt werden, daß die Gewährung von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Heimen und Anstalten an Bedeutung verliert, daß einmalige Hilfeleistungen für einkommensschwache Personen in zahlreichen Fällen notwendig sind und daß das Schwergewicht der Aufwendungen sich auf die Hilfen in besonderen Lebenslagen verlagert, das sind Krankenhilfe, Diätzulagen, Erholungs- und Kurverschickungen, Pflegegelder, Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Ausbildungshilfe. Ein erfreulicher Rückgang ist bei der Tbc-Hilfe festzustellen.

Das besonders bei älteren Jahrgängen immer noch stark ausgeprägte Gefühl, Leistungen der Sozialhilfe seien Almosen, läßt sich nur langsam abbauen. Gleiches gilt für die Sorge, es müsse später alles wieder ersetzt werden. Gerade solche Meinungen sind weithin unbegründet. Die ohnehin schon bisher nur noch in einzelnen Fällen bestehende Ersatzpflicht ist durch die bereits erwähnte 3. Novelle zum BSGH weiter eingeeengt worden. Hinzu kommt, daß auch die Bestimmungen über die Unterhaltsverpflichtung von Angehörigen erheblich eingeschränkt worden sind.

In Tübingen haben etwas mehr als 600 Personen Ausweise als *Kriegsbeschädigte und Schwerbehinderte* erhalten; 1023 Personen bzw. Familien erfüllen die Voraussetzungen für die Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, unter ihnen viele Studenten. Erstaunlich ist es, daß fast 30 Jahre nach Beendigung des Krieges immer noch 173 Anträge auf Erziehungsbeihilfe für Kriegerwaisen oder für Kinder von Kriegsbeschädigten zu bearbeiten sind. Davon entfallen 65 auf eine akademische Ausbildung. Für Erholungs- bzw. Badekuren wurden von Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen in den Jahren 1971 bis 1973 insgesamt 501 Anträge gestellt. Von diesem Personenkreis sind im Jahre 1973 außerdem 12 Anträge auf Kapitalabfindungen und 22 Anträge auf Bewilligung von Darlehen gestellt worden.

Die *Zentrale Betreuungsstelle für Nichtseßhafte*, eine Einrichtung der Kreisliga der Freien Wohlfahrtspflege, hat sich in enger Verbindung mit dem Sozialamt der in Tübingen aus verschiedenen Gründen besonders zahlreich in Erscheinung tretenden Straftlassenen und Nichtseßhaften angenommen. Es wurden Übernachtungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze vermittelt oder Kontakte zu Angehörigen und Bekannten hergestellt.

Mit allen Verbänden der *Freien Wohlfahrtspflege* besteht eine enge Zusammenarbeit, insbesondere auf dem Gebiet der Erholungsverschickung, bei der Vermittlung von Hauspflegerinnen und Krankenschwestern oder beim Krankentransport. Nicht unerwähnt bleiben soll die umfangreiche Tätigkeit des »*Hauses der Familie*« — Mütterschule —, die ein breitgefächertes Angebot an Kursen von der Säuglingspflege über Erziehungsfragen bis zum Koch- und Haushaltskurs macht. Hinzuweisen ist noch auf den *Verein Drogenhilfe e. V.*, der von der Stadt finanziell unterstützt wird und von dem man erhofft, daß er mithilft, das auch in Tübingen vorhandene Rauschgift-

problem bei Jugendlichen anzugehen.

Das *Tübinger Hilfswerk*, eine Art freie städtische Wohlfahrts-
pflege, erhielt für besondere Notfälle von Tübinger Bürgern
Spenden, welche sich in den letzten Jahren um 4000,— DM im
Jahr bewegten.

Bewilligungsstelle für Wohngeld

Die Bewilligungsstelle für Wohngeld hat von Jahr zu Jahr an
Bedeutung gewonnen. Dies zeigen folgende Zahlen:

| | 1970 | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 1. Halb- jahr |
|---|---------|---------|---------|---------|--------------------------|
| Zahlfälle im Monatsdurch- schnitt | 328 | 465 | 497 | 835 | 854 |
| Jahreszahlen insgesamt | | | | | |
| DM | 203 719 | 286 382 | 952 104 | 988 358 | 523 880 |

Die Zunahme der Zahlfälle und das damit verbundene An-
steigen der Leistungen sind auf die wesentlichen Verbesserun-
gen zurückzuführen, die das am 1. Januar 1971 in Kraft ge-
tretene Zweite Wohngeldgesetz mit sich brachte. Der Kreis der
Anspruchsberechtigten wurde erheblich vergrößert. Es kam
hinzu, daß in Presse, Rundfunk und Fernsehen verstärkt auf
die Möglichkeiten nach dem Wohngeldgesetz hingewiesen
wurde. Dadurch ist die anfängliche Scheu gegenüber dem
Wohngeld ziemlich abgebaut worden.

Empfänger von Wohngeld sind vor allem Rentner und Pensio-
näre sowie Arbeitnehmer mit geringen Einkommen und kinder-
reiche Familien.

Schwierigkeiten bereiten die Anträge von ledigen Studenten.
Ihnen gelingt es nicht immer, die Anspruchsvoraussetzungen
nachzuweisen. Dies führt zu Beschwerden, Widersprüchen
und Klagen.

Abteilung für Unterhaltssicherung

Die Abteilung für Unterhaltssicherung hat den Wehr- und Er-
satzdienstpflichtigen und ihren Familienangehörigen Leistun-
gen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs nach Maßgabe des Un-
terhaltssicherungsgesetzes zu gewähren.

Es kamen im Jahre 1971 in 155 Fällen 205 000,— DM und im
Jahre 1973 in 205 Fällen 499 917,— DM zur Auszahlung.

Durch das Gesetz zur Änderung des Unterhaltssicherungsges-
etzes und des Arbeitsplatzschutzgesetzes vom 8. Mai 1973
ist die Unterhaltssicherung verbessert worden. Die Leistungen
für verheiratete Grundwehrdienstleistende wurden angehoben,
für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere wurde eine neue
Leistung eingeführt

Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Die im Jahre 1970 begonnene Ausgabe von Versicherungsnum-
mern und die elektronische Speicherung aller Versicherungsda-
ten durch die Versicherungsträger hat im Jahre 1973 weitge-
hendst ihren Abschluß erfahren. 1973 wurden noch einmal
13 088 Versicherungskarten umgetauscht. Die Arbeit der Dienst-
stelle wird deshalb aber nicht zurückgehen. Ihre Aufgaben auf
dem Gebiet der Beratung und Auskunftserteilung nehmen lau-
fend zu. Die Zahl der Rentenanträge hat im Jahre 1973 mit
756 den höchsten Stand erreicht. Dies ist auf eine größere Zahl
von Anträgen zurückzuführen, die durch die Einführung der
flexiblen Altersgrenze ermöglicht wurden.

Kindergärten, Tagheime

Das Vorschulwesen hat im Rahmen der Bildungspläne des
Bundes und der Länder große Beachtung gefunden. Auch in
Tübingen haben deshalb die vorschulischen Einrichtungen eine
auffällige Entwicklung erfahren. Es befanden sich zu Anfang
1973 im ganzen Stadtgebiet 37 Kindergärten und Tagheime
(ohne Horte) mit insgesamt 2233 Kindern. Damit haben von
2365 in Tübingen lebenden Kindern jeglicher Staatsangehörig-
keit 85 % einen Kindergartenplatz gefunden.

Durch die Eingliederung von sieben Nachbargemeinden im
Jahre 1971 sind zu den damals vorhandenen Einrichtungen
hinzugekommen:

sechs städtische Kindergärten, und zwar

| | |
|---------------|---------------------------------|
| Hagelloch | 1 Kindergarten mit 2 Gruppen |
| Kilchberg | 1 Kindergarten mit 1 Gruppe |
| Pfrondorf | 2 Kindergärten mit je 2 Gruppen |
| Unterjesingen | 1 Kindergarten mit 2 Gruppen |
| Weilheim | 1 Kindergarten mit 2 Gruppen |

zwei konfessionelle Kindergärten, und zwar

| | |
|----------|------------------------------|
| Bühl | 1 Kindergarten mit 2 Gruppen |
| Hirschau | 1 Kindergarten mit 3 Gruppen |

Neu geschaffen wurden:

1971:

- 1 Städt. Kindergarten in der Neckarhalde 31 für 30 Kinder
berufstätiger Mütter
- 1 Betriebskindergarten der Firma Rösch
- 1 evang. stundenweise geöffneter Kindergarten des Kinder-
clubs Corrensstraße e. V.
- 1 Tagheim des Studentenwerks in der Fronsdorfstraße
- 1 weitere Kindergartengruppe der Freien Walddorfschule in
der Wilhelmstraße

1972:

- 1 Städt. Kindergarten im Neubaugebiet Waldhäuser-Ost mit
2 Gruppen und je 2 Vor- und Nachmittagsgruppen in ge-
mieteten Wohnungen
- 1 weitere Kindergartengruppe im Städt. Kindergarten Feuer-
hägle in Derendingen (Neubau des Schulkindergartens)
- 1 Kindergartengruppe in Hirschau
- 1 Städt. Schülerhort in der Neckarhalde 40
- 1 neuer Städt. Kindergarten mit 2 Gruppen in Kilchberg als
Ersatz für eine Kindergartengruppe im alten Schulhaus

1973:

- 1 evang. Kindergarten als Ersatz für ein bestehendes Provi-
sorium im Gemeindehaus Derendingen in der Lindenstraße
- 1 Städt. Kindergarten mit 2 Kindergartengruppen und einer
Tagheimgruppe in der ehemaligen Waldschule im Luise-
Wetzels-Weg auf der Wanne bei gleichzeitiger Auflösung des
Provisorischen evang. Kindergartens im Gemeindehaus
- 1 Städt. Kindergartengruppe im alten Schulhaus in Hagelloch
- 2 weitere Kindergartengruppen auf Waldhäuser-Ost (durch
Umzug der Schule)
- 1 evang. Kindergarten in einer von der Stadt errichteten Ba-
racke auf Waldhäuser-Ost
- 1 Städt. Schülerhort im Bodelschwinger-Haus in der Eberhard-
straße und
- 1 weitere Tagheimgruppe im kath. Kindergarten St. Michael

1974:

sind keine Neubauten vorgesehen, dafür werden aber kost-
spielige, bauliche Verbesserungen in den Städt. Kindergärten
Lustnau-Kirchplatz, Osterberg und im Sofie-Haug-Kindergarten
sowie in dem kath. Kindergarten Bühl durchgeführt.

Der Fort- und Weiterbildung des Kindergartenpersonals wurde
in den letzten Jahren besondere Beachtung geschenkt. Durch



Leichenhalle Hagelloch



Kindergarten Kilchberg



Aus einem Kindergarten – Frühstückspause –



Kindergarten der Fa. Rösch



Offene Jugendarbeit

Jugendzentrum Karlstraße



Jugendheim Paulinenstraße

gemeinsam von allen Trägern geförderte Tagungen wie auch durch Veranstaltungen der Wirtschaft- und Verwaltungsakademie und der Volkshochschule wurden neue Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft vermittelt und diskutiert. Außerdem bieten die Sozialpädagogen, die bei den Tübinger Trägern tätig sind, Kurse an, die der Verbesserung der jeweiligen Kindergartenpraxis dienen.

In den 24 städt. Einrichtungen mit ihren 62 Kindergruppen sind Anfang 1974 133 Sozialpädagogen, Erzieherinnen, Helferinnen und Vorpraktikantinnen eingesetzt. Sie werden von zwei Sozialpädagogen fachlich beraten. Eine Rhythmikerin arbeitet abwechselnd zusätzlich in den städt. Einrichtungen. In jeder Gruppe sind jetzt zwei Kräfte tätig; neben einer Erzieherin arbeitet in den Gruppen mit 25—30 Kindern noch eine staatlich anerkannte Kinderpflegerin, in kleineren Gruppen bis 25 Kindern ist eine Helferin oder Vorpraktikantin als Zweikraft eingesetzt.

Nach dem Stand von Anfang 1974 konnten in einigen Kindergärten alle Dreijährigen aufgenommen werden. In der Mehrzahl der Kindergärten findet wenigstens der halbe Jahrgang der Dreijährigen Platz. Nur in Unterjesingen, im Gebiet des Kindergartens Gartenstraße und des Kindergartens Derendingen, Wiesenstraße, mußten die Dreijährigen ausgeschlossen und das Aufnahmealter auf das vollendete 4. Lebensjahr gelegt werden. Im Neubaugebiet Waldhäuser-Ost wird mit der Fertigstellung weiterer Wohnungen für Teile der Dreijährigen so lange ein Engpaß entstehen, bis die beiden geplanten neuen Kindergärten in Betrieb genommen werden können.

In einigen Kindergärten werden für Kinder berufstätiger Mütter verlängerte Öffnungszeiten von 7.00 bis 13.00 Uhr angeboten. Im Jahre 1973 war es möglich, auch während der Sommerferien das Kindertagheim Frondsbergstraße offen zu halten. Dies ist auch für 1974 vorgesehen.

Im Herbst 1972 wurden in allen Kindergärten die ersten Elternbeiräte gewählt. Sie sind mit großem Engagement in ihre Aufgabe eingestiegen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß viele Informationen in bezug auf Zusammenhänge zwischen Kindergartenarbeit und Verwaltungsstruktur notwendig sind, um überhaupt eine konstruktive Arbeit der Elternbeiräte zu ermöglichen. Es gilt, weiterhin Vorurteile und falsche Vorstellungen über die inhaltliche Arbeit des Kindergartens durch Informationsabende und Hospitationen für Eltern abzubauen.

Die Erzieherinnen in den Kindergärten sind bemüht, eine gute Zusammenarbeit mit den Elternbeiräten zu erreichen. Wo dies bisher gelungen ist, zeigt sich deutlich, daß eine Intensivierung der allgemeinen Elternarbeit in den Kindergärten erfolgversprechend wäre.

Für die Lösung vieler Probleme wäre die Wahl eines Gesamt-Elternbeirats in Tübingen wünschenswert.

Ziel der augenblicklichen Kindergartenarbeit ist es, Kinder verschiedener sozialer Herkunft und mit unterschiedlicher Lerngeschichte zu befähigen, Situationen ihres gegenwärtigen und künftigen Lebens zu bewältigen. Das heißt, ihnen Möglichkeiten zu geben, Kontakte zu anderen Kindern zu schließen, Konfliktlösungen zu finden, eigene Bedürfnisse zu äußern oder auch zugunsten der Gruppe zurückstehen zu können.

Die Erziehung der Kinder wird in fast allen Tübinger Kindergärten in altersgemischten Gruppen durchgeführt. Im Tagesablauf werden immer wieder altersspezifische oder interessengebundene, gezielte Anregungen von den Erzieherinnen angeboten, um die Kinder in allen Bereichen der Persönlichkeitsentfaltung anzusprechen.

Die Schulvorbereitung der Fünfjährigen ist in die Gesamtkindergartenarbeit integriert.

Jugendpflege

Das Pädagogische Seminar der Universität Tübingen hat im Jahre 1969 über den Tübinger Verein für Jugendfragen im Wohngebiet Wennfelder Garten/Backofen drei Jugendeinrichtungen in Betrieb genommen. Zum 1. Juni 1970 mußte die Stadt diese Einrichtungen übernehmen, nachdem sich der Verein und das Seminar zurückzogen, weil sie ihre Arbeit wegen des beginnenden Abbruchs der Notwohnungen im Backofen gefährdet sahen. Im Jahre 1972 wurden der Hort und der Jugendclub in das inzwischen von der Stadt erworbene und umgebaute Gebäude Paulinenstraße 34 übernommen, der Kindergarten wurde aufgelöst. Die Tätigkeit der Stadt im Jugendhaus Paulinenstraße entwickelte sich dann im Rahmen der »Offenen Jugendarbeit«. Dies hatte der Gemeinderat am 5. Oktober 1970 als Freiwilligkeitsaufgabe aufgegriffen, weil die traditionellen Jugendverbände erklärten, daß sie es nicht mehr schaffen würden, den Interessen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen. Der Landkreis beteiligt sich seitdem mit 40 % an den entstehenden Kosten, die im Jahre 1974 bei rd. 300 000,— DM liegen dürften.

Der Landkreis hat den seit Jahren von ihm betriebenen Jugendclub im Schwabenhaus in der Gartenstraße zum 1. Oktober 1971 wegen räumlicher und personeller Schwierigkeiten und verschiedener unerfreulicher Vorkommnisse geschlossen. Einer Restgruppe, welche sich selbst verwaltete, wurde von der Stadt gestattet, die noch betriebsfähigen Räume im Schwabenhaus auf eigene Rechnung weiter zu benützen; sie wurde von dem seit 1. Oktober 1971 von der Stadt beschäftigten Jugendreferenten mitbetreut. Die Gruppe wurde durch einen Brand im Schwabenhaus am 24. April 1972 obdachlos. Ultimative Forderungen dieser Jugendlichen nach Ersatzräumen konnten nicht erfüllt werden. Diese Gruppe, verstärkt durch Sympathisanten, besetzte sodann am 23. Juni 1972 das der Kreissparkasse gehörende, leerstehende Gebäude Karlstraße 13.

Nach zähen Verhandlungen des Oberbürgermeisters mit den Jugendlichen konnte die Rückgabe des Hauses an die Eigentümerin erreicht werden. Der Stadt gelang es, das Haus anzumieten.

Sie hat es den Jugendlichen am 5. Juli 1972 zur Benützung überlassen. Der Gemeinderat beschloß am 10. Juli 1972, der Gruppe eine Chance zu geben. Er tolerierte die geforderte Selbstverwaltung und anerkannte die geplanten Aktivitäten in diesem Hause im Rahmen der offenen Jugendarbeit. Am 1. Oktober 1972 konnte ein hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter eingestellt werden. Für die notwendigen baulichen Maßnahmen und die Bewirtschaftung des Hauses, für Spiel- und Werkmaterial wurden im Nachtragshaushalt 1972: 35 000,— DM zur Verfügung gestellt. Aus verschiedenen Gründen kam es zu Konflikten mit Verwaltung, Gemeinderat und Polizei. Die Selbstverwaltung wurde von der Stadt und den Jugendlichen in anderer Weise ausgelegt, so daß Reibungen nicht zu vermeiden waren. Wegen der vom Jugendclub beschlossenen Bezeichnung »Richard-Epple-Haus« kam es zu stärkeren Auseinandersetzungen, welche vor allem in Flugblättern der Jugendlichen und in Leserzuschriften mit Pro- und Contraeinstellung ausgetragen wurden.

Es ging dabei vor allem um die vermeintlichen Rechte der Jugendlichen, das Haus selbst benennen zu dürfen, um die Weitergabe einzelner Räume an andere Gruppen (z. B. Kriegsdienstverweigerer, Kindergarten usw.) ohne Einwilligung der Stadt und um die Frage der Mittelbewirtschaftung. Die Auseinandersetzungen verschärften sich durch Kündigung des im Jugendhaus eingesetzten städtischen Mitarbeiters. Anfang 1974 setzte sich bei den Jugendlichen die Erkenntnis durch, daß die Selbstverwaltung in der bisher geübten Form nicht praktikabel sei. Es wurden deshalb in verschiedenen Gesprächen zwischen

Vertretern des Jugendzentrums, des Gemeinderats und der Verwaltung versucht, Formen für eine gedeihliche Zusammenarbeit zu finden und die gegenseitigen Kompetenzen abzustecken.

Unabhängig von allen diesen Querelen hat der Gemeinderat im Laufe des Jahres 1973 Umbauten im Betrage von rd. 90 000,— DM vornehmen lassen.

Für das Jugendhaus Paulinenstraße 34 konnten nach verschiedenen personellen Schwierigkeiten zum 1. Oktober 1973 erstmals die vorgesehenen 6 Planstellen mit Fachkräften besetzt werden. Dazu wurden stundenweise Studenten und Schüler eingesetzt, so daß ein breites Angebot für halboffene wie für offene Arbeitsgruppen gemacht werden konnte. Der größere Betrieb brachte naturgemäß Belästigungen für die Anwohner mit sich, die sich schließlich zusammenschlossen und gegen die Stadt Klage erhoben, über die noch nicht entschieden ist.

Im Frühjahr 1972 konnte der Jugendraum Wanne im Untergeschoß einer Turnhalle am Philosophenweg in Betrieb genommen werden. Dort bildete sich ein Kuratorium aus Eltern, Jugendlichen und Vertretern von Interessen- und Vereinsgruppen, welche in Selbstverwaltung die Raumverteilung und verschiedene Aktivitäten organisieren. Beratend steht ein Sozialarbeiter zur Verfügung, der noch von stundenweise eingesetzten Kräften unterstützt wird.

Zum Jahreswechsel 1973/1974 ist in einer Baracke auf Waldhäuser-Ost am Berliner Ring ein neues Jugendzentrum provisorisch eingerichtet worden. Diese Baracke wurde leider gleich nach Eröffnung durch Feuer teilweise zerstört. In Eigeninitiative der Jugendlichen und ihrer Eltern sowie mit finanzieller Unterstützung der Stadt konnte sie jedoch rasch notdürftig wieder hergestellt werden. Es wird angestrebt, einige Spezialräume des Bildungszentrums Waldhäuser-Ost wie Fotolabor, Workshop und zwei für die Offene Jugendarbeit sowieso schon vorgesehene Räume in der Cafeteria für halboffene Arbeitsgruppen innerhalb der Offenen Jugendarbeit mitzubeneutzen. Daneben laufen Überlegungen, in den 2. Bauabschnitt des Bildungszentrums die Offene Jugendarbeit miteinzubeziehen oder dafür einen Neubau zu errichten.

Das Kernstück der Schwierigkeiten in der Offenen Jugendarbeit ist die Frage nach praktikablen Formen der Selbstverwaltung der Jugendlichen. In allen Jugendhäusern wurden schon Gremien gebildet oder sind in Bildung begriffen, deren Kompetenzen innerhalb der Verwaltungsstruktur der Stadt, der Trägerin dieser Einrichtungen, abzustecken sind. Die Jugendlichen sehen in „ihren“ Häusern Freiräume, die sie ohne Überwachung durch Erwachsene selbst ausfüllen wollen, wozu sie aber Anleitungen durch Fachkräfte (Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Erzieher) brauchen. Diese sollen sich nicht nur als Vertreter der Interessen der Jugendlichen fühlen, sondern sie müssen sich auch ihrer Verpflichtungen als städt. Angestellte und der Treuepflicht zur Stadt als Arbeitgeber bewußt sein. Dies alles wirft Personal-, Organisations- und Finanzprobleme auf, die nur in langwierigen Verhandlungen zwischen den Jugendlichen und der Stadt gelöst werden können.

Altenhilfe

Stadt und Kreis haben schon seit Jahren die Probleme ihrer älteren Mitbürger aufgegriffen und verschiedene Alteneinrichtungen geschaffen. In Tübingen bestehen heute 460 Plätze in Altenheimen, fast ausschließlich in Einzelzimmern, 180 Plätze in Pflegeheimen und 130 altengerechte Wohnungen in Altenwohnanlagen. Es kann deshalb seit Sommer 1973 in der Regel allen dringenden Gesuchen um Aufnahme in einem Heim entsprochen werden. In den Altenheimen gibt es sogar jetzt immer wieder Zeiten, in denen das eine oder andere Zimmer leersteht, weil nicht gleich ein Bewerber gefunden werden

konnte. Schwierigkeiten gibt es jedoch noch bei der Unterbringung psychiatrisch Kranker.

In den genannten Zahlen sind die Zimmer bzw. Wohnungen folgender Neubauten enthalten:

1971/1972 rund

60 Einzimmerappartements und

20 Zweizimmerappartements in einer Altenwohnanlage der Gesellschaft zur Förderung von Wohnheimen in Derendingen, Sieben-Höfe-Str. 109—111

1973 je

75 Zimmer im Alten- und Pflegeheim „Haus am Osterberg“, das vom Landkreis Tübingen erstellt und den Fürsorgeheimen Leonberg-Oberensingen zum Betrieb übergeben wurde.

Das Collegium Augustinum in München hatte von der Stadt zur Erstellung eines Wohnstifts für ältere Menschen im Jahr 1972 im Neubaugebiet Waldhäuser-Ost ein größeres Areal erworben. Die ursprüngliche Absicht, mit dem Bau im Jahre 1974 zu beginnen, mußte wegen der allgemeinen Schwierigkeiten auf dem Kapitalmarkt bis auf weiteres zurückgestellt werden.

Zu der an sich ausgeglichenen »Marktlage« in der geschlossenen Altenhilfe tragen nicht nur das erhöhte Angebot an Plätzen, sondern auch die in der letzten Zeit erbauten altersgerechten Appartementwohnungen bei, die es den alten Menschen ermöglichen, noch viele Jahre selbständig zu bleiben. Weitere Ursachen liegen auch in den wesentlich verbesserten Gesundheitsverhältnissen der älteren Generation, vielleicht auch in der Scheu vor den ständig steigenden Pflegekosten.

Für außerhalb von Heimen wohnende alte Menschen ist die Gefahr der Isolation besonders groß. In den Heimen können immer wieder Kontakte hergestellt werden oder finden wenigstens gemeinsame Veranstaltungen statt. Dies ist für die verstreut in der Stadt wohnenden Alten nicht möglich. Deshalb haben sich im ganzen Stadtgebiet Altenclubs gebildet, die sich im Jahr 1973 zu einem Kuratorium zusammengefunden und große Aktivitäten entfaltet haben. So wurden neben bildenden und geselligen Veranstaltungen verschiedenster Art auch eine Altenfreizeit in der Weiler-Hütte im Schönbuch mit großem Erfolg durchgeführt. Die Stadt hat diese Bestrebungen durch finanzielle Zuwendungen unterstützt, die im Jahr 1974 auf 10 000,— DM erhöht worden sind; gleichzeitig wurden die Kosten für eine reihum in den Altenclubs stundenweise tätige Gymnastiklehrerin übernommen. In Verbindung mit dem Landkreis wird die Offene Altenhilfe noch weiter ausgebaut werden, wobei auch ein regelmäßiger Besuchsdienst bei Kranken und Kontaktarmen ins Auge gefaßt wird.

Kranken- und Hauspflegestationen

Der herkömmlichen Form der Haus- und Krankenpflegestationen, wie wir sie in Tübingen haben, werden z. Z. im Land als Versuchsmodell einige wenige „Sozialstationen“ gegenüber gestellt. Diese Modelle werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung finanziell gefördert. Sie sehen im wesentlichen vor, daß für ein Wohngebiet von etwa 10 bis 20 000 Menschen eine zentrale Station mit einer oder mehreren hauptamtlichen Fachkräften geschaffen wird, welche die Aufgabe hat, die Kranken- und Hausschwester sinnvoll einzusetzen und dabei Zeit und Kräfte zu sparen. In einer solchen Station sollen aber auch Angebote anderer Art gemacht werden. So soll der Essensdienst auf Rädern organisiert, es sollen Beratungsdienste, Veranstaltungen und Treffs für Alte u. a. m. angeboten werden. Im Benehmen mit den bestehenden Krankenpflegevereinen, den Kirchen und Altenclubs wird derzeit geprüft, ob solche Sozialstationen auch für Tübingen sinnvoll sind.

Zum 1. Januar 1974 konnte die längere Zeit unbesetzt gewe-



Altenwohnheim Derendingen



Altennachmittag 1973 in der Hermann-Hepper-Turnhalle



Altenfreizeit in der Weiler Hütte Juni 1974



sene städt. Krankenpflegestation in Derendingen wieder besetzt werden. Diese Station ist auch für die Stadtteile Weilheim und Kildberg zuständig.

Friedhof- und Bestattungswesen

Die Stadt beschränkt sich seit vielen Jahrzehnten nicht nur auf die Verwaltung ihrer Friedhöfe; sie vermittelt auch alle Aufträge, welche bei Sterbefällen bei den in den Kliniken Verstorbenen notwendig werden.

Am 10. April 1972 wurde vom Gemeinderat eine neue Friedhofordnung und Gebührensatzung für das Bestattungswesen für alle Friedhöfe im erweiterten Stadtgebiet erlassen. Dabei wurden auch die bereits im Jahre 1968 vorsorglich gefaßten Gemeinderatsbeschlüsse wegen einer allmählichen Schließung des Stadtfriedhofs Tübingen eingebaut. Die Auswirkungen zeigen sich nun darin, daß auf dem Stadtfriedhof im Jahre 1973 nur noch 80 Bestattungen stattfanden, während es im gleichen Jahre auf dem Bergfriedhof 324 waren.

In den Jahren 1971 und 1972 konnten die Friedhofserweiterungen in Lustnau und Derendingen abgeschlossen werden. In Hagelloch wurde der Friedhof im Jahre 1973 erweitert und gleichzeitig eine Friedhofshalle gebaut. In Kilchberg sind die Erweiterungsarbeiten und der Bau einer Friedhofshalle soweit eingeleitet, daß bis Ende des Jahres 1974 ihre Fertigstellung in Aussicht genommen werden kann. Auch der Friedhof Bühl wird noch im Jahre 1974 erweitert. Im Stadtteil Weilheim ist die so dringend notwendige Erweiterung noch im Stadium der Planung.

Die rasche Belegung des Bergfriedhofs, der nicht mehr wesentlich erweitert werden kann, macht es notwendig, einen neuen Friedhof im Norden der Stadt anzulegen. Es muß bei der jetzigen Einwohnerzahl und ihrem noch zu erwartenden Ansteigen damit gerechnet werden, daß in den 80er Jahren ein Engpaß an freien Friedhofflächen eintritt, falls es nicht gelingt, die Feuerbestattungen populärer zu machen und dadurch weniger Gelände für Erdbestattungen zu benötigen. Bei dem neuen Friedhof in der Nordstadt sollte deshalb auch eine Feuerbestattungsanlage vorgesehen werden.

Bauverwaltung

Planungsgruppe
 Bauverwaltungsamt
 Stadtplanungsamt
 Hochbauamt
 Tiefbauamt
 Bauordnungsamt
 Stadtmessungsamt
 Sonderamt für Altstadtsanierung

Planungsgruppe

1. Zum Zwecke der Entwicklungs- und Flächenplanung mit besonderer Berücksichtigung der Probleme der Eingliederung von Stadtteilen wurde 1971 eine spezielle Planungsgruppe beim Baureferat (O2/P) eingerichtet. O2/P begann die Arbeit noch im Sommer 1971 mit einer Erhebung des Planungsbestandes der 7 eingegliederten Gemeinden bei einer ursprünglichen Personalausstattung von 2 Mitarbeitern (ab Herbst 1971: 3 Mitarbeiter, ab Januar 1973: 4 Mitarbeiter). Die offizielle organisatorische Einrichtung von O2/P geschah im Januar 1972, wobei die Abhaltung regelmäßiger wöchentlicher *Planungsbesprechungen* festgelegt wurde.

Die Planungsbesprechungen haben die Aufgabe, die laufende Koordination und Information zwischen den Ämtern bei der Bearbeitung der generellen Planungen herbeizuführen. Anlässlich der ersten Planungsbesprechung wurde der Aufgabenbereich der Planungsgruppe präzisiert:

Bearbeitung von FNP/STEP, d. h. Flächennutzungsplan/Stadtentwicklungsplan, Bestandsaufnahme, kritische Analyse auch des bisherigen Stadtgebiets, Prognosen, Zielvorstellungen und generelle Planungen auf allen Gebieten (Protokoll vom 21. 1. 1972).

2. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme gliederte sich in zwei Teile:

- a) Bestandskarten M. 1:2500 — rechtsgültige Pläne — vorliegende Planungsabsichten
- b) Bestandsbericht

Ausgabe der ersten Fassung des Teils 1 an die Verwaltung im Februar 1972

Zweite Fassung (einschl. Teil 2) im Mai 1972.

Nach einer 3monatigen Diskussionsphase in der Verwaltung, Druck Juni-Juli. Ausgabe der Broschüre „*Bestandsbericht 1972 und Vorschläge zum Aufbau einer Entwicklungsplanung*“ an die Gremien und an die Träger öffentlicher Belange im Juli 1972.

Die Arbeit wurde in sämtlichen Ortschafts- und Ortsbeiräten z. T. mehrfach behandelt.

Der Bericht kam zu dem Ergebnis, daß Tübingen eine integrierte Entwicklungsplanung aufbauen müsse, in welcher sämtliche Planungstätigkeiten der Ressorts zu koordinieren sind. Dazu werden im Teil II Vorschläge unterbreitet, die auch Aussagen über die Bearbeitung der flankierenden Fachpläne enthalten.

Die in dieser Arbeit skizzierte Vorgehensweise wurde seither von seiten der Planungsgruppe im wesentlichen eingehalten. Ihre Richtigkeit wird im nachhinein durch verschiedene offizielle Veröffentlichungen gerechtfertigt (z. B. Empfehlungen des Dt. Rates für Stadtentwicklung vom 29. Juni 1973: KGST:

Organisation der Kommunalen Entwicklungsplanung 1972; Entwurf zum Erlaß des IM über die Koordinierung der Bauleitplanung mit der kommunalen Finanzplanung vom Januar 1974; unterschiedliche Referentenentwürfe zur Novellierung des Bundesbaugesetzes usw.).

3. Für das weitere Vorgehen bei der STEP wird von O2/P eine Anzahl von verwaltungsinternen Arbeitspapieren verfaßt, welche im folgenden als Grundlage für die Arbeitsmethoden dienen:

- a) »Entwicklungsplanung; zum Problem der Gewerbeansiedlung (Vorschlag zur Methodik des Vorgehens)« (August 1971)
- b) »Entwicklungsplanung; Problem Wirtschaftsplanung« (August 1971)
- c) »Vorschläge zur Bearbeitung der Fachpläne« (Juli und August 1972)
- d) »Offizielle Organisation und Information der Stadt« (September 1972)
- e) »Vorschlag für die Bildungsentwicklungsplanung« (Oktober 1972)
- f) »Gesichtspunkte zu einer Grundsatzuntersuchung über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Stadt Tübingen« (August 1973)
- g) »Vorschlag für ein systematisches Vorgehen bei der Erarbeitung der Zielvorstellungen ... des Bildungssystems« (Juni 1973).

4. Basierend auf dem Bestandsbericht z. T. als Vorgriff für das Gesamtentwicklungskonzept arbeitete O2/P eine Anzahl von Untersuchungen und Planungen aus, die verwaltungsintern zur Diskussion gestellt worden sind;

- a) »Ausarbeitungen, Berichte und Antrag vor dem Gemeinderat zum Baugebiet Krefsbach« (September 1971 bis November 1972)
 - b) »Vorschlag für einen FNP-Entwurf, Teilaspekt Wohnsiedlung und Nebenzentren, Planjahr 1980« (April 1972)
 - c) »Vorschlag für die Arbeit an der Verwirklichung des GVP« und Listenentwürfe für die kostenmäßige Erfassung der Einzelmaßnahmen u. a. als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung (Juli 1972 bis Januar 1973).
 - d) »Vorschlag für einen Rahmenplan Südstadt« (gemeinsame Ausarbeitung zusammen mit 61, September 1972)
 - e) »Arbeitspapiere und Stellungnahmen über die Führung der K 16« (September 1972 bis März 1973)
 - f) »Industrieansiedlung, Kurzfristige Möglichkeiten« (November 1972)
 - g) »Gewerbegebiete — Wertung der Standorte« (November 1972)
 - h) »Rahmenplanung Südstadt« (November 1972)
 - i) »Vorschläge für Rahmenpläne der Stadtteile in unterschiedlichen Fassungen« (Dezember 1972 bis Dezember 1973)
 - j) »Überarbeitung des GVP-Netzes. Verschiedene Versuche für ein reduziertes Netz« (Januar 1973)
 - k) »Fortschreibung des Generalverkehrsplans für den Individualverkehr« (Mai 1973)
 - l) »Bericht zur Ausweisung von Gewerbegebieten« (Juni 1973)
 - m) »Ergänzung zum Bericht zur Ausweisung von Gewerbegebieten« (Juni 1973)
 - o) »Abschätzung zur Kaufkraft und Vorschlag für Standorte und Größenordnung von Anlagen des Einzelhandels« (September 1973)
 - p) »Entwurf zu einem Rahmenplan Südstadt« (März 1974).
- Die vorstehenden Ausarbeitungen wurden innerhalb der Verwaltung nur teilweise ausdiskutiert. Sie wurden jedoch von O2/P weiter bearbeitet und gingen in das »Entwicklungskonzept 1« (s. u.) ein.

5. Diesen Untersuchungen gingen laufende Verwaltungsarbeiten

ten parallel. Die Wahrnehmung der Koordinations- und Kontaktfunktion mit Ämtern und Gutachtern, die zu den Hauptaufgaben der Entwicklungsplanung gehört, nahm einen großen Teil der Arbeitszeit ein. Im Augenblick laufen zwei wichtige Gutachten: Generalverkehrsplan für den ÖPNV (Prof. Grabe Hannover). Bisher vorliegend: Kurzzeitprogramm; Landschaftsplan (Arbeitsgemeinschaft Becsei, Harms, Hoff) Fertigstellung voraussichtlich bis Ende des Jahres.

6. Im Jahr 1973 wurden die Rahmenplanungen für 5 der 7 Stadtteile in einer Broschüre unter dem Titel »STEP TÜBINGEN, Kurzfristplanungen« zusammengefaßt und den Gremien zur Beratung und Beschlußfassung zugeleitet.

7. Gleichzeitig werden die relevanten Strukturdaten für die STEP gesammelt, kartiert und in der Broschüre »STEP TÜBINGEN, Strukturdaten Ausgabe 1973« veröffentlicht.

8. Als Basis für die Kindergarten- und Schulplanung wurden jahrgangswise Kinderzahlprognosen nach Stadtvierteln errechnet und vorgelegt.

9. Weiterhin wurden folgende Planungen und Untersuchungen durchgeführt:

- Vorentwürfe für Siedlungsentwicklungen im Ammertal sowie im oberen Neckartal (Januar, Februar 1973)
- Fuß- und Radwegplanung, Erhebung der derzeitigen Situation und erste Vorschläge für ein geschlossenes Netz (März bis Dezember 1973)
- Rekultivierungsplanung Baggersee Epple (Oktober 1973)
- Kindergartenplanung entsprechend ministeriellem Erlaß gemeinsam mit dem Sozialamt (Dezember 1973, Fertigstellung Januar 1974)
- Schulplanung: Bearbeitung der Bereiche Sekundar I und II (5.—13. Schuljahr) in zwei Arbeitsstufen (Oktober bis Dezember 1973) (derzeit ist die Grundschulplanung in Arbeit)
- Rahmenplanungen für Hirschau und Unterjesingen; Vorentwürfe (November, Dezember 1973)

10. Inzwischen wurde die erste Fassung zum Gesamtentwicklungskonzept fertiggestellt und unter dem Titel »STEP TÜBINGEN, Entwicklungskonzept 1« in der Verwaltung zur Diskussion gestellt. Im Wesentlichen werden dabei folgende Sachbereiche erfaßt:

- Einwohner, Wohnbaugebiete
- Universität, Studenten
- Arbeitsplätze, Gewerbeflächen
- Einkauf, Kaufkraftanalyse
- Schulen, Kindergärten
- Landschaftsplanung, Sport
- Verkehr: Fußgänger/Radfahrer
- ÖPNV, Parkierung
- IV — Netze.

Die Arbeit basiert auf den o. g. Einzeluntersuchungen. Nach Abschluß dieser Diskussionsphase wird eine überarbeitete und gekürzte Fassung dem Gemeinderat und den Trägern öffentlicher Belange zur Beratung bzw. Stellungnahme zugeleitet.

Diese Arbeit beinhaltet einen ersten Vorentwurf zum FNP, der in der Folge vom Stadtplanungsamt entsprechend den gültigen Vorschriften ausgearbeitet wird.

Bauverwaltungsamt

I. BAURECHT

1. Allgemein

Der Universitätsstadt Tübingen obliegen gemäß § 82 Abs. 2 LBO die Aufgaben als untere Baurechtsbehörde. Die in dieser Eigenschaft auszuübenden Aufgaben sind staatsübertragene Aufgaben (Weisungsaufgaben gemäß § 2 Abs. 3 GO), d. h. die Stadt Tübingen unterliegt dem uneingeschränkten Weisungsrecht der übergeordneten Baurechtsbehörden (Regierungspräsidium, Innenministerium).

Die Aufgaben der Baurechtsbehörde werden bei der Stadt Tübingen von verschiedenen Ämtern wahrgenommen, wobei die verwaltungsmäßige und rechtstechnische Bearbeitung der

Bauanträge dem Bauverwaltungsamt zugeteilt ist. Im wesentlichen werden durch die einzelnen Ämter folgende Prüfungen angestellt:

- a) Stadtplanungsamt: Übereinstimmung der Vorhaben mit den Festsetzungen des Bebauungsplans, der vorhandenen Bebauung oder der städtebaulichen Entwicklung; Gestaltungsfragen
- b) Tiefbauamt: Erschließung der Baugrundstücke; Anordnung der Entwässerungseinrichtungen, Höhenlage der Gebäude
- c) Bauordnungsamt: Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften (LBO und Nebengesetze); Standsicherheitsnachweis (statische Berechnung); Überwachung der Bauausführung
- d) Stadtmessungsamt: Übereinstimmung der von Architekten und Vermessungsbüros gefertigten Lagepläne mit dem neuesten Stand des Liegenschaftskatasters und den Bestimmungen der Bauvorlagenverordnung; Erfordernis der Neuordnung der Grundstücksgrenzen durch Grenzregelungen
- e) Bauverwaltungsamt Sachgebiet Erschließungsbeiträge: Feststellung von dem Vorhaben entgegenstehenden Baulasten
- f) Stadwerke: Versorgung

Die Zusammenfassung und Koordinierung der Prüfergebnisse sowie die Benachrichtigung der Angrenzer und evtl. der weiteren Nachbarn und die Anhörung der beteiligten Behörden und Stellen obliegt dem Bauverwaltungsamt.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Angrenzer-Benachrichtigungsverfahren zu. Die kritische Einstellung vieler Nachbarn in Baurechtsangelegenheiten kommt darin zum Ausdruck, daß durchschnittlich in ca. 20 % aller Baurechtsfälle Einwendungen eingelegt werden. In diesen Fällen obliegt es der Bauverwaltung, die widerstreitenden Interessen objektiv und gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen und überzogene Bauwünsche ebenso abzuweisen wie unbegründete Einwände.

Soweit bei Bauvorhaben von planungs- und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen befreit werden muß, ist in bestimmten Fällen eine Zustimmung des Gemeinderats oder Verwaltungsausschusses und des Regierungspräsidiums erforderlich.

Die Laufzeit eines Bauantrags bis zur Genehmigung dauert in Fällen ohne besondere Komplikationen durchschnittlich 2 Monate.

Durch die Erteilung der Baugenehmigungsurkunde wird dem Bauherrn unter Hinweis auf die entsprechenden baurechtlichen Vorschriften mit Bedingungen und Auflagen bestätigt, daß sein geplantes Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht und daher durchgeführt werden kann.

2. Aufgaben in der Berichtszeit:

Die Bearbeitung der Bausachen und die Überwachung des Bodenverkehrs ergaben zahlenmäßig folgendes Bild:

| a) Eingegangene und bearbeitete Bauanträge | | | | | Jan.–Mai |
|--|------|------|------|------|----------|
| Jahr | 1970 | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 |
| Anzahl | 842 | 953 | 1010 | 1020 | 374 |

| b) Einwendungen im Baugenehmigungsverfahren | | | | | Jan.–Mai |
|---|------|------|------|------|----------|
| Jahr | 1970 | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 |
| E.-Quote | 20 % | 24 % | 21 % | 21 % | 10 % |

| c) Eingegebene und bearbeitete Anträge auf Bauvorbescheide | | | | | Jan.–Mai |
|--|------|------|------|------|----------|
| Jahr | 1970 | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 |
| Anzahl | 64 | 49 | 83 | 64 | 32 |

| d) Erteilte Bodenverkehrsgenehmigungen | | | | | Jan.–Mai |
|--|------|------|------|------|----------|
| Jahr | 1970 | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 |
| Anzahl | 79 | 88 | 134 | 125 | 58 |

| e) Kaufvertragsprüfungen auf Vorkaufsrecht | | | | | Jan.–Mai |
|--|------|------|------|------|----------|
| Jahr | 1970 | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 |
| Anzahl | 501 | 511 | 664 | 598 | 225 |

| f) Verwaltungsstreitverfahren vor den Verwaltungsgerichten | | | | | Jan.–Mai |
|--|------|------|------|------|----------|
| Jahr | 1970 | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 |
| Anzahl | 4 | 4 | 4 | 7 | 3 |

Allgemein läßt sich aus der Sicht der Baurechtsbehörde sagen, daß immer dann eine Vereinfachung und Beschleunigung in der Bearbeitung der Baurechtsfälle erreicht wurde, wenn das Bauvorhaben durch Bauherr und Architekt gut vorbereitet wurde und

die Baugesuchsunterlagen inhaltlich vollständig und »genehmigungsfähig« eingereicht wurden.

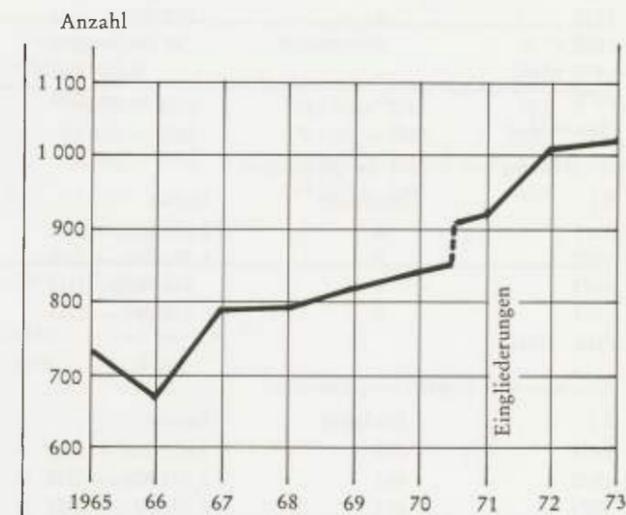
Wo das Baurecht, vor allem das Planungsrecht, beachtet wurde, konnte das baurechtliche Verfahren schneller abgewickelt werden.

3. Spezielle Aspekte im Berichtszeitraum

a) Der Verwaltungsablauf beim Sachgebiet Baurecht wurde in Berichtszeitraum maßgeblich beeinflusst durch die Mitte des Jahres 1971 erfolgte Eingliederung von 7 Gemeinden mit ca. 12 000 Einwohnern in die Stadt Tübingen und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten und Belastungen. Durch Maßnahmen organisatorischer und personeller Art ist es jedoch gelungen, eine kritische Übergangsphase zu überwinden und die Ortsschaften unter Beachtung der Besonderheiten der Eingliederungsverträge in vollem Umfange in den Ablauf der Baurechtsangelegenheiten bei der Stadt Tübingen zu integrieren.

b) Obgleich festzustellen ist, daß seit 1966 die Anzahl der eingereichten Bauanträge mit Ausnahme des Jahres 1970 konstant jährlich angestiegen ist (vgl. Schaubild), ist doch bemerkenswert, daß — ähnlich den Verhältnissen im Rezessionsjahr 1966 — die Anzahl der Neubauten und Umbauten im Jahre 1973, hervorgerufen durch Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung (insbesondere zeitweiliger Wegfall der 7 b-Abschreibungen), verbunden mit der Politik des knappen und teuren Geldes der Bundesbank, beachtlich zurückgegangen ist.

Bauanträge 1965 bis 1973



II. ANLIEGERLEISTUNGEN

1. Erschließungsbeiträge

Allgemein

Die Stadt erhebt für die Herstellung neuer Straßen Erschließungsbeiträge nach der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 30. November 1970. Für die Zeit vom Juli/August 1971 bis zu den gleichen Monaten 1976 gelten darüber hinaus in den 1971 eingegliederten Stadtteilen noch sechs verschiedene Beitragssatzungen, die sich vor allem in der Höhe des nicht auf die erschlossenen Grundstücke umzulegenden Teils der Herstellungskosten (Selbstbehalt) und durch die Abrechnung aufgrund der bei der Einzelmaßnahme tatsächlich entstandenen Kosten anstelle von Einheitssätzen von der Satzung für Tübingen-1 unterscheiden.

Für Tübingen wurde ab 1. Januar 1971 der Selbstbehalt der Stadt von seither 20 % auf den nach dem Bundesbaugesetz möglichen Mindestsatz von 10 % gesenkt.

Diese Maßnahme wurde vor allem durch die allgemeinen Kostenerhöhungen und die damit verbundene Einengung der finanziellen Möglichkeiten im städtischen Haushalt notwendig.

Die volle Auswirkung trat aber erst 1973 ein, da die in den Jahren 1971 und 1972 abgerechneten Straßen überwiegend vor Inkrafttreten der Herabsetzung des städtischen Anteils hergestellt wurden.

Veranlagungen

a) Erschließungsbeiträge

| RJ | Bescheide | Betrag |
|------|-----------|----------------|
| 1971 | 619 | 1 193 546,— DM |
| 1972 | 445 | 2 048 773,— DM |
| 1973 | 667 | 3 078 193,— DM |
| 1974 | 260 | 1 562 428,— DM |

(Jan.—Mai)

b) Vorauszahlungen auf Erschließungsbeiträge

| RJ | Bescheide | Betrag |
|------------|-----------|--------------|
| 1971 | 8 | 202 909,— DM |
| 1972 | 7 | 51 340,— DM |
| 1973 | — | —,— DM |
| 1974 | — | —,— DM |
| (Jan.—Mai) | | |

c) Ablösung von Erschließungsbeiträgen

| RJ | Bescheide | Betrag |
|------------|-----------|----------------|
| 1971 | 16 | 2 528 650,— DM |
| 1972 | 9 | 1 292 795,— DM |
| 1973 | 4 | 418 787,— DM |
| 1974 | 2 | 155 651,— DM |
| (Jan.—Mai) | | |

Gesamtsumme Erschließungsbeiträge

| RJ | Bescheide | Betrag |
|------------|-----------|----------------|
| 1971 | 643 | 3 925 105,— DM |
| 1972 | 461 | 3 392 908,— DM |
| 1973 | 671 | 3 496 980,— DM |
| 1974 | 264 | 1 718 079,— DM |
| (Jan.—Mai) | | |

| | | |
|---|-------|-----------------|
| 1966—1970 | 2 039 | 12 533 072,— DM |
| Steigerung 1971—1974 (bezogen auf 5-Jahres-Zeitraum) | 1 491 | 6 139 063,— DM |

= 190 %

Die starke Erhöhung der Einnahmen ist überwiegend auf die hohen Ablösesummen im Baugebiet Waldhäuser-Ost zurückzuführen.

2. Entwässerungsbeiträge

Allgemein

Die Stadt erhebt für die Herstellung neuer Entwässerungskanäle Entwässerungsbeiträge aufgrund der Satzung über die öffentliche Entwässerung vom 25. November 1965 i. d. F. vom 21. Februar 1972.

In den im Jahre 1971 eingegliederten Stadtteilen haben bis 1976 sechs Entwässerungsbeitragssatzungen Gültigkeit, die sich vor allem dadurch von der Entwässerungsbeitragssatzung für Tübingen-1 unterscheiden, daß sie

nicht auf die Art und das Maß der baulichen Nutzung des beitragspflichtigen Grundstücks abheben, sondern auf die grundbuchmäßige Grundstücksfläche, und einen prozentualen Zuschlag für mehrgeschossige Bauweise fordern; darüber hinaus zum Teil (in 4 Satzungen) einen Grundbetrag bzw. einen Frontlängenbeitrag fordern.

Durch die unterschiedlichen Beitragssätze entstehen bei vergleichbaren Grundstücken in verschiedenen Stadtteilen Belastungsunterschiede von mehr als 300 %.

Die gleiche Belastungsdifferenz ist auch beim Teilbeitrag für den mech./biolog. Teil der Klärwerke festzustellen.

Veranlagungen

Entwässerungsbeiträge

| RJ | Bescheide | Betrag |
|------------|-----------|----------------|
| 1971 | 283 | 2 391 678,— DM |
| 1972 | 394 | 1 681 596,— DM |
| 1973 | 680 | 853 868,— DM |
| 1974 | 36 | 365 127,— DM |
| (Jan.—Mai) | | |

| | | |
|---|-------|----------------|
| 1966—1970 | 1 393 | 5 292 269,— DM |
| Steigerung 1971—1974 (bezogen auf 5-Jahres-Zeitraum) | 2 152 | 5 587 082,— DM |

= 30 %

In den Jahren 1972 bis 1974 ist eine Verminderung der Einnahmen gegenüber 1971 festzustellen. Diese ist darauf zurückzuführen, daß die Entwässerungsbeiträge für früher hergestellte Kanäle abgerechnet sind und nur noch die Abrechnung für neu fertiggestellte Kanäle vorzunehmen ist.

3. Stundungen, Verrentungen

a) Erschließungsbeiträge

| RJ | Soll | Stundungen Fälle/Beträge | Verrentungen Fälle/Beträge | zusammen | in % des Solls |
|------------|----------------|-----------------------------|-------------------------------|--------------|-------------------|
| 1971 | 3 925 105,— DM | 65 375 270,— DM | 3 17 244,— DM | 392 514,— DM | 10,0 |
| 1972 | 3 392 908,— DM | 67 455 453,— DM | 2 21 236,— DM | 476 689,— DM | 14,1 |
| 1973 | 3 496 980,— DM | 96 853 581,— DM | 1 4 000,— DM | 857 581,— DM | 24,5 |
| 1974 | 1 718 080,— DM | 21 184 235,— DM | — | 184 235,— DM | 10,8 |
| (Jan.—Mai) | | | | | |
| | | Stundungsquote | 1961—1964 | 20,3 % | |
| | | | 1965 | 38,0 % | |
| | | | 1966—1970 | 19,3 % | |
| | | | 1971—1974 | 14,9 % | |

b) Entwässerungsbeiträge

| RJ | Soll | Stundungen Fälle/Beträge | in % des Solls | |
|------------|----------------|-----------------------------|-------------------|--------|
| 1971 | 2 391 678,— DM | 26 147 039,— DM | 6,1 | |
| 1972 | 1 681 596,— DM | 34 444 631,— DM | 26,0 | |
| 1973 | 853 868,— DM | 8 24 255,— DM | 2,8 | |
| 1974 | 355 127,— DM | 6 35 989,— DM | 9,9 | |
| (Jan.—Mai) | | | | |
| | | Stundungsquote | 1961—1965 | 4,0 % |
| | | | 1966—1970 | 14,0 % |
| | | | 1971—1974 | 11,2 % |

Die Summe der gestundeten Beträge konnte sowohl beim Erschließungsbeitrag von 19,3 % auf 14,9 % als auch beim Entwässerungsbeitrag von 14,0 % auf 11,2 % gesenkt werden. Trotzdem ist 1973 eine Steigerung der Stundungen beim Erschließungsbeitrag zu verzeichnen. Diese Steigerung ist vor allem durch die derzeit hohen Zinsen auf dem Kapitalmarkt bedingt.

4. Rechtsmittel

| RJ | Widersprüche | zurückge- nommen | stattge- geben | Widerspruchs- bescheide | nicht abge- schlossen | Klagen |
|------------|--------------|--------------------------------|-------------------|----------------------------|--------------------------|--------|
| 1971 | 80 | 48 | 26 | 4 | 6 | — |
| 1972 | 46 | 29 | 15 | 2 | 1 | 1 |
| 1973 | 35 | 23 | 10 | 3 | 2 | 2 |
| 1974 | 22 | 8 | 3 | 1 | 11 | — |
| (Jan.—Mai) | | | | | | |
| Summe | 183 | 108 | 54 | 10 | 20 | 3 |
| 1966—1970 | 213 | 159 | 43 | 6 | 5 | 3 |
| | | Steigerung 1971—1974 | | = 25 % | | |
| | | (bezogen auf 5-Jahreszeitraum) | | | | |

5. Baulastenbuch

| RJ | Neueintragen | Löschungen |
|------------|-----------------|------------|
| 1971 | 28 | 2 |
| 1972 | 30 | — |
| 1973 | 52 | — |
| 1974 | 12 | — |
| (Jan.—Mai) | | |
| Summe | 122 | 2 |
| Änderungen | 1961—1965 = 97 | |
| | 1966—1970 = 155 | |
| | 1971—1974 = 122 | |

6. Vorausschau auf das Jahr 1974

Das Jahr 1974 ist mit der Entwicklung des Jahres 1973 vergleichbar. Die Einnahmen an Erschließungs- und Entwässerungsbeiträgen werden ungefähr den Stand des Vorjahres erreichen.

III. HAUSHALT

1. Allgemein

Dem Bauverwaltungsamt sind bei der Aufstellung und dem Vollzug des Haushaltsplans zentrale Funktionen, teils für die gesamte Verwaltung, teils für den Bereich der techn. Ämter übertragen

a) Aufstellung, Bewirtschaftung und Haushaltsüberwachung des SN 4 a — Betriebskosten für Gebäude —;

b) Bewirtschaftung und Haushaltsüberwachung des SN 3 und Gruppe 9351 — Inventarunterhalt und Beschaffungen (ohne Beschaffung der Büromaschinen) —;

c) Aufstellung, Kassenanweisung und Haushaltsüberwachung des SN 2 — Gebäudeunterhalt —;

d) Kassenanweisung und Haushaltsüberwachung aller anderen, von den techn. Ämtern bewirtschafteten Haushaltsstellen;

e) zentrale Rechenstelle für die techn. Ämter;

f) Berechnung und Veranlagung von Gebühren, Benutzungsgebühren, Verkaufserlösen, Kostenersätzen für Arbeiten und Lieferungen für Dritte, Fuhrparksleistungen, Regreßansprüchen aus Beschädigungen von Verkehrseinrichtungen und Fahrzeugen o. ä.;

g) Erfassung und Fortschreibung des städt. Inventars.

2. Übersichten

Die folgenden kurzgefaßten Übersichten sollen einen Einblick in die umfangreichsten Aufgaben des Sachgebiets Haushaltswesens geben.

Sammelnachweise

| Bezeichnung | Anzahl | | Ausgaben | | | (Jan.-Mai) |
|----------------------------------|--------|-------------|----------|------|------|------------|
| | HHSt. | Anweisungen | 1971 | 1972 | 1973 | |
| | rd. | rd. | TDM | TDM | TDM | TDM |
| SN 2 | | | | | | |
| Gebäudeunterhalt | 122 | 1140 | 1399 | 1658 | 2170 | 646 |
| SN 3 (fr. SN 5) | | | | | | |
| Inventarbeschaffung u. Unterhalt | 113 | 280 | 182 | 218 | 183 | 75 |
| SN 4 | | | | | | |
| Betriebskosten f. Gebäude | 122 | 700 | 909 | 1135 | 1653 | 1295 |
| | 357 | 2120 | | | | |

Haushaltsstellen oH und aoH 1971—1974

| HHSt | Buchungsstellen rd. | Kassenanweisungen durchschnittlich je Jahr |
|-------------------|---------------------|--|
| Gruppe 9500 | 40 | 650 |
| Gruppe 9810 | 45 | 250 |
| aoHH | 75 | 2200 |
| übrige oH-Gruppen | 160 | 4300 |
| | 320 | 7400 |

Zentrale Rechenstelle

| Prüfung von | Anzahl | | | (Jan.-Mai) |
|---------------------------------------|--------|--------|--------|------------|
| | 1971 | 1972 | 1973 | |
| Rechnungen, Meßurkunden, Abrechnungen | 19 000 | 20 000 | 20 500 | 8 500 |
| Submissionen aller Art | 68 | 74 | 67 | 32 |

Inventar

| Jahr | Gesamtwert DM | Büroeinrichtung einschl. Schulen DM | Büromaschinen DM |
|------|---------------|-------------------------------------|------------------|
| 1971 | 4 800 000,— | 3 964 000,— | 836 000,— |
| 1972 | 5 250 000,— | 4 305 000,— | 945 000,— |
| 1973 | 5 540 000,— | 4 456 000,— | 1 084 000,— |
| 1974 | 5 908 000,— | 4 748 000,— | 1 160 000,— |

IV. WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG, WOHNUNGSBINDUNG

1. Wohnungsbauförderung

Es wurden insgesamt 173 Darlehensanträge bearbeitet. Durch öffentliche Mittel des Landes und des Bundes sowie Kapitalmarktmittel mit nicht-öffentlichem Zinszuschuß der Landeskreditbank Baden-Württemberg konnten in den vergangenen 3 Jahren im Bereich der Universitätsstadt Tübingen gefördert werden:

| | |
|--------------------------------------|--|
| 237 Mietwohnungen | |
| davon | |
| 95 WE für Landesbedienstete | |
| 37 WE für Bedienstete der Bundesbahn | |

| | |
|--|------------------------|
| 12 WE für kinderreiche Familien | |
| 18 WE für junge Ehepaare | |
| 10 WE für ältere Personen | |
| 21 WE für SBZ-Zuwanderer | |
| 23 WE für Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte und Kriegshinterbliebene | |
| 36 Ersatzwohnungen für Räumungsbetroffene (Schloßbergtunnel) | |
| 116 Familienheime und Eigentumswohnungen | |
| 2 Hauskäufe für kinderreiche Familien | |
| 391 Wohneinheiten | |
| Für diese 391 Wohneinheiten wurden aus den Landeswohnungsbauprogrammen sowie durch Freigaben des Innenministeriums folgende Mittel eingesetzt: | |
| Öffentliche Mittel sowie Kapitalmarktmittel mit Zinszuschuß für den Mietwohnungsbau | 8 945 000,— DM |
| Öffentliche und nicht-öffentliche Mittel für Räumungsbetroffene | 1 953 000,— DM |
| Öffentliche Mittel, Kapitalmarktmittel mit Zinszuschuß und Familienzusatzmittel für Kinderreiche Familien | 394 500,— DM |
| Kapitalmarktmittel mit 7jährigem nicht-öffentlichem Zinszuschuß | 1 283 000,— DM |
| Mittel aus dem Regionalprogramm des Bundes | 403 207,— DM |
| | <u>12 978 707,— DM</u> |

Im Mittelpunkt des sozialen Mietwohnungsbaus standen die Förderung und die Belegung der 378 Mietwohnungen der IGTÜWO im Baugebiet Waldhäuser-Ost sowie der 96 Altenwohnungen und Mietwohnungen in Tübingen-Derendingen. Erstere mußten im Jahre 1973 wegen erhöhter Baukosten und zur Erzielung einer tragbaren Miete nachfinanziert werden. Dazu wurden insgesamt

2 597 000,— DM zusätzliche Förderungsmittel eingesetzt. Zur Instandsetzung und Modernisierung von Altwohngebäuden wurden im Berichtszeitraum 37 Baudarlehen im Gesamtbetrag von 397 500,— DM gewährt. Neben der Förderung von Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus wurden 1062 Heimplätze für Studenten 42 Wohnungen für Studentenehepaare und 5 Wohnungen für Hausmeister und Heimleiter mit einem Förderungsbetrag von 8 853 500,— DM aus Mitteln des Kultusministeriums geschaffen. Die Mieten im sozialen Wohnungsbau haben sich wie folgt entwickelt:

| | bei Förderung m. öff. Mitteln | bei Förderung m. Kapitalmarktmitteln mit Zinszuschuß |
|---|-------------------------------|--|
| 1971 | 3,10 DM | 3,70 DM |
| 1972 (1. Halbjahr) | 3,30 DM | 4,— DM |
| 1972 (2. Halbjahr) | 3,50 DM | 4,20 DM |
| 1973 | 4,— DM | 4,80 DM |
| 1974 bis zu diesem Bericht keine Änderung | | |

2. Durchführung des Wohnungsbindungsgesetzes:

Im Berichtszeitraum sind auf 1163 Anträge Wohnungsberechtigungsbescheinigungen gestellt und bearbeitet worden.

24 Anträge mußten wegen Überschreitung der Einkommensgrenze abgelehnt werden, so daß 1139 Bescheinigungen über die Wohnberechtigung gem. § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes 1965 erteilt wurden. Gleichzeitig wurden 200 Bescheinigungen über die Wohnberechtigung verlängert. In der Überwachung der Sozialwohnungen hinsichtlich ihrer Belegung haben sich einige Anstände ergeben, die jedoch bereinigt werden konnten. Ein im Jahre 1970 festgestellter Fall der Erhebung einer überhöhten Kostenmiete führte zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens.

3. Übernahme von Bürgschaften für den Wohnungsbau

Nach dem Erlaß des Innenministeriums vom 6. Juli 1970 können Gemeinden gegenüber Kreditinstituten Bürgschaften bzw. Ausfallbürgschaften übernehmen, wenn die dingliche Sicherstellung der Baudarlehen aus Gründen, die weder der Schuldner noch der Darlehensgeber zu vertreten haben, noch nicht möglich ist (Umlegungsverfahren etc.). Aufgrund dieses Erlasses wurden in den Jahren 1972/1973

| | |
|--|-----------------------|
| Ausfallbürgschaften bis zur dinglichen Sicherstellung der Darlehen in Höhe von | 4 405 000,— DM |
| übernommen. | |
| Inzwischen erledigte Bürgschaften | 696 000,— DM |
| Bürgschaftsverpflichtungen zum | |
| 31. Dezember 1973 | <u>3 709 000,— DM</u> |

4. Förderung von Hausschutzräumen

Im Berichtszeitraum wurde die Erstellung eines Hausschutzraumes mit 25 Schutzplätzen mit einem Zuschuß von 12 625,— DM gefördert. Über einen weiteren Antrag über 7 Schutzplätze ist noch zu entscheiden.

5. Zweckentfremdung von Wohnraum

Nach der Ersten Verordnung der Landesregierung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum vom 31. März 1972 darf in Tübingen Wohnraum nur mit Genehmigung der Unteren Verwaltungsbehörde anderen als Wohnzwecken zugeführt werden.

In den Jahren 1972 und 1973 sind 24 Anträge auf Zweckentfremdung von Wohnraum eingegangen. Entsprechend den Richtlinien des Innenministeriums konnte bei 22 Anträgen öffentliches Interesse bzw. berechtigtes persönliches Interesse des Verfügungsberechtigten anerkannt und die Genehmigung erteilt werden.

V. FUHRPARK

1. Allgemein

Der Fuhrpark ist Fachdienststelle für alle Kraftfahrzeugangelegenheiten der städt. Dienststellen mit Ausnahme der Stadtwerke und der Feuerwehr. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten besteht auch mit diesen Ämtern eine enge Zusammenarbeit. Außerdem erfolgt die Betreuung der Stadt-

werke-Fahrzeuge auf dem Reparatur- und Pflegesektor fast ausschließlich durch den Fuhrpark.

Alle vorkommenden Arbeiten an Kraftfahrzeugen und Geräten werden in der Kfz.-Werkstatt des Fuhrparks ausgeführt. Daneben werden die Baumaschinen und Arbeitsgeräte des Tiefbauamts, der Gärtnerei, der Friedhofsverwaltung und anderer städt. Ämter betreut.

Die Reparaturhalle mit 7 Ständen für Großfahrzeuge ist mit 3 Reparaturgruben (mit Grubenliften von 2—12 t Tragkraft), einem 4 t Portal-Laufkran, einer Hebebühne und anderem kraftfahrzeugtechnischem Spezialgerät ausgestattet.

Für den Pflegedienst sind 4 Waschhallen und 1 Ölwechsel-Schnelldienst-Grube eingerichtet.

Zur Durchführung der Haupt-, Zwischen- und Bremsenuntersuchung nach § 29 der StVZO stehen dem Fuhrpark ein Rollenbremsprüfstand sowie sämtliche, vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Meß- und Testgeräte, zur Verfügung.

Der Fuhrparkleiter ist berechtigt, an städtischen Fahrzeugen die Hauptuntersuchung abzunehmen (Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums).

Zur Abgabe von Betriebsstoffen und -mitteln können 20 000 l Benzin 5000 l Super-Benzin 50 000 l Diesel eingelagert werden.

In der Garagenhalle sind z. Z.

35 Großfahrzeuge
26 Pkw, Kleinlaster und Kombi
sowie Straßenwalzen, Schneepflüge, Großrasenmäher und anderes Gerät untergebracht.

Im Berichtszeitraum kann eine Steigerung aller Dienstleistungen des Fuhrparks festgestellt werden.

Dazu muß darauf hingewiesen werden, daß diese Aufgaben bislang mit etwa gleichbleibendem Personalstand bewältigt werden konnten. Dies konnte durch Rationalisierung in der Kfz-Werkstätte, turnusmäßige Wartung der Fahrzeuge, Beschaffung von Fahrzeugen gleichen Fabrikats und Typs und damit vereinfachte Ersatzteil- und Lagerhaltung erreicht werden. Im Laufe des Jahres 1974 wird die Erweiterung von Aufgaben und Arbeiten im Fuhrpark zur Einstellung neuer Mitarbeiter für den Fahrbereich führen.

2. Fahrzeugbestand

| 1971 | 1972 | 1973 | 1974 |
|---------|---------|---------|---------|
| 101 Kfz | 101 Kfz | 111 Kfz | 119 Kfz |

Die Aufstellung erfaßt nur Kraftfahrzeuge mit aml. Kennzeichen ohne Baumaschinen, Mäher, Planiertrauen usw.

Dazu kommen noch 47 Fahrzeuge der Stadtwerke (Stand April 1974), welche im Fuhrpark gewartet und repariert werden.

Aufgliederung nach Baujahren

| Zulassungsjahr | Anzahl der Fahrzeuge | Alter der Fahrzeuge |
|-----------------|----------------------|---------------------|
| 1972—1974 | 36 | bis 3 Jahre |
| 1969—1971 | 31 | 6 Jahre |
| 1966—1968 | 15 | 9 Jahre |
| 1963—1965 | 9 | 12 Jahre |
| 1960—1962 | 10 | 15 Jahre |
| 1957—1959 | 7 | 18 Jahre |
| 1954—1956 | 4 | 21 Jahre |
| bis 1953 | 7 | 24 Jahre |
| zusammen | 119 Fahrzeuge | |

3. Technische Überwachung nach § 29 wurden durchgeführt:

| | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 |
|----------------------|------|------|------|------|
| Hauptuntersuchung | 59 | 90 | 64 | 80 |
| Zwischenuntersuchung | 86 | 112 | 81 | 120 |
| Bremsenuntersuchung | 34 | 74 | 53 | 93 |

4. Betriebsstoffabgabe 1971—1974

| | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 | Gesamtmenge |
|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-------------|
| | l | l | l | l | l |
| Normal-Benzin | 88 755 | 98 945 | 105 745 | 115 000 | 408 445 |
| Super-Benzin | 17 480 | 22 085 | 27 190 | 35 000 | 101 755 |
| Diesel | 140 625 | 153 570 | 156 460 | 160 000 | 610 655 |
| HD-Oel | 3 464 | 4 123 | 4 158 | 4 800 | 16 545 |
| Getriebe-Öl | 444 | 291 | 188 | 300 | 1 223 |
| Zweitakt-Öl | 815 | 965 | 1 162 | 1 250 | 4 192 |
| Jährliche Abgabe | 251 583 | 279 979 | 294 903 | 316 350 | |

Abgabe 1971—1974 ca. 1 142 815 l

Die Verrechnungspreise für Kraftstoffe mußten den Tagespreisen angepaßt werden:

| Kraftstoffart | 1971 | 1974 |
|---------------|---------------|---------|
| Normal-Benzin | pro l —,57 DM | —,82 DM |
| Super-Benzin | —,65 DM | —,88 DM |
| Diesel | —,55 DM | —,85 DM |

5. Kosten der Fahrzeughaltung 1971—1974

Gesamtkosten

| Fahrzeugart | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 | Gesamt |
|-----------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------------|-----------------------|
| Lastkraftwagen | 196 765,— DM | 198 997,— DM | 233 120,— DM | ca. 250 000,— DM | 878 882,— DM |
| Müllfahrzeuge | 255 355,— DM | 278 370,— DM | 287 482,— DM | ca. 300 000,— DM | 1 121 207,— DM |
| Sonderfahrzeuge | 162 260,— DM | 208 024,— DM | 206 959,— DM | ca. 227 700,— DM | 804 943,— DM |
| Pkw | 126 176,— DM | 164 847,— DM | 159 842,— DM | ca. 165 000,— DM | 615 965,— DM |
| | 740 550,— DM | 850 238,— DM | 887 403,— DM | ca. 942 700,— DM | 3 420 897,— DM |

Löhne

| | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 | Gesamt |
|---------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------------|-----------------------|
| Werkstatt (1) | 32 230,— DM | 53 571,— DM | 46 563,— DM | ca. 45 000,— DM | 177 364,— DM |
| Fahrer (2) | 354 400,— DM | 355 300,— DM | 419 600,— DM | ca. 465 000,— DM | 1 594 300,— DM |
| | 386 630,— DM | 408 871,— DM | 466 163,— DM | ca. 510 000,— DM | 1 771 664,— DM |

zu (1) Verrechnungslöhne für geleistete Arbeitsstunden für alle 4 Fahrzeugarten

zu (2) Fahrerlöhne für Lkw, Müll- und Sonderfahrzeuge

Aufgliederung der Werkstattlöhne

| | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 | Gesamt |
|----------------|--------------------|--------------------|--------------------|------------------------|---------------------|
| Pkw | 8 954,— DM | 17 699,— DM | 19 827,— DM | ca. 18 000,— DM | 64 480,— DM |
| Lkw, Müll usw. | 23 276,— DM | 35 872,— DM | 26 736,— DM | ca. 27 000,— DM | 112 884,— DM |
| | 32 230,— DM | 53 571,— DM | 46 563,— DM | ca. 45 000,— DM | 177 364,— DM |

Stadtplanungsamt

Die Tätigkeit des Stadtplanungsamts gliedert sich in die Abschnitte Bauleitplanung, Bauberatung und Überwachung des Bodenverkehrs, von denen die Bauleitplanung den breitesten Raum einnimmt.

1. Bauleitplanung

Bevor auf die vielseitigen Planungsvorgänge im Bereich der Bauleitplanung eingegangen wird, bedarf es aufgrund besonderer Entwicklungen innerhalb des Berichtszeitraumes allgemeiner Ausführungen über die Ausgangspunkte und Aufgabenstellung dieser Planungen:

So erfolgten im Rahmen der »Zielplanung« — als Teil der von der Landesregierung forcierten Verwaltungsreform — grundlegende Entscheidungen für die Entwicklung der Stadt und der Umlandgemeinden. Trend und Vorteile der Verwaltungsreform nutzend haben sich im Jahr 1971 in rascher Folge insgesamt 7 Umlandgemeinden in freier Vereinbarung in das Stadtgebiet von Tübingen eingegliedert und damit den Planungs- und Verwaltungsraum flächenmäßig um mehr als das Doppelte vergrößert.

In entsprechenden Eingliederungsverträgen wurde den neuen Stadtteilen — speziell bezüglich ihrer baulichen Entwicklung

und damit auch der Bauleitplanung — ein hohes Maß an Einwirkung und Entscheidungsbefugnis zugesichert.

In den hierzu aufgestellten 5- und 10-Jahres-Plänen sind die Vorstellungen der baulichen Entwicklung und infrastrukturellen Ausstattung programmatisch, also in Rangfolgen markiert. Damit sind auch den technischen Ämtern — vorweg in der Bauleitplanung — umfangreiche und teils außergewöhnliche Aufgaben zugewachsen.

Hinzu kam bald die Erfahrung, daß in den eingegliederten Stadtteilen teils bereits aufgestellte Bebauungspläne im Verfahren hängengeblieben, teils schon rechtsverbindliche Pläne aufgrund von Verfahrensmängeln aus dem Verkehr gezogen werden mußten. Die Überarbeitung solcher »rückständigen« Pläne und die Durchführung der Verfahren brachte eine zusätzliche Belastung für das Stadtplanungsamt.

Vorbereitende Bauleitplanung: Um die bauliche Entwicklung bei dieser Situation möglichst kurzfristig »in den Griff« zu bekommen, wurden vom Baureferat zunächst eine Bestandserhebung durchgeführt und danach sogenannte »Rahmenkonzepte« für die einzelnen Stadtteile aufgestellt. Diese Rahmenkonzepte sollten nicht nur die aktuelle Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Stadtteile in Kurzfristprogrammen aufzeigen, sondern darüber hinaus — aus einer Gesamtschau und damit neuer Bewußtseinslage — die Schwerpunkte und Prioritäten der Ent-

wicklung herausarbeiten. Die Erkenntnisse und Entscheidungen, die bei der Vorlage und Diskussion der Rahmenkonzepte in den einzelnen Stadtteilen und zuständigen Beschlussgremien — den Ortschaftsräten und dem Gemeinderat — gewonnen bzw. getroffen wurden, sollen schließlich als Vorgaben in ein Entwicklungskonzept für die Gesamtstadt sowie in den danach aufzustellenden »Flächennutzungsplan« einfließen. Der Gemeinderat hat deshalb im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Rahmenkonzepte die Verwaltung zugleich mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes beauftragt.

Die Übertragung und Konkretisierung der Entwicklungsvorstellungen für die Gesamtstadt in einen Flächennutzungsplan ist deshalb dringend und notwendig, weil nur dieses Planungsinstrument der vorbereitenden Bauleitplanung im Bundesbaugesetz verankert ist und damit — zumindest für alle an der Planung beteiligten Träger öffentlicher Belange — rechtliche Auswirkungen bzw. Bindungen hat.

Dagegen ist der sogenannte »Stadtentwicklungsplan«, der im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Novellierung des Bundesbaugesetzes immer stärker in den Vordergrund getreten ist, bislang weder in der Aufgabenstellung noch in der Verfahrensmethodik klar definiert. Die verschiedenartigsten Experimente einzelner Stadtverwaltungen bezüglich der fachlichen Zusammensetzung, Organisation und Funktion neuer Planungsinstanzen für die Stadtentwicklungsplanung lassen jedenfalls erkennen, daß die Aufgabenstellung weniger in einem Plan — etwa einem zeitlich unbestimmten und inhaltlich abstrahierten Flächennutzungsplan — ihr Ziel finden kann, als daß sie vielmehr als ein »Zielfindungsprozeß«, d. h. ein ständig fortzuschreibendes oder zu korrigierendes Programm kommunalpolitisch gesetzter und getragener Zielvorstellungen zu betrachten ist. Ein daraus resultierender Maßnahmenkatalog — also ein Investitionsprogramm — ist ein notwendiger Bestandteil der Entwicklungsplanung.

Die Stadtentwicklungsplanung muß also im Vorfeld der Flächennutzungsplanung erfolgen und beide Planungen auf die Zielsetzungen übergeordneter Planungsräume und Planungsebenen abgestimmt werden. Für Tübingen sind dies der Planungsraum des angekündigten Nachbarschaftsverbandes Reutlingen—Tübingen, der Planungsraum des 1973 konstitutionierten Regionalverbandes Neckar-Alb sowie die Zielsetzungen und Entwicklungsdaten des Landesentwicklungsplanes auf Landesebene.

Zu dieser Hierarchie von Planungsebenen kommt noch die ebenfalls bereits angekündigte Institution eines Kreisentwicklungsprogramms auf der Landkreisebene.

Der Ende des Jahres 1973 zur Diskussion gestellte Gesetzentwurf zur Bildung des Nachbarschaftsverbandes verweist die vorbereitende Bauleitplanung — speziell die Aufstellung des Flächennutzungsplanes — eindeutig in dessen Zuständigkeit. Danach ist eine Konkretisierung der Entwicklungsvorstellungen für den Raum Tübingen unter weitgehender Beteiligung überörtlicher Planungsträger und sonstiger Träger öffentlicher Belange noch vor der Übertragung der Planungshoheit besonders wichtig! Ein solcher Entwurf des Flächennutzungsplanes — durch eine Reihe von Fachplänen begründet und in seiner Aussage differenziert — muß dann in den Verband mit eingebracht werden.

Zur Vorbereitung dieses Planentwurfs wurden vom Stadtplanungsamt alle bis jetzt vorliegenden Rahmenkonzepte — teils mit Modifizierungen — in einen Gesamtplan, also in räumlicher Zuordnung zur Kernstadt, übertragen. Hierzu wurde der Rahmenplan »Südstadt Derendingen« als Teilflächennutzungsplan weiterentwickelt und ebenfalls in den Gesamtplan aufgenommen. Mit der Überarbeitung und Ergänzung der Flächennutzungsplanung im Bereich »Nordstadt/Lustnau« wurde begonnen. Danach ist die Einschaltung der

überörtlichen Planungsträger und Fachplanungen vordringlich, damit in der Auseinandersetzung der eigenen Planungsvorstellungen mit den Vorgaben und Zielsetzungen überörtlicher Planungen die Entwicklungsmöglichkeiten für den Raum Tübingen herausgearbeitet werden können.

Wird die Bauleitplanung aus dem Blickwinkel einzelner Fachplanungen gesehen, so ist zur *allgemeinen Situation bei der Verkehrsplanung* folgendes festzustellen:

Im Bereich der Verkehrsplanung ist in den vergangenen Jahren aufgrund einer allgemeinen Entwicklung und daraus resultierender bzw. gesellschaftspolitisch gesteuerter Bewußtseinsänderung ein Prozeß eingeleitet worden, der die in den 60er Jahren entwickelten und vorwiegend dem Individualverkehr dienenden Verkehrskonzepte der Städte in Frage stellt und eine Umpolung aller planerischen Bemühungen und verkehrstechnischen Maßnahmen zugunsten des öffentlichen Nahverkehrs, der Bildung von Fußgängerzonen und eines grundsätzlich distanzierteren Verhältnisses zum Auto fordert. Diese Entwicklung, einerseits als Phase der Besinnung und Rettung der Städte postuliert, hat andererseits eine Verunsicherung der Zielvorstellungen und Zielsetzungen mit sich gebracht, die sich in einem zunehmenden Planungsrückstand und zumindest partiell zunehmenden Verkehrsdilemma auswirkt. Wie stets bei solchen allgemeinen Entwicklungen ist es besonders schwierig, das über den allgemeinen Trend hinaus — aus der Individualität und Größenordnung der Stadt — abgeleitete, angemessene und realisierbare Konzept zu finden! Hierzu sollte das von Prof. Grabe aus Hannover eingeholte Nahverkehrsgutachten als Ergänzung und eventuelle Korrektur des Generalverkehrsplanes Dipl.-Ing. Hinterleitner einen wesentlichen Beitrag leisten. Die bislang im Entwurf vorliegenden Untersuchungsergebnisse und »Denkanstöße« (Vorschlag einer Hochstraße über die Bahn und Reservierung der Mühlstraße allein für den Busverkehr) haben bereits eine heftige Diskussion eingeleitet und damit weitere Planungsüberlegungen provoziert.

Parallel zu den Untersuchungen Grabe wurde das Büro Hinterleitner aufgrund einer Verkehrszählung mit neuen Daten bezüglich des Individualverkehrs beliefert und damit mit der Fortschreibung bzw. Überarbeitung des Generalverkehrsplanes beauftragt.

Unabhängig davon kann und muß die im Anschluß an den Schloßbergtunnel weiterzuführende Planung der Ortsdurchfahrt B 28 im Zuge der Hegelstraße—Reutlinger Straße nach Vorlage des vom Gemeinderat geforderten Gutachtens weiter vorangetrieben werden. Die zur Sicherstellung dieser Planung festgesetzte »Veränderungssperre« setzt den Mai 1975 als äußerste Frist.

Verbindliche Bauleitplanung: Im Bereich der verbindlichen Bauleitplanung markiert sich die Tätigkeit des Stadtplanungsamtes in der nachfolgenden Aufstellung aller Bebauungspläne bzw. Planänderungen, die in den Jahren 1971 bis April 1974 nach Ausarbeitung und Durchführung der Verfahren gemäß Bundesbaugesetz rechtsverbindlich wurden.

| 1971 | genehmigt am: | rechtskräftig ab: |
|--|---------------|-------------------|
| Änderung Paul-Lechler-Straße Uni-Bereich Seminargebäude/Lothar-Meyer-Bau | 28. 1. 1971 | 6. 2. 1971 |
| Änderung »Auf dem Kreuz« | 28. 1. 1971 | 6. 2. 1971 |
| Änderung »Eduard-Spranger-Straße« | 1. 2. 1971 | 13. 2. 1971 |
| Verlängerte Wächterstraße | 10. 2. 1971 | 1. 3. 1971 |
| Steinlachwasen-Ost | 19. 2. 1971 | 10. 3. 1971 |
| Änderung »Eichhalde« | 26. 4. 1971 | 7. 5. 1971 |
| Ost-West-Tangente | 13. 5. 1971 | 19. 6. 1971 |
| Westl. der Hermann-Hepper-Turnhalle | 13. 5. 1971 | 19. 6. 1971 |
| Änderung Sand | 3. 9. 1971 | 7. 10. 1971 |
| Änderung »Hundskopf« (Flst. 725) | 6. 12. 1971 | 18. 12. 1971 |

| 1972 | genehmigt am: | kräftig ab: |
|--------------------------------|---------------|-------------|
| »Fronsdbergstraße« | 3. 1. 1972 | 12. 1. 1972 |
| »Steinriegel I« Stadtteil Bühl | 14. 1. 1971 | 26. 1. 1972 |
| »Änderung Horemer« | 4. 2. 1972 | 15. 2. 1972 |
| Änderung »Wennfelder Garten« | 24. 5. 1972 | 31. 5. 1972 |
| Änderung »Waldhäuser-Ost« | 25. 7. 1972 | 3. 8. 1972 |

| 1973 | genehmigt am: | rechtskräftig ab: |
|--|--|-------------------|
| Änderung »Untere Viehweide, Teil II« | 29. 1. 1973 | 5. 2. 1973 |
| »Rammertstraße«, Kilchberg | 31. 1. 1973 | 14. 2. 1973 |
| Änderung »Ohlerauffahrt, Teil I« | 12. 2. 1973 | 21. 2. 1973 |
| »Dorfackerstraße, Lustnau« | 19. 3. 1973 | 31. 3. 1973 |
| Änderung »Marquardtei« | 20. 3. 1973 | 31. 3. 1973 |
| »Neuhalden-Lustnau, Teil II« | 1. 8. 1973 | 10. 8. 1973 |
| »Jesinger Holz — Dornäcker — Schelmenwasen« | 16. 8. 1973 | 28. 8. 1973 |
| »Bonlanden-Ost«, Kilchberg und Bühl | 24. 9. 1973 | 1. 10. 1973 |
| Änderung »Geigerle« | 31. 10. 1973 | 17. 11. 1973 |
| Änderung »Waldhäuser-Ost« (Collegium-Augustinum) | 7. 12. 1973 | 19. 12. 1973 |
| Straßburger Äcker/Horemer/Ochsenweide, Teil IV« | 12. 12. 1973 | 22. 12. 1973 |
| »Moltkestraße« | das Verfahren wurde nach der Behandlung der Bedenken und Anregungen zum Planentwurf nicht weitergeführt. | |

| 1974 (bis einschließlich April) | genehmigt am: | rechtskräftig ab: |
|---|---------------|-------------------|
| »Dorfstraße/Deichelweg«, Lustnau | 27. 3. 1974 | 6. 4. 1974 |
| Änderung »Denzenacker« (Denzenberggebiet) | 2. 4. 1973 | 6. 4. 1974 |

Außer diesen Plänen wurden noch folgende Bebauungspläne vom Gemeinderat als Satzung beschlossen und liegen z. Z. beim Regierungspräsidium zur Genehmigung vor:

»Friedhoferweiterung Hagelloch«, »Kleeacker/Kreßbach«, Stadtteil Weilheim, »Friedhoferweiterung Bühl«.

In der Ausarbeitung bzw. im Verfahren befinden sich z. Z. folgende Bebauungspläne:

»Schnarrenberg/Morgenstelle« (Verkehrsplanung mit Institutsbereich und Erweiterung der Berufsgenossenschaftlichen Klinik)

»Pfitzerstraße« (Umstrukturierung eines Mischgebietes zwischen Herrenberger Straße und Ammer)

»Goethestraße/Mörikestraße« (Planänderung im Zusammenhang mit dem Wohnbauprojekt Dietz)

»Güllen—Kleiner Esch« (Ausweisung eines Industrie- und Gewerbegebietes im Unteren Neckartal, östlich der B 27)

»Gartenhausgebiet Westlicher Kreuzberg« (Gebietsausweisung für Gartenhäuser mit Anbauvorschriften)

»Elfmorgen«, Stadtteil Bühl (Straßenbau und Erschließung von Wohnbaugelände)

»Ortsdurchfahrt Hagelloch« (Straßenbau der K 17 bis zum Rathaus)

»Mühlweg«, Stadtteil Hirschau (Planungsrechtliche Festsetzungen für die Schule, die Turn- und Festhalle sowie für die Sport- und Außenanlagen)

»Toräcker-Dischinger«, Stadtteil Hirschau (Ausweisung eines Wohn- und Gewerbegebietes im Südosten von Hirschau)

»Seestraße—Seedamm«, Stadtteil Pfrondorf (Planungsrechtliche Festsetzungen für ein Wohngebiet und Gewerbegebiet sowie eine landwirtschaftliche Hofstelle)

»Hölderle« und »Schieteringer«, Stadtteil Unterjesingen (Überarbeitung und Ergänzung von Planentwürfen für überwiegend bebaute Wohngebiete für nachträglichen Straßenbau)

»Neckarweg«, Stadtteil Weilheim (Ausweisung eines Sondergebietes für das Projekt eines Verbrauchermarktes/Kriegbaum an der L 370)

»Friedhoferweiterung Weilheim« (Planungsrechtliche Festsetzungen für den bestehenden Friedhof und die Erweiterungsflächen im Bereich »Luketsäcker«)

Weitere Bebauungspläne — entsprechend dem 5-Jahres-Programm der Eingliederungsverträge — sollen zur Entlastung des Stadtplanungsamtes an Planungsbüros vergeben werden. Die hierzu notwendigen Aufgabenstellungen sind bereits konzipiert.

Zur baulichen Entwicklung der Stadt: Mit der fortschreitenden Bebauung und dem Bezug des Wohngebietes »Waldhäuser-Ost« wurde der Wohnungsmarkt in Tübingen zunehmend entlastet. Dazu kam ein allgemeiner Rückgang der Zuzugsquote und schließlich die bundesweite Restriktion auf dem Baumarkt als Folge der Stabilitätsmaßnahmen und Zinspolitik — Ereignisse, die auch in Tübingen aus dem jahrzehntelangen Wohnungsdefizit herausführten und teilweise sogar ein Überangebot an Wohnungen verursachten.

Diese nicht vorausschaubare Entwicklung und für Tübingen völlig ungewohnte Situation darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß dennoch ungedeckte Marktlücken im Wohnungsangebot vorhanden sind. So bleibt in manchen Bereichen der Stadt, nicht zuletzt auch in den neuen Stadtteilen, der Wunsch nach Erschließung weiteren Wohnbaugeländes, vor allem zum Bau von Eigenheimen, bestehen.

Verfolgt man die Auswirkungen der Bauleitplanung auf die bauliche Entwicklung der Stadt in den Jahren '71 bis '74 in einer »tour d'horizon«, so ist folgendes zu berichten:

In der Nordstadt wurden durch die konzentrierten Baumaßnahmen im Bereich Waldhäuser-Ost, einschließlich dem dort erstellten Studentenquartier, für annähernd 6000 Menschen Wohnraum geschaffen und dazu ein Siedlungszentrum mit allen notwendigen Folgeeinrichtungen errichtet (Kindergarten, Bildungszentrum, Gemeindezentrum und Einkaufszentrum, Gewerbehof).

An der Westflanke des Waldhäusers, im Bereich »Ochsenweide—Straßburger Acker« sind die Baulücken weitgehend geschlossen worden. Hierbei bildet das Katholische Gemeindezentrum durch seine besondere Ortslage und architektonische Qualität einen wohlgelungenen städtebaulichen Akzent. Der Schulbereich wurde mit dem Bau der Turnhalle und den Sportanlagen vollends ergänzt. Neben dem an anderer Stelle noch zu erwähnenden Baufortschritt beim Institutsgebiet »Morgenstelle« sind hier auch die wesentliche Erweiterung der Berufsgenossenschaftlichen Klinik sowie der Bau der Schwesternschule und weiterer Schwesternunterkünfte am vorderen Schnarrenberg zu nennen.

In der Weststadt sind eine Reihe von Wohnbauten im Bereich »Zwehrenbühl«, die Terrassenhäuser in der Dannenmannstraße, das viel diskutierte Projekt »Marquardt«, der Bau der Aisbach-Schule sowie die Erstellung der »Terrassenhäuser« (Ammertrassen) und weiterer Wohnbauten an der Schwärzlocher- und Sindelfinger Straße zu vermerken. Bedauerlich ist die neue Situation beim Marquardt-»Projekt«, wo nach erheblicher Verzögerung des Baubeginns neuerdings die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes durch einen Normenkontrollantrag (eines betroffenen Nachbarn) in Frage gestellt wird. Die Entscheidung des Kontrollverfahrens könnte von grundsätzlicher Bedeutung sein, falls hierbei ausgelotet wird, inwieweit strukturelle Aufzonungen in vorwiegend überbauten Gebieten aufgrund der Planungshoheit der Gemeinden und auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes rechtlich abgedeckt sind.

Im Bereich Südstadt/Derendingen waren die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren »Moltkestraße« ein kommunalpolitisch bewegendes Ereignis:

Ziel dieses Verfahrens war die planungsrechtliche Vorbereitung einer aus betriebstechnischen Gründen beabsichtigten Aussiedlung der Fa. Himmelwerk AG von der Derendinger Straße/Moltkestraße nach Kilchberg/Bühl und die Umnutzung des bisherigen Betriebsgeländes für einen konzentrierten Wohnungsbau. Mit der Zielvorstellung einer sukzessiven städtebaulichen Umstrukturierung des Bereichs Derendinger Straße hat der Gemeinderat den Auftrags- und Aufstellungsbeschuß des Bebauungsplanes gefaßt, jedoch nach Auslegung des Planentwurfs aufgrund der nachdrücklich vorgetragenen Bedenken und Belange der benachbarten Montanwerke den Satzungsbeschuß versagt und damit das Bebauungsplanverfahren abgebrochen. Außerdem war und ist im Bereich Südstadt—Derendingen die Verkehrsplanung (Trassenführung der B 27 und Zubringer zum Schloßbergstunnel) Gegenstand heftiger Diskussionen innerhalb und außerhalb des Rathauses, d. h. in der Verwaltung, im Gemeinderat sowie bei bürgerschaftlichen Aktionen.

Zwischen der Steinlach und der Primus-Truber-Straße wurde das lang geplante Evang. Gemeindezentrum mit Kindergarten errichtet und das angrenzende Schulzentrum »Feuerhäg« durch weitere Schulbauten und Sportanlagen sowie einen zusätzlichen Kindergarten arrondiert.

Im Bereich »Lange Furch« ist in den vergangenen Jahren die Bebauung im wesentlichen abgeschlossen worden. Im Wennfelder Garten wurde nach Abbruch der »Einfachwohnungen« mit

der Erstellung von Geschoßwohnbauten mit einem größeren und besseren Wohnungsangebot begonnen.

Abschließend ist von mehrseitigen Initiativen im Bereich »Reutlinger Straße/Schweickhardtstraße« zu berichten, wonach die Umzonung von bisher gewerblich genutztem Gelände für das Projekt eines Verbrauchermarktes angestrebt wird. Hierbei werden von verschiedenen Projektträgern wechselweise mehrere Standorte angesprochen. Die Entscheidung wird im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens erfolgen, wozu der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt hat.

Im östlichen Stadtbereich und in Lustnau ist der 4spurige Ausbau der Wilhelmstraße bis zur Adlerbrücke sowie der Ausbau der Alberstraße, Nürtinger Straße, Dorfstraße und Kreuzstraße zu vermerken.

Neben der fortschreitenden Bebauung im Bereich »Österberg/Hundskampf« sind als größere Einzelbaumaßnahmen zu nennen: der Neubau der Grundschule an der Köstlinstraße, die Erweiterung der Ärztekammer in der Wächterstraße, ein Bürogebäude und zwei Wohnbaukomplexe an der Wilhelmstraße und auf der Burg sowie die Baumaßnahmen für das Institut Zundel auf dem Berghof.

Als größte und ökologisch wichtigste Baumaßnahme ist jedoch die Erweiterung der Kläranlage im Unteren Neckartal herauszustellen: Nach dem Gesamtplan einer 3stufigen Anlage wurde im letzten Jahr mit dem Ausbau der 2. Stufe — für die biologische Klärung — begonnen. Als planungsrechtliche Vorbereitung zur Erschließung weiteren Wohnbaugeländes in Lustnau wurde für den Bereich »Neuhalden« ein Bebauungsplan aufgestellt und zur Rechtskraft gebracht. Gleichzeitig ist für den Planbereich als Maßnahme der Bodenordnung ein Umlegungsverfahren angeordnet worden.

Eine wenig erfreuliche Entwicklung erfuhren die planerischen Bemühungen um das Projekt eines Laden- und Geschäftszentrums an der Dorfackerstraße: Nachdem der Bebauungsplan für diese Sanierungsmaßnahme genehmigt und rechtsverbindlich geworden war, ist vom Bauträger das vor Jahren erworbene und nicht mehr wirtschaftlich zu nutzende ehemalige Brauereigebäude sowie der weitgehend zweckfremdete Gasthof »Ochsen« abgebrochen worden. Das Vorhaben blieb nach diesen zunächst destruktiven Maßnahmen aufgrund der allgemeinen Restriktion und spezieller Belastungen des Bauträgers leider stecken und markiert diese fatale Situation seit geraumer Zeit als »Lustnauer Loch«. Da das ungenutzte Gelände eine enorme Zinsbelastung mit sich bringt, sollte auf den Bauträger und Grundstückseigentümer mit Nachdruck eingewirkt werden, daß er sich von seinem Projekt trennt und alle Möglichkeiten einer konstruktiven Lösung zur Überwindung dieses Dilemmas eruiert werden.

Zur Planung und baulichen Entwicklung im Bereich der Universität ist folgendes zu berichten:

Im Rahmen der Zusammenarbeit des Baureferats mit der Universität hat sich neben dem Universitätsbauamt als Auftragsverwaltung des Landes für alle bauliche Belange eine dem Universitätspräsidenten direkt unterstellte Planungsabteilung als weiterer Gesprächspartner installiert. Mit dieser Einrichtung möchte sich die Universität als Tübingens »größter Betrieb« und »Nutznießer« der staatlichen Bauten und Einrichtungen mit ihren Vorstellungen, Problemen und Wünschen direkt nach außen artikulieren. Es ist anzustreben, daß auch hier, entsprechend dem langjährigen guten Partnerschaftsverhältnis mit dem Universitätsbauamt, durch turnusmäßige Kontakte — möglichst im Dreiergespräch — die notwendige Kontinuität des gegenseitigen Informationsaustausches und eine enge Zusammenarbeit in der Zielsetzung erreicht wird. Dies um so mehr, da für die nächsten Jahre im Hinblick auf das 500jährige Universitätsjubiläum im Jahre 1977

von seiten des Landes eine außergewöhnliche »Schubleistung« bezüglich der Mittelbereitstellung zu erwarten ist, die es im Sinne der vielseitig drängenden Verbesserungen und Notwendigkeiten der weiteren Entwicklung der Universität zu nutzen gilt!

Rückblickend auf die Jahre '71 bis April '74 sind folgende baulichen Ereignisse besonders zu erwähnen:

- Der Abschluß der Jahre dauernden Instandsetzungsarbeiten bei der alten »Burse«. Mit der Inbetriebnahme des historischen wertvollen Gebäudes wurden nicht nur die beengten Raumverhältnisse der Kunstgeschichtler, Philosophen und Pädagogen verbessert sondern zugleich ein vorbildlicher Beitrag für die Altstadtsanierung geleistet.
- Der weiter fortgeschrittene Ausbau des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Institutsbereiches auf der »Morgenstelle«. Mit dem Bau der Mensa und anderer Folgeeinrichtungen, wie den Parkieranlagen, ist das Ziel eines eigenständigen, intakten Universitätsbereiches wesentlich näher gerückt.
- Obwohl nur sekundär im Aufgabenbereich der Universitätsplanung, ist hier nochmals auf die Errichtung des »Studentenquartiers« im Bereich Waldhäuser-Ost hinzuweisen. Nach dem bisherigen Baufortschritt konnten bereits 700 Heimplätze bezogen werden. Bei Fertigstellung des Quartiers werden dort ca. 1200 Studenten und Studentinnen wohnen.
- Die Erstellung und Inbetriebnahme des Seminargebäudes für Neophilologen auf dem ehemaligen Tennisplatz-Gelände, zwischen Wilhelmstraße und Ammer. Hiermit wurde eine wesentliche Entlastung bzw. Kapazitätssteigerung bezüglich der Einrichtungen der Geisteswissenschaften im innerstädtischen Universitätsbereich erreicht. Danach wird eine Reihe von Umsetzungen verschiedener Fakultätsbereiche ermöglicht.
- Zur Bereitstellung der hierzu und anderweitig notwendigen Parkplätze wurden nach der Verlagerung der Chemie in den Institutsbereich »Morgenstelle« die Gebäude an der Wilhelmstraße abgebrochen und darauf eine Parkieranlage für ca. 270 Stellplätze geschaffen. Ebenso konnte durch die Fortschritte beim Ausbau »Morgenstelle« der seit Jahren zweckfremdete Turnhallentorso, zwischen Hegelbau und Bibliothek, vollends abgeräumt und damit im Sinne der »Forums«-Bildung der notwendige Freiraum zwischen Mensa und Bibliothek bereitgestellt werden.
- Nach Abschluß der langjährigen planerischen Voruntersuchungen für ein Gesamtkonzept des Klinikums auf dem Schnarrenberg konnte für den 1. Bauabschnitt eine konkrete Planungsphase eingeleitet werden. Als Termin für den Baubeginn dieser wesentlichen Erweiterung der bisher vorhandenen Einrichtungen ist das Jahr 1977 festgesetzt. Bis dahin sind für die Erschließung und Baustelleneinrichtung erhebliche Verkehrsbaumaßnahmen im Bereich Frondsbergstraße/Schnarrenbergstraße erforderlich, die zum Teil noch planungsrechtlich vorzubereiten sind.
- Schließlich ist in diesem Zusammenhang noch der Ausbau der Gmelinstraße und des Breiten Weges als städt. Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Universitätsbereich zu nennen. Dieser Ausbau ist zugleich eine notwendige Vorleistung für die Ausbaumaßnahmen bei der Frondsbergauffahrt.

2. Bauberatung und Baulenkung

Neben den Tätigkeiten in der Bauleitplanung erforderte der

2. Aufgabenbereich des Stadtplanungsamtes, die Bauberatung und Baulenkung, einen erheblichen Arbeitseinsatz.

Dieser Einsatz erfolgt — zumindest bei größeren Projekten — in mehreren Stufen, angefangen bei der allgemeinen Orientierung des Bauinteressenten über die lenkende Einwirkung bei der Programmierung und Gestaltung einzelner Bauprojekte bis hin zu den abschließenden Stellungnahmen in planungsrechtlicher und städtebaulicher Hinsicht beim Ämterumlauf aller eingereichten Bauanfragen und Baugesuche.

Aufgrund der Tatsache, daß eine beachtliche Zahl der Baugesuche wegen nicht zu vertretender Überschreitung festgesetzter Nutzungswerte oder Vernachlässigung städtebaulich-gestalterischer Gesichtspunkte von den Architekten überarbeitet, also von uns mehrfach beurteilt werden muß, ergibt sich eine Divergenz zwischen den anschließend genannten Zahlen und den vom Bauverwaltungsamt registrierten Baugesuchen.

In einer zahlenmäßigen Erhebung stellt sich die Tätigkeit des Stadtplanungsamtes bezüglich der Bearbeitung von Bauanfragen und Baugesuchen wie folgt dar:

| | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 bis Ende April |
|--|------|------|------|------------------------|
| Bauanfragen (Anträge auf Bauvorbescheid) | 53 | 90 | 64 | 28 |
| Baugesuche | 596 | 903 | 675 | 161 |
| Reklamesuche | 37 | 50 | 41 | 9 |

Bei dieser Zusammenstellung spiegelt sich deutlich die Eingliederung der 7 Stadtteile wieder, indem die Zahl der bearbeiteten Baugesuche von 1971 auf 1972 um 307 Gesuche, d. h. um 1/3 ansteigt. Danach ist bei den Baugesuchen — wohl aufgrund der Restriktion, zum Teil wohl auch aufgrund eines geringeren werdenden Bedarfs — im Vergleich der Jahre 1972 und 1973 ein Rückgang von 25 % festzustellen. Dieser Trend setzt sich bis zum Ende der Berichtszeit, Ende April 1974, fort.

3. Überwachung des Bodenverkehrs

Nach dem Bundesbaugesetz werden im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung und zum Schutze der von bodenrechtlichen Maßnahmen betroffenen Bürger die für die Bauleitplanung zuständigen Instanzen zur Überwachung des Bodenverkehrs eingeschaltet.

Im Rahmen dieser Überwachung durch die Stadt werden vom Stadtplanungsamt sowohl die beantragte Bodenverkehrsgenehmigungen als auch die Anträge bezüglich eines »Vorkaufsrechts« überprüft.

Innerhalb der Berichtszeit wurden im Amt folgende Verträge bearbeitet:

| | |
|------------|-----------------------------|
| 1971 = 649 | 1973 = 746 |
| 1972 = 798 | 1974 = 186 (bis Ende April) |

Bei der Bearbeitung von Kaufverträgen ist besonders auf eventuelle »Motivangaben« zu achten. Falls ein Grundstückserwerb »zum Zwecke der Bebauung« erfolgt, ist festzustellen, ob aufgrund der planungsrechtlichen Festsetzungen und der Erschließung des Grundstückes diese Absicht realisierbar ist, oder ob es sich um »Bauerwartungsland« handelt. Als Bauerwartungsland werden nur noch solche Grundstücke bezeichnet, die nach aller Voraussicht innerhalb von 5 Jahren erschlossen und bebaut werden können.

Zum Abschluß des Berichtes wird noch auf eine organisatorische und mehrere personelle Veränderungen im Amt hingewiesen: So wurde zu Beginn des Jahres 1972 die im Jahr 1969 installierte Planungsgruppe aus dem Stadtplanungsamt herausgelöst und Bürgermeister Jäger direkt unterstellt.

Im personellen Bereich ist einerseits das Ausscheiden eines lang-

jährigen Mitarbeiters, andererseits die Einstellung mehrerer neuer Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen zu vermerken, so daß insgesamt die Leistungsfähigkeit des Amtes wesentlich gestärkt werden konnte. Momentane Überbelastungen sollen durch die Herausgabe einzelner Planungsaufträge an Planungsbüros aufgefangen werden.

Hochbauamt

Der Schwerpunkt der Arbeit des Hochbauamts im Berichtszeitraum lag auf dem Gebiet der Schulen und Sportstätten. Daneben wurden verschiedene Kindergärten neu erstellt oder ausgebaut. Im Bereich des Bestattungswesens wurden verschiedene Friedhöfe erweitert und neue Aussegnungshallen erstellt. Der Schlachthof erfuhr eine grundlegende Überholung. Die Eingliederung der 7 Stadtteile brachte einen erheblichen Zuwachs an Planungen und Bauaufträgen, der nur durch Einschaltung von freien Architekten bewältigt werden konnte. Im einzelnen handelt es sich um folgende Bauvorhaben:

1. Schulen

Die umfangreichste und für die Finanzkraft der Stadt schwerwiegendste Maßnahme mit einem Kostenaufwand von insgesamt ca. 28 Mio. stellt der Aufbau des *Bildungszentrums Waldhäuser-Ost* dar.

Bei dem im Jahre 1970 durchgeführten Gutachterwettbewerb unter vier Architekturbüros wurde die Arbeit des Büros für Bauplanung, Stuttgart, zur Ausführung empfohlen. Die Durcharbeitung des Projekts unter intensiver Einschaltung der pädagogischen Planungsgruppe, des Lehrerkollegiums und des Vorsitzenden des Elternbeirats sowie die Vorbereitung der Ausschreibung erforderte einen Zeitraum von ca. 1 Jahr. Im November 1971 wurden die Arbeiten an die Fa. Dyckerhoff & Widmann als Generalunternehmer vergeben. Unter nachdrücklichem Einsatz aller Beteiligten wurde es ermöglicht, daß der 1. Bauabschnitt des Gebäudes einschließlich der Sporthalle bis zum Schuljahresbeginn 1973/1974 bezogen werden konnte. Die Anlage ist für eine Gesamtschülerzahl von ca. 1600 Schülern angelegt und kann im 1. Bauabschnitt ca. 1100 Schüler aufnehmen. Die Entwicklung der Schülerzahlen allgemein, vor allem aber die Kapazität der vorläufig im Gebäude eingelagerten Grundschule machen es notwendig, daß der 2. Bauabschnitt so bald als möglich weitergeführt wird. Die Planung hierfür ist bereits im Auftrag.

Einen weiteren Markstein im Bereich der Grundschulen stellt der Neubau der *Grundschule mit Schulkindergarten und Kleinturnhalle im Aisbach* an der Rheinlandstraße mit einem Gesamtaufwand von ca. 5 Mio. dar. Aufgrund eines unter drei Tübinger Architekten ausgeschriebenen Bauwettbewerbs im Sommer 1970 erhielt Architekt Dipl.-Ing. Angst, Tübingen, den Auftrag zur Planung und Durchführung des Gebäudes. Es umfaßt Räume für eine 2zügige Grundschule, einen Vorschulkindergarten sowie eine Kleinturnhalle 10x18 m. Die weiträumigen Außenanlagen werden ergänzt durch einen Hartplatz, der auch als Eislaufplatz benutzt werden kann, sowie einen Kinderspielplatz. Die Arbeiten wurden im Juli 1971 an die Firmengemeinschaft Züblin/Baresel als Generalunternehmer vergeben. Dank der guten Wetterverhältnisse und trotz der Schwierigkeit einer Gründung mit 14—15 m, zum Teil sogar bis zu 18—21 m, langen Pfählen in dem wenig tragfähigen Baugrund des Ammertals war es möglich, die Schule mit Schuljahresbeginn im September 1972 für den Unterrichtsbetrieb

freizugeben. Die Einweihung erfolgte am 19. Januar 1973.

Auch die *Mörikeschule*, für die eine Erweiterung bereits im Zusammenhang mit dem Wettbewerb für das Schulzentrum Feuerhügle und der Walter-Erbe-Realschule vorgesehen war, erhielt einen Anbau mit 8 Klassenzimmern. Durch eine weitgehende Verwendung von Betonfertigteilen sowie Trockenelementen für den Innenausbau wurde das Gebäude in knapp 8 Monaten im November 1971 bezogen. Es erforderte Kosten in Höhe von ca. 1,7 Mio.

Um zum Schuljahresbeginn 1971/1972 weiteren Schulraum verfügbar zu haben, mußte der Neubau der *Grundschule an der Köstlinstraße* beschleunigt vorgezogen werden, da entgegen den ursprünglichen Berechnungen die Grundschule im Aisbach zu diesem Termin nicht fertiggestellt werden konnte. Nachdem der Grunderwerb noch rechtzeitig abgeschlossen werden konnte, war es möglich, in kürzester Bauzeit nach dem bewährten System der Firma Kübler, Göppingen, weitere 5 Klassenräume zum 1. November 1971 zu erstellen. Eine besondere Schwierigkeit ergab sich aus der Lage des Grundstücks an der verkehrsreichen Ecke Wilhelmstraße/Köstlinstraße. Durch Einbau von schalldichten Fenstern mit entsprechender Belüftung der Räume sowie Einrichtung einer Schallschutzmauer auf einem Lärmschutzwall konnte eine für die Benutzer tragbare Lösung gefunden werden, die sich allerdings auch in den Baukosten niederschlug. Die gegebene Geländeform machte es erforderlich, den Sockel weitgehend zu unterkellern. Der sich hierbei ergebende Raum wurde im Jahre 1973 als Gymnastikraum ausgebaut. Die Gesamtkosten betragen 1 450 000,— DM. Die Schulsituation in der Nordstadt machte es notwendig, die im Jahr 1968 erstellte *Grundschule auf der Wanne* in einem 2. Bauabschnitt um weitere 8 Klassenräume und einen Werkraum zu erweitern. Die Maßnahme ergab sich vor allem deshalb, weil für den Unterricht in der Orientierungsstufe als 1. Stufe zum Bildungszentrum Waldhäuser-Ost noch keine Räume verfügbar waren. Das Gebäude wurde rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 1971/1972 fertiggestellt mit einem Aufwand von ca. 1 450 000,— DM.

Die noch von der selbständigen Gemeinde *Hagelloch* begonnene 4klassige *Grundschule* wurde durch den beauftragten Architekten Braun in einer kleiner Feier im Sommer 1972 der Öffentlichkeit übergeben, nachdem sie schon seit Schuljahresbeginn in Betrieb war. Die Baukosten betragen ca. 670 000,— DM.

Nachdem die Planungen für ein neues *Volkshochschulgebäude* auf dem Grundstück Münzgasse 7 aus finanziellen Gründen zunächst unterbrochen wurden, ergab sich durch die Aussicht auf Erhöhung des Zuschusses bei einer Zusammenlegung vom VHS und Stadtbücherei eine neue Hoffnung auf Realisierung. Die in der Zwischenzeit vom Sonderamt für Altstadtsanierung vorgeschlagene großzügige Lösung der Unterbringung beider Einrichtungen im Sanierungsblock hinter dem Rathaus steht zur Zeit in der Diskussion.

Bei der durch den Landkreis erstellten Erweiterung der *Kaufmännischen und Gewerblichen Berufsschule* war das Hochbauamt mit der Betreuung beauftragt.

Neben den laufenden Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten an allen bestehenden Schulen werden nach Abschluß der Arbeiten im Kepler-Gymnasium und Uhlandgymnasium auch die naturwissenschaftlichen Räume beim *Wildermuth-Gymnasium* einer grundlegenden Modernisierung und Überholung unterzogen.

2. Einrichtung für Leibesübungen

Im Bereich der Nordstadt wurden im Berichtszeitraum drei wesentliche Sportstätten erstellt. Im Zusammenhang mit dem Bildungszentrum Waldhäuser-Ost entstand eine *3teilige Sporthalle* 27x45 m mit einem Gymnastikraum 15x15 m; im unmittel-



Hallenbad Waldhäuser - Ost



Bildungszentrum Waldhäuser - Ost

telbaren Nahbereich entstehen zur Zeit die dazu erforderlichen Spielplätze: 2 Hartplätze 15x27 m, die auch als Eislaufplatz dienen können, 1 Spielfläche 27x45 m als Rasenplatz und eine Fläche derselben Größe mit einem elastischen Allwetterbelag sowie eine 75-m-Laufbahn samt den übrigen Einrichtungen für Leichtathletik. Damit ist die zur Zeit verfügbare Fläche so weit als möglich ausgenutzt. Für eine zukünftige Entwicklung und für die Anlage eines Normalspielfeldes 70x105 m bietet sich das im Bebauungsplan ausgewiesene Sportgeländer »Horemer« an, das über die zur Zeit im Bau befindliche Unterführung Nordring/Waldhäuser Straße sicher zu erreichen ist.

Auf der anderen Seite des Berliner Rings ist das *Hallenbad Waldhäuser-Ost* am 11. 6. 1974 der Öffentlichkeit übergeben worden. Der für das Vorhaben durchgeführte Architektenwettbewerb führte zur Beauftragung der Architektengruppe Berger/Hauser/Oed aus Tübingen mit der Planung. Infolge der sich daraus ergebenden verhältnismäßig hohen Baukosten sah sich der Gemeinderat gezwungen, Angebote über serienmäßig hergestellte Bäder einzuholen. Dabei erhielt die Firma Züblin, Stuttgart, mit einem Angebotspreis von ca. 4,2 Mio. den Auftrag zur schlüsselfertigen Erstellung. Neben einem Sportbecken mit den Maßen 16²/₃x25 m bietet ein Lehrschwimmbecken mit neigbarem Hubboden 8x16x23 m ausreichende Möglichkeiten für schwimmerische Betätigung sowohl für die Schulen als auch für die Öffentlichkeit.

Im Bereich der Wanneschule wurde die neue *Turnhalle* am Philosophenweg im Frühjahr 1972 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Mit einer teilbaren Halle 18x38 m und einem Gymnastikraum bietet sie weitere 3 Übungsmöglichkeiten. Ein dazugehöriger Hartplatz 40x55 m wird im Winter als Eislaufplatz benützt. Die Gesamtkosten betragen ca. 2,6 Mio.

Auch im Bereich der 3 Gymnasien an der Uhlandstraße ist durch die Fertigstellung der *Sporthalle an der Uhlandstraße* die schon seit Jahren dringend erforderliche Entlastung für den Sportunterricht erfolgt. Sie enthält bei einer Grundfläche von 27x45 m die Möglichkeit der Unterteilung in 3 Hallen 15x27 m und bietet bei Veranstaltungen durch eine ausziehbare Tribüne Sitzplätze für ca. 500 Zuschauer. Die Halle ist seit Frühjahr 1973 in Betrieb und erforderte einen Aufwand von ca. 5 Mio.

Die alte *Turnhalle beim Wildermuth-Gymnasium*, die gleichzeitig als Festsaal für die Schule dient, wurde von Grund auf instandgesetzt.

Über das Schicksal der alten stark renovierungsbedürftigen *Turnhalle beim Uhlandgymnasium* ist noch nicht endgültig entschieden.

Die *Turnhalle bei der Ludwig-Krapf-Schule* wurde grundlegend renoviert.

Auf die im Zusammenhang mit dem Neubau der *Aischbachschule* erstellte *Kleinturnhalle* 10x18 m wird in diesem Zusammenhang ebenfalls hingewiesen.

Der *Sportplatz Lustnau* erhielt ein 2. Spielfeld.

Im Rahmen der Eingliederungsverträge für die Vororte Hirschau, Pfrondorf und Weilheim war als vordringliche Maßnahme der Bau von Mehrzweckhallen vorgesehen.

Da die grundstücksmäßigen Voraussetzungen einschließlich der Erschließung in *Pfrondorf* im Zusammenhang mit dem neuen Schulhausbau bereits gegeben waren, konnte die Planung kurzfristig an den bereits mit dem Schulbau seinerzeit beauftragten Architekt Stübler aus Reutlingen vergeben werden. Dort entsteht zur Zeit eine stattliche Halle mit den Maßen 18x36 m mit der Möglichkeit der Unterteilung in 2 Übungsräume mit einer festeingebauten Bühne für Veranstaltungen aller Art. Die voraussichtlichen Kosten liegen bei 3 Mio.

In *Hirschau* ist die von der Gemeinde unter aktiver Beteiligung der Bürger erstellte Turn- und Festhalle zu klein und genügt weder baulich noch in der Organisation den heutigen

Ansprüchen an eine sportgerechte Einrichtung. Die bereits vor der Eingliederung mit dem Projekt befaßten Hirschauer Architekten Schlipf und Schnitzler wurden deshalb mit der Erweiterungsplanung beauftragt. Die bestehende Halle wird um 4 Achsen verlängert, erhält eine Bühne und in einem nördlichen Anbau völlig neue Wasch- und Umkleieräume. Es wird mit einem Aufwand von ca. 2,35 Mio. gerechnet. Die Rohbauarbeiten sind nahezu abgeschlossen.

Schwieriger sind die Verhältnisse in *Weilheim*, da das Gelände, auf dem die Mehrzweckhalle erstellt werden soll, noch weitgehend in Privatbesitz ist. Außerdem wird eine Gebäudekombination mit einem Gemeindehaus und einem Feuerwehrhaus angestrebt.

Neben diesen Hochbauten entstand in *Pfrondorf* ein Hartplatz mit Flutlicht als Ausweichspielfeld beim Sportplatz, auch der Sportplatz in Hirschau erhielt ein 2. Spielfeld als Rasenplatz.

3. Kindergärten

Die wachsende Bautätigkeit im Wohngebiet »Waldhäuser-Ost« forderte dringend den Neubau eines *Kindergartens*. Der zunächst für 3 Gruppen vorgesehene Plan mußte im Hinblick auf die zunehmende Kinderzahl auf 4 Gruppen vergrößert werden. Im September 1972 konnte er zunächst mit 2 Grundschulklassen und 2 Kindergartengruppen in Betrieb genommen werden. Im Jahr 1973 konnte dann durch Erwerb der Bauleiterbaracke der »Neuen Heimat Baden-Württemberg« im Bereich nördlich des evang. Kirchenzentrums eine weitere Unterkunft für 2 Kindergartengruppen angeboten werden, die von der Evang. Kirche übernommen wurde. Die Kosten für den größeren Kindergarten lagen bis ca. 1 Mio., während für die Baracke einschließlich Erwerbskosten ca. 180 000,— DM aufgewendet werden mußten.

Nach Fertigstellung des 1. Bauabschnitts des Bildungszentrums war es möglich, die *Waldschule am Luise-Wetzel-Weg* zu einem Kindergarten mit Kinderhort umzubauen.

Auch im Süden der Stadt konnte der Westflügel des *Männerwohnheims* zu einer *Kindertagesstätte* ausgebaut werden.

Der *Westbahnhofkindergarten* erhielt weitere Räume durch Auflösung der Wohnung im 1. Obergeschoß sowie Ausbau des Dachgeschosses für Kindergärtnerinnenwohnungen.

Die bis jetzt leerstehenden Räume des alten Schulhauses in *Hagelloch* wurden ebenfalls zur Aufnahme einer Kindergartengruppe ausgebaut. Für diese Maßnahme war insgesamt ein Betrag von ca. 300 000,— DM erforderlich.

In *Kilchberg* wurde auf einem von Baron von Tessin im Erbaurecht zur Verfügung gestellten Grundstück des Schloßgartens ein neuer Kindergarten für 2 Gruppen nach dem bewährten Zeltdachsystem der Fa. Bürkle, Schmiden, erstellt mit einem Aufwand von ca. 500 000,— DM.

4. Jugendhäuser — Offene Jugendarbeit —

Die Übernahme der offenen Jugendarbeit durch die Stadt machte es notwendig, auch die dafür notwendigen Räume zur Verfügung zu stellen.

Auf der *Wanne* ergab sich durch Ausbau eines Raumes im Untergeschoß der Turnhalle eine wenn auch räumlich beschränkte Möglichkeit. Der Umbau des Gebäudes *Paulinenstraße 34*, eines ehem. evang. Kindergartens, führte neben erheblichen baulichen Schwierigkeiten durch die Lage des Gebäudes und die darin untergebrachte Diskothek zu Differenzen mit den Nachbarn, weil der aus einer Diskothek nach außen dringende Lärm baulich kaum bewältigt werden kann.

Die Umbauarbeiten am Gebäude *Karlstraße 13* werden, soweit sie den Innenausbau betreffen, weitgehend von den Jugendlichen in Eigenarbeit durchgeführt. Insgesamt wurden, den Erwerb der Gebäude ausgenommen, für Um- und Ausbauarbeiten

ten an den drei Gebäuden ca. 500 000,— DM aufgewendet.

5. Schlachthof

Nachdem die Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg wegen der Übernahme des Schlachthofgeländes zu keinem Ergebnis geführt haben und der zunächst geplante Neubau im Gewand im Güllen nicht erstellt werden kann, wurde mit Architekt Meyer, Aulendorf, eine Planung für eine Renovierung des bestehenden Schlachthofes samt Anbau einer Zerlegehalle ausgearbeitet.

Die Umbauarbeiten sind zur Zeit voll im Gange. Mit einem Aufwand von ca. 1,15 Mio. wird vorläufig gerechnet.

6. Bestattungswesen

Als vorläufiger Abschluß der Erweiterung des *Bergfriedhofs* wurden der östliche Teil im Bereich des ehem. Schießstandes fertiggestellt und die Wege befestigt. In der Nähe der ehem. Aussegnungshalle wurde ein Gebäude als Aufenthaltsraum für das Friedhofpersonal mit Garagen erstellt. Im Eingangsbereich entstanden weitere Parkplätze.

Der *Friedhof in Lustnau* erhielt ein weiteres Grabfeld im Bereich des ehem. Grundstücks Riekert in der Weisheit.

Auch der *Derendinger Friedhof* wurde nach Abschluß der Grunderwerbsverhandlungen nach Westen erheblich erweitert.

1973 erhielt der *Friedhof in Hagelloch* eine neue Leichenhalle samt einer Erweiterung nach Osten.

In diesem Jahr entsteht in *Kilchberg* eine neue Leichenhalle samt einer Vergrößerung des gesamten Friedhofsgeländes.

7. Gebäudeunterhaltung

Ein besonders arbeitsintensiver Bereich, der nach außen sehr wenig in Erscheinung tritt, ist die *Unterhaltung und Instandsetzung* des umfangreichen städt. Gebäudebestands. Dieser umfaßt neben den öffentlichen Gebäuden der Verwaltung, der Schulen, Kindergärten, Altersheime usw. die laufende Betreuung von etwa 800 Wohnungen in 212 Gebäuden. Da ein großer Teil dieser Wohnungen modernen Anforderungen nicht mehr entspricht, sind laufend entsprechende Modernisierungsmaßnahmen durch Einbau von Duschen und Bädern u. a. notwendig.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum im SN 2 ca. 6,9 Mio., für werterhöhende Maßnahmen 4 Mio. DM ausgegeben.

8. Grünanlagen und Kinderspielplätze

Zunächst wird auf die umfangreichen Außenanlagen mit Kinderspielplätzen im Zusammenhang mit den im Vorgang genannten Schul- und Kindergartenneubauten verwiesen. Auch die gesamte Begrünung der begleitenden Flächen anlässlich der umfangreichen Straßenbaumaßnahmen der Berichtszeit muß hier hervorgehoben werden. So bedauerlich es ist, wenn im Zuge von Verkehrsmaßnahmen oder anderen Bauten Bäume gefällt werden müssen oder durch andere technische Beeinträchtigungen abgehen bzw. dem Sturm im Jahr 1972 zum Opfer fielen (im Stadtgebiet ca. 120 größere Bäume), so muß hier erwähnt werden, daß in den vergangenen 10 Jahren durch die Stadt insgesamt folgende Neupflanzungen durchgeführt wurden:

ca. 9000 Großbäume

(Linden, Ahorn, Eichen, Buchen, Platanen, Kastanien, Tannen, Kiefern, Fichten, Lärchen u. a.)

ca. 15 000 Kleinbäume

(Hainbuchen, Feldahorn, Birken, Vogelbeere, Rotahorn u. a.)

Seit der Einführung einer städt. Baumspende für jedes Neu-

bauvorhaben im Jahre 1960 wurden im Stadtgebiet ca. 1050 Bäume neu gepflanzt. Den wirklichen Nutzen dieser Bemühungen werden allerdings erst spätere Generationen haben.

Im einzelnen sind aus diesem Bereich folgende Maßnahmen besonders hervorzuheben:

Grünanlage zwischen Neuhaldenstraße und Neuhaldensiedlung in Lustnau mit Kinderspielplatz.

Platz um die Jakobuskirche (z. Z. im Bau)

Kinderspielplätze:

Im Zwinger (Umgestaltung)

Wöhrdplatz

Luise-Wetzel-Weg

Heinlenstraße

Hirschau — oberer Weg

Nach längeren Verhandlungen mit dem Land war es auch möglich, den Hasengraben beim Schloß Hohentübingen für die Kinder der Altstadt freizubekommen und anzulegen.

Bolzplätze entstanden bei der Eberhard-Wilderdmuth-Siedlung, auf dem alten TSG-Platz, bei der Wanneturnhalle und neben der neuen Sporthalle an der Uhlandstraße.

Besondere Aufmerksamkeit erfährt die Pflege und Erhaltung der *Brunnen*. In Pfrondorf wurden infolge des Neubaus der Ortsdurchfahrt zwei alte Brunnen umgestaltet. Auch der Brunnen beim Rathaus in Kilchberg wurde überholt.

In Lustnau entstanden im Salzwasen, im Kirchgraben, an der Kreuzstraße sowie an der Alberstraße neue Brunnen. Die Anlage an der Ecke Daimler/Kreuzstraße wurde mit den alten Trogteilen neu gestaltet, auf der Pfrondorfer Höhe entstand der alte Brunnen in neuer Form.

Die Quellen an der Sandauffahrt sowie an der Unterführung beim Sand wurden ebenfalls neugefaßt.

Zum Schluß muß noch besonders hervorgehoben werden die Tätigkeit der *Stadtgärtnerei*. Ihr obliegt die Pflege und Unterhaltung des gesamten städt. Bestandes an Grünanlagen einschließlich der Sport- und Spielflächen. Die zu betreuende Fläche beträgt ca. 95 ha und erfordert einen ganz besonders intensiven und gut organisierten Einsatz von Personal und Maschinen. Die für die Pflanzenflächen notwendigen Blütenpflanzen werden im Anzuchtbetrieb der Stadtgärtnerei gezogen, ehe sie im Frühjahr und Sommer dann das Stadtbild durch ihre bunte Pracht verschönern. Leider wird die Arbeitsfreude der Mitarbeiter immer wieder erheblich beeinträchtigt durch die zunehmenden mutwilligen Zerstörungen und Verschmutzungen in allen Bereichen. Auch auf die städt. Finanzen wirkt sich die Behebung dieser Schäden nicht unerheblich aus.

Für die Pflegearbeiten werden pro Jahr ca. 100 000,— DM, für Neuanlagen auf diesem Gebiet einschließlich der bei den H.H.-Stellen der einzelnen Gebäude bereits enthaltenen Kosten ca. 1—1,2 Mio. DM/Jahr ausgegeben.



An der Jakobuskirche



Die Wilhelmstraße mit den Universitätsinstituten

Tiefbauamt

1. Straßen- und Verkehrsplanung

Innerhalb des vielfältigen und umfangreichen Aufgabengebiets des Tiefbauamts nimmt die Verkehrs- und Straßenplanung einen breiten Raum ein. Die stürmische Entwicklung auf dem Gebiet des Verkehrs aus den Sechzigerjahren hat wohl etwas nachgelassen, trotzdem zwingen die Entwicklung und das Wachstum unserer Stadt, insbesondere die ständige Zunahme des Kraftfahrzeugbestandes der Studierenden und die Eingliederung der 7 neuen Stadtteile, ständig zu neuen Überlegungen und Planungen, die oft in langwierigen Auseinandersetzungen und Diskussionen ergänzt, überarbeitet oder ganz umgearbeitet werden müssen.

Es sollen nachfolgend hier nur die wichtigsten Planungen aufgeführt werden, die im Laufe der letzten 3 Jahre entweder abgeschlossen werden konnten oder noch in Bearbeitung sind.

Das auf dem Generalverkehrsplan basierende *Schloßbergtunnelprojekt* — die Verlegung der Ortsdurchfahrt Tübingen im Zuge der B 28 — wurde entsprechend den Bebauungsplanänderungen überarbeitet und neue baureife Pläne wurden für die Baudurchführung hergestellt.

An Straßen- und Verkehrsplanungen mit überörtlicher Bedeutung sind die B 27 — neu durch das Neckartal und insbesondere die Gestaltung des Knotenpunkts B 27/B 28 — unterhalb der Burgholzkasernen sowie die verschiedenen Varianten des Verlaufs der B 27 im Bereich Hechinger Eck—Bläsibad, die künftige Trasse der B 27 alt bzw. B 464 neu mit der Ortsdurchfahrt Tübingen-Lustnau zu nennen.

Während hinsichtlich des Knotenpunkts B 27/B 28 — Burgholzkasernen — eine Entscheidung durch den Gemeinderat getroffen worden ist, konnte über die anderen Planungen infolge Ausarbeitung weiterer Varianten noch nicht entschieden werden.

Die Planung für die OD-Unterjesingen im Zuge der B 28 wurde abgeschlossen, aufgrund des eingereichten RE—Entwurfs konnten die Mittel für den Ausbau freigegeben werden.

Der Bereich Hegelstraße—Blaue Brücke—Reutlinger Straße als Teil der neuen OD Tübingen im Zuge der B 28 wurde über mehrere Varianten bearbeitet, wobei der Gesamtverlauf vom Gemeinderat gutgeheißen wurde, über den Knotenpunkt Blaue Brücke jedoch noch ein Gutachten eingeholt werden mußte, welches eine weitere Entscheidungshilfe für die Gestaltung dieses Knotens erbringen soll.

Diese Planungen für das Bundesfernstraßennetz wurden ergänzt durch Ausbauplanungen für das sogenannte Sekundärstraßennetz, die Landes- und Kreisstraßen. Hierzu gehören die OD-Unterjesingen im Zuge der L 372, verschiedene Varianten für den Verlauf der Kreisstraße K 16 zwischen Weilheim—Derendingen und B 27, die OD Hirschau der L 371 sowie die OD Hagelloch der K 17, damit die erforderlichen Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden können.

Durch die Eingliederung der 7 neuen Stadtteile mußte selbstverständlich auch im Gebiet der Straßen- und Verkehrsplanung vieles überlegt und geplant werden, was in der Hauptsache in den sogenannten Rahmenplänen für die Stadtteile seinen Niederschlag fand. Dabei waren nicht nur die innerörtlichen, sondern auch die überörtlichen und zwischenörtlichen Verkehrsbeziehungen zu beachten und zu beurteilen.

Neben diesen den gesamten Markungsbereich und teils darüber hinaus umfassenden großzügigen und interessanten Planungen, welche in die Planungsvorstellungen des Regierungspräsidiums hinsichtlich des überörtlichen Verkehrsnetzes eingepaßt werden müssen, fällt beim Tiefbauamt auch eine große Zahl von Planungen für das rein innerstädtische Straßennetz an. Hierzu gehört der Abschluß der Planung für die Öster-

bergrandstraße mit Anschluß an die B 27 und B 297, die Planung einer Zwischenlösung für die Verbreiterung des Rittwegs, umfangreiche Planungen für die Straßennetzgestaltung in der Südstadt — Waldhörle-, Raichberg-, Derendinger-, Julius-Wurster-Straße einschließlich deren Fortsetzung nach Westen —, Planungsänderungen für die Heinenstraße, die Wilhelmstraße, Adlerkreuzung Lustnau, Alberstraße, Mühlstraße, Zinserdreieck, Bismarckstraße, Ost-West-Tangente, Schnarrenbergstraße im Bereich der Morgenstelle, Auffahrt zum Burgholz, den Ausbau der Pfrondorfer Straße, der Schloßbergstraße, Lange Gasse und Bachgasse.

Für neu eingegliederte Stadtteile wurden ebenfalls Erschließungsplanungen aufgestellt, so u. a. für das Baugebiet »Dornacker/Jesinger Holz« in Hagelloch, für das Wohngebiet »Auchtert« in Kildberg, die Neckarstraße, die Grabenstraße, und die Erschließungsstraße für die Baugebiete »Steinriegel« und »Elfmorgen« in Bühl, die Albstraße, Lindenstraße, Straße am Seedamm und die Wilhelm-Heusel-Straße in Pfrondorf, für Bebauungspläne Hölderle/Schietinger in Unterjesingen, Waldstraße in Kildberg, Hirschhalde, Weinbergweg, Neckarwiesen und Toräcker/Dischinger in Hirschau.

Zur Antragstellung auf Staatsbeiträge nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) wurden die hierfür erforderlichen RE-Entwürfe für den Ausbau der Hechinger Straße, der Heinenstraße mit Steinlachbrücke, den Fußgängertunnel durch den Schloßberg, die Straße in der Ebenhalde, die OD Unterjesingen der L 372, die OD Bühl der L 370 und die Herrenberger Straße aufgestellt, der RE-Entwurf für den 4spurigen Ausbau der Fronsbbergstraße ist in Bearbeitung.

Für die Planung von Straßen für kleinere Bebauungsplanverfahren, die Festlegung von Straßen- und Wegehöhen im Zusammenhang mit der Prüfung und Beurteilung von Grundstückskaufgesuchen, Baugenehmigungsverfahren und dergleichen fällt eine umfangreiche Kleinarbeit an, die vielfach nicht weiter in Erscheinung tritt, jedoch hinsichtlich des erforderlichen Zeitaufwands Beachtung verdient.

Kann man bei der verkehrlichen Erschließung der Außen- und Randgebiete unserer Stadt bereits von einer Aufholung des Nachholbedarfs und einer befriedigenden Bilanz sprechen, haben sich die Verhältnisse im Innenstadtbereich weiter verschlechtert. Es wird deshalb in den kommenden Jahren zusätzlicher Anstrengungen bedürfen, die wegen der zahlreichen Zwangspunkte immer schwieriger werdenden Straßen- und Verkehrsplanungen, bei denen auch die städtebaulichen und sozialologischen Auswirkungen Berücksichtigung finden müssen, weiter voranzutreiben. Die Schaffung der Fußgängerzonen hat hier weitere Probleme gebracht, die sich insbesondere auf die Schwierigkeiten bei der Bewältigung des ruhenden Verkehrs in der Altstadt und am Rande der Altstadt beziehen.

Wenngleich auch mit der Stadtentwicklungs- und Flächennutzungsplanung die Fortschreibung und Modifizierung des Generalverkehrsplans der Stadt Tübingen zu beachten sind, bietet dieser Generalverkehrsplan als Grundausrüstung unseres Verkehrsnetzes nach wie vor eine gute Grundlage für die weiteren Planungen. Er konnte in zahlreichen Detailuntersuchungen und durch wiederholte Zählungen hinsichtlich der Größe der prognostizierten Kraftfahrzeugzahlen seine Bestätigung erfahren.

Im Rahmen dieser Überlegungen stehen auch die Bemühungen, den Individualverkehr im Bereich der Innenstadt einzudämmen und den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu gestalten. Hierzu wurde ein Gutachten für den ÖPNV angefordert, das derzeit mit Vorschlägen für Kurzzeitlösungen vorliegt. Bis Ende des Jahres 1974 wird das endgültige Gutachten erwartet. Das bisher vorliegende Zahlenmaterial sowie die bisherigen Vorschläge und Prognosen lassen jedoch eine wesent-

liche oder gar grundsätzliche Wandlung im Verhältnis von öffentlichem Nahverkehr zum Individualverkehr in Tübingen nicht erwarten.

2. Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken

Die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Städten ist bei Bund, Land und Gemeinden zu einer Aufgabe größten Ranges geworden und auch geblieben, was sich insbesondere in dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und im Finanzausgleich niederschlägt. Die Ausnutzung dieser Mittelzuteilungen wurde auch in den vergangenen Jahren seitens des Tiefbauamts fortgesetzt. So konnten u. a. folgende Projekte hergestellt bzw. in Angriff genommen werden:

1. Fortsetzung des Ausbaus der Wilhelmstraße einschließlich Adlerkreuzung
2. Ausbau der Heinlenstraße einschließlich neuer Steinlachbrücke
3. Ausbau der Hechinger Straße
4. Ausbau der OD Unterjesingen im Zuge der L 372 und B 28
5. Ausbau der Ebenhalde
6. Herstellung des Fußgängertunnels durch den Schloßberg
7. Ausbau der Hauptstraße in Weilheim
8. Ausbau der OD Bühl im Zuge der L 370

Der Zuschuß für diese hier aufgeführten Straßenbauten beträgt in den Jahren 1971 bis einschließlich 1974 insgesamt ca. 16 190 000,— DM.

Von den Straßen-, Brücken- und Stützmauerbauten sollen folgende Einzelobjekte Erwähnung finden:

Fertigstellung im Jahre 1971:

Beim für die Stadt größten Erschließungsprojekt »Waldhäuser-Ost« wurden die sogenannte Ringstraße — heute »Berliner Ring« — und einige Nebenstraßen baulich abgeschlossen und in die Obhut des Tiefbauamts übernommen, ferner wurden beim Nordring die Endbeläge eingebaut, sowie die Fußgängerbrücke im Bereich der Kreuzung Schönblickstraße/Nordring fertiggestellt und ihrer Bestimmung übergeben. Weiter wurden fertiggestellt die Ammerbrücke im Zuge der Köstlinstraße mit Zwischenausbau der Schlachthausstraße einschließlich Stützmauern und Endausbau der Köstlinstraße bis zur Einmündung in die Wilhelmstraße, der Philosophenweg mit seinen Nebenstraßen und den Parkplätzen im Bereich der Wanne-Schule, die Rümelinstraße und die Endbeläge für die Hölderlinstraße, die verlängerte Gmelinstraße mit Anschluß an den Breiten Weg, Straßen und Gehwege im Wohngebiet »Lange Furch«, die Nürtinger Straße — B 297 einschließlich der Bachüberbrückung, die äußere Schwärzlocher Straße, Straßenerneuerungen in der Gartenstadt Derendingen, die Industriestraße im Steinlachwasen Ost, die Erneuerung der Uhlandstraße einschließlich Gehwege, der vordere Teil der Engelfriedshalde, die Omnibusbuchten an der B 28 auf Höhe der Weilersbachsiedlung, kleinere Parkplätze in der Altstadt, der nördliche Gehweg in der Charlottenstraße, sowie die Mörrike- und Goethestraße einschließlich der umfangreichen Stützmauerbauten, ebenfalls die Alberstraße und die Goldersbachbrücke im Zuge der Alberstraße und die Wächterstraße.

Fertigstellung im Jahre 1972:

Einige Nebenstraßen im Baugebiet »Waldhäuser-Ost«, die Endbeläge im Philosophenweg mit seinen Nebenstraßen, die gesamte Waldhäuser Auffahrt mit Mörrike-, Sigwart-, Goethe- und Waldhäuser Straße bis zum Anschluß an den Philosophenweg, die Engelfriedshalde und Teilstrecken in der Ochsenweide, Endbelag in der Paul-Lechler-Straße, die Hirschauer Straße und die Fußgängerbrücke über den Neckar beim Freibad/Schwanzer, Teile der äußeren Wilhelmstraße, die Erschlie-

ßungsstraße in den »Mühlbachäckern«, der Hans-Geiger-Weg, die Dorfstraße im Bereich des Pfarrgartens Lustnau, die Steige in Lustnau, die Vogtshaldenstraße mit Stützmauern und die Denzenberghalde, der westliche Teil der Albstraße in Pfrondorf, der Zwischenausbau der Hechinger Straße, die Steinlachbrücke im Zuge der Heinlenstraße, einige kleinere Straßen in der »Auchtert-Siedlung« Kilchberg, die Hauptstraße in Weilheim sowie die Erschließungsstraße im »Hag«, die verlängerte Engelfriedshalde, der 3spurige Ausbau der Mühlstraße und die Ortsdurchfahrt Pfrondorf im Zuge der K 21.

Fertigstellung im Jahre 1973:

Endbeläge in der Hechinger Straße mit Signalanlagen, weitere kleinere Straßen im »Auchtert« Kilchberg, die Heinlenstraße einschließlich der Kreuzung mit der Primus-Truber-Straße und Signalanlagen, Feldwegbefestigungen in Kilchberg und Hagelloch, der östliche Teil der Albstraße, die Lindenstraße und die Straße Am Seedamm in Pfrondorf, der endgültige Ausbau der 4spurigen Wilhelmstraße mit Adlerkreuzung, Goldersbachbrücke beim Adler und die umfangreichen Verkehrssignalanlagen, die Linsenbergsstraße, Landhausstraße, Stiffurtstraße mit den Gehwegen, die Kronenstraße mit Stützmauern in Hirschau, Teilausbau der Eisenbahnstraße im Gewand Güllen, der 4spurige Ausbau der Gmelinstraße mit Stützmauern und Signalanlagen, Stützmauern im Winkelrain, die Uhland- und Roteschstraße sowie die Neckarstraße in Bühl, die Belagsverbesserungen in der Reutlinger Straße und die Straßen im Baugebiet »Sandacker« in Unterjesingen.

Fertigstellung und laufende Vorhaben im Jahre 1974:

Das für die Stadt Tübingen wohl wichtigste Projekt im Bereich des Verkehrs- und Straßenbaus — der Schloßbergtunnel — konnte nach jahre- und jahrzehntelangen Vorbereitungen nunmehr in Angriff genommen werden. Als erster Bauabschnitt wurde der sogenannte »Mittelpfeilerstollen«, das Bindeglied der beiden künftigen Tunnelröhren, durchgeführt und im März 1974 fertiggestellt.

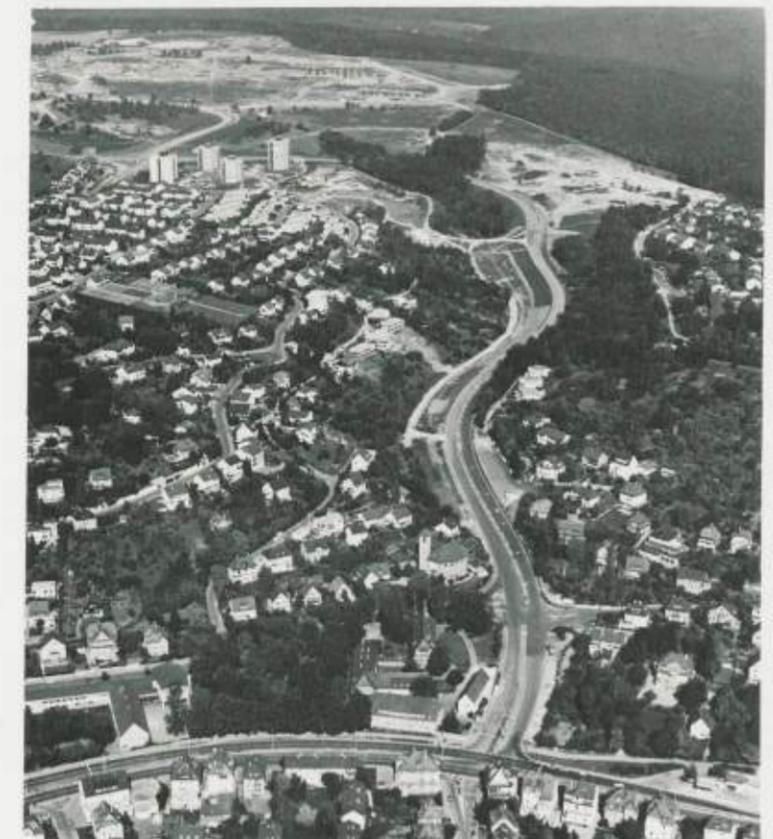
Weitere beachtenswerte Bauvorhaben sind der augenblickliche Ausbau der »Ebenhalde«, eine Verbindungsstraße zwischen Nordring und dem Hagellocher Weg, welche im Sommer dieses Jahres dem Verkehr übergeben werden kann, sowie der Fußgänger- und Radfahrertunnel durch den Schloßberg, wobei dieser Tunnel zunächst als Fahrertunnel für Pkw so lange herangezogen werden soll, bis die neue Trasse der B 28 durch den Schloßberg fertiggestellt sein wird. Soweit sich bisher voraussehen läßt, kann dieser Fußgängertunnel im Spätherbst des Jahres 1974 in Betrieb genommen werden und verbindet damit erstmals das Neckar- und das Ammertal im Westen unserer Stadt auf die kürzeste und bequemste Art und Weise.

Weitere im Bau befindliche Vorhaben betreffen die Erschließungsstraßen im Baugebiet »Dornacker/Jesinger Holz« in Hagelloch, kleinere Straßen- und Parkplatzbauten, den Umbau der Bachgasse und der Langen Gasse, den Restausbau der Ortsdurchfahrt Bühl, die Fertigstellung der Kreuzstraße in Lustnau, den Ausbau der Sindelfinger Straße und die zweite Fußgängerunterführung bei der Kreuzung Waldhäuser Straße/Nordring. Neben all diesen hier aufgeführten Maßnahmen wurden noch eine Anzahl kleinerer und kleinster Straßenbauten, Parkplatzbauten, erstmalige Herstellungen von Gehwegen, umfangreiche Gehwegerneuerungen, Feldwegausbauten — und Reparaturen ausgeführt.

Mit den vorbeschriebenen städtischen Straßenprojekten ist das städtische Straßennetz von 125 749 km (Stand 31. Dezember 1970) auf 136 676 km mit Stand vom 31. Dezember 1973 angewachsen. Bei der neu hinzugekommenen Straßenstrecke von 10 927 km handelt es sich um ausgesprochene Neubaustrecken, während eine weitaus größere Strecke auf die Straßenum- und -ausbauten bereits bestehender Straßen fällt.



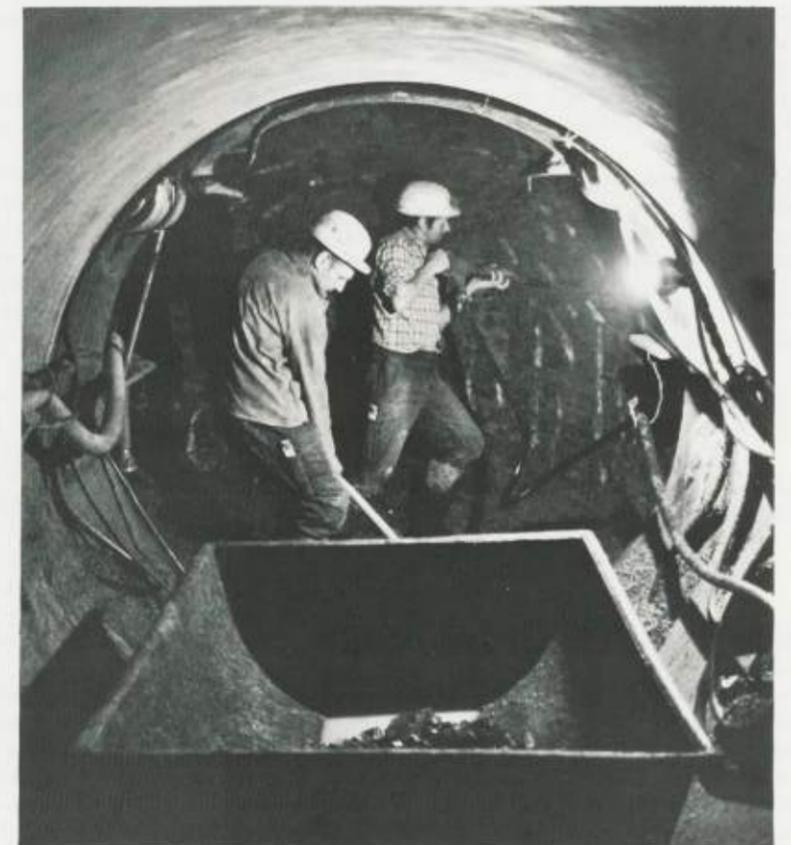
Tübingens wichtige Verkehrsader
Die Mühlstraße mit Lustnauer Tor



Die Sandauauffahrt



Fußgängertunnel – Stollendurchbruch



*Arbeit im Tübinger Untergrund:
Schachtarbeiten am 6. Bauabschnitt
des Hauptsammlers Nord unterhalb
der Rümelinstraße zwischen dem
westl. Zipfel des Botanischen Gar-
tens und dem Gasthof "König"*

In diesen Zahlen ist die Straßennetzlänge der am 1. Juli 1971 eingegliederten 7 neuen Stadtteile noch nicht enthalten. Dieses Straßennetz konnte statistisch noch nicht genau erfaßt werden, es beträgt jedoch nach den bisherigen Erhebungen ca. 40 km. Demgegenüber kann die Straßenlänge der neu hergestellten und der voll ausgebauten Straßen in den Stadtteilen genau angegeben werden, sie beträgt für die Berichtsjahre 1971 bis 1973 bereits 2777 km.

| | | |
|--|---------------------|-----------------------------|
| An Aufwendungen sind für die Straßenbauten entstanden: | | |
| 1971 | ca. 12 500 000,— DM | |
| 1972 | ca. 7 000 000,— DM | |
| 1973 | ca. 9 000 000,— DM | |
| 1974 | ca. 12 200 000,— DM | (voraussichtlicher Aufwand) |

somit insgesamt ca. 40 700 000,— DM

Die künftige Entwicklung der Stadt in ihrer Funktion als zentraler Ort, Sitz eines Regierungspräsidiums und einer stets wachsenden Universität sowie die bestehenden zum Teil prekären Verkehrsverhältnisse bedingen trotz intensiver Unterstützung des öffentlichen Nahverkehrs den weiteren Ausbau unserer wichtigsten Hauptverkehrsstraßen und weiterer Erschließungsgebiete. Dabei muß berücksichtigt werden, daß sich die Verkehrssanierung, wozu auch die Schaffung von Parkraum zählt, in den kommenden Jahren in verstärktem Maße auf den innerstädtischen Straßenausbau konzentrieren muß, bei dem naturgemäß die Kosten für den Grunderwerb, Entschädigungen, Grundstücksangleichungen, Maßnahmen zum Umweltschutz und dergleichen unverhältnismäßig anwachsen. Es ist deshalb gleichzeitig Aufgabe der Stadt, die durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und das Finanzausgleichsgesetz eröffneten Finanzierungsmöglichkeiten aufzugreifen und voll auszuschöpfen sowie andere Baulasträger für die Bewältigung dieser Zukunftsaufgaben im Straßen- und Verkehrssektor heranzuziehen.

3. Ausstattung der Straßen mit Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen

Diese Einrichtungen sind ein wirksames Mittel, die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs zu erhöhen. Wie in anderen Städten haben auch in Tübingen die Lichtsignalanlagen zahlenmäßig stark zugenommen. Einschließlich der zur Sicherung der Fußgänger und hier insbesondere der Schulkinder installierten Fußgängersignalanlagen mit Anforderungsmöglichkeit ist die Zahl der verkehrsregelnden Anlagen nunmehr auf insgesamt 75 angewachsen.

In gleicher Weise nahm die Aufstellung von Verkehrs- und Hinweiszeichen in verstärktem Maße zu. Im Zusammenhang mit der neuen am 1. März 1971 in Kraft getretenen StVO mußten eine ganze Reihe von alten Verkehrszeichen gegen neue ausgewechselt und neue aufgestellt werden. Zur Stärkung der Sicherheit und besseren Übersichtlichkeit des Verkehrsablaufs und der Wegweisung ist es notwendig, mehr und mehr großformatige und innenbeleuchtete Hinweiszeichen aufzustellen. So wurden u. a. im Berichtszeitraum auch die ersten Schilderbrücken innerhalb der Stadt und zwar in der Grabenstraße und der Rümelinstraße montiert.

Das Tiefbauamt hat in den vergangenen Jahren die Herstellung von Fahrbahnmarkierungen aus dauerhafter Vergußmasse fortgesetzt, da den Anforderungen zur Fahrbahnmarkierung mit aufgespritzter Farbe bei dem starken Verkehrsaufkommen und den mehrfachen Wiederholungen im Laufe eines Jahres nur unter Anstrengungen und bei ständigem Einsatz einer speziellen Kolonne nachgekommen werden kann.

Die zunehmende Zahl an Signalanlagen, Fahrbahnmarkierungen,

Verkehrszeichen usw. erfordert selbstverständlich einen hohen Betriebs- und Unterhaltungsaufwand, welcher sich für die Jahre 1971 bis einschließlich 1973 auf rd. 1 570 000,— DM, jedoch ohne Personalkosten, belief.

4. Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken

In der Stadt Tübingen sind vielfach noch Straßen mit minderwertigem Unterbau und einer Teerdecke anzutreffen, die bei der herrschenden Verkehrsdichte einem sehr großen Verschleiß unterworfen sind. Die Reparatur dieser ausgemagerten Straßen ist äußerst mühevoll und läßt sich nach ungünstigen Winterverhältnissen nur unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte bewerkstelligen. Die grundsätzliche Tendenz des Tiefbauamts, alte und noch nicht nach den heutigen Straßenbaupraktiken ausgebaute Straßen und Wege im Laufe der Jahre nach den derzeitigen Erkenntnissen aus- und umzubauen, muß weiterhin beibehalten werden. Es ist deshalb trotz der oft schlechten Haushaltslage der Ausbau weiterer solcher alten Straßen in den künftigen Haushaltsplänen vorzusehen, nicht zuletzt auch im Interesse der Anlieger, der geräuschärmeren und sicheren Fahrweise und selbstverständlich auch im Hinblick auf die Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes.

Aber auch die modernen Asphaltbetonbeläge sind wegen der mechanischen Belastung durch Spikes-Reifen im Winter einem hohen Verschleiß ausgesetzt, der insbesondere bei Stadtstraßen und an signalgeregelten Knotenpunkten erhebliche Schäden und Abriebe bis zu 2 cm pro Jahr verursacht. Aus diesem Grund mußten auch in den letzten Jahren verschiedentlich derartige Asphaltbetonbeläge ausgebrochen und ersetzt werden.

Die Schadenshöhe durch Spikes-Reifen ist immerhin derart angestiegen, daß sich der Gesetzgeber veranlaßt sah, das Fahren mit solchen Reifen in den nächsten Jahren zu verbieten.

Infolge Eingliederung der neuen Stadtteile ist auch die Länge des zu unterhaltenden Straßen- und Wegenetzes erheblich gewachsen. Da in den ländlichen Stadtteilen viele Straßen noch nicht ausgebaut sind, entsteht naturgemäß ein erhöhter Unterhaltungsaufwand und bei der angespannten Personallage ein das ganze Jahr über anhaltender Einsatz von Flick- und Reparaturkolonnen.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund wurde die Ortsdurchfahrt Unterjesingen im Zuge der B 28, sowie die Ortsdurchfahrten der verschiedenen Landes- und Kreisstraßen in den eingegliederten Stadtteilen in die Unterhaltung der Stadt übernommen.

Während noch in den Jahren 1965 bis 1970 der Unterhaltungsaufwand für diesen Aufgabenbereich durchschnittlich bei ca. 720 000,— DM/Jahr lag, mußten in den Jahren

| | | |
|----------|----------------|--|
| 1971 | 1 100 000,— DM | |
| 1972 | 1 300 000,— DM | |
| und 1973 | 1 200 000,— DM | ausgegeben werden, wobei die Personalkosten für das hierbei eingesetzte Personal nicht inbegriffen sind. |

5. Straßenbeleuchtung

Auf dem Gebiet der Straßenbeleuchtung konnte innerhalb des Stadtgebiets der Nachholbedarf an Erneuerungen wieder wesentlich reduziert werden. Eine ganze Reihe von Straßen wurde mit neuen Leuchten und neuen Überspannungen versehen.

In den neuen Stadtteilen war das Beleuchtungsnetz unvollständig, die Dichte der Leuchten im allgemeinen zu gering. So war es notwendig, in allen Stadtteilen wenigstens die notwendigsten Ergänzungen vorzunehmen, was auch durch verstärkten Einsatz der Montage-Kolonnen geschehen ist. Doch besteht hier noch ein erheblicher Nachholbedarf, der im Laufe der näch-

sten 3—5 Jahre abgebaut werden müßte.

An allen neu gebauten oder umgebauten Straßen in der Gesamtstadt wurden neue Beleuchtungen installiert, es sei hierbei nur z. B. an den Nordring, verlängerte Waldhäuser Straße, Wilhelmstraße, Gmelinstraße, Reutlinger Straße, Heinlenstraße, Waldhäuser Auffahrt und alle in den neuen Stadtteilen ausgebauten Straßen gedacht.

Durch das Unwetter im August 1972 sind zum Teil erhebliche Schäden an den Straßenbeleuchtungseinrichtungen eingetreten, die immerhin in der Größenordnung bei rd. 50 000,— DM lagen. Die Montage-Kolonnen der Stadtwerke haben mit großen Anstrengungen die wesentlichsten Schäden innerhalb weniger Wochen beseitigen können.

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung betragen im Berichtszeitraum:

| Jahr | Unterhaltungsaufwand DM | Stromkosten DM | Erweiterung und Erneuerung DM |
|------|-------------------------|----------------|-------------------------------|
| 1971 | ca. 200 000,— | ca. 170 000,— | ca. 700 000,— |
| 1972 | ca. 250 000,— | ca. 250 000,— | ca. 800 000,— |
| 1973 | ca. 240 000,— | ca. 290 000,— | ca. 700 000,— |

6. Wasserläufe, Wasserbau, Uferschutz und Brunnen

Während sich das Tiefbauamt in den Sechzigerjahren besonders intensiv um den Bau von Rückhaltebecken zur Entlastung unserer Kanalisationseinrichtungen und zur Beseitigung der vielfältigen Überschwemmungsgefahren bemüht und hierbei auch einen wirksamen Schutz erreicht hat, stand das Interesse der letzten Jahre in der Hauptsache bei der Betreuung und Unterhaltung der in der Unterhaltungslast der Stadt stehenden Gewässer II. Ordnung.

Im Rahmen einer verstärkten Aufsichtstätigkeit der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung fanden im Berichtszeitraum mehrere Wasserschauen an Neckar, Goldersbach, Ammer, Steinlach und anderen kleineren Gewässern statt. Hiermit verbunden ist jeweils eine Reihe von Auflagen durch die staatlichen Behörden zur Beseitigung von Mängeln jeder Art an diesen Wasserläufen. Die Behebung dieser Mängel konnte in den letzten Jahren sowohl aus personellen wie aus finanziellen Gründen nur teilweise erfolgen. Das Tiefbauamt hat deshalb die Absicht, in den kommenden Jahren höhere Beträge für diese hier anstehenden Unterhaltungsarbeiten anzufordern, um den auf diesem Aufgabengebiet vorherrschenden Rückstand aufholen zu können.

Durch die Eingliederung der 7 Gemeinden ist auch die Zahl und damit die Länge der zu betreuenden öffentlichen Gewässer erheblich gestiegen, ein Teil der Gewässer wie Landgräben und Bäche ist stark verwahrlost. Die Unterhaltung all dieser Gewässer bereitet dem Tiefbauamt erhebliche Sorgen, da bei dem Personalmangel und den fehlenden Mitteln diese Aufgabe nur sehr schleppend bewältigt werden kann.

Im gesamten Berichtszeitraum wurden Ausbesserungsarbeiten und Reinigungsarbeiten an der Steinlach, der Ammer, dem Goldersbach, dem Mühlbach in Derendingen, dem stark erodierten Ohlerbach und dem Elysiumsbach vorgenommen, wobei nur die dringenden Arbeiten hinsichtlich der Uferschäden, Anlandungen, Betonabbrüchen u. ä. erledigt werden konnten.

Ein größeres Hochwasser im Juli 1971 verursachte beim Steinlachwehr einen Dammbuch, der nur durch raschesten und konsequenten Einsatz geschlossen werden konnte, da eine akute Gefahr für den Bestand des Wehres, einer Hochspannungsleitung und einer Überschwemmung weiter Teile von Derendingen bestand. Diese Schadensbehebung allein verursachte einen Aufwand von ca. 140 000,— DM.

Für die Betreuung unserer Gewässer wurden in den vergangenen 3 Jahren insgesamt 700 000,— DM aufgewendet.

Verschiedene Wasserrechtsverfahren mußten durchgeführt werden, so u. a. für die Steinlachbrücke im Zuge der Heinlenstraße, die Goldersbachbrücken beim Adler und in der Alberstraße in Lustnau, die neuen Brücken im Zuge der zu verlegenden B 28 — Schloßberg Tunnel —, den Freibadsteg über den Neckar und verschiedene Regenauslässe.

Zwei Besonderheiten sind noch zu erwähnen, die einmal die Wasserrechtsablösung des Gölz/Nagelschen Mühlkanals in Lustnau und diejenige des Wasserrechts der früheren Getreidemühle am Mühlkanal in Derendingen betreffen. Aufgrund der Stilllegung des Gölzischen Mühlkanals konnten die beiden Wehre im Goldersbach an der Alberstraße und in der Ammer auf Höhe der Köstlinstraße abgebrochen und damit außer Betrieb gesetzt werden. Die Gefahrenstellen bei starker Hochwasserführung dieser beiden Wasserläufe wurden dadurch wesentlich verringert.

Bei der schon seit Jahrzehnten erforderlichen Bereinigung des Landgrabens Weilheim—Derendingen zur Hochwasserfreilegung größerer bebauter Teile von Weilheim und größerer landwirtschaftlich genutzter Gebiete in Weilheim und Derendingen konnte ein erster konkreter Schritt dadurch getan werden, daß die Planung für dieses Vorhaben nunmehr im Jahre 1973 abgeschlossen und der Unteren Wasserbehörde zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zugeleitet wurde. Es ist zu hoffen, daß dieses Projekt trotz der schwierigen Grunderwerbssituation im Laufe der nächsten Jahre verwirklicht werden kann.

Im Stadtteil Bühl wurde ein wichtiges Vorhaben abgeschlossen; mit der Eindolung des Bühler Talbachs konnten erhebliche Verbesserungen sowohl am Wasserlauf selbst als auch am Dorfbild geschaffen werden.

Der Schutz der Gewässer vor Verunreinigung jeglicher Art steht nach wie vor im Vordergrund. Die Verabschiedung eines entsprechenden Umweltschutzgesetzes, die Ergänzung des Wasserhaushalts- und des Wassergesetzes sowie der Erlass verschiedener Verordnungen über intensivere Überwachungstätigkeiten und verstärkte Schutzbestimmungen hinsichtlich der Einleitung von gereinigten und ungereinigten Abwässern sind hierbei besonders zu erwähnen.

Schließlich muß innerhalb dieses Aufgabengebiets an den »Zyanid-Skandal« im August 1972 erinnert werden. Durch das verbotswidrige Einleiten von Zyanidabwässern aus einem zyanidverarbeitenden Betrieb in die städtische Kanalisation und in den Neckar wurde ein größeres Fischsterben verursacht, das sich bis in den Raum Nürtingen ausdehnte. Die Stadt, die kraft Gesetzes für den Schaden haftbar ist, mußte diesen aufgrund von Gutachten ausgleichen. Der dornige Weg über die Behördeninstanzen und den Staatsanwalt, den Verursacher ausfindig zu machen und die Gelder auf dem Weg des Regresses einzuholen, schlug leider fehl, da es technisch äußerst schwierig ist, bei einem derart langen und verzweigten Kanalnetz und bei einer Vielzahl von in Frage kommenden Betrieben den Verursacher festzustellen. Aufgrund dieses Vorfalles werden die Überwachungen und Kontrollen durch die staatlichen Dienststellen in verstärktem Maße durchgeführt, außerdem sind nach den Beobachtungen die mit Zyan arbeitenden Betriebe im Umgang mit diesen hochgiftigen Abwässern erheblich vorsichtiger geworden und haben infolge zusätzlicher Auflagen ihre Entgiftungsanlagen ergänzt und vervollkommen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Gefährdung des Grundwassers durch Ölversickerungen anzusprechen. Während noch in den Sechzigerjahren mehrere und größere Ölunfälle eingetreten sind, bei denen die Feuerwehr und das Tiefbauamt in Soforteinsätzen tätig werden mußten, ist die Zahl solcher Ölunfälle glücklicherweise zurückgegangen, was nicht zuletzt auf die verschärften Strafbestimmungen, verstärkte Überwachung und auch auf die bessere Information der Bevölkerung zurück-

zuführen sein dürfte.

7. Bauhöfe und Stützpunkte des Tiefbauamts

Im zentralen Bauhof im Schwärzlocher Täle war der Betrieb und der Materialumschlag infolge der regen Bautätigkeit der letzten Jahre wiederum sehr lebhaft. Die Beschaffung der verschiedenen Baustoffe verlief reibungslos.

Von den sonstigen Stützpunkten für die Arbeitskolonnen und Straßenwarte sowie von den Bauhöfen in den Stadtteilen gibt es nichts Besonderes zu berichten.

Die Planung für einen weiteren Stützpunkt für Straßenwarte mit Wohnungsmöglichkeit insbesondere für Gastarbeiter auf der Waldhäuser Höhe beim Umspannwerk Nord ist im Gange. Wir hoffen, daß mit der Verwirklichung dieses Projekts bald gerechnet werden kann.

8. Einrichtungen zur Stadthygiene

a) Kanalisation

Als Grundlage für die Erschließung neuer Baugebiete, die Sanierung des vorhandenen Kanalsystems und die Bemessung der Kläranlagen wurden auch auf diesem Sachgebiet wiederum umfangreiche Planungen und Berechnungen aufgestellt. Da die Verschmutzung der Flüsse und Bäche bedrohlich zunimmt, müssen an diese Abwasseranlagen immer höhere Anforderungen gerichtet werden, was insbesondere bei den Entwurfsplanungen berücksichtigt werden muß.

Die Arbeiten am Gebietsentwässerungsplan für das eigentliche Stadtgebiet von Tübingen werden laufend fortgesetzt.

In diese Untersuchungen werden auch die Probleme der Abwasserbeseitigung der neuen Stadtteile eingeschlossen.

Mit der Eingliederung dieser Gemeinden wurde auch ein Kanalnetz mit ca. 50 km Länge in die Obhut des Tiefbauamts übernommen. Da vielfach Planunterlagen für diese Flächenkanalisationen fehlen, müssen laufend Bestandsaufnahmen gemacht werden, auf welchen dann weitere Kanalplanungen basieren.

Mit diesen Kanalnetzen übernommen wurden auch das Abwasserhebewerk in Hirschau und ein Pumpwerk in Kiltberg.

Die Erweiterung und Sanierung des Kanalisationsnetzes konnte im Berichtszeitraum zügig fortgeführt werden. Besonders zu erwähnen ist hierbei das große Projekt des Hauptsammlers Nord, das im Jahre 1968 bei der Ammermündung in den Neckar begonnen und Anfang dieses Jahres bis in die Pfizerstraße vorgetrieben werden konnte. Dieser Nordsammler dient zur Ableitung der gesamten Abwässer aus der Nordstadt, Teilen der Altstadt, der gesamten Weststadt sowie der Stadtteile Hagelloch und Unterjesingen einschließlich künftiger Wohngebiete. Der Bau des Hauptammelkanals mit einem Anfangsdurchmesser von 2 m birgt besondere technische Schwierigkeiten in sich, da die Trasse aus topographischen Gründen dicht an der Ammer entlangläuft, die Grabensohle rd. 5 bis 6 m unter dem Wasserspiegel liegt, äußerst ungünstiger Baugrund, insbesondere Schlamm und Schlick, angetroffen wird und verschiedene Brücken und Häuser unterfahren werden müssen. Große Teile des Kanals, welche im Stadttinnern liegen, müssen in Form von hydraulischen Durchpressungen im Untertagebau hergestellt werden. Der Gesamtaufwand für diesen Haupt-sammler wird bis zum Ende der Leitung voraussichtlich rd. 20 Mio. DM betragen.

Von den hauptsächlichsten Kanalneubauten sollen folgende Projekte angeführt werden:

Fertigstellungen im Jahre 1971:

Kanalanschluß Gmelinstraße an den Hauptsammler Nord, Kanäle äußere Schwärzlocher Straße, Vogtshaldenstraße westlicher Teil, Deichelweg, Nürtinger Straße, Alberstraße zwischen

Wilhelmstraße und B 27, Teilkonisation in der Wilhelmstraße, Stammkanal Ohlerauffahrt I, Verbindungskanal zur Engelfriedshalde, die Kanalsanierung innerhalb der gesamten Gartenstadt, Steinlachwasen Ost, Teilkonisation in den Mühlbachäckern, Teilstück Scheefstraße, Waldhäuser Straße, Kanalsanierung Harpprechtstraße mit Seitenstraßen und rd. 13,5 km Kanäle im Baugebiet Waldhäuser Ost.

Fertigstellungen im Jahre 1972:

Kanalsanierung Seestraße in Pfrondorf, Kanalsanierung Hechinger Straße, Kanalsanierung der Umland- und Roteschstraße sowie der Kanal Traubbach in Bühl, die Kanäle Kronenstraße und Blumbergweg in Hirschau, die Kanäle im Erschließungsgebiet »Hag« in Weilheim, die Kanalverlängerung in der Industriestraße Hirschau, der Kanal entlang der Eisenbahnstraße für die Erschließung des Geländes der Beton- und Bau GmbH, Kanalverlängerung in der Hirschauer Straße, die Trennkanäle in der verlängerten Engelfriedshalde, Teilkonäle in der Wilhelmstraße, der Stammkanal zur Morgenstelle, Kanäle im Zuge des Ausbaus der Gmelinstraße, Kanal Rammertstraße in Kiltberg, der 5. Bauabschnitt des Hauptsammlers Nord sowie die Reststrecke des Zubringerkanals zur Kläranlage und die Kanäle in der Scheefstraße.

Fertigstellungen im Jahre 1973:

Kanalisation im Weinbergweg in Hirschau, Kanalsanierung in der Pfrondorfer- und Kreuzstraße, 2 kleinere Kanäle in Hagelloch, Kanalschließung im Baugebiet »Steinriegel« in Bühl, Regenauslaß Mühlbach in Lustnau, Kanalschließung Scheefstraße am östlichen Hundskopf und Bernhalde in Derendingen sowie Teile des 6. Bauabschnittes des Hauptsammlers Nord. Übersicht über die neu gebauten Kanäle einschließlich Kostenaufwand für den Berichtszeitraum:

| Jahr | Länge | Kostenaufwand |
|------|----------|----------------|
| 1971 | 22,45 km | 7 000 000,— DM |
| 1972 | 5,45 km | 3 400 000,— DM |
| 1973 | 6,56 km | 4 100 000,— DM |

Damit hat das Kanalnetz der Stadt Tübingen einschließlich der neuen Stadtteile mit Ende des Jahres 1973 eine Gesamtlänge von rd. 280 km erreicht.

Mit der Eingliederung der Gemeinden Weilheim, Kiltberg und Bühl, welche in dem Abwasserzweckverband »Mittleres Neckartal« zusammengeschlossen waren, mußten auch die Einrichtungen dieses Verbands auf die Stadt übernommen werden. Diese betreffen die verschiedenen Verbindungs- und Zubringer-sammler und die mechanisch-biologische Kläranlage nördlich von Weilheim.

Während Weilheim und Kiltberg bereits an die Kläranlage angeschlossen waren, konnte der Stadtteil Bühl erst durch die Herstellung eines Abwasserhebewerkes angeschlossen werden. Die vorliegenden Pläne mußten umgeändert werden, der Bau des Hebewerks konnte im Jahr 1972 begonnen werden. Das Hebewerk wurde 1973 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Damit war der Anschluß an die Verbandskläranlage vollzogen, so daß in Zukunft der Bau von Hauskläranlagen auch in diesem Stadtteil entfallen kann.

Der Kostenaufwand für dieses Hebewerk betrug 265 000,— DM.

Fertigstellungen und laufende Kanalbauvorhaben im Jahre 1974:

Der Kanal im Winkelrain, der letzte Teil des 6. Bauabschnittes am Hauptsammler Nord, der Kanal in der Kappelstraße, die Kanalsanierung im östl. Teil der Alberstraße und in der Alberstraße in Derendingen sind anfangs 1974 fertiggestellt worden; die Kanalsanierung in der Sieben-Höfe-Straße, in der Hauptstraße in Unterjesingen und die Kanalschließung im Baugebiet »Dornäcker/Jesinger Holz« in Hagelloch sowie die

Herstellung des Verbindungskanals von der Kläranlage Weilheim bis zum Abwasserhebewerk Hirschau sind im Gange. Es muß noch berichtet werden, daß der Abwasserzweckverband »Mittleres Neckartal« im Einvernehmen aller ursprünglich angehörenden Gemeinden mit Ende des Jahres 1973 aufgelöst wurde.

Durch die Eingliederung von Unterjesingen, welches dem Abwasserzweckverband »Ammertal« angehört, ist die Stadt Tübingen automatisch Mitglied dieses Verbandes geworden. Welche Entwicklung diesem Verband bevorsteht, kann bei der augenblicklichen Situation noch nicht gesagt werden. Verschiedene Möglichkeiten zur Ableitung und Reinigung der Abwässer dieses Zweckverbandes, welchem außer Tübingen auch die Gemeinden Ammerbuch und Oberndorf angehören, stehen zur Diskussion, jedoch ist die künftige Verfahrensweise noch völlig offen.

b) Kläranlagen

Seit der Eingliederung der 7 neuen Stadtteile betreibt die Stadt Tübingen nunmehr 4 Kläranlagen. Es sind dies: die Sammelkläranlage in Lustnau, die Kläranlage Weilheim (ursprünglich Verbandsanlage), die Kläranlage Pfrondorf und die Kläranlage Weilheim-Kreßbach. Damit ist dem Tiefbauamt eine erhebliche Mehrarbeit hinsichtlich der Betreuung und Überwachung der klärtechnischen Einrichtungen unserer Stadt zuge wachsen.

Zum Zustand und zu den Reinigungsverfahren der einzelnen Anlagen soll kurz Stellung genommen werden:

Die Sammelkläranlage in Lustnau hat nur eine mechanische Reinigungsstufe, welche erweitert und durch eine biologische Stufe ergänzt werden muß.

Die Kläranlage Weilheim ist eine mechanisch-biologische Anlage mit Oberflächenbelüftung. Ihr Zustand ist gut, die Kapazität der Anlage dürfte nach Anschluß des Stadtteils Hirschau voraussichtlich noch 6—8 Jahre ausreichen.

Die Kläranlage Pfrondorf besitzt ebenfalls eine mechanisch-biologische Stufe mit Tauchtropfkörper, Zustand der Anlage zufriedenstellend, vielfach überlastet, muß im Laufe der nächsten Jahre erweitert werden.

Die Kläranlage Weilheim-Kreßbach entspricht in ihrer Wirkungsweise einem Emscherbrunnen, Anlage ist unvollständig und derzeit überlastet. Ersatz der Anlage durch Anschluß an die Kanalisation oder Erweiterung ist in Bälde erforderlich.

Nach jahrelangen Vorarbeiten und Untersuchungen mit verschiedenen Modellanlagen konnte nunmehr ein optimales Reinigungsverfahren für die Sammelkläranlage gefunden werden. Danach ist eine Erweiterung vorgesehen, die für eine Kapazität von 165 000 Einwohnern und Einwohnergleichwerte (Einfluß der Industrie) und einen Abwasseranfall von rd. 39 000 cbm/Tag, sowie einen Schlammfall von ca. 300 cmb/Tag ausgelegt ist. Für die biologische Reinigungsstufe ist eine Belebtschlammanlage mit Oberflächenbelüftung und den erforderlichen Nachklärbecken vorgesehen.

Das wasserrechtliche Verfahren für die Erweiterung und den Ausbau dieser Anlage wurde in den Jahren 1972 und 1973 durchgeführt.

Nach den heutigen Kostenvoranschlägen betragen die Kosten für die Durchführung dieses für die Stadt so wichtigen Projektes ca. 23 bis 25 Mio. DM, welche im Laufe der nächsten 4 Jahre aufgebracht werden müssen.

Nach eingehender Diskussion und Beratung des Gemeinderats im Jahre 1973 wurden die Pläne gutgeheißen und der Wille zum Ausbau der Kläranlage bekundet, so daß bereits im Herbst 1973 mit dem Rohbau begonnen werden konnte, welcher zügig voranschreitet. Wenn nichts Unvorhergesehenes dazwischen kommt, kann in ca. 3—4 Jahren mit der Inbetriebnahme der Anlage gerechnet werden, womit ein großer Teil der Abwasser-

last unseres Hauptvorfluters, dem Neckar, abgenommen und abgebaut wird im Interesse des immer dringlicher werdenden Gewässerschutzes.

Mit der Erweiterung der mechanischen, dem Vollausbau der biologischen Stufe und der kostspieligen Schlammwässerung verbunden ist zwangsläufig eine drastische Erhöhung der bisherigen Entwässerungsgebühren, die auf die Bürger unserer Stadt zukommt, aber im Hinblick auf die geforderten Umweltschutzbedingungen getragen werden müssen.

c) Die *Unterhaltung und der Betrieb des gesamten Kanalnetzes und der 4 Kläranlagen* verlief im Berichtszeitraum im großen und ganzen normal; es mußte weiteres Klärwärterpersonal eingestellt werden, da man sonst den heutigen Anforderungen in der Überwachung der Anlagen nicht mehr nachkommen würde.

Große Sorgen bereitet jedoch nach wie vor die Beseitigung des Abwasserschlammes. Um eine größtmögliche Mengenreduzierung zu erreichen, wurde 1973 ein Schnelldekanter zur Schlammwässerung angeschafft, der zur vollen Zufriedenheit arbeitet. Doch wird diese Verfahrensweise bei Inbetriebnahme der vollausgebauten Kläranlage bei weitem nicht mehr ausreichen, es ist hierfür eine noch näher festzulegende und in der Kapazität ausreichende Schlammwässerung zu überlegen und herzustellen.

Durch die in letzter Zeit ergangenen ministeriellen Erlasse über die umfangreichen und sehr speziellen Eigenkontrollen der Kläranlagen und die laufende Schulung sowie Weiterbildung des Kläranlagenpersonals ist ein größtmöglicher Effekt hinsichtlich der Reinigungswirkung der Anlagen und damit zur Reinhaltung der Gewässer zu erwarten und zu erzielen.

Das Programm zur Bestandsaufnahme der Kanalisationen in den neuen Stadtteilen wurde und wird festgesetzt, es ist jedoch noch einige Jahre damit zu rechnen, bis diese Aufnahmen gemacht und in die Tiefbaupläne übertragen sind.

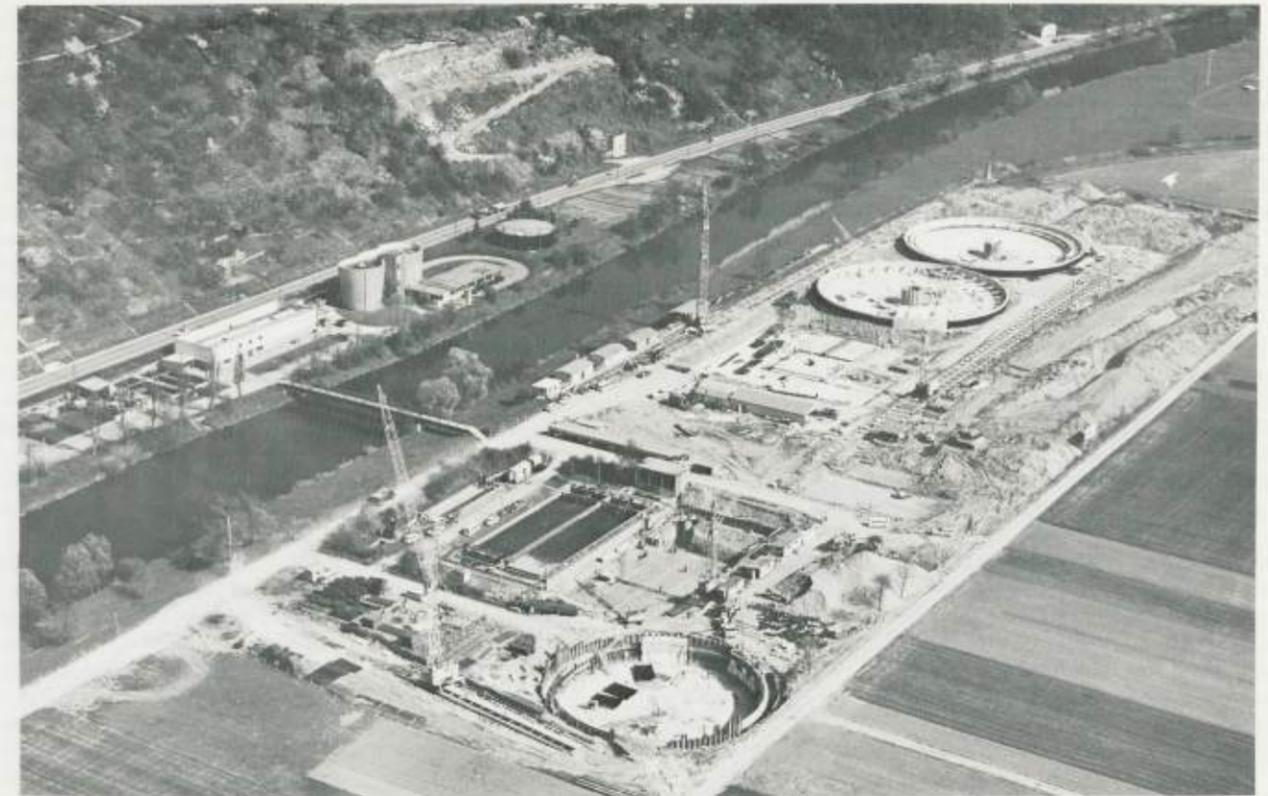
d) Der *Betrieb der Altölvernichtungsanlage* verlief ohne besondere Vorkommnisse. Nach wie vor werden jährlich ca. 100 t Alt- und Schmutzöle zur Vernichtung angeliefert und verarbeitet.

e) Die *öffentlichen Bedürfnisanstalten* konnten alle offengehalten werden. Die laufenden Zerstörungen und Beschädigungen an den Einrichtungen haben leider nicht nachgelassen, weshalb der Aufwand an Reinigung und Unterhaltung verhältnismäßig hoch geblieben ist.

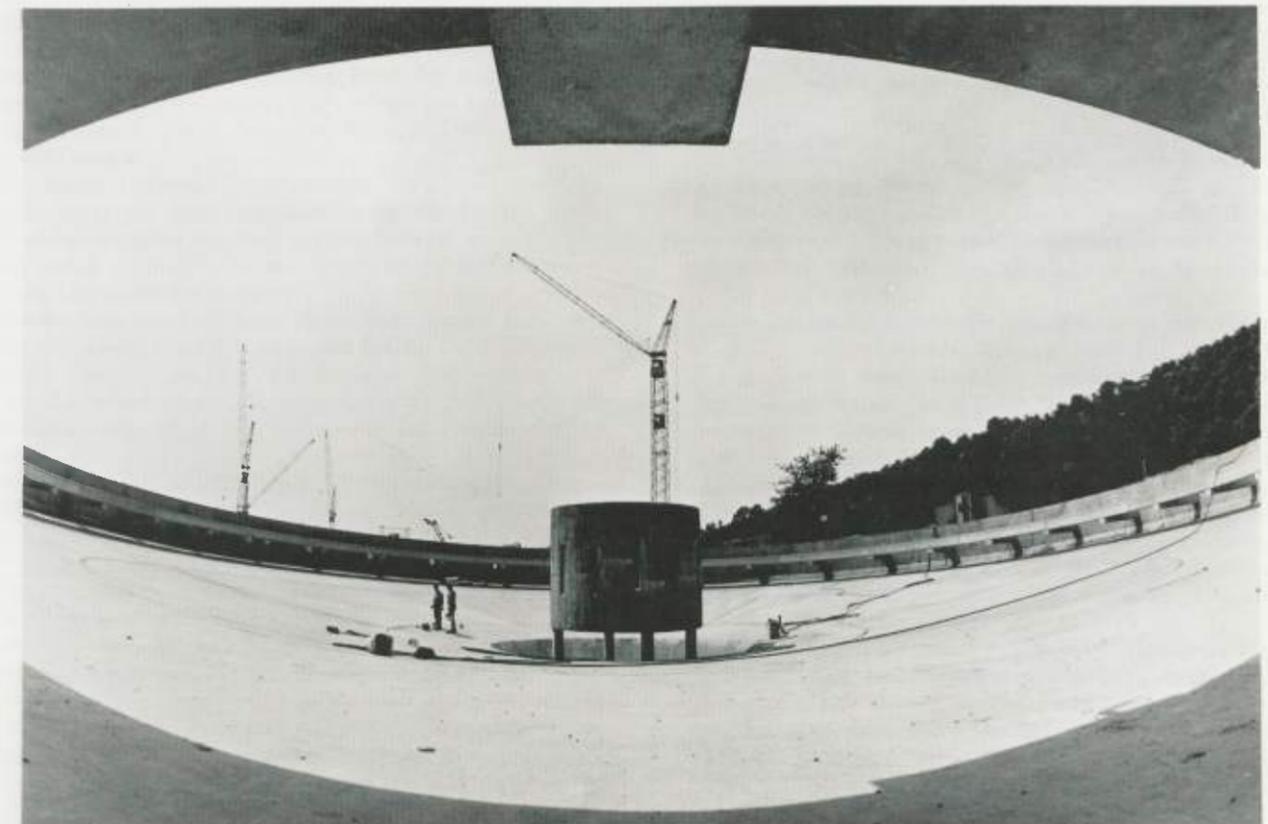
9. Straßenreinigung und Winterdienst

Mit dem Wachsen der Stadt weiten sich auch diese Aufgaben in zunehmendem Maße aus. Der Einsatz weiterer Straßewarten, insbesondere in den Außenbezirken, stößt bei der angespannten Personallage oft auf große Schwierigkeiten. Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgaben in den Außengebieten ist die Schaffung weiterer Stützpunkte und Unterkünfte für die Straßewarten.

Aus Rationalisierungsgründen muß bei der Straßenreinigung der Einsatz von Kehrmaschinen verstärkt werden. Hierbei zwingen der starke Tagesverkehr und die Behinderung des fahrenden und ruhenden Verkehrs zu einem sehr frühen Arbeitsbeginn, was schon mehrfach zu Klagen von Bürgern wegen der hiermit verbundenen Nachtruhestörung geführt hat. Die Erfahrungen haben aber eindeutig gezeigt, daß die Reinigungsleistung einer Maschine rapide und erheblich sinkt, sobald in den Vormittags- oder gar Nachmittagsstunden gekehrt wird. Durch ständigen Wechsel der Fahrtrouten wird versucht, die Zahl solcher Frühbelastungen in einem Wohnbezirk auf ein Mindestmaß zu beschränken. Um Verständnis für diese Maß-



Kläranlage – Gesamtansicht der Baustelle



Nachklärbecken

nahme muß bei unseren Bürgern gebeten und geworben werden, da diese Arbeiten ja nur im Interesse der Reinhaltung unserer Straßen und damit dem sauberen Bild unserer Stadt dienen.

In den eingegliederten Gemeinden wurde von Anfang an ein wöchentlicher Straßenreinigungsdienst aufgenommen; dies wurde dem Amt durch die Anschaffung einer weiteren Kehrmaschine erleichtert.

Beim Winterdienst wird der Schneeglätte und Glatteisbildung im Hinblick auf die Ansprüche an die Verkehrssicherheit der Straßen und der Rechtsprechung in diesem Bereich allgemein bei Bundes-, Landes-, Kreis- und Stadtstraßen nur noch mit der Salzstreuung begegnet. Leider hat sich gezeigt, daß bei strengen und langdauernden Winterverhältnissen die unmittelbar an den Straßen stehenden Bäume und Grünzonen durch die Salzstreuung leiden. Mit der heute möglichen automatischen Steuerung der Salzmengen auf ein Mindestmaß, mit baulichen künftigen Maßnahmen und mit der Anpflanzung salzresistenter Pflanzen soll dieser Gefahr in verstärktem Maße begegnet werden.

Zur Durchführung des Winterdienstes stehen derzeit 8 Streuautomaten mit Schneepflügen sowie ein 800 t fassendes Salzlager und weitere Lager in den Stadtteilen zur Verfügung. Damit können bei Erfordernis mehrere Stadtbezirke gleichzeitig und ohne den früher erforderlichen hohen Personaleinsatz bedient werden.

Sowohl für die Straßenreinigung als auch insbesondere für den Winterdienst liegen gut ausgearbeitete Organisationspläne vor, die jährlich ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht werden.

10. Abfallbeseitigung

Die Müll- und Sperrgutabfuhr konnte im Berichtszeitraum ohne nennenswerte Schwierigkeiten abgewickelt werden. Die Zahl der Großmüllbehälter ist nunmehr auf ca. 360 Stück angestiegen, die Zahl der Mülleimer beträgt allein für die Stadt rd. 19 000, die pro Woche bereitgestellt und entleert werden müssen. Die hierfür erforderlichen Maschinen und Fahrzeuge sind derzeit in ausreichendem Maße vorhanden, es muß jedoch durchschnittlich alle 2 Jahre ein neues Müllfahrzeug angeschafft werden.

Der Stadtteil Pfrondorf wurde im April 1972 an die staubfreie Müllabfuhr der Stadt angeschlossen, in den übrigen neuen Stadtteilen werden der Müll und das Sperrgut durch ein pri-Es stehen 2 Müllplätze und zwar im Schweinerain und vates Unternehmen abgefahren.

bei Weilheim zur Verfügung. Beide Plätze werden durch entsprechendes Personal überwacht, der Einbau des Mülls erfolgt durch Planierdraht. Auf dem Müllplatz Schweinerain wurden eine weitere Unterstellmöglichkeit für die zweite Raupe geschaffen sowie die Sanitäranlagen für das Personal verbessert.

Der Betrieb auf dem Müllplatz Schweinerain verlief im großen und ganzen geordnet. Ein Teil des leicht brennbaren und entzündlichen Mülls wird sowohl im Hinblick auf die Eigenentzündung des Mülls als auch wegen der dadurch erreichbaren nicht unwesentlichen Müllreduzierung in einer besonderen Grube kontrolliert verbrannt. Wegen der manchmal auftretenden Geruchs- und Rauchbelästigungen sind verschiedene Beschwerden eingegangen, über die seitens des Amtes städtischen und staatlichen Dienststellen Rechenschaft abgegeben werden mußte. Nur wenn die bisherige Verfahrensweise auf der Deponie beibehalten werden kann, dürfte der Platz noch ca. 4 Jahre ausreichen, was im Hinblick auf die Langwierigkeit zur Schaffung anderer Müllbeseitigungsmöglichkeiten eine sehr kurze Zeitspanne darstellt und es fraglich erscheint, ob in diesem Zeitraum der Anschluß an eine andere Beseitigungsart ge-

funden werden kann.

Zum besseren Verständnis und zur Information der Bürgerschaft von Tübingen über Müllbeseitigungsfragen haben sich im Jahre 1973 in dankenswerter Weise 2 Herren des hiesigen Bundes für Umweltschutz bereitgefunden, zusammen mit der Stadtverwaltung eine sogenannte Müllfibel, das »Tübinger-Abfall-ABC« zu entwerfen und aufzustellen, welches an alle Tübinger Haushalte ausgegeben und dankbar aufgenommen wurde.

Nach den Abfallbeseitigungsgesetzen des Bundes und des Landes vom 21. Dezember 1971 ist die Müllbeseitigung nunmehr Sache der Land- und Stadtkreise. Da der Landkreis Tübingen derzeit aus personellen und verwaltungsmäßigen Gründen die Betreuung der Müllplätze noch nicht übernehmen konnte, bedient er sich vorläufig der Gemeinden als einer Art Erfüllungsgehilfe. Es besteht jedoch ein Erlaß des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt, wonach diese Handhabung bis zum 31. Dezember 1974 befristet wurde. Es kann also damit gerechnet werden, daß diese Last der Müllbeseitigung nunmehr den Gemeinden abgenommen werden muß.

Während in den Jahren 1971 und 1972 eine aus den beiden Landkreisen Tübingen und Reutlingen sowie diesen beiden Städten zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt Reutlingen gebildete Kommission sich mit der Frage einer gemeinsamen zentralen Müllverbrennungsanlage beschäftigte, diese Pläne aber wegen erheblicher Widerstände fallen gelassen wurden, ist nunmehr eine Kommission für gemeinsame Abfallbeseitigung aus den beiden Kreisgremien Reutlingen und Tübingen ins Leben gerufen worden.

Die bisherige Behandlung dieser Materie hat gezeigt, daß eine Entscheidung über ein künftiges Beseitigungsverfahren und die Standortfrage sicherlich nicht vor 6—8 Jahren getroffen werden kann. Dies ist auch der Grund, warum die Kreistage und das Wasserwirtschaftsamt zu der Einsicht gelangt sind, daß Zwischenlösungen und Kurzfristlösungen für die Müllbeseitigung unbedingt geschaffen werden müssen, um den zeitlichen Anschluß an eine endgültige Lösung überhaupt zu finden. Eile ist in dieser Frage geboten!

11. Auffüllplätze

Die Bereitstellung von geeignetem Auffüllgelände für Boden- und Baugrubenaushub ist heute landauf landab zu einem ersten Problem geworden. Das Fehlen solcher Auffüllmöglichkeiten kann sogar zur Einschränkung der Bautätigkeit in einer Gemeinde führen.

Das Tiefbauamt hat deshalb im Jahre 1967 einen Auffüllplatz im Großholz mit erheblichem Aufwand erschlossen und in Betrieb genommen, dessen Kapazität zunächst mit rd. 325 000 cbm ermittelt worden war. Durch zusätzliche Bereitstellung von weiterem Gelände konnte die Kapazität erhöht werden, doch ist bei der auch in den letzten Jahren sehr lebhaften Inanspruchnahme des Platzes nur mehr mit einer Benutzungsdauer von rd. 1—2 Jahren zu rechnen. Es ist also heute schon geboten, nach neuen Auffüllplätzen zu suchen. Doch sind hier in der Stadt die Hände gebunden, da der Bodenaushub unter das Abfallbeseitigungsgesetz fällt und somit der Landkreis auch in dieser Frage tätig werden muß.

Die gleiche Situation ist auch in den Stadtteilen anzutreffen. Trotzdem bemüht sich das Tiefbauamt laufend, geeignetes Gelände ausfindig zu machen, das den zuständigen und zu hörenden Ämtern wie Landratsamt, der Forstverwaltung, dem Landschaftsschutz usw. eine Zustimmung erleichtern könnte und dabei die wirtschaftlichen Gesichtspunkte wie z. B. mittlere Transportwerte und die Erschließungskosten wenigstens einigermaßen Berücksichtigung finden.

Derartige Überlegungen sind wegen der auch in den nächsten Jahren in erhöhtem Maße anfallenden Bodenmassen sowohl aus privaten, städtischen und staatlichen Bauvorhaben (es sei dabei z. B. nur an das neue Klinikum auf dem Schnarrenberg gedacht) unverzüglich anzustellen und praktische Vorschläge zu erarbeiten.

12. Sonstige Arbeiten des Tiefbauamts

Wie in all den Vorjahren wurden für die Stadtwerke wiederum zahlreiche Ausschreibungen und Bauabwicklungen für die Neuverlegung oder Erneuerung von Gas- und Wasserleitungen erledigt, ebenso umfangreiche Kabelverlegungsarbeiten durchgeführt, wobei die Koordinierung letzterer Arbeiten mit den Absichten des Fernmeldeamts Reutlingen ständig an Bedeutung gewinnt, aber auch wegen der widerstreitenden Interessen laufend schwieriger wird.

Besonders hervorzuheben sind der im Jahr 1971 durchgeführte Ausbau und die Reparaturen des *Triebwerkanals für das KT*. Dieses Vorhaben erforderte eine umfangreiche Planung und Orientierung über Möglichkeiten der Bauausführung. Durch gewissenhafte Detailplanung und ausgefeilte Ausschreibung konnte unter Einsatz einer guten Arbeitsgemeinschaft von 3 großen Baufirmen diese Maßnahme mit ca. 1,6 Mio. DM in einer äußerst kurzen Bauzeit von nur 4 Monaten durchgeführt werden.

An dieser Stelle ist auch die intensive Mitwirkung des Amtes bei der Bauüberwachung und Koordinierung einschließlich Bauabnahmen für die Erschließung des Baugebietes »Waldhäuser-Ost« zu erwähnen.

In etwas beschränkterem Rahmen als in früheren Jahren war das Tiefbauamt tätig für Luftschutzangelegenheiten, insbesondere hinsichtlich der Erhaltung von Luftschutzräumen oder von Stollenverpressungen.

Für die Behandlung verkehrsrechtlicher Anordnungen aller Art waren im Zusammenwirken mit dem Amt für öffentliche Ordnung, der Polizei und anderen staatlichen Dienststellen zahlreiche Ortsbesichtigungen vorzunehmen und Beurteilungen und Stellungnahmen zur Straßen- und Verkehrssituation abzugeben.

Im Zusammenhang mit der Eingliederung der 7 Stadtteile mußten zahlreiche Kostenschätzungen, Ortsbesichtigungen und Besprechungen vorgenommen werden. Umfangreiche Erhebungen und Erkundigungen waren erforderlich, zeitraubende Besprechungen mit verschiedenen Ingenieurbüros notwendig, welche für die einzelnen Gemeinden arbeiteten und deren Hinterlassenschaften oft mühselig abgewickelt und abgerechnet werden mußten.

13. Allgemeine Bemerkungen

Die vorstehenden Ausführungen des Verwaltungsberichts für die Jahre 1971 bis 1973/1974 zeigen deutlich den Umfang und die Vielfalt der Aufgabengebiete des Tiefbauamts.

Mit der Eingliederung der 7 neuen Stadtteile sind die einzelnen Aufgabengebiete zusätzlich ausgedehnt worden, wobei die Arbeit durch fehlende Vermessungs- und Planunterlagen erschwert wurde.

Nachdem der Personalbestand des Amtes an Ingenieuren und Bauleitern trotz mehrfacher Werbung nicht erhöht werden konnte, ist es nicht verwunderlich, daß bei einzelnen Aufgaben speziell im Planungsbereich mit Terminüberschreitungen zu rechnen war und weiterhin zu rechnen sein wird.

Das Baugeschehen im Berichtszeitraum war für das Jahr 1971 durch einen Bauboom und verhältnismäßig hohe Preissteigerungen gekennzeichnet. Diese Tendenz ist in den Jahren 1972 und 1973 etwas abgeflacht, doch war auf dem Tiefbausektor keinerlei nachlassende Tätigkeit zu verzeichnen.

Daß sich die Schwierigkeiten in planungsrechtlicher und liegenschaftlicher Hinsicht häufen, soll ebenfalls erwähnt werden. Des weiteren tragen die Zunahme von Beschwerden aller Art, sei es über die Planungen oder die Bauabwicklung der Vorhaben, und die ständig steigenden Ansprüche und Entschädigungsforderungen nicht gerade zu einem produktiven Arbeitsfortgang bei, was insgesamt von der terminlichen und finanziellen Seite gesehen zum Nachteil der Allgemeinheit gereicht.

Die Berichtsjahre waren für den Tiefbau auch dadurch gekennzeichnet, daß eine Vielzahl an geänderten oder neuen Verordnungen, technischen Richtlinien, DIN-Vorschriften in die tägliche Arbeit, in das Ausschreibungswesen, die technische Baudurchführung, die Abrechnung und Prüfung der Bauabwicklung integriert und verarbeitet werden muß. Hierbei sei besonders auf das neue Bundesfernstraßengesetz, die Landesbauordnung, das Immissionsschutzgesetz, die neuen Richtlinien für die Straßenplanung, den Straßenbau und nicht zuletzt auf die vollkommen überarbeitete neue Verdingungsordnung — VOB — hingewiesen.

Ein Wort zur Planungssituation einer Stadt:

Bis zur Stunde war es hoheitliche Aufgabe der Städte und Gemeinden, ihre Planungen selbständig und in eigener Verantwortung im Benehmen mit anderen Planungsträgern aufzustellen und zu vollziehen. Mit der Verwaltungsreform dürfte hier zumindest für die mit entsprechenden Fachämtern ausgestatteten Städte ein Wandel eintreten. Ausgehend von der Landesplanung über den Regionalverband, den Nachbarschaftsverband und das Kreisplanungsamt mit seinem zu schaffenden Kreisentwicklungsprogramm sind hier Instanzen entstanden, die bis jetzt noch keine ausreichenden Planungsämter im Sinne unserer Ämter aufweisen können, auch sicherlich in naher Zukunft nicht werden schaffen können, die Kompetenzen dieser Institutionen aber ein selbständiges Arbeiten der Städte weitgehend einschränken. Zweifel an einer kontinuierlichen effektiven und sinnvollen Planungstätigkeit und Abwicklung künftiger Bauvorhaben in den nächsten Jahren dürfen deshalb erlaubt sein.

Bauordnungsamt

1. Allgemeines

Das Bauordnungsamt, ein Glied im Gesamtaufbau der Gemeinde als untere Baurechtsbehörde, befaßt sich hauptsächlich mit dem baurechtlichen Aufgabenbereich dieser Verwaltung. Es ist darauf zu achten, daß bei der Errichtung, der Unterhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen befolgt werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe gehört die Überprüfung der Gesuche zur Erstellung genehmigungspflichtiger baulicher Anlagen, ob deren Verwirklichung nicht im Widerspruch zu den Vorschriften der Landesbauordnung, der Ortsbausatzung, der Feuerungsverordnung oder anderer Bestimmungen steht.

Außerdem hat das Bauordnungsamt die Prüfung der Standortsicherheitsnachweise im Rahmen der bautechnischen Prüfung genehmigungspflichtiger Vorhaben durchzuführen.

In Anspruch genommen wird das Bauordnungsamt ferner bei der Durchführung von Verkehrswertschätzungen, der Bauberatung, der Abwicklung der Bau- u. Feuerschau, der Überwachung von Hauskläranlagen und geschlossenen Gruben, der

Wohin mit den Abfällen ?



Tübinger-Abfall-ABC

Bearbeitung von Anträgen auf Grundsteuerbegünstigungen, der Mitwirkung an der Bearbeitung von Baudarlehensanträgen, Grundstücksteilungen und Anträgen auf Begründung von Wohnungseigentum sowie der Verwaltung der Bauregistrierung.

Von den Baukontrolleuren des Amtes werden neben der Bauüberwachung genehmigungspflichtiger Vorhaben durch Rohbau und Schlußabnahmen laufend allgemeine Baukontrollen und Ortsbesichtigungen durchgeführt.

2. Baugesuche

Eingereichte und bearbeitete Anträge
(Der Einfluß der Stadtteile beginnt am 1. 7. 1971).

| Jahr | 1971 | 1972 | 1973 | (1974) |
|---|------|------|------|--------|
| Stadt (m. Derendingen u. Lustnau) | 732 | 566 | 524 | |
| Stadtteile | 124 | 259 | 317 | |
| Anzahl zusammen | 856 | 825 | 841 | 280* |

* Gesamtzahl bis zum 29. 4. 1974

3. Wohnungsneubauten

(Der Einfluß der Stadtteile beginnt am 1. 1. 1972)

a) Zahl der fertiggestellten und bezogenen Gebäude

| Jahr | 1971 | 1972 | 1973 | (1974) |
|---------------|------|------|------|--------|
| Stadt | 80 | 133 | 122 | |
| Lustnau | 22 | 13 | 10 | |
| Derendingen | 10 | 7 | 8 | |
| Bühl | | 4 | 2 | |
| Hagelloch | | 6 | 7 | |
| Hirschau | | 10 | 12 | |
| Kilchberg | | 8 | 10 | |
| Pfrondorf | | 8 | 10 | |
| Unterjesingen | | 16 | 15 | |
| Weilheim | | 3 | 13 | |
| Zusammen | 112 | 208 | 209 | |

b) Zahl der fertiggestellten Wohnungen

| Jahr | 1971 | 1972 | 1973 | (1974) |
|---------------|------|------|------|--------|
| Stadt | 337 | 878 | 871 | |
| Lustnau | 73 | 42 | 52 | |
| Derendingen | 56 | 63 | 49 | |
| Bühl | | 5 | 8 | |
| Hagelloch | | 20 | 18 | |
| Hirschau | | 33 | 25 | |
| Kilchberg | | 17 | 20 | |
| Pfrondorf | | 27 | 38 | |
| Unterjesingen | | 54 | 102 | |
| Weilheim | | 18 | 26 | |
| Zusammen | 466 | 1157 | 1209 | |

c) Zahl der rohbaufertigen Gebäude

| Jahr | 1971 | 1972 | 1973 | (1974) |
|---------------|------|------|------|--------|
| Stadt | 118 | 95 | 77 | |
| Lustnau | 8 | 2 | 2 | |
| Derendingen | 23 | 7 | 5 | |
| Bühl | | 4 | 3 | |
| Hagelloch | | 5 | 7 | |
| Hirschau | | 11 | 11 | |
| Kilchberg | | 5 | 3 | |
| Pfrondorf | | 9 | 7 | |
| Unterjesingen | | 11 | 6 | |
| Weilheim | | 10 | 12 | |
| Zusammen | 149 | 159 | 133 | |

d) Zahl der rohbaufertigen Wohnungen

| Jahr | 1971 | 1972 | 1973 | (1974) |
|---------------|------|------|------|--------|
| Stadt | 890 | 745 | 389 | |
| Lustnau | 27 | 10 | 9 | |
| Derendingen | 150 | 43 | 25 | |
| Bühl | | 8 | 8 | |
| Hagelloch | | 12 | 17 | |
| Hirschau | | 23 | 28 | |
| Kilchberg | | 8 | 4 | |
| Pfrondorf | | 28 | 20 | |
| Unterjesingen | | 79 | 28 | |
| Weilheim | | 19 | 21 | |
| Zusammen | 1067 | 975 | 549 | |

4. Studentenwohnheime

a) Fertiggestellt und bezogen

| | |
|--|------------|
| aa) im Jahre 1971 | 0 Betten |
| bb) im Jahre 1972 | 26 Betten |
| Michael Wacker, Wilhelmstraße 64 | |
| cc) im Jahre 1973 | 651 Betten |
| Tübinger Studentenwerk, Fichtenweg 3, 7 und 15 | |
| 3 Hochhäuser mit 5 Wohnungen und | |
| Zusammen (1971 bis 1973) | 677 Betten |

b) noch im Bau befindlich

| | |
|---|------------|
| Tübinger Studentenwerk, Fichtenweg Nr. 11, 13, 17, 19, 21, 23, 25 und 27 (sowie Zentrum und Parkhaus) | 509 Betten |
|---|------------|

5. Garagen (Der Einfluß der Stadtteile beginnt ab 1. 1. 1972)

a) Fertiggestellte Gebäude

| Jahr | 1971 | 1972 | 1973 | (1974) |
|---------------|------|------|------|--------|
| Stadt | 69 | 91 | 58 | |
| Lustnau | 14 | 8 | 18 | |
| Derendingen | 16 | 6 | 6 | |
| Bühl | | 1 | 9 | |
| Hagelloch | | 2 | 2 | |
| Hirschau | | 3 | 8 | |
| Kilchberg | | 1 | 4 | |
| Pfrondorf | | 5 | 5 | |
| Unterjesingen | | 6 | 2 | |
| Weilheim | | 3 | 8 | |
| Zusammen | 99 | 126 | 120 | |

b) Fertigestellte Boxen

| Jahr | 1971 | 1972 | 1973 | (1974) |
|---------------|------|------|------|--------|
| Stadt | 439 | 615 | 755 | |
| Lustnau | 46 | 40 | 60 | |
| Derendingen | 60 | 24 | 140 | |
| Bühl | | 4 | 21 | |
| Hagelloch | | 13 | 16 | |
| Hirschau | | 16 | 21 | |
| Kilchberg | | 15 | 9 | |
| Pfrondorf | | 15 | 19 | |
| Unterjesingen | | 35 | 79 | |
| Weilheim | | 12 | 23 | |
| Zusammen | 545 | 789 | 1143 | |

c) Rohbau fertige Gebäude

| Jahr | 1971 | 1972 | 1973 | (1974) |
|---------------|------|------|------|--------|
| Stadt | 12 | 14 | 28 | |
| Lustnau | 1 | — | — | |
| Derendingen | 1 | — | — | |
| Bühl | | 4 | 3 | |
| Hagelloch | | 2 | — | |
| Hirschau | | 4 | 2 | |
| Kilchberg | | 1 | 1 | |
| Pfrondorf | | 3 | 3 | |
| Unterjesingen | | 1 | 3 | |
| Weilheim | | 3 | 1 | |
| Zusammen | 14 | 32 | 42 | |

d) Rohbau fertige Boxen

| Jahr | 1971 | 1972 | 1973 | (1974) |
|---------------|------|------|------|--------|
| Stadt | 181 | 440 | 207 | |
| Lustnau | 4 | 6 | 8 | |
| Derendingen | 21 | 23 | — | |
| Bühl | | 9 | 8 | |
| Hagelloch | | 10 | 7 | |
| Hirschau | | 17 | 13 | |
| Kilchberg | | 4 | 4 | |
| Pfrondorf | | 8 | 19 | |
| Unterjesingen | | 17 | 10 | |
| Weilheim | | 13 | 14 | |
| Zusammen | 206 | 547 | 290 | |

6. Spülaborte (Der Einfluß der Stadtteile beginnt ab 1.1.1972)

a) Zahl der eingerichteten Anlagen in Neubauten

| Jahr | 1971 | 1972 | 1973 | (1974) |
|---------------|------|------|------|--------|
| Stadt | 515 | 1202 | 1505 | |
| Lustnau | 93 | 18 | 30 | |
| Derendingen | 103 | 179 | 71 | |
| Bühl | | 12* | 7* | |
| Hagelloch | | 23* | 45* | |
| Hirschau | | 50* | 52* | |
| Kilchberg | | 32 | 38 | |
| Pfrondorf | | 102 | 39 | |
| Unterjesingen | | 78* | 93* | |
| Weilheim | | 62 | 21 | |
| Zusammen | 711 | 1595 | 1704 | |

* nicht an Sammelkläranlage angeschlossen, und deshalb in der Gesamtzahl nicht enthalten.

b) Zahl der eingerichteten Anlagen in Altbauten

| Jahr | 1971 | 1972 | 1973 | (1974) |
|---------------|------|------|------|--------|
| Stadt | 55 | 56 | 36 | |
| Lustnau | 2 | 2 | 2 | |
| Derendingen | 28 | 8 | 3 | |
| Bühl | | | 1* | |
| Hagelloch | | | — | |
| Hirschau | | | — | |
| Kilchberg | | | 1 | |
| Pfrondorf | | | — | |
| Unterjesingen | | | — | |
| Weilheim | | | — | |
| Zusammen | 85 | 66 | 42 | |

* nicht an Sammelkläranlage angeschlossen, und deshalb in der Gesamtzahl nicht enthalten.

7. Industrie- und Gewerbebauten

a) Fertiggestellt und bezogen

aa) im Jahre 1971

WFL Egeria, Nürtinger Straße, Färberei
Brümmer, Vor dem Kreuzberg, Parkettgeschäft
Wörner, Vor dem Kreuzberg, Schlosserei
Autohaus Karg, Wilhelmstraße, Umbau
Fa. Erbe, Ebertstraße, Anbau Montagehalle
Chem. Fibrak Tübingen, Bismarkstraße, Erweiterungsbau
Fa. Gokenbach, Düsseldorf Straße, Montagehalle
Fa. Dinkel, Dahlienweg, Fabrikhalle
Fa. Wurster u. Dietz, Waldhörlestraße, Erweiterung
Masch. Fabrik
Autohaus Seeger, Schaffhausenstraße, Anbau
Montanwerke Walter, Derendinger Straße, Lagerhalle
Fa. Gröber, Derendinger Straße, Rohwarenlager
Himmelwerk AG, Derendinger Straße, Farbspritzerei
Fa. Knepper oHG, Schwärzlocher Täle

bb) im Jahre 1972

Klosterbrauerei Karl Glauner, Lagerhalle, Brunnenstraße
Gärtnerei Kaipf, Gewächshäuser, Wildermuthstraße
Autohaus Karg, Anbau und Aufstockung, Wilhelmstraße
Wilhelm Lindenschmid, Lagerhalle, Nürtinger Straße
Hans Heller, Holzlager, Weiherhaldenstraße
Josef Schell, Werkstätte und Diagnosehalle, Rottenburger Straße
Fa. Sidler u. Co., Fabrikhalle, Bismarkstraße
Dr. Ingenhoff, Atelieranbau, Frondsberg
Zimmermann, Wohn- u. Geschäftshaus, Galgenbergstraße
Akad. Fliegergruppe, Werkstatt, Sindelfinger Straße
Lehnert, Anbau für Kunstsammlung, Denzenberghalde
Eugen Sailer, Werkstatt-Erweiterung, Kirchentellinsfurter Str.
Paul Zanker, Verkaufs- und Bürogebäude, Bismarkstraße
Manfred Faiss, Bühl, Gewächshaus, Schloßgartenstraße
Gerhard Rösch, Färberei Um- und Einbau, Schaffhausenstr.
Mahrnt u. Kreis, Hirschau, Bürogebäude und Tankstelle, Rittweg
Autolackiererei Schramm, Werkstatt und Büro, Neckarsulmer Straße
Adolf Sinner, Gewächshaus, Hagellocher Weg
Werner Pregizer, Pfrondorf, Werkstattanbau, Albstraße
Helmut Dinkel, Lagerhallen-Erweiterung, Dahlienweg
Hans Kreul, Büro-Erweiterung, Schwärzlocher Straße
Alfred Fromm, Gewächshaus, Neufeld
Pflumm u. Kemmler, Hirschau, Bürogebäude, Rittweg
WFL Egeria, Färberei mit Pförtnerhaus, Nürtinger Straße

cc) im Jahre 1973

Klosterbrauerei Alpirsbach, Gaststätteneinbau, Brunnenstraße

Fina, Inspektionshalle, Reutlinger Straße
Shell, Tankstellenumbauten, Bebenhäuser Straße
Brauerei Leicht, Niederlassung, Hechinger Straße
Christian Laupp, Hirschau, Lagergebäude, Schulstraße
Witthold Parchem, Hirschau, Lagerhalle und Büro, Rittweg
Christian Laupp, Hirschau, Lagerhalle, Rittweg
Heinz Zentschel, Hirschau, Werkstattanbau, Wurmlinger Str.
Himmelwerk AG, Kilchberg, Werkhalle, Bahnhofstraße
Stuttgarter Hofbräu, Niederlassung, Hechinger Straße
Friedrich Schmid, Zimmerei- und Schreinerwerkstatt, Vor dem Kreuzberg
Albert Künstele, Betriebsgebäude, Fürststraße
Georg Beez, Lager- und Parkierungsgebäude, Brunnenstraße
Autohaus Wetzel, Ausstellungshalle, Schaffhausenstraße
Eugen Härle, Produktionshalle, Pfrondorfer Straße
Karl und Ernst Epple, Hirschau, Betonwerk Rittweg
Gottfried Gehr, Wohn- und Geschäftshaus, Hagellocher Weg
Herbert Lennartz, Fabrikationshalle, Bismarkstraße
Himmelwerk AG, Kilchberg, Fabrikationsgebäude, Bahnhofstraße
Montanwerke Walter, Pförtnerhaus, Derendinger Straße
Erika Händle, Hirschau, Fabrikationshalle, Rittweg
WFL Egeria, Tragflughalle, Nürtinger Straße
Baresel AG, Bürogebäude, Eisenbahnstraße
Gerhard Rösch, Verwaltungsgebäude, Schaffhausenstraße
Ernst Löffler, Unterjesingen, Kfz-Halle, Hauptstraße
Wurster u. Dietz, Modellager, Weinbergstraße

b) Im Bau befindlich

Gisela Braun, Hirschau, Werkhalle, Rittweg
Hans Staneker, Pfrondorf, Wohn- und Geschäftshaus, Brennenstuhlstraße
BuB, Betonwerk und Bürogebäude, Gewand Güllen
Dr. Hein, Kilchberg, Fabrikbau, Bahnhofstraße
Fritz und Sohn, Werkhallen-Modernisierung, Eisenbahnstraße
Horst Erdmann, Büro- und Wohngebäude, Milanweg
Aral AG, Auto-Center, Waldhäuser-Ost
Himmelwerk AG, Kilchberg, Fabrikationsgebäude, Bahnhofstraße
Aicheler u. Braun, Hirschau, Formenlager, Rittweg
Kurt Lamm, Wohn- und Bürogebäude, Wilhelmstraße
Achel, Aufstockung Verwaltungsgeb., Fabrikereinerweiterung, Schaffhausenstraße
Oil-Therm, Büro- und Fabrikgebäude, Steinlachwasen
Möck, Weilheim, Erweiterung Fertigung und Lager, Tübinger Straße

8. Ladenbauten und Geschäftshäuser

a) Fertiggestellt und bezogen

aa) im Jahre 1971

Gipsermeister Röhrer, Wohn- und Geschäftshaus, Steinlachwasen
Friseurgeschäft Pressler, Schmiedtorstraße, Erweiterung
Blumenladen Fehrlé, Schmiedtorstraße, Erweiterung
Orthopädie-Werkstätten Hartmeyer, Anbau, Calwer Straße
Joh. Fergg KG, Büro- und Versandgebäude, Fürststraße
Geschäftshaus Zinser, Wöhrdstraße
Richard Röhm, Sieben-Höfe-Straße, Ladenerweiterung
Peter Reif, Belthlestraße, Ladenumbau
Fa. Decora, Ladenumbau, Am Markt
Dresdner Bank, Wilhelmstraße, Erweiterung
ADAC Tübingen, Wilhelmstraße, Erweiterung
J. Betz, Mühlstraße, Ein- und Umbau
Juwelier Lachemann, Friedrichstraße

bb) im Jahre 1972

Huber u. Lieb, Bierkeller, Haagasse

Heinz Vetter, Ladengeschäft, Schwalbenweg
E. u. Fr. Reibold, Ladenerweiterung, Nauklerstraße
Hermann Göhner, Umbau Gaststätte, Schmiedtorstraße
Reinhard Jülg, Gaststätte, Marktgasse
Fritz Lutz, Ladeneinbau, Westbahnhofstraße
Katharina Hinrichsen, Hotel garni, Lessingweg
Hans Braukmann, Spielhalle und Gaststätte, Vor dem Haagtor
Gig-Verein, Clubraum, Ammergasse
Maria Traurig, Imbiß-Stube, Jakobsgasse
Brauerei Leicht, Gaststätte, Kornhausstraße
Kreissparkasse Tübingen, Zweigstelle Weilheim, Tübinger Straße
Udo Hörold, Gaststätte, Nauklerstraße
Rewe, Ladenprovisorium, Weißdornweg
Hans Braun, Umbau Blumenladen, Eberhardstraße
Wilhelm Kürner, Ladenerweiterung, Eckenerstraße
Raiffeisenbank, Zweigstelle, Nürtinger Straße
Kurt Fromm, Ladenerweiterung, Dorfackerstraße
Berta Reutter, Gaststätten-Umbau, Schulstraße
Fa. Zinser, Geschäftshaus, Wöhrdstraße
Klosterbrauerei Alpirsbach, Imbiß-Stuben, Brunnenstraße

cc) im Jahre 1973

Christian Fritz, Hagelloch, Ladeneinbau, Obere Gasse
Rubow-Elektric, Geschäftshaus, Vogelbeerweg
Karl Haidt, Ladenumbau, Neue Straße
Volksbank Tübingen, Zweigstelle, Eugenstraße
Edwin Raiser, Ladenumbau, Mühlstraße
Neue Heimat, Ladenzentrum, Berliner Ring
Wilhelm Hahn, Ladenumbau, Eberhardstraße
Invitto, Eiscafé, Steinlachallee
Walter Betz, Umbau Laden und Büro, Eberhardstraße
Kohla, Ladenumbau, Collegiumsgasse
Elektro-Mayer, Ladenumbau, Pflegehofstraße
Julius Klein, Ladenumbau, Marktgasse
Ernst Heim, Ladenumbau, Lange Gasse

b) Im Bau befindlich

Kreissparkasse Tübingen, Abbruch und Wiederaufbau, Doblerstraße 4
Kreissparkasse Tübingen, Bürogebäude, Am Lustnauer Tor
Baur u. Feucht, Umbau, Uhlandstraße
Nordsee, Gaststätten- und Ladenumbau, Neckergasse
Dr. Zinser, Gaststättenumbau und Apothekeneinbau, Neckergasse

9. Bauten der Universität

a) Fertiggestellt und bezogen

aa) im Jahre 1971

Fernheizwerk I, Brunnenstraße, Umstellung mit An- und Umbauten
Strahlenklinik, Gaisweg, Erweiterung
Haspelturm, Schloß Hohentübingen, Erneuerungsarbeiten

bb) im Jahre 1972

HNO-Klinik, Um- und Ausbau, Silberstraße
Neurologische Klinik, Liebermeisterstraße
Alte Burse, Umbau, Klinikumsgasse
Med. Poliklinik, Warteraumanbau, Liebermeisterstraße
Institutsbauten Morgenstelle, und zwar
Übergabestation West (ÜW)
Chemikalienlager (CL)
Anorg. und physik. Chemie (CA)
Hörsaalzentrum (H)

cc) im Jahre 1973

Institutsbauten Morgenstelle, und zwar Block B, C u. D
Werkstätten (PN) und Teil HP
Chir. Klinik, Um- und Anbauten, Calwer Straße

Kinderklinik, Anbau, Rümelinstraße (EEG-Abteilung)
Strahleninstitut, Bunker für Linearbeschleuniger, Röntgenweg
Ersatz-Mensa in der ehem. Gaststätte zur Rosenau

b) *Im Bau befindlich*

Institutsbauten Morgenstelle, und zwar Block E
Isotopenlabor
Mensa II
Krankenpflegeschule, Otfried-Müller-Straße
Fernheizwerk II, Erweiterung, Rosenauer Weg
Chir. Klinik, Um- und Ausbauten, Calwer Straße
Chir. Klinik, Neubau Laborgebäude, Calwer Straße
Seminargebäude Wilhelmstraße
Augenklinik, OP-Umbau, Schleichstraße

10. *Sonstige Bauvorhaben*

a) *Fertiggestellt und bezogen*

aa) *im Jahre 1971*
Umbau Ev. Hospiz, Burgsteige 1
Gaststätte Waldhörle Derendingen, Anbau
Kunsthalle Zundel, Philosophenweg
MPI, Spemannstraße 38, Institutserweiterung
Breuninger-Stiftung, Laborgebäude, Schleichstraße
Gaststätte »Jakobs Stuben«, Schaal, Jakobsgasse
Rösch, Kindergarten, Schaffhausenstraße
Feuerwehrhaus Kelterstraße, Erweiterungsbau
Fernheizzentrale Waldhäuser-Ost, Forchenweg
Völter, Neubau, Wilhelmstraße 8
Umbau und Erweiterung der Landespolizeigebäude, Gaisweg
Umbau Gaststätte Pfauen, Kornhausstraße
Grundschule Köstlinstraße
Erweiterung Grundschule, Philosophenweg 72
Stadtwerke, Umbau im Kraftwerk, Rappenberghalde
Pfeiffer, Nutzung als Seminargebäude, Herrenberger Straße 51
Jugendsozialwerk, Erweiterung, Eugenstraße

bb) *im Jahre 1972*

Hilzinger, Bürogebäude, Hölderlinstraße
Stadt Tübingen, Turnhalle, Philosophenweg
Werner Kaipf, Bürogebäude, Keplerstraße
Stadt Tübingen, Aischbachschule
Stadt Tübingen, Ausbau Wirtschaftshof Bergfriedhof
Stadt Tübingen, Turnhallenanbau Ludwig-Krapf-Schule
Stadtwerke Tübingen, Wassersilo Waldhäuser-Ost
Stadt Tübingen, Jugendzentrum, Paulinenstraße
Gerhard Rösch, Kindergarten, Schaffhausenstraße
Stadt Tübingen, Grundschule Hagelloch
Stadtwerke Tübingen, Erweiterung Uhlandbad
Stadt Tübingen, Kindergarten, Weißdornweg
Schützengesellschaft Tübingen, Pistolenschießstand,
Reutlinger Straße
Friedrich Matsch, Bühl, Poststellenerweiterung, Heugasse
Gerhard Kapf, Sauna-Einbau, Stuttgarter Straße

cc) *im Jahre 1973*

Stadt Tübingen, Sporthalle und Tiefgarage, Uhlandstraße
Kassenärztl. Vereinigung, Verwaltungsgeb., Wächterstraße
Stadt Tübingen, Bildungszentrum mit Sporthalle,
Fichtenweg
Ev. Kirchengemeinde, Gemeindezentrum,
Primus-Truber-Straße
Landkreis Tübingen, Berufs- und Wirtschaftsschule,
Primus-Truber-Straße
Weingärtner-Vereinigung, Hirschau, Zunftstube, Hirschgasse
Maria Latus, Hirschau, Wohnhaus mit 12 Gästezimmern,
Kingersheimer Straße
Richard Fridrich, Hirschau, Einbau von 9 Gästezimmern,
Kingersheimer Straße

Gerhard Rösch, Schwimmhalle und Sauna, Schaffhausenstraße
Ev. Kirchengemeinde, Hirschau, Gemeindehaus, Jahnstraße
Stadtwerke Tübingen, Umspannwerk, Waldhäuser Straße
Stadt Tübingen, Hagelloch, Friedhofkapelle
Friedrich Schaal, Pfrondorf, Reithalle Reitergemeinschaft
Stadt Tübingen, Kildberg, Kindergarten, Schloßstraße
Landkreis Tübingen, Altenheim, Hundskapfklinge
Ev. Kirchengemeinde, Gemeindehaus, Berliner Ring
Stadtwerke Tübingen, Umbau Uhlandbad, Karlstraße
Stadt Tübingen, Gruppenräume Kindergarten, Schleifmühlweg
Stadt Tübingen, Hagelloch Kindergarten, Schulstraße
Stadt Tübingen, Behelfskindergarten, Waldhäuser-Ost
Landes Zahnärztekammer Fachschule, Primus-Truber-Straße
Stadt Tübingen, Kildberg, Löschwasserbehälter, Brunnengasse

b) *Im Bau befindlich*

Ev. Kirchengemeinde, Gemeindezentrum, Am Markt
Berufsgen. Klinik, Umbau und Erweiterung, Rosenauer Weg
Neuapostolische Kirche, Pfrondorf, An- und Umbau,
Süßerstraße
Ev. Kirchengemeinde, Erneuerung Jakobuskirche
Schützenverein Weilheim, Weilheim, Umbau Schützenhaus
Kath. Kirchengemeinde, Gemeindezentrum Karl-Adam-Straße
Stadt Tübingen, Hallenschwimmbad, Berliner Ring
Stadt Tübingen, Hirschau, Mehrzweckhalle, Schulstraße
Stadt Tübingen, Umbau und Erweiterung Schlachthof,
Schlachthausstraße
Stadt Tübingen, Pfrondorf, Mehrzweckhalle, Kohlplattenweg
Difäm, Erweiterung Tropengenesungsheim,
Paul-Lechler-Straße
Wilhelm Röthenbach, Pfrondorf, Wohnhaus mit Poststelle,
Hauptstraße

11. *Andere Wohnheime und Unterkunftsräume
für Fremdarbeiter*

a) *Fertiggestellt und bezogen*

aa) *im Jahre 1971*
Fa. Baresel, Eisenbahnstraße, 2 Fremdarbeiter-Baracken mit
112 Betten in 28 Zimmern
Deutsches Institut für ärztliche Mission, Paul-Lechler-Straße,
Schwesternwohnheim mit 16 Betten
Gesellschaft zur Förderung von Wohnheimen, Stuttgart
Altenwohnungen an der Sieben-Höfe-Straße mit
60 Einzimmer-Wohnungen
24 Zweizimmer-Wohnungen
4 Dreizimmer-Wohnungen
7 Vierzimmer-Wohnungen

bb) *im Jahre 1972*

Krankenpflegeschule Otfried-Müller-Straße 39, mit 262 Betten
Scheyhing, Julius, Fremdarbeiterheim mit 18 Betten,
Eisenbahnstraße

cc) *im Jahre 1973*

Bernhard Richter, Schleifmühlweg 105,
Wohnheim mit 16 Einzelzimmern
Pflumm u. Kemmler, Hirschau, Rittweg,
2 Fremdarbeiterheime mit zusammen 40 Betten
Gebr. Walker, Pfrondorf, Lindenstraße,
Fremdarbeiter-Unterkunftsbaracke mit 3 Zimmern
Richard Mayer, Straßenbau, Sindelfinger Straße,
7 Gastarbeiter-Unterkunftsbaracken

b) *Im Bau befindlich*

Berufsgenossenschaftliche Klinik, Rosenauer Weg,
Personalwohngebäude mit 51 Wohnungen



Die Lücke am Marktplatz wird ausgefüllt
Richtfest beim Evangelischen Gemeindezentrum März 1974



Grundsteinlegung für das Gebäude der Landespolizeidirektion Tübingen
durch Innenminister Schiess und Finanzminister Gleichauf

12. Abgebrochene Gebäude

(Der Einfluß der Stadtteile beginnt am 1. 1. 1972)

| Jahr | 1971 | | 1972 | | 1973 | |
|---------------|-------------|------------------|-------------|------------------|-------------|------------------|
| | Wohngebäude | Nichtwohngebäude | Wohngebäude | Nichtwohngebäude | Wohngebäude | Nichtwohngebäude |
| Stadt | 13 | 1 | 9 | — | 5 | 3 |
| Lustnau | 1 | 3 | 3 | 3 | 2 | — |
| Derendingen | — | — | — | 1 | 1 | 1 |
| Bühl | — | — | — | — | — | — |
| Hagelloch | — | — | — | — | 1 | — |
| Hirschau | — | — | 1 | 1 | 1 | 3 |
| Kilchberg | — | — | — | — | — | — |
| Pfrondorf | — | — | — | 3 | — | 1 |
| Unterjesingen | — | — | — | — | — | — |
| Weilheim | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen | 14 | 4 | 13 | 8 | 10 | 8 |

13. Bau- u. Feuerschau

a) Alle genehmigungspflichtigen Vorhaben sind während ihrer Ausführung zu überwachen. Im Rahmen dieser Überwachung müssen eine Rohbau- u. eine Schlußabnahme durchgeführt werden.

Es werden dadurch jährlich über 3000 Baukontrollen für die Baukontrolleure und durch den Sachbearbeiter für statische Fragen erforderlich.

b) Laufende Überwachung der Hauskläranlagen und geschlossenen Abortgruben. Es handelt sich um ca. 60 Anlagen, die innerhalb eines Jahres 2—3mal kontrolliert werden.

c) Die Feuerschau wird jedes Jahr in bestimmten Bereichen der Gesamtstadt während der Monate Januar, Februar und März durchgeführt. Dabei kommen jährlich ca. 1000 Gebäude mit Feuerungseinrichtungen zur Überprüfung.

14. Sonstige Aufgabenbereiche

a) Verkehrswertschätzung für den Gemeinderat und das Liegenschaftsamt.

Jährlich sind ca. 200 Anträge zu bearbeiten.

b) Bearbeitung der Anträge zur Erlangung von Grundsteuerbegünstigungen im Wohnungsbau.

Es handelt sich im Jahresablauf um ca. 250 Fälle.

c) Mitwirkung bei der Bearbeitung von Baudarlehenanträgen für die Lakra, der baurechtlichen Beurteilung von Grundstücksteilungen und der Begründung von Wohnungseigentum.

d) Prüfung der Standsicherheitsnachweise im Rahmen der bautechnischen Prüfung genehmigungspflichtiger Vorhaben. Soweit es termingerechtmöglich ist, werden die statischen Unterlagen vom Bauordnungsamt selbst geprüft. Im anderen Fall müssen die vom Innenministerium zugelassenen Prüfsachverständigen mit dieser Arbeit beauftragt werden.

Verwaltung der Bauregistratur. Sie wird von Architekten und den städt. Ämtern stark in Anspruch genommen.

Sonderamt für Altstadtsanierung

1. Rahmenplanung für die Erneuerung des Stadtzentrums

Die vorbereitenden Untersuchungen für die Erneuerung des Stadtzentrums waren im Jahr 1971 so weit abgeschlossen, daß eine zusammenhängende Planungskonzeption für die Sanierung ausgearbeitet und zur Erörterung gestellt werden konnte. Zu diesem Zweck war bereits im Vorjahr eine kleine Planungsgruppe aus Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes und des Sonderamtes gebildet worden, die ihre Vorschläge im April 1971 in einer übersichtlich aufgebauten Broschüre präsentierte.

Mit dieser Ausarbeitung war versucht worden, alle Probleme, die bei einer Stadterneuerung eine Rolle spielen, im Zusammenhang und in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit zu zeigen. In den einzelnen Abschnitten wurden folgende Aspekte behandelt:

- Der Zielkatalog der Erneuerung
- Was soll von der historischen Altstadt und den Landschaftselementen des Zentrums erhalten bleiben?
- Wo entwickelt sich künftig das Geschäftszentrum?
- Wie wird das Stadtzentrum künftig vom Fahrverkehr erschlossen?
- Was ist für den Fußgänger und für eine gute Orientierung im Stadtzentrum zu tun?
- Wie können sich öffentliches Nahverkehrsmittel und privates Kraftfahrzeug bei der Erschließung des Zentrums sinnvoll ergänzen?
Was kann getan werden, damit das Stadtzentrum ein lebendiger Treffpunkt der Bevölkerung bleibt?
- Wie kann der enge Kontakt zwischen Universität und Stadtzentrum gefördert werden?
- Wie kann das Wohnen im Stadtzentrum wieder attraktiv gemacht werden?
- Wie kann durch eine Sozialplanung verhindert werden, daß durch die Erneuerung unnötig in gewachsene Lebensbereiche der Bewohner eingegriffen wird?
- Rechtliche und finanzielle Aspekte der Stadterneuerung.

Der Inhalt der Ausarbeitung war während der Jahre 1971 und 1972 Gegenstand einer Erörterungsrunde, an der sich eine große Zahl interessierter und betroffener Personen, Gruppen und Dienststellen beteiligte. Das Sonderamt Altstadtsanierung übernahm dabei die Aufgabe, die vorgetragenen Meinungen, Anregungen und Bedenken zu sammeln und die Planungsvorschläge aufgrund der gewonnenen Informationen zu überprü-

fen. Diese Überprüfung führte 1973 zu einer Neufassung der o. a. Broschüre in einem »Rahmenplan zur Erneuerung des Stadtzentrums Tübingen«.

Parallel zu dieser Arbeit erarbeitete von Herbst 1971 bis Herbst 1972 das »Team für Sozialplanung« unter Leitung von Martin Fürstenberg im Werkvertrag für die Stadt die Grundlagen zu einem Sozialbericht gemäß § 4 StBauFG, in dem die Probleme ausführlich dargestellt wurden, die bei den Betroffenen durch eine Sanierung hervorgerufen werden können. Ziel dieser Arbeit war, zu zeigen, welche Maßnahmen schon bei Beginn der Planung getroffen werden müssen, damit sich später möglichst keine Benachteiligungen bei den Betroffenen ergeben.

Beide Konzepte wurden im Juni 1973 dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat hat zur Beratung der Berichte im Herbst 1973 einen beratenden Sanierungsausschuß berufen, in dem 8 Stadträte und 7 sachkundige Bürger mitarbeiten. Der Sanierungsausschuß tritt alle 3—4 Wochen zusammen und bemüht sich, die Vorberatung der Rahmenpläne so durchzuführen, daß der Gemeinderat im Herbst 1974 Grundsatzbeschlüsse zu den Rahmenplänen fassen kann.

2. Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in zusammenhängenden Quartieren

Mit dem Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes am 1. August 1971 sind den Gemeinden neue und wirksame Durchführungsmöglichkeiten für die Sanierung an die Hand gegeben worden.

Der Gemeinderat hat am 11. Oktober 1971 drei Bereiche im Sanierungsgebiet der historischen Altstadt nach den Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes »förmlich festgelegt«. Die drei Gebiete »Lammblock«, »Rathausblock« und »Hintere Grabenstraße/Alter Botanischer Garten« wurden bereits 1971 für das Förderungsprogramm des Bundes und der Länder angemeldet. Die Maßnahmen werden seit 1971 aus diesem Programm gefördert. Bisher wurde ein Betrag von etwa 8 Millionen DM zur Deckung unrentierlicher Kosten in das Programm aufgenommen. Dieser Betrag ist zu je einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde aufzubringen.

Im Laufe des Jahres 1972 haben die von der Stadt als Treuhänder bestellten Sanierungsträger (die Baden-Württembergische Baugesellschaft Stuttgart/Sulz für den »Lammblock« und den »Rathausblock«, die Stadtentwicklung Südwest, Stuttgart, für das Gebiet »Hintere Grabenstraße/Alter Botanischer Garten«) ihre Arbeit aufgenommen. Das Sonderamt hat bei der Erarbeitung der Sanierungskonzepte die Funktion der Koordination, der Sozialplanung, der städteplanerischen Programmbearbeitung und der Ausarbeitung städtebaulicher Lösungen (teilweise unter Einschaltung privater Planungsbüros).

Im April 1974 war folgender Verfahrensstand erreicht:

a) Lammblock

Die erste und grundsätzliche Erörterung der Sanierung mit den Betroffenen ist abgeschlossen.

Entwürfe zum Nutzungskonzept, zum städtebaulichen Konzept und zum Kosten- und Finanzierungsplan sind beim Gemeinderat gebilligt; der Sanierungsträger hat den Auftrag, die Ordnungsmaßnahmen durchzuführen; für die Neubebauung des Hofes (Anliefergeschoß, Geschäftsgeschoß, Fußgängerterrasse) und für die Modernisierung von zwei Gebäuden hat die Stadt die Bauplanung in Auftrag gegeben;

die Bauplanung für drei private Vorhaben ist abgeschlossen; für das Vorhaben der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde ist der Rohbau fertiggestellt;

b) Rathausblock

Die erste grundsätzliche Erörterung der Sanierung mit den Betroffenen steht vor dem Abschluß.

Der Sanierungsausschuß hat das grundsätzliche städtebauliche Konzept gebilligt; die Entwürfe zum Nutzungskonzept, zum Kosten- und Finanzierungsplan und zum Sozialplan stehen kurz vor dem Abschluß.

Es ist vorgesehen, im Sommer 1974 die Neubebauung des Hofbereichs (Parkierungsanlage, Volkshochschule, Abteilung der Stadtbücherei, offenes Altenzentrum, Wohnungen) im Vorentwurfsstadium festzulegen:

Die Ordnungsmaßnahmen sind (soweit sie nicht bereits durchgeführt sind) mit den Beteiligten erörtert.

c) Hintere Grabenstraße/Alter Botanischer Garten

Die erste und grundsätzliche Erörterung der Sanierung mit den Betroffenen und die Erhebungen zum Sozialplan nach § 8 StBauFG stehen vor dem Abschluß.

Für die städtebauliche Neuordnung liegt ein Entwurf von Prof. Max Bächer und Dipl.-Ing. Hinterleitner, Stuttgart, vor, den die Sanierungsausschuß erörtert und gebilligt hat. Die Studie umfaßt die Neuordnung des Verkehrs in diesem Bereich (Fußgängerbereich, Andienung, öffentlicher Nahverkehr), die Unterbringung eines Einkaufs- und Dienstleistungsschwerpunkts und die Anordnung neuer Wohnungen. Die Entwürfe zum Nutzungsprogramm, zum Kosten- und Finanzierungsplan und zum Sozialplan befinden sich in Arbeit.

Die Sanierung wird in diesem Gebiet in mehreren Realisierungsabschnitten durchgeführt. Für die ersten beiden Abschnitte sollen die Maßnahmen so weitergeführt werden, daß im Jahre 1975 mit der baulichen Neuordnung begonnen werden kann.

In allen drei Sanierungsgebieten spielt die Modernisierung erhaltenswerter Gebäude eine bedeutsame Rolle; bei der Modernisierung sollen die historischen Straßenzüge mit ihrem überkommenen Gesicht in der Gesamtwirkung erhalten und Eingriffe in die Sozialstruktur vermieden werden. Aufgabe der Stadt und der Sanierungsträger war und ist es, die baulichen und die in der Ausstattung liegenden Mängel im Detail zu erheben und mit den Eigentümern und Mietern die Wege zur Beseitigung der Mängel zu erörtern, die finanziellen Möglichkeiten hierzu zu klären und die Eigentümer für die Durchführung der Modernisierungsmaßnahmen zu gewinnen.

3. Einzelmaßnahmen der Stadt und privater Eigentümer

Wenn eine Verbesserung der Wohn-, Arbeits-, Versorgungs- und Kommunikationsfunktionen in der Altstadt erreicht werden soll, reicht die Sanierung in einzelnen ausgewählten Quartieren nicht aus. Hinzukommen müssen private und öffentliche Initiativen auf verschiedenen Sektoren:

a) Modernisierung des Gebäudebestands in den Zonen, in denen die städtebauliche Struktur im wesentlichen erhalten bleiben kann (erhaltende Erneuerung) — Zonen, die insgesamt einen sehr großen Teil der Altstadt umfassen.

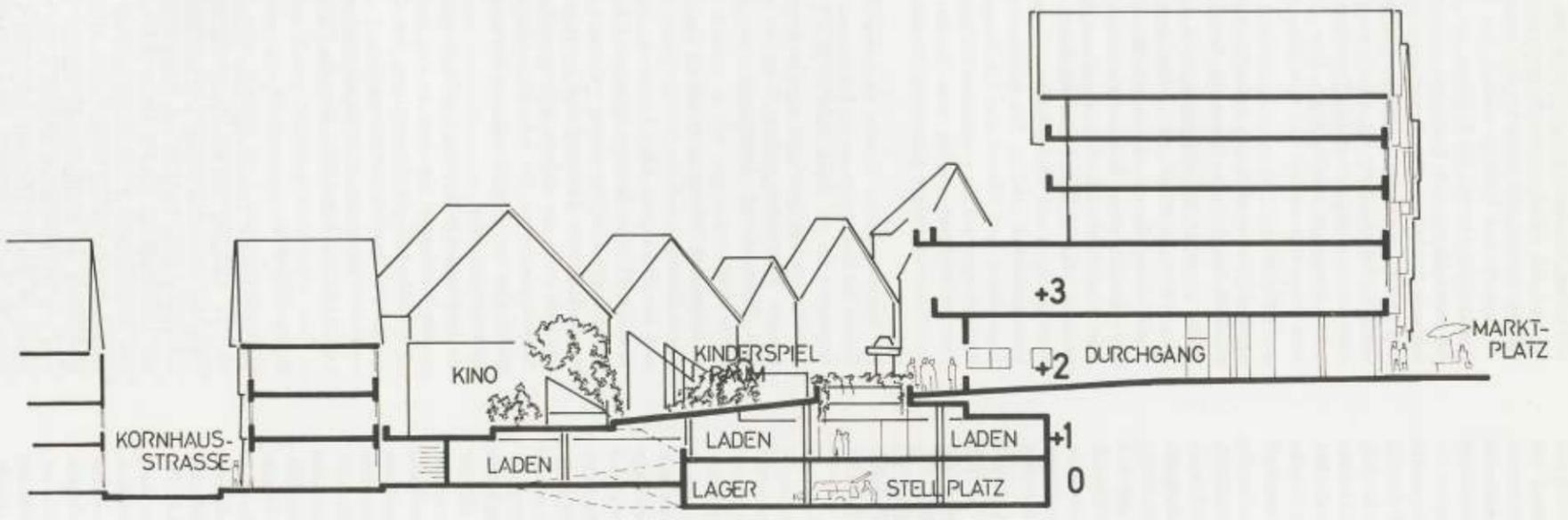
Das Sonderamt hatte im Berichtszeitraum zahlreiche Umbaugesuche unter planungsrechtlichen Gesichtspunkten und in bezug auf die Übereinstimmung mit den Zielen der Sanierung zu prüfen. Die Modernisierungstätigkeit nahm in den vergangenen Jahren noch einen verhältnismäßig geringen Raum ein; dies ist wesentlich auf die bisher bestehende Planungsunsicherheit und auf das Fehlen ausreichender Förderungsmittel zurückzuführen. Mit der Festlegung eines Rahmenkonzepts für die Sanierung der Altstadt und mit dem Anlaufen des neuen Förderungsprogramms des Bundes und der Länder für die Modernisierung wird es möglich sein, künftig die Modernisierungstätigkeit mehr als bisher anzuregen.



Der Lammblock — Ansicht vom Marktplatz



Der Lammblock – Hintere Ansicht



b) Eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Umweltqualität in der Altstadt ist die Zurückgewinnung von Verkehrsflächen für Fußgänger, von Spiel- und Bewegungsraum für Kinder und Erholungssuchende und damit verbunden die Beseitigung der durch den Individualverkehr verursachten Geräusch- und Geruchsbelästigungen und Gefährdungen.

Das Sonderamt hat im Berichtszeitraum an den Planungen für die Neugestaltung des Platzes um die Jakobuskirche, für die Spielplätze am Haagtor und auf dem Schänzle, für die Ausweisung und Ausgestaltung der Fußgängerzonen (Neckargasse—Kirchgasse, Marktgasse—Kornhausstraße) und für die Anlage einer Verlängerung des Indianerstegs zum Platz vor der Burse maßgeblich mitgewirkt. Gleichzeitig mußten konkrete Lösungen für eine Neuerschließung der Altstadt vorbereitet werden. Im Zusammenhang mit der Planung für die künftige Unterbringung des ruhenden Verkehrs am Rande der Altstadt hat das Sonderamt die ersten Skizzen für eine Parkieranlage am Hang nördlich der Rümelinstraße (bei der bisherigen Gaststätte »König«) ausgearbeitet. Daneben hat sich das Amt intensiv mit der Verbesserung der Busverbindung der Altstadt auseinandergesetzt und hierfür mehrfach während der Beratungen des durch Prof. Grabe, Hannover, erstellten Nahverkehrsgutachtens Vorschläge unterbreitet.

c) Die Errichtung neuer Kindertagesstätten hat das Sonderamt besonders stark beschäftigt; dabei zeigte sich, daß es recht schwierig ist, in der Enge der Altstadt geeignete Standorte mit der notwendigen abgeschlossenen Freifläche zu finden. Das Sonderamt mußte deshalb Lösungen entwickeln, bei denen die Errichtung von Kindertagesstätten mit anderen Sanierungsaufgaben verknüpft ist (z. B. Hofentkernung im Sanierungsquartier »Stiefelhof«).

4. Öffentlichkeitsarbeit, Sozialplanung,

Beteiligung der Betroffenen

In den letzten 5 Jahren hat sich die allgemeine Planungstheorie und -praxis von einem mehr baulich-technisch orientierten zu einem an sozialen Problemen orientierten Prozeß hinentwickelt. Der Öffentlichkeitsarbeit als Voraussetzung für eine möglichst breite Beteiligung der Betroffenen schon zu einem frühen Zeitpunkt der Planung wurde immer mehr Bedeutung zugemessen. Mit dem StBauFG erhielt diese Forderung eine rechtliche Grundlage (§§ 4, 8, 9), wonach die Betroffenen bereits vor der förmlichen Festlegung zu hören und nach diesem Beschluß Vorschläge zur Vermeidung oder Minderung nachteiliger Folgen im Einzelfall schriftlich festzuhalten sind (Sozialplan).

a) In Tübingen begann die erste Phase der *Bürgerbeteiligung* mit der Veröffentlichung der Roten Broschüre. Die darin zusammengefaßten Planungsvorschläge wurden erstmals anläßlich einer Tagung in Bad Boll der Bürgerschaft vorgestellt.

Bei dieser Tagung bildeten sich 5 offene Arbeitsgruppen zu den einzelnen Sachbereichen Wohnen, Kultur, Geschäftsleben, Verkehr und Stadtbild. In den anschließenden öffentlichen Sitzungen dieser AGs wurden zu den Planungsvorschlägen des Baureferats Verbesserungsvorschläge erarbeitet, welche auf einer gemeinsamen Veranstaltung aller Bad Boller AGs im Oktober 1971 der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wurden. Die Arbeitsgruppen haben mit Unterstützung von Verwaltung und Presse wesentlich zur Bildung eines größeren Verständnisses für die Altstadtsanierung in der Öffentlichkeit beigetragen. Die konkret erarbeiteten Vorschläge wurden im Städtebaulichen Rahmenplan berücksichtigt.

Mit der Beauftragung des Teams für Sozialplanung wurde der von der Verwaltung und der AG Wohnen geäußerten Forderung nach einer Fortsetzung der Bürgerbeteiligung Rechnung getragen. Ziel war es vor allem, jene Bevölkerungsgruppen an-

zusprechen, die zwar von der Sanierung unmittelbar betroffen sind, sich jedoch aus verschiedenen Gründen noch nicht beteiligen konnten. Mit Methoden der Gemeinwesenarbeit sollten sie angeregt und befähigt werden, ihre Wünsche zu äußern. Ansatzpunkte waren die Probleme aus ihrem unmittelbaren Lebensbereich wie z. B. Nachtlärm, schlechte Wohnverhältnisse, fehlende Spielplätze. Die Bewohnerinitiativen können jedoch erst als der Beginn eines Lernprozesses bezeichnet werden. Das Team für Sozialplanung hat deshalb Vorschläge erarbeitet, wie diese unmittelbare Arbeit mit Betroffenen als Gemeinwesenarbeit fortgesetzt werden kann. Diese Vorschläge sind noch vom Sanierungsausschuß und Gemeinderat zu diskutieren und zu entscheiden.

b) *Sozialplanung nach dem StBauFG*: Auf der Grundlage des StBauFG wurden vom Team für Sozialplanung für das gesamte Zentrum die *vorbereitenden sozialen Untersuchungen gem. § 4* durchgeführt und im Sozialbericht zusammengefaßt dem Gemeinderat vorgelegt (vgl. S. ■).

Die ebenfalls vom Team erarbeiteten *Sozialplan-Entwürfe gem. § 8 StBauFG* für den Lamm- und Rathausblock wurden mit den Nutzungs- und städtebaulichen Konzepten des Sanierungsträgers und des Sonderamtes abgestimmt und vom Sanierungsausschuß gebilligt. Die Informationsgespräche mit den Eigentümern und Mietern über die Neugestaltung sowie über Auswirkungen auf die persönlichen Verhältnisse (Mietprobleme, Ersatzwohnungen) wurden vom Sonderamt gemeinsam mit dem Sanierungsträger fortgesetzt (Fortschreibung des Sozialplans).

Im Sanierungsgebiet Hintere Grabenstraße/Alter Botanischer Garten hat das Sonderamt die Erhebungen (277 persönliche Befragungen) für den Sozial-Entwurf gem. § 8 abgeschlossen und ausgewertet. Der Sozialplan wird im Entwurf zur Zeit ausgearbeitet. Hier stehen weitere Gespräche mit den Bewohnern über Neugestaltung, Umsetzungs- und Modernisierungsprobleme bevor.

c) *Allgemeine Informationstätigkeit*: Die Veröffentlichung der Roten Broschüre und des Sozialberichtes haben eine rege und aus der ganzen BRD kommende Informationsnachfrage über die Tübinger Sozialplanung und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Stadterneuerung verursacht. Hauptinteressenten waren Studenten, Dozenten und Experten aus der Praxis — u. a. sehr viele aus anderen Stadtverwaltungen mit ähnlichen Sanierungsaufgaben. Zur Informationstätigkeit des Sonderamtes gehört aber vor allem die ständige Betreuung des Informationszentrums und dabei

- die eingehende Beratung von Sanierungsbetroffenen,
- die Information einzelner, an der Sanierung interessierter Besucher und die Veranstaltung von Gesprächen mit Bewohnern aus dem Sanierungsgebiet,
- Beantwortung der laufenden schriftlichen Anfragen (ca. 150 im Jahre 1973) über die Tübinger Sozialplanung.

5. Stadtbildpflege

Zur »erhaltenden Erneuerung« einer historischen Altstadt gehört die Anregung und Förderung von Maßnahmen, die der Pflege des Stadtbildes dienen. Das Sonderamt hat im Berichtszeitraum in einer Vielzahl von Fällen Gebäudeeigentümer bei der Instandsetzung ihrer Gebäude und bei der Anbringung von Werbeanlagen in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt beraten. Es hat ferner innerhalb der Stadtverwaltung Maßnahmen der Stadtbildpflege angeregt (Beispiel Restaurierung von drei gußeisernen Brunnen in der Neckarhalde, in der Haaggasse und am Haagtor). Schließlich war es Aufgabe des Amtes, bei der Beurteilung von Baugesuchen die Gesichtspunkte der Stadtbildpflege darzustellen.

Aus Mitteln der Stadtbildpflege wird den Eigentümern ein

Zuschuß von 37,5 % der Mehrkosten, die sie im Interesse der Stadtbildpflege aufwenden, gewährt. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Denkmalpflege einen Zuschuß in gleicher Höhe bewilligt.

Ein bürgerschaftlicher »Arbeitskreis Stadtbild« hat gemeinsam mit Vertretern der Denkmalpflege, des Rechtsreferats der Stadt und des Sonderamtes in den Jahren 1971—1973 eine Baurechtssatzung zum Schutze der historischen Altstadt als Entwurf erarbeitet. Dieser Entwurf ist als besonderer Bestandteil in den Städtebaulichen Rahmenplan aufgenommen worden und wird derzeit von den Gremien des Gemeinderats beraten.

Die Satzung bietet nach Inkrafttreten die Grundlage für eine einheitliche Linie bei der Erhaltung und Pflege des historischen Stadtbildes; sie ist die Voraussetzung dafür, daß bei allen Bauvorhaben gleiche Beurteilungsmaßstäbe angelegt werden. Erfreulicherweise kann bereits jetzt festgestellt werden, daß das Interesse der Bevölkerung an der Gestaltung des Stadtbildes in den letzten Jahren wesentlich zugenommen hat und daß wieder mehr Eigentümer und Geschäftsleute bereit sind, Gesichtspunkte der Stadtbildpflege bei baulichen Vorhaben innerhalb der Altstadt zu berücksichtigen.

Stadtmessungsamt

Entwicklung im Berichtsabschnitt 1970—1974

Das Arbeitsjahr 1970 im Zeichen einer anhaltenden Aufwärtsentwicklung brachte in der Vermessungsverwaltung steigende Arbeitsanforderungen. Förderungsmittel im Straßenbau forderten vermehrten Einsatz in der Ingenieurvermessung und bei Vermessungsarbeiten für den Grunderwerb. Durch systematische Personalausbildung und Ausnutzung der damaligen Möglichkeiten moderner EDV-Rechentechnik konnten unter Zurückstellung weniger wichtiger Arbeiten alle Arbeitsanforderungen befriedigt werden. In den Baulandumlegungsgebieten »Ochsenweide« und »Lange Furche« war die Bebauung voll im Gange. Die Umlegung »Hundskopf« stand vor dem Abschluß.

Auch das Berichtsjahr 1971 brachte vielfältigen Arbeitsanfall in den verschiedenen konkurrierenden Arbeitsbereichen des Liegenschaftskatasters, der Baulandumlegung, der Stadtmessung, der Planwerkfortführung, der Ingenieurvermessung und beim Grunderwerb für Erschließungsmaßnahmen. *Das Jahr 1971 als das hundertste Jahr stadteigener Vermessung brachte ganz entscheidende Vorwärtswentwicklungen.*

Im April 1971 wurde uns die Neutriangulation 2. und 3. Ordnung zwischen dem Raum Böblingen/Sindelfingen und der Schwäb. Alb bekannt. Das Stadtmessungsamt ergriff die Initiative und führte unter Aufsicht des Landesvermessungsamts die Umvermarkung von ca. 240 trigonometrischen Netzpunkten durch und erkundete und beobachtete mit eigenen Kräften die gesamte Neutriangulation 4. Ordnung im neuen Gauß-Krüger-System. Durch die Eingliederung der sieben Ortschaften in das Stadtgebiet Tübingen vergrößerte sich das Arbeitsgebiet um 110 % auf 94,45 qkm. Die Neutriangulation wurde während der laufenden Netzbeobachtung über das erweiterte Gemeindegebiet hinaus bis in die benachbarten Gemeindegebiete im Westen, Süden und Osten der Stadt erweitert. Damit konnten 20 Jahre früher als vom Land vorgesehen die für den Übergang zur modernen EDV-Rechentechnik notwendigen Netzgrundlagen geschaffen werden.

Das übernommene Vermessungswerk der Stadtteile wurde in die Stadtvermessung eingegliedert und zur systematischen Erneuerung vorbereitet, um die für die Stadtentwicklung notwendigen Planunterlagen zu schaffen, zugleich als Grundlage für neue Bodenordnungs- und Bebauungsmaßnahmen. Dieser Aufgabenzuwachs verlangte für 1971—1972 eine Neuorganisation in der Arbeitsverteilung und der Arbeitstechnik. Nachdem im Winter 1971/1972 und im Frühjahr 1972 die Neutriangulation im Gauß-Krüger-System auch in den Ortschaften zum großen Teil gemessen und berechnet war, konnte der im Mai 1972 beschaffte elektronische registrierende Entfernungsmesser »Reg Elta 14« und in Verbindung damit der elektronische Rechner mittlerer Größe »Mael 4000« ab April 1972 voll eingesetzt werden, nachdem das Landesvermessungsamt seine Rechenprogramme sofort kostenfrei zur Verfügung stellte. Der »Reg Elta 14« und der »Mael 4000« haben alle Erwartungen übertroffen. Mit einer nie bekannten Meßleistung und Genauigkeit konnte eine Netzverdichtung 5. Ordnung durch ein Polygonnetz mit einer inneren Genauigkeit von 1—2 cm/Punkt über das ganze Gemeindegebiet geschaffen werden. In den Ortschaften wurde das veraltete Vermessungswerk bei allen heranstehenden Katastervermessungen, ingenieurtechnischen Messungen und Planwerkkartierungen unter Ausnutzung der Automation auf das Gauß-Krüger-Großkoordinatenkataster umgestellt. So war es möglich, bereits im Jahre 1972 alle heranstehenden privaten Vermessungsaufträge aufzuarbeiten und die Erwartungen der Bürgerschaft in das Vermessungswerk der Stadt zu erfüllen.

Als Planungsgrundlagen für die Stadtplanung und die Tiefbauingenieurplanung wurden die im Norden der Stadt Tübingen mit Erfolg begonnenen Luftbildmessungen mit Stereokartierung i. M. 1:500 auf die Stadtteile verlagert, beginnend mit Planergänzungen in Hagelloch, Pfrondorf und neuen Stereokartierungen in Unterjesingen. 1973 konnten die begonnenen Luftbildmessungen im Raum Hirschau fortgesetzt werden. Parallel dazu werden im Blattschnitt des neuen Gauß-Krüger-Netzes die Rahmenkartenwerke i. M. 1:500 in den Ortsbereichen mit heranstehenden Planungs- oder Vermessungsaufgaben weiter ausgedehnt, eine sich über Jahre erstreckende Aufgabe.

Im ingenieurtechnischen Bereich wurden nicht nur in Tübingen, sondern auch in den Stadtteilen heranstehende Ingenieurbaumaßnahmen vermessungstechnisch nach modernen städtischen Gesichtspunkten in Angriff genommen und parallel dazu bei allen sich bietenden Zwischenzeiten im Gauß-Krüger-Netz die vorhandenen Leitungsnetze und Kanalnetze eingemessen und für das städt. Planwerk M. 1:500 als Deckfolien bearbeitet.

Neben dem Lagenetz war es auch notwendig, in den Vororten ein einheitliches Höhennetz zu schaffen. Dieses Höhennetz ist mit einem Höhenunterschied von 115 mm an das neue Landesnetz angeglichen. Eine Umstellung auf das 1973/1974 veröffentlichte neue Landeshöhennetz war nicht mehr möglich, weil in Tübingen seit über 90 Jahren in einem einheitlichen Höhennetz rechtliche und technische Höhenfestlegungen erfolgt sind; zudem ist es offen, ob in späteren Jahrzehnten aufgrund wissenschaftlicher Ergebnisse nicht wieder neue mathematische Höhen ins Gespräch kommen.

Die Bodenordnungsverfahren in Tübingen kamen zum Abschluß. Ein neuer Anlauf in den »Fischergärten« hat auch heute noch zu keinem Erfolg geführt. Die Bodenordnung »Dornäcker—Jesinger Holz« in Hagelloch, die Bodenordnung »Toräcker—Dieschinger« in Hirschau, die »Schäfergärten« in Bühl sind in Bearbeitung. In Lustnau beginnt die Bodenordnungsmaßnahme »Neuhalde« als neuestes Verfahren.

Am 24. Oktober 1972 sind neue Verwaltungsvorschriften über die Unterlagen zur Fortführung der Katasterbücher (VVFuk) vom Innenministerium Baden-Württemberg ergangen. Am 1. Januar 1973 hat das Stadtmessungsamt diese neuen Verfah-

rensvorschriften sofort eingeführt als Vorstufe zu der später geplanten EDV-Bearbeitung des so umfangreichen Liegenschaftskatasters. Ein bereits fertig programmiertes Verfahren der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft wurde zurückgestellt, weil auf Bundesebene neue Verfahrensregelungen in Arbeit sind mit dem Ziel, im Laufe der Jahre eine bundeseinheitliche Regelung für das Liegenschaftskataster zu finden. Die neue VVFuk in Verbindung mit der eigenen Rechenanlage des Stadtmessungsamts nach Einführung von Gauß-Krüger-Koordination hat eine deutliche Leistungssteigerung gebracht, so daß heranstehende private Vermessungsaufträge und jetzt auch städtische Vermessungsaufträge zügig bearbeitet und z. T. über automatische Kartierung weiterverarbeitet werden können. Dies ist eine Entwicklung, die zu begrüßen ist, nachdem die Personalkosten im Verhältnis zu den Sachkosten zunehmend belasten.

Wegen der Zinspolitik im Jahre 1973 ist ein deutlicher Rückgang der privaten Bautätigkeit zu erkennen. Im Bodenverkehr werden überhöhte Bodenpreise nur noch vereinzelt erzielt. Im landwirtschaftlichen Bodenverkehr ist eine gewisse Preisstabilisierung erkennbar. Die Erleichterung im privaten Vermessungssektor ermöglicht die Aufarbeitung von Rückständen im städtischen Grundstücksbereich und ermöglicht die Bearbeitung von rückständigen Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsvermessungen an Straßen, die in den Ortschaften z. T. schon seit Jahren durch private Grundstücke führen. Gerade diese Vermessungsarbeiten werden als besonders wichtig angesehen, um auch hier wieder geordnete Rechtsverhältnisse zu schaffen.

Besonders zu erwähnen ist, daß der Einsatz des elektronischen Entfernungsmessers »Reg Elta 14« in Verbindung mit der amtseigenen Rechenanlage die Fertigung von Plänen zur Ermitt-

lung der Anliegerleistungen ganz wesentlich gefördert hat. Damit ist die seit längerer Zeit angestrebte zügige Bearbeitung möglich geworden.

1974 wird für den ingenieurtechnischen und tiefbautechnischen Vermessungsbereich ein zweiter elektronischer Entfernungsmesser »Reg Elta 14« zur Beschleunigung und zur Verbesserung der Messungsergebnisse eingesetzt. Die Sicherheit der Mitarbeiter ist dadurch wesentlich verbessert. Es ist im modernen Straßenverkehr nahezu unmöglich geworden, noch mit herkömmlichen Mitteln bautechnische Vermessungen oder Eigentumsvermessungen durchzuführen.

Die Umstellung des herkömmlichen Liegenschaftskatasters auf das Gauß-Krüger-Großkoordinatenkataster bringt in der EDV-Technik pro Grenzpunkt ca. 30 Einzeldaten, die zur Sicherung auf Lochkarte gestanzt sind und in dem 1974 beschafften »Mael 4000 8 K« elektromagnetisch auf Platte gespeichert werden als Grundlage für die anschließenden weiteren Berechnungen. Die fortschrittlichen Maßnahmen der Stadt Tübingen im Stadtmessungsamt haben ermöglicht, daß die Vermessungsaufgaben der neuen Stadtteile ohne nennenswerte Personalvermehrung aufgefangen werden konnten und im argen liegende Vermessungsrückstände aus früheren Zeiten aufgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, daß die Stadtteile im Interesse einer gesunden Gesamtstadtentwicklung z. T. auf Kosten des Kernstadtgebiets bevorzugt bedient wurden.

Die Mitarbeiter des Stadtmessungsamts danken der Verwaltung und dem Gemeinderat, daß die vielseitige Arbeit des Stadtmessungsamts durch so gute moderne technische Ausstattung gefördert und unterstützt wird.

Katastervermessung

Anlage 1

| | Berichtsjahr 1970 | Berichtsjahr 1971 | Berichtsjahr 1972 | Berichtsjahr 1973 | Berichtsjahr 19 | Se.: 4 Jahre |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------|-----------------|
| Anzahl der Veränderungsnachweise | 154 | 188 | 304 | 270 | | 916 |
| Anzahl der veränderten Flurstücke | 1773 | 1744 | 2648 | 3551 | | 9716 |
| Veränderungen in der Nutzung einschließlich Gebäudeabbruch | | | | | | |
| Gebäude (Neubauten) | 234 | 226 | 278 | 167 | | 905 |
| Garagen (Neubauten) | 151 | 265 | 272 | 105 | | 793 |

Sachgebiet

Anliegerleistungen

Für Anliegerleistungen wurden

1970 = 2 Abrechnungspläne gefertigt

1971 = 13 Abrechnungspläne gefertigt

1972 = 13 Abrechnungspläne gefertigt

1973 = 20 Abrechnungspläne gefertigt

Grunderwerbspläne — Pläne Stadtwerke

Anlage 2

| | Berichtsjahr 1970 | Berichtsjahr 1971 | Berichtsjahr 1972 | Berichtsjahr 1973 | Berichtsjahr 19 | Se.: 4 Jahre |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------|-----------------|
| Städtische Aufträge | | | | | | |
| Grunderwerbspläne (Gesamtpläne) | | | | | | |
| Einzelaufträge (Erwerbsfälle) | 145 | 295 | 228 | 141 | | 809 |
| Anzahl der Pläne (Ausfertigungen) | 433 | 338 | 732 | 423 | | 1926 |
| Private Aufträge | | | | | | |
| Grunderwerbspläne (Gesamtpläne) | | | | | | |
| Einzelaufträge (Erwerbsfälle) | 37 | 50 | 108 | 29 | | 224 |
| Anzahl der Pläne (Ausfertigungen) | 134 | 175 | 289 | 117 | | 715 |
| Stadtwerke gegen Gebühr | | | | | | |
| Anzahl der Pläne | | | | | | |

Lagepläne — Bauabsteckung — Rohpläne

Anlage 3

| Sachbearbeiter: | Berichtsjahr 1970 | Berichtsjahr 1971 | Berichtsjahr 1972 | Berichtsjahr 1973 | Berichtsjahr 19 | Se.: 4 Jahre |
|---|---------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------|-----------------|
| Anzahl genehmigter Bauten (vgl. Bauordnungsamt) | | | | | | |
| Aufträge gegen Gebühr | | | | | | |
| Lageplanaufträge | 313 | 255 | 344 | 258 | | 1170 |
| Einzellagepläne | 1415 | 797 | 1120 | 816 | | 4148 |
| Verpflockungen | 87 | 87 | 92 | 69 | | 335 |
| Schnurgerüste | 143 | 112 | 123 | 94 | | 472 |
| Geländeschnitte | 72 | 75 | 88 | 39 | | 274 |
| Grenzabsteckung | 45 | 38 | 41 | 19 | | 143 |
| Rohpläne | | | | | | |
| DIN A 4 | 421 | 510 | 536 | 792 | | 2259 |
| DIN A 3 | 95 | 68 | 89 | 118 | | 370 |
| DIN A 2 | 18 | 20 | 56 | 61 | | 155 |
| DIN A 1 | 9 | 27 | 16 | 24 | | 76 |
| Städt. Aufträge ohne Verrechnung | seither nicht besonders ausgeschieden | | | | | |
| Lageplanaufträge | | | | | | |
| Einzellagepläne | | | | | | |
| Verpflockungen | | | | | | |
| Schnurgerüste | | | | | | |
| Geländeschnitte | | | | | | |
| Grenzabsteckung | | | | | | |
| Rohpläne | | | | | | |
| DIN A 4 | | | | | | |
| DIN A 3 | | | | | | |
| DIN A 2 | | | | | | |
| DIN A 1 | | | | | | |

| Sachbearbeiter: | Berichtsjahr 1970 | Berichtsjahr 1971 | Berichtsjahr 1972 | Berichtsjahr 1973 | Berichtsjahr 19 | Se.: 4 Jahre |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------|-----------------|
| Anzahl der Baustellen | | 63 | 75 | 50 | | |
| Leistung in | km | km | km | km | km | km |
| Längsprofil Aufnahme | 15 | 29,6 | 17,8 | 14,0 | | 180,0 |
| Querprofil Aufnahme | 52 | | 26,6 | 25,0 | | |
| Straßenachse Absteckung | 11,2 | 9,5 | 8,1 | 9,0 | | 37,8 |
| Se.: Streckenl. n. Bebauungsplan | | | | | | |
| Kanal Absteckung | 8,1 | 5,7 | 12,5 | 6,7 | | 33,0 |
| Regen- und Schmutzwasser Einmessung | 8,7 | 14 | 24,8 | 14,5 | | 62,0 |
| Gasleitung Absteckung | 5,1 | 2,2 | | | | 7,3 |
| | Einmessung | 7,0 | 6,5 | 2,6 | 1,8 | 17,9 |
| Wasserleitung Absteckung | 4,8 | 2,7 | | | | 7,5 |
| | Einmessung | 6,8 | 9,1 | 2,8 | 11,3 | 30,0 |
| Kabel Absteckung | 9,2 | 0,2 | | | | 9,4 |
| | Einmessung | 9,2 | 2,2 | 0,6 | | 12,0 |
| Heizkanal Absteckung | 0,4 | | | | | 0,4 |
| | Einmessung | 0,4 | 0,3 | 0,3 | 0,2 | 1,2 |
| Tachymeteraufnahme in ha Aufnahme | | 1,8 ha | 2,2 ha | 1,9 ha | | 5,9 |
| | Auswertung | 1,8 ha | | | | 1,8 |

IX. ABSCHNITT

Schlacht- und Viehhof

1. Schlachtviehmarkt

Während die meisten Schlachtviehmärkte infolge struktureller Veränderungen im Verkehr mit Schlachtvieh und Fleisch rückläufige Bewegungen aufweisen, hat sich der Tübinger Schlachtviehmarkt weiter günstig entwickelt. Der Auftrieb hat mit 27 318 Schlachtieren im Jahr 1971 seinen bisherigen Höchststand erreicht. Der gestiegene Bedarf an Schlachtvieh für die Großschlachtungen der Vieh und Fleisch GmbH erforderte zusätzliche Anlieferungen im Anschluß an den Schlachtviehmarkt und von den Schlachtviehmärkten Memmingen, Reutlingen und Stuttgart.

Nach Abschluß der Renovierung des Schlachthofes kann noch mit einer weiteren Belebung des Schlachtviehmarktes gerechnet werden.

Auf den Schlachtviehmarkt wurden aufgetrieben:

| | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 1. 1.-31. 5. |
|----------|--------|--------|--------|----------------------|
| Großvieh | 8 305 | 6 261 | 6 368 | 2 649 |
| Kälber | 998 | 612 | 499 | 261 |
| Schweine | 18 011 | 18 008 | 19 274 | 8 212 |
| Schafe | 4 | 25 | 1 | 12 |
| | 27 318 | 24 906 | 26 142 | 11 134 |

Davon wurden an auswärtige Käufer abgegeben:

| | 1971 | 1972 | 1973 |
|----------|-------|-------|-------|
| Großvieh | 197 | 189 | 243 |
| Kälber | 141 | 130 | 70 |
| Schweine | 724 | 1 308 | 1 868 |
| Schafe | — | — | 1 |
| | 1 062 | 1 627 | 2 182 |

Von den anderen Schlachtviehmärkten wurden zugeführt:

| | 1971 | 1972 | 1973 |
|----------|-------|-------|-------|
| Großvieh | 486 | 994 | 1 193 |
| Kälber | 805 | 619 | 377 |
| Schweine | 5 154 | 1 989 | 890 |
| Schafe | 1 | — | 1 |
| | 6 446 | 3 602 | 2 461 |

Direktanlieferungen ohne Berührung eines Schlachtviehmarktes:

| | 1971 | 1972 | 1973 |
|----------|-------|-------|-------|
| Pferde | 1 | 3 | 4 |
| Großvieh | 212 | 317 | 285 |
| Kälber | 299 | 214 | 95 |
| Schweine | 3 270 | 3 037 | 2 738 |
| Schafe | 111 | 70 | 91 |
| Ziegen | 5 | 3 | 3 |
| | 3 898 | 3 644 | 3 216 |

Dem Schlachthof sind in den Jahren 1971 bis 1973 durchschnittlich 76,6 % der Schlachttiere vom Schlachtviehmarkt Tübingen, 12,4 % von auswärtigen Schlachtviehmärkten und 10,7 % der Schlachttiere durch Direktkäufe bzw. als Haus-schlachtungen und Not- und Krankschlachtungen zugeführt worden.

Die Zufuhren von auswärtigen Schlachtviehmärkten haben sich zugunsten des Marktauftriebs beträchtlich verringert. Dagegen hat sich die Anzahl der an auswärtige Käufer abgegebenen Schlachttiere verdoppelt. Der Schlachtviehmarkt Tübingen hat damit auch bei auswärtigen Käufern als Viehhandelsplatz an Bedeutung gewonnen.

2. Schlachthof

Durch die günstige Entwicklung der Großschlachtungen seit dem Jahr 1965 hat der Schlachthof trotz rückläufiger Bewegung der Schlachtungen der gewerblichen Metzgereibetriebe mit einer Fleischproduktion von 5146 t im Jahr 1971 die 5000 t Grenze erreicht. Die Produktion ist jedoch infolge der mit dem Preisauftrieb einhergehenden Verknappung des Schlachtviehangebotes, nicht zuletzt aber wegen der Ungewißheit über das Schicksal des Schlachthofes im Jahr 1972 wieder auf den Stand der Sechzigerjahre zurückgefallen.

Die Schlachtungen betragen:

| a) am Schlachthof | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 1. 1.-31. 5. |
|-------------------|--------|--------|--------|----------------------|
| Pferde | 1 | 3 | 4 | 1 |
| Ochsen | 2 | — | 1 | — |
| Bullen | 4 048 | 3 830 | 3 739 | 1 495 |
| Kühe | 2 961 | 2 322 | 2 613 | 1 149 |
| Rinder | 1 795 | 1 231 | 1 283 | 518 |
| Kälber | 1 961 | 1 315 | 902 | 417 |
| Schweine | 25 711 | 21 726 | 21 117 | 9 119 |
| Schafe | 116 | 95 | 95 | 49 |
| Ziegen | 5 | 3 | 4 | 1 |
| | 36 600 | 30 525 | 29 758 | 12 749 |

b) außerhalb des Schlachthofes (in den eingegliederten Stadtteilen)

| | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 |
|----------|------|-------|-------|------|
| Bullen | — | 81 | 65 | 22 |
| Kühe | — | 6 | 11 | 8 |
| Rinder | — | 41 | 30 | 20 |
| Kälber | — | 27 | 7 | 5 |
| Schweine | — | 2 157 | 1 384 | 619 |
| Schafe | — | 51 | 23 | 7 |
| Ziegen | — | 2 | 1 | 1 |
| | | 2 365 | 1 521 | 682 |

c) Gesamtschlachtungen im Stadtbezirk

| | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 |
|--|--------|--------|--------|--------|
| | 36 600 | 32 890 | 31 279 | 13 431 |

Die gewerblichen Schlachtungen in den eingegliederten Stadtteilen sind bis auf weiteres, längstens jedoch auf die Dauer von 5 Jahren, vom Schlachthauszwang befreit. Der auffallende Rückgang der auswärtigen Schlachtungen in den neuen Stadtteilen ist darauf zurückzuführen, daß einige Metzgereibetriebe aus Rationalisierungsgründen schon jetzt dazu übergegangen sind, am Schlachthof (auch Rottenburg) zu schlachten. Der Rückgang der gewerblichen Schlachtungen der Metzgereibetriebe am Schlachthof ist weniger eine Folge der Abnahme der Metzgereibetriebe (— 2 Betriebe) als der zunehmenden Integration der Großschlachtungen in die örtliche Fleischversorgung. Nicht mehr selbst schlachten und auf den Kauf von Frischfleisch aus Großschlachtungen übergegangen sind 3 Metzgereibetriebe.

Im Stadtgebiet bestehen 32 gewerbliche Metzgereibetriebe mit 3 Filialen. Am Schlachthof schlachten regelmäßig 35 Betriebe (1 Großschlächter, 22 Tübinger Metzgereibetriebe, 3 auswärtige Metzgereibetriebe, 6 Univ. Kliniken und 3 Gaststätten),

in den Vororten 5 Metzgereibetriebe, 1 Genesungsheim und 2 Gaststätten. Daneben sind 15 Frischfleischabteilungen in Kaufhäusern und Lebensmittelgeschäften vorhanden.

Die zur Ausgleichsabgabe veranlagten Frischflescheinfuhren haben den bisher höchsten Stand mit 794 t im Jahr 1972 erreicht. Sie sind 1973 auf 660 t gefallen. Die Erhebung der Ausgleichsabgabe für eingeführtes Frischfleisch ist seit 1. Januar 1974 noch mit 4 Pf./kg bis zum 31. Dezember 1976 befristet.

Der gegenwärtige Stand der Schlachtungen am Schlachthof bewegt sich auf der Höhe des Jahres 1973. Er steht in ursächlichem Zusammenhang mit den im Sommer des Vorjahres aufgenommenen baulichen Maßnahmen zur Erweiterung und zum Umbau der Schlachthofanlagen. Da die Umbauten voraussichtlich noch das ganze Jahr 1974 andauern und in gewissen Bauabschnitten Betriebseinschränkungen erforderlich machen, kann mit einer Steigerung der Schlachtungen nicht vor 1975 gerechnet werden.

Während bis zum Jahre 1971 noch Überschüsse zu verzeichnen waren, weist die Betriebsabrechnung des Jahres 1972 beim Schlachthof einen Fehlbedarf von 143 800 DM und beim Viehhof einen solchen von 21 160 DM aus. Diese Betriebsmängel sind vor allem auf die stetig ansteigenden Personal- und Sachkosten zurückzuführen. Sie sind aber auch eine Folge der verminderten Großschlachtungen im Zusammenhang mit den langwierigen Verhandlungen über die Zukunft des Schlacht- und Viehhofs bis zur Entscheidung des Gemeinderats vom 15. Januar 1973 über die Renovierung des Schlachthofs. Gleichzeitig wurde der Abschluß einer neuen Vereinbarung über die Benutzung des Schlacht- und Viehhofs zwischen der Interfleisch Aktiengesellschaft — Vieh- und Fleischzentrale, Stuttgart —, der Fleischzentrale Südwest GmbH, Stuttgart, und der Universitätsstadt Tübingen beschlossen, der am 5. Februar/14. März 1973 erfolgte.

Nachdem Klarheit darüber bestand, daß sich die Abmängel des Schlacht- und Viehhofs auch im Jahre 1973 auf der Höhe des Vorjahres bewegen und vorläufig nur durch Gebührenanhebungen abgebaut werden können, hat der Gemeinderat am 12. November 1973 die Änderung der Schlachthof- und Viehhofgebührensatzung beschlossen. Sie sind am 18. November 1973 in Kraft getreten. Die Gebührenerhöhungen ergeben bei gleichbleibenden Schlachtungen beim Schlachthof jährliche Mehreinnahmen von ca. 83 000 DM und beim Viehhof ca. 16 000 DM. Da nach dem neuen Haushaltsrecht ab 1974 die Abschreibung und die Verzinsung des Anlagekapitals ausgewiesen werden müssen, ergibt sich auch weiterhin ein Fehlbetrag, der voraussichtlich nicht ohne neue Gebührenanhebungen abgebaut werden kann.

Eine Änderung der Schlachthof- und Viehhofgebührensatzung ist jedoch nicht vor 1975 vertretbar, weil die Umbaumaßnahmen vorübergehende Betriebseinschränkungen notwendig machen und solange keine Steigerung der Großschlachtungen zulassen. Zur Kostendeckung ist aber ebenso ein gewisses Maß des öffentlichen Interesses für die gesundheitspolizeilichen Aufgaben des Schlacht- und Viehhofs heranzuziehen, das mit mindestens 10 % der Ausgaben zu bewerten ist. Im übrigen dürfte die grundlegende Rationalisierung des Schlachtbetriebs mit einer Kostensenkung verbunden sein, deren Ergebnis abzuwarten ist.

Die zur zukünftigen Entwicklung der Universitätsstadt Tübingen seit dem Jahr 1968 von der Verwaltung betriebene Neuplanung für den Schlacht- und Viehhof ist nach umfangreichen Vorarbeiten durch Verhandlungen der Stadt und der Schlachthausgesellschaft mit dem Finanzministerium der Oberfinanzdirektion, dem Staatl. Liegenschaftsamt und dem Universitätsbauamt abgeschlossen worden. Dabei haben sich die schon seit dem Jahr 1961 angestellten Überlegungen, anstelle eines Um-

baus den alten Schlacht- und Viehhof im Rahmen der Universitätsweiterung aufzulösen und dafür auf dem Gelände »Im Güllen« an der Bahnlinie Tübingen-Lustnau einen neuen Betrieb dieser Art zu schaffen, derzeit als unrealisierbar erwiesen. Bei den Anfang des Jahres 1973 aufgenommenen Gesprächen der Stadt und der Schlachthofgesellschaft mit den staatl. Stellen konnte keine Einigung über die Bewertung der Schlachthofanlagen erzielt werden. Das Land hat jedoch weiterhin grundsätzlich Interesse an dem Schlachthofgelände bekundet. Genaue Vorstellungen über einen Zeitpunkt der Verwendung liegen aber nicht vor.

Die Errichtung eines neuen Schlacht- und Viehhofs war von Anbeginn auf genossenschaftlicher Basis zwischen der Stadt, der Schlachthausgesellschaft und der Vieh und Fleisch GmbH geplant. Es wurde davon ausgegangen, daß die Schlachthausgesellschaft die heute von ihr betriebenen Einrichtungen wieder erstellen und weiterhin unterhalten kann. Ohne die Schlachthausgesellschaft hätte ein Teil dieser Betriebsanlagen zusätzlich in das Schlachthofprogramm aufgenommen werden müssen. Eine finanzielle Beteiligung am Schlachthof ist der Schlachthausgesellschaft aber in Anbetracht der eigenen Neubaukosten in Höhe von 3,4 Mio. DM unmöglich geworden. Daraufhin hat auch die Vieh und Fleisch GmbH von einer Beteiligung Abstand genommen.

Für den Neubau des Schlacht- und Viehhofs wurde 1971 ein Gesamtaufwand von 8,1 Mio. DM ermittelt. Infolge der anhaltenden Kostensteigerungen der Bauwirtschaft um jährlich ca. 10 % wäre nach einer Fertigstellung im Jahre 1974 mit 10 bis 11 Mio. DM zu rechnen. Derartige Investitionen sind aber bei einer Jahresproduktion von ca. 6000 t für den Schlacht- und Viehhof wirtschaftlich nicht tragbar.

Aus diesen Tatsachen heraus muß auf die Verlegung des Schlacht- und Viehhofs derzeit verzichtet und nunmehr die Renovierung der Schlachthofanlagen in Angriff genommen werden. Nach der baulichen Instandsetzung, einer Rationalisierung des Schlachtbetriebs, der Verlegung der Rinderkuttelei und der Errichtung einer Zerlegehalle ist der Schlachthof in der Lage, seine im kommunalen Interesse wahrzunehmenden Aufgaben noch etwa 20 Jahre zu erfüllen.

Ob die Universitätsstadt Tübingen zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Schlachthof benötigt oder auf andere Weise die Fleischversorgung sicherstellen will, ist gegenwärtig nicht überschaubar. Bis dahin dürften aber auch die strukturellen Veränderungen des Schlacht- und Viehhofwesens, die sich aus dem Wandel der Vermarktungsformen und der regionalen Bedarfssituation ergeben, abgeschlossen sein. Die nunmehr über ein Jahrzehnt andauernden Gespräche zur Verlegung des Schlacht- und Viehhofs haben jedenfalls in absehbarer Zeit keinen dringenden Bedarf des Landes am Schlachthofgelände ergeben.

Bei dieser Sachlage bestand für die Stadt keinerlei Anlaß, den Betrieb des Schlacht- und Viehhofs aufzugeben. Derartige Überlegungen sind bekanntlich sowohl bei der Landwirtschaft und dem Viehhandel, als auch bei der Metzgerinnung und der Vieh und Fleisch GmbH auf strikte Ablehnung gestoßen. Ein Verzicht würde nicht nur den Verlust einer wichtigen Versorgungseinrichtung mit sich bringen und bei der im Jahre 1971 erreichten Jahresproduktion von 5000 t Fleisch mit einem Marktwert von 40 Mio. DM eine Schwächung der hiesigen Wirtschaftskraft zur Folge haben, sondern auch die Stadt in eine irreparable Abhängigkeit von der Fleischzufuhr bringen.

Im übrigen müßte anstelle des Schlacht- und Viehhofs für die verbleibenden Aufgaben der Schlacht- und Fleischschau im gesamten Stadtbezirk, die Überwachung der Metzgereibetriebe, die tierärztliche Lebensmittelüberwachung, die Tierzucht, die Tierkörperbeseitigung u. a. ein städt. Veterinäramt unterhalten werden. Die dadurch entstehenden Kosten kämen



Zerlegehalle im Rohbau



Schlachthof

einem Abmangel von jährlich ca. 120 000 bis 150 000 DM beim Schlacht- und Viehhof gleich.

Die Renovierung des Schlachthofes ist zur Erhaltung der Zulassung und der Wettbewerbsfähigkeit der im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr arbeitenden Schlachthöfe unerlässlich. Sie ist auch bei einem weiteren Rückgang der gewerblichen Schlachtungen der Metzgereibetriebe vertretbar, weil die Großschlachtungen zunehmend in die örtliche Fleischversorgung integrieren und weiterhin eine günstige wirtschaftliche Entwicklung garantieren.

Aus dem bekundeten Interesse der Interfleisch Aktiengesellschaft — Vieh- und Fleischzentrale — und der Vieh und Fleisch GmbH, Tübingen als Viehhandelsplatz und als Fleischversorgungszentrum zu erhalten und weiter auszubauen, in der Absicht, den gewerblichen Metzgereibetrieben sowie den privaten Benutzern die Durchführung ihrer Schlachtungen solange als möglich zu gewährleisten (einschließlich der eingegliederten Stadtteile) und aufgrund der im Allgemeininteresse von der Stadt wahrzunehmenden hygienischen und veterinärpolizeilichen Aufgaben hat die Verwaltung den Facharchitekten Heinrich Meyer, Aulendorf, mit der Planung zur Renovierung des Schlachthofes beauftragt und Verhandlungen mit der Interfleisch Aktiengesellschaft — Vieh- und Fleischzentrale — und der Vieh und Fleisch GmbH mit dem Ziel einer Beteiligung an den Renovierungskosten und zum Abschluß eines weitergehenden neuen 10-Jahres-Vertrags über die Benutzung des Schlacht- und Viehhofs geführt.

Die Pläne zur Renovierung des Schlachthofs umfassen

| | |
|--|--------------------|
| I. die Erweiterung, den Umbau und die Renovierung der Schlachthofanlagen mit einem Kostenaufwand von | ca. 870 000,— DM |
| II. den Neubau einer Zerlegehalle und eines Verkaufsräumes mit einem Kostenaufwand von | ca. 285 000,— DM |
| insgesamt | ca. 1 155 000,— DM |

Die vertragliche Neuregelung über die Benutzung des Schlacht- und Viehhofs durch den Großschlächter enthält eine Beteiligung der Fleischzentrale Südwest GmbH in Höhe der Neubaukosten für die Zerlegehalle und den Verkaufsräum.

Die Fleischzentrale Südwest GmbH garantiert überdies durch die Ausnutzung der Schlachtkapazität die Wirtschaftlichkeit des Schlachthofs auf der Grundlage einer kostendeckenden Gebührengestaltung.

Die Stadt sichert der Fleischzentrale Südwest GmbH für die Dauer des Vertrages das alleinige Recht als Großschlächter am Schlacht- und Viehhof zu.

Die vornehmlich im Interesse der Universitätserweiterung über einen Zeitraum von mehr als ein Jahrzehnt hinweg geführten Verhandlungen und Planungen zur Verlegung des Schlacht- und Viehhofs haben nunmehr mit der Renovierung der Schlächtereianlagen und einer neuen Vereinbarung über die Benutzung des Schlacht- und Viehhofs zwischen der Interfleisch Aktiengesellschaft — Vieh- und Fleischzentrale, Stuttgart — der Vieh und Fleisch GmbH, Stuttgart (jetzt Fleischzentrale Südwest) und der Universitätsstadt Tübingen, durch den Beschluß des Gemeinderats vom 15. Januar 1973, ihren Abschluß gefunden:

1. Die Renovierung des Schlachthofes nach den Plänen von Facharchitekt Heinrich Meyer, Aulendorf, vom 21. August 1972 wird mit einem Gesamtkostenaufwand von 1,15 Mio. DM genehmigt.

2. Der Vereinbarung über die Benutzung des Schlacht- und Viehhofs zwischen der Interfleisch Aktiengesellschaft — Vieh- und Fleischzentrale —, Stuttgart, der Vieh und Fleisch GmbH, Stuttgart, und der Universitätsstadt Tübingen wird zuge-

stimmt.

Damit ist der Fortbestand des Tübinger Schlacht- und Viehhofs für einen Zeitraum von ca. 20 Jahren gesichert und die weitere Zulassung als EWG-Schlachthof gewährleistet. Nach Abschluß der Renovierungsmaßnahmen ist der Schlachthof in der Lage seine Gesamtkapazität mit jährlich ca. 6000 t Fleischproduktion weitgehend auszulasten.

Nach Abschluß der Vereinbarung über die Benutzung des Schlacht- und Viehhofs zwischen der Interfleisch Aktiengesellschaft — Vieh- und Fleischzentrale, Stuttgart —, der Vieh und Fleisch GmbH, Stuttgart, und der Universitätsstadt Tübingen vom 5. Februar/14. März 1973, konnte das Baugesuch über den Um- und Erweiterungsbau nach den Plänen von Facharchitekt H. Meyer, Aulendorf, vom 6. April 1973 fertiggestellt und Mitte September 1973 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Begünstigt durch die milde Witterung gehen die Bauarbeiten unter Leitung des Hochbauamts zügig voran. Inzwischen ist der Neubau der Zerlegehalle im Rohbau bereits fertiggestellt und der Innenausbau begonnen, so daß mit der Inbetriebnahme bereits im Juni gerechnet werden kann. Die Tiefbauarbeiten für den Rotorzerkleinerer stehen vor dem Abschluß. Der Umbau der Großviehslachthalle wird in Kürze in Angriff genommen. Sofern keine Lieferungsverzögerungen für die maschinellen Einrichtungen eintreten, dürften die Umbauten im wesentlichen bis zum Jahresende 1974 abgeschlossen sein.

3. Freibank

Die seit dem 1. August 1955 im Gebäude der Haaggasse 35 eingerichtete Städt. Freibank kann aus Personalgründen in Zukunft nicht mehr von der Stadt selbst betrieben werden. Die Freibank soll in Kürze auf vertraglicher Grundlage an die Firma Ludwig Sinn KG Freibankerzeugnisse, Weingarten bei Karlsruhe, übergehen und weiterhin als Freibankverkaufsstelle dienen.

Die Firma Sinn übernimmt anstelle der Stadt das am Schlachthof anfallende minderwertige und bedingtaugliche Fleisch auf eigene Rechnung. Sie beliefert die Freibankverkaufsstelle mit Freibankfleisch und Freibankfleischerzeugnissen und übernimmt den Verkauf zu festgesetzten Verkaufszeiten.

Die geltende Freibankordnung vom 12. Juni 1967 tritt mit der Übergabe der Freibank an die Firma Sinn außer Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt endet auch das Arbeitsverhältnis mit dem bisherigen Freibankmetzger.

Auf der Freibank wurden verkauft:

| | | |
|------|--------------------|-----------------------------------|
| 1971 | 12 612 kg Fleisch, | 4 609 kg Wurstwaren und Konserven |
| 1972 | 11 509 kg Fleisch, | 6 043 kg Wurstwaren und Konserven |
| 1973 | 14 349 kg Fleisch, | 5 146 kg Wurstwaren und Konserven |

4. Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln tierischer Herkunft

Die Anzahl der von den tierärztlichen Sachverständigen zu überwachenden Lebensmittelbetriebe ist im Jahre 1972 durch die Eingliederung der neuen Stadtteile um fast 30 % von 280 auf 362 Betriebe angestiegen.

Alle neu eröffneten Betriebe sowie alle Betriebe in den hinzugekommenen Stadtteilen wurden gemeinsam mit dem Amt für öffentliche Ordnung, dem Wirtschaftskontrolldienst der Landespolizei, dem Bauordnungsamt und nach Möglichkeit mit dem staatl. Gesundheitsamt besichtigt und notwendige Auflagen aufeinander abgestimmt, um die neuen Betriebe ohne wiederholte Belästigungen in einem Zuge in unseren Überwachungsbereich einzugliedern.

In den Jahren 1971—1973 wurden bei 61 Fleischereibetrie-

ben, 88 Lebensmittelgeschäften, 150 Gaststätten und 60 Kaminen insgesamt 1729 Betriebskontrollen durchgeführt. Dabei sind in 619 Fällen mündliche und in 156 Fällen schriftliche Auflagen, diese über das Amt für öffentliche Ordnung, erteilt worden.

Mehrere Fälle von Erkrankungen des Personals von Lebensmittelbetrieben und Gaststätten mit Salmonellen und Shigellen (Ruhr) konnten Dank der guten Zusammenarbeit mit den oben genannten Stellen auf ihren Ausgangsherd beschränkt und ohne Beunruhigung der Bevölkerung saniert werden.

5. Zuchtierhaltung

Im gesamten Stadtbezirk wird die künstliche Besamung der Rinder mit Tiefgefriersperma der Besamungsstation Stuttgart-Birkach angewendet.

Aufgrund einer im Juli 1972 zwischen den Besamungsstationen Stuttgart und Herbertingen, der Landestierärztekammer und dem Württ. Gemeindetag getroffenen Vereinbarung sind die tierärztlichen Verrichtungsgebühren und die Vertragsverhältnisse bei der instrumentellen Rinderbesamung mit Wirkung vom 1. August 1973 zwischen der Besamungsstation Stuttgart, der Stadt und den Besamungstierärzten neu geregelt worden.

Die Ziegenbockhaltung wird gegenwärtig noch mit je einem Zuchtbock in den Stadtteilen Derendingen, Kildberg und Pfrondorf aufrecht erhalten. Sie kann wegen des Rückganges der Ziegenhaltung in Kürze auf Derendingen und Kildberg beschränkt werden.

6. Städtisches Tierheim

Das Tierheim wird vom Tierschutzverein Tübingen e.V. betrieben. Für die Durchführung der dem Tierschutzverein übertragenen öffentlichen Aufgaben erhält das Tierheim eine jährliche Entschädigung von 3000 DM.

Belegung des Tierheims in den Jahren 1971 bis 1973:

| Jahr | Hunde herrenlos | Pensions- tiere | zus. | Katzen herrenlos | Pensions- tiere | zus. |
|------|--------------------|--------------------|------|---------------------|--------------------|------|
| 1971 | 65 | 176 | 241 | 60 | 34 | 94 |
| 1972 | 67 | 182 | 249 | 60 | 32 | 92 |
| 1973 | 38 | 221 | 259 | 70 | 45 | 115 |

Die Anlagen des Tierheims sind in den letzten Jahren um drei Auslaufboxen, 1 Polizeibox und um 12 Hundehütten ergänzt worden. Außerdem wurde für die Aufbewahrung leicht verderblicher Futtermittel ein Kühlraum eingerichtet und das Tierheim anstelle der bisherigen Eigenwasserversorgung an das städt. Leitungsnetz angeschlossen.

X. ABSCHNITT

Stadtwerke

Die Energieversorgung unserer Stadt hatte in den verflossenen Jahren eine erhebliche Absatzsteigerung zu verzeichnen. Die Steigerung war beeinflusst durch die rege Bautätigkeit. Auf dem Gasversorgungssektor kam noch die Auswirkung der Erdgasumstellung hinzu, die insbesondere im Raumwärmebereich eine stürmische Entwicklung einleitete.

1. Elektrizitätsversorgung

a) Der Strombedarf stieg von 1971 bis 1973 von 130,7 Millionen kWh auf 157 Millionen kWh; der Stromabsatz von 126,7 Millionen kWh auf rund 154 Millionen kWh. Für 1974 erwarten wir einen Strombedarf von rund 173,5 Millionen kWh und einen Stromabsatz von rund 168 Millionen kWh. Dies ergibt für den Strombezug eine Zunahme von 33 % und für den Stromabsatz eine Zunahme von 32,6 %. Fast ebenso stark war der Leistungsanstieg von 32,4 MW im Jahr 1971 auf 36,9 MW im Jahr 1973; 1974 dürfte die Leistung auf 39 MW ansteigen, das sind rund 20,4 %. Besonders dieser Leistungsanstieg erforderte zu seiner Bewältigung technische Maßnahmen in den Übertragungsanlagen. Grundlage für die Erweiterungsmaßnahmen im Netz bildeten die 1965 durchgeführten Netzmodelluntersuchungen. Die in allen Details vorliegenden Planungen wurden zielbewußt fortgesetzt. Die in drei Bauabschnitten angestrebte Leistungserhöhung unseres Hochspannungsverteilungsnetzes auf über 100 MW wird etwa um das Jahr 2000 erreicht. Der erste Bauabschnitt, der sich in der Hauptsache mit der Überführung des unwirtschaftlichen 10-kV-Netzes in eine einheitliche 20-kV-Spannungsebene befaßt, steht vor der Vollendung. Ein kleiner Rest von 10-kV-Anlagen ist noch übriggeblieben und vermindert sich von Jahr zu Jahr. 1972 wurde der zweite Bauabschnitt mit dem Gebäudebau des Umspannwerkes Nord in der Nähe des Baugebietes Waldhäuser-Ost errichtet, die 20-kV-Schaltanlage aufgestellt und in Betrieb genommen. In Vorbereitung ist der 110-kV-Bauteil des Umspannwerkes mit seiner 110-kV-Schaltanlage und zwei 110 kV/20 kV — 25 MW Transformatoren. Das Umspannwerk wird über zwei 110-kV-Leitungen, je eine vom K. T. und vom Umspannwerk Großholz, eingespeist und somit eine doppelte Einspeisung erhalten. Die Versorgungssicherheit wird dadurch optimal erreicht sein. Dieser zweite Bauabschnitt wird etwa 1976/1977 vollendet sein.

b) Große Anstrengungen wurden auch auf die Ausgestaltung des Niederspannungsnetzes gemacht. Die Niederspannungskabelung machte große Fortschritte und erleichtert auch den Betrieb des Netzes.

c) Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Niederspannungsnetzes sollen auch unsere Arbeiten auf dem Gebiet der Straßenbeleuchtung erwähnt werden. Obwohl die Straßenbeleuchtung seit 1968 organisatorisch zum Tiefbauamt gehört, liegt die Betreuung und die Planung in den Händen der Stadtwerke. Die Stadtwerke waren immer bestrebt, in der Auswertung der neuesten Erkenntnisse — insbesondere der auf dem Markt erschienenen Lichtquellen und Leuchtentypen — das Aussehen der Straßenbeleuchtung modern zu gestalten. Insgesamt wurden von 1971 bis 1973 an neuen Leuchten 1231 Stück aufgestellt. Von den wichtigsten Straßenbeleuchtungsprojekten seien erwähnt: die Gestaltung der Straßenbeleuchtung im neuen Wohngebiet Waldhäuser-Ost sowie die Straßenbeleuchtung der Nordringstraße und der Wilhelmstraße. In mehreren Straßenzügen wurde die Straßenbeleuchtung mit modernen Leuch-

ten erneuert.

d) Besondere Erwähnung verdient die Einrichtung einer Rundsteueranlage, die es gestattet, Steuerbefehle mit Tonfrequenz über das Versorgungsnetz an jede Verbrauchsstelle zu übermitteln. Die Umstellung aller Schaltuhren auf Rundsteuerempfänger ist im Gange. Bei der Straßenbeleuchtung hat sich die Anlage schon sehr gut bewährt.

d) Seit 1971 wurden errichtet:

- 19 stadtwerkseigene Transformatorstationen,
- 5 abnehmereigene Transformatorstationen;
- von 10 auf 20 kV wurden umgestellt:
- 8 stadtwerkseigene Transformatorstationen,
- 4 abnehmereigene Transformatorstationen.

Es wurden verlegt:

- 28 600 m 20 kV-Kabel
 - 90 m 10 kV-Kabel
 - 17 074 m Differentialschutzkabel
 - 34 562 m Niederspannungskabel
 - 35 460 m Straßenbeleuchtungskabel
 - 13 675 m Feuermeldekanal
 - 19 219 m Steuer- und Telefonkabel
- Insgesamt wurden in den letzten 3 Jahren 148 680 m Kabel verlegt.

An größeren Reparaturarbeiten sind zu erwähnen die umfangreichen Instandsetzungsarbeiten am Wehrkanal im K. T. im Jahr 1972.

Umspannwerk Waldhäuser-Ost

20 kV-Schaltanlage Umspannwerk Waldhäuser-Ost

2. Gasversorgung

Nach der Erdgasumstellung im Jahr 1970 hat der Gasabsatz, insbesondere für Gasheizungsanlagen, eine stürmische Entwicklung genommen, die alle Erwartungen übertroffen hat. Dies zeigen z. B. die folgenden Absatzzahlen:

| | | |
|------|----------------|------------------------------------|
| 1966 | 30,3 Mio. Mcal | |
| 1967 | 30,3 Mio. Mcal | 0,0% Anstieg gegenüber dem Vorjahr |
| 1968 | 31,8 Mio. Mcal | 4,7% Anstieg gegenüber dem Vorjahr |
| 1969 | 32,8 Mio. Mcal | 3,1% Anstieg gegenüber dem Vorjahr |

Erdgasumstellung:

| | | |
|------|-----------------|--------------------------------------|
| 1970 | 40,6 Mio. Mcal | 24,0% Anstieg gegenüber dem Vorjahr |
| 1971 | 61,4 Mio. Mcal | 44,1% Anstieg gegenüber dem Vorjahr |
| 1972 | 148,0 Mio. Mcal | 141,0% Anstieg gegenüber dem Vorjahr |
| 1973 | 173,0 Mio. Mcal | 16,8% Anstieg gegenüber dem Vorjahr |
| 1974 | geschätzt | |
| | 200,0 Mio. Mcal | 15,6% Anstieg gegenüber dem Vorjahr |

Diese Zahlen besagen, daß der Gasabsatz gegenüber dem Jahr unmittelbar vor der Erdgasumstellung eine Versechsfachung erfahren hat.

Diese sicherlich erfreuliche Absatzsteigerung stellt die Werkleitung jedoch vor schwierige Probleme. Nach dem mit Reutlingen abgeschlossenen Gaslieferungsvertrag muß die maximale Wintertagespitzenmenge 26 Monate im voraus angemeldet werden. Der Leistungspreis richtet sich nach der bestellten maximalen Tagesmenge und er muß bezahlt werden, gleichgültig, ob sie erreicht oder unterschritten wird. Überschreitet dagegen die zu verrechnende Tagesabnahme die bestellte Leistung, so wird für die jeweils überschreitende Menge — und zwar für jeden Tag, an dem eine Überschreitung erfolgt — ein Zuschlag von 1,2 DM/Mcal und Tag erhoben. Durch diesen Zuschlag kann bei zu geringer Leistungsbestellung die gesamte

Wirtschaftlichkeit der Gasversorgung in Frage gestellt werden.

Um einen günstigen Gasbezugspreis zu erzielen, muß die in einer Heizperiode vermutlich auftretende Tagesspitze möglichst exakt erkannt werden, und dies über einen Zeitraum von 26 Monaten vorher. Nun hängt die in einer Heizperiode auftretende maximale Tagesspitze von verschiedenen Komponenten ab, in besonderem Maße u. a., ob es sich um einen milden, mittleren oder strengen Winter handelt. Die dabei auftretenden Unterschiede in der Tagesleistungsspitze können Werte zwischen 1, 1,2 und 1,5 annehmen. Um die Wirtschaftlichkeit der Gasversorgung zu wahren, muß sich die Anmeldung der maximalen Tagesspitze zwei Jahre vorher unter Abwägung der Absatzentwicklung auf einen strengen Winter, also für mittlere Tagestemperaturen von unter -15°C beziehen.

Die stürmische Entwicklung des Gasabsatzes mußte leider abgebremst werden durch die Tatsache, daß die verlangten Gas-mengen nicht zur Verfügung stehen. Bis gegen Ende der 70er Jahre kann eine Gesamtsteigerung des Gasabsatzes im Bereich der Bundesrepublik von maximal etwa 20 % zugestanden werden. Erst wenn russisches und Algerien-Gas voll zur Lieferung anstehen, kann eine weitere Expansion des Gasabsatzes vor sich gehen. Da man in den nächsten Jahren mit einer Kontingentierung der Jahresbezugsmenge rechnen muß, müssen die Stadtwerke versuchen, den Neuabsatz von Gas gezielt dort einzusetzen, wo der bestmögliche Effekt erzielt werden kann. Das ist z. B. sicherlich der Fall, wenn Erdgas für Heizzwecke nur dort zugestanden wird, wo Versorgungsleitungen vorhanden sind. Des weiteren erfolgt für Tarifabnehmer, d. h. Abnehmer mit verhältnismäßig geringer Heizgasabnahme, bevorzugte Zuteilung. Großabnehmer, d. h. Industrie und Gewerbe, müssen zunächst noch zurückstehen.

Ein weiteres Problem rückt aber noch in den Vordergrund: die Grenze der Transportkapazität der Leitung Reutlingen—Tübingen. Die 200 mm starke Hochdruckleitung Reutlingen—Tübingen gestattet die Übertragung einer Tagesleistung von rund 900 000 Mcal/Tag. Diese Abgabemenge dürfte 1974/1975 oder 1975/1976 im Falle eines strengen Winters erreicht werden. Die Überschreitung der Transportkapazität der Hochdruckleitung erfolgt dabei nur an wenigen, extrem kalten Wintertagen, im äußersten Fall, wie die Statistik zeigt, an 20 Tagen im Jahr. An allen übrigen Tagen des Jahres würde die Transportkapazität dieser Leitung ausreichen, insbesondere, wenn es sich um milde oder mittelstrenge Winter handelt. Die Investitionskosten für den Bau einer zweiten Leitung dürften etwa 6 Millionen DM betragen und erfordern einen jährlichen Kapitaldienst von über einer halben Million DM. Da durch die Mengenkontingentierung bis etwa 1980 eine Ausnutzung der zweiten Bezugsleitung nicht erzielt werden kann, wäre es zweckmäßig — zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit der Gasversorgung —, den Bau der zweiten Bezugsleitung so lange wie möglich hinauszuschieben und dabei trotzdem auf die jährliche Kontingentzuteilung nicht zu verzichten. Dies ist technisch durch eine Spitzen-Gasmischanlage möglich. Durch Beimischen eines Flüssiggas-Luftgemisches zum Erdgas bis zu einer maximalen Grenze von 30 bis 35 % der Abgabemenge kann man die maximale Tagesspitzenanlage zunächst um 300 000 Mcal/Tag auf 1 200 000 Mcal/Tag erhöhen, später um etwa 500 000 Mcal/Tag. Diese Anlage würde bei strengen Wintern etwa 20 Tage im Jahr in Aktion treten. Die Anlage würde in zwei Bauabschnitten erstellt werden. Der erste Bauabschnitt ist für 1974 geplant und erfordert einen Kostenaufwand von rund 400 000 DM. Der zweite Bauabschnitt würde, je nach dem Absatzanstieg, 1975 oder 1976 erstellt werden mit einem Kostenaufwand von ebenfalls ca. 400 000 DM. Durch diese Maßnahme würde man — bei einem jährlichen Kapitaldienst für

die Mischanlage von anfangs rund 40 000 DM, im Endausbau von 80 000 DM — den jährlichen Kapitaldienst der zweiten Bezugsleitung von über einer halben Million DM einsparen. Darüber hinaus kann die Anmeldung der maximalen Tagesspitze um die Kapazität der Anlage, zunächst für 300 000 Mcal \times 0,60 DM = 180 000 DM, später bei Vollaussnutzung ihrer Kapazität für 500 000 Mcal \times 0,60 DM = 300 000 DM niedriger angesetzt werden. Die Anlage ist auch voll verwendungsfähig nach Erstellung der zweiten Bezugsleitung. Die Vorbereitungen zum Bau dieser Anlage sind Anfang 1974 in die Wege geleitet.

Interessant sind noch die folgenden Absatzzahlen:

Heizgasabsatz

1970 21,8 Millionen Mcal = 53,6% des Gesamtabsatzes
1971 33,9 Millionen Mcal = 55,4% des Gesamtabsatzes
1972 110,0 Millionen Mcal = 77,0% des Gesamtabsatzes
1973 161,0 Millionen Mcal = 91,0% des Gesamtabsatzes
d. h. die Gasversorgung ist überwiegend ein Heizwerk.

Wichtig für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Netzes ist auch die Entwicklung der maximalen Tages- und Stundenabgabe.

a) Maximale Tagesabgabe
1971 508 920 Mcal/Tag
1972 731 745 Mcal/Tag
1973 828 345 Mcal/Tag

b) Maximale Stundenabgabe
1971 29 785 Mcal/h
1972 37 835 Mcal/h
1973 41 700 Mcal/h

In den Jahren 1971 bis 1973 wurden

rd. 458 m Mitteldruckleitung neu verlegt,
3076 m Niederdruckleitung neu verlegt,
224 m Mitteldruckleitung erneuert,
7242 m Niederdruckleitung erneuert,
110 m Gas-Hausanschlüsse neu hergestellt,
158 m Gas-Hausanschlüsse erneuert.

Wasserversorgung

3. Die Wasserversorgung war in allen Jahren voll gesichert. In der Berichtszeit stieg der Wasserverbrauch von 4,7 Millionen cbm im Jahr 1971 auf 4,9 Millionen cbm im Jahr 1973 und dürfte 1974 bei rund 5,3 Millionen cbm liegen. Die lang andauernde Trockenzeit im Jahr 1971 hat die Werkleitung zu einer Überprüfung der Versorgungssituation veranlaßt. Für die Versorgung standen am Anfang der Berichtszeit 150 l/sec Eigenförderung und 150 l/sec Bodenseekontingent zur Verfügung, die wegen der Mischunfähigkeit der beiden Wässer in getrennten Zonen verteilt werden. Mengenmäßig verteilen sich Bodenseewasser und Eigenwasser in etwa gleichem Verhältnis.

Im Laufe des Jahres 1971 hat sich eine Verschlechterung der Wasserqualität in den Au-Brunnen gezeigt. Seit einigen Jahren steigt bei diesen Brunnen der Chlorid- und Nitratgehalt an. Der Geologe führt diese Erscheinung auf den sogenannten Abwasserschatten der immer näher rückenden Bebauung der Stadt zurück, der vor allem von den in den Grundwasserstrom eindringenden Abwässern aus undichten Abwasserleitungen entsteht. Darüber hinaus haben sich auch Mineralölspuren im Au-Brunnen gezeigt. Nach Messungen sind die Mineralölspuren noch von so minimaler Konzentration, daß das Wasser noch bedenkenlos für den menschlichen Genuß verwendet werden kann. Der Brunnenanlage Au muß jedoch erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Mit einem Ausfall dieser Brunnen mit 30 l/sec Schüttung muß in absehbarer Zeit gerechnet werden.

Die Trockenperiode im Sommer 1971 hat den Spitzenbedarf stark anschwellen lassen. Die höchste Tagesspitze betrug 23 000 cbm, entsprechend 268 l/sec. Von der 300 l/sec Wasserdarbietung, die für Tübingen zur Verfügung steht, bleiben nur 32 l/sec als Reserve. Es war daher richtig, daß Werksausschuß und Gemeinderat im Februar 1971 eine Bezugsanwartschaft von weiteren 50 l/sec beim Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung beantragten, die den Stadtwerken das Bezugsrecht über diese Menge ab 1. April 1974 sichert. Durch die Gefahr des Ausfalles des Brunnens Au wurde im Oktober 1971 eine weitere Bezugsmenge von 50 l/sec beim Bodensee-Zweckverband beantragt, die nun voll zur Verfügung steht. Damit wird unsere Trinkwasserdarbietung auf 350 l/sec und ab 1. April 1974 auf 400 l/sec erhöht.

Im Jahre 1966 wurden die ersten Überlegungen geführt, im engen Umgebungsgebiet von Tübingen nach neuen Trinkwassererschließungen zu forschen. Gemeinsam mit dem Geologischen Landesamt und dem Wasserwirtschaftsamt wurde, nach vorhergehenden Untersuchungen und Probebohrungen, als letzte in der näheren Umgebung von Tübingen mögliche Trinkwassergewinnungsstätte ein Gebiet im Gehrnfeld auf der Gemarkung Hirschau gefunden. Am 19. August 1969 wurde um das Wasserrecht bei der Unteren Wasserbehörde angesucht. Nach langwierigen und oft schwierigen Verhandlungen wurde uns am 27. April 1973 vom Regierungspräsidium die Genehmigung, im Gewinn Gehrnfeld Grundwasser für die Trinkwasserversorgung der Stadt zu entnehmen, erteilt. Die genehmigten Fördermengen sind:

| | |
|--|------------------------|
| Jährliche Entnahmemenge | bis 2,21 Millionen cbm |
| sekundliche Entnahmemenge: | |
| a) bei 24stündiger Pumpzeit im Jahresmittel | bis zu 70 l/sec |
| b) in der Spitzenbedarfszeit von 3 Monaten | bis 100 l/sec |
| c) an Spitzenbedarfstagen bei höchstens 20stündiger Pumpzeit | max. 120 l/sec |

Am 5. Juli 1973 wurde von der Unteren Wasserbehörde auch das zu dieser Wasserentnahmestelle gehörende Schutzgebiet ausgewiesen. Die Erschließungsarbeiten wurden sofort aufgenommen. Mit der Inbetriebsetzung des Brunnens und der Einspeisung in das Tübinger Netz kann im Sommer 1974 gerechnet werden.

Nachdem in Hirschau-Gehrnfeld die Erschließung einer neuen Trinkwasserförderanlage verwirklicht wird, konnten 1973 grundlegende Überlegungen über die künftige Bedarfsdeckung unserer Stadt mit Trinkwasser für das nächste Jahrzehnt gemacht werden.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Wasserdarbietung, die sich für 1974 ergibt mit

| | |
|---|-----------|
| Bodenseewasserkontingent | 250 l/sec |
| Eigenwasserförderung (mit Hirschau-Gehrnfeld) | 250 l/sec |

Für den Wasserverbrauch an Spitzentagen ergeben die Bedarfsermittlungen die folgenden Werte:

| | |
|---|-----------|
| 1. Für die mit Eigenwasser beschickten Zonen | |
| 1975 | 162 l/sec |
| 1980 | 207 l/sec |
| 1984 | 252 l/sec |
| 1985 | 266 l/sec |
| 2. Für die mit Bodenseewasser beschickten Zonen | |
| 1975 | 187 l/sec |
| 1977 | 206 l/sec |
| 1981 | 250 l/sec |
| 1985 | 308 l/sec |

Diese Bedarfszahlen bedeuten:

In den mit Eigenwasser beschickten Zonen kommen wir ohne Vermehrung der Eigenförderung — unter der Voraussetzung der vollen Intaktheit aller vorhandenen Brunnen — bis etwa zum Jahr 1984 aus. In den mit Bodenseewasser beschickten Zonen sind die Verhältnisse jedoch ein wenig anders. Über die vorhandene Transportleitung kann Bodenseewasser nur bis zu einer Höchstmenge von 200 l/sec herangeführt werden. Diese Menge wird etwa 1976/1977 voll erreicht. Es sind an dieser Bodensee-Anschlußleitung nur unwesentliche Verstärkungen vorzunehmen, die 1974 durchgeführt werden, um die volle Leistungsfähigkeit von 200 l/sec garantiert transportieren zu können. Mit der Bodensee-Wasserversorgung wurde die Versorgung Tübingens bei einer Abnahmemenge von mehr als 200 l/sec besprochen. Die vorteilhafteste Lösung ist die Verlegung einer zweiten Transportleitung mit Einspeisung im Süden der Stadt.

Diese Lösung erfordert einen zusätzlichen Hochbehälter, der aus einer Höhe von 420 m oberhalb des Gebietes der Reutlinger Steige zu stehen kommt und konstruktiv als Mischbehälter auszubauen wäre. Diese Lösung gestattet nicht nur die Zuführung beliebig erhöhbarer Bodenseebezugs-mengen, sondern vergrößert auch als 2. Versorgungsleitung die Versorgungssicherheit. Diese Lösung wird etwa 1976/1977 zur Ausführung kommen, um das über 200 l/sec zu beziehende Bodensee-Kontingent heranzuführen zu können.

Bei den weiteren Überlegungen ist zu bedenken, daß etwa im Jahr 1982/1983 der Wasserverbrauch unsere Wasserdarbietung von 500 l/sec erreichen wird. Mit einer Steigerung der Eigenwassererzeugung durch neue Grundwassererschließungen in der näheren Umgebung von Tübingen kann mit Sicherheit nicht mehr gerechnet werden. Die Vorräte sind erschöpft. Allenfalls durch Tiefenbohrungen kann unter Umständen sehr hartes Wasser gefördert werden. Auch kann mit einer wesentlichen Erhöhung der Bodensee-Bezugsmenge aus den zwei vorhandenen Bodensee-Hauptleitungen nicht gerechnet werden, da die über die beiden Bodenseeleitungen mögliche Transportkapazität fast ausverkauft ist. Nun ist bekannt, daß die Bodensee-Wasserversorgung die Deckung ihres zukünftigen Bedarfes über den Bodensee-Neckar-Stollen anstrebt und im Bühler Tal neben einem Kopfspeicher auch ein Wasserwerk für die Rohwasseraufbereitung erstellen will. Sollte dieses Projekt, das für die Trinkwasserversorgung von Tübingen von ganz entscheidender Bedeutung wäre, zur Durchführung kommen, könnte jede beliebige Wassermenge über eine dritte Bodensee-Einspeisung vom Westen her herangeführt werden. Dann würden sich kaum ernste Versorgungsprobleme ergeben und für eine wirtschaftliche Versorgung bieten sich dann viele Varianten an.

Im Wasserrohrnetz wurden von 1971 bis 1973 verlegt:

7815 m neue Rohrleitungen,
5852 m Rohrleitungen für Erneuerungen,
270 Stück neue Hausleitungen,
220 Stück Hauszuleitungen für Erneuerungen.
Als größtes Bauvorhaben wurde im Berichtszeitraum der Wasserturm auf Waldhäuser-Ost erstellt. Das Bauwerk ist über 50 m hoch und dient mit zwei übereinander liegenden Kammern zur Wasserversorgung des Neubaugebietes Waldhäuser-Ost.

4. Energieberatung

Nach der Erdgasumstellung wurde besonderer Wert auf die Beratung in der Erdgasumstellung, und hier insbesondere auf die Erdgas-Raumheizung, gelegt. Das neu geschaffene Energie-Beratungszentrum steht für alle Energiearten, also für Strom

und Gas, zur Verfügung. Es werden hier alle Arten von Beratungen an modernen Haushaltgeräten für Strom und Gas durchgeführt. Neben der Beratung im Ausstellungsraum erfolgt eine individuelle technische Beratung für Raumheizung und in allen anderen Energiefragen durch einen Beratungsingenieur. Im Berichtsjahr von 1971 bis 1973 wurden durchgeführt:

2464 Geräteberatungen,
449 hauswirtschaftliche Beratungen,
2534 Heizungsberatungen,
824 Tarifberatungen.

5. Fernheizwerke

Die Stadtwerke betreiben 3 Heizwerke: Galgenberg-Ost, Waldhäuser-Ost und Ochsenweide. Die Fernwärmeversorgungsanlagen Galgenberg-Ost und Waldhäuser-Ost werden von den Stadtwerken als Eigentümer betrieben. Für das Fernheizwerk Ochsenweide wurde eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts gegründet. Die Betriebsführung wurde den Stadtwerken übertragen.

Die Heizwerke Galgenberg-Ost und Ochsenweide sind in ihrer Kapazität bereits ausgelastet. Sie arbeiten einwandfrei und haben bisher keinen Anlaß zu Betriebsschwierigkeiten gegeben. Das Heizwerk Waldhäuser-Ost wird im Jahr 1974 mit dem Einbau des dritten Kessels (1 Kessel 5 Gcal/h, 2 Kessel 9 Gcal/h) seinen vorläufigen Endausbau erreichen. Das Fernheizwerk schließt sich in seiner Ausdehnung dem Baufortschritt des Wohngebietes an. Es ist zum größten Teil fertig ausgebaut. Der Betrieb geht einwandfrei vor sich.

6. Bäder

1. Uhlandbad

Die seit einigen Jahren begonnenen Sanierungsarbeiten im Uhlandbad wurden systematisch in diesem Berichtszeitraum fortgesetzt. Begonnen wurde 1971 mit der Neugestaltung der Eingangshalle. Durch die vor einigen Jahren erstellten neuen Massageräume im 1. Stockwerk des Uhlandbades war der alte Massageraum links in der Vorhalle überflüssig. Dieser alte Massageraum und der alte Kassenraum wurden zur Vergrößerung der Vorhalle herangezogen. Durch Aufstellung eines Kassenhäuschens in der Mitte der Vorhalle konnten Kasse, Kontrolle und Schlüsselausgabe zusammengelegt und dadurch Bedienungspersonal eingespart werden. Weiter wurden durch Beseitigung eines Treppenaufganges Räume für den Schwimmmeister und für das Personal zusätzlich gewonnen. Durch ein Keramikrelief in der Vorhalle sowie einige Blumenarrangements und Sitzgelegenheiten erhielt die Vorhalle ein ansprechendes Aussehen.

1972 wurde die Erneuerung der Duschen und Toiletten und die Erweiterung der Wasseraufbereitungsanlage durchgeführt. Dabei wurden im Galerienstockwerk die Sammelumkleideräume modernisiert und zusätzlich Umkleideschränke aufgestellt. Vom Umkleidetrakt nach dem Schwimmbad wurde eine Zwangsführung der Badegäste durch die Duschräume erzielt. Eine zentrale Fußsprühanlage kam ebenfalls zum Einbau.

1973 wurde in der Schwimmhalle eine Akustikdecke eingebaut, die die Lärmbelästigung stark vermindert. Der Einbau von lichtdurchlässigen, größeren Fenstern sowie von Wärmebänken und einer leistungsstarken Be- und Entlüftungsanlage, die Vergrößerung der Heizungsverteilungsanlage und die Umstellung der Raumheizung von Niederdruckdampf auf Warmwasser haben nicht nur eine Verbesserung der Betriebsbedingungen erbracht, sondern es wurde durch diese Modernisierung des Bades auch das Wohlbefinden der Badegäste gesteigert.

Die Sanierungsarbeiten wurden auch 1974 fortgesetzt.

2. Freibad

Auch in diesem Bad haben Sanierungsarbeiten die Betriebsbedingungen verbessert. Durch die 1970 errichtete Schwimmbekken-Erwärmungsanlage konnte der Badebetrieb bereits Anfang Mai eröffnet und bis Mitte Oktober aufrechterhalten werden. Infolge des erheblich gestiegenen Badebesuches mußten einige betriebliche Maßnahmen getroffen werden. Insbesondere mußte die Leistungsfähigkeit der Umwälzanlage vergrößert werden. Dadurch kann der Wasserinhalt der Becken drei- bis viermal am Tag umgewälzt werden. Des Weiteren wurde für die Wasseraufbereitung eine neue Chlorentkeimungsanlage sowie eine Kupfer- und Aluminiumdosierungsanlage aufgebaut, die in einem neuen Gebäudeteil untergebracht wurden. Um den Wasserverbrauch beim Duschen zu reduzieren, wurden Selbstschließeventile eingebaut. Beim Kinderspielplatz wurden zusätzlich Duschen angebracht. Auf Anregung der Stadtwerke wurden die Parkplatzfragen durch Ausweisung eines zusätzlichen Geländes für die Spitzenbesuchstage zur Zufriedenheit gelöst.

An der westlichen Seite des Freibadgeländes wurden weitere städtische Parzellen in das Freibadgelände einbezogen. Diese Parzellen wurden als Ballspielplatz ausgewiesen. Durch diese Abtrennung wurde eine Beruhigung in den Liegezone des Freibades erreicht. 1973 wurde die Erweiterung der Toiletten und Duschanlagen sowie der Einbau von Warmumkleideräumen durchgeführt. Auch wurde eine zentrale Warmwasserbereitung erstellt sowie die Be- und Entlüftung der Duschräume verbessert und die Duschen mit Münzautomaten versehen. In den Sammelumkleideräumen wurden die Kleiderschränke mit Pfandschlössern wesentlich erweitert und dadurch das Personal für die Garderobe entlastet. Die Umstellung der Kleideraufbewahrung in Kleiderschränke mit Pfandschlössern soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

3. Hallenbad Nord

Im Jahr 1972 wurde vom Gemeinderat der Bau des zweiten Hallenbades im Baugebiet Waldhäuser-Ost beschlossen, nachdem die Standortfrage sich nach lebhaften Diskussionen in den davor liegenden Jahren abgeklärt hatte. Mit den Bauarbeiten wurde 1973 begonnen. Die Eröffnung des neuen Hallenbades erfolgte im Juni 1974.

4. Bädertarife

Im Uhlandbad blieben die seit 1968 geltenden Preise, die Einzelkarte für Erwachsene kostete 1,25 DM, bis Anfang 1973 unverändert. Seitdem beträgt der Preis für die Einzelkarte 2,— DM, die übrigen Tarife wurden entsprechend angehoben. Die Preise des Uhlandbades werden auch für das neue Hallenbad Nord übernommen.

Die Badepreise des Freibades wurden zu Beginn der Saison 1973 ebenfalls den gestiegenen Kosten angepaßt. Für die Einzelkarte für Erwachsene sind jetzt 2,— DM, für die Saisonkarte 25,— DM zu entrichten.

7. Finanzierung der Investitionen

Die umfangreichen Anlagenerneuerungen und Anlagenerweiterungen, insbesondere durch die Erschließung des Wohngebietes Waldhäuser-Ost, den Bau des Hallenbades sowie die Erhöhung der Bezugsrechte und Anwartschaften beim Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung erforderten im Jahre 1971 bis 1973 rund

30,1 Mio. DM.

Unter Einfluß der im Finanzplan 1974 vorgesehenen Baumaßnahmen und Restfinanzierungen im Betrag von

9,9 Mio. DM

ergeben sich mithin in dem Vierjahres-

zeitraum Gesamtinvestitionen von rund

40,0 Mio. DM.



Einweihung Hallenbad Waldhäuser-Ost



Hallenbad Waldhäuser-Ost



Hallenbad Waldhäuser - Ost



Umspannwerk Waldhäuser - Ost



| | TDM |
|---|---------------|
| Davon entfallen auf die Stromversorgung | 11 979 |
| Gasversorgung | 2 907 |
| Wasserversorgung | 12 326 |
| Fernwärmeversorgung | 5 419 |
| Bäder | 6 885 |
| Gemeinsame Anlagen | 571 |
| zusammen | <u>40 087</u> |

Durch die Übernahme der Wasserversorgungen der neuen Stadtteile zum 1. 1. 1972 erhöhte sich das Anlagevermögen der Werke buchmäßig um weitere 4 Mio DM. Zum Jahresende 1973 erreichen die Sach- und Finanzanlagen einen Buchwert von annähernd 60 Mio DM.

Die Innenfinanzierungsquote aus Abschreibungen (TDM 13 929) ging im Berichtszeitraum weiter zurück und erreichte nur noch knapp 35 %. An zweckgebundenem Eigenkapital führte die Stadt den Werken zu oder sind im Finanzplan 1974 vorgehen:

| | |
|---|----------------------|
| a) Fernwärmeversorgung Waldhäuser-Ost und übrige Erschließungsmaßnahmen | 3 885 000 DM |
| b) Wasserversorgungen der Stadtteile | 3 180 000 DM |
| c) Hallenbad Waldhäuser-Ost | 3 227 000 DM |
| | <u>10 292 000 DM</u> |

Die weiteren Finanzierungsmittel sind im wesentlichen Darlehen. Das Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital stellt sich für den Gesamtbetrieb wie folgt dar:

| Stand am Jahresende | Eigenkapital (Stammkapital und Rücklagen) TDM | Schulden TDM | Verhältnis Eigen- zu Fremdkapital TDM |
|---------------------|---|--------------|---------------------------------------|
| 1971 | 18 669 | 18 808 | 1 : 1,01 |
| 1972 | 23 603 | 25 423 | 1 : 1,08 |
| 1973 | 26 613 | 26 498 | 1 : 1,00 |
| 1974 (Planansatz) | 27 113 | 29 100 | 1 : 1,07 |

Diese Relation ist betriebswirtschaftlich gesehen durchaus angemessen. Klammert man jedoch die Bäder und den Betriebszweig Fernwärmeversorgung aus, für die andere Maßstäbe anzulegen sind, so ergibt sich für die Versorgungsbetriebe Strom, Gas und Wasser ein weniger günstiges Bild.

8. Umsatzerlöse, Preise und Versorgungsbedingungen

Die Kostenentwicklung der Versorgungsunternehmen unterschied sich in den letzten Jahren deutlich von der Situation im vorigen Jahrzehnt. Während in den Sechzigerjahren z. B. bei der Stromversorgung Preis- und Lohnerhöhungen durch technologisch bedingte Kosteneinsparungen in der Erzeugerstufe zu einem großen Teil ausgeglichen werden konnten, schlagen sie nunmehr in voller Höhe auf die Preise durch. Die Rationalisierungsmöglichkeiten nähern sich mehr und mehr einer natürlichen Grenze. Außerdem war das Ausmaß des Preisauftriebs wesentlich größer als in den Sechzigerjahren.

Infolge der Absatzsteigerungen und der eingetretenen Erhöhung unserer Preise entwickelten sich die Umsatzerlöse der Stadtwerke wie folgt:

| | Versorgungsbetriebe TDM | Bäder TDM |
|------------------------|-------------------------|-----------|
| 1971 | 22 576 | 446 |
| 1972 | 27 612 | 393 |
| 1973 | 31 335 | 575 |
| 1974 (lt. Erfolgsplan) | 36 247 | 668 |

Bei der *Stromversorgung* ergaben sich folgende Preisänderungen:

Ab Verbrauchszeitabschnitt 1/1971 wurden anstelle der früheren 11-Pf- und 9-Pf-Tarife neue Grundpreistarife mit ermäßigten Arbeitspreisen (10 und 7 Pf) und dafür höheren Grundpreisen eingeführt. Die verbrauchsfördernden Tarife brachten für Kunden mit hohem Verbrauch noch Preisermäßigungen. Diese Tarife mußten ab Verbrauchszeitabschnitt (6/1971 und 5,5 % und ab Verbrauchszeitabschnitt 1/1973 um 3,7 % erhöht werden, wobei die Erhöhung über die Grundpreise erfolgte. Im Kleinverbrauchstarif wurde der Arbeitspreis von 33 über 34 und 35 Pf/kWh angehoben. Prozentual am stärksten stieg der Nachtstromtarif, dessen Arbeitspreis von 4 auf 4,5 und dann auf 5 Pf/kWh erhöht wurde. Seit Inbetriebnahme der Rundsteueranlage wird der Nachtstromtarif für alle Verwendungszwecke (auch für Gewerbe) angeboten.

Das Inkrafttreten der neuen Bundestarifordnung am 1. Januar 1974 erforderte eine Neufassung der gesamten Stromtarife. Damit verbunden war eine Strompreiserhöhung um durchschnittlich 5 %. Auf Juli 1974 ist eine weitere Preiserhöhung zu erwarten, die den Trend zu höheren Arbeitspreisen fortsetzen wird.

Die Vertragspreise der Sonderabnehmer stiegen ab 1. Januar 1971 um 3,2 % und ab 1. September 1971 um weitere 7,5 %. Ab Juli 1971 wurden zusätzlich zwei weitere Wahlpreisblätter für Kunden mit einer Jahresabnahme von über 5 Mio. kWh angeboten.

Ab Januar 1973 wurden die früheren vier Preisblätter durch ein neues Preisgefüge — Sonderstrompreise A mit Monatsleistungspreis und B mit Jahresleistungspreis — abgelöst, das eine Differenzierung der Arbeitspreise bis über 300 Mio. kWh zuläßt. Die Sonderstrompreise wurden ab 1. Januar 1973 und ab 1. Januar 1974 aufgrund der Preisänderungsklausel um 3,4 % erhöht. Ab 1. Juli 1974 ist eine weitere Erhöhung vorgesehen. Außerdem wird eine neue Preisänderungsklausel und eine Wirtschaftsklausel eingeführt.

Die Durchschnittserlöse entwickelten sich wie folgt:
1971 = 11,74 Pf/kWh; 1972 = 12,12 Pf/kWh; 1973 = 12,31 Pf/kWh.

In der *Gasversorgung* wurden die 1970 eingeführten Erdgaspreise auf 1. November 1972 um 12 % und auf 1. Januar 1974 um weitere 5 % erhöht. Diese Preiserhöhungen blieben erheblich hinter den Preissteigerungen fester und flüssiger Brennstoffe zurück. Es ist jedoch zu erwarten, daß die frühere Relation zu den Ölpreisen wieder hergestellt und unsere Gasbezugspreise im Herbst dieses Jahres kräftig angehoben werden.

In Verbindung mit den Gaspreisänderungen erfolgte eine stufenweise Bereinigung des Tarifgefüges. Seit 1. Januar 1974 werden die Grundpreise nicht mehr nach der Zahl der Räume differenziert. Das 1970 eingeführte Sonderabkommen für Raumheizung wurde inzwischen mit rd. 1500 Kunden abgeschlossen.

Bei den Sonderabnehmern erfolgten die Preisänderungen im Rahmen der vereinbarten Preisänderungsklausel.

Der tarifliche *Wasserpreis*, der ab Verbrauchszeitabschnitt 1/1971 auf 75 Pf/cbm festgesetzt worden war, mußte ab Verbrauchszeitabschnitt 2/1972 auf 90 Pf/cbm und ab Verbrauchs-

zeitabschnitt 1/1974 auf 1,— DM je cbm erhöht werden. Mit Wirkung ab Verbrauchszeitabschnitt 2/1972 wurden auch die Verrechnungspreise (Meßpreise) angehoben. Für den üblichen Hauswasserzähler werden statt 1,— DM jetzt 1,50 DM monatlich erhoben.

Die angegliederten Stadtteile haben in den Vereinbarungen teilweise den Tübinger Wasserpreis übernommen, teilweise ihre früheren Wasserpreise auf die Dauer von fünf Jahren beibehalten. Die Stadtteile Bühl, Hagelloch, Pfrondorf und Unterjesingen, welche den Tübinger Wasserpreis gewählt haben, hat der Gemeinderat von den beiden letzten Wasserpreiserhöhungen ausgenommen. Dort werden nach wie vor 75 Pf/cbm berechnet. Die höheren Verrechnungspreise müssen jedoch auch in diesen Stadtteilen bezahlt werden. In den übrigen Stadtteilen gelten die früheren Wasserabgabebesatzungen unverändert weiter. Der Wasserpreis beträgt in Hirschau 80 Pf/cbm, in Kilchberg und Weilheim 35 Pf/cbm.

Für die *Fernwärmeversorgung Galgenberg-Ost* blieben die auf der Grundlage der abgeschlossenen Wärmelieferungsverträge festgesetzten Grund- und Arbeitspreise von 1968 bis 1972 unverändert. Für 1973 wurde der Grundpreis auf 1,10 DM/l Heizwasserdurchflußmenge und der Arbeitspreis entsprechend den gestiegenen Energiekosten auf 32,50 DM/Gcal festgesetzt. Der Betriebszweig schließt auch im Jahr 1973 mit einem Fehlbetrag ab.

Für die *Fernwärmeversorgung Waldhäuser-Ost* gelten seit Inbetriebnahme bis einschließlich 1973 folgende Wärmepreise: Grundpreis 34,— DM/Gcal/h, Arbeitspreis 20,— DM/Gcal. 1974 wird die Entwicklung der Energiekosten auch bei der mit Schweröl betriebenen Fernheizung auf die Wärmepreise durchschlagen.

Die *Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB)* für Strom und Wasser wurden auf 1. Januar 1974 in Zusammenhang mit der Neufassung der Anlage zu den AVB geändert.

Beim *Strom* wurden die zuletzt im März 1942 in Tübingen festgelegten AVB dem gesetzlich vorgeschriebenen Wortlaut des Verordnungstextes angepaßt. Der Berechnungsmaßstab Straßenfrontlänge für die Erhebung des Baukostenzuschusses für den Anschluß an die Stromversorgung wurde durch einen neuen Berechnungsmodus ersetzt, der weitgehend der Kostenverursachung entspricht und sich in einen Anteil für die Mittelspannungsleitung und Umspannung und einen Anteil für die Niederspannungszuleitung gliedert. Der eine Anteil wird nach dem Lastenanteil, der andere nach der Frontlänge des anzuschließenden Grundstückes bemessen. Danach werden rd. 80 % der den Werken entstehenden Kosten für die Erweiterung der Mittel- und Niederspannungsanlagen gedeckt. Die Neuregelung führt vor allem zu einer stärkeren Kostenbeteiligung bei Wohnblocks und Wohnhochhäusern.

In den AVB für die *Wasserversorgung* wurde die Bestimmung über Schadenersatzansprüche der neuesten Rechtsprechung angepaßt. Der Maßstab Straßenfrontlänge wurde für die Berechnung der Baukostenzuschüsse aufgegeben. Ab 1. Januar 1974 werden die Baukostenzuschüsse für den Anschluß an die Wasserversorgung

a) nach der Stärke der Anschlußleitung

b) zusätzlich nach der zulässigen Geschoßfläche

berechnet. Auch hier entspricht der neue Maßstab besser der Kostenverursachung und berücksichtigt die hohen Kosten der Wasserbereitstellung.

Beim *Gas* werden seit 1. Januar 1969 keine Baukostenzuschüsse bei Neuanschlüssen mehr erhoben.

9. Jahresergebnisse und Konzessionsabgabe

| | Gewinn der Versorgungs- betriebe DM | Bäderver- luste DM | Konzessions- abgabe DM |
|------------------------|--|--------------------------|------------------------------|
| 1971 | 244 226,17 | 691 466,17 | 604 869,31 |
| 1972 | 258 826,— | 864 980,78 | 2 477 419,94 |
| 1973 (lt. Erfolgsplan) | 384 000,— | 750 000,— | 2 250 000,— |
| 1974 (lt. Erfolgsplan) | 674 000,— | 1 364 000,— | 2 315 000,— |

Die Jahresverluste der Wirtschaftsjahre 1971 und 1972 (Bäderverluste abzüglich Gewinne der Versorgungsbetriebe) wurden aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen. Infolge der Übernahme eines ungewöhnlich hohen Verlusts der Organgesellschaft Kraftwerk Tübingen GmbH von 1,6 Mio. DM, der durch umfangreiche wasserbauliche Instandhaltungsarbeiten entstand, konnte die höchstzulässige Konzessionsabgabe im Jahr 1971 erstmals nicht voll erwirtschaftet werden. Der gekürzte Betrag von rd. 948 000 DM wurde im Folgejahr zu einem Teil nachgeholt. Aus dieser Nachholung führte die Stadt den Werken 727 000 DM zur Erhöhung des Stammkapitals für die Bäder wieder zu.

Das in dem Versorgungsunternehmen angelegte Kapital (Stammkapital und Rücklage) hat sich nach den vorstehenden, die Konzessionsabgabe einschließenden Jahresergebnissen noch angemessen verzinst. Die gegenüber den Vorjahren geschmälerete Ertragslage ist im wesentlichen auf die Anlaufverluste der Fernwärmeversorgung des Wohngebiets Waldhäuser-Ost zurückzuführen. Mit der Eröffnung des neuen Hallenbades in diesem Wohngebiet werden sich auch die Verluste der Bäder ganz erheblich erhöhen.

10. Verwaltung und Verbrauchsabrechnung

Der Geschäftsumfang der Verwaltung und Verbrauchsabrechnung hat in den Jahren 1971 bis 1974 vor allem durch die Übernahme der Wasserversorgungen der sieben angegliederten Stadtteile und die Aufnahme der Fernwärmeversorgung zugenommen.

Die Stadtwerke rechnen zur Zeit rd. 45 000 Zähler zweimonatlich ab. Halbjährlich ist zusätzlich der Wasserverbrauch von rd. 2700 Kunden in den angegliederten Stadtteilen, bei unterschiedlichen Wasserpreisen, abzurechnen. Außerdem erheben die Stadtwerke für die Stadt noch die Entwässerungsgebühren für rd. 10 500 Gebührenpflichtige und die Müllabfuhrgebühren von rd. 24 000 Haushalten. Die Abrechnung des Wärmeverbrauchs der an die Fernwärmeversorgung angeschlossenen Gebäude erfolgt jährlich bei monatlichen Abschlagszahlungen.

Einen erheblichen Kostenvorteil bringt der auf 82 % gestiegene Anteil der Kunden, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen. Sei Jahresende 1973 nimmt die Zahl der säumigen Zahler bzw. der Bankrückläufe zu und verursacht einen Mehraufwand für Mahnung und Beitreibung. Außerdem erfordern die in immer kürzeren Zeitabständen erfolgenden Preisänderungen bei Strom, Gas und Wasser einen hohen Arbeitsaufwand für die jeweils notwendigen Änderungen der Preise für die einzelnen Kunden. Beim Strom wurden deshalb für die rd. 25 000 Tarifkunden Lochkarten mit sämtlichen für die Grundpreisberechnung notwendigen Daten erstellt, die seither eine maschinelle Grundpreisberechnung ermöglichen.

Im Bereich des Rechnungswesens wurden neben der Materialabrechnung weitere Teilgebiete auf die EDV übernommen.